



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Geschäftsbericht 2021

 **DZ BANK** Gruppe

Zahlen im Überblick

DZ BANK GRUPPE

in Mio. €	2021	2020		31.12.2021	31.12.2020
ERTRAGSLAGE			RISIKOLAGE		
Erträge ¹	7.242	6.159	LIQUIDITÄTSADÄQUANZ		
Risikovorsorge	120	-678	DZ BANK Gruppe		
Konzernergebnis vor Steuern	3.096	1.445	Ökonomische Liquiditätsadäquanz (in Mrd. €)	19,4	15,3
Konzernergebnis	2.176	973	DZ BANK Institutsgruppe		
Aufwand-Ertrags-Relation (in Prozent)	58,9	65,5	Liquiditätsdeckungsquote – LCR (in Prozent)	147,7	146,3
	31.12.2021	31.12.2020	Strukturelle Liquiditätsquote – NSFR (in Prozent)	127,1	122,4
VERMÖGENSLAGE			KAPITALADÄQUANZ		
Aktiva			DZ BANK Gruppe		
Forderungen an Kreditinstitute	107.659	103.020	Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent)	208,1	171,7
Forderungen an Kunden	195.665	190.294	DZ BANK Finanzkonglomerat		
Handelsaktiva	47.321	42.788	Bedeckungssatz (in Prozent)	152,7	146,0
Finanzanlagen	52.440	60.232	DZ BANK Institutsgruppe		
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	129.131	121.668	Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	15,3	15,3
Übrige Aktiva	95.058	76.532	Kernkapitalquote (in Prozent)	16,8	17,0
Passiva			Gesamtkapitalquote (in Prozent)	18,5	19,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	196.562	177.852	Leverage Ratio (in Prozent)	7,3	5,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	138.975	133.925	MREL-Quote (in Prozent)	11,5	11,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	79.652	70.500			
Handelspassiva	43.411	50.410	MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT (ANZAHL)	32.271	31.410
Versicherungstechnische Rückstellungen	118.863	111.213	LANGFRISTRATING		
Übrige Passiva	21.149	21.520	Standard & Poor's	A+	AA-
Eigenkapital	28.661	29.116	Moody's Investors Service	Aa2	Aa1
Bilanzsumme	627.273	594.535	Fitch Ratings	AA-	AA-
Geschäftsvolumen	1.166.289	1.059.874			

¹ Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Handelsergebnis + Ergebnis aus Finanzanlagen + Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten + Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden + Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft + Sonstiges betriebliches Ergebnis.

Inhalt

2	Brief an die Aktionäre
6	Konzernlagebericht
188	Konzernabschluss
402	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
403	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
416	Bericht des Aufsichtsrates

Hinweise

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Uwe Fröhlich (li.) und Dr. Cornelius Riese, Co-Vorstandsvorsitzende

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken auf ein besonderes Geschäftsjahr zurück. Mit einem Vorsteuerergebnis in Höhe von 3,1 Milliarden Euro erzielte die DZ BANK Gruppe das beste Ergebnis ihrer Unternehmensgeschichte.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gaben uns dabei in Teilen Rückenwind: Die Wirtschaft konnte sich im vergangenen Jahr erholen und einen großen Teil der Wachstumseinbußen aus dem ersten Corona-Jahr 2020 aufholen. Parallel dazu entwickelten sich die Kapitalmärkte sehr günstig – insbesondere die Aktienmärkte. Zudem blieb die befürchtete Insolvenzwellen bei den Unternehmen weiterhin aus und die geplante Risikovorsorge musste demzufolge kaum in Anspruch genommen werden.

Doch jenseits aller Sonderfaktoren gründet das Rekordergebnis in erster Linie auf unserem Geschäftsmodell und der engen Zusammenarbeit in der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Gemeinsam schaffen wir es zunehmend, das Ertragspotenzial, das unserem Geschäftsmodell innewohnt, noch besser zu heben. Das übersetzt sich auch in diesem Jahr in ein erfolgreiches operatives Geschäft in allen Einheiten der DZ BANK Gruppe. So erzielte die Union Investment begünstigt durch die Marktentwicklungen neben einem deutlichen Volumenzuwachs auch einen Zuwachs bei den Performance-abhängigen Ertragskomponenten. Die R+V konnte die verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft weiter steigern und dank einer klugen Absicherungsstrategie die außergewöhnlich hohen Belastungen aus der Flutkatastrophe an Rhein und Ahr im vergangenen Jahr gut verarbeiten. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall schaffte in diesem Jahr dank starkem Neugeschäft mit einem dreistelligen Ergebnis die Trendwende. Das Bankgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe verlief ebenfalls positiv: Die DZ HYP sowie die TeamBank entwickelten sich stabil auf einem guten Niveau. Die DZ BANK – Verbund und Geschäftsbank baute das Kundengeschäft im Kapitalmarkt- und Firmenkundengeschäft sowie im Transaction Banking weiter aus. Erfreulich entwickelte sich insbesondere die Zusammenarbeit mit den Bestandskunden

im Firmenkundengeschäft: Die Erträge in der Exportfinanzierung stiegen um 24 Prozent und im Cross Selling um elf Prozent. Zudem wurde das Geschäftsportfolio der DVB Bank weiter deutlich zurückgeführt; damit kann die Integration des verbleibenden Portfolios in die DZ BANK planmäßig im Sommer 2022 erfolgen.

Die wesentlichen Ergebnisse im Einzelnen:

Der **Zinsüberschuss** der DZ BANK Gruppe blieb mit 2,79 Milliarden Euro leicht oberhalb des Niveaus des Vorjahres (2020: 2,69 Milliarden Euro). Die Verbund- und Geschäftsbank konnte ihren Zinsüberschuss dank guter Geschäftsentwicklung steigern. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall stabilisierte ihr Zinsergebnis, das zuletzt noch rückläufig war. Die DVB Bank verbuchte dagegen bedingt durch den kontinuierlichen Portfoliorückbau einen Rückgang. Der **Provisionsüberschuss** ist deutlich auf 2,94 Milliarden Euro (2020: 2,12 Milliarden Euro) gestiegen. Maßgeblich hierfür war die sehr erfreuliche Geschäftsentwicklung bei der Union Investment. Auch die Verbund- und Geschäftsbank trug zu dem Anstieg bei. Das **Handelsergebnis** verzeichnete trotz gutem Kapitalmarktgeschäft bei der Verbund- und Geschäftsbank einen Rückgang auf 152 Millionen Euro (2020: 693 Millionen Euro). Maßgeblich hierfür waren IFRS-bedingte Bewertungseffekte der Eigenemissionen. Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** verzeichnete einen Zuwachs auf 245 Millionen Euro (2020: 166 Millionen Euro). Zu dem Anstieg trugen insbesondere Verkäufe von Direktbeteiligungen bei. Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** erhöhte sich auf 242 Millionen Euro (2020: minus 62 Millionen Euro). Ursächlich hierfür waren positive Bewertungseffekte bei der DVB Bank sowie positive Veränderungen der bewerteten Garantieverprechen bei der Union Investment. Infolge der guten operativen Entwicklung sowie der Erholung am Kapitalmarkt stieg das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** trotz hoher Flut- und Unwetter Schäden auf 842 Millionen Euro (2020: 347 Millionen Euro). Nach erhöhtem Zuführungsbedarf im Zuge der COVID-19 Pandemie im vergangenen Jahr führte die konjunkturelle Erholung insbesondere bei der Verbund- und Geschäftsbank sowie der DVB Bank zu Nettoauflösungen bei der **Risikoversorge** in Gesamthöhe von 120 Millionen Euro (2020: Zuführung in Höhe von 678 Millionen Euro). In den mit 4,27 Milliarden Euro leicht gestiegenen **Verwaltungsaufwendungen** (2020: 4,04 Milliarden Euro) sind neben höheren Beiträgen zur Bankenabgabe und zur Sicherungseinrichtung des BVR auch Aufwendungen aufgrund der erstmaligen Konsolidierung der ZBI Gruppe innerhalb der Union Investment verarbeitet.

Die Leistungsbereitschaft und Flexibilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die sehr gute Geschäftsentwicklung der DZ BANK Gruppe in diesem Jahr möglich gemacht. Dafür sprechen wir ihnen unseren herzlichen Dank und unsere Anerkennung aus.

Die Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe entwickelte sich 2021 dank des umsichtigen Managements der Risikoaktiva sowie der Thesaurierung von Gewinnen auf gutem Niveau stabil. Die harte Kernkapitalquote lag zum 31.12.2021 bei 15,3 Prozent (31.12.2020: 15,3 Prozent); die Leverage Ratio belief sich auf 7,3 Prozent (2020: 5,7 Prozent).

Wir freuen uns, unsere Eigentümer an dem diesjährigen Rekordergebnis angemessen beteiligen zu können. Vor dem Hintergrund der sehr guten Geschäftsentwicklung und unter Berücksichtigung der Erfordernisse eines sorgsamsten Kapitalmanagements schlagen wir der Hauptversammlung eine Erhöhung der Dividende auf 20 Cent je Aktie vor.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Sanktionen dürfte die für das Frühjahr erwartete wirtschaftliche Erholung merklich schwächer ausfallen als bislang angenommen – trotz der gut gefüllten Auftragsbücher bei den deutschen Unternehmen. Für das laufende Jahr rechnen unsere Volkswirte mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft von 1,9 Prozent. Angesichts der geopolitischen Krise bleiben auch deutlich gestiegene Preise für Energie und Rohstoffe sowie weitere Lieferengpässe Unsicherheitsfaktoren im neuen Geschäftsjahr. Erste Zinsschritte zur Bekämpfung der anhaltend hohen Inflation können die Märkte zudem zusätzlich unter Druck versetzen. Als Kapitalsammelstelle ist die DZ BANK Gruppe diesen Risiken in besonderer Weise ausgesetzt und kann daher eine gewisse Ergebnisvolatilität aufweisen. Im operativen Geschäft sehen wir zum Jahresauftakt hingegen einen ungebrochen hohen Kundenzuspruch. Diese positive Entwicklung ist auch Ausdruck unserer Aufstellung innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe, des Vertrauens unserer

Kunden und der Verankerung in der Region. Daher waren wir optimistisch und haben mit einem Ergebnis am oberen Ende unserer nachhaltigen Ergebnisspanne von 1,5 bis 2 Milliarden Euro vor Steuern gerechnet. Die geopolitischen Rahmenbedingungen erhöhen jedoch die Unsicherheit von Prognosen deutlich.

Über das unmittelbare Geschäftsergebnis hinaus behalten wir auch den langfristigen Erfolg im Blick und treiben unsere strategischen Ziele konsequent voran. In den großen Branchenthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung sehen wir für uns das Potenzial, neue Kunden und Märkte gewinnbringend zu erschließen. Dafür sind wir hervorragend aufgestellt. Beim Thema Nachhaltigkeit etwa sind wir wichtiger strategischer Partner der Realwirtschaft. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren weitreichende Schritte unternommen und es als Querschnittsthema in allen Geschäftsbereichen, Prozessen und in jedem Kundengespräch verankert. Die Früchte dieser Arbeit sehen wir in unseren Zahlen: Die Zusammenarbeit mit unseren Kunden bei der Transformationsbegleitung intensiviert sich und das Geschäft mit ESG-Bezug wächst kontinuierlich. Im Kapitalmarktgeschäft etwa verdoppelte die DZ BANK das begleitete Transaktionsvolumen bei nachhaltigen Emissionen. Im Fondsgeschäft nimmt die Union Investment mit 125,6 Milliarden Euro nachhaltiger Assets under Management eine führende Position im Markt ein.

Die konsequente Digitalisierung bestehender Geschäftsmodelle und Prozesse bildet die Grundlage für unsere weitere Entwicklung. Im Kerngeschäft der DZ BANK haben wir dazu den gesamten Kreditprozess neu strukturiert und in Teilen automatisiert. Mit dem Firmenkunden-Portal „DZ Banking“ ist nach zwei Jahren ein wichtiger Baustein der Digitalisierungsinitiative des BVR live gegangen. Im Transaction Banking bündeln wir Ressourcen und Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr in einer zentralen Plattform. Zudem arbeiten wir konzernweit daran, unsere Services und Angebote stärker in die Wertschöpfungsketten der Realwirtschaft zu integrieren und so neue Kunden zu erreichen. Exemplarisch dafür steht neben der Weiterentwicklung des digitalen Ökosystems „Bauen & Wohnen“ der Bausparkasse Schwäbisch Hall der strategische Zukauf der Vertriebsplattform FinCompare, mit dem wir in weiteres Wachstum bei der Mittelstandsfinanzierung investieren.

Gleichzeitig entwickeln wir die Einsatzmöglichkeiten der Schlüsseltechnologien von morgen weiter. Neben der „Blockchainisierung“ von Prozessen, Produkten und Vermögenswerten beschäftigt uns die Digitalisierung der Wertschöpfungsketten an unterschiedlichen Stellen: Im Kapitalmarkt leisten wir mit Pilotprojekten wie finledger und den Smart Derivative Contracts Pionierarbeit bei der automatisierten Abwicklung von Transaktionen über die Blockchain. Darüber hinaus arbeiten wir an zukunftsweisenden Bezahlmodellen für den Einsatz im Internet der Dinge („Pay-per-Use“) und dem Ausbau der Instant Payment-Infrastruktur („Request-to-Pay“). Eng begleiten wir zudem die Aktivitäten zur Ausgestaltung des Digitalen Euro. Diese und weitere Initiativen bilden die Grundlage unseres zukünftigen Wachstums.

Wir haben das Potenzial, das Vertrauen unserer Kunden und die strategischen Antworten, um den Erfolg von morgen zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Fröhlich
Co-Vorstandsvorsitzender



Dr. Cornelius Riese
Co-Vorstandsvorsitzender

Konzernlagebericht

10	Grundlagen der DZ BANK Gruppe	47	Nachtragsbericht
10	Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung	48	Personalbericht und Nachhaltigkeit
10	DZ BANK Verbund- und Geschäftsbank	50	Prognosebericht
14	BSH	50	Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen
14	R+V	50	Entwicklung Weltwirtschaft
15	TeamBank	50	Entwicklung Vereinigte Staaten
15	UMH	51	Entwicklung Euro-Raum
16	DZ HYP	51	Entwicklung Deutschland
16	DZ PRIVATBANK	51	Entwicklung Finanzsektor
17	VR Smart Finanz	53	Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage
17	DVB	55	Entwicklung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz
18	Steuerung der DZ BANK Gruppe	55	Entwicklung der Segmente im Einzelnen
18	Steuerungseinheiten	55	BSH
19	Governance	56	R+V
22	Steuerungskennzahlen	58	TeamBank
23	Steuerungsprozess	59	UMH
24	Wirtschaftsbericht	59	DZ BANK – VuGB
24	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	61	DZ HYP
25	Die Finanzwirtschaft im Zeichen der Fortführung der Anstrengungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Euro-Raums	62	DZ PRIVATBANK
27	Ertragslage	62	VR Smart Finanz
27	Ertragslage im Überblick	63	DVB
29	Ertragslage im Einzelnen	64	DZ BANK – Holdingfunktion
43	Vermögenslage		
45	Finanzlage		

65	Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK	105	Kapitaladäquanz
65	Chancenmanagement	105	Strategie, Organisation und Verantwortung
65	Chancenpotenziale	106	Ökonomische Perspektive
66	Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK	110	Normativ-interne Perspektive
66	Konzept der Offenlegung	116	Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten
67	DZ BANK Gruppe	118	Sektor Bank
67	Überblick	118	Kreditrisiko
67	Risikomanagementsystem	118	Definition
69	Risiken und Risikoprofil	119	Geschäftshintergrund und Risikostrategie
74	Bewältigung der COVID-19-Pandemie	120	Risikofaktoren
74	Aufsichtsrechtliche Erleichterungen	121	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen
74	Maßnahmen des Risikomanagements	121	Risikomanagement
75	Grundlagen des Risikomanagements	131	Kreditvolumen
75	Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements	138	Kreditportfolios mit besonderer COVID-19-Betroffenheit
75	Risikokultur	139	Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt
76	Risikoappetit	141	Risikolage
76	Risikostrategien	142	Beteiligungsrisiko
76	Risikoorientierte Unternehmensführung	142	Definition und Geschäftshintergrund
84	Instrumente des Risikomanagements	142	Risikostrategie, Verantwortung und Berichtswesen
89	Übergreifende Risikofaktoren	143	Risikofaktoren
89	Regulatorische Risikofaktoren	143	Risikomanagement
91	Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren	143	Beteiligungsbuchwerte und Risikolage
93	ESG-Risikofaktoren	144	Marktpreisrisiko
95	Herabstufungen des Ratings der DZ BANK	144	Definition
96	Liquiditätsadäquanz	144	Geschäftshintergrund und Risikostrategie
96	Grundlagen	145	Risikofaktoren
96	Ökonomische Perspektive	145	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen
103	Normativ-interne Perspektive	146	Management des Marktpreisrisikos
		148	Management des Marktliquiditätsrisikos
		149	Risikolage
		150	Bauspartechnisches Risiko
		150	Definition
		150	Geschäftshintergrund und Risikostrategie
		151	Risikofaktoren
		151	Verantwortung, Berichtswesen und Risikomanagement
		151	Risikolage

151	Geschäftsrisiko	166	Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit
	151 Definition und Geschäftshintergrund	168	Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben
	152 Risikostrategie	170	Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung
	152 Risikofaktoren	170	Risikolage
	152 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen		
	152 Risikomanagement		
	153 Risikolage		
153	Reputationsrisiko	171	Marktrisiko
	153 Definition und Geschäftshintergrund		171 Definition und Geschäftshintergrund
	153 Risikostrategie		172 Risikofaktoren
	154 Risikofaktoren		172 Risikomanagement
	154 Verantwortung und Risikomanagement		176 Kreditvolumen
			180 Risikolage
154	Operationelles Risiko	181	Gegenparteiausfallrisiko
	154 Definition		181 Definition und Geschäftshintergrund
	154 Geschäftshintergrund und Risikostrategie		181 Risikofaktoren
	155 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen		181 Risikomanagement
	155 Zentrales Risikomanagement		181 Risikolage
	156 Unterarten des operationellen Risikos		
	161 Verluste		
	162 Risikolage	182	Reputationsrisiko
162	Sektor Versicherung		182 Definition und Geschäftshintergrund
			182 Risikofaktoren
			182 Risikomanagement
162	Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung	182	Operationelles Risiko
	162 Risikostrategie		182 Definition und Geschäftshintergrund
	163 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen		183 Zentrales Risikomanagement
			183 Komponenten des operationellen Risikos
			186 Risikolage
164	Versicherungstechnisches Risiko	186	Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren
	164 Definition und Geschäftshintergrund		
	165 Risikofaktoren		
	165 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben		

I Grundlagen der DZ BANK Gruppe

1 Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

Die DZ BANK Gruppe richtet ihre Strategie auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken aus, mit dem Ziel des nachhaltigen Ausbaus der Position der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland. Wichtigste Voraussetzung für ihren Erfolg ist die Stärkung der Position der Genossenschaftsbanken in ihrem Markt. Dabei sind die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaftsbanken und den Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Strategische Initiativen und Programme werden in der DZ BANK Gruppe auf folgenden drei Ebenen entwickelt und umgesetzt: erstens auf Ebene der Genossenschaftlichen FinanzGruppe unter Federführung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, (BVR), zweitens auf Ebene der DZ BANK Gruppe und drittens im Rahmen unternehmensindividueller Strategieprogramme der einzelnen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Mit Blick auf übergreifende strategische Projekte und Initiativen für die gesamte Genossenschaftliche FinanzGruppe arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken, der Atruvia AG, Karlsruhe und Münster, (Atruvia) und dem BVR an der Strategieagenda und dem Projekt KundenFokus. Auf Ebene der DZ BANK Gruppe haben die Unternehmen gemeinschaftlich wesentliche Potenzialfelder in der Zusammenarbeit zur Stärkung der gemeinsamen Zukunftsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertragskraft identifiziert, die gemeinsam vorangetrieben werden. Diese beinhalten zum Beispiel Maßnahmen zur Optimierung des Betriebsmodells. Zudem verfolgt jedes einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe eigene strategische Initiativen, wie beispielsweise das Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK), das Programm „WIR @ R+V – Wachstum. Innovation. Rentabilität.“ der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V Versicherung; Teilkonzernbezeichnung: R+V) und das Programm „Fokus 2020“ der DZ HYP AG, Hamburg und Münster, (DZ HYP).

Ein besonderer Fokus der gemeinsamen Aktivitäten lag im Geschäftsjahr auf dem Thema Nachhaltigkeit, das für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowohl in ihrem Kerngeschäft als auch im eigenen Betrieb eine große Rolle spielt. Seit Frühjahr 2020 wird Nachhaltigkeit als ein Schwerpunktthema im strategischen Dialog innerhalb der DZ BANK Gruppe behandelt und vor dem Hintergrund der sich wandelnden regulatorischen und marktseitigen Rahmenbedingungen bewertet. Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen des strategischen Planungsprozesses die nach Geschäftsmodellen unterschiedlichen Nachhaltigkeitsschwerpunkte der Gruppenunternehmen herausgearbeitet. Eine ausführliche Darstellung der Nachhaltigkeitsstrategie findet sich im Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe.

1.1 DZ BANK Verbund- und Geschäftsbank

Die im Folgenden beschriebene strategische Ausrichtung der DZ BANK bezieht sich im Wesentlichen auf die Aktivitäten der DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank. Die DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank beinhaltet zum einen die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volksbanken und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank und zum anderen die Funktion der Geschäftsbank. In der DZ BANK – Holdingfunktion, die entsprechend der internen Berichterstattung in diesem Bericht separat ausgewiesen wird, sind unter anderem aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für die DZ BANK Gruppe gebündelt. Sie stellt damit kein eigenes Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8.5 dar und wird in diesem Kapitel nicht separat betrachtet.

Die DZ BANK hat ihre strategischen Initiativen zur Sicherung ihrer Zukunftsfestigkeit unter dem 2018 etablierten Strategieprogramm Verbund First 4.0 gebündelt. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Marktantritts, der Steuerungs- und Produktionsprozesse sowie der Unternehmenskultur. Dabei arbeitet die DZ BANK entlang definierter Handlungsfelder an diversen Maßnahmen.

Ihre Strategie setzt die DZ BANK in den verschiedenen Geschäftsbereichen wie im Folgenden beschrieben um.

1.1.1 GenoBanken/Verbund

Die Genossenschaftsbanken sind für die DZ BANK nicht nur die wichtigste Kundengruppe, sondern auch Anteilseigner und Partner im gemeinsamen Vertrieb und in der Beratung. Dieser Beziehung in der Betreuung der Genossenschaften gerecht zu werden, ist Kern der Aufgaben im Bereich GenoBanken/Verbund. Dabei fungieren die Regionaldirektoren der DZ BANK als erste Ansprechpartner und Kundenverantwortliche für die Genossenschaftsbanken mit dem Ziel, diese in ihrem Geschäftsantritt in den regionalen Märkten zu unterstützen. Die deutschlandweite Präsenz der DZ BANK gewährleistet eine regionale Nähe zu den betreuten Banken.

Die DZ BANK bietet den Genossenschaftsbanken Beratungs- und Serviceleistungen entlang der gesamten Prozesskette der Gesamtbanksteuerung und Regulatorik an. Weiterhin unterstützt sie die Volks- und Raiffeisenbanken bei Treasury- und Controlling-Themen der Banksteuerung, wie beispielsweise Planung und Risikosteuerung, Optimierung für die Gesamtbanksteuerung oder dem Depot A. Mithilfe der angebotenen Systeme (unter anderem GENO-SAVE und EGon) leistet die DZ BANK einen Beitrag zur Erfüllung der Anforderungen der Genossenschaftsbanken im Eigengeschäft, Meldewesen und in der Bilanzierung.

Wichtige Verbundgremien stellen eine enge Einbindung der Genossenschaftsbanken in die strategischen Überlegungen und Initiativen der DZ BANK sicher: Der Zentrale Beirat ermöglicht eine vertiefte Diskussion zu wesentlichen strategischen Sachverhalten der DZ BANK Gruppe und vernetzt die verschiedenen Akteure und Ebenen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Fünf regionale Bankenbeiräte der DZ BANK üben eine Beratungs- und Multiplikatorenfunktion aus.

1.1.2 Firmenkundengeschäft

Im Firmenkundengeschäft tritt die DZ BANK subsidiär zu den Genossenschaftsbanken am Markt auf. Dabei orientiert sich ihr Betreuungskonzept am Bedarf des Firmenkunden und an den individuellen Marktverhältnissen und ist eng vernetzt mit den Verbundaktivitäten. Sowohl Direktkunden als auch Kunden im Gemeinschaftsgeschäft mit den Genossenschaftsbanken betreut die DZ BANK in vier regionalen Betreuungscentern. Die Betreuung von multinationalen Unternehmen, der Agrar- sowie der Gesundheitsbranche und von Verbundkunden ist im Zentralbereich Firmenkunden gebündelt.

Im inländischen Firmenkundengeschäft entwickelt die DZ BANK ihr Angebot und ihre Prozesse stetig weiter. Im Juni des Geschäftsjahres konnte der Go-live des neuen Firmenkundenportals DZ Banking initiiert werden. Mit dem neuen Portal geht die DZ BANK einen weiteren Schritt in der Digitalisierung ihrer Kundenschnittstellen und somit in der digitalen Leistungsfähigkeit für Firmenkunden im Direktgeschäft. Zudem arbeitet die DZ BANK an der Weiterentwicklung des digitalen Kreditbearbeitungsprozesses und des digitalen Vertriebsarbeitsplatzes (Arbeitsplatz Markt der Zukunft). Nachhaltigkeit in den Kundendialog zu integrieren, war neben den Digitalisierungsthemen ein weiterer wichtiger Schwerpunkt im Geschäftsjahr. Zu diesem Zweck hat die DZ BANK beispielsweise einen Gesprächsleitfaden zu Nachhaltigkeitsaspekten und spezielle Schulungen für Firmenkundenbetreuer eingeführt. Im Rahmen der Optimierung ihrer Prozesse im Gemeinschaftsgeschäft mit den Genossenschaftsbanken, dem Metakreditgeschäft, entwickelte sie im Geschäftsjahr den MetaMarktplatz als neues Modul im bestehenden VR GeschäftsNavigator. Der MetaMarktplatz unterstützt Genossenschaftsbanken zukünftig digital bei der Anbahnung von Konsortialfinanzierungen innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Bei Bedarf werden die Firmenkunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe auch bei ihren internationalen Geschäften unterstützt: Vom Auslandszahlungsverkehr über die Absicherung und Finanzierung von Importen und Exporten bis hin zu Währungsabsicherungen bietet die DZ BANK Lösungsmöglichkeiten für die auslandsorientierte deutsche Wirtschaft. Sie verfügt im Ausland über vier Filialen und sechs Repräsentanzen und greift bei der Eröffnung lokaler Konten oder Finanzierungen in lokaler Währung auch auf etablierte Partnerbanken vor Ort zurück. Speziell für das Auslandsgeschäft mittelständischer Unternehmen der Volksbanken Raiffeisenbanken wurde zudem die Informations- und Kommunikationsplattform VR International entwickelt. Im Ge-

schäftsjahr erweiterte die DZ BANK ihre Produktpalette im Auslandsgeschäft um ein standardisiertes Angebot für kleinteilige Bestellerkredite über eine digitale Plattformlösung.

Im Förderkreditgeschäft bietet die DZ BANK den Genossenschaftsbanken, ihren Firmenkunden sowie den Konzernunternehmen verschiedene Beratungs-, Prozess- und Digitalisierungsleistungen rund um das Thema öffentliche Fördermittel an. Dabei arbeitet sie vor allem mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), den Landesförderinstituten sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank zusammen. Zur weiteren Automatisierung der Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurden bereits erste Förderprogramme in die Vertriebsplattform der Genossenschaftlichen FinanzGruppe integriert. Auch künftig liegt der Fokus neben der Stärkung der Marktpositionierung auf Effizienzgewinnung durch Automatisierung.

1.1.3 Privatkundengeschäft

Im Segment Privatkunden liegt ein Schwerpunkt der DZ BANK in der Marktbearbeitung des Depot-B-Privatkunden-Wertpapiergeschäftes. Hier bietet die DZ BANK Dienstleistungen in Form von Produkten, Prozessen und Plattformen an, die sie primär den Genossenschaftsbanken sowie Kooperationsbanken zur Verfügung stellt. Das Ziel der DZ BANK ist es hierbei, diese in der Marktbearbeitung sowie der strategischen Planung im Privatkunden-Wertpapiergeschäft des Depot B zu unterstützen. Hierzu gehören neben dem Angebot von Wertpapieren und Sparplänen im Depot B auch Beratungsleistungen, Marktdaten, Research-Leistungen, Handels- und Beratungs- sowie digitale E-Business-Plattformen.

Über den sogenannten Managementzyklus unterstützt die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei der Planung, Umsetzung und Kontrolle ihrer strategischen Ausrichtung über individuelle Analysen und Daten-Tools. Damit hilft sie den Genossenschaftsbanken bei der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Pflichten. Diese Unterstützung wird durch den Ausbau eines nachhaltigen Produktangebotes zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Rahmen von „Nachhaltigkeit in der Beratung“ flankiert. Der Ausbau des nachhaltigen Produktangebotes findet parallel zum Marktbearbeitungskonzept „Nachhaltigkeit“ statt. Marktbearbeitungskonzepte enthalten Maßnahmenkataloge, deren Umsetzung auf einzelne Stellschrauben des Privatkunden-Wertpapiergeschäftes abzielen und damit das Wachstum der Genossenschaftsbanken stärken sollen. Neben „Nachhaltigkeit“ bietet die DZ BANK auch die Marktbearbeitungskonzepte „Neue Depots“ und „Junge Kunden“ an, mit denen die Kundenbasis der Genossenschaftsbanken verbreitert und verjüngt werden soll.

Im Einklang mit ihrer Digitalisierungsstrategie entwickelt die DZ BANK Lösungen, mit denen Kunden der Genossenschaftsbanken und Kooperationsbanken neben dem Weg des Filialbesuches auch der digitale Zugang zu ihrer Bank bereitgestellt wird. Hierzu gehört neben Online-Banking-Anwendungen auch die Online-Depoteröffnung, mit der Privatkunden selbstständig innerhalb kurzer Zeit ein Depot eröffnen können und damit den administrativen Aufwand für sich und auch die Bank senken. Das Brokerage für Endkunden wurde in die Omnikanalplattform der Atruvia integriert und um neue Funktionen, beispielsweise Aktien- und Fondssparpläne, ergänzt. Mit meinGIS bietet die DZ BANK Beratern Zugang zu aktuellen Marktinformationen, wie Aktienkursen, Charts oder Unternehmensnachrichten. Privatkunden können über die digitale Erlebniswelt „Meine Anlagezertifikate“ jederzeit und mobil detaillierte Informationen zu den Anlageprodukten in ihrem Depot B abrufen. Das DZ BANK Derivateportal komplettiert das Produkt- und Informationsangebot für Selbstentscheider.

1.1.4 Kapitalmarktgeschäft

Die DZ BANK bietet ihren institutionellen Kunden im In- und Ausland, den Genossenschaftsbanken im Depot-A-Geschäft und ihren Firmenkunden Beratungs- und Vertriebsleistungen in Anlage- und Risikomanagementprodukten der Assetklassen Zins, Kredit, Aktien und Devisen. Ihr Angebot umfasst Leistungen im Sekundärmarkt- und Primärmarktgeschäft sowie Research-Leistungen.

Das Konzern-Treasury der DZ BANK nimmt für die Genossenschaftliche FinanzGruppe die Liquiditätsausgleichsfunktion wahr und stellt den Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten und zur Zentralbankliquidität sicher. Daneben ist das Treasury zentrales Kompetenzzentrum für unbesicherte und besicherte Geldmarktgeschäfte, Devisenswaps und Devisenforwards sowie für die Begebung kurzfristiger Geldmarktpapiere.

Im Rahmen des Strategieprogramms Verbund First 4.0 fokussiert sich die DZ BANK im Kapitalmarktgeschäft darauf, auf Basis von Digitalisierungsmaßnahmen die Kundenbindung zu stärken und die Prozesseffizienz zu erhöhen. Dabei investiert sie in den Ausbau ihrer Kundenhandelsplattformen und vertrieblichen Infrastruktur sowie in eine bessere Datenbereitstellung im Geschäftsbetrieb. Ziel ist es, ihre Marktposition, das Produktangebot und Serviceleistungen im Geschäft mit institutionellen Kunden und Firmenkunden auszubauen. Vor diesem Hintergrund arbeitet die DZ BANK beispielsweise beständig daran, ihre Expertise und das Geschäft in nachhaltigen Kapitalmarktprodukten auszubauen und sich in dem Marktsegment ESG (Environmental, Social, Governance) und Green Finance als führendes Haus in der Strukturierung und Platzierung von Emissionen zu positionieren. Als einer der Federführer wurde die DZ BANK auch für die Begleitung der ersten sozialen Anleihe der Europäischen Union zur Finanzierung des Wiederaufbaupakets „Next Generation Europe“ mandatiert. Nach Emissionen in den Jahren 2018 und 2020 platzierte sie im November 2021 ihren dritten eigenen Green Bond mit einem Volumen von 300 Mio. € am Markt. Der Bond referenziert erstmals auf ein Portfolio mit Offshore-Projekten in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden.

Im Verbundgeschäft entwickelt die DZ BANK ihre Beratungs- und Vertriebsprozesse im Hinblick auf sich ändernde Anforderungen der Genossenschaftsbanken und zur Hebung von Effizienzpotenzialen stetig weiter. Die Eigengeschäftsplattform EGon baut sie zu einer in die eigengeschäftsorientierte System- und Prozesslandschaft der Genossenschaftsbanken integrierten Anwendung aus. Die erste Entwicklungsstufe wurde im Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen. Hierdurch können unstrukturierte und strukturierte Anleihen im Depot A von den Genossenschaftsbanken online gehandelt werden. Bei der Investitionsentscheidung helfen Funktionalitäten wie die Produktsuche oder die Transaktionssimulation, die es ermöglicht, im Voraus die Auswirkungen von Geschäftsabschlüssen auf relevante Kennzahlen sowie die Limitauslastung der jeweiligen Bank zu analysieren.

1.1.5 Transaction Banking

Im Geschäftsfeld Transaction Banking stellt die DZ BANK ihren Kunden Leistungen im Zahlungsverkehr und Kartengeschäft sowie kundenzentrierte Lösungen und Kapitalmarktservices zur Verfügung. Zudem übernimmt sie die Funktionen einer Verwahrstelle und bietet Beratungsleistungen an. Mittels der Bereitstellung von Plattformen verfolgt sie das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Transaction Banking zu stärken und kontinuierlich auszubauen.

Ebenso entwickelt die DZ BANK ihr Produktangebot stetig weiter. Im Kartengeschäft ergänzen neue Produkte für relevante Zielgruppen, wie die „Naturliebe Karte“ oder auch die „goldene Firmenkreditkarte“, die Produktpalette. Im Segment Zahlungsverkehr arbeitet sie am Ausbau der Instant-Payment-Infrastruktur sowie darauf aufbauender Services (unter anderem Request to Pay) und bringt sich aktiv in Initiativen zur Konsolidierung der Bezahlverfahren auf nationaler und europäischer Ebene ein. Weiterhin ist die DZ BANK in Aktivitäten rund um die Ausgestaltung und Einführung des digitalen Euro eingebunden. Der Fokus des Geschäftsfelds liegt zudem auf dem Ausbau der kundenzentrierten Angebote (unter anderem Unterstützung der Digitalisierung mit dem VR Ticket, VR eKiosk und VR Entertain) sowie der Stärkung des Auslandszahlungsverkehrs durch zielgerichtete Beratungs- und Weiterbildungsangebote.

Auf Basis der strategischen Ausrichtung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe führt die DZ BANK die derzeit bestehenden zwei parallelen Produktionsstrecken im Zahlungsverkehr in einer zentralen Plattform zusammen. Ziel dabei ist es, Skaleneffekte zu heben, Kosten zu reduzieren und Kompetenzen zu bündeln. Gleichzeitig werden neue regulatorische Anforderungen erfüllt. Neue Technologien im Zahlungsverkehr greift die DZ BANK auf und entwickelte im Geschäftsjahr einen Prototyp für ein nutzungsabhängiges Abrechnungsmodell (Pay per Use), bei dem ein Kunde nur dann für eine Maschine oder eine Dienstleistung zahlt, wenn er sie tatsächlich auch genutzt hat.

Im Bereich Kapitalmarktservices setzt die DZ BANK vielschichtige Maßnahmen zur Digitalisierung der Prozesse um. Beispielsweise entwickelt sie die digitale Abwicklung von Schuldscheindarlehen auf Basis von Blockchain-Technologie unter dem Namen Finledger stetig weiter und beschäftigt sich mit Konzepten zur künftigen Nutzung der Distributed-Ledger-Technologie. In diesem Zusammenhang nahm sie im Geschäftsjahr am Test einer

von der Deutschen Börse, Deutschen Bundesbank und Finanzagentur des Bundes neu entwickelten Abwicklungsschnittstelle für elektronische Wertpapiere teil. Dabei wurde auf einem Blockchain-Netzwerk eine zehnjährige Bundesanleihe in vollständig digitaler Form begeben und bei den teilnehmenden Banken platziert, anschließend wurden Sekundärmarkttransaktionen in der gleichen Art und Weise erfolgreich durchgeführt.

Im Verwahrstellengeschäft verfolgt die DZ BANK ihre Wachstumsstrategie konsequent weiter und konnte zuletzt die Assets in der Verwahrstelle in Zusammenarbeit mit der DZ PRIVATBANK S. A., Luxemburg, (DZ PRIVATBANK) ausbauen.

1.2 BSH

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH) ist Anbieter für die private Immobilienfinanzierung in der DZ BANK Gruppe und bietet Konzepte zur privaten Baufinanzierung, Vermögens- und Wohneigentumsbildung sowie zur Zukunftsvorsorge. Das langfristige Ziel ist die Rolle als führender Produkt- und Lösungsanbieter im genossenschaftlichen Ökosystem „Bauen und Wohnen“ in enger, subsidiärer Kooperation mit den genossenschaftlichen Banken.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung positioniert sich die BSH als Vollsortimenter inklusive Nachhaltigkeitsaspekten. Dabei konzentriert sie sich auf klassische Bauspardarlehen, eigene bausparunterlegte Sofortfinanzierungsangebote, Baudarlehen sowie die Vermittlung von Immobilienkrediten der Genossenschaftsbanken.

Im Kerngeschäftsfeld Bausparen entwickelt die BSH das Produktangebot stetig weiter. In diesem Zusammenhang wurde im Geschäftsjahr ein neuer Tarif eingeführt, der mit Vergünstigungen für junge Kunden und bei energetischen Modernisierungen vor allem soziale und ökologische Schwerpunkte setzt.

Auch im Auslandsgeschäft ist die BSH weiterhin aktiv. Hierbei liegt ihr Schwerpunkt auf der Pflege des bestehenden Geschäftsansatzes über Beteiligungsgesellschaften in der Slowakei, Ungarn und China.

Den Herausforderungen des anhaltenden Niedrigzinsniveaus und veränderter Kundenbedürfnisse begegnet die BSH durch ein nachhaltiges Kostenmanagement und Investitionen in Zukunftsthemen. Beispiel hierfür ist die Impleco GmbH, ein gemeinsames Joint Venture zwischen der BSH und den PSD-Banken Rhein-Ruhr, Berlin-Brandenburg und Westfalen-Lippe. Dort werden die Service- und Content-Plattform „wohnglück.de“ und das White-Label-Angebot „PIA – Persönliche Immobilien Assistentin“ gebündelt und weiterentwickelt, um so relevante Angebote innerhalb der Lebenswelt „Bauen & Wohnen“ für das genossenschaftliche Ökosystem regionaler Prägung zu schaffen.

1.3 R+V

Die R+V ist genossenschaftlicher Anbieter von Versicherungs- und Vorsorgeprodukten in den Geschäftsfeldern Schaden- und Unfallversicherung, Lebensversicherung sowie Kranken- und Rückversicherung.

Den künftigen Herausforderungen begegnet die R+V mit ihrer Strategie „Vision 2025“. Diese lautet: „R+V ist das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge. Wir tragen mit nachhaltigen Leistungen und Erträgen zum Erfolg der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bei.“ Säulen ihres Strategieprogramms sind in diesem Zusammenhang die Begeisterung der Kunden, Steigerung der Ertragskraft sowie der Erhalt des Wachstums und der Kapitalstärke. In diesem Zusammenhang fokussiert die R+V sich unter anderem auf die Entwicklung neuer Produkte unter Berücksichtigung des Marktumfeldes, die Forcierung des Omnikanalvertriebs inklusive Professionalisierung des Digitalvertriebs, die Umsetzung eines Operations-Zielbildes für Kunden und Prozesse, die Digitalisierung und Modernisierung der IT sowie den Aufbau eines strategischen Kapitalmanagements.

Darüber hinaus möchte die R+V in den Zukunftsfeldern Gesundheit und Pflege sowie Nachhaltigkeit wachsen. Das Angebot in beiden Zukunftsfeldern soll stetig ausgebaut werden und dem steigenden Bewusstsein der Kunden Rechnung tragen. Um die Nachhaltigkeitsambitionen zusätzlich zu untermauern, ist die R+V den

UN Principles for Sustainable Insurance (PSI) beigetreten. Mit diesem Schritt verankert sie Nachhaltigkeitskriterien noch stärker in ihrem Kerngeschäft.

Zudem investiert die R+V weiter in Digitalisierungsthemen und realisierte im Geschäftsjahr gemeinsam mit einem Wettbewerber die Serviceplattform Trustlog für Bürgschaftsprozesse. Die Plattform erlaubt eine effiziente digitale Zusammenarbeit sowie hohe Prozesssicherheit in der digitalen Ablage. Im nächsten Schritt sollen weitere Versicherer und auch Banken an die Plattform angebunden werden.

1.4 TeamBank

Die TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank) übernimmt in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe die Position des Kompetenzzentrums für modernes Liquiditätsmanagement. Mit dem easyCredit bietet sie Konsumentenkredite in Deutschland an. Zu den angebotenen Produkten gehört zudem die Teilzahlungslösung „ratenkauf by easyCredit“, die eine Ratenkauffunktion für E-Commerce und den Point of Sale kombiniert. In Österreich ist sie im Konsumentenkreditgeschäft mit dem Produkt „der faire Credit“ in Kooperation mit den dortigen Genossenschaftsbanken aktiv.

Ihre strategischen Maßnahmen fokussiert die TeamBank auf ein nachhaltig profitables Wachstum der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dabei strebt sie an, die erste Wahl für Kunden im Liquiditätsmanagement zu sein. Im Geschäftsjahr erweiterte sie beispielsweise das Leistungsspektrum für den „ratenkauf by easyCredit“ und passte diesen an veränderte Anforderungen im stationären und Online-Handel an. So wurden ein „Click & Collect“-Service sowie die Möglichkeit einer „Point-of-Sale-Bestellung“ in Verbindung mit dem Ratenkauf eingeführt.

Die TeamBank konzentriert sich zudem auf den Einsatz zukunftsweisender Technologien und die Schaffung der technischen Voraussetzungen für ihren Wachstumsfokus. Im Geschäftsjahr gründete sie in diesem Rahmen in Kooperation mit dem Plattformtechnologieanbieter Hypoport das Joint Venture GENOFLEX. Über das Gemeinschaftsunternehmen können teilnehmende Genossenschaftsbanken zukünftig, sofern kein passendes easyCredit Angebot vorliegt, ihren Kundinnen und Kunden sowohl ein Alternativangebot von anderen genossenschaftlichen Banken als auch von Finanzinstituten außerhalb des genossenschaftlichen Bankensektors unterbreiten. Die Pilotphase mit den ersten Genossenschaftsbanken ist bis voraussichtlich Mitte 2022 geplant.

1.5 UMH

Als Asset Manager der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bietet die Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH) Anlagelösungen für Privatkunden und institutionelle Kunden. In beiden Geschäftsfeldern strebt sie einen weiteren Ausbau der Assets under Management an.

Im Privatkundengeschäft arbeitet die UMH an der Erweiterung ihres Lösungsangebots für Partnerbanken zur Fortführung des eingeschlagenen Wachstumspfad. Hierzu baut sie die Omnikanalfähigkeit stetig aus, unterstützt die Genossenschaftsbanken in der digitalen Marktbearbeitung, beim Ausbau technologischer Plattformen und bei der Erfüllung regulatorischer Vorgaben. Auch auf veränderte Anforderungen der Anleger geht die UMH ein und erweiterte in den vergangenen Geschäftsjahren beispielsweise stetig ihr Angebot im Bereich der Nachhaltigkeitsfonds.

Im Geschäftsfeld institutionelle Kunden ist die UMH zentraler Asset Manager für die Genossenschaftliche FinanzGruppe und zugleich als Asset Manager für nationale und internationale institutionelle Kunden im nicht genossenschaftlichen Bereich positioniert. Ihr Angebot umfasst neben Spezialfonds und institutionellen Publikumsfonds auch Vermögensverwaltung und Beratung sowie Wertsicherungskonzepte und quantitative Ansätze in der Vermögensverwaltung. Ziel ihrer Aktivitäten im institutionellen Geschäft ist der Ausbau ihrer Positionierung als Risiko-Rendite-Manager und Nachhaltigkeitsmanager. Hierzu entwickelt die UMH ihre Produktpalette stetig weiter und fokussiert sich auf ein profitables Wachstum im Inland wie auch in selektiven Auslandsmärkten in Europa.

Zur weiteren Schärfung ihres Nachhaltigkeitsprofils verabschiedete die UMH im Geschäftsjahr zudem eine Klimastrategie für das Portfoliomanagement, wonach das Wertpapierportfolio noch vor dem Jahr 2050 Klimaneutralität erreichen soll.

1.6 DZ HYP

Zentrale geschäftspolitische Aufgabe der DZ HYP AG, Hamburg und Münster, (DZ HYP) ist es, die Immobilien- und Kommunalfinanzierung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu verankern und Finanzierungen gemeinsam zu realisieren. Dafür bietet die DZ HYP den Genossenschaftsbanken Produkte und Dienstleistungen an und bearbeitet gemeinsam mit ihnen die regionalen Märkte in den Geschäftsfeldern Firmenkunden, Privatkunden und öffentliche Kunden. Grundlage der Vertriebsaktivitäten der DZ HYP in den Geschäftsfeldern sind nachhaltige Kundenbeziehungen im Direkt- und Verbundgeschäft sowie unter Ertrags- und Risikoaspekten definierte Produkte und Dienstleistungen.

Im Geschäftsfeld Firmenkunden können die Genossenschaftsbanken durch die Zusammenarbeit mit der DZ HYP im Rahmen des Produktangebots der IMMO-META-Familie für ihre mittelständischen Immobilienkunden sowohl größere Finanzierungen realisieren als auch ihr eigenes Risiko diversifizieren. Im Geschäft mit Privatkunden bietet die DZ HYP den Volksbanken und Raiffeisenbanken Erst- und Anschlussfinanzierungen bei Neubau, Kauf und Modernisierung/Renovierung. Für die Zusammenarbeit mit öffentlichen Kunden nimmt die DZ HYP die Kompetenzcenterfunktion innerhalb der DZ BANK Gruppe ein.

Im Rahmen ihres Strategieprogramms „Fokus 2020“ konnte die DZ HYP im Geschäftsjahr die teilweise Senkung von Verwaltungsaufwendungen und Erschließung neuer Ertragspotenziale erwirken. Hierbei konzentrierte sie sich auf Maßnahmen zur Steigerung der Kundenfokussierung, die Optimierung und Digitalisierung ihrer Prozesse und die Hebung von Marktpotenzialen im Privat- und Firmenkundengeschäft.

Zudem überarbeitete die DZ HYP im Geschäftsjahr ihre Nachhaltigkeitsstrategie, mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Kerngeschäft stärker zu verankern. Ferner bereitet sie intensiv die Emission eines „Grünen Pfandbriefs“ vor. Die Geschäftsprozesse sowie das interne und externe Reporting werden sukzessive um die Aspekte der Nachhaltigkeit ergänzt und konsequent weiterentwickelt.

1.7 DZ PRIVATBANK

Die DZ PRIVATBANK ist mit ihren acht Niederlassungen in Deutschland, den beiden Tochterunternehmen DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG (DZ PRIVATBANK Schweiz) und IPConcept (Luxemburg) S. A. (IPC LU) sowie der IPConcept (Schweiz) AG (IPC CH) als Tochterunternehmen der DZ PRIVATBANK (Schweiz) das internationale Kompetenzzentrum für Private Banking/Wealth Management, Fondsdienstleistungen und Kredite in allen Währungen innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Zu ihrem Leistungsangebot gehören neben Vermögensverwaltungs- und Beratungsmandaten, Investment- und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden, Unternehmer/Unternehmensgesellschafter, Stiftungen und semiinstitutionelle Kunden, umfassende Fonds- und Verwahrstellendienstleistungen für professionelle Fondsinvestoren sowie flexible Kreditprodukte in Euro und Fremdwährungen für Privat- und Firmenkunden.

Die DZ PRIVATBANK hat in ihren Marktgeschäftsfeldern sehr ambitionierte vertriebliche Wachstumsschwerpunkte definiert: Hierzu gehört die Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung), unter anderem mit Mandaten mit Nachhaltigkeitsschwerpunkt sowie „Swissness“-Mandaten, einem Angebot zur Vermögensdiversifikation in Europa, aber auch außerhalb der Eurozone. Die DZ PRIVATBANK hat in den letzten Jahren ihre Marktposition in enger Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken durch ein starkes Wachstum weiter ausgebaut. Darüber hinaus zählen das Drittfondsgeschäft in liquiden und alternativen Anlageklassen, unter anderem in enger Zusammenarbeit mit der DZ BANK AG (Vertriebsinitiative „Fondshafen“), sowie die LuxCredit-Finanzierung in Euro zur Deckung variabler Kreditbedarfe im privaten und gewerblichen Finanzierungsbereich in Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken zu den zentralen Wachstumsfeldern der DZ PRIVATBANK.

1.8 VR Smart Finanz

Die VR Smart Finanz AG, Eschborn, (VR Smart Finanz) ist der digitale Gewerbekundenfinanzierer der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Sie begleitet Geschäfts- und Gewerbekunden sowie kleine mittelständische Kunden ihrer Vertriebspartner in deren Finanzalltag. Sie bietet ihren Kunden Finanzierungslösungen für Leasing und Mietkauf sowie Kredite bis 750.000 Euro an. Zudem stellt sie digitale Services zur Verfügung. Hierzu zählt neben dem Bonitätsmanager auch der VR Smart Guide, ein Tool für die Finanzplanung und Buchhaltung, abgestimmt auf die Bedürfnisse dieser Kundengruppe.

Auch im Geschäftsjahr unterstützte die VR Smart Finanz ihre Vertriebspartner und deren mittelständische Kunden bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und verlängerte den im März 2020 eingeführten VR Smart flexibel Förderkredit parallel zum KfW-Sonderprogramm.

Einen besonderen Fokus legt die VR Smart Finanz auf schnelle Finanzierungsentscheidungen in wenigen Minuten sowie die Omnikanalfähigkeit des Unternehmerkredits. Vertriebspartner profitieren zudem von datengestützten Ansätzen zur Marktbearbeitung sowie effizienten und regulatorisch sicheren Prozessen in der Finanzierungsabwicklung.

Im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung arbeitet die VR Smart Finanz zudem kontinuierlich daran, ihr Lösungsnetz weiterzuentwickeln und dieses in verbundinterne Plattformen zu integrieren sowie subsidiär alternative Vertriebskanäle wie etwa digitale Finanzierungsplattformen für die Genossenschaftliche FinanzGruppe zu erschließen.

1.9 DVB

Die DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: DVB) ist ein auf internationale Transportfinanzierungen spezialisierter Nischenanbieter mit Fokus auf dem Segment Shipping Finance.

Seit der im Jahr 2017 initiierten Restrukturierung hat die DVB eine Reihe strategischer Initiativen umgesetzt, die unter anderem zum Verkauf von Kerngeschäftsfeldern geführt haben. Dadurch konnte sie in den vergangenen Jahren Fortschritte in der Umsetzung ihrer Amortisationsstrategie in Form einer Reduktion des Portfoliovolumens, Vereinfachung der Unternehmensstruktur sowie Senkung der Kostenbasis erzielen. Am 1. April 2021 publizierte die DVB die Entscheidung zur Integration in die DZ BANK. Dies soll im Jahr 2022 im Rahmen einer Verschmelzung erfolgen.

2 Steuerung der DZ BANK Gruppe

2.1 Steuerungseinheiten

Die DZ BANK Gruppe besteht aus der DZ BANK als Obergesellschaft, den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der DZ BANK Gruppe, bei denen die DZ BANK direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt, sowie aus sonstigen nicht vollkonsolidierten Beteiligungen.

In die gruppenweite Steuerung sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die Angaben im Konzernlagebericht zu den Steuerungseinheiten beziehen sich im Falle von Teilkonzernen auf die Gesamtheit des Mutterunternehmens des Teilkonzerns einschließlich dessen Tochter- und Enkelunternehmen. Die Steuerung der Einheiten erfolgt über die Mutterunternehmen der Teilkonzerne, die für die Umsetzung der Steuerungsimpulse in ihren Tochter- und Enkelunternehmen verantwortlich sind. Die folgenden Steuerungseinheiten bilden den Kern der Allfinanzgruppe:

- BSH
- R+V
- UMH
- TeamBank
- DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank (DZ BANK – VuGB)
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- VR Smart Finanz
- DVB

Diese Steuerungseinheiten werden jeweils als eigenes Segment geführt. Darüber hinaus wird die DZ BANK – Holdingfunktion separat abgebildet, stellt jedoch kein Segment im Sinne von IFRS 8.5 dar.

Das Segment DZ BANK – VuGB beinhaltet zum einen die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volksbanken und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank und zum anderen die Funktion der Geschäftsbank. In der DZ BANK – Holdingfunktion sind unter anderem aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für die DZ BANK Gruppe gebündelt.

Sämtliche Risiken der DZ BANK und somit des Segments VuGB und der Holdingfunktion werden integriert für die DZ BANK ermittelt, berichtet und gesteuert. Auf diese Weise sollen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Baseler Säule 1 und der Baseler Säule 2 an eine Gesamtbetrachtung der DZ BANK als Institut erfüllt werden. Dies entspricht zudem den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA) als allgemein anerkanntem Rahmenkonzept für das Risikomanagement, zu dessen Anwendung die DZ BANK verpflichtet ist. Die im Risikobericht (Kapitel VII) dargestellten Segmente stehen im Einklang mit den Segmenten des Konzernabschlusses, da die wesentlichen Risiken der DZ BANK auf das Segment VuGB entfallen. Dies betrifft das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Beteiligungsrisiko sowie die überwiegenden Teile des Geschäftsrisikos, des Reputationsrisikos und des operationellen Risikos.

DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, der Begriff DZ BANK Finanzkonglomerat Verwendung findet.

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen.

2.2 Governance

Die Governance der DZ BANK Gruppe ist charakterisiert durch den allgemeinen Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe, die Mandate bei Tochtergesellschaften sowie die Gremienstruktur.

2.2.1 Allgemeiner Steuerungsansatz

Der allgemeine Steuerungsansatz stellt eine Kombination von zentralen und dezentralen Steuerungsinstrumenten dar. Er ist abgestimmt auf das Geschäftsmodell und die Risiken der DZ BANK Gruppe als diversifizierter Allfinanzkonzern, der in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken eingebunden ist und diese umfassend mit Finanzprodukten bedient.

Die DZ BANK Gruppe als Allfinanzkonzern besteht aus Unternehmen, deren Aufgabe es ist, als Produktspezialisten die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken mit der gesamten Palette von Finanzdienstleistungen zu versorgen. Aufgrund dieses besonderen Charakters erfolgt die Steuerung der DZ BANK Gruppe auf zentraler und dezentraler Ebene mit definierten Schnittstellen unter Berücksichtigung geschäftspolitischer Erfordernisse.

2.2.2 Mandate bei Tochtergesellschaften

Zur Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate übernimmt die DZ BANK sowohl den Vorsitz in Aufsichtsgremien als auch in der Regel den Vorsitz in den dazugehörigen Ausschüssen (Risiko- und Beteiligungsausschuss, Prüfungsausschuss, Personalausschuss).

2.2.3 Gremien der Unternehmenssteuerung

Die für die Steuerung der DZ BANK Gruppe bedeutsamen Gremien werden in Abbildung 1 im Überblick dargestellt.

ABB. 1 – STEUERUNGSGREMIEN DER DZ BANK GRUPPE



Der **Konzern-Koordinationskreis** ist das oberste Steuerungs- sowie Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe. Ziele des Konzern-Koordinationskreises sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und die Koordination in Grundsatzfragen der Produkt- und Vertriebskoordination. Außerdem beabsichtigt das Gremium, die Abstimmung zwischen den wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf eine konsistente Chancen- und Risikosteuerung, die Kapitalallokation, strategische Themen sowie die Hebung von Synergien zu gewährleisten. Dem Konzern-Koordinationskreis gehören der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden der BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank, UMH und VR Smart Finanz an.

Zur Entscheidungsvorbereitung arbeiten dem Konzern-Koordinationskreis diverse Gremien zu, die sich aus Vertretern aller strategischen Geschäftsfelder und Gruppenfunktionen zusammensetzen. Im Einzelnen sind dies das Group Risk and Finance Committee, das Group IT Committee, das Group HR Committee, die Produkt- und Vertriebskomitees für Privatkunden, für Firmenkunden und für institutionelle Kunden, das Group Procurement Committee sowie der Arbeitskreis der Revisionsleiter, der Volkswirtschaftliche Round Table, der Innovation Round Table und das Group Corporate Responsibility Committee.

Das **Group Risk and Finance Committee** ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und insbesondere das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe im Sinne von § 25 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) und § 25a Kreditwesengesetz (KWG). Es unterstützt die DZ BANK bei den gruppenweiten Themen Finanz- und Liquiditätssteuerung, Risikokapitalmanagement sowie Sanierungsplanung. Ferner unterstützt das Group Risk and Finance Committee den Konzern-Koordinationskreis in Grundsatzfragen. Dem Gremium gehören die zuständigen Geschäftsleiter der DZ BANK für Finanzen, Risiko und Treasury an. Des Weiteren sind darin die Geschäftsleiter verschiedener Gruppengesellschaften vertreten. Zur Entscheidungsvorbereitung und zur Umsetzung von das Finanz- und Risikomanagement auf Gruppenebene betreffenden Steuerungsmaßnahmen hat das Group Risk and Finance Committee die folgenden Arbeitskreise eingesetzt:

- Der **Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung** unterstützt das Group Risk and Finance Committee in allen Risikothemen, in Fragen der Risikokapitalsteuerung und Marktpreisrisikosteuerung der DZ BANK Gruppe sowie bei der Risikoberichterstattung.
- Der **Arbeitskreis Architektur und Prozesse Finanzen/Risiko** unterstützt das Group Risk and Finance Committee bei der Weiterentwicklung der integrierten Finanz- und Risikoarchitektur der DZ BANK Gruppe. Bezüglich der Unternehmenssteuerung in der DZ BANK Gruppe befasst sich das Gremium mit der Weiterentwicklung des Zielbilds der Fach-, Prozess- und Datenarchitektur, einer abgestimmten Roadmap, der Transparenz bezüglich des Projektportfolios sowie der Weiterentwicklung einer Data Governance.
- Die gruppenweite Steuerung von Kreditrisiken wird durch den **Arbeitskreis Konzernkreditmanagement** des Group Risk and Finance Committee verantwortet. Der Arbeitskreis Konzernkreditmanagement überwacht die Einhaltung der Vorgaben der Policy Konzernkreditrisiko im Rahmen seiner Einbindung in die Erstellung von Konzernkreditstandards und abgeleitete Monitoringprozesse als Grundlagen für die gruppenweite Adressenausfallrisikosteuerung. Dies schließt insbesondere alle Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung der Limitallokation auf Einzeladressenebene ein. Er befasst sich darüber hinaus mit der Weiterentwicklung und Harmonisierung der Organisation der Marktfolge und von Marktfolgeprozessen, der Erörterung und Weiterentwicklung der Konzernkreditrisikostategie, Konzernkreditrisikosteuerung und der Konzernkreditstandards und unterstützt somit das Group Risk and Finance Committee bei der gruppenweiten Angleichung kreditbezogener Prozesse unter Berücksichtigung ihrer ökonomischen Erforderlichkeit.
- Der **Arbeitskreis Markt** des Group Risk and Finance Committee begleitet die aus Marktsicht gruppenweite Umsetzung der Themen Kapitalsteuerung, Bilanz- und Bilanzstruktursteuerung, Liquiditäts- und Liquiditätsrisikosteuerung sowie Refinanzierungstätigkeit. Das Gremium befasst sich darüber hinaus mit der Koordination und Abstimmung von Fundingstrategien und Liquiditätsreservepolicies sowie den unabhängig ermittelten Refinanzierungsbedarfen und der konsistenten Erstellung von Investor-Relations- bzw. Ratingunterlagen innerhalb der DZ BANK Gruppe. Im Arbeitskreis Markt wird die Steuerung zentral gemessener Marktpreisrisiken weiterentwickelt.
- Der **Arbeitskreis Finanzen** berät das Group Risk and Finance Committee in den Themengebieten der Konzern-Rechnungslegung, des Konzern-Steuerrechts und des Konzern-Aufsichtsrechts sowie des Konzern-Controllings und der Steuerung der Finanzressourcen. Gesetzliche Neuerungen werden diskutiert und mögliche Umsetzungsalternativen erarbeitet. Zielsetzung des Arbeitskreises Finanzen ist, den konzerneinheitlichen Steuerungsrahmen (Definitionen, Nomenklatur, Methoden), unter anderem auch vor dem Hintergrund auf-sichtlicher Anfragen, laufend weiterzuentwickeln.
- Der **Arbeitskreis Compliance**, dem die Leiter der Steuerungseinheiten sowie der ReiseBank AG, Frankfurt am Main, (ReiseBank) angehören, unterstützt die DZ BANK bei der gruppenweiten Compliance-Steuerung, soweit rechtlich gefordert. Ferner berät er das Group Risk and Finance Committee der DZ BANK Gruppe in Grundsatzfragen mit Compliance-Bezug. Der Arbeitskreis Compliance ist zudem insbesondere für die Erarbeitung gemeinsamer Compliance-Standards für die DZ BANK Gruppe zuständig und bildet eine Plattform für die Erarbeitung von Vorgaben für die Gruppe sowie für den gruppenweiten fachlichen Austausch. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Arbeitskreis Compliance die Eigenverantwortung der Leiter

Compliance der Gruppenunternehmen und spezifische aufsichtsrechtliche Regelungen zu wahren. Der Arbeitskreis Leiter Compliance berichtet an das Group Risk and Finance Committee unter Leitung der für Compliance und Finanzen zuständigen Dezernentin und unter Leitung des für das Risikocontrolling zuständigen Dezernenten.

- Der **Arbeitskreis Informationssicherheit** des Group Risk and Finance Committee und des Group IT Committee ist das zentrale Gremium für das Informationssicherheitsmanagement sowie die Steuerung von Informationssicherheitsrisiken der DZ BANK Gruppe. Er berät den Konzern-Koordinationskreis, das Group Risk and Finance Committee und das Group IT Committee bei der Festlegung und Anpassung von Informationssicherheitszielen und der diesbezüglich strategischen Ausrichtung des Konzerns. Der Arbeitskreis fördert den konzernweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Informationssicherheit, verantwortet die konzeptionelle Ausgestaltung der Risikosteuerung im Bereich Informationssicherheit in der DZ BANK Gruppe und verabschiedet die zum Regelwerk des konzernweiten Informationssicherheitsmanagementsystems zählenden Dokumente zur bedarfsgerechten Freigabe in den Vorstandsgremien der DZ BANK Gruppe.
- Der **Arbeitskreis Auslagerungsmanagement** ist das zentrale Gremium für das Auslagerungsmanagement und setzt die Rahmenbedingungen für die Steuerung von Auslagerungsrisiken der DZ BANK Gruppe. Er fördert den konzernweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen des Auslagerungsmanagements. Der Arbeitskreis Auslagerungsmanagement verantwortet die Konzeption der Risikosteuerung in Bezug auf die Konzern-Mindestanforderungen im Bereich des Auslagerungsmanagements in der DZ BANK Gruppe. Er verabschiedet die zum Regelwerk des Konzern-Auslagerungsmanagement gehörenden Dokumente zur bedarfsgerechten Freigabe in den Vorstandsgremien der DZ BANK Gruppe und unterstützt den Konzern-Koordinationskreis, das Group Risk and Finance Committee und das Group IT Committee bei der Festlegung und Anpassung von Auslagerungsmanagementzielen und der diesbezüglichen strategischen Ausrichtung der DZ BANK Gruppe.

Das **Group IT Committee**, das aus den IT-Vorständen der wesentlichen Gruppengesellschaften besteht, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in strategischen IT-Themen. Das Gremium steuert die IT-Aktivitäten der DZ BANK Gruppe, die gruppenweite Wirkung haben. Insbesondere verantwortet das Group IT Committee die Konzern-IT-Strategie der DZ BANK Gruppe und entscheidet über Fragen der Zusammenarbeit der IT-Einheiten, identifiziert und realisiert Synergien, legt gemeinsame IT-Standards fest und initiiert gemeinsame IT-Projekte.

Das **Group HR Committee** besteht in der Regel aus den Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren der wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Es unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in der Bearbeitung strategisch relevanter Personalthemen. Das Gremium initiiert und koordiniert HR-Themen mit unternehmensübergreifenden Auswirkungen unter Nutzung von Synergiepotenzialen. Darüber hinaus wird darin die Umsetzung regulatorischer Anforderungen an HR-Systeme gruppenweit koordiniert. Das Group HR Committee dient als Plattform zum personalpolitischen Erfahrungsaustausch innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die **Produkt- und Vertriebskomitees** nehmen Evidenz-, Koordinations- und Bündelungsfunktionen bezüglich des Leistungsangebots der DZ BANK Gruppe wahr.

- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Privatkunden** koordiniert die Produkt- und Leistungsangebote sowie die Marktbearbeitung seiner Mitglieder, sofern unternehmensübergreifende Interessen tangiert sind. Gemeinsames Ziel ist ein profitables Wachstum der Marktanteile der Genossenschaftsbanken und der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit Fokus auf Kundenbindung und Kundenneugewinnung durch bedarfsgerechte Lösungsangebote (Produkte und Prozesse) im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes über alle Vertriebskanäle (Omnikanalansatz).
- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Firmenkunden** ist für die Koordination der Strategien, Planungen, Projekte und Vertriebsmaßnahmen im Firmenkundengeschäft der DZ BANK Gruppe verantwortlich, sofern

übergreifende Interessen tangiert sind. Ziel ist eine engere Verzahnung sowohl im Meta-Geschäft mit den Genossenschaftsbanken als auch im Direktgeschäft mit den Firmenkunden der Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Institutionelle Kunden** soll zur Stärkung der Marktposition der DZ BANK Gruppe im institutionellen Geschäft beitragen.

Das **Group Procurement Committee**, das aus den Vorständen und Handlungsbevollmächtigten der wesentlichen Gruppengesellschaften besteht, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in Fragen der Einkaufsstrategie der DZ BANK Gruppe. Das Gremium steuert die Einkaufsaktivitäten der DZ BANK Gruppe, sofern sie gruppenweite Wirkung haben. Insbesondere entscheidet das Group Procurement Committee über Fragen der Zusammenarbeit der Einkaufseinheiten, identifiziert und realisiert Synergien und legt gemeinsame Standards und Vorgehensweisen mit dem Ziel fest, optimale Einkaufskonditionen für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zu realisieren. Die operative Umsetzung der Aktivitäten erfolgt, koordiniert durch das Procurement Board, in den Einkaufseinheiten der DZ BANK Gruppe.

Der von der DZ BANK koordinierte **Arbeitskreis der Revisionsleiter** in der DZ BANK Gruppe stimmt gruppenrelevante Prüfungsthemen sowie die Planung gruppenübergreifender Prüfungen und Aktivitäten auf der Basis von gemeinsam erarbeiteten und von den jeweiligen Vorständen verabschiedeten Rahmenbedingungen ab. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis die Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch – insbesondere über aktuelle Revisionsentwicklungen – sowie die Weiterentwicklung der Konzernrevisionsaktivitäten. Aus dem Gremium berichtet der Konzernrevisionsleiter an den für die Konzernrevision zuständigen Vorstandsdezenten und bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

Der **Volkswirtschaftliche Round Table**, dem die Volkswirte der wesentlichen Gruppengesellschaften angehören, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis bei der Einschätzung der konjunkturellen Trends und der Kapitalmarktentwicklung als einheitliche Grundlage für gruppenweite konsistente Planungsszenarien und bei der Erarbeitung von aufsichtsrechtlich geforderten Risikoszenarien.

Der **Innovation Round Table** setzt sich zusammen aus Fach- und Führungskräften sowie Innovationsmanagern der verschiedenen Geschäftsbereiche der DZ BANK und der Gruppengesellschaften. Für den Konzern-Koordinationskreis ist der Innovation Round Table damit zentraler Ansprechpartner für gruppenrelevante Innovationsthemen und Trends. Ziele des Innovation Round Table sind die dauerhafte, systematische Bearbeitung von Innovationsthemen mit Gruppenrelevanz, die Vernetzung der in Innovationsvorhaben involvierten Bereiche sowie die Schaffung von Transparenz bei Innovationsaktivitäten in der DZ BANK Gruppe.

Das von der DZ BANK koordinierte **Group Corporate Responsibility Committee**, dem die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Steuerungseinheiten sowie der ReiseBank angehören, ist die Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch über aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit. Das Gremium identifiziert gruppenweit relevante Schwerpunktthemen und initiiert gemeinsame Projekte. Die Leitung des Group Corporate Responsibility Committee berichtet an den für Nachhaltigkeit zuständigen DZ BANK Co-Vorstandsvorsitzenden und einmal jährlich sowie bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

2.3 Steuerungskennzahlen

Nachfolgend werden die Ergebnis-, Volumen- und Produktivitätskennzahlen sowie die Liquiditäts- und Kapitaladäquanz und der regulatorische Return On Risk-Adjusted Capital (RORAC) für die DZ BANK Gruppe dargestellt:

– **Ergebnisgrößen gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS):**

Die Ergebnisgrößen (vor allem auch Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Konzernergebnis vor Steuern, Konzernergebnis) sind im Kapitel II, Abschnitte 3.1 und 3.2 dieses Konzernlageberichts sowie im Abschnitt 33 des Anhangs des Konzernabschlusses aufgeführt.

– **IFRS-Volumengrößen:**

Zu den wesentlichen Kennzahlen für Volumengrößen zählen das bilanzielle Eigenkapital und die Bilanzsumme. Diese sind im Kapitel II, Abschnitt 4 des Konzernlageberichts sowie im Konzernabschluss (Bilanz zum 31. Dezember 2021) und im Abschnitt 33 des Konzernanhangs dargestellt.

– **Produktivität:**

Die Kennzahl für Produktivität ist die Aufwand-Ertrags-Relation. Diese Kennziffer ist im Kapitel II, Abschnitte 3.1 und 3.2 dieses Konzernlageberichts sowie im Abschnitt 33 des Anhangs des Konzernabschlusses aufgeführt.

– **Liquiditätsadäquanz:**

Die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen wird anhand der Kennziffern zur ökonomischen und normativen internen Liquiditätsadäquanz im Kapitel VII, Abschnitt 5.2 beziehungsweise Abschnitt 5.3 dieses Konzernlageberichts aufgezeigt. Der minimale Liquiditätsüberschuss spiegelt die ökonomische Liquiditätsadäquanz wider. Ausdruck der normativen internen Liquiditätsadäquanz ist die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR).

– **Kapitaladäquanz:**

Die Kennziffern und das Berechnungsverfahren der ökonomischen Kapitaladäquanz werden im Kapitel VII, Abschnitt 6.2 dieses Konzernlageberichts dargestellt. Die Kennziffern der normativen internen Kapitaladäquanz (Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat, Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote, harte Kernkapitalquote und Leverage Ratio sowie die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) sind im Kapitel VII, Abschnitt 6.3 enthalten.

– **Regulatorischer RORAC:**

Der regulatorische RORAC ist ein risikoadjustiertes Performance-Maß. Er spiegelt im Berichtszeitraum das Verhältnis von Ergebnis vor Steuern zu dem auf Quartalsbasis ermittelten Durchschnittswert eines Jahres für die Eigenmittel gemäß Eigenmittel-/Solvabilitätskapitalanforderung wider. Damit bringt der regulatorische RORAC die Verzinsung des eingesetzten aufsichtsrechtlichen Risikokapitals zum Ausdruck. Diese Kennziffer ist im Kapitel II, Abschnitte 3.1 und 3.2 dieses Konzernlageberichts sowie im Abschnitt 33 des Anhangs des Konzernabschlusses dargestellt.

Für zentrale Steuerungskennzahlen der DZ BANK Gruppe wird im Prognosebericht ein Ausblick gegeben.

2.4 Steuerungsprozess

Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses erstellen die gruppenangehörigen Unternehmen ihre Geschäftsstrategie (Ziele, strategische Stoßrichtungen und Maßnahmen) und die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien sowie die strategische Finanz- und Kapitalplanung.

Die Planungen der Steuerungseinheiten werden validiert sowie in Strategiegelgesprächen erörtert. Nach der Fertigstellung der Einzelplanungen mündet der Prozess in eine konsolidierte Gruppenplanung, die eine aktive Steuerung der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe ermöglichen soll.

Die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden unter anderem in sogenannten Quartalsdialogen mit den Tochterunternehmen besprochen.

Am strategischen Planungsprozess sind auf der Ebene der DZ BANK im Wesentlichen die Unternehmensbereiche Strategie & Konzernentwicklung, Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Finzen, Bank-Finzen sowie Research und Volkswirtschaft beteiligt. Darüber hinaus sind die Planungsverantwortlichen der Marktbereiche der DZ BANK und der Tochtergesellschaften in den Prozess eingebunden. Die Gesamtkoordination des strategischen Planungsprozesses verantwortet der Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung.

II Wirtschaftsbericht

1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war – wie bereits das Vorjahr – im Wesentlichen durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Zwar war die Wirtschaft in Deutschland, anders als im Jahr 2020, im vergangenen Jahr nicht mehr durch einen harten Lockdown über längere Zeit praktisch stillgelegt, doch verursachten die verschiedenen Ansteckungswellen im Jahresverlauf 2021 immer wieder Perioden wirtschaftlicher Abschwächung. Darüber hinaus wirkte sich die Störung der internationalen Lieferketten dämpfend auf die industrielle Aktivität aus. Insgesamt legte die Wirtschaftsleistung in Deutschland 2021 um +2,8 Prozent zu, nach einem Rückgang um -4,6 Prozent im Jahr 2020.

Im ersten Quartal 2021 belasteten die anhaltenden Beschränkungen vor allem den Einzelhandel. Die Umsätze gingen zurück, weil der stationäre Handel besonders unter den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung litt. Der Internet- und Versandhandel hingegen konnte zulegen. Insgesamt war die gesamtwirtschaftliche Leistung im ersten Quartal 2021 saisonbereinigt um -1,7 Prozent rückläufig. Die Verbesserung der Pandemielage und die Aufhebung vieler Einschränkungen führten im Frühjahr dann zu einer breiten gesamtwirtschaftlichen Erholung, die im zweiten Quartal 2021 das Bruttoinlandsprodukt um +2,2 Prozent ansteigen ließ.

Im dritten Quartal 2021 erholte sich die Wirtschaftsaktivität in Deutschland weiter. Das reale Bruttoinlandsprodukt wuchs gegenüber dem Vorquartal um +1,7 Prozent. Die Erholung wurde von einem Zuwachs im Dienstleistungssektor getragen. Hier gab es durch die Lockerungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen in einigen Bereichen Aufholeffekte, die allerdings schon im Verlauf der Sommermonate 2021 mit dem Aufkommen einer erneuten Infektionswelle nachließen. In der Industrie ging die Produktion weiter zurück. Ausschlaggebend hierfür war, dass sich die Knappheiten bei Vorprodukten und Rohstoffen in den Sommermonaten 2021 noch verschärften. Im vierten Quartal 2021 ging die deutsche Wirtschaftsleistung dann um -0,7 Prozent zurück. Auch das Jahresende war durch Einschränkungen für den stationären Einzelhandel und andere Dienstleistungsbereiche geprägt, die sich negativ auf die Nachfrage der Verbraucher auswirkten.

Im Euro-Raum konnte sich die Konjunktur im Jahresverlauf 2021 ebenfalls erholen. Nach einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von -6,4 Prozent im Jahr 2020 gegenüber dem vorangegangenen Jahr stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung der Euro-Zone im Geschäftsjahr um +5,2 Prozent. Der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im ersten Quartal 2021 betrug -0,2 Prozent. Im zweiten Quartal 2021 stieg das Bruttoinlandsprodukt um +2,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Darauf folgte im dritten Quartal 2021 eine Zuwachsrate von +2,3 Prozent, bevor die Wirtschaftsleistung im Schlussquartal 2021 um +0,3 Prozent zulegte.

In den Vereinigten Staaten von Amerika war die Wirtschaftsentwicklung im Jahresverlauf 2021 insgesamt von einer Aufwärtsentwicklung geprägt, angetrieben vor allem durch eine expansive Fiskalpolitik. Das Bruttoinlandsprodukt legte im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um +5,7 Prozent zu, nach einem Rückgang um -3,4 Prozent im Jahr 2020. Der private Konsum profitierte besonders von den umfangreichen staatlichen Hilfszahlungen. Die Arbeitslosenquote sank im Jahresverlauf bereits fast wieder auf ihr Vorkrisenniveau.

In China schwächte sich das Expansionstempo der Wirtschaft im Jahr 2021 ab. Die Wirtschaftsleistung stieg jedoch um +8,1 Prozent, nach einem Anstieg von +2,2 Prozent im Jahr 2020. Die chinesische Wirtschaft profitierte im vergangenen Jahr von der anhaltend hohen internationalen Nachfrage nach ihren Produkten, litt jedoch auch unter COVID-19-bedingten temporären Einschränkungen sowie einer Abschwächung des Wohnimmobilienmarktes.

2 Die Finanzwirtschaft im Zeichen der Fortführung der Anstrengungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Euro-Raums

Die Kapitalmärkte setzten im Geschäftsjahr die Erholung fort. Dagegen war das Vorjahr durch die Bewältigung der infolge der zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen entstandenen wirtschaftlichen Auswirkungen und der darauf gefolgten Rezession geprägt.

Der Stand des STOXX Europe 600, eines Aktienindex, der sich aus 600 großen börsennotierten europäischen Unternehmen zusammensetzt, belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 487,80 Punkte (31. Dezember 2020: 399,03 Punkte) und stieg somit um +88,77 Punkte. Im Vergleichszeitraum ging der Index dagegen um -16,81 Punkte zurück.

Die Quoten der Neu- und Gesamtverschuldung zur Einhaltung der Stabilitätskriterien des von den EU-Mitgliedstaaten Anfang des Jahres 2012 vereinbarten Fiskalpaktes haben die betroffenen Länder der EU weiterhin überschritten. In dem Fiskalpakt hatten sich die Vertragsstaaten zu einer jährlichen Reduzierung ihrer Schulden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt um ein Zwanzigstel des Abstands zur Maastricht-Grenze von 60 Prozent verpflichtet. Die Regeln wurden jedoch im Zuge der COVID-19-Pandemie bis Ende 2022 ausgesetzt.

Die ausgewiesene Gesamtverschuldung der 19 Länder des Euro-Raums im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt lag mit 97,7 Prozent zum Ende des dritten Quartals 2021 um +1,1 Prozentpunkte über dem entsprechenden Wert in Höhe von 96,6 Prozent zum Schluss des dritten Quartals des Vorjahres.

Griechenlands Schuldenquote betrug 200,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im dritten Quartal 2021 (3. Quartal 2020: 200,0 Prozent). Die Ratingagentur S&P hat im April 2021 das Rating Griechenlands um eine Stufe auf „BB“ angehoben und den Ausblick auf „positiv“ gesetzt. Berücksichtigt wurden dabei die Struktur-reformen der Regierung in Athen und die Tatsache, dass Griechenland von den Einnahmen aus dem Wiederaufbaufonds profitiert. Darüber hinaus stellt das Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) der EZB günstige Refinanzierungsbedingungen sicher.

Die Schuldenquote von Italien in Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 155,3 Prozent im dritten Quartal 2021 (3. Quartal 2020: 154,2 Prozent) ist nach der Griechenlands die höchste im Euro-Raum. Bei den Refinanzierungsbedingungen profitierte auch Italien vom Anleihekaufprogramm PEPP der EZB. Die Ratingagentur Fitch hat im Dezember 2021 das Rating Italiens von zuvor „BBB-“ auf „BBB“ angehoben. Fitch hatte Italien vor Beginn der COVID-19-Pandemie von „BBB“ auf „BBB-“ herabgestuft.

Die Schuldenquote Portugals betrug 130,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im dritten Quartal 2021 (nach 131,6 Prozent im 3. Quartal 2020).

Spaniens Schuldenquote in Prozent des Bruttoinlandsprodukts lag bei 121,8 Prozent im dritten Quartal 2021 (3. Quartal 2020: 114,1 Prozent).

Die EZB hat mit der Politik der quantitativen Lockerung den Märkten für die Staatsanleihen weiterhin Hilfestellung geleistet und damit den von der überhöhten Verschuldung betroffenen EWU-Ländern in den letzten Jahren Zeit zur Rückführung ihrer Haushaltsdefizite verschafft. Im Geschäftsjahr war die Geldpolitik der EZB im Wesentlichen weiterhin auf die Minderung der negativen Auswirkungen der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 auf die Haushalte der EU-Länder und auf die Finanzmärkte ausgerichtet. Gleichwohl haben die oben genannten Länder in den Jahren vor der COVID-19-Pandemie die Reduzierung ihrer jeweils über der Maastricht-Grenze von 60 Prozent liegenden Verschuldungsquoten in nicht ausreichendem Maße in Angriff genommen. Um die Bereitstellung von Krediten für private Haushalte und Unternehmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, hat die EZB im Rahmen des TLTRO-III-Programms zusätzliche Liquidität bereitgestellt.

Die im Vorjahr vorherrschende Null- und Negativzinspolitik der EZB wurde im Geschäftsjahr fortgesetzt. Auf ihrer Sitzung am 16. Dezember 2021 beschloss die EZB, den Zinssatz für die Einlagefazilität bei -0,50 Prozent zu belassen. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde unverändert bei 0,00 Prozent und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,25 Prozent belassen. Darüber hinaus wurde beschlossen, die Nettokäufe des PEPP im Gesamtumfang von 1.850,0 Mrd. € zum März 2022 auslaufen zu lassen. Der Wiederanlagezeitraum für das PEPP wurde verlängert. Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere werden bis mindestens Ende 2024 bei Fälligkeit wieder angelegt. Die Nettoankäufe im Rahmen des Asset-Purchase-Programms (APP) zum Ankauf von Vermögenswerten werden dagegen temporär auf einen monatlichen Umfang von 40,0 Mrd. € angehoben. Der EZB-Rat geht weiterhin davon aus, dass die monatlichen Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des APP so lange fortgesetzt werden, wie dies für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung seiner Leitzinsen erforderlich ist, und dass sie beendet werden, kurz bevor er mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen beginnt.

Die US-Notenbank Fed ließ am 15. Dezember 2021 verlauten, dass die Fed-Funds-Rate unverändert in einer Spanne von 0,00 bis 0,25 Prozent bleiben wird. Weiterhin verkündete die Fed, ihre Anleihekäufe im monatlichen Volumen von 120,0 Mrd. USD ab dem Januar 2022 in monatlichen Schritten von 30 Mrd. USD zu kürzen. Somit stellt die Fed die Wertpapierkäufe im März 2022 ein.

Die Ertragslage der zwei größten deutschen Großbanken verlief im Geschäftsjahr insgesamt positiv. Im Vorjahresvergleich ergab sich dabei einerseits eine Vervierfachung des Konzernergebnisses, auf der anderen Seite wurde, nach einem Verlust in Milliardenhöhe im Vorjahr, ein positives Konzernergebnis vermeldet. Die Aufwendungen für die Kreditrisikovorsorge nahmen bei den Großbanken gegenüber der im Vorjahr ausgewiesenen Risikovorsorge stark ab. Bei der Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen gab es im Geschäftsjahr in beiden Fällen eine leichte Steigerung.

3 Ertragslage

3.1 Ertragslage im Überblick

Die DZ BANK Gruppe hat in einem weiterhin durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflussten, von dem ausgeprägten Niedrigzinsniveau gekennzeichneten und dadurch herausfordernden Marktumfeld das Konzernergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr auf 3.096 Mio. € (Vorjahr: 1.445 Mio. €) stark steigern können.

Das erwirtschaftete Ergebnis der DZ BANK Gruppe wies im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr in seinen Kerngrößen die nachfolgende Entwicklung auf:

ABB. 2 – ERGEBNISRECHNUNG

in Mio. €	2021	2020
Zinsüberschuss	2.785	2.686
Provisionsüberschuss	2.935	2.121
Handelsergebnis	152	693
Ergebnis aus Finanzanlagen	245	166
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	242	-62
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-	-2
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	842	347
Risikovorsorge	120	-678
Verwaltungsaufwendungen	-4.265	-4.036
Personalaufwendungen	-2.021	-1.910
Sonstige Verwaltungsaufwendungen ¹	-2.244	-2.126
Sonstiges betriebliches Ergebnis	41	210
Konzernergebnis vor Steuern	3.096	1.445
Ertragsteuern	-920	-472
Konzernergebnis	2.176	973

¹ Sachaufwendungen sowie Abschreibungen.

Die **operativen Erträge** erreichten in der DZ BANK Gruppe einen Betrag von 7.242 Mio. € (Vorjahr: 6.159 Mio. €). Sie beinhalten neben dem Zins- und Provisionsüberschuss das Handelsergebnis, das Ergebnis aus Finanzanlagen, das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft sowie das Sonstige betriebliche Ergebnis.

Der **Zinsüberschuss** der DZ BANK Gruppe erhöhte sich gegenüber dem Wert des Vorjahres um +99 Mio. € auf 2.785 Mio. € (Vorjahr: 2.686 Mio. €). Dabei haben sich die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften um -544 Mio. € auf 4.523 Mio. € (Vorjahr: 5.067 Mio. €) sowie die Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren um -178 Mio. € auf 341 Mio. € (Vorjahr: 519 Mio. €) vermindert. Gegenläufig war eine positive Veränderung der Zinserträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten um 33 Mio. € auf -381 Mio. € (Vorjahr: -414 Mio. €) zu verzeichnen. Das Laufende Ergebnis aus Bilanzierung nach der Equity-Methode war um -30 Mio. € auf 19 Mio. € rückläufig (Vorjahr: 49 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund der gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Equity-Bewertung der Deutsche Wertpapierservice Bank AG, Frankfurt am Main. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden reduzierten sich um 317 Mio. € auf -1.934 Mio. € (Vorjahr: -2.251 Mio. €), die Zinsaufwendungen für Verbriefte Verbindlichkeiten um 244 Mio. € auf -209 Mio. € (Vorjahr: -453 Mio. €).

Der **Provisionsüberschuss** nahm in der DZ BANK Gruppe um +814 Mio. € auf 2.935 Mio. € (Vorjahr: 2.121 Mio. €) zu. Das Provisionsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft erhöhte sich um +761 Mio. € auf 2.612 Mio. € (Vorjahr: 1.851 Mio. €). Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Anstieg der volumenabhängigen Ergebnisbeiträge um +350 Mio. € auf 1.751 Mio. € (Vorjahr: 1.401 Mio. €) vor dem Hintergrund der

gestiegenen durchschnittlichen Assets under Management sowie der erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung um +349 Mio. € auf 381 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) in der Union Investment Gruppe zurückzuführen. Des Weiteren waren positive Entwicklungen in der Vermögensverwaltung um +21 Mio. € auf 114 Mio. € (Vorjahr: 93 Mio. €), dem Kredit- und Treuhandgeschäft um +14 Mio. € auf 54 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €) sowie dem Bauspargeschäft um 10 Mio. € auf -23 Mio. € (Vorjahr: -33 Mio. €) zu verzeichnen.

Das **Handelsergebnis** der DZ BANK Gruppe belief sich auf 152 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres in Höhe von 693 Mio. €. Die Veränderung des Handelsergebnisses geht unter anderem auf das Bewertungsergebnis von Eigenemissionen zurück. Das Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten nahm um -414 Mio. € auf -298 Mio. € (Vorjahr: 116 Mio. €) und das Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten um -282 Mio. € auf 310 Mio. € (Vorjahr: 592 Mio. €) ab. Das Devisenergebnis erhöhte sich um +156 Mio. € auf 141 Mio. € (Vorjahr: -15 Mio. €).

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** stieg um +79 Mio. € auf 245 Mio. € (Vorjahr: 166 Mio. €). Im Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen wirkten sich im Wesentlichen realisierte Erträge in Höhe von 128 Mio. € aus Verkäufen von Direktbeteiligungen bei der VR Equitypartner aus, denen Wertberichtigungen in Höhe von -20 Mio. € ebenfalls bei der VR Equitypartner gegenüberstanden. Darüber hinaus konnte das Ergebnis aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren um +68 Mio. € auf 139 Mio. € (Vorjahr: 71 Mio. €), unter anderem infolge der Veräußerung von spanischen Staatsanleihen, zulegen.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** der DZ BANK Gruppe betrug im Geschäftsjahr 242 Mio. € (Vorjahr: -62 Mio. €). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Zunahme des Ergebnisses aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten um +231 Mio. € auf 58 Mio. € (Vorjahr: -173 Mio. €), des Ergebnisses aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuftten Finanzinstrumenten um +41 Mio. € auf 111 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €) sowie des Ergebnisses aus verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten finanziellen Vermögenswerten um +52 Mio. € auf 52 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) zurückzuführen.

Das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** der DZ BANK Gruppe beinhaltet die Verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft, das Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen, die Versicherungsleistungen, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Es verbesserte sich im Geschäftsjahr um +495 Mio. € auf 842 Mio. € (Vorjahr: 347 Mio. €). Dieser Ergebnisanstieg resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft um +253 Mio. € auf 18.994 Mio. € (Vorjahr: 18.741 Mio. €) sowie der Zunahme des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnisses der Versicherungsunternehmen infolge der Entwicklungen an den Kapitalmärkten um +3.204 Mio. € auf 5.251 Mio. € (Vorjahr: 2.047 Mio. €). Gegenläufig ergab sich ein Anstieg der Versicherungsleistungen um 2.857 Mio. € auf -20.356 Mio. € (Vorjahr: -17.499 Mio. €). Im Bereich Schaden/Unfall verzeichnete die Elementarschadenentwicklung eine Häufung von Unwetterereignissen (insbesondere das Unwetter Bernd), deren Schadenbelastungen stichtagsbezogen bei -418 Mio. € lagen. In der Übernommenen Rückversicherung ist im Geschäftsjahr mit dem US-Wintersturm Texas Freeze ein Großschaden in Höhe von -75 Mio. € entstanden. Für das Unwetter Bernd sind -100 Mio. € (netto, nach den von Rückversicherungen übernommenen Schäden) berücksichtigt worden, für die Unwetter im Juni 2021 -63 Mio. €. Der Hurrikan Ida verursachte Nettoschäden in Höhe von -38 Mio. € und der Tornado Outbreak im Dezember 2021 in Höhe von -30 Mio. €. Zudem nahmen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 125 Mio. € auf -3.047 Mio. € (Vorjahr: -2.922 Mio. €) zu.

Die **Risikovorsorge** zeigte eine Nettoauflösung in Höhe von 120 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -678 Mio. €). Die Risikovorsorge für Forderungen an Kunden mit einer Nettoauflösung in Höhe von

71 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -610 Mio. €) war im Geschäftsjahr durch Erträge aus Auflösungen von Risikovorsorge einzelner Engagements geprägt, während das Vorjahr einen hohen Zuführungsbedarf aufgrund der COVID-19-Pandemie aufwies.

Weiterführende Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben, sind im Abschnitt 88 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen in der DZ BANK Gruppe um 229 Mio. € auf -4.265 Mio. € (Vorjahr: -4.036 Mio. €) zu. Die Personalaufwendungen erhöhten sich dabei auf -2.021 Mio. € gegenüber dem Wert für das Vorjahr in Höhe von -1.910 Mio. €. Dabei nahmen Löhne und Gehälter um 102 Mio. € auf -1.692 Mio. € (Vorjahr: -1.590 Mio. €) und Soziale Abgaben um 16 Mio. € auf -217 Mio. € (Vorjahr: -201 Mio. €) zu. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Wesentlichen aufgrund der Zunahme von Beiträgen und Gebühren auf -2.244 Mio. € (Vorjahr: -2.126 Mio. €).

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** der DZ BANK Gruppe bezifferte sich auf 41 Mio. € (Vorjahr: 210 Mio. €). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert unter anderem aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden um -30 Mio. € auf 86 Mio. € (Vorjahr: 116 Mio. €) sowie aus um 51 Mio. € auf -78 Mio. € (Vorjahr: -27 Mio. €) höheren Aufwendungen für Restrukturierungen.

Das **Konzernergebnis vor Steuern** belief sich auf 3.096 Mio. € gegenüber dem Betrag in Höhe von 1.445 Mio. € im Vorjahr.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen und den operativen Erträgen belief sich in der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr auf 58,9 Prozent (Vorjahr: 65,5 Prozent).

Der **regulatorische Return on Risk-adjusted Capital (RORAC)** betrug 15,7 Prozent (Vorjahr: 7,1 Prozent).

Die **Ertragsteuern** der DZ BANK Gruppe bezifferten sich im Geschäftsjahr auf -920 Mio. € (Vorjahr: -472 Mio. €).

Das **Konzernergebnis** betrug 2.176 Mio. € nach 973 Mio. € im Vorjahr.

Bezüglich der vorstehenden und der nachfolgenden (Abschnitt 3.2) Ausführungen zu der Ertragslage der DZ BANK Gruppe ergeben sich in Gegenüberstellung zu der entsprechenden Darstellung im Prognosebericht (Abschnitt V des Konzernlageberichts des Vorjahres) die nachfolgenden Feststellungen.

Im Geschäftsjahr wurde in der DZ BANK Gruppe ein stark über dem entsprechenden Planwert liegendes Konzernergebnis vor Steuern erzielt. Dabei lag der Zinsüberschuss leicht unter Plan. Dagegen legte der Provisionsüberschuss im Geschäftsjahr insbesondere infolge des Wachstums der Assets under Management sowie der performance-abhängigen Ertragskomponenten kräftig zu. Das Handelsergebnis des Geschäftsjahres ist wie prognostiziert insbesondere aufgrund IFRS-bedingter Bewertungseffekte der Eigenemissionen stark gesunken. In der Prognose des Vorjahres wurde ein rückläufiges Ergebnis aus Finanzanlagen erwartet, dieses legte im Geschäftsjahr jedoch infolge realisierter Erträge aus Verkäufen von Direktbeteiligungen bei der VR Equitypartner kräftig zu. Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft verzeichnete im Geschäftsjahr einen kräftigen überplanmäßigen Anstieg. Die Planung des Risikovorsorgebedarfs sah aufgrund möglicher negativer Folgeeffekte der COVID-19-Pandemie ein mäßig steigendes Niveau vor, dagegen ergaben sich im Geschäftsjahr insgesamt Auflösungen der zuvor gebildeten Risikovorsorge. Die Verwaltungsaufwendungen sind in Übereinstimmung mit der Prognose des Vorjahres geringfügig angestiegen.

3.2 Ertragslage im Einzelnen

Im Einzelnen stellt sich die Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar.

3.2.1 BSH

Der **Zinsüberschuss** des BSH-Teilkonzerns stieg um +50 Mio. € auf 581 Mio. € (Vorjahr: 531 Mio. €); bereinigt um die im Weiteren beschriebene Sonderdotierung baupartetechnischer Rückstellungen aus dem Vorjahr in Höhe von -115 Mio. € ergab sich jedoch ein Rückgang in Höhe von -65 Mio. €.

Ursächlich für den rückläufigen bereinigten Zinsüberschuss war insbesondere das anhaltende Niedrigzinsniveau. Der Zehn-Jahres-Swapsatz betrug zum Ende des Geschäftsjahres 0,30 Prozent (31. Dezember 2020: -0,27 Prozent).

Durch die nach wie vor niedrigen Kapitalmarktzinsen für Geldanlagen war das Zinsergebnis aus dem Finanzanlagevermögen um -97 Mio. € auf 350 Mio. € (Vorjahr: 447 Mio. €) rückläufig.

Dagegen gingen die Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen um 159 Mio. € auf -731 Mio. € (Vorjahr: -890 Mio. €) zurück, im Wesentlichen aufgrund der geringeren Verzinsung der aktuellen Tarife und der im Vorjahr entstandenen Zusatzbelastung aus der Sonderdotierung baupartetechnischer Rückstellungen in Höhe von -115 Mio. €. Das Volumen der Bauspareinlagen der Privatkunden des BSH-Teilkonzerns legte im Geschäftsjahr um +1,5 Mrd. € auf 66,2 Mrd. € (Vorjahr: 64,7 Mrd. €) zu.

Bei den Krediten der Vor- und Zwischenfinanzierung sowie den sonstigen Baudarlehen beliefen sich die Erträge im Zuge der Geschäftsausweitung in den vergangenen Jahren trotz einer niedrigeren Durchschnittsverzinsung auf 1.083 Mio. € (Vorjahr: 1.062 Mio. €), dabei beinhaltete der im Konzernlagebericht des Vorjahres angegebene Betrag in Höhe von 999 Mio. € den Aufwand aus der Auflösung von Transaktionskosten in Höhe von -70 Mio. €. Die Erträge aus Bauspardarlehen betrugen 70 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €).

Die Bausparkasse bezieht die direkt den Abschlüssen von Bausparverträgen und Kreditverträgen zuzuordnenden Provisionen und Transaktionskosten in die Effektivverzinsung der Bauspareinlagen und Baudarlehen ein. Der jährlich entstehende Abgrenzungsbetrag aus Provisionen und Transaktionskosten wird im Zinsaufwand über die Laufzeit der Bauspareinlagen und Baudarlehen aufgelöst. Im Geschäftsjahr belastete der Auflösungsbetrag den Zinsaufwand mit -200 Mio. € (Vorjahr: -165 Mio. €).

Der **Provisionsüberschuss** belief sich im Geschäftsjahr auf 12 Mio. € (Vorjahr: -9 Mio. €).

Im Geschäftsfeld Bausparen hat die BSH im Inland im Geschäftsjahr rund 441 Tausend (Vorjahr: 456 Tausend) neue Bausparverträge mit einer Bausparsumme von 24,0 Mrd. € (Vorjahr: 24,2 Mrd. €) abgeschlossen.

Im Geschäftsfeld Baufinanzierung nahm das realisierte Neugeschäftsvolumen im Inland auf 18,3 Mrd. € (Vorjahr: 17,0 Mrd. €) zu. In diesem Wert sind an die Institute der Genossenschaftlichen Finanzgruppe vermittelte Finanzierungen in Höhe von 9,0 Mrd. € (Vorjahr: 7,9 Mrd. €) enthalten. Zusätzlich beliefen sich die Bauspardarlehen und Zwischenkredite der BSH sowie sonstige Vermittlungen auf 1,9 Mrd. € (Vorjahr: 2,1 Mrd. €).

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** betrug 22 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €). Es war im Wesentlichen durch die Veräußerung von Wertpapieren in Höhe von 27 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €) beeinflusst.

Das **Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden**, in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von verzinslichen Wertpapieren.

Die **Risikovorsorge** wies eine Nettozuführung in Höhe von insgesamt -14 Mio. € (Vorjahr: -29 Mio. €) auf. Die Risikovorsorge des Geschäftsjahres war insbesondere durch die Rekalibrierung der Ratingsysteme geprägt, während das Vorjahr durch den Netto-Zuführungsbedarf aufgrund der COVID-19-Pandemie in Höhe von -21 Mio. € belastet war.

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen um 11 Mio. € auf -515 Mio. € (Vorjahr: -526 Mio. €) ab. Die Personalaufwendungen in Höhe von -232 Mio. € unterschritten dabei den Wert des Vorjahres um 24 Mio. € (Vorjahr: -256 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund der im Vorjahr vorgenommenen Rückstellungsbildung für das Programm „Strukturelle Optimierung der Kosten und ihrer Steuerung“ in Höhe von -29 Mio. €. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen einschließlich planmäßiger Abschreibungen legten insbesondere infolge erhöhter Abschreibungen aus Maßnahmen im Zusammenhang mit strategischen Initiativen und Investitionen in die Informationstechnologie sowie gestiegener Beiträge für die Bankenabgabe und den Garantiefonds um 13 Mio. € auf -283 Mio. € (Vorjahr: -270 Mio. €) zu.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** belief sich auf 42 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** erhöhte sich aufgrund der oben genannten Veränderungen um +49 Mio. € auf 130 Mio. € (Vorjahr: 81 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres betrug 78,1 Prozent (Vorjahr: 82,7 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** belief sich auf 10,0 Prozent (Vorjahr: 6,6 Prozent).

3.2.2 R+V

Die **Verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft** erhöhten sich auf der Grundlage der festen Verankerung des R+V-Teilkonzerns in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe um +253 Mio. € auf 18.994 Mio. € (Vorjahr: 18.741 Mio. €).

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft stiegen die verdienten Beitragseinnahmen insgesamt um +89 Mio. € auf 9.400 Mio. € (Vorjahr: 9.311 Mio. €).

Im Lebensversicherungsgeschäft reduzierten sich die verdienten Beiträge um -10 Mio. € auf 8.635 Mio. €. Die Geschäftsfelder Neue Garantien sowie Betriebliche Altersvorsorge entwickelten sich positiv, dagegen verzeichneten die Bereiche Klassische Produkte, Fondsgebundene Leben und Restkreditversicherung einen Rückgang. Im Krankenversicherungsgeschäft haben die verdienten Nettobeiträge um +100 Mio. € auf 766 Mio. € zugenommen. Eine positive Entwicklung gab es insbesondere bei den Produktgruppen Krankenzusatzversicherung sowie Krankenvollversicherung, dagegen entwickelten sich die Beiträge zur Auslandsrankenversicherung rückläufig.

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft stiegen die verdienten Beitragseinnahmen insbesondere in den Bereichen des Privatkundengeschäfts, der Kraftfahrtversicherung und des Firmenkundengeschäfts um +217 Mio. € auf 6.564 Mio. € an.

Die Übernommene Rückversicherung verzeichnete einen Rückgang der verdienten Beiträge um -54 Mio. € auf 3.029 Mio. €. Für die Übernommene Rückversicherung bleibt Europa unverändert der größte Markt. In den Sparten Kraftfahrtversicherung, Feuer- und Sachversicherung sowie Sonstige Produkte konnte ein Wachstum erreicht werden. Der Rückgang in der Produktgruppe Kredit und Kautions hat jedoch die positiven Effekte überkompensiert.

Das **Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen** stieg um +3.189 Mio. € auf 5.280 Mio. € (Vorjahr: 2.091 Mio. €). Darin enthalten ist das zeitwertabhängige Kapitalanlageergebnis für die Versicherungsprodukte der fondsgebundenen Lebensversicherung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice (FLV). Das auf FLV-Produkte entfallende Kapitalanlageergebnis hat generell keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern, da diesem Posten ein betragsmäßig gleichlautender versicherungstechnischer Aufwand beziehungsweise Ertrag gegenübersteht. Das saldierte Kapitalanlageergebnis ohne FLV beträgt für das Geschäftsjahr 2.985 Mio. € (Vorjahr: 2.137 Mio. €).

Das langfristige Zinsniveau lag über dem Niveau des Vorjahres. Die Spread-Entwicklungen bei den verzinslichen Wertpapieren wirkten sich positiv auf das Ergebnis aus. Während sich die Spreads im Vorjahr ausweiteten, war im Geschäftsjahr eine stabile Entwicklung zu beobachten, wobei zum Geschäftsjahresende ein Anstieg erkennbar war. Ein gemäß Portfoliostruktur der R+V ermittelter gewichteter Spread wies zum 31. Dezember 2021 einen Wert von 66,7 Punkten (31. Dezember 2020: 50,3 Punkte; 31. Dezember 2019: 53,5 Punkte) aus.

Die für die R+V relevanten Aktienmärkte haben sich im Geschäftsjahr besser entwickelt als im Vorjahr. So stieg der EURO STOXX 50, ein Aktienindex, der sich aus 50 großen börsennotierten Unternehmen der Europäischen Währungsunion zusammensetzt, seit Jahresbeginn um +745 Punkte auf 4.298 Punkte. Im Vergleichszeitraum fiel der Index um -192 Punkte. Die Entwicklung des Euros gegenüber verschiedenen Währungen verlief im Geschäftsjahr insgesamt günstiger als im Vorjahr. So entwickelte sich der Wechselkurs von USD in Euro von 0,817 zum 31. Dezember 2020 auf 0,879 zum 31. Dezember 2021. Im Vergleichszeitraum entwickelte sich der USD von 0,891 zum 31. Dezember 2019 auf 0,817 zum 31. Dezember 2020.

Im Ganzen resultierte aus diesen Entwicklungen im Geschäftsjahr im Wesentlichen ein um +2.109 Mio. € auf 2.616 Mio. € (Vorjahr: 507 Mio. €) gestiegenes nicht realisiertes Ergebnis, ein um +29 Mio. € auf 70 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €) verbesserter Ergebnisbeitrag aus Abgängen von Finanzanlagen, ein um +1.503 Mio. € auf 761 Mio. € (Vorjahr: -742 Mio. €) erhöhtes Währungsergebnis sowie ein um 89 Mio. € auf -76 Mio. € (Vorjahr: -165 Mio. €) verbesserter Saldo aus Zu- und Abschreibungen. Darüber hinaus wurde ein um -36 Mio. € auf 2.096 Mio. € (Vorjahr: 2.132 Mio. €) gesunkenes laufendes Ergebnis erwirtschaftet. Ferner verminderte sich das sonstige versicherungstechnische und nichtversicherungstechnische Ergebnis um -505 Mio. € auf -187 Mio. € (Vorjahr: 318 Mio. €).

Die Veränderung des Kapitalanlageergebnisses hatte mit Blick auf die Berücksichtigung von Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen insbesondere im Geschäftsbereich Leben/Kranken sowie von Ansprüchen der Versicherungsnehmer im fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft auch Einfluss auf den nachfolgend dargestellten Posten Versicherungsleistungen.

Die **Versicherungsleistungen** in Höhe von -20.356 Mio. € erhöhten sich um 2.857 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres in Höhe von -17.499 Mio. €.

Die veränderten Versicherungsleistungen spiegeln die Entwicklung der verdienten Nettobeiträge wider und sind zudem Ausdruck der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Kapitalanlageergebnis.

Bei den Personenversicherungsunternehmen entwickelten sich die Versicherungsleistungen korrespondierend zu der Entwicklung der Beitragseinnahmen sowie des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnisses der Versicherungsunternehmen. So spiegelte sich ein wesentlicher Teil der Veränderung des Kapitalanlageergebnisses aus FLV in Höhe von 2.846 Mio. € auch in den Versicherungsleistungen wider. Der Zinszusatzrückstellung wurde ein Betrag in Höhe von -730 Mio. € zugeführt (Vorjahr: Zuführung -739 Mio. €).

Im Geschäftsbereich Schaden/Unfall war eine unterplanmäßige Schadenentwicklung zu beobachten. Die Gesamtschadenquote lag über der des Vorjahresniveaus, ebenso die Großschaden-, Grundscha-den- und Elementarschadenquote. Die Elementarschadenentwicklung verzeichnete im Geschäftsjahr eine Häufung an Unwetterereignissen im Frühsommer 2021 (insbesondere das Tief Bernd), deren Schadenbelastungen stichtagsbezogen bei -418 Mio. € lagen. Durch die COVID-19-Pandemie war im Bereich Kraftfahrtversicherung weiterhin eine Entlastung zu erkennen.

In der Übernommenen Rückversicherung zeigte die Nettoschadenquote mit 73,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr einen um 9,7 Prozentpunkte geringeren Wert (Vorjahr: 83,2 Prozent). Die Quoten der Großschäden und der Basisschäden lagen unter dem Wert des Vorjahres, die Mittelschadenquote erhöhte sich hingegen. Die Gesamtschadenquote entwickelte sich im Geschäftsjahr dadurch rückläufig. Die COVID-19-Pandemie wirkte sich im Vorjahr mit einer Rückstellung in Höhe von -323 Mio. € auf das Ergebnis aus. Im Geschäftsjahr

erhöhten sich die Schadenmeldungen von Zedenten von -96 Mio. € zum Jahresende 2020 um 42 Mio. € auf -138 Mio. €. Durch den US-Wintersturm Texas Freeze entstand ein Großschaden in Höhe von -75 Mio. €. Für das Unwetter Bernd sind -100 Mio. € (netto, nach den von Rückversicherungen übernommenen Schäden) berücksichtigt worden und für die Unwetter im Juni 2021 -63 Mio. €. Der Hurrikan Ida verursachte Nettoschäden in Höhe von -38 Mio. € und der Tornado Outbreak im Dezember 2021 in Höhe von -30 Mio. €.

Die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** haben im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 137 Mio. € auf -3.183 Mio. € (Vorjahr: -3.046 Mio. €) zugenommen. Die Entwicklung betrifft mit einer Erhöhung von 59 Mio. € beziehungsweise 4,0 Prozent insbesondere den Geschäftsbereich Schaden/Unfall. Auch im Bereich Übernommene Rückversicherung sind die Aufwendungen um 41 Mio. € beziehungsweise 5,4 Prozent angestiegen. Ferner verzeichnete der Bereich Leben/Kranken eine Erhöhung um 36 Mio. €, was einem Anstieg von 4,4 Prozent entspricht.

Das **Ergebnis vor Steuern** hat sich vor dem Hintergrund der oben genannten Einflussfaktoren um +495 Mio. € auf 772 Mio. € (Vorjahr: 277 Mio. €) verbessert.

Der **regulatorische RORAC** betrug 7,7 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent).

3.2.3 TeamBank

Der **Zinsüberschuss** lag mit einem Betrag in Höhe von 492 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 492 Mio. €). Dabei belief sich der durchschnittliche Ratenkreditbestand im Geschäftsjahr auf 8.892 Mio. € (Vorjahr: 8.845 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Ratenkreditbestand 8.967 Mio. € (31. Dezember 2020: 8.818 Mio. €, 31. Dezember 2019: 8.873 Mio. €). Die Entwicklung des Ratenkreditbestands ist vor dem Hintergrund der Folgen der anhaltenden COVID-19-Pandemie zu sehen.

Zum 31. Dezember 2021 arbeitete die TeamBank mit 701 (31. Dezember 2020: 734) der insgesamt 772 (31. Dezember 2020: 814) Genossenschaftsbanken in Deutschland und mit 148 (31. Dezember 2020: 145) Partnerbanken in Österreich zusammen. Zudem wurden im Geschäftsjahr über 65 Tausend (Vorjahr: 65 Tausend) Mitglieder der Genossenschaftsbanken durch Konditionsvorteile gefördert.

Das auf der Grundlage des Beratungskonzepts „easyCredit-Liquiditätsberater“ implementierte Geschäftsmodell eines Ratenkreditanbieters, welches mit einem individuell erstellten Finanzkompass sowohl dem Kunden als auch dem Berater Transparenz über die getroffene Kreditentscheidung bietet, sicherte der TeamBank vor dem Hintergrund der anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie Forderungen an Kunden in Höhe von 9.208 Mio. € (31. Dezember 2020: 9.031 Mio. €). Die Anzahl der Kunden stieg auf 984 Tausend (31. Dezember 2020: 962 Tausend). Per 31. Dezember 2021 hat die TeamBank ihren Kunden aus den easyCredit-Finanzreserven insgesamt Limite in Höhe von 2.555 Mio. € bereitgestellt (31. Dezember 2020: 1.912 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurden 18,6 Prozent (Vorjahr: 19,0 Prozent) des Neugeschäfts über die easyCredit-Finanzreserve generiert.

Der **Provisionsüberschuss** belief sich auf -1 Mio. € und lag damit um 29 Mio. € über dem Wert des Vorjahres in Höhe von -30 Mio. €. Dabei beliefen sich die Erträge aus der Beteiligung an der DZ BANK Konzern-Bietergruppe für den TLTRO-III-Tender der EZB auf 11 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr höheren Neugeschäfts konnten die Erträge aus den Restkreditversicherungen um +2 Mio. € gesteigert werden.

Die Nettozuführung zur **Risikovorsorge** lag mit -57 Mio. € um 2 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von -59 Mio. €.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um 33 Mio. € auf -289 Mio. € (Vorjahr: -256 Mio. €). Die Personalaufwendungen nahmen im Wesentlichen aufgrund getroffener Vorruhestandsregelungen und der

gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl um 10 Mio. € auf -110 Mio. € (Vorjahr: -100 Mio. €) zu. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 23 Mio. € auf -179 Mio. € (Vorjahr: -156 Mio. €), dabei fielen die Kosten für die Informationstechnologie infolge von Zukunftsinvestitionen, die Beratungskosten sowie die Bankenabgabe höher aus als im Vorjahr.

Das **Ergebnis vor Steuern** lag im Geschäftsjahr mit einem Betrag in Höhe von 151 Mio. € infolge der oben genannten Einflussfaktoren um -3 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 154 Mio. €.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** der TeamBank betrug 58,1 Prozent (Vorjahr: 54,6 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** belief sich auf 26,1 Prozent (Vorjahr: 27,0 Prozent).

3.2.4 UMH

Der **Provisionsüberschuss** der UMH stieg um +727 Mio. € auf 2.293 Mio. € (Vorjahr: 1.566 Mio. €). Die Veränderung des Provisionsüberschusses resultiert im Wesentlichen aus den nachfolgend beschriebenen Einflussfaktoren.

Vor dem Hintergrund des Anstiegs der durchschnittlichen Assets under Management der Union Investment Gruppe um +56,2 Mrd. € auf 421,3 Mrd. € (Vorjahr: 365,1 Mrd. €) hat sich der erzielte volumenabhängige Ergebnisbeitrag auf 1.751 Mio. € (Vorjahr: 1.401 Mio. €) erhöht.

Die Assets under Management der Union Investment Gruppe umfassen das zum aktuellen Marktwert bewertete Vermögen und Wertpapierportfolios, auch als freie Assets oder Vermögensverwaltung bezeichnet, für die Union Investment Anlageempfehlungen bietet (Advisory) oder die Portfolio-Management-Verantwortung (Insourcing) trägt. Das Vermögen wird sowohl für Dritte als auch im Namen des Konzerns gemanagt (gesteuert). Veränderungen des gemanagten (gesteuerten) Vermögens entstehen unter anderem durch Nettomittelflüsse, Kursveränderungen und Wechselkurseffekte.

Die Netto-Erträge aus erfolgsabhängiger Verwaltungsvergütung betrugen 381 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Geschäftsjahr mehr hochvolumige Fonds die Bedingungen für die Entnahme einer erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung deutlicher erfüllt haben. Die Erträge aus Transaktionsvergütungen bei den Immobilienfonds beliefen sich im Geschäftsjahr auf 90 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €).

Union Investment ist es im Geschäftsjahr gelungen, im Privatkundengeschäft Nettomittelzuflüsse in Höhe von 19,7 Mrd. € (Vorjahr: 8,8 Mrd. €) in Zusammenarbeit mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken zu erzielen.

Die Zahl der klassischen Fondssparpläne, die von Privatkunden als Geldanlage auf dem Weg zu einem langfristigen Vermögensaufbau genutzt werden, belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 3,7 Millionen Verträge bei einer Zunahme des 12-Monats-Sparvolumens auf 7,4 Mrd. € (31. Dezember 2020: 5,8 Mrd. €).

Das Bestandsvolumen im Angebot zur Riester-Rente steigerte sich auf 27,5 Mrd. € (31. Dezember 2020: 22,0 Mrd. €).

Die Zahl der von Union Investment im Privatkundengeschäft verwalteten Fondssparpläne betrug zum 31. Dezember 2021 6,4 Millionen (31. Dezember 2020: 5,7 Millionen), zu denen neben den erwähnten klassischen Sparplänen und Riester-Verträgen auch die Verträge über vermögenswirksame Leistungen zählen.

Als substanzwertorientierte Größe im Anlagemix verzeichneten die offenen Immobilienfonds der Union Investment Gruppe ein Nettoneugeschäft von insgesamt 2,6 Mrd. € (Vorjahr: 2,3 Mrd. €).

Das verwaltete Volumen der Privat-Fonds-Familie betrug 27,2 Mrd. € (31. Dezember 2020: 25,0 Mrd. €).

Im institutionellen Geschäft erreichte die Union Investment Gruppe einen Nettoabsatz in Höhe von 20,8 Mrd. € (Vorjahr: 6,3 Mrd. €).

Der Bestand der nachhaltig gemanagten Fonds ist auf 125,6 Mrd. € (31. Dezember 2020: 61,0 Mrd. €) gestiegen, darunter sind auch offene Immobilienfonds in Höhe von 37,5 Mrd. € enthalten, die seit dem 1. November 2021 als Produkte nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung geführt werden.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** belief sich auf 2 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €). Das Ergebnis des Vorjahres resultierte insbesondere aus einmaligen Erträgen im Zusammenhang mit dem Mehrheitserwerb der ZBI GmbH (vormals ZBI Partnerships-Holding GmbH) in Höhe von 48 Mio. €.

Die Zunahme des **Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten** um +123 Mio. € auf 40 Mio. € (Vorjahr: -83 Mio. €) erklärt sich im Wesentlichen aus den Erträgen für die bewerteten Garantieverprechen in Höhe von 37 Mio. € (Vorjahr: -94 Mio. €) und dem Ergebnis aus der Bewertung der Eigenanlagen von Union Investment in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €).

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen um 199 Mio. € auf -1.118 Mio. € (Vorjahr: -919 Mio. €) zu. Die Personalaufwendungen stiegen um 104 Mio. € auf -556 Mio. € (Vorjahr: -452 Mio. €). Ohne Berücksichtigung des Effekts im Zusammenhang mit dem Mehrheitserwerb der ZBI GmbH resultiert dies im Wesentlichen aus dem Anstieg von Gehaltskomponenten aufgrund der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen, durchschnittlichen Gehaltserhöhungen und der Besetzung neuer und offener Stellen. In den Personalaufwendungen belief sich der Effekt im Zusammenhang mit dem Mehrheitserwerb der ZBI GmbH auf -42 Mio. € (Vorjahr: -7 Mio. €). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 95 Mio. € auf -562 Mio. € (Vorjahr: -467 Mio. €) im Wesentlichen infolge von gestiegenen Aufwendungen für Beratung, Informationstechnologie, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sowie Abschreibungen auf Nutzungsrechte. Der Effekt im Zusammenhang mit dem Mehrheitserwerb der ZBI GmbH in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen betrug -40 Mio. € (Vorjahr: -5 Mio. €).

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** belief sich auf 0 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €). Die Abweichung resultiert unter anderem aus einer Rückstellung im Zusammenhang mit der Besteuerung von Kapitalmaßnahmen sowie diversen weiteren Sachverhalten.

Das **Ergebnis vor Steuern** betrug aufgrund der oben erläuterten Veränderungen 1.233 Mio. € (Vorjahr: 649 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres belief sich auf 47,5 Prozent (Vorjahr: 58,6 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug >100,0 Prozent (Vorjahr: >100,0 Prozent).

3.2.5 DZ BANK – VuGB

Im Segment DZ BANK – VuGB wird die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis der internen Managementberichterstattung gezeigt, so dass der Ausweis unter Berücksichtigung unternehmensinterner Transaktionen erfolgt. Durch die Eliminierung der unternehmensinternen Transaktionen im Segment Sonstige/Konsolidierung erfolgt ein zutreffender Ausweis im Konzernergebnis.

Der **Zinsüberschuss** geht im Wesentlichen auf die Bestände des Kreditgeschäfts (Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft sowie ein separat geführter Immobilienkreditbestand), des Kapitalmarktgeschäfts sowie auf die der Verbund- und Geschäftsbank zugeordneten Beteiligungen zurück. Der Zinsüberschuss stieg auf 1.026 Mio. € (Vorjahr: 832 Mio. €) an.

Im Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft erhöhte sich der Zinsüberschuss um +79 Mio. € auf 560 Mio. € (Vorjahr: 481 Mio. €). Dabei nahm der Zinsüberschuss in den vier regionalen Firmenkundenbereichen und im Zentralbereich Firmenkunden auf 318 Mio. € (Vorjahr: 264 Mio. €) zu. Dies ist auf den Anstieg des durchschnittlichen

Kreditvolumens, höhere Kreditbereitstellungsprovisionen sowie die Vereinnahmung der Bonusverzinsung im Rahmen der Teilnahme am TLTRO-III-Programm zurückzuführen.

Der Zinsüberschuss im Bereich Strukturierte Finanzierung lag mit 178 Mio. € um +16 Mio. € über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 162 Mio. €. Treiber dieser Entwicklung war die internationale Handelsfinanzierung, hier insbesondere die Exportfinanzierung. Darüber hinaus ist ein Ertrag aus dem TLTRO-III-Programm enthalten.

Der Zinsüberschuss im Bereich Investitionsförderung erhöhte sich um +9 Mio. € auf 64 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem deutlichen Bestandszuwachs der letzten Jahre aufgrund der starken Nachfrage nach Fördermitteln in allen Fördersegmenten.

Der Zinsüberschuss aus dem separat geführten Immobilienkreditbestand lag aufgrund der Übertragung von Teilbeständen an die DZ HYP und der dadurch rückläufigen Bestandsentwicklung mit 11 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 23 Mio. €.

Der Zinsüberschuss aus dem Kapitalmarktgeschäft sowie der nicht auf operative Geschäftsfelder verteilte Anteil des TLTRO-III-Bonuszinses verminderte sich in Summe um -5 Mio. €. Dabei verringerte sich der Zinsüberschuss aus dem Geschäft mit institutionellen Kunden sowie den Treasury-Beständen um -111 Mio. € auf 145 Mio. € (Vorjahr: 256 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der positiven Vorjahreseffekte aus der spezifischen Refinanzierungsstruktur. Weiterhin sind erstmals Erträge betreffend TLTRO-III enthalten, die nicht auf die operativen Geschäftsfelder allokiert wurden.

Der Sonstige Zinsüberschuss erhöhte sich um +4 Mio. € auf 23 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €) aus Kreditbearbeitungsgebühren.

Die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen sowie die Erträge aus sonstigem Anteilsbesitz und die laufenden Erträge aus Anteilen an Tochterunternehmen beliefen sich auf 182 Mio. € (Vorjahr: 53 Mio. €). Die Steigerung resultierte aus höheren Beteiligungserträgen der VR Equitypartner GmbH um +80 Mio. € auf 101 Mio. €, der DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18 um +29 Mio. € auf 30 Mio. €, der IMPETUS Bietergesellschaft mbH um +15 Mio. € auf 15 Mio. € sowie der VR Factoring GmbH um +6 Mio. € auf 6 Mio. €.

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich um +30 Mio. € auf 471 Mio. € (Vorjahr: 441 Mio. €).

Wesentliche Ertragsquellen sind Dienstleistungsentgelte im Firmenkundengeschäft (insbesondere Kreditgeschäft inklusive Bürgschaften/Garantien und Auslandsgeschäft), im Kapitalmarktgeschäft (insbesondere Wertpapieremissions- und -kommissionsgeschäft, Vermittlungsprovisionen, Geschäfte an Terminbörsen, Finanzdienstleistungen und Informationsbereitstellung) sowie im Transaction Banking (insbesondere Zahlungsverkehr inklusive Kreditkartengeschäft, Wertpapierverwahrung sowie Kursgewinne/-verluste aus dem Devisen-Dienstleistungsgeschäft).

Im Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft lag der Provisionsüberschuss mit 151 Mio. € um +29 Mio. € über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 122 Mio. €. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Kredit- und Bürgschaftsprovisionen sowie gestiegenen Erträgen aus dem Corporate-Finance-Geschäft.

Im Geschäftsfeld Kapitalmarktgeschäft erhöhte sich der Ergebnisbeitrag zum Provisionsüberschuss um +10 Mio. € auf 224 Mio. € (Vorjahr: 214 Mio. €). Hierbei stiegen insbesondere die Erträge aus dem Emissionsgeschäft sowie Vermittlungsprovisionen (in erster Linie Fonds von der Union Investment).

Des Weiteren lag der Provisionsüberschuss im Geschäftsfeld Transaction Banking mit 158 Mio. € um +26 Mio. € über dem Wert des Vergleichszeitraums in Höhe von 132 Mio. €. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer Volumensteigerung in der Wertpapierverwahrung und dem Zahlungsverkehr.

Die DZ BANK hat Abwicklungsleistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung im Kreditgeschäft auf die Schwäbisch Hall Kreditservice, im Zahlungsverkehr auf die equensWorldline SE und die Cash Logistic Security AG sowie im Kapitalmarktgeschäft/Transaction Banking auf die Deutsche WertpapierService Bank AG übertragen. Die Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung der genannten externen Abwicklungsgesellschaften betrugen insgesamt -190 Mio. € (Vorjahr: -188 Mio. €) und werden im Provisionsüberschuss der einzelnen Geschäftsfelder Firmenkunden in Höhe von -9 Mio. € (Vorjahr: -9 Mio. €) und Kapitalmarktgeschäft/Transaction Banking in Höhe von -181 Mio. € (Vorjahr: -179 Mio. €) ausgewiesen.

Neben der Entwicklung in den oben genannten Geschäftsfeldern verminderte sich das Provisionsergebnis aus sonstigen Finanzdienstleistungen im Geschäftsjahr auf -62 Mio. € (Vorjahr: -27 Mio. €). Hierin enthalten sind die Umbuchung von Kreditbearbeitungsgebühren in Höhe von -28 Mio. € (Vorjahr: -22 Mio. €) sowie der Aufwand aus der Weiterleitung des Bonuszinses aus dem TLTRO-III-Programm an die beteiligten Konzerntöchter.

Das **Handelsergebnis** verminderte sich um -451 Mio. € auf 67 Mio. € (Vorjahr: 518 Mio. €).

Im Handelsergebnis spiegeln sich die Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt sowie das Ergebnis aus mit Handelsabsicht abgeschlossenen Geldmarktgeschäften (im Wesentlichen Repurchase Agreements) und aus Derivaten des Bereichs Group Treasury wider („Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ (Fair Value PL)). Das Bewertungsergebnis aus „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ (Fair Value Option) ist ebenfalls im Handelsergebnis enthalten.

Im Geschäftsjahr stand einem Anstieg im Ergebnis aus der operativen Handelstätigkeit ein starker Rückgang aus IFRS-bedingten Bewertungseffekten gegenüber.

Das Ergebnis aus dem operativen Handelsgeschäft im Geschäftsfeld Kapitalmarkt lag mit 616 Mio. € um +95 Mio. € über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 521 Mio. €.

Im Kundengeschäft mit Privatkunden wurde im Vergleich zum Vorjahr bei den Eigenemissionen an strukturierten Produkten, insbesondere bei Anlagezertifikaten, eine Steigerung um 72 Prozent erreicht. Dies ist im Wesentlichen auf die Genossenschaftsbanken zurückzuführen. Auch im Flow-Geschäft (direkter Absatz von strukturierten Produkten ohne Zeichnungsfrist) war eine Steigerung von 14 Prozent zu verzeichnen, welche aus einer hohen Marktbewegung im Geschäftsjahr resultiert.

Das Kundengeschäft mit institutionellen Kunden erreichte erwartungsgemäß nicht das durch Sonderfaktoren (Ausbruch COVID-19-Pandemie) geprägte Rekordniveau des Vorjahres. Im Geschäftsjahr waren die Erträge über die verschiedenen Kundengruppen hinweg auf einem sehr hohen Niveau, aber im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Mit Blick auf die Assetklassen trug der Umsatz in Bankanleihen und Zinsderivaten besonders stark zu den erwirtschafteten Erträgen bei. Eine Umsatzsteigerung konnte im Vergleich zum Vorjahr bei Zinsderivaten und in einzelnen Anleihesegmenten (Staatsanleihen, Supranationals, Subsovereigns, Agencies (SSA)-Anleihen) erzielt werden.

Im Zins- und Währungsmanagement mit Firmenkunden konnte ebenfalls eine Umsatzsteigerung erreicht werden. Insbesondere im Devisenkassahandel ließen sich die Umsätze ausweiten, die Erträge blieben auf dem Vorjahresniveau.

Das Ergebnis aus IFRS-bedingten Effekten schlug sich im Handelsergebnis mit einer Veränderung um -546 Mio. € nieder. Die wesentlichen Treiber dafür waren sowohl im Vorjahr als auch im Geschäftsjahr Veränderungen des Bewertungsergebnisses von Eigenemissionen der Unterkategorien Fair Value PL sowie Fair Value Option. Während im Vorjahr, insbesondere aufgrund der Ausweitung von Bewertungsaufschlägen am Anleihemarkt im Rahmen der COVID-19-Pandemie, bei diesen Emissionen ein positives Bewertungsergebnis

entstand, hat sich dieser Effekt aufgrund der Beruhigung an den Anleihemärkten mit einer gegenläufigen Wirkung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres niedergeschlagen.

Im Jahr 2021 betrug das Bewertungsergebnis für Emissionen der genannten Unterkategorien -257 Mio. € (Vorjahr: +149 Mio. €). Davon betreffen 34 Mio. € das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten. In den Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, haben sich die Reserven erhöht.

Darüber hinaus entstand eine weitere Belastung aus derivativen Sicherungsgeschäften, die in Beziehung zu Konzernfinanzierungen stehen und daher nicht in das Hedge Accounting einbezogen werden dürfen. Diese Belastung wird sich in den Folgejahren über den Restlaufzeiteffekt (sogenannter Pull-to-Par-Effekt) ergebnisseitig umkehren. Ferner belastete in einem geringeren Umfang die Ineffektivität des Hedge Accounting das Ergebnis. Diesem Aufwand stand ein Ertrag im Posten „Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten“ in gleicher Höhe gegenüber.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** erhöhte sich um +60 Mio. € auf 75 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €). Das Ergebnis resultierte aus Erträgen in Höhe von 72 Mio. € durch Wertpapierveräußerungen der Kategorie Fair Value OCI, denen Aufwendungen in Höhe von -4 Mio. € infolge von Auflösungen der Fair Value OCI-bilanzierten Sicherungsbeziehungen aus dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting gegenüberstanden. Im Vorjahr resultierte aus Wertpapierveräußerungen ein Ergebnis von 13 Mio. €. Darüber hinaus ergaben sich Ergebnisbeiträge in Höhe von 5 Mio. € aus der Rückführung ausstehender Tier-I-Emissionen.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** erhöhte sich auf 58 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Während sich die bonitätsinduzierten Bewertungseffekte der zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuftten finanziellen Vermögenswerte (Fair Value Option) um +74 Mio. € auf 34 Mio. € erhöhten, sank das Ergebnis aus der Ineffektivität im Hedge Accounting um -16 Mio. € auf 21 Mio. €.

Das **Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden**, nahm um +32 Mio. € auf 29 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €) zu. Der Anstieg resultierte aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte in Höhe von 29 Mio. €.

Die **Risikovorsorge** zeigte im Saldo eine Auflösung in Höhe von 89 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -337 Mio. €). Hierunter entfielen Nettoauflösungen in Höhe von 49 Mio. € auf die Risikovorsorge der Stufe 1, Nettozuführungen in Höhe von -68 Mio. € auf Stufe 2 sowie Nettoauflösungen in Höhe von 40 Mio. € auf Stufe 3. Der Saldo aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen, Direktabschreibungen und Zuführungen zu Sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft betrug 68 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

Die Nettoauflösungen der Risikovorsorge in Stufe 1 waren durch den Stufentransfer eines Geschäftspartners geprägt, wodurch sich eine Auflösung in den Finanzanlagen in Höhe von 16 Mio. € ergab. Die Zuführungen in Stufe 2 sind im Wesentlichen auf Ratingverschlechterungen von größeren Einzeladressen zurückzuführen. Die Auflösungen in Stufe 3 resultierten vorwiegend aus der Rückführung eines Einzelengagements in Höhe von 51 Mio. €. Durch die Vereinnahmung von Sicherheitenerlösen bei einem Geschäftspartner ergaben sich Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 20 Mio. €.

Im Vorjahr resultierte der Zuführungsbedarf aufgrund der COVID-19-Pandemie in den Stufen 1 und 2 in Höhe von -93 Mio. € (Geschäftsjahr: -3 Mio. €) aus der Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren), welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt werden. Zudem wurde die Risikovorsorge in Stufe 3 infolge einzelner größerer Zuführungen erhöht.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um 20 Mio. € auf -1.292 Mio. € (Vorjahr: -1.272 Mio. €).

Der Anstieg der Personalaufwendungen um 27 Mio. € auf -630 Mio. € (Vorjahr: -603 Mio. €) ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Vergütungen und soziale Abgaben zurückzuführen.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich auf -663 Mio. € (Vorjahr: -669 Mio. €). Der Rückgang resultiert insbesondere mit 34 Mio. € aus geringeren Unternehmungsberatungskosten. Die Aufwendungen für den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Bankenabgabe) und Beiträge zur BVR-Sicherungseinrichtung stiegen unter Berücksichtigung der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr im Saldo auf -78 Mio. € (Vorjahr: -55 Mio. €). Die in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Abschreibungen reduzierten sich um 4 Mio. € auf -79 Mio. €. Diese untergliedern sich mit -32 Mio. € auf Abschreibungen Nutzungsrechte (Vorjahr: -36 Mio. €), mit -28 Mio. € auf Abschreibungen Sachanlagen/Investment Property (Vorjahr: -28 Mio. €) und mit -19 Mio. € auf Abschreibungen sonstige immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr: -19 Mio. €).

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** in Höhe von -58 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €) enthielt im Geschäftsjahr Auflösungen von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden in Höhe von 38 Mio. € (Vorjahr: 67 Mio. €) sowie gegenläufig eine Zuführung zu Drohverlustrückstellungen für vermietete Gebäude in Höhe von -18 Mio. € (Vorjahr: -1 Mio. €), Aufwendungen für paydirekt in Höhe von -11 Mio. € (Vorjahr: -11 Mio. €) und Verlustübernahmen in Höhe von -4 Mio. € (Vorjahr: -15 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** erhöhte sich im Geschäftsjahr mit einem Betrag von 465 Mio. € um +231 Mio. € gegenüber dem für das Vorjahr ausgewiesenen Ergebnis in Höhe von 234 Mio. €.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres belief sich auf 77,5 Prozent (Vorjahr: 69,0 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug 8,8 Prozent (Vorjahr: 4,4 Prozent).

3.2.6 DZ HYP

Der **Zinsüberschuss** der DZ HYP lag mit einem Betrag in Höhe von 721 Mio. € um +7 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 714 Mio. €). Aus der Teilnahme der DZ HYP am TLTRO-III-Programm der EZB resultierte im Geschäftsjahr eine Bonusverzinsung in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €).

Der Zinsüberschuss hat sich insbesondere aufgrund des Bestandsanstiegs infolge der Generierung des Neugeschäfts positiv entwickelt. Das Bestandsvolumen an Immobilienkrediten nahm um +2.156 Mio. € auf 55.494 Mio. € (31. Dezember 2020: 53.338 Mio. €) zu. Das Neugeschäftsvolumen inklusive der Finanzierung Öffentlicher Kunden nahm um +1.312 Mio. € zu und belief sich auf 12.048 Mio. € (Vorjahr: 10.736 Mio. €).

Im Geschäft mit Firmenkunden belief sich das Neugeschäftsvolumen auf 8.736 Mio. € (Vorjahr: 8.039 Mio. €). Das in dem Geschäftsfeld gemeinschaftlich mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken dargestellte Kreditgeschäft wies ein Volumen in Höhe von 3.859 Mio. € (Vorjahr: 3.349 Mio. €) auf. Im Geschäft mit Privatkunden wurde ein Neuzusagevolumen in Höhe von 2.730 Mio. € erzielt (Vorjahr: 2.066 Mio. €). Im Geschäft mit Öffentlichen Kunden wurde ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 582 Mio. € (Vorjahr: 631 Mio. €) generiert. Davon entfielen 497 Mio. € (Vorjahr: 521 Mio. €) auf das Vermittlungsgeschäft durch die Genossenschaftsbanken und 85 Mio. € (Vorjahr: 110 Mio. €) auf das Direktgeschäft.

Gegenläufig ergab sich im Zinsüberschuss ein negativer Effekt in Höhe von -38 Mio. € durch einen vorzeitigen Rückkauf eigener Verbindlichkeiten.

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich um +12 Mio. € auf 18 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €). Dabei beliefen sich die Erträge aus der Beteiligung an der DZ BANK Konzern-Bietergruppe für den TLTRO-III-Tender der EZB auf 18 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Das **Handelsergebnis** verminderte sich infolge von Umrechnungseffekten aus Fremdwährung auf -6 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €).

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** belief sich auf 42 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Das Ergebnis war mit +43 Mio. € maßgeblich durch die Veräußerung von spanischen Staatsanleihen beeinflusst.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** verringerte sich um -55 Mio. € auf 63 Mio. € (Vorjahr: 118 Mio. €). Im Geschäftsjahr und im Vorjahr waren Einengungen der Bonitäts-Spreads festzustellen, wobei sie im Vorjahr zu einem deutlich positiveren Bewertungseffekt führten. So betrug das Bewertungsergebnis für Anleihen aus den Peripheriestaaten des Euro-Raums im Geschäftsjahr 87 Mio. € (Vorjahr: 105 Mio. €). Davon entfielen 33 Mio. € (Vorjahr: 89 Mio. €) auf italienische, 39 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) auf spanische und 15 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) auf portugiesische Staatsanleihen.

Die **Risikoversorge** wies eine Nettozuführung in Höhe von -24 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -47 Mio. €) auf. Der Risikoversorgebedarf des Vorjahres war im Wesentlichen auf Zuführungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von -37 Mio. € zurückzuführen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** sind um 10 Mio. € auf -247 Mio. € (Vorjahr: -237 Mio. €) gestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 4 Mio. € auf -96 Mio. € (Vorjahr: -92 Mio. €). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen nahmen im Wesentlichen infolge einer höheren Bankenabgabe, eines gestiegenen Beitrags zum Garantiefonds und gegenläufig geringerer Projekt- und Beratungskosten um 7 Mio. € auf -152 Mio. € (Vorjahr: -145 Mio. €) zu.

Das **Ergebnis vor Steuern** hat sich mit einem Betrag in Höhe von 588 Mio. € im Wesentlichen infolge der oben erwähnten Einflussfaktoren um +6 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres in Höhe von 582 Mio. € verbessert.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** belief sich auf 28,8 Prozent (Vorjahr: 27,4 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug 41,6 Prozent (Vorjahr: 36,7 Prozent).

3.2.7 DZ PRIVATBANK

Der **Zinsüberschuss** der DZ PRIVATBANK reduzierte sich im Geschäftsjahr infolge des weiterhin niedrigen Zinsniveaus um -10 Mio. € auf 59 Mio. € (Vorjahr: 69 Mio. €). Der Zinsüberschuss des Vorjahres war insbesondere durch die gesunkenen USD-Geldmarktzinsen positiv beeinflusst.

Das durchschnittliche Kreditvolumen des avalierten LuxCredit-Geschäfts der DZ PRIVATBANK, die als Kompetenzzentrum für die Währungsfinanzierung und -anlage im zinsabhängigen Geschäft fungiert, belief sich auf einen Betrag in Höhe von 4,9 Mrd. € (Vorjahr: 4,9 Mrd. €).

Der **Provisionsüberschuss** verbesserte sich um +24 Mio. € auf 212 Mio. € (Vorjahr: 188 Mio. €). Die Zunahme im Provisionsüberschuss ist im Wesentlichen auf höhere Ergebnisbeiträge im Fondsdienstleistungsgeschäft und im Private Banking zurückzuführen.

Die verwalteten Anlagemittel von vermögenden Privatkunden umfassen das Wertpapier-, Derivate- und Einlagevolumen der Kunden im Geschäftsfeld Private Banking und wiesen zum 31. Dezember 2021 23,2 Mrd. € (31. Dezember 2020: 20,0 Mrd. €) auf.

Das betreute Fondsvolumen betrug 182,1 Mrd. € (31. Dezember 2020: 139,5 Mrd. €). Die Anzahl der Fondsmandate belief sich auf 550 Mandate (31. Dezember 2020: 515 Mandate).

Die **Verwaltungsaufwendungen** sind um 16 Mio. € auf -251 Mio. € (Vorjahr: -235 Mio. €) angestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen infolge der Bildung von Rückstellungen für Abfindungen, einer gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, der gesetzlichen Indexierung von Gehältern, von Gehaltserhöhungen sowie einer höheren Zuführung zur Bonusrückstellung um 10 Mio. € auf -154 Mio. €

(Vorjahr: -144 Mio. €). Die einem strikten Prozess- und Kostenmanagement unterliegenden sonstigen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von -97 Mio. € (Vorjahr: -91 Mio. €) lagen im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Bankenabgabe und der Investitionen in ertragsbringende Projekte der Marktsegmente über dem Niveau des Vorjahres.

Das **Ergebnis vor Steuern** stieg aufgrund der oben erläuterten Veränderungen insgesamt um +3 Mio. € auf 41 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** belief sich auf 85,7 Prozent (Vorjahr: 85,8 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug 12,1 Prozent (Vorjahr: 10,8 Prozent).

3.2.8 VR Smart Finanz

Mit dem Verkauf der VR Factoring zum 29. September 2020 an die DZ BANK hat sich die Segmentzusammensetzung gegenüber dem Vorjahr geändert.

Der **Zinsüberschuss** der VR Smart Finanz sank um -13 Mio. € auf 125 Mio. € (Vorjahr: 138 Mio. €).

Das Neugeschäft mit Kredit- und Objektfinanzierungen stand im Geschäftsjahr weiterhin unter dem Einfluss der Begleiterscheinungen der COVID-19-Pandemie. Die verzögerte gesamtwirtschaftliche Erholung und zurückhaltende Investitionsbereitschaft gewerblicher Kunden führte zu einem Rückgang des Neugeschäfts um -31,0 Prozent gegenüber dem Wert des Vorjahres (Vorjahr: -7,0 Prozent). Die Nachfrage nach dem Unternehmerkredit VR Smart flexibel, der 2020 aufgrund der Pandemie vorübergehend nicht angeboten wurde, stieg im Verlauf des Geschäftsjahres sukzessive an und kompensierte teilweise die abnehmende Nachfrage nach dem VR Smart flexibel Förderkredit. Der im Frühjahr 2020 eingeführte VR Smart flexibel Förderkredit verzeichnete zum 31. Dezember 2021 12.012 Anfragen (31. Dezember 2020: 41.780 Anfragen) sowie ein genehmigtes Darlehensvolumen in Höhe von rund 246,6 Mio. € (Vorjahr: 832,2 Mio. €) und wird im Einklang mit der Verlängerung des COVID-19-Pandemie-Soforthilfeprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau „KfW-Sonderprogramm 2020“ bis Ende April 2022 angeboten. In Summe lag die Nachfrage nach den Kreditfinanzierungsangeboten der VR Smart Finanz im Geschäftsjahr in Höhe von 361,9 Mio. € um -48,5 Prozent unter dem durch das Fördergeschäft positiv beeinflussten Vorjahr in Höhe von 702,1 Mio. € und unter dem Vorkrisenniveau 2019 in Höhe von 539,1 Mio. €. Die Nachfrage nach Objektfinanzierungen ging in Summe im Vorjahresvergleich um -3,4 Prozent auf 504,6 Mio. € zurück (Vorjahr: 522,4 Mio. €). Das Neugeschäft des Fokusprodukts VR Smart express in Höhe von 381,4 Mio. € entwickelte sich positiv und lag dabei insgesamt um +4,1 Prozent über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 366,3 Mio. €.

Der **Provisionsüberschuss** nahm um 6 Mio. € auf -30 Mio. € (Vorjahr: -24 Mio. €) ab und war im Wesentlichen durch Vermittlungsprovisionen an die Genossenschaftsbanken determiniert.

Die Aufwendungen zur **Risikovorsorge** reduzierten sich um 35 Mio. € auf -14 Mio. € (Vorjahr: -49 Mio. €). Das Geschäftsjahr war insbesondere von einem Rückgang des Kreditvolumens, der Fortsetzung des Angebots des Produkts VR Smart flexibel Förderkredit und von geringeren tatsächlichen Ausfällen bestimmt. Die erhöhte Risikovorsorge des Vorjahres resultierte im Wesentlichen aus der Anpassung von Risikoparametern im Rahmen der Berechnung des erwarteten Ausfallrisikos und der Zuführung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen um 22 Mio. € auf -80 Mio. € (Vorjahr: -102 Mio. €) ab. Die Personalaufwendungen haben sich dabei insbesondere mit Blick auf die verringerten Mitarbeiterkapazitäten um 8 Mio. € auf -47 Mio. € (Vorjahr: -55 Mio. €) reduziert. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen gingen im Wesentlichen aufgrund der Auslagerung des Betriebs der elektronischen Datenverarbeitung und des Zahlungsverkehrs um 13 Mio. € auf -34 Mio. € (Vorjahr: -47 Mio. €) zurück.

Das **Ergebnis vor Steuern** der VR Smart Finanz betrug im Wesentlichen infolge der oben genannten Einflussfaktoren -9 Mio. € (Vorjahr: -45 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** betrug 93,0 Prozent (Vorjahr: 96,2 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** belief sich auf -5,2 Prozent (Vorjahr: -17,5 Prozent).

3.2.9 DVB

Der **Zinsüberschuss** des DVB-Teilkonzerns reduzierte sich um -51 Mio. € auf -21 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus nun fehlenden Zinseinnahmen infolge des im Laufe des Geschäftsjahres und des Vorjahres erfolgten Portfoliorückbaus.

Zum 31. Dezember 2021 betrug das nominale Kundenkreditvolumen des DVB-Teilkonzerns 1,6 Mrd. € (31. Dezember 2020: 3,9 Mrd. €).

Der **Provisionsüberschuss** belief sich auf 9 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €). Die Verringerung resultierte im Wesentlichen aus dem Wegfall der Erträge aufgrund des Portfoliorückbaus.

Der Rückgang des **Handelsergebnisses** um -21 Mio. € auf 5 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) ist im Wesentlichen auf ein erhöhtes Handelsergebnis des Vorjahres in Höhe von 26 Mio. € infolge der Entwicklung des Wechselkurses von Euro in USD zurückzuführen.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** betrug 44 Mio. € (Vorjahr: -81 Mio. €). Das Ergebnis des Geschäftsjahres war im Wesentlichen durch Bewertungseffekte von Derivaten ohne Handelsabsicht in Höhe von 19 Mio. € sowie durch die Anwendung der Fair Value Option in Höhe von 26 Mio. € positiv beeinflusst. Dagegen führte im Vorjahr die Bewertung von nicht in Hedge Accounting einbezogenen Derivaten sowie die Anwendung der Fair Value Option zu einer negativen Entwicklung.

Im Geschäftsjahr ergab sich eine Nettoauflösung der **Risikovorsorge** in Höhe von 140 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -153 Mio. €), die im Wesentlichen auf den voranschreitenden Portfoliorückbau sowie auf Auflösungen bei einzelnen Engagements aufgrund des verbesserten ökonomischen Umfelds in einigen Schifffahrtssektoren zurückzuführen ist. Im Vorjahr war dagegen ein erhöhter Risikovorsorgeaufwand insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der weiteren Anpassung von Risikoparametern im Rahmen der Berechnung des erwarteten Ausfallrisikos zu verzeichnen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von -118 Mio. € (Vorjahr: -154 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahr um 36 Mio. € gesunken. Die Personalaufwendungen haben sich infolge des rückläufigen Personalbestands um 17 Mio. € auf -51 Mio. € (Vorjahr: -68 Mio. €) reduziert. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen lagen mit einem Betrag in Höhe von -66 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von -86 Mio. €, im Wesentlichen infolge gesunkener Beratungs- und Rechtskosten.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** betrug -36 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €). Das Ergebnis des Geschäftsjahres war im Wesentlichen durch Verkaufserlöse im Investment Management in Höhe von 25 Mio. €, durch Verkaufserlöse aus einer Offshore-Einzeltransaktion in Höhe von 6 Mio. € sowie durch Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von -70 Mio. € determiniert.

Das Ergebnis des Vorjahres war insbesondere durch die Veräußerung eines weiteren Teils des Aviation-Finance-Geschäfts in Höhe von 71 Mio. € sowie durch Effekte aus der Wertberichtigung von zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten in Höhe von -44 Mio. € beeinflusst.

Das **Ergebnis vor Steuern** betrug im Geschäftsjahr im Wesentlichen infolge der oben erwähnten Einflussfaktoren 23 Mio. € (Vorjahr: -285 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres betrug >100,0 Prozent (Vorjahr: >100,0 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** belief sich auf 25,3 Prozent (Vorjahr: >-100,0 Prozent).

3.2.10 DZ BANK – Holdingfunktion

Der **Zinsüberschuss** beinhaltet den Aufschlag auf Nachrangmittel sowie das Zinsergebnis aus der Refinanzierung der Buchwerte der wesentlichen Beteiligungen und der Anlage des Eigenkapitals.

Der Zinsüberschuss betrug im Geschäftsjahr -32 Mio. € (Vorjahr: -50 Mio. €).

Der Zinsaufwand aus Nachrangmitteln hat sich in der Jahresdurchschnittsbetrachtung bei rückläufigen Beständen um 13 Mio. € auf -42 Mio. € (Vorjahr: -55 Mio. €) vermindert.

Der Zinsüberschuss aus der Refinanzierung der Beteiligungsbuchwerte sowie der Anlage des Eigenkapitals betrug im Geschäftsjahr 10 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 20 Mio. € auf -208 Mio. € (Vorjahr: -188 Mio. €).

Dabei verringerten sich die Aufwendungen aus der Konzernsteuerungsfunktion um 2 Mio. € auf -60 Mio. € (Vorjahr: -62 Mio. €), was vorwiegend auf geringere Personalaufwendungen zurückzuführen ist. Die Aufwendungen für Bankenabgabe und Beiträge (insbesondere zur BVR-Sicherungseinrichtung) lagen unter Berücksichtigung der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr im Saldo mit -56 Mio. € um 17 Mio. € über dem Vorjahr (Vorjahr: -39 Mio. €). Weiterhin erhöhten sich die IT- und Projektaufwendungen von -55 Mio. € im Vorjahr auf -63 Mio. € im Geschäftsjahr. Die weiteren Aufwendungen mit Konzern- und Verbundnutzen reduzierten sich um 2 Mio. € auf -29 Mio. € (Vorjahr: -31 Mio. €).

3.2.11 Sonstige/Konsolidierung

Die unter Sonstige/Konsolidierung ausgewiesenen konsolidierungsbedingten Anpassungen der Geschäftsegmentergebnisse vor Steuern auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen sowie aus der Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Darüber hinaus werden Ausweisunterschiede zwischen der internen Managementberichterstattung und der Konzernberichterstattung eliminiert, welche sich aus der Berücksichtigung von unternehmensinternen Transaktionen im Geschäftssegment DZ BANK – VuGB ergeben.

Die auf den Zinsüberschuss entfallenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierung konzerninterner Dividendenzahlungen und Ausschüttungen auf konzerninterne Anteile stiller Gesellschafter sowie der vorzeitigen Tilgung von ausgegebenen Schuldverschreibungen und Geldmarktpapieren, die durch vom Emittenten abweichende Unternehmen des DZ BANK Konzerns erworben wurden. Darüber hinaus werden im Zinsüberschuss und gegenläufig im Handelsergebnis unternehmensinterne Transaktionen des Geschäftssegments DZ BANK – VuGB eliminiert.

Die Konsolidierungen im Provisionsüberschuss betreffen insbesondere das Provisionsgeschäft der TeamBank und des BSH-Teilkonzerns mit dem R+V-Teilkonzern.

Die übrigen Anpassungen sind im Wesentlichen ebenfalls auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zurückzuführen.

4 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der DZ BANK Gruppe nahm zum 31. Dezember 2021 um +32,8 Mrd. € oder +5,5 Prozent auf 627,3 Mrd. € (31. Dezember 2020: 594,5 Mrd. €) zu. Das **Geschäftsvolumen**, definiert als Summe aus der Bilanzsumme, den Assets under Management der UMH zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 454,1 Mrd. € (31. Dezember 2020: 385,9 Mrd. €), den Finanzgarantien und Kreditzusagen in Höhe von 82,6 Mrd. € (31. Dezember 2020: 77,3 Mrd. €) und dem Volumen der Treuhandgeschäfte in Höhe von 2,3 Mrd. € (31. Dezember 2020: 2,1 Mrd. €), belief sich auf 1.166,3 Mrd. € (31. Dezember 2020: 1.059,8 Mrd. €).

Die **Barreserve** der DZ BANK Gruppe nahm um +17,6 Mrd. € oder +25,9 Prozent auf 86,0 Mrd. € (31. Dezember 2020: 68,4 Mrd. €) aufgrund des entsprechenden Anstiegs der Guthaben bei Zentralnotenbanken zu. Die Erhöhung geht im Wesentlichen auf die DZ BANK – VuGB (Liquiditätssteuerungsfunktion) zurück.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** der DZ BANK Gruppe erhöhten sich um +4,7 Mrd. € oder +4,5 Prozent auf 107,7 Mrd. €. Die Forderungen an inländische Kreditinstitute stiegen um +5,6 Mrd. € auf 99,9 Mrd. €, die Forderungen an ausländische Kreditinstitute reduzierten sich um -1,0 Mrd. € auf 7,7 Mrd. €.

Die **Forderungen an Kunden** der DZ BANK Gruppe lagen mit einem Betrag in Höhe von 195,7 Mrd. € um +5,4 Mrd. € oder +2,8 Prozent über dem Niveau des Vorjahresausweises. Dabei nahmen die Forderungen an inländische Kunden um +5,6 Mrd. € auf 169,7 Mrd. € zu, während sich die Forderungen an ausländische Kunden um -0,3 Mrd. € auf 25,9 Mrd. € verringerten.

Die **Handelsaktiva** betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 47,3 Mrd. € und erhöhten sich damit gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2020 um +4,5 Mrd. € oder +10,6 Prozent. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf einen Zuwachs der Forderungen aus Geldmarktgeschäften (+9,7 Mrd. €) und der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere (+0,5 Mrd. €) sowie gegenläufig auf einen Rückgang des Betrags der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (-6,0 Mrd. €) zurückzuführen.

Die **Finanzanlagen** reduzierten sich um -7,8 Mrd. € oder -12,9 Prozent auf 52,4 Mrd. €. Ursächlich hierfür war vor allem ein um -8,3 Mrd. € verminderter Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Die **Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen** haben sich um +7,4 Mrd. € oder +6,1 Prozent auf 129,1 Mrd. € (31. Dezember 2020: 121,7 Mrd. €) erhöht. Dabei legten insbesondere die Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice um +3,9 Mrd. € auf 18,7 Mrd. €, die Hypothekendarlehen um +2,1 Mrd. € auf 13,0 Mrd. € sowie die nicht festverzinslichen Wertpapiere um +2,1 Mrd. € auf 13,7 Mrd. € zu.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verzeichneten in der DZ BANK Gruppe zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2020 einen Anstieg um +18,8 Mrd. € oder +10,5 Prozent auf 196,6 Mrd. € bei einem um +18,3 Mrd. € auf 187,8 Mrd. € erhöhten Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten und einem um +0,5 Mrd. € auf 8,8 Mrd. € gestiegenen Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten. Im Anstieg spiegelt sich das seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie ausgebaute Fördermittelgeschäft wider. Zudem nahm die DZ BANK Gruppe bis zum 31. Dezember 2021 mit insgesamt 32,4 Mrd. € (31. Dezember 2020: 17,8 Mrd. €) am TLTRO-III-Programm der EZB teil, was zu einer weiteren Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten führte.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** nahmen um +5,1 Mrd. € oder +3,8 Prozent auf 139,0 Mrd. € (31. Dezember 2020: 133,9 Mrd. €) zu. Die Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden reduzierten sich um -0,5 Mrd. € auf 115,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 116,2 Mrd. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden erhöhten sich um +5,6 Mrd. € auf 23,3 Mrd. € (31. Dezember 2020: 17,7 Mrd. €).

Die **Verbrieften Verbindlichkeiten** erreichten zum Ende des Geschäftsjahres in der DZ BANK Gruppe einen Wert in Höhe von 79,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 70,5 Mrd. €). Die Zunahme in Höhe von +9,2 Mrd. € resultiert aus einer Erhöhung des Bestands der anderen verbrieften Verbindlichkeiten um +4,9 Mrd. € auf 12,6 Mrd. € sowie einem gleichzeitigen Anstieg des Betrags der begebenen Schuldverschreibungen um +4,3 Mrd. € auf 67,1 Mrd. €.

Die **Handelspassiva** wiesen einen Rückgang in Höhe von -7,0 Mrd. € oder -13,9 Prozent auf 43,4 Mrd. € (31. Dezember 2020: 50,4 Mrd. €) auf. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf eine Verringerung der

negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um -4,7 Mrd. € sowie der Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften um -3,3 Mrd. € zurückzuführen. Dagegen nahm der Betrag der Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen um +0,9 Mrd. € auf 1,5 Mrd. € zu.

Die **Versicherungstechnischen Rückstellungen** nahmen um +7,7 Mrd. € oder +6,9 Prozent auf 118,9 Mrd. € (31. Dezember 2020: 111,2 Mrd. €) zu. Dies resultiert maßgeblich jeweils aus dem Anstieg der Deckungsrückstellung (+3,7 Mrd. €), der pensionsfondstechnischen und versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird (+3,5 Mrd. €), sowie der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle (+1,8 Mrd. €). Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nahm dagegen um -1,4 Mrd. € auf 11,2 Mrd. € ab.

Das bilanzielle **Eigenkapital** der DZ BANK Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 28,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 29,1 Mrd. €). Die Abnahme in Höhe von -0,4 Mrd. € gegenüber dem Vorjahresresultat resultiert aus der verminderten Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis (-0,5 Mrd. €) sowie dem Rückgang der nicht beherrschenden Anteile (-1,3 Mrd. €), welcher im Wesentlichen auf die vollständige Rückzahlung der begebenen Schuldverschreibungen der DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey, und der nichtkumulativen Trust-Vorzugsanteile der DZ BANK Capital Funding Trust I, DZ BANK Capital Funding Trust II und DZ BANK Capital Funding Trust III, jeweils Wilmington, Delaware, USA, zurückzuführen ist. Dem stand eine Zunahme der Gewinnrücklagen (+1,7 Mrd. €) gegenüber, welche im Wesentlichen das im Geschäftsjahr erwirtschaftete und thesaurierte Konzernergebnis reflektiert.

Die **Eigenmittel- und Solvabilitätssituation** des DZ BANK Finanzkonglomerats, der DZ BANK Gruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird im Risikobericht dieses Konzernlageberichts (Abschnitt VII.7.3) dargestellt.

5 Finanzlage

Die **Liquiditätssteuerung** der Unternehmen der DZ BANK Gruppe erfolgt im Bereich Konzern-Treasury der DZ BANK und dezentral in den einzelnen Tochterunternehmen. Hierzu werden die einzelnen Unternehmen durch die DZ BANK mit Refinanzierungsmitteln versorgt (Gruppenrefinanzierung) oder sie tauschen über die DZ BANK untereinander Zahlungsmittel aus (Group Clearing). Die Liquiditätssteuerung innerhalb der DZ BANK erfolgt zentral durch den Bereich Konzern-Treasury in Frankfurt mit den angeschlossenen Treasury-Einheiten der Auslandsfilialen, wobei Frankfurt die primäre Verantwortung trägt.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung unterscheidet die DZ BANK Gruppe zwischen der operativen Liquidität (Liquidität im Laufzeitenband bis zu einem Jahr) und der strukturellen Liquidität (Liquidität im Laufzeitenband von über einem Jahr).

Im Bereich der **operativen Liquidität** verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken freie Liquidität bei der DZ BANK anlegen sowie im Falle eines Liquiditätsbedarfs diesen über die DZ BANK decken. Dies führt regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang als einer wesentlichen Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt. Firmenkunden und institutionelle Kunden bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs der operativen Liquidität.

Zu Refinanzierungszwecken begibt die DZ BANK Gruppe an den Standorten Frankfurt, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem verbriefte Geldmarktprodukte über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm, zudem wird ein US-CP-Head-Office-Programm zentral durch den Standort Frankfurt genutzt.

Als Basis für die besicherte Geldmarktfinanzierung sind wesentliche Repo- und Wertpapierleiheaktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt. Die Refinanzierung am Interbankenmarkt hat für die DZ BANK Gruppe keine strategische Bedeutung.

Weiterhin stehen der DZ BANK Gruppe liquide Wertpapiere als Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven zur Verfügung. Diese Wertpapiere können als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit Zentralbanken sowie für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten eingesetzt werden.

Im Bereich der **strukturellen Liquidität** wird der Bedarf an langfristigen Finanzierungen (über ein Jahr) der DZ BANK sowie in Abstimmung mit den Gruppenunternehmen der Bedarf der DZ BANK Gruppe gesteuert und gedeckt.

Die DZ BANK Gruppe hat bis zum 31. Dezember 2021 mit insgesamt 32,4 Mrd. € (31. Dezember 2020: 17,8 Mrd. €) am TLTRO-III-Programm der EZB teilgenommen.

Der Bereich Konzern-Treasury der DZ BANK führt jährlich einen gruppenweiten **Liquiditätsausblick** durch. Auf Basis der abgestimmten Geschäftspläne der einzelnen Gesellschaften wird dabei der Refinanzierungsbedarf der DZ BANK Gruppe für das nächste Geschäftsjahr ermittelt. Der Liquiditätsausblick wird innerhalb des Geschäftsjahres laufend aktualisiert.

Daneben werden monatlich **Strukturanalysen** der diversifizierten Ressourcen der Passivseite der DZ BANK durchgeführt. Diese Analysen dienen der Information des Managements und sind die Basis der aktiven Steuerung des Verbindlichkeitsprofils. Ergänzend zur Darstellung der Refinanzierungsstruktur sind Erläuterungen zum **Liquiditätsrisiko** im Risikobericht dieses Konzernlageberichts (Abschnitt VII.6.2) enthalten. Die Veränderungen der Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sind für das Geschäftsjahr wie für das Vorjahr in der **Kapitalflussrechnung** im Konzernabschluss aufgeführt. Die vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse sind aus der **Fälligkeitsanalyse** im Abschnitt 89 des Anhangs des Konzernabschlusses ersichtlich.

III Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

IV Personalbericht und Nachhaltigkeit

Der nichtfinanzielle Bericht des DZ BANK Konzerns nach § 340i in Verbindung mit § 315b HGB ist mit dem nichtfinanziellen Bericht der DZ BANK AG nach § 340a in Verbindung mit § 289b HGB zusammengefasst und in den Nachhaltigkeitsbericht 2021 integriert.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2021 ist in deutscher Sprache veröffentlicht und auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.dzbank.de/berichte

V Prognosebericht

1 Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen

1.1 Entwicklung Weltwirtschaft

Der russische Einmarsch in der Ukraine und die heftigen Kämpfe überschatten den weltwirtschaftlichen Ausblick. Die Europäische Union einschließlich Deutschland und die anderen westlichen Verbündeten haben zuletzt ihre Sanktionsmaßnahmen gegenüber Russland in mehreren Schritten verschärft. Negative wirtschaftliche Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise und der verhängten Sanktionen werden in den kommenden Monaten nicht nur in Russland, sondern in vielen Ländern spürbar sein. Aufgrund der hohen Abhängigkeit von russischen Energielieferungen sind Deutschland und andere EU-Länder besonders stark betroffen.

Zu den weiteren Einflussfaktoren auf den Wirtschaftsausblick gehören die Corona-Pandemie und die internationalen Handelskonflikte. Zu Beginn des Jahres 2022 sorgte die Omikron-Variante des Coronavirus in vielen Ländern für steil steigende Corona-Neuinfektionen. Dies hat negative Konsequenzen für die Weltwirtschaft, speziell im ersten Quartal 2022. Es ist mit einer stärkeren Konsumzurückhaltung – insbesondere bei Dienstleistungen – und neuen Störungen der globalen Lieferketten zu rechnen. Vor allem in China sind punktuell strikte Eindämmungsmaßnahmen zu befürchten. Insgesamt birgt die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie die größten Gefahren für die Entwicklung der globalen Wirtschaft 2022.

Auch wenn der Amtswechsel im Weißen Haus zu Beginn des Jahres 2021 die Gefahr weiterer protektionistischer Maßnahmen vermindert hat, sind die Handelsstreitigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten, China und Europa noch nicht beigelegt. Eine erneute Eskalation des Handelsstreits hätte negative Folgen für die globale Konjunktur und würde die in hohem Maße exportabhängige deutsche Wirtschaft besonders belasten. Steigende Energiepreise könnten die ohnehin hohe Inflation weiter befeuern.

Unter der Annahme, dass für den Krieg in der Ukraine in den kommenden Monaten eine Verhandlungslösung gefunden werden kann, die zumindest einen Waffenstillstand ermöglicht, dürfte sich die Weltwirtschaft ab dem dritten Quartal 2022 wieder allmählich erholen.

Die Inflationsraten sind besonders in den großen Industrienationen im Lauf des Jahres 2021 auf hohe Niveaus geklettert. Dafür sind vor allem hohe Energiepreise und Kostensteigerungen aufgrund der globalen Lieferkettenprobleme verantwortlich. 2022 dürften die Inflationsraten aufgrund des Ukraine-Krieges und eines steigenden Weltmarktpreises für Rohöl zunächst noch weiter klettern, bevor in der zweiten Jahreshälfte eine Beruhigung einsetzt. Allerdings wird es wohl eine Weile dauern, bis die Inflationsraten wieder deutlich moderatere Niveaus erreichen.

1.2 Entwicklung Vereinigte Staaten

Zum Jahresende 2021 befand sich die US-Wirtschaft noch kräftig im Aufschwung. Starke konjunkturelle Nachholeffekte nach dem Auslaufen der Delta-Welle haben die Wirtschaft angetrieben. Im ersten Quartal 2022 werden die im Anschluss an die Weihnachtsfeiertage explodierenden Corona-Neuinfektionen dem Konjunkturboom vom Schlussquartal 2021 aber wohl ein abruptes Ende bereiten. Der Ukraine-Krieg und die Omikron-Welle verunsichern die Verbraucher und verursacht neue Störungen in den globalen Lieferketten. Jedoch hält die DZ BANK eine spürbare Erholung der Wirtschaft ab dem dritten Quartal 2022 für durchaus wahrscheinlich, so dass für das Gesamtjahr 2022 von einer BIP-Wachstumsrate von 3,3 Prozent ausgegangen wird.

Die Inflationsrate war im Dezember 2021 auf 7,0 Prozent hochgeschneilt. Hohe Kostensteigerungen bei den Unternehmen aufgrund der Lieferkettenprobleme und ein ausgeprägter Lohndruck werden wohl dafür sorgen, dass die Kerninflationsrate – ohne Energie und Nahrungsmittel – auch 2022 hoch bleibt. Insgesamt dürfte die Inflationsrate ab der Jahresmitte jedoch abwärtsgerichtet sein, da die DZ BANK dann ein Abschmelzen des Energiebeitrags zur Inflation unterstellt.

1.3 Entwicklung Euro-Raum

Der Euro-Raum konnte im Jahr 2021 den größten Teil der Wachstumseinbußen aus dem ersten Corona-Jahr 2020 aufholen. Nach einem lockdownbedingt schwachen Jahresstart setzte im Sommerhalbjahr ein kräftiger Nachholprozess ein, trotz der zunehmenden Störungen im Welthandel. Die vierte Corona-Welle hat dann jedoch für eine spürbare Verlangsamung der Konjunkturdynamik im Schlussquartal gesorgt. In der Summe betrug die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts im Euro-Raum im Jahr 2021 5,2 Prozent.

Am Jahresanfang 2022 erweist sich die Omikron Variante als schwerwiegende Belastung für die Konjunktur. Neben der Pandemie bleibt auch die Knappheit an Vorprodukten ein Problem für die Produktion. Überlagert werden die Belastungsfaktoren seit Ende Februar durch den Krieg in der Ukraine. Die Konjunktur im Euro-Raum wird durch hohen Energiepreise und die gegen Russland verhängten Sanktionen erheblich belastet und kann erst ab dem dritten Quartal wieder Fahrt aufnehmen. Die DZ BANK rechnet für das Jahr 2022 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,3 Prozent.

Die COVID-19-Pandemie hatte bislang nicht nur Konsequenzen für das Wirtschaftswachstum, auch die Entwicklung der Verbraucherpreise wurde davon maßgeblich beeinflusst. Einen stärkeren Preisauftrieb gab es bei den Dienstleistungen, aber auch Nahrungsmittel verteuerten sich. Die Lieferengpässe ließen zudem die Preise für die industriellen Güter stärker steigen als zuvor. Den Löwenanteil der hohen Verbraucherpreisinflation lieferten aber die Energiepreise, die nun durch den Ukraine-Krieg noch einmal nach oben getrieben werden. Ausgehend von einem Hoch im Frühjahr 2022 dürfte der Preisdruck auf Verbraucherebene langsam nachlassen. Vor diesem Hintergrund dürfte die Inflationsrate im Jahr 2022 im Jahresdurchschnitt noch einmal deutlich höher liegen als im Vorjahr (2,6 Prozent).

1.4 Entwicklung Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft verzeichnete im abgelaufenen Jahr 2021 trotz der verschiedenen Wellen der COVID-19-Pandemie und der globalen Lieferkettenproblematik ein Wirtschaftswachstum von 2,8 Prozent. Schon vor Beginn des Krieges in der Ukraine sorgten die Omikron-Welle und die weiterhin bestehenden Lieferprobleme für schwierige Bedingungen für die deutsche Wirtschaft. Für das erste Quartal ist daher – wie schon im Schlussquartal 2021 – mit einem gesamtwirtschaftlichen Rückgang zu rechnen. Das zweite Quartal wird vor allem von den negativen Auswirkungen des Ukraine-Krieges geprägt sein, der neben hohen Inflationsraten und einer Belastung des Außenhandels auch zu erhöhter Unsicherheit und Zurückhaltung bei Konsumenten und Investoren führen dürfte. Ab der Jahresmitte dürften aber Nachholeffekte vor allem bei den privaten Konsumausgaben für eine wirtschaftliche Erholung sorgen, von der besonders der Dienstleistungsbereich profitieren dürfte. Die von den Lieferengpässen ausgehenden Produktionsbehinderungen dürften im Jahresverlauf 2022 nur allmählich an Einfluss verlieren. Aufgrund des Risikos der Verbreitung neuer Varianten des Coronavirus kann auch die COVID-19-Pandemie noch nicht als überwunden eingeschätzt werden. Insgesamt rechnet die DZ BANK für das Jahr 2022 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 1,9 Prozent.

Die Inflationsrate (europäisch harmonisierter Preisindex HVPI) lag im Dezember 2021 bei 5,7 Prozent. Im Januar 2022 fiel mit dem Mehrwertsteuereffekt ein wichtiger Bestandteil des Preisauftriebs weg. Allerdings erwiesen sich der Preisauftrieb im Bereich der Energie und die Verteuerung von Nahrungsmitteln und Industriegütern hartnäckiger als gedacht. Die Inflationsrate dürfte in den kommenden Monaten aufgrund der hohen Energiepreise zunächst weiter ansteigen, das Tempo der darauf folgenden Preiskorrektur wird wohl nur langsam ausfallen. Die Inflationsprognose liegt für den Jahresdurchschnitt 2022 deutlich höher als im Jahr 2021 (3,2 Prozent).

1.5 Entwicklung Finanzsektor

Der Finanzsektor steht seit einigen Jahren unter erheblichem Anpassungs- und Kostendruck, der einerseits durch einen wettbewerbsinduzierten Strukturwandel und andererseits durch die aufsichtsrechtliche Reformagenda bedingt ist.

Eine Vielzahl oftmals technologiegetriebener Wettbewerber stellt den Finanzsektor vor die Herausforderung, bestehende Geschäftsmodelle zu hinterfragen und bei Bedarf anzupassen sowie die Effizienz durch die Digitalisierung der Geschäftsprozesse inklusive der Vertriebswege deutlich zu steigern. Entsprechende Investitionen

dürften weiterhin die Kostenseite der Branche belasten, bevor sich erwartete Steigerungen der Profitabilität realisieren lassen.

Die aufsichtsrechtlichen Maßnahmen, die seit der Finanzkrise ergriffen worden sind, verfolgen unter anderem das Ziel, den Finanzsektor im Wesentlichen durch eine verbesserte Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung krisenresistenter zu gestalten sowie die Risiken der Geschäftstätigkeit von der öffentlichen Hand fernzuhalten.

Als Reaktion auf die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen hat die Finanzindustrie ihren Verschuldungsgrad während der vergangenen Jahre reduziert und ihre Risikotragfähigkeit durch eine verbesserte Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung deutlich gestärkt. In diesem Licht sind auch die anstehenden Umsetzungen des finalen Basel-III-Rahmenwerks sowie die korrespondierenden Anforderungen der EU-Bankenregulierung zu sehen. Weiterhin wird die BaFin die spezifischen Risiken in Deutschland mit einem antizyklischen Puffer und einem sektoralen Systemrisikopuffer für den Wohnimmobiliensektor ab dem Jahr 2023 belegen. Die möglichen Auswirkungen daraus werden zu beobachten sein.

Das den Finanzsektor in den nächsten Jahren prägende Thema dürfte die Umsetzung der vielfältigen ESG-Standards beziehungsweise deren Implikationen für die Geschäftsmodelle des Finanzsektors werden. Mit diesen Standards wird unter anderem das politische Ziel verfolgt, den infolge des Klimawandels und angesichts der Umweltrisiken als erforderlich angesehenen Transformationsprozess der Wirtschaft unter dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit zu ermöglichen beziehungsweise aktiv zu begleiten. Die Herausforderung für den Finanzsektor besteht aktuell primär darin, die entsprechenden Anforderungen in der kompletten Wertschöpfungskette inklusive der Geschäfts- und Risikosteuerung sowie im internen und externen Berichtswesen zu operationalisieren. Die Fokussierung der Finanz- und Kapitalmärkte auf ESG eröffnet dem Finanzsektor neue Marktopportunitäten. Zugleich gilt es, Ereignisse aus den verschiedenen ESG-Kategorien auch als Risiken zu begreifen und entsprechend zu steuern. Aussagen zum Umgang mit den ESG-Risikofaktoren finden sich im Risikobericht (Kapitel VII.4.4).

Mit Blick auf die Zinsmärkte zeichnet sich klar ein geldpolitischer Richtungswechsel ab. Die wesentlichen Notenbanken haben eine Abkehr von der durch die Finanzmarktkrise induzierten, stark expansiven Geldpolitik signalisiert, wobei sie sich durchaus hinsichtlich der Intensität und der zeitlichen Taktung der geldpolitischen Maßnahmen unterscheiden. Die britische Notenbank beispielsweise hat angesichts hoher Teuerungsraten bereits im Dezember 2021 den Leitzins erhöht, während die US-amerikanische Fed das Auslaufen des Wertpapierankaufprogramms für den März 2022 angekündigt hat und seitens des Marktes infolgedessen mehrere Leitzinserhöhungen für die Jahre 2022 und 2023 erwartet werden. Die EZB hat nach dem jüngsten Anstieg der Inflationsrate für das Frühjahr eine Neueinschätzung der Lage angekündigt und eine graduelle Normalisierung ihrer Geldpolitik in Aussicht gestellt. Damit gewinnen ein Ende der Anleihekäufe sowie eine erste Zinserhöhung noch im Jahr 2022 zunehmend an Wahrscheinlichkeit.

Angesichts dieser geldpolitischen Rahmenbedingungen wird erwartet, dass sich das niedrige nominelle Zinsniveau, das mit einer relativ flachen Zinsstrukturkurve einhergeht und einer deutlichen Margenerhöhung im zinsinduzierten Geschäft entgegensteht, etwas in Richtung einer Normalisierung bewegen könnte. Mit einem starken Zinsanstieg wird aktuell allerdings nicht gerechnet, obgleich die erwartete Entwicklung in den Vereinigten Staaten einen gewissen Aufwärtsdruck auslösen könnte.

Die expansive Geldpolitik der Notenbanken und insbesondere die EZB-Ankaufprogramme am Anleihemarkt verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich strukturelle Probleme in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion am Kapitalmarkt bemerkbar machten. Durch den bisherigen Verlauf der COVID-19-Pandemie ist die Konjunktur in diesen Ländern besonders angeschlagen und vor dem Hintergrund der fiskalischen Stützungsmaßnahmen ist der Refinanzierungsbedarf am Kapitalmarkt erheblich gestiegen. Die angesichts der Pandemie erweiterten Ankaufprogramme haben eine Erhöhung der Risikoprämien bislang begrenzt. Es besteht allerdings das Risiko, dass mit einer insgesamt restriktiveren Handhabung der Ankaufprogramme ein Refinanzierungs- und Bewertungsrisiko für Wertpapiere einhergehen könnte.

Wie bereits ausgeführt bremsen unter anderem die COVID-19-Pandemie und die globalen Lieferkettenprobleme aktuell die Weltwirtschaft (vergleiche Kapitel 1.1 bis 1.4 des Prognoseberichts). Trotz der Erwartung einer einsetzenden Entspannung der Konjunkturlage, die auch durch fiskalpolitische Stützungsmaßnahmen begünstigt werden könnte, und einer nachlassenden Inflationsdynamik im Jahr 2022 kann eine Stagflation, das heißt das Zusammentreffen einer wirtschaftlichen Stagnation mit steigenden Preisen, nicht ausgeschlossen werden.

Die unterstellte weltweite konjunkturelle Erholung, verbunden mit einem moderaten Zinsanstieg, sollte stabilisierende Impulse auf die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage des Finanzsektors aussenden. Negative Folgeeffekte einer potenziellen konjunkturellen Stagnation vor allem auf die Sektoren Unternehmen und private Haushalte mit nachteiligen Wirkungen auf den Finanzsektor sind allerdings auch im Jahr 2022 nicht auszuschließen.

Mögliche Auswirkungen unsicherer politischer Entwicklungen auf die wirtschaftliche Lage der Banken und Versicherungen sollten ebenso nicht ausgeblendet werden. Entsprechende Aussagen zu den gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren finden sich im Risikobericht (Kapitel VII.4.2).

2 Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage

Die DZ BANK Gruppe wird auch im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen ihrer Rolle in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe die Umsetzung der strategischen Zielsetzungen vorantreiben. In einem nach wie vor herausfordernden Markt- und Konkurrenzumfeld bedeutet dies beispielsweise die konsequente Nutzung von Geschäftspotenzialen im Zusammenspiel mit den Genossenschaftsbanken, auch unter Einbeziehung von Aspekten der Nachhaltigkeit, sowie die planmäßige Weiterführung verschiedener Initiativen zur Digitalisierung der DZ BANK Gruppe über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg.

Die im Folgenden getroffenen Prognosen basieren auf den Ergebnissen des jährlichen Planungsprozesses der DZ BANK Gruppe. Weitere Aussagen zum Planungsprozess finden sich im Abschnitt Grundlagen der DZ BANK Gruppe (Kapitel I.2.4). Im Lauf des Geschäftsjahres 2022 möglicherweise auftretende Abweichungen von dem unterstellten Planungsszenario können die Vermögens- und Ertragslage im Sinn von Chancen und Risiken beeinflussen.

Für das Geschäftsjahr 2022 sieht die Planung eine im Vergleich zum Geschäftsjahr insgesamt konstante **Bilanzsumme** vor. Die Erwartung eines bilanzwirksamen Wachstums im Kundengeschäft besteht insbesondere in den Segmenten DZ BANK – VuGB, TeamBank und VR Smart Finanz sowie im Segment R+V in Bezug auf den prognostizierten Anstieg der Kapitalanlagen entsprechend dem geplanten Bestandswachstum. Gegenläufig dürften sich hinsichtlich der Höhe der Bilanzsumme die planmäßige Reduktion von Forderungsbeständen im seitherigen Segment DVB sowie die Rückführung der Inanspruchnahme von Offenmarktgeschäften im Rahmen der TLTRO-III-Programme der EZB auswirken.

Im Geschäftsjahr erzielte die DZ BANK Gruppe trotz der andauernden COVID-19-Pandemie ein außerordentlich erfreuliches **Ergebnis vor Steuern**, das unter anderem durch äußerst positive Rahmenbedingungen für die Risikovorsorge und das Provisionsergebnis begünstigt wurde. Aus heutiger Sicht wird das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2022, sofern sich die geopolitische Lage vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine wieder stabilisiert, am oberen Ende der als nachhaltig angesehenen Ergebnisspanne von 1,5 bis 2 Mrd. Euro erwartet.

Risiken für die künftige Ergebnisentwicklung der DZ BANK Gruppe können sich aus den skizzierten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben, insbesondere aus den potentiellen wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges. Die Auswirkung der wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber Russland, beziehungsweise der Gegenmaßnahmen, auf die Geschäftsaktivitäten der DZ BANK Gruppe, lassen sich aus heutiger Sicht jedoch noch nicht vollumfänglich abschätzen.

Die Folgen des Ukraine-Krieges, davon unabhängige Preissteigerungen und Lieferengpässe, sowie weitere möglichen Folgen der COVID-19-Pandemie, zählen zu den Herausforderungen, denen die einzelnen Geschäfts-

modelle der DZ BANK Gruppe gegenüberstehen. Diese Herausforderungen könnten sich jeweils in unterschiedlicher Weise auf die volkswirtschaftliche Entwicklung sowie auf die Zins- und Kapitalmärkten auswirken. Die genannten Unsicherheitsfaktoren unterliegen einer permanenten Beobachtung und werden im Rahmen der Planung, des Berichtswesens und der Steuerung der DZ BANK Gruppe berücksichtigt.

Der **Zinsüberschuss** (inklusive Beteiligungsergebnis) wird sich im Geschäftsjahr 2022 aus heutiger Sicht angesichts des wahrscheinlich fortbestehenden Niedrigzinsumfelds sowie der angesprochenen Rückführung der TLTRO-III-Offenmarktgeschäfte leicht rückläufig entwickeln. Als stabilisierend für die Entwicklung des Zinsüberschusses werden die prognostizierten positiven Entwicklungen des zinstragenden Geschäfts insbesondere in den Segmenten DZ HYP, TeamBank und VR SmartFinanz angesehen.

Der **Provisionsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum außerordentlich hohen Niveau des Geschäftsjahres zwar spürbar niedriger erwartet, aber weiterhin maßgeblich zum Ergebnis der DZ BANK Gruppe beitragen. Während in den Segmenten UMH und DZ PRIVATBANK Nettomittelzuflüsse und damit verbunden leicht steigende volumenabhängige Erträge geplant sind, werden die Erträge aus dem provisionstragenden Geschäft im Segment DZ BANK – VuGB voraussichtlich deutlich sinken.

Das **Handelsergebnis** wird für das Geschäftsjahr 2022 auf einem im Vergleich zum Geschäftsjahr kräftig steigenden Niveau prognostiziert. Als Treiber dürften der Wegfall negativ im Geschäftsjahr wirkender Effekte aus der Bewertung von Eigenemissionen (siehe Kapitel II 3.2.5 DZ BANK – VuGB des Wirtschaftsberichts) sowie positive Impulse aus dem kundengetriebenen Kapitalmarktgeschäft des Segments DZ BANK – VuGB fungieren.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** wird im Geschäftsjahr 2022 bedingt durch den Wegfall positiv wirkender Sondereffekte des Geschäftsjahres (siehe Kapitel 3.2.5 DZ BANK – VuGB und 3.2.6 DZ HYP des Wirtschaftsberichts) planmäßig stark zurückgehen.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** wird im Geschäftsjahr 2022, basierend auf der unterstellten Entwicklung der Bewertungsparameter, auf einem gegenüber dem Geschäftsjahr stark rückläufigen Niveau erwartet.

Das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** dürfte im Geschäftsjahr 2022 stark rückläufig ausfallen. Diese Prognose stützt sich im Wesentlichen auf den erwarteten Rückgang des Kapitalanlageergebnisses, der die geplante positive Entwicklung der verdienten Beiträge im Versicherungsgeschäft in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen des Segments R+V erwartungsgemäß überkompensieren wird.

Die Aufwendungen für die **Risikoversorge** werden im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zur verhältnismäßig niedrigen Risikoversorge des Geschäftsjahres auf einem stark steigenden Niveau gesehen, das kongruent ist mit dem Kreditbestandsvolumen, dem angestrebten Neugeschäft und den langjährigen Standardrisikokosten.

Im Geschäftsjahr 2022 dürften die **Verwaltungsaufwendungen** gegenüber dem Geschäftsjahr aufgrund wachstumsbedingter Investitionen bei zugleich leicht rückläufigen Personalaufwendungen und einem konsequenten Kostenmanagement leicht ansteigen.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** der DZ BANK Gruppe wird im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen angesichts negativ wirkender Einmaleffekte des Geschäftsjahres (siehe Kapitel II 3.2.5 DZ BANK – VuGB und 3.2.9 DVB des Wirtschaftsberichts) stark steigend erwartet.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** der DZ BANK Gruppe wird im Geschäftsjahr 2022 bedingt durch im Vergleich zum Geschäftsjahr spürbar niedrigere Ertrags Erwartungen bei nahezu konstanten Aufwendungen voraussichtlich deutlich ansteigen.

Der **regulatorische RORAC** als risikoadjustiertes Performancemaß, bezogen auf das aufsichtsrechtliche Risikokapital, dürfte sich im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der rückläufigen Ergebniserwartung stark reduzieren.

3 Entwicklung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz

Ausgehend von der Situation zum Geschäftsjahresende und den für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Refinanzierungsmaßnahmen geht die DZ BANK Gruppe auch für das Geschäftsjahr 2022 von der Sicherstellung einer angemessenen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen **Liquiditätsausstattung** aus.

Weitere Aussagen zur Liquiditätsadäquanz finden sich im Risikobericht (Kapitel VII.6).

Die **Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe im Sinn der angemessenen Ausstattung mit Risikodeckungsmasse beziehungsweise Eigenmitteln zur Abdeckung der mit dem Finanzgeschäft verbundenen Risiken und sonstiger aus dem Geschäftsbetrieb resultierender Risiken ist aus heutiger Sicht sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Aspekten auch für das Geschäftsjahr 2022 sichergestellt. Der seitens der BaFin am 12. Januar 2022 angekündigte Systemrisikopuffer für den Wohnimmobiliensektor sowie die am 31. Januar 2022 verfügte Anhebung des antizyklischen Kapitalpuffers beziehungsweise die damit verbundenen Kapitalanforderungen, die nach aktuellem Kenntnisstand zum 1. Februar 2023 vollständig mit hartem Kernkapital zu erfüllen sind, sind in der Aussage zur Kapitaladäquanz bereits entsprechend berücksichtigt.

In den vergangenen Jahren hat die DZ BANK Gruppe ihre Kapitalbasis sowohl aus eigener Kraft durch Thesaurierung als auch durch Kapitalmaßnahmen deutlich gestärkt. Die Weiterentwicklung der Kapitalbasis zur Sicherstellung stabiler Kapitalquoten wird auch im Geschäftsjahr 2022 eine hohe Priorität genießen.

Weitere Aussagen zur Kapitaladäquanz finden sich im Risikobericht (Kapitel VII.7).

4 Entwicklung der Segmente im Einzelnen

4.1 BSH

Niedrige Zinsen, knapper Wohnraum, fehlende Anlagealternativen und eine expandierende Wirtschaft werden voraussichtlich auch 2022 den Immobilienboom in Deutschland befeuern. Dazu passt auch, dass die Auftragsbestände Ende September 2021 bei fast 13 Mrd. € lagen und damit um fast 20 Prozent über dem Vorjahreswert. Auch die Nachfrage zieht voraussichtlich weiter an, bis Ende September 2021 wurden gut 282.000 Wohnungen genehmigt, 5,1 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Den Preisanstieg voraussichtlich weiter antreiben werden Preissteigerungen bei Baumaterialien wie Holz, Zement und Stahl sowie der anhaltende Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft. Der Bedarf an neuen Wohnungen und Häusern bleibt in den kommenden Jahren in Deutschland hoch, wie das Institut der Deutschen Wirtschaft (IDW) erst jüngst in einem Gutachten feststellte. Demnach muss in fast allen Großstädten die Bautätigkeit weiter erhöht werden, um die dortige Nachfrage zu decken. Das im Ampel-Koalitionsvertrag formulierte Ziel, in der Legislaturperiode jährlich 400.000 neue Wohnungen errichten zu wollen, halten der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. für ambitioniert, da dies einer schlagartigen Erhöhung der jährlichen Baufertigstellungen um circa 30 Prozent entspricht. Die Verbände rechnen in 2022 mit der Fertigstellung von circa 320.000 Wohnungen.

Am 15. Dezember 2021 legte die Europäische Kommission ihre neue Gebäuderichtlinie vor. Bis 2050 sollen sämtliche Gebäude in der EU klimaneutral sein. Bis 2030 soll kein Gebäude mehr der schlechtesten Effizienzklasse G angehören. In Deutschland wären davon drei Millionen Gebäude betroffen. Mit dem Sustainable Europe Investment Plan als Teil des European Green Deal legte die Kommission Anfang 2020 fest, aus welchen Quellen der enorme Kapitalbedarf von insgesamt rund einer Billion Euro für ein klimaneutrales Europa stammen soll. Knapp die Hälfte der Summe wird aus dem EU-Haushalt kommen. Für die Mobilisierung der notwendigen öffentlichen und privaten Investitionen sollen Anreize geschaffen werden. Den größten Investitionsbedarf sieht die Kommission im Gebäudebereich.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung erwartet die BSH in Bezug auf das Neugeschäftsvolumen für das Geschäftsjahr 2022 nach fünf aufeinander folgenden Rekordjahren einen Wert leicht unter dem Wert des

Geschäftsjahres. Für das zweite Kerngeschäftsfeld, das Bausparen, wird – angesichts unverändert herausfordernder Rahmenbedingungen mit einem stabilen Niedrigzinsniveau und coronabedingten Einschränkungen vor allem im ersten Quartal 2022 – ein Neugeschäft knapp unter Geschäftsjahresniveau prognostiziert.

Dies voraussetzend erwartet die BSH für das Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Geschäftsjahr ein mäßig reduziertes **Ergebnis vor Steuern**.

Das Niedrigzinsniveau wird den Zinsertrag im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich negativ beeinflussen. Teilweise wird dies kompensiert durch die niedrigere Verzinsung der neuen Bauspartarife. Davon ausgehend wird der **Zinsüberschuss** im Geschäftsjahr 2022 erwartungsgemäß leicht rückläufig erwartet.

Bei der **Risikovorsorge** wird die BSH von der anziehenden Konjunktur in Deutschland, verbunden mit einer geringen Erwerbslosenquote, profitieren. Entlastend wirkt annahmegemäß zudem das Abflauen der COVID-19-Pandemie im Jahresverlauf. Die Risikovorsorge wird sich aufgrund des in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Kreditbestands, ausgehend von einem niedrigen Niveau, voraussichtlich leicht erhöhen.

Das im Geschäftsjahr leicht positive **Provisionsergebnis** wird im Geschäftsjahr 2022 prozentual stark rückläufig erwartet. Ein geringfügig niedrigeres Baufinanzierungsneugeschäft und ein Bausparneugeschäft knapp unter Geschäftsjahresniveau führen zu einem leicht negativen Provisionsergebnis.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** wird auf dem Niveau des Geschäftsjahres erwartet.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Geschäftsjahr voraussichtlich konstant bleiben. Ursächlich hierfür ist das im Geschäftsjahr 2020 aufgesetzte Programm „Strukturelle Optimierung der Kosten und ihrer Steuerung“ (SOKS). SOKS ist ein mehrjähriges Projekt der Schwäbisch Hall Gruppe mit dem Ziel, für mehr Kostentransparenz zu sorgen und die Kosten nachhaltig auf einem niedrigeren Niveau zu halten.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird aus heutiger Sicht leicht ansteigen.

Der **regulatorische RORAC** wird stark rückläufig erwartet.

4.2 R+V

Das Geschäftsjahr 2022 wird aus Sicht der R+V weiterhin von herausfordernden Rahmenbedingungen geprägt sein. Dabei bleibt das Marktumfeld im Zusammenhang mit den konjunkturellen Unsicherheiten und den möglichen langfristigen wirtschaftlichen Folgen aus der COVID-19-Pandemie sowie mit den Themen Politik, Regulierung, Niedrigzinsumfeld, Wettbewerb und Verbraucherverhalten weiterhin sehr anspruchsvoll.

Mit dem im Geschäftsjahr gestarteten Programm „WIR@R+V“ setzt die R+V auf dem Erfolg des Programms „Wachstum durch Wandel“ auf, passt aber die Strategie an die deutlich geänderten Rahmenbedingungen an. Ziel ist es, die neuen Herausforderungen zu bewältigen und die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Hierbei wird das Ambitionsniveau in vielen Bereichen durch die R+V erhöht, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Kundenbegeisterung, Steigerung der Ertragskraft, Gestaltung des Wachstums und Erhaltung der Kapitalstärke stehen im Mittelpunkt der Strategie.

Als Allspartenanbieter innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe plant die R+V im Einklang mit dieser Strategie auch für das Geschäftsjahr 2022 eine Fortsetzung des ertragsorientierten Wachstums. Damit soll auch eine kontinuierliche Steigerung der Wertschöpfung für die Genossenschaftliche FinanzGruppe erreicht werden.

Für die **gebuchten Bruttobeiträge** ist insgesamt ein leichtes Wachstum geplant.

Trotz der Herausforderungen, die aus der COVID-19-Pandemie resultieren, zeigte der Geschäftsbereich der **Schaden- und Unfallversicherung** im Geschäftsjahr eine positive Beitragsentwicklung. Auch im Geschäfts-

Jahr 2022 wird dieses Wachstum aus heutiger Sicht fortgesetzt. Dabei wird ein leichter Anstieg der **gebuchten Bruttobeiträge** erwartet. Die **Schadenquote** wird im Zusammenhang mit den im Strategieprogramm „WIR@R+V“ definierten Maßnahmen voraussichtlich gering unter dem Niveau des Geschäftsjahres liegen. Der leichte Anstieg der **Kostenquote** ist unter anderem auf erhöhte Investitionen in der IT zurückzuführen. Insgesamt wird die **Combined Ratio** (Summe der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und für Versicherungsfälle im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen aus dem Versicherungsgeschäft) unverändert auf dem Niveau des Geschäftsjahres erwartet. Zahlreiche Aktivitäten sollen im Zusammenhang mit dem Strategieprogramm den nachhaltigen Erfolg des Geschäftsbereichs sichern. Dabei stehen neben der Ertragsteigerung die kundenorientierten Serviceprozesse im Fokus.

In einem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld liegt im Geschäftsbereich der **Lebens- und Krankenversicherung** auch für das Geschäftsjahr 2022 der Fokus der Geschäftssteuerung verstärkt auf Profitabilität. Die **gebuchten Bruttobeiträge** werden gering unter dem Vorjahreswert geplant. Der rückläufigen Entwicklung der Einmalbeiträge in der Lebensversicherung steht dabei ein leichter Anstieg im Geschäft gegen laufenden Beitrag gegenüber. In der Krankenversicherung wird ein kräftiger Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge erwartet.

Dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2021 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist zu entnehmen, dass die Relation von Renten zu Löhnen, das sogenannte Sicherungsniveau, vor Steuern von derzeit 49,4 Prozent auf 45,8 Prozent bis zum Jahr 2035 fallen wird. Die Bundesregierung weist in dem Bericht explizit darauf hin, dass für die Versicherten Handlungsbedarf besteht, die Einkommen im Alter durch eine zusätzliche Vorsorge zu verbessern. Mit der stetig weiterentwickelten Produktpalette bietet die R+V dem Kunden diesbezüglich vielfältige und bedarfsgerechte Möglichkeiten. Neben fondsgebundenen Produkten setzt die R+V verstärkt auf Produkte, die sicherheitsorientierte Bestandteile mit Renditechancen verbinden. Es wird im Rentenversicherungsbericht geraten, die finanziellen Spielräume, die das Alterseinkünftegesetz und die staatliche Förderung bieten, frühzeitig zu nutzen.

Einen weiteren Baustein zur Verhinderung der sogenannten Altersarmut bietet das seit 1. Januar 2018 geltende Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG). Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen, die von Altersarmut stärker betroffen sind, stehen bei diesem Gesetz im Fokus. Branchenversorgungswerke wie das ChemieVersorgungswerk, die MetallRente, die ApothekenRente, die KlinikRente und das Versorgungswerk der Presse helfen dabei, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auszubauen. Darüber hinaus erhält die chemische Industrie im Rahmen des Tarifvertrags über ein Pflegekonsortium, bei dem die R+V geschäftsführender Konsortie ist, die betriebliche Pflegeversicherung Care-Flex Chemie. Das frei verfügbare Pflegemonatsgeld ergänzt die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung und hilft dabei, die bestehende Finanzierungslücke zu verkleinern.

Die aktuelle Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag eine Stärkung der betrieblichen Altersversorgung, eine grundlegende Reform der privaten Altersvorsorge sowie die Möglichkeit einer freiwilligen Ergänzung der sozialen Pflegeversicherung verankert. Die R+V wird die Entwicklungen hierzu aktiv begleiten.

Im Geschäftsbereich der **übernommenen Rückversicherung** wird erwartet, dass ein durch diverse Naturereignisse geschärftes Bewusstsein für die ökonomischen Schäden aus Katastrophenereignissen, das weltweit wieder erstarkende wirtschaftliche Wachstum sowie die kontinuierliche Zunahme der Weltbevölkerung zu einem gesteigerten Bedarf an Rückversicherungsschutz beitragen werden. Infolge der in den Vorjahren eingetretenen Großschadenereignisse ist im Geschäftsjahr 2022 zudem mit einer weiteren Anhebung des Preisniveaus für Rückversicherungsdeckungen zu rechnen. Im Zuge einer Anpassung der strategischen Ausrichtung wird im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung ein verstärkter Fokus auf die Anhebung der versicherungstechnischen Ergebnisse gelegt. Hinsichtlich der **gebuchten Bruttobeiträge** ist erneut ein mäßiges Wachstum geplant. Aufwandsseitig wird für das Geschäftsjahr 2022 eine leicht sinkende **Kostenquote** (Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen) bei einer gegenüber dem Geschäftsjahr konstanten **Combined Ratio** erwartet.

Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie, verbunden mit einem integrierten Risikomanagement. Die auf Sicherheit bedachte Anlagestrategie orientiert sich an der jederzeitigen Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Das geplante **Kapitalanlageergebnis** exklusive der auf das fondsgebundene Lebensversicherungsgeschäft entfallenden Anteile weist für das Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Geschäftsjahr einen kräftigen Rückgang auf. Das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr war aufgrund der Erholung an den Aktienmärkten und durch Währungskurseffekte gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Für das Geschäftsjahr 2022 werden eine konstante Entwicklung an den Aktienmärkten und eine Normalisierung im Zinsbereich erwartet.

Insgesamt resultiert hieraus in der Planung bezogen auf das Geschäftsjahr 2022 ein kräftiger Rückgang des **Ergebnisses vor Steuern** im Vergleich zum Geschäftsjahr, das neben der positiven Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses in der Versicherungstechnik und den positiven Effekten aus der COVID-19-Pandemie durch die Belastungen aus den Unwetterereignissen geprägt war.

Der **regulatorische RORAC** wird aufgrund der geplanten Ergebnislage im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich stark zurückgehen.

4.3 TeamBank

Der die konjunkturelle Entwicklung maßgeblich treibende private Konsum wird auch im Geschäftsjahr 2022 in hohem Maße von der epidemiologischen Lage hinsichtlich COVID-19 abhängen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Dauer der Lieferengpässe und das Ausmaß der erwarteten Preissteigerungsrate weitere Faktoren. Mit einer deutlichen wirtschaftlichen Erholung ist voraussichtlich erst ab dem zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2022 zu rechnen. Die Wettbewerbssituation am Ratenkreditmarkt wird nach derzeitigem Erkenntnisstand weitgehend unverändert bleiben, wobei eine weiter zunehmende Präferenz der Verbraucher für digitale Zugangswege zu erwarten ist. Der vermehrte Onlinehandel wird zudem Ratenkäufe im E-Commerce fördern.

Die TeamBank strebt gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken für das Geschäftsjahr 2022 ein über dem Markt liegendes, profitables und nachhaltiges Wachstum an.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die TeamBank ein deutliches Bestandswachstum, das plangemäß zu einer spürbaren Steigerung des **Zinsergebnisses** führen wird.

Insbesondere die aufgrund des höheren Neugeschäfts steigende Bonifikation an Partnerbanken und die infolge des Schwarmfinanzierung-Begleitgesetzes sinkenden Provisionserträge aus der Vermittlung von Restkreditversicherungen werden zu einem kräftigen Rückgang des **Provisionsüberschusses** führen.

Angesichts des genannten Bestandswachstums ist mit einem kräftigen Anstieg der Risikovorsorge zu rechnen.

Das Niveau des **Verwaltungsaufwands** wird im Geschäftsjahr 2022 konstant gesehen.

Vor dem Hintergrund der genannten Veränderungen erwartet die TeamBank einen kräftigen Rückgang des **Ergebnisses vor Steuern**.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Niveau des Geschäftsjahres voraussichtlich konstant bleiben.

Aufgrund der Entwicklung des Ergebnisses vor Steuern wird im Geschäftsjahr 2022 ein starkes Absinken des **regulatorischen RORAC** erwartet.

4.4 UMH

Das Coronavirus prägt voraussichtlich weiterhin die Entwicklung an den Kapitalmärkten. Neben der Ausbildung und Verbreitung neuer Varianten des Coronavirus sowie der damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Entwicklung und breiten Verfügbarkeit angepasster Impfstoffe stellen auch die verstärkt auftretenden Probleme in den globalen Lieferketten sowie das anhaltende Niedrigzinsumfeld eine Herausforderung dar. Die umfangreichen wirtschafts- und geldpolitischen Maßnahmen wirken dagegen stützend. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die UMH, weiterhin konsequent Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung zu nutzen und ihren erfolgreichen Kurs der vergangenen Jahre fortzusetzen.

Die UMH strebt zum Ende des Geschäftsjahres 2022 einen deutlich höheren Stand der Assets under Management an. Das Neugeschäft wird auf hohem Niveau erwartet, zeigt sich gegenüber dem außergewöhnlich erfolgreichen Geschäftsjahr allerdings stark rückläufig. Die Gesamtpformance-Annahmen werden im Geschäftsjahr 2022 leicht positiv erwartet.

Der **Provisionsüberschuss** wird für das Geschäftsjahr 2022 deutlich rückläufig erwartet. Grund hierfür sind die stark gesunkenen Ertragserwartungen für die erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung. Gegenläufig wird der volumenabhängige Provisionsüberschuss leicht höher erwartet bei deutlich höheren durchschnittlichen Assets under Management.

Das **Finanzergebnis** – bestehend aus Zinsüberschuss, Ergebnis aus Finanzanlagen und Sonstigem Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten – wird im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich kräftig sinken. Dies liegt im Wesentlichen an einem erwartungsgemäß stark sinkenden Ergebniseffekt aus der Bewertung von Garantieverprechen für Anlageprodukte. Daneben wird für den Wertbeitrag der Eigenanlagen ein starker Rückgang erwartet.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich deutlich ansteigen. Der Personalaufwand der UMH bleibt planmäßig konstant. Aus heutiger Sicht erhöht sich der Sachaufwand spürbar, im Wesentlichen aufgrund höherer Aufwendungen für Bürobetrieb, Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, laufende Honorare, Immobilienobjektprüfung, Informationsbeschaffung, IT-Kosten sowie Grundstücks- und Raummieten. Bei den Abschreibungen wird hauptsächlich aufgrund von Betriebs- und Geschäftsausstattung und der Neuaktivierungen von Investitionen ein mäßiger Anstieg erwartet.

Beim **Sonstigen betrieblichen Ergebnis** wird ein starker Anstieg erwartet. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall einmaliger Aufwendungen im Geschäftsjahr. Gegenläufig sinken annahmegemäß die Erträge aus der Neubewertung von Rückstellungen.

Aufgrund der beschriebenen Effekte wird für das Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Geschäftsjahr ein stark rückläufiges **Ergebnis vor Steuern** erwartet.

Aus heutiger Sicht wird die **Aufwand-Ertrags-Relation** stark steigen und der **regulatorische RORAC** stark rückläufig erwartet.

4.5 DZ BANK – VuGB

Auch knapp zwei Jahre nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie wird die Wirtschaft weiterhin stark durch das Virusgeschehen beeinflusst. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, verbunden mit Lieferengpässen und gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen, werden voraussichtlich zu steigenden Inflationsraten und Verunsicherungen an den Finanzmärkten führen.

Parallel dazu beschleunigt die COVID-19-Pandemie die Digitalisierung, verändert das Kundenverhalten und setzt damit etablierte Institute unter Druck, nutzerfreundliche und innovative Digitalangebote anzubieten, um ein Abwandern der Kunden zu FinTechs und Digitalbanken zu verhindern. Zusätzlich sind Banken gefordert, im andauernden Niedrigzinsumfeld bei zuletzt volatilen Erträgen ihre Kostenbasis zu optimieren, um mittelfristig ihre Rentabilität zu sichern.

Belastet durch die seit Jahren anhaltenden Herausforderungen bezüglich Niedrigzins, Regulatorik und Digitalisierung sowie durch Planungsunsicherheiten und Risiken während der COVID-19-Pandemie dürfte sich der anhaltende Konsolidierungstrend im deutschen Bankenumfeld fortsetzen. Der Druck auf die Banken in Deutschland sowie in Europa dürfte auch im Geschäftsjahr 2022 unverändert bestehen bleiben.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wird das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2022 für die DZ BANK – VuGB voraussichtlich stark zurückgehen. Dieser Rückgang wird ursächlich zum großen Teil durch besondere Effekte im Geschäftsjahr gesehen, insbesondere durch negative Bewertungseffekte, außerplanmäßig hohe Beteiligungserträge sowie hohe Erträge aus den TLTRO-III-Programmen der EZB.

Im Geschäftsjahr 2022 dürfte der **Zinsüberschuss** stark zurückgehen und damit unter dem Niveau des Geschäftsjahres liegen. Im Geschäftsjahr war der Zinsüberschuss unter anderem durch die Erträge aus den TLTRO-III-Bonusverzinsungen positiv beeinflusst, die für das Geschäftsjahr 2022 in geringerer Höhe erwartet werden.

Angestrebt wird ein weiteres operatives Ertragswachstum des Zinsüberschusses im Firmenkundengeschäft durch einen Anstieg des Kreditvolumens. Trotz eines weiterhin als kompetitiv einzuschätzenden Marktumfelds geht die DZ BANK – VuGB für das Geschäftsjahr 2022 von leicht steigenden Margen im Firmenkundengeschäft aus.

Das Firmenkundengeschäft bleibt entsprechend den strategischen Ambitionen der DZ BANK – VuGB ein zentrales Wachstumsfeld. Das angestrebte Volumenwachstum soll durch Maßnahmenpakete aus Verbund First 4.0 wie eine erhöhte Kundenorientierung und eine Verbesserung der Neukundengewinnung über eine verstärkte Regionalisierung erreicht werden. Zusätzlich soll das Förderkreditgeschäft durch Anbindung weiterer Förderinstitute und durch Einbindung in die Vertriebsplattform ausgebaut werden. Flankierend sind weitere digitalisierungsgetriebene Prozessoptimierungen im Vertrieb geplant, um damit die Ertrags- und Kosteneffizienz zu erhöhen.

Im Geschäftsjahr war die **Risikovorsorge** durch die Erträge aus Rückführungen von Engagements und die Vereinnahmung von Sicherheitserlösen positiv geprägt. Vor dem Hintergrund einer unsicheren Konjunkturentwicklung und eines erwarteten steigenden Kreditvolumens dürfte die Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2022 stark ansteigen. Die Risikovorsorge wird damit weiterhin geprägt sein von den Effekten aus der COVID-19-Pandemie, die auch im Geschäftsjahr 2022 als nicht überwunden eingeschätzt wird.

Der **Provisionsüberschuss** dürfte im Geschäftsjahr 2022 das hohe Niveau des Geschäftsjahres nicht erreichen und deutlich rückläufig sein. Dies resultiert im Wesentlichen aus den – geprägt von den allgemeinen Unsicherheiten an den Märkten – vorsichtig geplanten Dienstleistungsentgelten einzelner operativer Einheiten der DZ BANK – VuGB.

Die angestrebte weitere positive Entwicklung soll durch die gute Marktstellung des Transaction Banking und durch die Digitalisierungsstrategie, verbunden mit einer kontinuierlichen Steigerung von Transaktionen im Zahlungsverkehr und in der Verwahrstelle, realisiert werden. Darüber hinaus dürfte sich der Provisionsüberschuss im Kapitalmarktgeschäft durch voraussichtlich steigende Einnahmen aus den Brokerage-Gebühren von privaten und institutionellen Kunden insgesamt positiv entwickeln.

Das **Handelsergebnis** dürfte, sofern es zu keinen gravierenden Marktverwerfungen kommt, im Geschäftsjahr 2022 stark ansteigen. Dieser Anstieg ist auf den Wegfall negativer Effekte aus der Bewertung von Eigenemissionen im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Das Handelsergebnis des Segments DZ BANK – VuGB wird durch Margen und Handelsvolumen im Kundengeschäft mit Anlage- und Risikomanagementprodukten sowie durch die damit zusammenhängenden kundeninduzierten Handelsbeiträge generiert werden. Ergebnistreiber im operativen Geschäft des Kapitalmarktes sollen dabei im Geschäftsjahr 2022 unter anderem die weitere Ausschöpfung der kapitalmarktbezogenen Cross-Selling-

Potenziale aus dem Firmenkundengeschäft, die Ausweitung des Produktangebots über gezielte Produktinitiativen und die Potenzilausschöpfung im Wertpapiergeschäft durch Intensivierungsmaßnahmen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Genossenschaftsbanken im Depot-B-Geschäft sein. Auch im Geschäftsjahr 2022 wird von weiterhin hohen Handelsaktivitäten im Gesamtmarkt aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgegangen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden aller Voraussicht nach im Geschäftsjahr 2022 leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres liegen. Durch die konsequente Umsetzung der Zukunftsagenda Verbund First 4.0, der weiteren Reduktion von Vollzeitkräften sowie der Reduktion der Beratungskosten können die spezifizierten Effizienzen aus heutiger Sicht realisiert werden. Gegenläufig werden steigende Belastungen aus Sachaufwendungen erwartet. Hierzu gehören zum einen strategische Investitionen in die weitere Digitalisierung des Marktzugangs, zum anderen der Ausbau eines zukunftsorientierten modernen Arbeitens. Darüber hinaus wird mit steigenden Beiträgen für die BVR-Sicherungseinrichtung und die Bankenaufsicht gerechnet.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird sich im Geschäftsjahr 2022 aus heutiger Sicht aufgrund der gegenüber dem Geschäftsjahr rückläufig geplanten Ergebnisentwicklung bei leicht reduzierten Verwaltungsaufwendungen leicht verringern.

Der **regulatorische RORAC** wird sich aus heutiger Sicht wegen leicht steigender Eigenmittelanforderungen sowie des geringer erwarteten Ergebnisses im Geschäftsjahr 2022 stark reduzieren.

4.6 DZ HYP

Mit Blick auf die COVID-19-Pandemie zeigt sich die Immobilie als Anlageprodukt insgesamt stabil, wesentliche Veränderungen sind zunächst nicht eingetreten. Allerdings ist zum Beispiel durch Arbeiten im Homeoffice und zunehmenden Onlinehandel eine Veränderung in der Nachfrage bei Gewerbeimmobilien nicht auszuschließen. Die Entwicklungen werden insgesamt aufmerksam beobachtet und können Auswirkungen auf die Kreditvergabe haben. Auf Basis des sich fortwährend bestätigenden Niedrigzinsniveaus bleibt die Immobilie als Anlageprodukt attraktiv. Immobilien in Deutschland werden dabei aufgrund der vorhandenen wirtschaftlichen und politischen Stabilität eine zentrale Rolle einnehmen. Die Eigenkapitalanforderungen im Bankensektor werden voraussichtlich belastend wirken. Bei auskömmlichen Kreditmargen zusammen mit einem Neugeschäftsvolumen in der Immobilienfinanzierung auf dem Niveau des Geschäftsjahres gehen wir von einer stabilen Fortsetzung unserer geschäftlichen Aktivitäten aus.

Der **Zinsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres liegen. Es wird im Immobilienkreditgeschäft insgesamt von leicht steigenden Beständen und auskömmlichen Margen ausgegangen.

Für die **Risikoversorge** wird für das Geschäftsjahr 2022 eine starke Erhöhung prognostiziert. Hintergrund sind auf die Immobilien potenziell durchschlagende Effekte infolge der COVID-19-Pandemie.

Die Bonitäts-Spreads bei den Staatsfinanzierungen werden aus heutiger Sicht im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich unter Druck geraten. Das im Geschäftsjahr positive **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** wird somit für das Geschäftsjahr 2022 im negativen Bereich erwartet.

Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen sowie die weiterhin hohen externen Belastungen beispielsweise durch die Bankenabgabe wirken negativ auf die **Verwaltungsaufwendungen**, so dass diese voraussichtlich spürbar über dem Niveau des Geschäftsjahres liegen werden.

Bei einem stabilen operativen Geschäftsverlauf wird insbesondere aufgrund des rückläufigen Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten sowie der höheren Risikoversorge das **Ergebnis vor Steuern** der DZ HYP im Geschäftsjahr 2022 stark unter dem des Geschäftsjahres prognostiziert.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird sich dementsprechend voraussichtlich stark erhöhen.

Der **regulatorische RORAC** dürfte sich infolge des für das Geschäftsjahr 2022 prognostizierten Ergebnismrückgangs stark verringern.

4.7 DZ PRIVATBANK

Im Jahr 2022 ist mit einer Fortsetzung der konjunkturellen Erholung, einer im Jahresverlauf rückläufigen Inflation sowie einer weniger expansiven Geldpolitik für Deutschland, den Euro-Raum und die Vereinigten Staaten zu rechnen.

Aus heutiger Sicht wird der **Zinsüberschuss** im Geschäftsjahr 2022 aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsumfelds sowie niedriger Marktvolatilitäten leicht fallen.

Für das Geschäftsjahr 2022 ist von einem deutlich steigenden **Provisionsüberschuss** auszugehen. Dies ist auf die erwartete positive Entwicklung in den Geschäftsfeldern Private Banking und Fondsdienstleistungen zurückzuführen.

Die verwalteten Anlagemittel im Private Banking werden aufgrund der geplanten Zuflüsse erwartungsgemäß steigen. Bezüglich des Fondsvolumens als wesentlicher Werttreiber wird bei Fonds der Union Asset Management Holding AG und Drittfonds von einem spürbaren Wachstum ausgegangen.

Im **Handelsergebnis** wird im Geschäftsjahr 2022 aufgrund geringerer kundeninduzierter Transaktionszahlen mit einem stark rückläufigen Ergebnis gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2022 ist von leicht steigenden **Verwaltungsaufwendungen** auszugehen. Der Anstieg basiert auf den weiterhin steigenden regulatorisch bedingten Kosten sowie dem hohen Investitionsniveau.

Trotz eines herausfordernden Marktumfeldes wird aus heutiger Sicht das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2022 deutlich über dem Ergebnis des Geschäftsjahres liegen.

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2022 wird die **Aufwand-Ertrags-Relation** voraussichtlich leicht unterhalb, der **regulatorische RORAC** deutlich oberhalb des Niveaus des Geschäftsjahres liegen.

4.8 VR Smart Finanz

Die VR Smart Finanz verfolgt auch im Geschäftsjahr 2022 einen subsidiären Ansatz, mit dem Ziel, die Genossenschaftsbanken als strategischer Partner im Firmenkundengeschäft bestmöglich zu unterstützen sowie den Bedarf ihrer gewerblichen Kunden an digitalen, schnell und einfach verfügbaren Lösungen zu decken. Der Fokus der VR Smart Finanz besteht dabei in einer gemeinsamen Marktbearbeitung mit den Genossenschaftsbanken und dem Ziel, vorhandene Wachstums- und Ertragspotenziale im Segment der Geschäfts- und Gewerbekunden sowie im Mittelstand zu erschließen.

Auch für den Beginn des Geschäftsjahres 2022 werden eine Belastung durch Lieferengpässe und hohe Energiepreise und ein anhaltender Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung prognostiziert. Die Nachfrage nach deutschen Gütern bleibt voraussichtlich weiterhin auf einem hohen Niveau, so dass nach schrittweiser Beseitigung der Lieferengpässe im Laufe des Jahres mit deutlichen Nachholeffekten zu rechnen ist.

Den prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Rückenwind will die VR Smart Finanz nutzen, um auf den Wachstumspfad der Jahre vor der Corona-Krise zurückzukehren. Auf die weiter zunehmende Wettbewerbsintensität will die VR Smart Finanz mit einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken und der Erschließung alternativer Vertriebskanäle wie zum Beispiel digitaler Finanzierungsplattformen reagieren. Zudem soll der Ausbau datengetriebener Analysen die Kundenansprache der Genossenschaftsbanken im Zielsegment weiter stärken. Zusätzliche Potenziale sollen durch den Ausbau der Omnikanalfähigkeit und die sukzessive Integration der Lösungen und digitalen Services in die Omnikanalplattform der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erschlossen werden. Die Funktionalitäten des VR Smart Guide und Bonitätsmanagers sollen anhand von Kundenfeedback konsequent weiterentwickelt und die Marktdurchdringung weiter gestärkt

werden. Letzteres soll durch Anbindung weiterer Banken und gezielte Nutzung strategischer Kooperationen erreicht werden.

Mittels eines proaktiven, datengestützten Risikomanagements sollen Risiken aus dem durch die Corona-Krise belasteten Wirtschaftsumfeld aktiv gesteuert werden. Durch den Ausbau der Maßnahmen zur Betrugsprävention soll zudem steigenden Risiken im digitalen Umfeld entgegengewirkt werden.

Die geplanten Initiativen zur Steigerung des Neugeschäftswachstums und Forcierung der Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken und weiteren Partnerbanken lassen im Zusammenhang mit der prognostizierten volkswirtschaftlichen Erholung eine deutliche Steigerung des **Zinsüberschusses** sowie kräftige Steigerung der **Provisionsaufwendungen** für Genossenschaftsbanken für die Vermittlung der Finanzierungslösungen der VR Smart Finanz an ihre Kunden erwarten.

Im Geschäftsjahr 2022 dürfte aus heutiger Sicht die **Risikoversorge** kräftig im Einklang mit dem geplanten Neugeschäftswachstum steigen. Bei voraussichtlich gegenüber dem Geschäftsjahr leicht sinkenden **Verwaltungsaufwendungen** und steigendem Neugeschäft ergibt sich eine starke Verbesserung der **Aufwand-Ertrags-Relation**.

Die beschriebenen Entwicklungen führen voraussichtlich zu einem verbesserten positiven **Ergebnis vor Steuern** und einem positiven **regulatorischen RORAC** im Geschäftsjahr 2022.

4.9 DVB

Neue COVID-19-Varianten und saisonbedingt höhere Fallzahlen dominieren nach wie vor das gesellschaftliche Leben, sorgen für Unruhe an den Finanzmärkten und verhindern eine wirtschaftliche Erholung. Im ersten Halbjahr 2022 dürften der Fortschritt der Booster-Impfkampagnen und das mildere Frühlingswetter der Rückkehr zu einer gewissen Normalität den Weg ebnen.

In einem herausfordernden operativen Umfeld ist es weiterhin oberste Priorität der DVB, die Stabilität ihres Geschäftsbetriebs aufrechtzuerhalten und dabei alle notwendigen Aufgaben sowie die Anforderungen und Verpflichtungen an eine regulierte Bank zu erfüllen.

Dieser kontinuierliche und stabile Geschäftsbetrieb ist nach wie vor grundlegend für die sorgfältige Umsetzung der strategischen Initiativen und das Erreichen ihrer Kernziele:

- erfolgreicher Abschluss der Post-Closing-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Veräußerung des Altgeschäfts (Aviation Investment Management/Aviation Asset Management)
- anhaltend erfolgreiche Amortisierung des maritimen Portfolios und aktiver, wertschonender Abbau des NPL-Portfolios
- im Fall der Realisierung der im Geschäftsjahr 2022 beabsichtigten Verschmelzung der DVB mit der DZ BANK (siehe Kapitel I 1.9 DVB der Grundlagen der DZ BANK Gruppe) Umsetzung der Vorbereitungen für die Migration und Integration der verbleibenden Aktivitäten des Segments DVB in die DZ BANK
- reibungslose Integration der Mitarbeiter des Segments DVB in die DZ BANK und dadurch Sicherstellung der Stabilität des Geschäfts
- Finalisierung der internen Transformationsaktivitäten vor der rechtlichen Fusion, einschließlich Vereinfachung des Betriebsmodells, Standortschließungen und Kostenmanagement

Die DVB sieht sich ihren oben beschriebenen Zielen und ihrem Profil als verlässliches und solides Finanzinstitut verpflichtet. Die DVB wird sich darauf konzentrieren, die zentralen für das Geschäftsjahr 2022 gesteckten Ziele zu erreichen. Sie ist zuversichtlich, im Geschäftsjahr 2022 Ergebnisse im Einklang mit der Finanzplanung und den Erwartungen der Stakeholder zu erwirtschaften. Da der positive Ergebnisbeitrag im Geschäftsjahr auch stark durch Sonderfaktoren getrieben war, wird davon ausgegangen, dass die DVB im Geschäftsjahr 2022 rückführungsbedingt ein negatives Ergebnis vor Steuern aufweist.

4.10 DZ BANK – Holdingfunktion

Für das **Ergebnis vor Steuern** wird im Geschäftsjahr 2022 ein mäßiger Anstieg des Negativsaldos erwartet.

Dabei wird im Geschäftsjahr 2022 aufgrund eines Bestandsrückgangs der nachrangigen Verbindlichkeiten von einem deutlichen Anstieg im **Zinsüberschuss** ausgegangen.

Für die **Verwaltungsaufwendungen** wird im Geschäftsjahr 2022 ein spürbarer Anstieg prognostiziert. Dabei dürften die Aufwendungen für Sicherungsabgaben im Prognosezeitraum deutlich ansteigen. Für die IT- und Projektaufwendungen wird ein kräftiger Anstieg prognostiziert. Ebenso wird ein leichter Anstieg der Aufwendungen für die Konzernfunktion sowie der Aufwendungen aus Sonstigem Konzern- und Verbundnutzen erwartet.

VI Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

Die Angaben zur DZ BANK sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Chancenbericht der DZ BANK Gruppe integriert. Eine separate Chancenberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe auch für die DZ BANK.

1 Chancenmanagement

In der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK werden **Chancen** als Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Ertragspotenzialen verstanden.

Das Chancenmanagement ist in den jährlichen **strategischen Planungsprozess** eingebunden. Die Ertragspotenziale werden auf Basis unterschiedlicher makroökonomischer Szenarien, Trends und Veränderungen im Marktumfeld identifiziert, analysiert und in die strategische Finanzplanung aufgenommen. Details zum strategischen Planungsprozess werden im Kapitel I.2.4 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

Das Chancenmanagement ist integraler Bestandteil der **Governance** und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochtergesellschaften über Mandate sowie in den Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Angaben zur Governance der DZ BANK Gruppe sind im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils enthalten.

2 Chancenpotenziale

Die strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe folgt dem Leitmotiv **„Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“**. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken und deren Kunden. Ziel dieser Ausrichtung ist es, die Positionierung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland nachhaltig auszubauen. Dabei sind die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaftsbanken und den Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Strategische Initiativen und Programme werden aus Sicht der DZ BANK Gruppe auf drei Ebenen vorangetrieben:

- Zum einen arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken und der Atruvia unter Federführung des BVR an strategischen Projekten und Initiativen. Im Rahmen der Strategieagenda „Genossenschaftlich Zukunft gestalten“ setzen die Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe dabei die Initiativen aus dem Strategieprojekt „KundenFokus“, mit dem Ziel um, ein Omnikanalmodell zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit aufzubauen.
- Zum anderen haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gemeinschaftlich wesentliche Potenzialfelder (beispielsweise Betriebsmodell und Nachhaltigkeit) in der Zusammenarbeit zur Stärkung der gemeinsamen Zukunftsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertragskraft identifiziert, die in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben werden sollen.
- Auf der dritten Ebene verfolgt jedes einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe eigene strategische Initiativen, wie beispielsweise das Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ der DZ BANK. Die strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe wird in Kapitel I.1 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

VII Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

1 Konzept der Offenlegung

Mit diesem Risikobericht setzt die DZ BANK als Mutterunternehmen des DZ BANK Konzerns die für die DZ BANK Gruppe geltenden risikobezogenen Transparenzanforderungen nach **§ 114** und **§ 117** des **Wertpapierhandelsgesetzes** sowie gemäß **§ 315** des Handelsgesetzbuchs (**HGB**) in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (**DRS 20**) um. Darüber hinaus werden mit dem Risikobericht die für die DZ BANK als Einzelunternehmen maßgeblichen risikobezogenen Transparenzanforderungen gemäß **§ 289 HGB** unter Beachtung des DRS 20 erfüllt.

Des Weiteren werden in dem vorliegenden Bericht die Anforderungen der International Accounting Standards (IAS) und der International Financial Reporting Standards (IFRS) zur Risikoberichterstattung umgesetzt. Dabei handelt es sich um die folgenden Rechtsnormen:

- **IAS 1.134–136** (Kapital)
- **IFRS 7.31–42** (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben)
- **IFRS 4.38–39A** (Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben)

Davon ausgenommen sind die folgenden Rechtsnormen, da die erforderlichen Angaben nicht zur Risikosteuerung verwendet werden. In diesen Fällen erfolgt die Offenlegung im Anhang des Konzernabschlusses (im Folgenden als Konzernanhang bezeichnet):

- bilanzbezogene Kreditangaben gemäß **IFRS 7.35F(a)–36(b)**: Abschnitt 88 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 7.39(a) und (b)**: Abschnitt 89 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 4.39(d)(i)**: Abschnitt 89 des Konzernanhangs
- Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie für das übernommene Rückversicherungsgeschäft gemäß **IFRS 4.39(c)(iii)**: Abschnitt 42 des Konzernanhangs

Die Anforderungen des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Finanzinstrumente beschränkt und rücken damit Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Im Unterschied dazu steht in der DZ BANK Gruppe beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund. Dies hat zur Folge, dass neben den Risiken, die in besonderer Weise mit Finanzinstrumenten verknüpft sind, auch alle weiteren relevanten Risikoarten in das gruppenweite Risikomanagement eingebunden werden. Diese integrative Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Risikobericht wider.

Der Risikobericht berücksichtigt jene risikobezogenen **Offenlegungsempfehlungen** des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board, FSB), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA), sofern diese zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen.

Die quantitativen Angaben in diesem Risikobericht beruhen auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter **Management Approach**). Mit der Offenlegung dieser für den verständigen Adressaten wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

Die Angaben zur DZ BANK sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Risikobericht der DZ BANK Gruppe integriert. Eine separate Risikoberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe und zum Sektor Bank auch für die DZ BANK.

Auf einzelne Tochterunternehmen der DZ BANK wird nur dann eingegangen, wenn sie in Bezug auf das Risikomanagement, die Risikofaktoren oder die Risikolage von wesentlicher Bedeutung sind und wenn die Situation in den Tochterunternehmen signifikant von den für die DZ BANK Gruppe insgesamt geltenden Darstellungen abweicht. Ferner werden Tochterunternehmen immer dann erwähnt, wenn dies zur Erklärung der Höhe, Struktur, Entwicklung und Steuerung der Risiken der DZ BANK Gruppe erforderlich ist.

Die Offenlegung **nichtfinanzieller Risiken** gemäß § 315c HGB in Verbindung mit § 289c HGB erfolgt in dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht als Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Dort werden die Auswirkungen des Handelns der Unternehmen der DZ BANK Gruppe auf außerhalb der DZ BANK Gruppe stehende Wirtschaftssubjekte und Personen betrachtet. Damit weicht der Risikobegriff des § 315c HGB fundamental von dem üblichen, in der Baseler Säule 2 festgelegten Risikobegriff ab. Dieser hat die Risiken, die auf die Unternehmen der DZ BANK Gruppe selbst wirken, zum Gegenstand. Die Risiken nach dem Verständnis der Baseler Säule 2 werden in dem vorliegenden Risikobericht offengelegt.

Unter aufsichtsrechtlich normierten nichtfinanziellen Risiken werden das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko verstanden. Details zum Management dieser Risiken sind in den Kapiteln 13 und 19 (Reputationsrisiko) sowie in den Kapiteln 14 und 20 (operationelles Risiko) enthalten.

DZ BANK Gruppe

2 Überblick

2.1 Risikomanagementsystem

2.1.1 Grundlegende Merkmale

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei werden die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Das Risikomanagement basiert auf dem Risikoappetitstatement – dem zentralen Dokument zur Festlegung des Risikoappetits in der DZ BANK Gruppe – sowie dessen Konkretisierung und Ergänzung in **Risikostrategien**, die konsistent zur Geschäftsstrategie erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet wurden. Das **Risikoappetitstatement** enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze und risikostrategische Vorgaben. Es legt darüber hinaus quantitative Vorgaben als Ausdruck der Risikoneigung fest.

Die zur **Risikomessung** eingesetzten Methoden werden sukzessive verfeinert, weiterentwickelt und sind integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse werden zur Steuerung der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen genutzt.

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen verfügen über ein **Risikomanagementsystem**, das fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Ziel des Risikomanagementsystems ist die frühzeitige Erkennung wesentlicher, insbesondere bestandsgefährdender Risiken und die Ergreifung erforderlicher Steuerungsmaßnahmen. Hierzu dienen verschiedene Elemente wie organisatorische Regelungen, Methoden, IT-Systeme, das

an der ökonomischen Risikotragfähigkeit ausgerichtete Limitsystem, das alle wesentlichen Risikoarten umfassende Stresstesting und das interne Berichtswesen.

Die zur Risikosteuerung eingesetzten Instrumente sollen eine angemessene Reaktion auch auf **stärkere Marktbewegungen** ermöglichen. So spiegeln sich mögliche Veränderungen der Risikofaktoren bei der modellbasierten Messung von Kreditrisiken und Marktpreisrisiken in adjustierten Risikowerten wider. Konservativ gewählte Krisenszenarien für die kurz- und mittelfristige Liquidität sollen sicherstellen, dass Krisensituationen auch in der Liquiditätsrisikosteuerung angemessen berücksichtigt werden.

2.1.2 Steuerungskennzahlen

Die auf die Ressourcen Liquidität und Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das **Liquiditätsrisikomanagement** soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz). Ziel des **Risikokapitalmanagements** ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Die zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung sind in der Dimension „**Liquidität**“ der Minimale Liquiditätsüberschuss, die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). In der Dimension „**Kapital**“ sind dies die ökonomische Kapitaladäquanz, der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten, ergänzt um die Leverage Ratio und die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL).

2.1.3 Steuerungseinheiten

Aufgrund der Anforderungen des DRS 20.A1.3 ist der vorliegende Risikobericht nach **Risikoarten** aufgebaut. Die Steuerung der DZ BANK Gruppe erfolgt entlang der wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der DZ BANK und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen (im Folgenden auch als **Steuerungseinheiten** bezeichnet).

In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Die Steuerungseinheiten bilden den Kern der Allfinanzgruppe.

Das in der R+V betriebene Versicherungsgeschäft unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen Geschäften der DZ BANK Gruppe. So liegen den versicherungstechnischen Risiken andere Einflussfaktoren zugrunde als den Risiken, die typischerweise im Bankgeschäft eingegangen werden. Ferner sind die Versicherungsnehmer an etwaigen Gewinnen oder Verlusten der Kapitalanlagen für Lebensversicherungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu beteiligen, was in der Risikomessung entsprechend berücksichtigt werden muss. Schließlich behandeln auch die Aufsichtsbehörden Bankgeschäfte und Versicherungsgeschäfte auf unterschiedliche Art und Weise, was sich in unterschiedlichen Aufsichtsregimen für Banken und Versicherungen niederschlägt.

Vor diesem Hintergrund werden für die ökonomische Risikosteuerung zwei Sektoren innerhalb der DZ BANK Gruppe gebildet. Die Steuerungseinheiten sind dem Sektor Bank und dem Sektor Versicherung wie folgt zugeordnet:

Sektor Bank:

- DZ BANK
- BSH
- DVB
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank
- UMH
- VR Smart Finanz

Sektor Versicherung:

– R+V

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Die Steuerungseinheit „DZ BANK“ entspricht aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion.

Des Weiteren wendet die **DZ HYP** die sogenannte **Kapital-Waiver-Regelung** nach § 2a Absatz 1, 2 und 5 des Kreditwesengesetzes (KWG) in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) an, wonach bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung auf Einzelinstitutsebene durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann.

Die Steuerungseinheiten werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und sind unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DZ BANK werden entweder mittelbar über das Beteiligungsrisiko oder unmittelbar über die weiteren Risikoarten in das Risikomanagement integriert. Die jeweilige Festlegung erfolgt in einem jährlichen Turnus.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Steuerungseinheiten werden ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen – unter Beachtung der gruppenweit geltenden Mindeststandards in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Das gruppenweite Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis.

2.1.4 Ausbau des ESG-Risikomanagements

Die DZ BANK setzt sich derzeit mit den Auswirkungen diverser regulatorischer Initiativen auf das Management von ESG-Risiken auseinander. Dabei handelt es sich insbesondere um den Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB und die delegierte Verordnung zur EU-Klimataxonomie. Zudem wird sich die DZ BANK an dem für das kommende Geschäftsjahr vorgesehenen gesamtwirtschaftlichen Klimastresstest der EZB beteiligen.

2.2 Risiken und Risikoprofil

2.2.1 Risiken

Die wesentlichen **Merkmale der unmittelbar gesteuerten Risiken** und ihre Bedeutung für die Geschäftssegmente im Sektor Bank und im Sektor Versicherung werden in Abb. 3 beziehungsweise in Abb. 4 dargestellt. Die dargestellten Risiken entsprechen den Ergebnissen der für das Geschäftsjahr durchgeführten Risikoinventur und spiegeln die für die DZ BANK Gruppe wesentlichen Risiken wider.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Angaben sind die im Risikobericht enthaltenen Angaben zum Risikomanagementsystem auf die besonders wesentlichen Unternehmen beschränkt (in Abb. 3 durch einen Punkt auf dunkelgrauem Untergrund gekennzeichnet). Dieser Auswahl liegt ein **Materialitätskonzept** zugrunde, mit dem je Risikoart der Risikobeitrag der Steuerungseinheiten zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe berücksichtigt wird. Dessen ungeachtet umfasst das im Risikobericht abgebildete Zahlenwerk sämtliche in die interne Berichterstattung einbezogenen Steuerungseinheiten (in Abb. 3 zusätzlich durch einen Punkt auf hellgrauem Untergrund gekennzeichnet).

ABB. 3 – RISIKEN UND GESCHÄFTSSEGMENTE IM SEKTOR BANK¹

Risiken			
Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	
NICHT KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN			
Liquiditätsrisiko	Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)	– Anschlussfinanzierungsrisiko – Collateral-Risiko – Marktwertisiko – Ziehungsrisiko – Terminierungsrisiko – Neugeschäftsrisiko – Rückkaufisiko – Intraday-Risiko – Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko	
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN			
Kreditrisiko – Klassisches Kreditrisiko – Emittentenrisiko – Wiedereindeckungsrisiko	Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen	Allgemeine Kreditrisikofaktoren: – Erhöhung der Volumenkonzentration bei Adressen, Branchen oder Ländern – Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren: – wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum – angespannte Märkte im Geschäftsfeld Kreuzfahrtschiffe – Gefahren für die globale Konjunktur – physische Klima- und Umweltrisiken	
Beteiligungsrisiko	Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht über andere Risikoarten berücksichtigt werden	Erhöhter Bedarf an Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte – aufgrund verminderter Wertansätze – aufgrund von Informationsdefiziten bei Minderheitsbeteiligungen	
Marktpreisrisiko – Zinsrisiko – Aktienrisiko – Fondspreisrisiko – Währungsrisiko – Rohwarenrisiko – Spread- und Migrationsrisiko – Asset-Management-Risiko – Marktliquiditätsrisiko	– Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten können (Marktpreisrisiko im engeren Sinne) – Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität eintreten können, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist (Marktliquiditätsrisiko)	Allgemeine Marktpreisrisikofaktoren: – Veränderungen der Zinsstrukturkurve – Veränderungen der Bonitäts-Spreads – Veränderungen der Wechselkurse – Veränderungen der Aktienkurse Anlassbezogene Marktpreisrisikofaktoren: – Niedrigzinsumfeld – Gefahren für die globale Konjunktur	
Bauspartechnisches Risiko² – Neugeschäftsrisiko – Kollektivrisiko	– Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen (Neugeschäftsrisiko) – Risiko negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können (Kollektivrisiko)	– Neugeschäftsrückgang – Verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten	
Geschäftsrisiko	Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist	– Kosten der Regulierung – Preis- und Konditionenwettbewerb	
Finanzielle Risiken	Reputationsrisiko ³	Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei den Aufsichtsbehörden beschädigen	– Neu- und Bestandsgeschäftsrückgang – Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet – Realisierungen der im Rahmen der ESG-Risikofaktoren betrachteten sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung
	Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden	– Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko: Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Rechtsrisiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds – Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko: Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten – Sicherheitsrisiko: unzureichender Schutz von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen – Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen
Nichtfinanzielle Risiken			

¹ Mit Ausnahme der Migrationsrisiken bei klassischen Krediten, die über den Kapitalpuffer abgedeckt werden.

² Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

³ Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten. Ausgenommen hiervon ist das Reputationsrisiko der BSH, das im Wesentlichen über das bauspartechnische Risiko abgedeckt wird.

Risiken		Geschäftssegmente (Steuerungseinheiten)							
		DZ BANK	BSH	DVB	DZ HYP	DZ PRIVAT-BANK	TeamBank	UMH	VR Smart Finanz
Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung									
– Liquide Wertpapiere – Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung – Minimaler Liquiditätsüberschuss – LCR – NSFR	Kapitel 6.2.6 Kapitel 6.2.6 Kapitel 6.2.7 Kapitel 6.3.3 Kapitel 6.3.4	•	•	•	•	•	•		•
– Kreditvolumen – Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko	Kapitel 8.6, 8.7 und 8.8 Kapitel 8.9	•	•	•	•	•	•		•
– Beteiligungsbuchwerte – Risikokapitalbedarf für das Beteiligungsrisiko	Kapitel 9.5 Kapitel 9.5	•	•	•	•		•	•	•
– Value at Risk für das Marktpreisrisiko – Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko	Kapitel 10.7.1 Kapitel 10.7.2	•	•	•	•	•	•	•	•
Risikokapitalbedarf für das baupartechnische Risiko	Kapitel 11.5		•						
Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko	Kapitel 12.6	•				•			•
		•	•	•	•	•	•	•	•
– Verluste aus operationellen Risiken – Risikokapitalbedarf für das operationelle Risiko	Kapitel 14.6 Kapitel 14.7	•	•	•	•	•	•	•	•

Berücksichtigung der Steuerungseinheiten im Risikobericht:



in den quantitativen und qualitativen Angaben enthalten



in den quantitativen Angaben enthalten



nicht relevant

ABB. 4 – RISIKEN IM GESCHÄFTSSEGMENT UND SEKTOR VERSICHERUNG

Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVENCY II			
Finanzielle Risiken	Versicherungstechnisches Risiko – Versicherungstechnisches Risiko Leben	Versicherungstechnisches Risiko Leben: – nachteilige Veränderung der Kalkulationsannahmen der Lebensversicherung im Vertragsverlauf – Erhöhung der Leistungsfälle aufgrund von Umweltverschmutzung und Klimawandel	– Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung – Gesamtsolvabilitätsbedarf
	– Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit: – höhere Leistungsanspruchnahme durch Versicherte in der Krankenversicherung – Erhöhung der Leistungsfälle aufgrund von Umweltverschmutzung und Klimawandel	Kapitel 16.6 Kapitel 16.7
	– Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben: – unerwarteter Anstieg der Schadenbelastungen, unter anderem aus wetterbedingten Naturkatastrophen als Folge des Klimawandels – Erhöhung der Schadenbelastung durch Silent-Cyber-Risiken	
	Marktrisiko – Zinsrisiko – Spread-Risiko – Aktienrisiko – Währungsrisiko – Immobilienrisiko – Konzentrationsrisiko	Die Erwirtschaftung des Garantiezins wird erschwert aufgrund – eines langanhaltenden Niedrigzinsumfelds – einer Verringerung der Spreads der Kapitalanlagen Die Marktwerte der Kapitalanlagen sinken aufgrund – eines kurzfristigen Zinsanstiegs – einer Ausweitung der Spreads der Kapitalanlagen – transitorischer Risiken des Emittenten	– Kreditvolumen – Gesamtsolvabilitätsbedarf
	Gegenparteiausfallrisiko	Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Gegenparteien	– Kreditvolumen – Gesamtsolvabilitätsbedarf
Nichtfinanzielle Risiken	Reputationsrisiko ¹	– Neu- und Bestandsgeschäftsrückgang – Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet – Realisierungen der im Rahmen der ESG-Risikofaktoren betrachteten sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung	
	Operationelles Risiko	– Rechts- und Compliance-Risiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds; Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Informationsrisiko einschließlich IT-Risiko: Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen – Sicherheitsrisiko: Betriebsunterbrechungen können zu nachhaltigen Störungen von Prozessen und Arbeitsabläufen führen – Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen	Gesamtsolvabilitätsbedarf Kapitel 20.4
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVABILITÄT I			
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge	Grundsätzlich entsprechend den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II	Gesamtsolvabilitätsbedarf Kapitel 21

¹ Das Reputationsrisiko des Sektors Versicherung ist im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) enthalten.

2.2.2 Risikoprofil

Das **Geschäftsmodell** der DZ BANK Gruppe und die daraus abgeleiteten Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten (siehe Kapitel I.1 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts) determinieren das Risikoprofil. Die mit den Geschäftsmodellen einhergehenden wesentlichen Risiken werden in Abb. 3 und Abb. 4 dargestellt. Die von den Steuerungseinheiten betriebenen Geschäfte, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil haben, werden unter „Geschäftshintergrund und Risikostrategie“ innerhalb der risikoartenbezogenen Kapitel dargestellt.

Die in Abb. 5 dargestellten Messwerte zur **Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung** sind Ausdruck der eingegangenen Liquiditätsrisiken und kapitalunterlegten Risiken. Sie kennzeichnen das **Risikoprofil** der DZ BANK Gruppe. Den gemessenen Werten werden die vom Vorstand der DZ BANK festgelegten (internen) Schwellenwerte – im Folgenden auch als **Risikoappetit** bezeichnet – und die aufsichtsrechtlich vorgegebenen (externen) Mindestziele gegenübergestellt. Die Kennzahlen werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts im Einzelnen erläutert.

ABB. 5 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG

	Gemessener Wert		Interner Schwellenwert		Externes Mindestziel	
	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020	2021	2020
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ						
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)						
Ökonomische Liquiditätsadäquanz (in Mrd. €) ¹	19,4	15,3	4,0	4,0	0,0	0,0
DZ BANK Institutgruppe						
Liquiditätsdeckungsquote (in %) ²	147,7	146,3	110,0	110,0	100,0	100,0
Strukturelle Liquiditätsquote (in %)	127,1	122,4	105,0		100,0	
KAPITALADÄQUANZ						
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)						
Ökonomische Kapitaladäquanz (in %)	208,1	171,7	120,0	120,0	100,0	100,0
DZ BANK Finanzkonglomerat (normativ-interne Perspektive)						
Bedeckungssatz (in %) ³	152,7	146,0	110,0	110,0	100,0	100,0
DZ BANK Institutgruppe (normativ-interne Perspektive)						
Harte Kernkapitalquote (in %) ^{3, 4}	15,3	15,3	10,0	10,0	9,0	9,0
Kernkapitalquote (in %) ^{3, 4}	16,8	17,0	11,9	11,9	10,8	10,8
Gesamtkapitalquote (in %) ^{3, 4}	18,5	19,5	14,3	14,3	13,3	13,3
Leverage Ratio (in %) ^{3, 5}	7,3	5,7	3,5	3,5	3,26	
MREL-Quote (in %) ⁶	11,5	11,9	8,3	8,3		8,0

 Nicht vorhanden

1 Der gemessene Wert bezieht sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss. Das interne Mindestziel bezieht sich auf die Beobachtungsschwelle.

2 Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde eine Unterschreitung des externen Mindestziels von 100 Prozent von den Aufsichtsbehörden bis zum 31. Dezember 2021 toleriert.

3 Gemessene Werte gemäß den CRR-Übergangsregelungen. Im Risikobericht 2020 wurden die Werte zum 31. Dezember 2020 gemäß CRR-Vollanwendung ausgewiesen.

4 Die externen Mindestziele entsprechen den bindenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Einzelheiten zu den Mindestkapitalanforderungen sind im Kapitel 7.3.3 enthalten.

5 Das externe Mindestziel für das Geschäftsjahr gilt ab dem 28. Juni 2021.

6 Das externe Mindestziel wurde von den Aufsichtsbehörden für die zweite Geschäftsjahreshälfte temporär ausgesetzt.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden temporäre Unterschreitungen der für die aufsichtsrechtliche Liquiditäts- und die Kapitaladäquanz geltenden externen Mindestziele im Berichtszeitraum durch die Aufsichtsbehörden toleriert.

Die **Zahlungsfähigkeit** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen war im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Darüber hinaus wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz erfüllt. Durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven soll möglichen krisenbezogenen Liquiditätsbelastungen angemessen begegnet werden können.

Des Weiteren hat sich die DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr innerhalb ihrer ökonomischen **Risikotragfähigkeit** bewegt. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Kapitaladäquanz wurden zu jedem Meldestichtag erfüllt.

3 Bewältigung der COVID-19-Pandemie

3.1 Aufsichtsrechtliche Erleichterungen

Die von den Aufsichtsbehörden im Vorjahr vorgenommenen Absenkungen der **externen Mindestziele** für aufsichtsrechtliche Kennzahlen bestanden im Geschäftsjahr unverändert fort. Dies gilt gleichermaßen für die vom Vorstand der DZ BANK im Vorjahr veranlasste Reduzierung der **internen Schwellenwerte** für ausgewählte aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanzkennzahlen.

Die im Vorjahr von der Bankenaufsicht gewährten Erleichterungen bei der Erstellung des Gruppensanierungsplans wurden reduziert. Insbesondere sind nunmehr zwei Belastungsszenarien darzustellen statt – wie im Vorjahr – nur ein Szenario. Vor Beginn der COVID-19-Pandemie hatte die Bankenaufsicht die Darstellung von vier Belastungsszenarien gefordert.

3.2 Maßnahmen des Risikomanagements

3.2.1 Risikoberichterstattung

Die im Vorjahr aufgrund der COVID-19-Pandemie angepasste **Risikoberichterstattung** (Finanz- und Risikoradar, CET1-Radar, Kreditrisikobericht) an den Vorstand der DZ BANK wurde im Geschäftsjahr fortgeführt. Dies gilt auch für das im Vorjahr in Bezug auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie implementierte **Stresstesting** einschließlich der damit verbundenen internen Berichterstattung.

Kreditrisikosteuerung und -überwachung

Im Jahresverlauf hat sich in den für das Kreditgeschäft der DZ BANK Gruppe relevanten Ländern eine wirtschaftliche Erholung eingestellt. Die Kreditrisikosituation hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert, was sich in der positiven Entwicklung der Kreditrisikokennzahlen widerspiegelt. Gleichwohl wird das Kreditportfolio des Sektors Bank vor dem Hintergrund der aktuellen fünften COVID-19-Welle weiterhin **intensiv überwacht**. Dies betrifft vor allem die Teilportfolios, in denen Auswirkungen der COVID-19-Situation feststellbar waren.

Die COVID-19-Pandemie hatte im Geschäftsjahr insbesondere Auswirkungen auf das Kreditrisiko im Sektor Bank. Anlassbezogene Neubewertungen betrafen insbesondere **Kreuzfahrtschiffe** sowie Unternehmen im **Dienstleistungs- und Automobilsektor**. Die Portfolioqualität der **Hotel-, Warenhaus- und Shoppingcenterfinanzierungen** der DZ HYP ist weiterhin stabil. Über das Kreditvolumen der von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Branchen wird im Kapitel 8.7 berichtet.

Auch für das **Geschäftsjahr 2022** können negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Kreditrisiko des Sektors Bank nicht ausgeschlossen werden. Ihr Umfang wird in erster Linie von der Dauer und der Intensität der Pandemie sowie von den ergriffenen staatlichen Maßnahmen abhängen. Insbesondere die Entwicklung der Unternehmens- und Privatinsolvenzen kann zu einem belastenden Faktor werden, auch wenn zum Berichtsstichtag noch kein markanter Anstieg zu verzeichnen war.

3.2.2 Operationelles Risiko

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs während der pandemiebedingten Lockdown-Phasen haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusätzliche technische Ausstattungen für das **mobile Arbeiten** bereitgestellt. Um die gesundheitliche **Unversehrtheit der Mitarbeiter** sicherzustellen, wurden medizinische Schutzmaßnahmen ergriffen und Raum-Sicherheitskonzepte implementiert.

4 Grundlagen des Risikomanagements

4.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das **Risikomanagementsystem der DZ BANK Gruppe** berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) in Verbindung mit § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Darüber hinaus werden für das Risikomanagement der betroffenen Steuerungseinheiten § 26 und § 27 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk) beachtet.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich die DZ BANK Gruppe an den Leitlinien der EBA und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des FSB zu Fragen des Risikomanagements.

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den **Gruppensanierungsplan** der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr aktualisiert und bei der EZB eingereicht. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1075, diverse EBA-Leitlinien sowie die Verordnung zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV). Zudem hat die R+V, wie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angefordert, einen „hypothetischen Sanierungsplan“ gemäß § 26 Absatz 1 VAG in Verbindung mit § 275 Absatz 1 VAG aufzustellen. Der **Sanierungsplan der R+V** wurde im Geschäftsjahr aktualisiert und der BaFin fristgerecht übermittelt.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des **einheitlichen Abwicklungsmechanismus** das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Abwicklung für alle Institute, die unter direkter EZB-Aufsicht stehen, zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden – in Deutschland war dies im Geschäftsjahr die BaFin – zusammen.

Ziel des **Abwicklungsplans** ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutsgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr – wie bereits in den Vorjahren – die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugestellt.

4.2 Risikokultur

Die Risikokultur in der DZ BANK ist durch die hohe Verantwortung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für ihre Mitglieder und für die Gesellschaft insgesamt geprägt. In der DZ BANK orientiert sich risikobezogenes Handeln an den Werten Tatkraft, Integrität und Vertrauen. Im Umgang mit Risiken steht die Einhaltung strategischer und daraus abgeleiteter operativer Vorgaben im Vordergrund. Die Risikokultur spiegelt sich in den bestehenden Risikosteuerungsprozessen und -methoden sowie im Verhalten der Mitarbeiter wider.

Für den alltäglichen Umgang mit Risiken gelten die folgenden **Grundsätze**:

- **Leitungskultur:** Das Management definiert klare Erwartungen an den Umgang mit Risiken und ist Vorbild bei deren Umsetzung.
- **Risikoappetit:** Jeder Einzelne in der DZ BANK versteht seine Rolle und seinen Beitrag zum Risikomanagement und übernimmt Verantwortung für seine Entscheidungen.
- **Kommunikation:** Die interne Kommunikation erfolgt offen und konsensorientiert. Abweichende Meinungen werden respektiert und eine transparente Auseinandersetzung mit Risiken wird gefördert.

- **Mitarbeiter und Kenntnisse:** Die Mitarbeiter tragen die Verantwortung für den bewussten Umgang mit Risiken. Sie nutzen das vorhandene Expertenwissen und bilden sich in einem sich verändernden Umfeld kontinuierlich weiter.
- **Change Management:** Die DZ BANK lernt aus der Vergangenheit und sichert durch ein vorausschauendes Change Management die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeiter der DZ BANK zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

4.3 Risikoappetit

Unter Risikoappetit verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle akzeptiert werden. Risikoappetit entspricht dem von den Aufsichtsbehörden im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der **Risikotoleranz**.

Das **Risikoappetitstatement** enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Schwellenwerte festgelegt werden. Die Höhe der Kennzahlen und der internen Schwellenwerte geht aus Abb. 5 hervor. Die Überwachung der internen Schwellenwerte erfolgt im monatlichen Gesamtrisikobericht.

4.4 Risikostrategien

Die **gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen** ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.

Der Vorstand der DZ BANK legt Risikostrategien für die wesentlichen Risiken fest, die mit der **Geschäftsstrategie** verzahnt sind. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Risikostrategien sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem **strategischen Planungsprozess** verzahnt und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Finanzen und Kredit in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen.

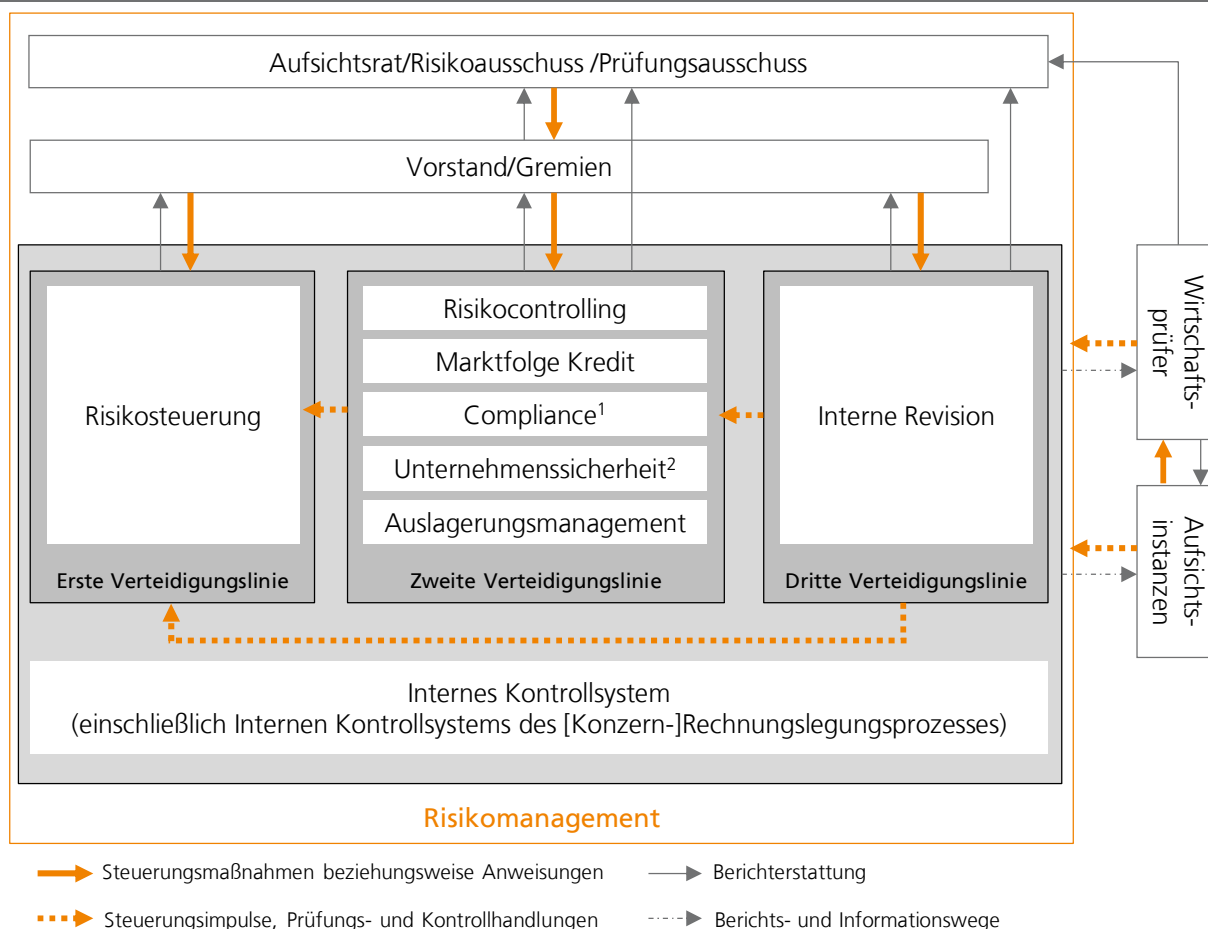
Die Risikostrategien werden in diesem Risikobericht in den Kapiteln zu den einzelnen Risikoarten dargestellt.

4.5 Risikoorientierte Unternehmensführung

4.5.1 Governance-Struktur

Das **Risikomanagement** der DZ BANK Gruppe baut auf dem Risikoappetitstatement und den Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des Risikomanagements wird in Abb. 6 schematisch dargestellt. Aufgrund abweichender aufsichtsrechtlicher Regelungen hat die R+V eine modifizierte Governance-Struktur implementiert.

ABB. 6 – GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE (PRINZIPDARSTELLUNG)



¹ Einschließlich Datenschutz.

² Einschließlich Informationssicherheit und Business Continuity Management.

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten.

Durch das Zusammenspiel der drei Funktionsbereiche (Verteidigungslinien) sollen die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen werden. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

Erste Verteidigungslinie:

operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand

Zweite Verteidigungslinie:

- Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement
- Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in der ersten Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Zweitvotum im Sinne der MaRisk BA und KAMaRisk
- Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie Ausgestaltung und Überwachung der Unternehmenssicherheit. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Konzern-Risikocontrolling, Kredit, Kredit Service und Compliance sowie die Abteilung Konzern-IT-Governance. Dabei wird durch diese Vorgaben die Weisungsfreiheit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht eingeschränkt.
- Der Bereich Konzernrisikocontrolling und die Kreditbereiche (Kredit und Kredit Service) bilden gemeinsam die Risikomanagementfunktion.

Dritte Verteidigungslinie:

- prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse in der ersten und der zweiten Verteidigungslinie
- Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss
- Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen

Externe Wirtschaftsprüfer sowie die Banken- und Versicherungsaufsicht bilden die **externen Kontrollinstanzen**, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- und Sonderprüfungen.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochtergesellschaften über Mandate sowie in Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Die Governance der DZ BANK Gruppe wird im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

4.5.2 Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden.

Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der ersten Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der zweiten und der dritten Verteidigungslinie getrennt.

4.5.3 Risikocontrolling

Das Konzernrisikocontrolling der DZ BANK ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Darüber hinaus berichtet das Risikocontrolling die Risiken an den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Steuerungseinheiten. Das Konzernrisikocontrolling der DZ BANK macht grundlegende Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit dem Risikocontrolling der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikokapitalmanagement sichergestellt werden. Im Konzernrisikocontrolling der DZ BANK wird in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten ein gruppenweites Risikoberichtswesen über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden erstellt.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist das Risikocontrolling für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten überwachen zudem die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite.

4.5.4 Marktfolge Kredit

Die Kreditbereiche der Unternehmen des Sektors Bank bilden die marktunabhängige Marktfolge im Sinne der MaRisk BA und KAMaRisk. Sie sind verantwortlich für Aspekte der Identifizierung, Messung, Überwachung und des Managements von Kreditrisiken. Dies umfasst die Risikoanalyse einschließlich des Ratings, die Abgabe des marktunabhängigen Zweitvotums, die Sicherstellung der Einhaltung der Kreditrisikostategie, das Erkennen und die angemessene Bewertung der Risiken aus Organkrediten. Des Weiteren gehören die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Identifizierung und Bearbeitung von Problemengagements und die Entscheidung über Maßnahmen bei Limitüberschreitungen sowie das Management von Kreditsicherheiten zum Verantwortungsbereich der Marktfolge. Bei steuerungsrelevanten Engagements wird das gruppenweite Engagement berücksichtigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse an die Steuerungseinheiten gegeben.

Des Weiteren werden von der Marktfolge Kredit Standards, Verfahren und Prozessabläufe für das Kreditgeschäft vorgegeben und ihre Einhaltung unter anderem über den Comply-or-explain-Prozess überwacht. Darüber hinaus obliegt den Kreditbereichen die Betreuung und Weiterentwicklung des Konzernkreditrisikoreportings, mit dem das Berichtswesen des Risikocontrollings ergänzt wird.

4.5.5 Compliance

Compliance-Funktion

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grundsätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie ihre Mitarbeiter vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, unternehmensextern und -intern getroffener Vereinbarungen und interner Vorgaben. Weitere Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ist ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe zu implementieren, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe besteht aus der Compliance-Richtlinie. Die Richtlinie enthält Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung der Compliance-Funktionen sowie deren Aufgaben. Das Rahmenwerk wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt. Sofern einzelne Anforderungen aus den Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise weil lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen. Das Compliance-Rahmenwerk wird jährlich auf Aktualität überprüft.

Weiterführende Angaben zu Compliance-Risiken sind in den Kapiteln 14.5.1 und 20.3.1 enthalten.

Verhaltenskodex

Die Grundsätze der Risikokultur (siehe Kapitel 4.2) spiegeln sich im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wider. Der Verhaltenskodex stellt für die Gruppenunternehmen ein Rahmenwerk dar, dessen Inhalte durch interne Regelungen und Richtlinien der Steuerungseinheiten entsprechend ihren Kerngeschäftsfeldern und unternehmensspezifischen Besonderheiten umgesetzt werden. Der Verhaltenskodex umfasst die Verantwortung gegenüber Stakeholdern, die im direkten Einflussbereich der Steuerungseinheiten stehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kunden, Geschäftspartner, Anteilseigner und Mitarbeiter. Darüber hinaus sind die Einhaltung gesellschaftlicher und ethischer Standards sowie Aspekte der Nachhaltigkeit Bestandteil des Verhaltenskodex.

Die Tochterunternehmen der DZ BANK haben sich zu den Standards der DZ BANK zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen verpflichtet. Die nach dem Geldwäschegesetz erforderlichen Maßnahmen sind eingerichtet und umgesetzt. Sie werden fortlaufend überprüft und angepasst. Korruption wird weder bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe noch bei Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten geduldet. Die Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen und Embargos soll über organisatorische Regelungen sichergestellt werden.

Datenschutz

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben Vorkehrungen getroffen, mit denen die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter gewährleistet werden soll. Insbesondere wurde die Funktion des Datenschutzbeauftragten geschaffen und einheitliche Datenschutzgrundsätze erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeiter regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

In den Steuerungseinheiten berichten unabhängige Datenschutzbeauftragte dem jeweiligen Vorstand. Im Geschäftsjahr wurde der Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten der DZ BANK Gruppe gebildet, der in der Regel dreimal jährlich zusammentritt. Das Gremium behandelt aktuelle Fragen zum Datenschutz.

4.5.6 Unternehmenssicherheit

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe berücksichtigen bei den folgenden Themenfeldern der Unternehmenssicherheit die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen:

- Informationssicherheit
- Business Continuity Management (Notfall- und Krisenmanagement)

Die gruppenweite Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den Tochterunternehmen erfolgt über schriftliche Vorgaben, deren Einhaltung von der DZ BANK überwacht wird.

Informationssicherheit

Unter Informationssicherheitsmanagement werden in der DZ BANK Gruppe Organisationsstrukturen, Prozesse und IT-Infrastrukturen verstanden, die dem Schutz von Daten und Informationen dienen.

Die DZ BANK hat ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert, dessen Regelungsinhalte und methodischer Rahmen sich am Standard ISO/IEC 27001:2013 orientieren. Das ISMS ist darauf ausgerichtet, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Daten und Informationen und Informationsträgern (Anwendungen zur Datenverarbeitung, IT-Systemen und Infrastrukturkomponenten) sicherzustellen. Das implementierte Governance-Modell definiert Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtswege, die zur Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufgaben im Bereich der Informationssicherheit erforderlich sind. Es bildet zugleich den Handlungsrahmen zur einheitlichen quantitativen und qualitativen Bewertung und Steuerung von Informationssicherheitsrisiken als Teil der operationellen Risiken.

Weiterführende Angaben zu Informationsrisiken einschließlich der I(K)T-Risiken sind in den Kapiteln 14.5.3 und 20.3.2 enthalten.

Business Continuity Management

Zur gruppenweiten Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Mitigation des Sicherheitsrisikos in Bezug auf zeitkritische Prozesse ist ein konzernweites Notfall- und Krisenmanagement etabliert. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Notfall- und Krisenmanagement werden über Konzernvorgaben adressiert und ihre Einhaltung wird über einen Governance-Prozess nachgehalten.

In der DZ BANK stellt das Business Continuity Management Strukturen und Methoden zur Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse beim Eintritt eines Notfalls bereit (Notfallbewältigung). Des Weiteren werden Maßnahmen zum Schutz von Personen, Liegenschaften und Sachwerten entwickelt und implementiert (Notfallvorsorge). Auf diese Weise soll die DZ BANK in die Lage versetzt werden, bei Notfällen ihre Geschäftstätigkeit – wenn auch möglicherweise leistungsreduziert – aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für solche Vorfälle, bei denen ganze Personengruppen oder weite Teile der Gebäudeinfrastruktur oder der Informationstechnologie (IT) oder der Bezug von Dienstleistungen betroffen sind.

Zeitkritische Geschäftsprozesse werden in der DZ BANK nach den Vorgaben des zentralen Business Continuity Managements mittels sogenannter Business-Impact-Analysen identifiziert und durch Geschäftsfortführungspläne geschützt sowie auf Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Das Business Continuity Management der DZ BANK ist gemäß der ISO-Norm 22301 zertifiziert.

Weiterführende Angaben zu Sicherheitsrisiken sind in den Kapiteln 14.5.4 und 20.3.3 enthalten.

4.5.7 Auslagerungsmanagement

Das Zentrale Auslagerungsmanagement fungiert in der DZ BANK als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Managements von Drittbezügen. Diese umfassen Auslagerungen und sogenannte steuerungsrelevante Drittbezüge (Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und sonstiger Fremdbezug). Das Zentrale Auslagerungsmanagement ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben sowie die adäquate Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die regulierten Drittbezüge der DZ BANK zuständig.

Um in der DZ BANK Gruppe ein weitgehend einheitliches Management von Auslagerungen zu gewährleisten, werden im sektorweit geltenden Regelwerk zum Auslagerungsmanagement allgemeine Vorgaben für die Steuerungseinheiten des Sektors Bank beschrieben. Für den Sektor Versicherung gelten eigenständige aufsichtsrechtliche Anforderungen, die in einer internen Leitlinie der R+V beschrieben sind.

Weiterführende Angaben zu den Auslagerungsrisiken sind in den Kapiteln 14.5.5 und 20.3.4 enthalten.

4.5.8 Kontrollinstanzen

Interne Revision

Die Internen Revisionen der Steuerungseinheiten nehmen prozessunabhängig Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie führen hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben systematisch und regelmäßig risikoorientierte Prüfungen durch, prüfen und beurteilen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Risikosteuerung und des Internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung und überwachen die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Internen Revisionen der Unternehmen in der DZ BANK Gruppe sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Konzeption und Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Internen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch Rahmenbedingungen geregelt, die durch ein gesondertes Konzernrevisionshandbuch operationalisiert werden. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision der DZ BANK im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Revisionstätigkeit für ausgewählte Tochterunternehmen wahr.

Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK viermal jährlich über die Risikolage, die Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Des Weiteren berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat viermal jährlich über wesentliche Kredit- und Beteiligungsengagements und die damit verbundenen Risiken. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufichtsrat viermal jährlich über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats die zentralen Risikoberichte mindestens quartalsweise zur Verfügung. Der Gesamtaufsichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet.

Bankexterne Kontrollinstanzen

Externe **Wirtschaftsprüfer** nehmen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG Prüfungen in Bezug auf das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der Unternehmen des Sektors Bank vor. Für den Sektor Versicherung erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 VAG eine Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie gemäß § 35 Absatz 3 VAG in Verbindung mit § 317 Absatz 4 HGB und § 91 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG) eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems einschließlich des internen Überwachungssystems der R+V.

Darüber hinaus nehmen die **Banken- und die Versicherungsaufsicht** risikoorientierte Prüfungen vor.

4.5.9 Generelles Internes Kontrollsystem

Ziel der in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Internen Kontrollsysteme ist es, durch Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

In der **DZ BANK** besteht ein Regelkreislauf für das bankweite Interne Kontrollsystem. Die Methodik dieses Kontrollsystems orientiert sich am „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) als umfassendem und international anerkanntem Rahmenkonzept für die angemessene Ausgestaltung interner Kontrollsysteme.

Im Rahmen des Regelkreislaufs werden die internen Kontrollen zur Reduktion wesentlicher Risiken der in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentierten Geschäftsprozesse einer regelmäßigen Aktualisierung und Beurteilung unterzogen. Aus den Beurteilungsergebnissen wird eine Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des bankweiten Internen Kontrollsystems für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat abgeleitet. Die in die Aufbau- und Ablauforganisation der DZ BANK integrierten organisatorischen und technischen Maßnahmen stellen grundsätzlich die Ausgangspunkte für die Ausgestaltung von Kontrollen dar.

Das im nachfolgenden Kapitel 4.5.10 dargestellte Interne Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses ist ein Teilsystem des bankweiten Internen Kontrollsystems.

4.5.10 Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

Zielsetzung und Zuständigkeiten

Die DZ BANK ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogene Interne Kontrollsysteme als Bestandteil der für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsysteme eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeiter, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt dem Unternehmensbereich Konzern-Finanzien der DZ BANK. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Anweisungen und Regelungen

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb der DZ BANK Gruppe anzuwendenden Methoden sind in einem Konzernhandbuch schriftlich fixiert. Die zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der DZ BANK anzuwendenden Methoden sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung niedergelegt. Beide internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Die Anweisungen und Regelungen werden auf der Grundlage von Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst.

Ressourcen und Verfahren zur Risikominimierung

Die Konzernrechnungslegung der DZ BANK Gruppe ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, obliegt den zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. In der DZ BANK werden entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen der DZ BANK Gruppe durchgeführt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen durch den Bereich Konzern-Finanzien der DZ BANK sowie durch das Rechnungswesen in den jeweiligen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitern der DZ BANK und der weiteren zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Für bestimmte rechnungslegungsbezogene Kalkulationen, wie die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen oder die Bewertung von Sicherheiten, werden – soweit erforderlich – externe Gutachter einbezogen.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen dem Bereich Konzern-Finanzien der DZ BANK und dem Rechnungswesen ihrer Tochterunternehmen verbindliche vereinbarte Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Finanzberichte erforderlich sind. Dies gilt auch für die Finanzberichte der DZ BANK.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mithilfe von IT-Systemen weitgehend automatisiert verarbeitet. Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll.

Informationstechnologie

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über maschinelle Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des

Change Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche IT-Infrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Buchungsvorgänge bei den einzelnen organisatorischen Einheiten sowie der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der DZ BANK beziehungsweise im Rechnungswesen der Teilkonzerne.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der von den Internen Revisionen der Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführten Prüfungen.

Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wirksamkeit

Eingeführte Prozesse werden auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeiter bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen Internen Kontrollsystems durch.

4.6 Instrumente des Risikomanagements

4.6.1 Bilanzielle Grundlagen des Risikomanagements

Bilanzielle Grundlagen der Risikomessung

Die dem Konzernabschluss der DZ BANK Gruppe zugrundeliegenden Geschäftsdaten stellen eine Basis für die Risikomessung im Sektor Bank und im Sektor Versicherung dar. Dies gilt in gleicher Weise für die von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe erstellten Jahresabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse in Bezug auf die Risikomessung der Steuerungseinheiten. Darüber hinaus fließt eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Risikorechnung ein. Diese Faktoren werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts erläutert.

Die Positionen des Konzernabschlusses mit Bedeutung für die Risikomessung werden in Abb. 7 dargestellt. Die Darstellung gilt analog für die Risikomessung für den Jahresabschluss und die Risikomessung der DZ BANK, wobei das bauspartechische Risiko und die Risiken im Sektor Versicherung nicht relevant sind.

ABB. 7 – RISIKOTRAGENDE POSITIONEN DES KONZERNABSCHLUSSES¹

		SEKTOR BANK										SEKTOR VERSICHERUNG												
		Kreditrisiko				Marktpreisrisiko						Versicherungstechnisches Risiko				Marktrisiko								
												Allgemeines Marktpreisrisiko												
Konzernabschluss		Klassisches Kreditrisiko	Emittentenrisiko	Wiedereindeckungsrisiko	Beteiligungsrisiko	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Fondspreisrisiko	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Spread- und Migrationsrisiko	Asset-Management-Risiko	Bauspartechnisches Risiko	Leben	Gesundheit	Nicht-Leben	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko	Währungsrisiko	Immobilienrisiko	Gegenparteausfallrisiko	Operationelles Risiko	
Risikotragende Aktiva	Forderungen an Kreditinstitute	•		•		•			•		•		•	•										
	Forderungen an Kunden	•				•			•		•		•	•										
	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•	•													
	Handelsaktiva		•	•		•	•	•	•	•	•													
	Finanzanlagen		•	•	•	•	•	•	•	•	•													
	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen																	•	•	•	•	•	•	•
	Sonstige Aktiva	•		•												•	•	•						•
Risikotragende Passiva	Finanzgarantien und Kreditzusagen	•				•			•															
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					•			•		•		•											
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					•			•		•		•											
	Verbriefte Verbindlichkeiten					•	•	•	•	•	•													
	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•	•	•	•											
	Handelspassiva			•		•	•	•	•	•	•													
	Versicherungstechnische Rückstellungen														•	•	•	•						•

¹ Da grundsätzlich alle Positionen des Konzernabschlusses in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos einfließen, wird zur Wahrung einer übersichtlichen Darstellung auf Angaben zum Liquiditätsrisiko verzichtet.

Im Folgenden werden für einzelne Risikoarten zusätzliche Erläuterungen zu ihrer Verknüpfung mit dem Konzernabschluss gegeben.

Die zur Ermittlung des **Kreditrisikos** verwendeten Positionen des Konzernabschlusses werden im Kapitel 8.6.2 weiter aufgeschlüsselt.

Bei den zur Messung des **Beteiligungsrisikos** herangezogenen Finanzanlagen handelt es sich um die im Abschnitt 56 des Konzernanhangs ausgewiesenen Positionen Aktien und sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen, Anteile an assoziierten Unternehmen und Anteile an Gemeinschaftsunternehmen.

Im **Sektor Bank** stützt sich die Bewertung von Finanzinstrumenten sowohl für Zwecke der Marktpreisrisikomes-
sung als auch der Bilanzierung auf die zentrale ökonomische Marktdatenversorgung. Abweichungen in den Wert-
ansätzen resultieren aus der unterschiedlichen Behandlung von Bewertungsabschlägen bei der Marktpreisrisi-
komessung und bei der Bilanzierung. Darüber hinaus entstehen Unterschiede, da Anleihen in der Marktpreisrisi-
komessung unter Verwendung verfügbarer Marktdaten grundsätzlich anhand von Emittenten- und Bonitäts-
Spreads bewertet werden, während in der Bilanzierung liquide Anleihepreise Verwendung finden. Sofern für An-
leihen keine liquiden Preise vorliegen, erfolgt die Bewertung für Bilanzierungszwecke ebenfalls anhand von Emit-
tenten- und Bonitäts-Spreads. Mit Ausnahme dieser Unterschiede spiegeln die Angaben zum **Marktpreisrisiko**
die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider.

Grundlage für die Messung des **baupartetechnischen Risikos** sind neben den Forderungen an Kreditinstitute
und an Kunden (Bauspardarlehen) auch die den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zuge-
ordneten und in den Abschnitten 64 und 65 des Konzernanhangs dargestellten Bauspareinlagen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen eine maßgebliche bilanzielle Bestimmungsgröße für alle
Ausprägungen des **versicherungstechnischen Risikos** dar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind
zudem eine Determinante bei der Ermittlung der **Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren**.
Die Bilanzposition Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen wird zur Berechnung aller Ausprägungen des
Marktrisikos sowie des **Gegenparteiausfallrisikos** herangezogen. Bei der Bestimmung des versicherungstech-
nischen Risikos und des Gegenparteiausfallrisikos findet die Bilanzposition Sonstige Aktiva Berücksichtigung.

Die Messung des **operationellen Risikos im Sektor Bank**, des **Geschäftsrisikos** (Sektor Bank) und des **Repu-
tationsrisikos** (Sektor Bank und Sektor Versicherung) erfolgt ohne direkten Zusammenhang mit den im Kon-
zernabschluss ausgewiesenen bilanziellen Positionen. Das **operationelle Risiko des Sektors Versicherung** ba-
siert dagegen auf den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Ermittlung des **Liquiditätsrisikos** fußt auf zukünftigen Zahlungsströmen, die grundsätzlich mit allen bilanzi-
ellen und außerbilanziellen Positionen des Konzernabschlusses korrespondieren.

Bilanzielle Grundlagen der Risikodeckung

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz verwendeten verfügbaren Liquiditätsreserven
zur Konzernbilanz geht aus dem Kapitel 6.2.6 hervor.

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Kapitaladäquanz verwendeten Risikodeckungsmasse zur Kon-
zernbilanz wird im Kapitel 7.2.1 dargestellt.

4.6.2 Messung von Risiken und Risikokonzentrationen

Rahmenkonzept

Das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe basiert auf einer **ressourcenorientierten Betrachtungsweise
von Liquidität und Kapital**. Damit sollen die aufsichtsrechtlich festgelegten Anforderungen an die Beurteilung
der Angemessenheit der internen Liquidität (ILAAP) und an die Beurteilung der Angemessenheit des internen Ka-
pitals (ICAAP) umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine Verzahnung von ökonomischer und normativ-interner Sicht
innerhalb des ILAAP beziehungsweise des ICAAP.

Weiterhin wird zwischen **ökonomischer und normativ-interner Liquiditäts- beziehungsweise Kapitaladä-
quanz** unterschieden. Für alle Risikoarten wird ihre Wirkung sowohl auf das ökonomische Kapital als auch auf
die ökonomische Liquidität berücksichtigt. Die Wirkungsweise und Wesentlichkeit der verschiedenen Risikoarten
kann, abhängig von der betrachteten Ressource, unterschiedlich ausgeprägt sein.

Ökonomische Liquiditätsadäquanz

Zur Feststellung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK Gruppe wird bei der **Liquiditätsrisikoer-
mittlung** für verschiedene Szenarien der Überhang an Zahlungsmitteln ermittelt, der bei Eintreten der Szenarien

innerhalb des nächsten Jahres mindestens vorhanden wäre. Für das Liquiditätsrisiko erfolgt keine Kapitalunterlegung.

Konzentrationen von Liquiditätsrisiken können in erster Linie aufgrund der Häufung von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen (Laufzeitkonzentrationen), der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte Währungen, Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber (Refinanzierungskonzentrationen) sowie der Verteilung der Liquiditätsreserve auf bestimmte Währungen, Bonitäten und Emittenten (Reservekonzentrationen) auftreten.

Das Liquiditätsrisiko der R+V (Sektor Versicherung) ist auf Ebene der DZ BANK Gruppe unwesentlich. Dies ist auf die für das Versicherungsgeschäft typische langfristige Liquiditätsbindung von Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit ab fünf Jahren zurückzuführen.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Im **Sektor Bank** wird für Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, baupartetechnische Risiken, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken zur Feststellung der ökonomischen Kapitaladäquanz **ökonomisches Kapital** (Risikokapitalbedarf) ermittelt. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich als Value at Risk mit einer Haltedauer von einem Jahr bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Der Kapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zum gesamten Risikokapitalbedarf des Sektors Bank aggregiert. Der diversifizierte Risikokapitalbedarf reflektiert die zwischen den einzelnen Risikoarten bestehenden Abhängigkeiten. Die Risiken der Sektoren Bank und Versicherung werden unter Vernachlässigung von Diversifikationseffekten zwischen den Sektoren additiv zusammengeführt.

Die Risikomessung im **Sektor Versicherung** orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II mit dem grundsätzlichen Ziel der Bestimmung des Value at Risk als Maßgröße für das **ökonomische Kapital**. Der Value at Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel wird mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres ermittelt.

Um mögliche Unschärfen bei der Messung der kapitalunterlegten Risiken abzufedern, wird ein **Pufferkapitalbedarf** als Bestandteil des Gesamtrisikos vorgehalten.

Im Rahmen des sektorspezifischen und des sektorübergreifenden Managements von **Risikokonzentrationen** sollen mithilfe von Portfoliobetrachtungen mögliche Verlustrisiken erkannt werden, die sich aus der Kumulierung von Einzelrisiken ergeben können, und gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dabei erfolgt eine Unterscheidung in Risikokonzentrationen, die innerhalb einer Risikoart auftreten (Intra-Risikokonzentrationen), und in Risikokonzentrationen, die durch das Zusammenwirken verschiedener Risikoarten entstehen (Inter-Risikokonzentrationen). Inter-Risikokonzentrationen werden implizit bei der Bestimmung von Korrelationsmatrizen zur Inter-Risikoaggregation berücksichtigt. Ihre Steuerung erfolgt insbesondere über quantitative Stresstestansätze und qualitative Analysen, durch die eine ganzheitliche, risikoartenübergreifende Sicht gewährleistet werden soll.

4.6.3 Stresstests

Die Risikomessungen werden durch die Analyse der Auswirkungen extremer, aber plausibler Ereignisse ergänzt. Mit derartigen Stresstests wird überprüft, ob die Tragfähigkeit der in der DZ BANK Gruppe verfolgten Geschäftsmodelle auch unter extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist. Stresstests werden hinsichtlich der Liquidität, der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten durchgeführt. Sie dienen auch dem Ziel, die Identifikation und Quantifizierung spezifischer Risiken und potenzieller Risikokonzentrationen der DZ BANK Gruppe oder einzelner Portfolios sowie die Beurteilung von Risikotreibern, Verwundbarkeiten und Bedrohungen zu unterstützen.

Die Stresstests umfassen Szenarien zur Liquiditätssteuerung, der Kapital-, Funding- und Bilanzplanung sowie zur internen Kapital- und Risikosteuerung. Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt. Darüber hinaus nimmt die DZ BANK Gruppe an aufsichtsrechtlichen Stresstests teil,

die von der EBA beziehungsweise der EZB organisiert werden. Die Ergebnisse der Stresstests liefern Steuerungsimpulse für das Risikomanagement, die Geschäftsplanung und für Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen.

4.6.4 Limitierungskonzepte

In der DZ BANK Gruppe sind Limitsysteme implementiert, die dazu dienen, eine angemessene Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Ein System aus Limiten und vorgeschalteten Schwellenwerten soll sicherstellen, dass der **Liquiditätsüberschuss** auf Ebene der DZ BANK Gruppe nicht negativ wird und damit die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung gewährleistet ist.

Bei den **kapitalunterlegten Risiken** erfolgt die Limitierung – je nach Geschäfts- und Risikoart – über Risikolimits oder über Volumenlimits. Während Risikolimits bei allen Risikoarten das mit einem ökonomischen Modell gemessene Exposure begrenzen, werden Volumenlimits ergänzend bei kontrahentenbezogenen Geschäften verwendet. Darüber hinaus wird das Risikomanagement durch die Limitierung von steuerungsrelevanten Kennzahlen unterstützt. Mit der gezielten Veränderung von Risikopositionen aufgrund der Anpassung von Volumen und Risikostruktur der Grundgeschäfte soll sichergestellt werden, dass das gemessene Exposure die eingeräumten Volumen- und Risikolimits nicht überschreitet. Das eingegangene Risiko wird den allokierten Limiten gegenübergestellt und mittels eines Ampelsystems überwacht.

4.6.5 Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen

Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken können an geeigneter Stelle durch den Einsatz von **Sicherungsmaßnahmen** möglichst weitgehend auf Kontrahenten außerhalb der DZ BANK Gruppe transferiert werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung der jeweiligen schriftlich fixierten und gruppenweit geltenden strategischen Vorgaben angewendet. Zur Absicherung gegen Kreditrisiken und Marktpreisrisiken werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der **Bilanzierung** Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten derivativen Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in der DZ BANK Gruppe umfasst Absicherungen von Zins- und Währungsrisiken. Sie betrifft damit das Marktpreisrisiko (Sektor Bank) und das Marktrisiko (Sektor Versicherung). Dieser Sachverhalt wird im Abschnitt 86 des Konzernanhangs dargestellt.

Die DZ BANK hat keine bilanziellen Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

4.6.6 Risikoberichtswesen und Risikohandbuch

Der quartalsweise erstellte **Gesamtrisikobericht** umfasst die von der DZ BANK gruppenweit identifizierten Risiken. Er ist zusammen mit dem ebenfalls vierteljährlich erstellten **Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe** das zentrale Instrument zur Berichterstattung der Risiken der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Vorstand und das Group Risk and Finance Committee. Zusätzlich wird dem Vorstand ein **monatlicher Gesamtrisikobericht** mit ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikokennzahlen zur Verfügung gestellt, der eine zeitnahe Information über die Gesamtrisikosituation sicherstellen soll. Daneben erhalten der Vorstand und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen über den vierteljährlich erstellten **Kreditrisikobericht der DZ BANK Gruppe**. Des Weiteren wird der Gesamtvorstand monatlich über das **Liquiditätsrisiko** der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten informiert.

Darüber hinaus sind in den Steuerungseinheiten für alle relevanten Risikoarten Berichtssysteme installiert, die unter Berücksichtigung der Materialität von Risikopositionen sicherstellen sollen, dass die Entscheidungsträger und Aufsichtsgremien zu jedem Messzeitpunkt Transparenz über das Risikoprofil der von ihnen verantworteten Steuerungseinheiten erhalten.

Im **Risikohandbuch**, das allen Mitarbeitern der Steuerungseinheiten zur Verfügung steht, sind die Rahmenbedingungen der Identifizierung, Messung sowie Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dokumentiert, die das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe sicherstellen sollen. Das Handbuch bildet die Basis für ein gruppenweites gemeinsames Verständnis der Mindeststandards im Risikomanagement.

In den wesentlichen Tochterunternehmen sind zusätzliche Risikohandbücher vorhanden, die den Besonderheiten dieser Steuerungseinheiten Rechnung tragen. In der R+V existieren Solvency-II-Leitlinien.

4.6.7 Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung

Die von der DZ BANK jährlich durchgeführte **Risikoinventur** hat zum Ziel, die für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus wird die Risikoinventur im Verlauf eines Geschäftsjahres anlassbezogen durchgeführt, um gegebenenfalls wesentliche Veränderungen des Risikoprofils auch unterjährig zu erkennen. Für jene Risikoarten, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich auftreten können, wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Für die als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt im nächsten Schritt eine Evaluierung, in welchem Umfang im Sektor Bank, im Sektor Versicherung und sektorübergreifend Risikokonzentrationen vorliegen.

Darüber hinaus nimmt die DZ BANK eine jährliche **Angemessenheitsprüfung** auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK vor. Die Angemessenheitsprüfung kann auch anlassbezogen durchgeführt werden. Ziel ist die Überprüfung der eingesetzten Risikomessmethoden für alle als wesentlich eingestuften Risikoarten auf ihre Eignung. Die Angemessenheitsprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Risikomessung in der DZ BANK Gruppe grundsätzlich sachgerecht ist. Punktueller Verbesserungspotenziale wurden hinsichtlich der Risikomessung identifiziert.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. In beide Prozesse werden alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Angemessenheitsprüfung werden in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung werden für die wesentlichen Tochterunternehmen grundsätzlich in vergleichbarer Weise durchgeführt.

5 Übergreifende Risikofaktoren

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken können. Diese übergreifenden Risikofaktoren werden im Folgenden erläutert.

Im Zuge einer Neuordnung der Risikofaktorensteuerung wurden die bisher dem Geschäftsrisiko zugeordneten **regulatorischen Risikofaktoren** und der Risikofaktor **Ratingherabstufungen** als risikoartenübergreifende Risikofaktoren eingestuft. Dies hat zur Folge, dass die im Risikobericht 2020 in den Kapiteln 10.3.1 (regulatorische Risikofaktoren) und 10.3.3 (Ratingherabstufungen) enthaltenen Angaben in die Kapitel 5.1 beziehungsweise 5.4 des vorliegenden Risikoberichts verschoben wurden.

5.1 Regulatorische Risikofaktoren

5.1.1 Aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer

Die BaFin hat eine antizyklische Kapitalpufferquote für Kreditinstitute in Höhe von 0,75 Prozent festgesetzt und plant darüber hinaus die Anordnung eines Systemrisikopuffers für den Wohnimmobiliensektor in Höhe von 2 Prozent der auf diese Positionen entfallenden Risikoaktiva. Derzeit liegt die inländische Pufferquote für den antizyklischen Kapitalpuffer bei 0 Prozent. Der sektorale Systemrisikopuffer soll neu eingeführt werden. Die beiden Kapitalpuffer sind durch hartes Kernkapital zu erfüllen und werden voraussichtlich zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote führen. Die neuen Regelungen sollen nach aktuellem Kenntnisstand ab dem 1. Februar 2023 anzuwenden sein.

Vom antizyklischen Kapitalpuffer sind alle Steuerungseinheiten des Sektors Bank betroffen. Der sektorale Systemrisikopuffer hat Auswirkungen auf die DZ BANK, die BSH und die DZ HYP. Beide Kapitalpuffer werden zudem auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe wirksam.

Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass bei ansteigenden Mindestanforderungen die zur Einhaltung der verschärften Anforderungen erforderlichen zusätzlichen Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können oder aber dass bestehende Risikoaktiva reduziert werden müssen. Dies könnte zu einer geringeren Rentabilität und zu Einschränkungen des geschäftlichen Handlungsspielraums der Steuerungseinheiten des Sektors Bank sowie der DZ BANK Gruppe insgesamt führen. Die genannten Effekte würden allerdings nur dann eintreten, wenn die gemessenen Kapitalquoten zukünftig deutlich unter das aktuelle Niveau fallen würden. Eine solche Entwicklung ist gegenwärtig nicht absehbar.

5.1.2 Umstellung der Referenzzinssätze

Zur Umsetzung der EU-Benchmark-Verordnung (EU 2016/1011) und aufgrund internationaler Marktentwicklungen wird derzeit in der deutschen und europäischen Finanzwirtschaft die Ablösung der aktuellen Referenzzinssätze, die zum Teil nicht konform mit der EU-Benchmark-Verordnung sind, durch (nahezu) risikofreie Referenzzinssätze vorangetrieben.

Die reformierten Referenzzinssätze und die neuen risikofreien Referenzzinssätze werden von Zentralbanken oder von Administratoren bereitgestellt, die sich im Benchmark-Register der ESMA registrieren lassen müssen. Dies bedeutet, dass zwar der EURIBOR weiterhin genutzt werden kann, der EONIA aufgrund seiner Einstellung zum Ende des Geschäftsjahres jedoch nicht mehr. Im Falle der LIBOR-Sätze, die ebenfalls bereits EU-Benchmark-konform sind, war die erforderliche Datenzulieferung der beteiligten Banken nur noch bis zum Jahresende 2021 vorgesehen. Die für die Regulierung der Referenzzinssätze in Großbritannien zuständige Finanzmarktaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority, FCA) hatte die Ankündigung des von der britischen Regierung für die Verwaltung des LIBOR eingesetzten Administrators (ICE Benchmark Administration) veröffentlicht, wonach die LIBOR-Sätze in den Währungen Schweizer Franken, britisches Pfund, japanischer Yen und Euro zum Jahresende 2021 eingestellt wurden. Für die Währungen japanischer Yen und britisches Pfund wird ein „synthetischer“ (nicht repräsentativer) LIBOR seitens des Administrators bis auf weiteres zur Verfügung gestellt. Dessen Nutzung ist aber ausschließlich für schwer umzustellendes Bestandsgeschäft („Tough Legacy“) vorgesehen.

Seit dem 31. Dezember 2021 werden die genannten LIBOR-Sätze von den Aufsichtsbehörden als nicht mehr repräsentativ eingestuft. Für den US-Dollar-LIBOR gilt dies entsprechend zum 30. Juni 2023. Der US-Dollar-LIBOR wird seit dem 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2023 weiterhin primär für das Bestandsgeschäft zur Verfügung gestellt. Die für den US-Dollar-LIBOR gewährte Fristverlängerung hat eine signifikante Erleichterung für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zur Folge, da für die notwendige Umstellung der betroffenen Verträge auf Nachfolgezinsätze nunmehr ein größerer zeitlicher Spielraum besteht. Dies reduziert das Risiko, dass die betroffenen Geschäfte der Unternehmen des Sektors Bank aufgrund einer nicht fristgerechten oder verspäteten Umsetzung der Umstellung auf einen alternativen Referenzzinssatz beeinträchtigt werden.

Für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sind insbesondere der reformierte Referenzzinssatz EURIBOR und die neuen risikofreien Referenzzinssätze €STR, SOFR, SONIA und SARON von Bedeutung. Die neuen risikofreien Referenzzinssätze wurden im Rahmen der IBOR-Reformen als Nachfolger der vormaligen Referenzzinssätze, wie beispielsweise EONIA und LIBOR, bestimmt. An die vorgenannten Referenzzinssätze knüpfen Forderungen und Verbindlichkeiten von Unternehmen der DZ BANK Gruppe im internationalen und nationalen Interbanken- und Kundengeschäft an. Die Umstellung der bisher auf EONIA referenzierten Geschäfte wurde zum 31. Dezember 2021 vorgenommen. Zudem ist die Geschäftskontinuität aufgrund der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1848 vom 21. Oktober 2021 über die Bestimmung eines Ersatzzinssatzes gewährleistet. Die Umstellung einzelner Geschäfte mit Referenz auf Nicht-USD-LIBOR soll bis zum jeweiligen ersten Fixing nach dem Wegfall des Referenzwerts ab-

geschlossen sein. Die Umstellung der auf USD-LIBOR referenzierenden Geschäfte soll bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt werden. Zuvor sind allerdings noch bestehende Unklarheiten insbesondere bezüglich neuer Markt-usancen und der Etablierung der möglichen Nachfolgereferenzzinssätze an den Märkten auszuräumen.

Sollte die Umstellung der betroffenen Verträge auf den oder die USD-LIBOR-Nachfolgereferenzzinssätze nicht zu den zuvor genannten Fristen abgeschlossen werden, besteht die Gefahr, dass die Handlungsfähigkeit der Unternehmen des Sektors Bank bei den betroffenen Geschäften eingeschränkt ist. Betroffene Geschäfte sind beispielsweise die Emission von Wertpapieren mit variabler Verzinsung mit Bezug auf einen LIBOR-Satz oder Zinsderivate. Sowohl der Abschluss von Neugeschäften als auch die Ermittlung und Abrechnung von Zinszahlungen unter bereits begebenen Wertpapieren sowie deren Bewertung können beeinträchtigt werden. Dies könnte neben den Geschäftsrisiken (zum Beispiel Austritt aus profitablen Geschäftsfeldern) auch zu rechtlichen Risiken (zum Beispiel Schadensersatzforderungen) und zu Reputationsrisiken führen.

Die vorstehend beschriebenen Risiken gelten auch in Bezug auf Referenzwerte von Administratoren mit Sitz in Drittstaaten, hinsichtlich derer noch keine Äquivalenzentscheidung durch die EU-Kommission getroffen wurde und folglich auch noch keine Anerkennung beziehungsweise Registrierung als Drittstaatenadministrator durch die ESMA erfolgen konnte. Für die DZ BANK sind hier der LIBOR und „Term-rates,“ basierend auf Risk-free-rates, relevant. Ein Bezug auf diese „Drittstaaten-Referenzwerte“ ist für beaufsichtigte Unternehmen wie die DZ BANK nur im Fall von Finanzinstrumenten, Finanzkontrakten und der Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds gestattet, bei denen die Bezugnahme auf den betreffenden Referenzwert bis zum Ende der Übergangsfrist am 31. Dezember 2023 erfolgt ist.

5.2 Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

5.2.1 Niedrigzinsumfeld

Im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts werden die Erwartungen an die Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 dargestellt. Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau kann zu den folgenden negativen Entwicklungen für die DZ BANK Gruppe führen:

- Im **Bauspargeschäft** der BSH sind bei dem derzeit sehr niedrigen Zinsniveau Bauspardarlehen für Kunden weniger interessant, hochverzinsliche Bauspareinlagen aus Altverträgen dagegen attraktiv. Bei einem weiteren Zinsrückgang könnten die Zinserträge aus Bauspardarlehen weiter sinken und der Zinsaufwand für Bauspareinlagen dagegen steigen. Die zur Verfügung stehende Liquidität könnte darüber hinaus nur niedrigverzinslich am Kapitalmarkt angelegt oder in außerkollektiven Darlehen ausgereicht werden. Trotz ergriffener Gegensteuerungsmaßnahmen wie der Einführung neuer Tarife oder der Durchführung von Bestandsmaßnahmen würde dies eine zusätzliche Ergebnisbelastung zur Folge haben, die zu einer Verringerung der Eigenmittel führen könnte. Die Bestandsmaßnahmen im Kollektiv (beispielsweise die Nutzung von Kündigungsrechten) dienen der Reduzierung hochverzinsster Bauspareinlagen aus Altverträgen. Die Kündigung von Altverträgen erfolgt dabei immer unter Abwägung der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit und der Interessen der Stakeholder.
- Des Weiteren erhöhen ein über längere Zeit anhaltendes Niedrigzinsumfeld und die wachsende Bedeutung von Anleihekaufprogrammen der Notenbanken das Risiko von **Fehlbewertungen** an den Finanz- und Immobilienmärkten in Form von signifikant überhöhten Preisen. Solche Blasenbildungen bergen die Gefahr plötzlicher Korrekturen, die zu stark sinkenden Aktienkursen und steigenden Bonitäts-Spreads führen können. In Extremfällen könnte der Interbankenmarkt im Verlauf derartiger **Marktkrisen** zusammenbrechen. Diese Effekte könnten die für das Liquiditätsrisiko und die kapitalunterlegten Risiken geltenden spezifischen Risikofaktoren verstärken und zu einer Absenkung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe führen. Informationen zur Berücksichtigung von Marktkrisen bei der Liquiditätsrisikosteuerung sind in den Kapiteln 6.2.5 und 6.2.7 enthalten.

Die darüber hinausgehenden potenziellen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf **einzelne Risiken der DZ BANK Gruppe** werden in diesem Risikobericht wie folgt dargestellt:

- Marktpreisrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 10.3.2)
- Marktrisikofaktoren des Sektors Versicherung (Kapitel 17.2 und 17.3.5)

5.2.2 Gefahren für die globale Konjunktur

Der Prognosebericht enthält im Kapitel V.1 Einschätzungen zu den für das kommende Geschäftsjahr erwarteten konjunkturellen Auswirkungen der **COVID-19-Pandemie**. Darüber hinaus gibt Kapitel V.1.1 des Prognoseberichts Auskunft über die erwartete Entwicklung der **internationalen Handelskonflikte** und die Risiken aus geopolitischen Konflikten wie der militärischen **Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine**.

Daran anknüpfend werden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der internationalen Handelskonflikte auf die **Risiken der DZ BANK Gruppe** in diesem Risikobericht wie folgt dargestellt:

- Kreditrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 8.3.2)
- Marktpreisrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 10.3.2)
- Marktrisikofaktoren des Sektors Versicherung (Kapitel 17.2)

5.2.3 Wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum

Vor dem Hintergrund der unverändert hohen Staatsverschuldung **Italiens** und aufgrund einer weiterhin verbesserungswürdigen Kreditqualität ist die Kapitalmarktrefinanzierung italienischer Kreditinstitute – trotz erheblicher Fortschritte – nur mit entsprechenden Risikoaufschlägen möglich. Nachdem im Vorjahr hohe Zuführungen zur Risikovorsorge und Verluste in Verbindung mit dem voranschreitenden Abbau von Problemkrediten die Ertragslage italienischer Banken belastet hatten, führten die verbesserten Konjunkturaussichten im Geschäftsjahr 2021 zu einem deutlich nachgebenden Risikovorsorgebedarf, was sich auf die Ergebnislage positiv auswirkte. Diese Entwicklung dürfte sich im Geschäftsjahr 2022 angesichts des erwarteten robusten Wirtschaftswachstums fortsetzen. Trotz des, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, prognostizierten Rückgangs der Staatsverschuldung in den Jahren 2022 bis 2023 bleiben deren Umfang, auch bedingt durch den anfänglich gravierenden Verlauf der COVID-19-Pandemie, und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Schäden erheblich, so dass der Refinanzierungsbedarf Italiens weiterhin sehr hoch sein wird. Die sich aus der Kapitalmarktrefinanzierung ergebenden finanziellen Risiken werden derzeit durch das Ankaufprogramm, die Niedrigzinspolitik der EZB und die umfangreiche Notenbankliquidität gemildert. Eine Zinswende, eine Reduzierung der Anleihekäufe oder fehlende Fortschritte beim Abbau der Staatsverschuldung könnten jedoch den Kapitalmarktzugang der Republik Italien und der heimischen Banken auch im Geschäftsjahr 2022 deutlich erschweren.

Die anhaltende COVID-19-Pandemie verschärft die bestehenden Problemfelder **Spaniens** weiter deutlich. Die bereits zuvor hohe Staatsverschuldung wird aufgrund erhöhter fiskalpolitischer Ausgaben im Zuge von staatlichen Stützungsmaßnahmen zusätzlich belastet, auch wenn von der EU bereitgestellte COVID-19-Hilfen entlastend wirken. Die makroökonomischen Aussichten sind trotz beginnender konjunktureller Erholung und der insofern prognostisch leicht steigenden Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts aufgrund der nach wie vor hohen Arbeitslosenquote lediglich verhalten positiv. Weitere Risiken für die spanische Volkswirtschaft können sich aus den Spannungen in Katalonien ergeben. Insgesamt können diese Faktoren die Refinanzierungsfähigkeit des Landes und der nationalen Kreditinstitute über die internationalen Kapitalmärkte negativ beeinflussen.

Die Finanzkraft **Portugals** wird durch den ausgeprägten und aufgrund der COVID-19-Pandemie verstärkten Verschuldungsgrad von Staat, Unternehmen und Privathaushalten gehemmt. Dank nationaler und EU-finanzierter Konjunkturlieferungen wird mittelfristig eine wirtschaftliche Erholung prognostiziert, sofern die Wirtschaftspolitik auch nach den vorgezogenen Neuwahlen im Januar 2022 auf Spar- und Reformmaßnahmen ausgerichtet bleibt. Weitere Risiken für die Finanzstabilität liegen im unverändert schwachen Bankensektor, der einen hohen Bestand an notleidenden Krediten sowie vergleichsweise schwache Eigenkapitalquoten ausweist. Zudem bleiben die Ertragsaussichten des Sektors in dem aktuellen Niedrigzinsumfeld schwach. Der portugiesische Finanzmarkt ist in hohem Maße anfällig gegenüber Schwankungen des Investorenvertrauens. Gleichzeitig ist die Reaktionsfähigkeit der Fiskalpolitik im Falle negativer Schocks aufgrund des hohen öffentlichen Schuldenstands eingeschränkt.

Die **expansive Geldpolitik der EZB** und insbesondere die Ankaufprogramme in diversen Anleihe-segmenten ver-hinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen Mitglieds-ländern der Europäischen Währungsunion auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Die Ausweitung der EZB-Ankaufpro-gramme hat eine Ausweitung der Risikoprämien bislang begrenzt. Es besteht aber das Risiko, dass sich dies nach einem möglichen Auslaufen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) ändern könnte. Die Refinanzierung der hoch verschuldeten Länder auf dem Kapitalmarkt könnte sich in die-sem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum betreffen insbesondere das **Kreditrisiko des Sektors Bank**. Details sind in Kapitel 8.3.2 (Kreditrisikofaktoren des Sektors Bank) enthalten.

5.2.4 Inflation – Stagflation

Im Kapitel V.1 des Prognoseberichts wird die erwartete Entwicklung der Inflationsdynamik dargestellt. Aufgrund des Risikos, dass die Preise auch weiterhin stärker als die aktuellen Inflationserwartungen steigen, wird die The-matik im Folgenden nochmals als Risikofaktor aufgegriffen.

Im Geschäftsjahr stiegen die Preise in der Eurozone merklich an, was auf eine Kombination von mehreren Fakto-ren zurückzuführen ist. Neben pandemiebedingten Basiseffekten und Nachholeffekten bei der Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern waren insbesondere weltweit steigende Energiepreise und Probleme in den glo-balen Lieferketten dafür verantwortlich. Die militärische Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine be-schleunigt den Anstieg der Energiepreise. Die aktuelle Knappheit durch Lieferprobleme von bestimmten Produk-ten hat das Potenzial, weiterhin für substanzielle Preissteigerungen bei den Produzenten zu sorgen, die diese dann an die Konsumenten weitergeben könnten. Daher besteht das Risiko, dass die aktuell erhöhte Inflation nicht nur transitorisch ist, sondern einige gewichtige Komponenten auch längerfristig die Teuerungsrate ober-halb des Inflationsziels der EZB verharren lassen. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie auch noch zu einer Kauf-zurückhaltung bei den Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, die in eine Lohn-Preisspi-rale münden würden. Dies könnte schlussendlich zu einer Phase der Stagflation führen, also eine Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit. Zudem dürfte, nicht zuletzt aufgrund der pandemiebedingt noch weiter gestiegenen Staatsverschuldung in vulnerablen Ländern der Eurozone, der Spielraum der EZB bei der Inflationsbekämpfung im Vergleich zur Vergangenheit einge-schränkt sein.

Die Auswirkungen einer Stagflation auf die Risiken des Sektors Bank werden in diesem Risikobericht im Kapi-tel 8.3.2 (Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren) dargestellt.

5.3 ESG-Risikofaktoren

5.3.1 Konzept der ESG-Risikofaktoren

In der DZ BANK Gruppe werden die ESG-Risikofaktoren nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst. Vielmehr handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt („E“ für Environment), Soziales („S“) oder Unternehmensführung („G“ für Governance), die Auswirkungen auf die gesteuerten Risiken haben und über diesen Transmissionsmechanismus die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der DZ BANK Gruppe negativ beeinflussen können.

Von den ESG-Risikofaktoren sind grundsätzlich alle für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten betroffen. Sofern es sich um Risiken handelt, die im Rahmen des ICAAP gesteuert werden, erfolgt eine Unterlegung dieser Risiken mit Kapital. Die Evaluierung der ESG-Risikofaktoren war ein Schwerpunkt der im Geschäftsjahr durchge-führten Risikoinventur.

Die DZ BANK setzt sich derzeit mit den Auswirkungen diverser regulatorischer Initiativen auf das Management von ESG-Risiken auseinander. Dabei handelt es sich insbesondere um den Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB und die delegierte Verordnung zur EU-Klimataxonomie. Zudem wird sich die DZ BANK an dem für das

kommende Geschäftsjahr vorgesehenen gesamtwirtschaftlichen Klimastresstest der EZB beteiligen. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit des Kreditgeschäfts nutzt die DZ BANK ein Klassifizierungstool, das auf den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) basiert. Darüber hinaus erfolgt eine Analyse der transitorischen Risiken des Kreditportfolios der DZ BANK mit besonderem Fokus auf der Kombination von Klima-, Umwelt- und Kreditrisiken.

5.3.2 Klima- und Umweltrisiken

Unter dem Umweltaspekt der ESG-Risikofaktoren sind sowohl physische Klima- und Umweltrisiken als auch transitorische Risiken bedeutsam. Bei den **physischen Klima- und Umweltrisiken** kann es sich einerseits um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen wie beispielsweise Überschwemmungen handeln oder andererseits um negative Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Sie gehen häufig mit Gesetzesänderungen und verändertem Verbraucherverhalten einher.

Durch den Klimawandel verursachte Sachschäden und die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche negative Konsequenzen für die Realwirtschaft, das Finanzsystem und die Kreditinstitute nach sich ziehen.

Klima- und Umweltrisiken haben Auswirkungen auf die folgenden gesteuerten Risiken der DZ BANK Gruppe:

- **Physische Klima- und Umweltrisiken** betreffen das Kreditgeschäft der Unternehmen des Sektors Bank. Deren Bedeutung für das **Kreditrisiko** des Sektors Bank werden im Kapitel 8.3.2 dargestellt.
- Im Sektor Versicherung haben physische Klimarisiken Bedeutung vor allem für das Katastrophenrisiko, das eine Ausprägung des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** darstellt (siehe die Kapitel 16.2 und 16.5). Insbesondere kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen.
- Des Weiteren können physische Klimarisiken, die beispielsweise als Wetter- oder Umweltereignisse auftreten, sowohl im Sektor Bank als auch im Sektor Versicherung **operationelle Risiken** auslösen, die auf die Nichtverfügbarkeit von Gebäuden zurückzuführen sind. Derartige Sicherheitsrisiken werden für den Sektor Bank im Kapitel 14.5.4 und für den Sektor Versicherung im Kapitel 20.3.3 dargestellt.
- Zudem sind negative Auswirkungen physischer Klimarisiken auf die **Reputation** einzelner Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder der DZ BANK Gruppe insgesamt nicht auszuschließen.

Transitorische Klimarisiken können sich infolge des Anpassungsprozesses an eine kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft in allen für die DZ BANK Gruppe wesentlichen Risikoarten niederschlagen. Dies betrifft beim **Kreditrisiko** des Sektors Bank beispielsweise die Verschlechterung der Kapitaldienstfähigkeit von Kreditnehmern aufgrund regulatorischer Änderungen der öffentlichen Ordnung wie beispielsweise die Energiewende, die CO₂-Bepreisung, Umweltschutzanforderungen und Anforderungen an die Ressourcenschonung. Überdies können klima- und umweltgetriebene Rechtsrisiken oder Änderungen des Konsumentenverhaltens negative Auswirkungen auf die Reputation haben.

5.3.3 Soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der **Grundrechte** von Mitarbeitern der DZ BANK Gruppe oder für deren **Inklusion** sowie aus unangemessenen **Führungspraktiken** entstehen. Sofern sich soziale Risiken realisieren, kann dies sowohl zu finanziellen Ansprüchen der Mitarbeiter an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen als auch das Ausscheiden von Mitarbeitern mit besonderer Bedeutung für den Geschäftserfolg zur Folge haben. Ineffektive oder störende **Betriebsabläufe** können ebenfalls den Verlust wichtiger Mitarbeiter nach sich ziehen. Darüber hinaus werden soziale Risiken durch unfaire, undurchsichtige

oder missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber Kunden hervorgerufen, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Eine mögliche Ursache für **Risiken der Unternehmensführung** sind beispielsweise unzureichende oder intransparente **Governance-Strukturen**. Auch fehlende oder schwach ausgeprägte **Verhaltenskodizes** fallen in diese Kategorie. Beide Mängel können das Vertrauen der Mitarbeiter in die Wirksamkeit der Unternehmensführung schwächen und zu ineffektiven Betriebsabläufen führen. Des Weiteren stellen fehlende oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von **Geldwäsche** und aller Ausprägungen von **Korruption** (Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit) mögliche Ausprägungen von Risiken der Unternehmensführung dar. Sie können die Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern beeinträchtigen.

Sowohl soziale Risiken als auch Risiken der Unternehmensführung können negative Auswirkungen auf die **Reputation** einzelner Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder der DZ BANK Gruppe insgesamt haben.

Beide Risikofaktoren können zudem als **Primäreffekt** zunächst auf der Ebene der Kunden im Kreditgeschäft des Sektors Bank und der Gegenparteien und Schuldner der R+V entstehen. Es besteht sodann die Gefahr, dass die Realisierung dieser Risikofaktoren in einem **Zweitrundeneffekt** über die Verschlechterung der Kundenbonität zu einem erhöhten Kreditrisiko (Sektor Bank) und Gegenparteiausfallrisiko (Sektor Versicherung) führt, wodurch ein steigender Wertberichtigungsbedarf bei den Unternehmen des Sektors Bank und bei der R+V ausgelöst werden kann.

5.4 Herabstufungen des Ratings der DZ BANK

Das eigene Rating stellt für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe ein wichtiges komparatives Element im Wettbewerb mit anderen Banken dar. Eine Herabstufung oder die bloße Möglichkeit der Herabstufung des Ratings einer Steuerungseinheit kann für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe nachteilige Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Kunden und auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen haben.

Eine Herabstufung des Ratings der DZ BANK beziehungsweise des Verbundratings der Genossenschaftlichen FinanzGruppe könnte nachteilige Auswirkungen auf die **Kosten der Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung** der DZ BANK haben. Des Weiteren könnten Ratingherabstufungen zum Entstehen neuer oder zur Fälligestellung bestehender **Verbindlichkeiten** führen, die von der Aufrechterhaltung eines bestimmten Ratings abhängen.

Daneben könnte der Fall eintreten, dass die Steuerungseinheiten nach einer Ratingherabstufung im Zusammenhang mit ratingabhängigen Sicherheitenvereinbarungen für Derivategeschäfte (geregelt durch Besicherungsanträge zu entsprechenden Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte) zusätzliche **Sicherheiten** stellen müssen oder nicht mehr als **Gegenpartei für Derivategeschäfte** in Frage kommen.

Sollte das Rating einer Steuerungseinheit aus dem Bereich der vier höchsten Bewertungsstufen (Investment Grade-Rating ohne Berücksichtigung von Bewertungszwischenstufen) herausfallen, könnten alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe in ihrem operativen Geschäft beeinträchtigt werden. Dies könnte auch zu einer Erhöhung des **Liquiditätsbedarfs aus Derivaten** und zu einer Erhöhung der **Refinanzierungskosten** führen. Die Auswirkungen von Herabstufungen langfristiger Ratings werden bei der Liquiditätsrisikomessung berücksichtigt (siehe Kapitel 6.2.5).

Standard & Poor's senkte im Juni des Geschäftsjahres das langfristige Emittentenrating der DZ BANK um eine Ratingstufe auf A+ mit stabilem Ausblick. Die Ratingänderung wirkte sich auch auf die Mehrzahl der Emissionsratings sowie das Kurzfrist-Rating aus. Grund war vor allem eine eingetrübte Sicht auf den deutschen Bankenmarkt. **Moody's** senkte im Oktober des Geschäftsjahres das langfristige Emittentenrating der DZ BANK ebenfalls um eine Ratingstufe auf Aa2 mit stabilem Ausblick. Grund hierfür war vor allem eine geänderte Einschätzung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe infolge des schwierigen Marktumfelds. Dies führte zu einer Reduktion des Unterstützungsfaktors für das Rating der DZ BANK durch die Genossenschaftliche FinanzGruppe von bisher drei

Ratingstufen auf zwei Ratingstufen. **Fitch** bestätigte im Geschäftsjahr die Ratings der DZ BANK mit AA- und hob den Ausblick von negativ auf stabil an.

6 Liquiditätsadäquanz

6.1 Grundlagen

Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativ-internen (aufsichtsrechtlichen) Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA und des ILAAP-Leitfadens der EZB berücksichtigt, trägt die normativ-interne Betrachtung ebenfalls dem ILAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Capital Requirements Directive (CRD) im KWG Rechnung.

Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des Internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Liquiditätsrisiken werden in wesentlichem Umfang durch die kapitalunterlegten und nicht kapitalunterlegten Risiken beeinflusst. Insbesondere Reputationsrisiken sind relevant für das Liquiditätsrisiko. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

6.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben zur ökonomischen Liquiditätsadäquanz grundsätzlich auch für die DZ BANK. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz wird durch das Liquiditätsrisiko geprägt. Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK bestimmt in hohem Maße das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe.

6.2.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

6.2.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe sind neben der DZ BANK die Steuerungseinheiten BSH, DVB, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR Smart Finanz maßgeblich.

Wesentliches Element der Liquiditätsrisikostategie ist die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits für Liquiditätsrisiken. Die Liquiditätsrisikostategie soll eine verbindliche Basis für die operative Umsetzung dieser Anforderungen schaffen.

Für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Liquiditätsrisiken nur im Einklang mit dem vom Vorstand festgelegten **Risikoappetit** zulässig ist. Dabei muss die Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen gewährleistet sein. Der Risikoappetit wird ausgedrückt durch die Krisenszenarien, die mit den Stresstests abgedeckt werden müssen. Die Krisenszenarien berücksichtigen auch die spezifischen Anforderungen der MaRisk BA an die Ausgestaltung der Stressszenarien bei kapitalmarktorientierten Kreditinstituten.

In Abgrenzung dazu werden weitere **extreme Szenarien** nicht vom Risikoappetit abgedeckt. Die hieraus entstehenden Risiken werden akzeptiert und daher nicht steuerungswirksam berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise einen weitgehenden Abzug der Kundeneinlagen, der aufgrund einer Schädigung der Reputation des Bankensystems auftreten kann (Bank Run), oder ein vollständiges und nachhaltiges Austrocknen aller unbesicherten Refi-

finanzierungsquellen am Geldmarkt, das auch Geschäfte mit eng an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gebundenen Firmenkunden, institutionellen Kunden und Kundenbanken umfasst. Das Risiko eines kurzfristigen und vollständigen sowie das Risiko eines mittelfristigen und wesentlichen Wegfalls der unbesicherten Refinanzierung bei institutionellen Anlegern werden dagegen nicht akzeptiert und sind Gegenstand der relevanten Stressszenarien.

Um auch im Krisenfall zahlungsfähig zu bleiben, werden **Liquiditätsreserven** in Form von liquiden Wertpapieren vorgehalten. Refinanzierungspotenziale am besicherten und unbesicherten Geldmarkt werden durch eine breite Diversifikation der nationalen und internationalen Kundenbasis gewährleistet. Darüber hinaus stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar.

Die DZ BANK strebt die Konsistenz der Liquiditätsrisikostategie mit den **Geschäftsstrategien** an. Vor diesem Hintergrund wird die Liquiditätsrisikostategie unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategien mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

6.2.3 Risikofaktoren

Die folgenden Ereignisse könnten allein oder in Kombination zu einer Erhöhung des Liquiditätsrisikos führen, die Finanzlage negativ beeinflussen und im Extremfall die Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK nach sich ziehen:

- Refinanzierungsmittel werden abgezogen und Liquidität fließt bereits zum Zeitpunkt der juristischen Fälligkeit ab (**Anschlussfinanzierungsrisiko**).
- Aus Derivaten resultieren höhere Sicherheitenanforderungen, die Liquiditätsabflüsse nach sich ziehen (**Collateral-Risiko**).
- Aufgrund der Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten kann weniger Liquidität generiert werden (**Marktwertersisiko**).
- Auszahlungen treten durch die Ausübung von Ziehungsrechten früher ein (**Ziehungsrisiko**).
- Liquidität fließt aufgrund der Ausübung von Kündigungsrechten früher ab oder später zu (**Terminierungsrisiko**).
- Neugeschäfte werden in größerem Umfang abgeschlossen, wodurch Liquidität abfließt (**Neugeschäftsrisiko**).
- Produkte werden in größerem Umfang zurückgekauft, was zu Liquiditätsabflüssen führt (**Rückkaufersisiko**).
- Der Liquiditätsbedarf zur Gewährleistung inntäglicher Zahlungen ist größer als erwartet (**Intraday-Risiko**).
- Die Möglichkeit der Refinanzierung in Fremdwährungen, beispielsweise die Generierung währungsbezogener Liquidität über Devisen-Swaps, ist beeinträchtigt (**Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko**).

Diese Ereignisse fließen als **Stressszenarien** in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos ein (siehe Kapitel 6.2.5).

6.2.4 Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen

Organisation und Verantwortung

Die strategischen Rahmenvorgaben für das Management des Liquiditätsrisikos für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden durch das **Group Risk and Finance Committee** verabschiedet. Auf Ebene der DZ BANK ist hierfür das **Treasury und Kapital Komitee** zuständig.

Das **Liquiditätsrisikocontrolling** der DZ BANK Gruppe wird über den Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung abgestimmt und unabhängig von den für die Liquiditätsrisikosteuerung zuständigen Einheiten im Risikocontrolling der DZ BANK durchgeführt. Hierbei werden die auf Basis von gruppeninternen Vorgaben von den Tochterunternehmen ermittelten Risikoinformationen zu einer Gruppensicht zusammengeführt.

Risikoberichtswesen

Die Liquidität bis zu einem Jahr und die strukturelle Liquidität ab einem Jahr werden durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK auf täglicher Basis den für die Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Konzern-Risikocontrolling zuständigen **Vorstandsdezernenten** der DZ BANK berichtet. Der **Gesamtvorstand** wird monatlich über das Liquiditätsrisiko informiert. Die für die Steuerung des Liquiditätsrisikos zuständigen Einheiten

im Konzern-Treasury der DZ BANK und in den Tochterunternehmen erhalten ebenfalls auf täglicher Basis Detailaufstellungen, die den Beitrag der jeweiligen Einzelpositionen zur Gesamtposition zeigen.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird quartalsweise über das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Steuerungseinheiten unterrichtet. In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe existieren zur Unterstützung der Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Einzelunternehmensebene entsprechende Berichtsverfahren.

Die größten Liquiditätsgeber am unbesicherten Geldmarkt werden auf täglicher Basis an das Konzern-Treasury und monatlich an das **Treasury und Kapital Komitee** und an den **Gesamtvorstand** berichtet. Die Berichterstattung differenziert zwischen Kunden und Banken. Mögliche Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Liquiditätsgeber können hierdurch frühzeitig transparent gemacht werden.

6.2.5 Risikomanagement

Liquiditätsrisikomessung

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für den Zeithorizont von einem Jahr ein **Internes Risikomodell**. Mit dem Verfahren werden täglich neben einem Risikoszenario vier Stressszenarien simuliert. In die gruppenweite Liquiditätsrisikomessung sind neben der DZ BANK alle weiteren für das Liquiditätsrisiko bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert.

Je Szenario wird die Kennzahl **Minimaler Liquiditätsüberschuss** errechnet, die den Überhang an Zahlungsmitteln quantifiziert, der bei sofortigem Eintreten des Szenarios innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mindestens vorhanden wäre. Zu diesem Zweck werden die kumulierten Liquiditätsflüsse (Forward Cash Exposure) den verfügbaren Liquiditätsreserven (Counterbalancing Capacity) taggenau gegenübergestellt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss ist Ausdruck der ökonomischen Liquiditätsadäquanz. Die **kumulierten Liquiditätsflüsse** umfassen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungen.

Die **verfügbaren Liquiditätsreserven** beinhalten Salden auf Nostrokonten, liquide Wertpapiere und unbesicherte Refinanzierungskapazitäten bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern. Durch die Berücksichtigung der verfügbaren Liquiditätsreserven wird bereits bei Ermittlung des Minimalen Liquiditätsüberschusses die Liquiditätswirkung der Maßnahmen berücksichtigt, die zur Liquiditätsgenerierung in den jeweiligen Szenarien durchgeführt werden könnten. Zu den Maßnahmen zählt beispielsweise die besicherte Refinanzierung der Wertpapierbestände am Repo-Markt.

Das Interne Liquiditätsrisikomodell wird durch eine **Angemessenheitsprüfung** fortlaufend überprüft und an neue Markt-, Produkt- und Prozessgegebenheiten angepasst. Die Angemessenheitsprüfung wird für jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführt und auf Gruppenebene zusammengeführt.

Liquiditätsrisikostresstests

Stresstests werden anhand von vier der Limitierung unterliegenden Szenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) sowohl für die kumulierten Liquiditätsflüsse als auch für die verfügbaren Liquiditätsreserven durchgeführt. Die Stressszenarien sind wie folgt definiert:

- **Downgrading:** Herabstufung der von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings vergebenen langfristigen Ratings eines oder mehrerer Unternehmen der DZ BANK Gruppe um eine Stufe. Die Herabstufung kann durch eine verschlechterte Ertragssituation oder Ertragsprognose oder durch einen vorausgehenden Vertrauensverlust bei Kunden und Banken hervorgerufen werden.
- **Unternehmenskrise:** schwerwiegende unternehmensspezifische Krise, die beispielsweise durch Reputationsschäden hervorgerufen wird. Das Szenario kann insbesondere zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das

Kundenverhalten führen und eine Herabstufung der langfristigen Ratings aller der zuvor genannten Ratingagenturen um drei Stufen nach sich ziehen.

- **Marktkrise:** weltweite Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Das Szenario ist durch einen plötzlich einsetzenden, starken Werteverfall bei an Märkten gehandelten Vermögenswerten gekennzeichnet. In dem Szenario wird beispielsweise ein Vertrauensverlust der Teilnehmer am Geldmarkt unterstellt, der zu einer Liquiditätsverknappung führen kann.
- **Kombinationskrise:** gemeinsame Betrachtung unternehmensspezifischer und marktgetriebener Ursachen. Es handelt sich jedoch nicht um eine rein additive Kombination der Stressszenarien Unternehmenskrise und Marktkrise, sondern es werden die Wechselwirkungen zwischen den beiden Szenarien betrachtet. In der Kombinationskrise wird eine besondere Betroffenheit des Finanzsektors angenommen. Zudem geht das zugrundeliegende Szenario von einer Verschlechterung der Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe aus. Dabei wird unterstellt, dass eine unbesicherte Refinanzierung bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern im Prognosezeitraum von einem Jahr nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss wird als **Engpassszenario** verstanden. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ergibt sich als Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses im Engpassszenario.

Neben den der Limitierung unterliegenden Szenarien werden weitere Stressszenarien betrachtet sowie ein **inverser Stresstest** vorgenommen und monatlich berichtet. Der inverse Stresstest zeigt, welche Stressereignisse (Änderungen von Risikofaktoren) gerade noch eintreten könnten, ohne dass bei einer anschließenden Liquiditätsrisikomessung das Limit unterschritten würde und damit das Geschäftsmodell angepasst werden müsste.

Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit dem Ziel, die ökonomische Liquiditätsadäquanz zu jedem Messzeitpunkt sicherzustellen. Sie basiert auf dem Minimalen Liquiditätsüberschuss, der für die vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ermittelt wird. Hierfür hat der Vorstand der DZ BANK auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** ein **Limit** (1,0 Mrd. €) und eine **Beobachtungsschwelle** oberhalb des Limits (4,0 Mrd. €) festgelegt. Die Beobachtungsschwelle entspricht dem im Risikoappetitstatement definierten Schwellenwert für die ökonomische Liquiditätsadäquanz. Die Beobachtungsschwelle und das Limit waren zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Darüber hinaus hat der Vorstand der DZ BANK für **jede Steuerungseinheit** ein Limit festgelegt. Die Überwachung der Beobachtungsschwelle und der Limite erfolgt sowohl auf Gruppenebene als auch für die Steuerungseinheiten durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK.

Durch das Limitsystem soll die Zahlungsfähigkeit auch in schwerwiegenden Stressszenarien sichergestellt werden. Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, sind **Liquiditätsnotfallpläne** vorhanden, die in jährlichem Turnus überarbeitet werden.

Liquiditätsrisikominderung

In der Liquiditätssteuerung werden durch die Treasury-Einheiten der Steuerungseinheiten Maßnahmen zur Reduzierung der Liquiditätsrisiken initiiert. Mit dem Vorhalten von Zahlungsmitteln und liquiden Wertpapieren sowie der Gestaltung des Fristigkeitsprofils im Geld- und Kapitalmarktbereich stehen Instrumente zur Verfügung, um das Liquiditätsrisiko aktiv zu steuern.

Liquiditätstransferpreissystem

Die DZ BANK Gruppe verfolgt das Ziel, die Ressource und den Erfolgsfaktor Liquidität risikogerecht einzusetzen. Auf Basis des Liquiditätstransferpreissystems werden Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken innerhalb der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mittels interner Preise zwischen den liquiditätsgenerierenden und liquiditätsverbrauchenden Einheiten verrechnet. Hierbei wird auf die Konsistenz der Transferpreise mit der Risikomessung und Risikosteuerung geachtet.

Transferpreise werden für alle wesentlichen Produkte angesetzt. Das Transferpreissystem berücksichtigt Halte- und Marktliquidität der Produkte und hat Einfluss auf die Ertrags- und Risikosteuerung.

6.2.6 Quantitative Einflussgrößen

Liquide Wertpapiere

Die verfügbaren liquiden Wertpapiere haben einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses. Liquide Wertpapiere sind Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven (**Counterbalancing Capacity**) und werden im Wesentlichen entweder in Portfolios der Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Kapitalmärkte Handel der DZ BANK oder in Portfolios der Treasury-Einheiten der Tochterunternehmen der DZ BANK gehalten. Als liquide Wertpapiere werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen berücksichtigt.

Liquide Wertpapiere umfassen neben hochliquiden, für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten geeigneten Wertpapieren weitere zentralbankfähige Wertpapiere und sonstige Wertpapiere, die in dem für das Liquiditätsrisiko relevanten Prognosebereich von einem Jahr liquidiert werden können.

Eine Berücksichtigung erfolgt nur dann, wenn keine Belastung – beispielsweise durch besicherte Refinanzierung – vorliegt. Entlehene Wertpapiere oder als Sicherheiten im Derivategeschäft beziehungsweise bei der besicherten Finanzierung entgegengenommene Wertpapiere werden nur dann als liquide Wertpapiere angerechnet, wenn die freie Übertragbarkeit sichergestellt ist. Die Anrechnung erfolgt taggenau und berücksichtigt auch zeitliche Restriktionen in der Verfügbarkeit.

Der Liquiditätswert der liquiden Wertpapiere, der sich bei einer besicherten Refinanzierung oder im Falle einer Veräußerung ergeben würde, wird in Abb. 8 beziffert.

ABB. 8 – LIQUIDE WERTPAPIERE

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
GC-Pooling-fähige liquide Wertpapiere (ECB-Basket)¹	16,4	21,7	9,8	14,1
Wertpapiere im eigenen Bestand	23,0	29,7	10,3	15,9
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	16,9	8,5	16,9	8,5
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-23,6	-16,5	-17,4	-10,3
Zentralbankfähige liquide Wertpapiere	8,0	9,1	4,5	5,8
Wertpapiere im eigenen Bestand	20,5	20,5	13,4	13,4
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	8,2	5,7	8,2	5,7
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-20,6	-17,2	-17,0	-13,3
Sonstige liquide Wertpapiere	5,9	6,1	5,6	5,8
Wertpapiere im eigenen Bestand	5,8	5,7	5,5	5,2
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	0,1	0,8	0,1	0,8
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-	-0,3	-	-0,2
Summe	30,3	36,9	19,9	25,7
Wertpapiere im eigenen Bestand	49,3	55,9	29,1	34,5
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	25,3	15,0	25,3	15,0
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-44,2	-33,9	-34,5	-23,8

¹ GC = General Collateral, ECB-Basket = bei der EZB refinanzierungsfähige Sicherheiten.

Auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** belief sich der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 30,3 Mrd. € (31. Dezember 2020: 36,9 Mrd. €). Für die **DZ BANK** betrug der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2021 insgesamt 19,9 Mrd. € (31. Dezember 2020: 25,7 Mrd. €). Der Rückgang des Volumens der liquiden Wertpapiere ist im Wesentlichen auf einen Anlagewechsel durch Verkäufe und nicht ersetzte Fälligkeiten im eigenen Bestand zugunsten von Anlagen bei der EZB zurückzuführen.

Die liquiden Wertpapiere stellen den bedeutendsten Teil der Counterbalancing Capacity dar und tragen wesentlich dazu bei, dass die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien im relevanten Prognosezeitraum durchgehend aufrechterhalten werden kann. Insbesondere in dem für Krisen kritischen Zeitraum des ersten Monats basierte die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien nahezu vollständig auf den liquiden Wertpapieren.

Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung

Außer durch die liquiden Wertpapiere wird die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses maßgeblich durch die Verfügbarkeit und die Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen bestimmt.

Im Bereich der operativen Liquidität verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den **Volksbanken und Raiffeisenbanken** einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken freie Liquidität bei der DZ BANK anlegen. Im Falle eines Liquiditätsbedarfs besteht für die Genossenschaftsbanken die Möglichkeit, diesen Bedarf über die DZ BANK zu decken. Dies führt regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang bei der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK, der eine wesentliche Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt darstellt.

Firmenkunden und **institutionelle Kunden** bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs an operativer Liquidität in der DZ BANK Gruppe. Im Rahmen des Liquiditätsrisikos werden unter Firmenkunden solche Nichtkreditinstitute verstanden, die nicht den institutionellen Kunden zugeordnet sind.

Zu Refinanzierungszwecken begeben die Steuerungseinheiten an den Standorten Frankfurt, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem **verbriefte Geldmarktprodukte** über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm. Zudem begibt die DZ BANK ein in US-Dollar denominiertes Commercial-Paper-Programm für den Standort Frankfurt. Wesentliche Repo- und Wertpapierleihe-Aktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess sind zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt. Die Refinanzierung am **Interbankenmarkt** hat weder für die DZ BANK Gruppe noch für die DZ BANK eine strategische Bedeutung.

Das Konzern-Treasury der DZ BANK erstellt monatlich einen gruppenweiten **Fundingausblick**, der auf den ermittelten Refinanzierungsbedarfen der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für die nächsten zwölf Monate basiert.

Der Umfang der Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt geht aus Abb. 9 hervor. Die Darstellung weicht aufgrund von Anpassungen im internen Managementberichtswesen von den Angaben im Risikobericht 2020 ab. Die im Vergleich zum Vorjahresultimo festzustellenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen sind auf geldmarktpolitische Maßnahmen der EZB und eine pandemiebedingt höhere Sparquote zurückzuführen.

ABB. 9 – UNBESICHERTE KURZ- UND MITTELFRISTIGE REFINANZIERUNG

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Einlagen	97,5	94,5	83,6	84,4
Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken	58,5	61,6	58,5	61,5
Kontokorrenteinlagen sonstiger Kunden	39,0	32,9	25,2	22,9
Geldmarktaufnahme	32,2	26,6	28,7	22,7
Zentralbanken, Interbanken und Kundenbanken	5,5	6,0	5,2	5,1
Firmenkunden und institutionelle Kunden	14,1	13,2	14,0	12,5
Geldmarktpapiere (Certificates of Deposits/Commercial Papers)	12,6	7,5	9,5	5,1

Weitere Informationen zur Liquiditätssteuerung und zur Refinanzierung können dem Kapitel II.5 des Wirtschaftsberichts entnommen werden.

Die **Fälligkeitsanalyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse** wird im Abschnitt 89 des Konzernanhangs offengelegt. Diese Angaben entsprechen jedoch nicht den für die interne Liquiditätsrisikosteuerung verwendeten erwarteten und unerwarteten Zahlungsströmen.

6.2.7 Risikolage

Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ein negativer Wert für die Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. 10 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von einem Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

ABB. 10 – LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN:
AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Downgrading	-22,5	-31,1	51,7	58,4	29,2	27,4
Unternehmenskrise	-11,0	-34,2	32,9	49,6	21,9	15,3
Marktkrise	-13,2	-32,8	42,2	53,9	29,0	21,1
Kombinationskrise	0,5	-35,8	18,9	53,5	19,4	17,7

Der zum 31. Dezember 2021 für die **DZ BANK Gruppe** gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario) 19,4 Mrd. € (31. Dezember 2020: 15,3 Mrd. €). Für die **DZ BANK** belief sich der Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2021 auf 4,5 Mrd. € (31. Dezember 2020: 4,4 Mrd. €). Der Anstieg des Minimalen Liquiditätsüberschusses für die DZ BANK Gruppe resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Kontokorrenteinlagen bei der DZ PRIVATBANK und aus Pfandbriefemissionen der BSH.

Die Risikowerte zum 31. Dezember 2021 lagen für die **DZ BANK Gruppe** über dem internen Schwellenwert (4,0 Mrd. €) und über dem Limit (1,0 Mrd. €). Dies gilt auch für das externe Mindestziel (0 Mrd. €). Die Beobachtungsschwelle, das Limit und das externe Mindestziel waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Auch bei der **DZ BANK** wurde das Limit in Höhe von 325 Mio. € (31. Dezember 2020: 700 Mio. €) eingehalten.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien, die auf Basis des Risikoappetits festgelegt wurden, war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2021 sowohl für die DZ BANK Gruppe als auch bei der DZ BANK positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in jedem Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

6.2.8 Mögliche Auswirkungen realisierter Liquiditätsrisiken

Die Steuerungseinheiten stellen als eine wesentliche Geschäftsaktivität ihren Kunden langfristige Liquidität mit unterschiedlicher Fristigkeit und in verschiedener Währung, zum Beispiel in Form von Krediten, bereit. Die Refinanzierung orientiert sich grundsätzlich an diesen liquiditätsbindenden Geschäften. Dabei wird der Refinanzierungsbedarf, der nicht über die Volksbanken und Raiffeisenbanken gedeckt ist, auf dem Geld- und Kapitalmarkt geschlossen, wobei Bodensätze aus dem Geldmarkt-Funding den Bedarf an langfristiger Refinanzierung reduzieren. Es ist damit nicht auszuschließen, dass Refinanzierungsmittel auslaufen und eine **Anschlussrefinanzierung zu ungünstigen Konditionen** erforderlich wird, um länger laufende Geschäfte weiter zu finanzieren.

Des Weiteren besteht für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich die Gefahr, dass der Minimale Liquiditätsüberschuss das Limit unterschreitet. Sollte das Limit für einen längeren Zeitraum unterschritten werden, sind **Reputationsschäden und eine Herabstufung des Ratings** nicht auszuschließen.

Die Realisierung von Liquiditätsrisiken führt zu einer unerwarteten **Verringerung des Liquiditätsüberschusses** mit möglichen negativen Folgen für die Finanzlage und den Firmenwert der DZ BANK. Sollten Krisen eintreten, die hinsichtlich ihrer Ausprägung gravierender oder hinsichtlich ihrer Zusammensetzung signifikant anders als die unterstellten Stressszenarien ausfallen, besteht die Gefahr der **Zahlungsunfähigkeit**.

6.3 Normativ-interne Perspektive

6.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normativ-interne Perspektive basiert auf den Liquiditätskennzahlen der Baseler Säule 1. Sie hat die Beurteilung der Fähigkeit zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen (zuzüglich eines bankintern festgelegten Managementpuffers) auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe zum Ziel.

Die **DZ BANK** und die **DZ HYP** machen seit dem 31. Dezember 2021 von der Ausnahmeregelung des Artikels 8 der CRR (**Liquiditäts-Waiver**) Gebrauch. Die diesbezügliche Genehmigung wurde von der EZB im Geschäftsjahr erteilt. Die Regelung ermöglicht die Umsetzung der Anforderungen an die LCR und die NSFR auf der Ebene einer zusammengefassten Liquiditätsuntergruppe, die aus der DZ BANK und der DZ HYP besteht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen auf der Ebene der beiden Einzelinstitute ist damit nicht mehr erforderlich. Das Niveau der beiden aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen hat sich durch die Anwendung des Wavers auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe nicht verändert.

Die im Basel-III-Rahmenwerk und mit der CRR sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 in geltendes Recht überführte LCR und die auf dem Basel-III-Rahmenwerk (BCBS 295) fußende und mit der CRR II in europäisches Recht umgesetzte strukturelle Liquiditätsquote ergänzen das interne Liquiditätsrisikomanagement.

Durch die kurzfristig ausgerichtete **Liquiditätsdeckungsquote** soll die Widerstandskraft von Instituten in einem Liquiditätsstressszenario mit einer Dauer von 30 Tagen sichergestellt werden. Die Kennzahl wird definiert als Quotient aus dem verfügbaren Bestand an liquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter definierten Stressbedingungen in den nächsten 30 Tagen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 für das Einzelinstitut und für die Institutsgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die langfristig ausgerichtete **strukturelle Liquiditätsquote** soll sicherstellen, dass die Institute Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften begrenzen. Die strukturelle Liquiditätsquote setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet. Die Anforderungen zur NSFR sind am 28. Juni 2021 im Rahmen der CRR II in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird die NSFR innerhalb des gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements gesteuert.

6.3.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die aus der CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 resultierenden aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldegrößen werden durch den Unternehmensbereich **Konzern-Finanz-Services** für die DZ BANK ermittelt und unter Berücksichtigung der entsprechenden Werte der Steuerungseinheiten auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe zusammengeführt.

Sowohl das **Treasury und Kapital Komitee** als auch der **Gesamtvorstand** werden monatlich über die LCR und die NSFR informiert.

6.3.3 Liquiditätsdeckungsquote

Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 ermittelte LCR der **DZ BANK Institutgruppe** und der **DZ BANK** (einschließlich DZ HYP) gehen aus Abb. 11 hervor.

ABB. 11 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTEN UND IHRE KOMPONENTEN

	DZ BANK Institutgruppe		DZ BANK (einschließlich DZ HYP) ¹	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020 ²
Liquiditätspuffer insgesamt (in Mrd. €)	97,3	91,4	84,6	73,7
Netto-Liquiditätsabflüsse insgesamt (in Mrd. €)	65,9	62,5	63,8	55,2
LCR (in %)	147,7	146,3	132,5	133,5

¹ Seit dem 31. Dezember 2021 bilden die DZ BANK und die DZ HYP eine Liquiditätsuntergruppe gemäß Artikel 8 der CRR.

² Die Werte zum 31. Dezember 2020 entsprechen den Angaben im Risikobericht 2020 und spiegeln daher nicht die Auswirkungen des Liquiditäts-Waivers wider. In den Werten der DZ BANK zum 31. Dezember 2020 ist die DZ HYP nicht enthalten.

Die Erhöhung der LCR für die **DZ BANK Institutgruppe** von 146,3 Prozent zum 31. Dezember 2020 auf 147,7 Prozent zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Wesentlichen aus der gestiegenen Überdeckung bei der **DZ BANK**, die durch gegenläufige Effekte bei den anderen Steuerungseinheiten teilweise kompensiert wurde. Der Anstieg der Überdeckung bei der DZ BANK ist insbesondere auf die Begebung von langfristigen Refinanzierungsmitteln zurückzuführen. Die Überdeckung der LCR stellt die Differenz aus dem Liquiditätspuffer und den Netto-Liquiditätsabflüssen dar.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Liquiditäts-Waivers setzte sich die LCR zum 31. Dezember 2021 aus dem Liquiditätspuffer und den Netto-Liquiditätsabflüssen der in der Liquiditätsuntergruppe zusammengeschlossenen DZ BANK und DZ HYP zusammen. Aufgrund dessen ist die LCR zum 31. Dezember 2021 nicht unmittelbar mit der LCR zum 31. Dezember 2020 (vor Anwendung des Liquiditäts-Waivers) vergleichbar.

Zum Berichtsstichtag wurde der nur für die DZ BANK Institutgruppe geltende **interne Schwellenwert** (110,0 Prozent) überschritten. Auch das für die DZ BANK Institutgruppe und für die DZ BANK maßgebliche aufsichtsrechtliche **externe Mindestziel** (100 Prozent) wurde zum 31. Dezember 2021 übertroffen. Die aufgrund der COVID-19-Pandemie von den Aufsichtsbehörden bis zum 31. Dezember 2021 gestattete temporäre Unterschreitung des externen Mindestziels wurde nicht in Anspruch genommen.

6.3.4 Strukturelle Liquiditätsquote

Seit dem 28. Juni 2021, mit Anwendung der CRR II, hat die DZ BANK die NSFR für die DZ BANK Institutgruppe zu ermitteln. Mit der Genehmigung der EZB zur Anwendung des Liquiditäts-Waivers ist die NSFR seit dem 31. Dezember 2021 zusätzlich für die Liquiditätsuntergruppe, bestehend aus der DZ BANK und der DZ HYP, zu berechnen. Damit einher geht die Steuerung der NSFR innerhalb des gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements.

Die NSFR soll Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften begrenzen. Die Kennzahl setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet. Die NSFR ergänzt die kurzfristig ausgerichtete LCR um eine längerfristige Sichtweise.

Die NSFR der **DZ BANK Institutgruppe** und der **DZ BANK** (einschließlich DZ HYP) werden in Abb. 12 dargestellt.

ABB. 12 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE UND IHRE KOMPONENTEN

	DZ BANK Institutgruppe		DZ BANK (einschließlich DZ HYP) ¹	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020 ²
Verfügbare stabile Refinanzierung (gewichtete Passiva, in Mrd. €)	293,7	268,2	225,3	145,9
Erforderliche stabile Refinanzierung (gewichtete Aktiva, in Mrd. €)	231,1	219,1	185,2	124,9
Über-/Unterdeckung (in Mrd. €)	62,6	49,2	40,2	21,1
NSFR (in %)	127,1	122,4	121,7	116,9

¹ Seit dem 31. Dezember 2021 bilden die DZ BANK und DZ HYP eine Liquiditätsuntergruppe gemäß Artikel 8 der CRR.

² In den Werten zum 31. Dezember 2020 ist die DZ HYP nicht enthalten. Die Werte beziehen sich auf die DZ BANK und entsprechen einer für das interne Reporting erstellten Simulationsrechnung.

³ Überdeckung = positive Werte, Unterdeckung = negative Werte.

Die Überdeckungsbeiträge der NSFR stellen die Differenz aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der erforderlichen stabilen Refinanzierung dar.

Der Anstieg der NSFR von 122,4 Prozent zum 31. Dezember 2020 auf 127,1 Prozent zum 31. Dezember 2021 und die damit verbundene Zunahme der Überdeckung resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung des Betrags verfügbarer stabiler Refinanzierung aufgrund der Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel durch die DZ BANK im Rahmen ihrer Teilnahme am TLTRO-III-Programm der EZB. Außerdem ist die verbesserte NSFR auf die Ausweitung des Bestands an Privatkundeneinlagen bei Tochterunternehmen zurückzuführen.

Darüber hinaus hat eine Methodenumstellung bei der Anrechnung von Einlagen der Banken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (operative Verbundeinlagen) zur Erhöhung der NSFR beigetragen. Die Methodenumstellung erfolgte zum 30. September 2021 und resultiert aus der Genehmigung eines Antrags bei der EZB zur Erhöhung der Anrechnung operativer Verbundeinlagen als verfügbare stabile Refinanzierung in Höhe von 50 Prozent auf 75 Prozent.

Zum Berichtsstichtag wurden auf Ebene der **DZ BANK Institutgruppe** sowohl der **interne Schwellenwert** für die NSFR in Höhe von 105,0 Prozent als auch das aufsichtsrechtlich geforderte **externe Mindestziel** in Höhe von 100 Prozent überschritten. Das auf Ebene der **DZ BANK (einschließlich DZ HYP)** aufsichtsrechtlich geforderte **externe Mindestziel** in Höhe von 100 Prozent wurde zum Berichtsstichtag gleichermaßen erfüllt.

7 Kapitaladäquanz

7.1 Strategie, Organisation und Verantwortung

Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Die Kapitaladäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativ-internen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen des ICAAP-Leitfadens der EZB und der MaRisk BA berücksichtigt, trägt die normativ-interne Perspektive ebenfalls dem ICAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der CRD Rechnung.

Ziel des ICAAP ist die laufende Sicherstellung einer **angemessenen Kapitalausstattung** zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aus zwei komplementären Sichtweisen, der ökonomischen und der normativ-internen Perspektive. Beide Perspektiven stellen gleichberechtigte Steuerungskreise dar. Ihre Verzahnung erfolgt insbesondere durch die Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken der DZ BANK Gruppe ermittelt und durch das Management festgelegt werden.

In das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz sind alle Steuerungseinheiten einbezogen. Durch die Steuerung der ökonomischen und der normativ-internen Kapitaladäquanz soll gewährleistet werden, dass die

Risikonahme im Einklang mit der Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutsgruppe steht.

Der **Vorstand der DZ BANK** legt die geschäftspolitischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nach Rendite- und Risikogesichtspunkten fest. Der Vorstand strebt bei seiner Steuerung des Risikoprofils ein angemessenes Verhältnis zur ökonomischen und normativ-internen Risikodeckungsmasse an. Für das Risiko- und Kapitalmanagement und die Einhaltung der Kapitaladäquanz auf Gruppenebene ist die DZ BANK verantwortlich.

Die Steuerung der ökonomischen und normativ-internen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten. Um unerwartete Belastungen der **Zielwerte und Kapitalquoten** zu vermeiden und eine strategiekonforme Entwicklung der Risiken sicherzustellen, werden jährlich im **strategischen Planungsprozess** gruppenweit ökonomische Limite und Risikoaktiva geplant. Dieser Prozess mündet in eine Bedarfsplanung für das in der Gruppe benötigte ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapital. Die Durchführung entsprechender Emissionsmaßnahmen wird durch das Treasury und Kapital Komitee genehmigt oder dem Vorstand zur Genehmigung empfohlen. Anschließend wird die Durchführung über das **Konzern-Treasury** der DZ BANK koordiniert.

Für das Management der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Finanzen** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem Meldestichtag sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis sowie für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe mindestens vierteljährlich. Der Vorstand und die Aufsichtsbehörden werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

7.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Kapitaladäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben grundsätzlich auch für die DZ BANK.

7.2.1 Messmethoden

Die **ökonomische Perspektive** entspricht einer intern definierten Steuerungssicht zur Sicherstellung einer vollständigen Kapitalunterlegung aller wesentlichen Kapitalrisiken der DZ BANK Gruppe zuzüglich eines intern festgelegten Managementpuffers. Der ökonomischen Perspektive liegt eine Fortführungsprämisse zugrunde.

Die ökonomische Perspektive basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Die gewählten Methoden gewährleisten ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der **Risikotragfähigkeitsanalyse** wird dem Risikokapitalbedarf die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der Kapitalbedarfe der für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten.

Die **Risikodeckungsmasse** setzt sich aus dem Eigenkapital und eigenkapitalnahen Bestandteilen zusammen. Sie wird grundsätzlich quartalsweise überprüft. Die Risikodeckungsmasse wird wie folgt ermittelt:

- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Bank** wird grundsätzlich auf Basis von IFRS-Daten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting berechnet. Dabei wird die R+V nicht konsolidiert, sondern mit ihrem At-Equity-Wert berücksichtigt.
- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Versicherung** beruht auf den Eigenmitteln der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe gemäß Solvency II.
- Die Risikodeckungsmassen beider Sektoren werden zur Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe zusammengefasst. Dabei werden Konsolidierungseffekte zwischen den Sektoren Bank und Versicherung berücksichtigt, woraus eine Verringerung der auf Gruppenebene zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse resultiert.

Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand die **Limite** der Risikokapitalbedarfe für das Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden. Seit dem dritten Quartal des abgeschlossenen Geschäftsjahres werden in der Risikodeckungsmasse keine AT1-nahen Bestandteile mehr berücksichtigt. Hintergrund für diese methodische Anpassung ist die Umsetzung einer entsprechenden Direktive der EZB.

Der **Pufferkapitalbedarf** dient zur Abdeckung von Unschärfen in der Risikomessung. Dabei werden dezentrale und zentrale Pufferkapitalbedarfe unterschieden. Die dezentralen Pufferkapitalbedarfe werden innerhalb der Limite für die einzelnen Risikoarten gesteuert, während die Steuerung des zentralen Kapitalpuffers durch ein sektor- und risikoartenübergreifendes Limit erfolgt.

Mit dem Rückstellungstransitional und der Volatilitätsanpassung wendet die **R+V** für einzelne Personenversicherungsunternehmen zwei aufsichtsrechtlich vorgesehene Maßnahmen an, die eine positive Wirkung auf die ökonomische und die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz haben. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt. Beide Maßnahmen haben eine positive Wirkung auf die ökonomische und die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz.

7.2.2 Ampelsteuerung

Die Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz erfolgt über ein Ampelsystem, wobei der als Prozentwert ausgedrückte Quotient aus Risikodeckungsmasse und Gesamtrisiko betrachtet wird. Der Übergang von grüner zu gelber Ampelfarbe (sogenannte **Gelb-Schwelle**) entspricht dem im Risikoappetitstatement festgelegten internen Schwellenwert für die ökonomische Kapitaladäquanz, der im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr 120 Prozent betrug. Die Gelb-Schwelle hat die Funktion eines Frühwarnindikators. Die **Rot-Schwelle**, also der Übergang von gelber zu roter Ampelfarbe, lag im Geschäftsjahr bei 110,0 Prozent, was ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht. Die Schwellenwerte der ökonomischen Kapitaladäquanz werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

7.2.3 Risikotragfähigkeit

Rückwirkende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Aufgrund der im zweiten Quartal 2021 für den Sektor Versicherung auf Basis des Konzernabschlusses 2020 der R+V turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen erfolgte zum 31. Dezember 2020 die jährlich wiederkehrende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen bei der Risikodeckungsmasse, bei den Risikokennzahlen auf Ebene der DZ BANK Gruppe und bei der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2020 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht 2020 vergleichbar.

Risikodeckungsmasse und Limit

Der DZ BANK Gruppe stand zum 31. Dezember 2021 eine **Risikodeckungsmasse** in Höhe von 31.532 Mio. € zur Verfügung. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2020 belief sich auf 30.020 Mio. €. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2020 resultiert im Wesentlichen aus dem Sektor

Versicherung und ist neben der Kapitalmarkt- und Bestandsentwicklung auf die im Geschäftsjahr erfolgte Verschmelzung der R+V Luxembourg S.A., Luxembourg-Strassen, mit der R+V Lebensversicherung AG zurückzuführen.

Das aus der Risikodeckungsmasse abgeleitete **Limit** wurde zum 31. Dezember 2021 auf 23.588 Mio. € (31. Dezember 2020: 23.730 Mio. €) festgelegt.

Zum 31. Dezember 2021 wurde ein **Gesamtrisiko** in Höhe von 15.151 Mio. € ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2020 lag bei 17.482 Mio. €. Der Rückgang resultiert vor allem aus den niedrigeren Kredit- und Marktpreisrisiken im Sektor Bank und aus der deutlichen Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos im Sektor Versicherung.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Die ökonomische Kapitaladäquanz der **DZ BANK Gruppe** wurde zum 31. Dezember 2021 mit 208,1 Prozent ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2020 betrug 171,7 Prozent. Die ökonomische Kapitaladäquanz lag zum Berichtsstichtag oberhalb des internen Schwellenwerts von 120,0 Prozent und oberhalb des externen Mindestziels von 100,0 Prozent. Der interne Schwellenwert und das externe Mindestziel des Geschäftsjahres waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die gegenüber dem Vorjahresresultato angestiegene ökonomische Kapitaladäquanz ist auf die höhere Risikodeckungsmasse und das gesunkene Gesamtrisiko zurückzuführen.

Abb. 13 zeigt die ökonomische Kapitaladäquanz und ihre Komponenten im Überblick.

ABB. 13 – ÖKONOMISCHE KAPITALADÄQUANZ DER DZ BANK GRUPPE

	31.12.2021	31.12.2020
Risikodeckungsmasse (in Mio. €) ¹	31.532	30.020
Limit (in Mio. €)	23.588	23.730
Gesamtrisiko (in Mio. €)	15.151	17.482
Ökonomische Kapitaladäquanz (in %)¹	208,1	171,7

¹ Werte zum 31. Dezember 2020 nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der R+V. Im Risikobericht 2020 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

Bei den Risikoarten des Sektors Bank und des Sektors Versicherung enthält der Risikokapitalbedarf auch einen eventuell zugeordneten **dezentralen Pufferkapitalbedarf**. Aus Vereinfachungsgründen werden im weiteren Verlauf dieses Risikoberichts nur noch die Begriffe „Risikokapitalbedarf“ und „Gesamtsolvabilitätsbedarf“ verwendet. Dies schließt den dezentralen Pufferkapitalbedarf ein.

Die Limite und Risikokapitalbedarfe nach Risikoarten für den **Sektor Bank** gehen aus Abb. 14 hervor.

Abb. 15 stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten unter Berücksichtigung der Versicherungsbeteiligung für den **Sektor Versicherung** dar. Bei der Festlegung der Limite und bei der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, die aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, berücksichtigt. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und das Limit je Risikoart nicht additiv.

ABB. 14 – LIMITE UND RISIKOKAPITALBEDARFE IM SEKTOR BANK

in Mio. €	Sektor Bank				DZ BANK			
	Limit		Risikokapitalbedarf		Limit		Risikokapitalbedarf	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kreditrisiko	7.188	6.978	5.037	5.496	2.750	2.730	2.134	2.227
Beteiligungsrisiko	1.220	1.090	996	936	700	725	636	634
Marktpreisrisiko	5.725	5.725	3.713	4.310	2.400	2.600	1.517	1.908
Bauspartechnisches Risiko ¹	706	550	639	545				
Geschäftsrisiko ²	640	550	407	382	445	500	295	356
Operationelles Risiko	1.102	1.020	941	844	596	547	515	467
Summe (nach Diversifikation)³	15.403	14.835	10.871	11.647				



Nicht relevant

¹ Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

² Das Reputationsrisiko ist mit Ausnahme der BSH im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten.

³ Für die DZ BANK wird die Summe nach Diversifikation nicht ausgewiesen, da die Steuerung innerhalb des Sektors Bank nach Risikoarten erfolgt.

ABB. 15 – LIMITE UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFE IM SEKTOR VERSICHERUNG

in Mio. €	Limit		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020 ¹
Versicherungstechnisches Risiko Leben	600	1.400	328	1.070
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	350	700	240	293
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	4.600	4.500	1.762	3.780
Marktrisiko	4.400	5.750	3.127	3.511
Gegenparteiausfallrisiko	350	220	222	178
Operationelles Risiko	1.000	800	715	694
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	180	140	124	126
Summe (nach Diversifikation)	7.460	8.170	3.705	5.201

¹ Werte nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Im Risikobericht 2020 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

Zusätzlich zu den in Abb. 14 und Abb. 15 dargestellten Werten ist im Gesamtrisiko ein **zentraler, risikoarten-übergreifender Pufferkapitalbedarf** enthalten, der zum 31. Dezember 2021 mit 575 Mio. € (31. Dezember 2020: 633 Mio. €) ermittelt wurde. Das entsprechende **Limit** belief sich auf 725 Mio. € (31. Dezember 2020: 725 Mio. €). Der Rückgang des zentralen Pufferkapitalbedarfs resultiert im Wesentlichen aus der Überführung des Geschäftsrisikos der DVB in den dezentralen Pufferkapitalbedarf.

7.2.4 Mögliche Auswirkungen realisierter kapitalunterlegter Risiken

Infolge der Realisierung von Risiken und aufgrund der damit einhergehenden Verluste besteht die Gefahr einer **Verfehlung des ökonomischen Kapitaladäquanzziels** der DZ BANK Gruppe. Dieser Fall könnte aber auch bei einer Erhöhung von Risiken aufgrund zunehmender Marktvolatilität oder infolge von Änderungen der Geschäftsstruktur eintreten. Zudem könnte eine Verringerung der Risikodeckungsmasse – beispielsweise, weil deren Bestandteile auslaufen oder nicht mehr anrechenbar sind – zu einer Überschreitung der Risikodeckungsmasse durch den Risikokapitalbedarf führen. Ebenso könnten zusätzliche oder verschärfte aufsichtsrechtliche Anforderungen negative Auswirkungen auf die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe haben.

In einer Situation, in der die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe nicht gewährleistet ist, steht nicht genügend Kapital zur Verfügung, um den eigenen Sicherheitsanspruch an die Abdeckung bestehender Risiken zu erfüllen. Sofern damit auch der von der Aufsicht geforderte Sicherheitsanspruch nicht erfüllt wird, könnten die Aufsichtsbehörden Maßnahmen ergreifen, die im Extremfall die **Abwicklung** der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen zum Ziel hätten.

7.3 Normativ-interne Perspektive

7.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normativ-interne Perspektive setzt auf den Kapitalkennzahlen der Baseler Säule 1 auf. Ihre Umsetzung erfolgt entlang dreier Steuerungsdimensionen: der Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist-Kennzahlen, der Kapitalplanung und adverser Stresstests.

Während die Überwachung der Ist- und Hochrechnungsgrößen sowie die Kapitalplanung im Basisszenario die aktuelle Ausprägung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und deren Entwicklung in wahrscheinlichen Szenarien zum Gegenstand haben, wird die Analyse dieser Kennzahlen unter adversen Szenarien anhand der Kapitalplanung und der vierteljährlichen adversen Stresstests vorgenommen.

Aus normativ-interner Sicht ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die DZ BANK Gruppe mittelfristig – auch in Krisensituationen – in der Lage ist, alle aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem zukünftigen Meldezeitpunkt zu erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung wird zusätzlich je Kennzahl ein über aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehender interner Managementpuffer berücksichtigt.

Die normativ-interne Perspektive ist ein integraler Bestandteil des ICAAP. Während die Definition der Risikokennzahlen in der normativ-internen Perspektive durch das Aufsichtsrecht, insbesondere die CRR, vorgegeben ist, unterliegt die Auswahl und konkrete Ausgestaltung der Szenarien einer internen Entscheidung. Unter Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Regelwerken, wie dem ICAAP-Leitfaden der EZB und der EBA-Leitlinien zum Stresstesting, werden solche Szenarien gewählt und simuliert, die die Vulnerabilität der in der DZ BANK Gruppe betriebenen Geschäftsmodelle adäquat abbilden. Die Festlegung der zu betrachtenden Szenarien erfolgt in einem mindestens jährlichen Turnus.

Die im Folgenden dargestellten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen sind Bestandteil der internen Steuerung des DZ BANK Finanzkonglomerats, der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK. Für die Ermittlung dieser Kennzahlen werden jene Verfahren angewendet, die bei den CRR-I-Übergangsregelungen gelten.

Bis zum Ende des Vorjahres beruhte die interne Steuerung der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz der DZ BANK Institutsgruppe und damit auch des DZ BANK Finanzkonglomerats auf den Verfahren der CRR-Vollanwendung. Mit dem Beginn des Geschäftsjahres wurde die interne Steuerung auf die CRR-Übergangsregelungen umgestellt. Infolgedessen werden in diesem Risikobericht die gemäß der CRR-Übergangsregelung ermittelten Werte ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit der zum Berichtsstichtag ausgewiesenen Kennzahlen (CRR-Übergangsregelungen) mit den Vorjahreskennzahlen (CRR-Vollanwendung) sicherzustellen, entsprechen die in den Kapiteln 7.3.2 und 7.3.3 dargestellten Werte zum 31. Dezember 2020 der geänderten Methode. Sie weichen daher von den diesbezüglichen Angaben im Risikobericht 2020 ab.

7.3.2 DZ BANK Finanzkonglomerat

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen.

Das FKAG bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz ergibt sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR. Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100 Prozent betragen.

Die Entwicklung des Bedeckungssatzes sowie der Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen des DZ BANK Finanzkonglomerats werden in Abb. 16 dargestellt.

ABB. 16 – AUFSICHTSRECHTLICHE CAPITALADÄQUANZ DES DZ BANK FINANZKONGLOMERATS¹

	31.12.2021 ²	31.12.2020 ³
Eigenmittel (in Mio. €)	36.719	35.805
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	24.049	24.516
Bedeckungssatz (in %)	152,7	146,0

¹ Die in den Berechnungen enthaltenen Werte für die DZ BANK Institutgruppe wurden gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelt.

² Vorläufige Werte.

³ Endgültige Werte unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen. Im Risikobericht 2020 wurden die vorläufigen Werte unter Berücksichtigung der CRR-Vollanwendung ausgewiesen.

Der Anstieg des für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelten Bedeckungssatzes von 146,0 Prozent zum 31. Dezember 2020 auf 152,7 Prozent zum 31. Dezember 2021 ist insbesondere auf die Minderung der Eigenmittelanforderungen zurückzuführen. Die Eigenmittel des DZ BANK Finanzkonglomerats haben sich dagegen erhöht. Die Effekte, die zur Veränderung des Bedeckungssatzes geführt haben, resultieren aus Entwicklungen bei der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (siehe die Kapitel 7.3.3 beziehungsweise 7.3.4).

Der zum 31. Dezember 2021 berechnete vorläufige Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat übertraf sowohl den internen Schwellenwert (110,0 Prozent) als auch das externe Mindestziel (100,0 Prozent). Nach den gegenwärtigen Planungen ist zu erwarten, dass dies auch im Geschäftsjahr 2022 der Fall sein wird.

7.3.3 DZ BANK Institutgruppe

Verfahren zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva gemäß der CRR wenden die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe folgende Verfahren an:

- **Kreditrisiko:** überwiegend der einfache auf internen Ratings basierende Ansatz (Internal Ratings-based Approach, IRBA) und der IRBA für das Mengengeschäft (die aufsichtsrechtliche Kreditrisikomessung der DVB basiert grundsätzlich auf dem fortgeschrittenen IRBA)
- **Marktpreisrisiko:** überwiegend eigene Interne Modelle und in geringem Umfang die Standardverfahren
- **operationelles Risiko:** überwiegend Standardansatz

Aufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der **DZ BANK Institutgruppe** beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 27.729 Mio. € (31. Dezember 2020: 28.669 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist eine Reduzierung der Eigenmittel um 940 Mio. € zu verzeichnen, die sich aus dem Anstieg des harten Kernkapitals um 546 Mio. € und dem Rückgang sowohl des zusätzlichen Kernkapitals um 441 Mio. € als auch des Ergänzungskapitals um 1.045 Mio. € zusammensetzt.

Die Erhöhung des **harten Kernkapitals** ist insbesondere auf den Jahresendgewinn in Höhe von 1.601 Mio. € zurückzuführen.

Das **Ergänzungskapital** hat sich von 3.591 Mio. € zum 31. Dezember 2020 um 1.045 Mio. € auf 2.546 Mio. € zum 31. Dezember 2021 reduziert. In Höhe von 918 Mio. € resultiert diese Entwicklung aus der Kündigung der nicht CRR-konformen Hybridkapitalanleihen, die bis zum Vorjahresstichtag im Rahmen der CRR-Übergangsregelungen noch teilweise als Ergänzungskapital angerechnet werden konnten. Der Rückgang des Ergänzungskapitals ist darüber hinaus auf die gemäß den CRR-Regularien verminderte Anrechnung der Eigenmittelinstrumente in den letzten fünf Jahren vor ihrer Endfälligkeit in Höhe von 132 Mio. € zurückzuführen.

Die **Risikoaktiva** der DZ BANK Institutgruppe sind von 147.252 Mio. € zum 31. Dezember 2020 um 2.885 Mio. € auf 150.137 Mio. € zum 31. Dezember 2021 angestiegen. Der Anstieg resultiert aus zwei gegenläufigen Effekten. Einerseits führten die ab dem 28. Juni 2021 erstmals angewendeten CRR-II-Regelungen, insbesondere der neue Standardansatz zur Messung des Kontrahentenausfallrisikos derivativer Finanzgeschäfte, zu

einer Erhöhung des Kreditrisikos. Dem stand eine Verringerung des Marktpreisrisikos aufgrund des Herausfallens der im Frühjahr 2020 im Rahmen der COVID-19-Pandemie aufgetretenen Marktszenarien aus dem historischen Betrachtungszeitraum des Marktpreisrisikomodells gegenüber.

Die **harte Kernkapitalquote** der DZ BANK Institutsgruppe betrug zum 31. Dezember 2021 15,3 Prozent. Dies entspricht dem Wert zum Vorjahresresultato. Die zum Berichtsstichtag ermittelte **Kernkapitalquote** in Höhe von 16,8 Prozent ist gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2020 (17,0 Prozent) zurückgegangen. Eine Reduzierung war darüber hinaus bei der **Gesamtkapitalquote** zu verzeichnen, und zwar von 19,5 Prozent zum 31. Dezember 2020 auf 18,5 Prozent zum Berichtsstichtag.

Abb. 17 zeigt die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK im Überblick.

ABB. 17 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZAHLEN¹

	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020 ²	31.12.2021	31.12.2020 ²
Kapital				
Hartes Kernkapital (in Mio. €)	23.021	22.476	14.197	13.620
Zusätzliches Kernkapital (in Mio. €)	2.161	2.602	2.150	2.150
Kernkapital (in Mio. €)	25.183	25.078	16.347	15.770
Summe des Ergänzungskapitals (in Mio. €)	2.546	3.591	2.414	3.840
Eigenmittel (in Mio. €)	27.729	28.669	18.761	19.611
Risikoaktiva				
Kreditrisiko inklusive Beteiligungen (in Mio. €)	132.296	128.256	85.150	83.585
Marktpreisrisiko (in Mio. €)	7.355	8.388	6.504	7.502
Operationelles Risiko (in Mio. €)	10.487	10.608	3.379	3.249
Summe (in Mio. €)	150.137	147.252	95.033	94.336
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (in %)	15,3	15,3	14,9	14,4
Kernkapitalquote (in %)	16,8	17,0	17,2	16,7
Gesamtkapitalquote (in %)	18,5	19,5	19,7	20,8

¹ Gemäß den CRR-Übergangsregelungen.

² Die Werte weichen von den im Risikobericht 2020 ausgewiesenen Werten ab. Die im Risikobericht 2020 zum 31. Dezember 2020 dargestellten Werte wurden gemäß den Regelungen der CRR-Vollanwendung ermittelt.

Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen gemäß dem SREP

Die von der **DZ BANK Institutsgruppe** im Geschäftsjahr gemäß dem SREP einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutsgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres sind. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (**Pillar 2 Requirement**) vor, der in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount, MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Diese verpflichtende Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (**Pillar 2 Guidance**) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, sich aber abweichend zur bindenden Komponente nur auf das harte Kernkapital bezieht. Die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 begründet keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant.

Die BaFin hat die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft. Die DZ BANK Institutsgruppe hatte im Geschäftsjahr 2021 einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,0 Prozent einzuhalten.

Die für die **DZ BANK** geltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der **Säule 1** zusammen. Zuschläge der Säule 2 sind für die DZ BANK derzeit nicht relevant.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe gemäß den SREP-Anforderungen maßgeblichen bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. 18 dargestellt. Die dargestellten Mindestkapitalanforderungen werden für das Geschäftsjahr 2022 ab dem 1. März 2022 um 0,05 Prozentpunkte zurückgehen. Dies ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 zurückzuführen.

ABB. 18 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESTKAPITALANFORDERUNGEN GEMÄSS DEM SREP¹

	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK	
in %	2021	2020	2021	2020
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50	4,50	4,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,98	0,98		
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹	0,02	0,01	0,01	0,01
A-SRI-Kapitalpuffer	1,00	1,00		
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	9,01	9,00	7,01	7,01
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital	1,50	1,50	1,50	1,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,33	0,33		
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	10,84	10,82	8,51	8,51
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ²	2,00	2,00	2,00	2,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,44	0,44		
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	13,27	13,26	10,51	10,51



Nicht vorhanden

¹ Der Wert des antizyklischen Kapitalpuffers wird zu jedem Meldestichtag neu ermittelt. Abweichend von den übrigen ausgewiesenen Werten, die für das gesamte Geschäftsjahr gelten, sind die für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ausgewiesenen Werte für den antizyklischen Kapitalpuffer stichtagsbezogen.

² Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

Erleichterungen bei den Mindestkapitalanforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden den Kreditinstituten verschiedene Erleichterungen zugestanden. Dies gilt unter anderem auch für die **bindenden Mindestkapitalanforderungen**. So können der Kapitalerhaltungspuffer und der A-SRI-Kapitalpuffer temporär aufgebraucht werden, ohne dass dies Sanktionen nach sich zieht. Den Aufsichtsbehörden ist in diesem Fall ein Kapitalerhaltungsplan einzureichen. Soweit dadurch die kombinierte Kapitalpufferanforderung und damit eine der drei Schwellen für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag nicht mehr erreicht werden kann, gelten weiterhin die Regelungen zu den Ausschüttungsbeschränkungen. Daher werden die genannten Erleichterungen von der DZ BANK nicht angewendet und folglich in Abb. 18 nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden im Zuge der COVID-19-Pandemie die Pufferquoten für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers als weiterer Bestandteil der bindenden Mindestkapitalanforderungen von den Aufsichtsbehörden einiger Länder reduziert beziehungsweise teilweise auf 0 Prozent gesetzt. Die BaFin hat mit Allgemeinverfügung vom 31. März 2020 die für Deutschland geltende inländische antizyklische Kapitalpufferquote ebenfalls auf 0 Prozent abgesenkt (ursprünglich war eine Erhöhung auf 0,25 Prozent ab dem 1. Juli 2020 vorgesehen) und am 26. Februar 2021 mitgeteilt, dass diese bis mindestens zum 31. Dezember 2021 nicht erhöht wird. Die Berücksichtigung dieser reduzierten Kapitalpufferquote für Deutschland und für weitere Länder erfolgt im Rahmen der

Ermittlung der institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpufferquote. Ihre Anwendung ist damit für die DZ BANK verbindlich.

Die **Eigenmittelempfehlung der Säule 2** muss temporär ebenfalls nicht zwingend eingehalten werden, ohne dass dies Auswirkungen auf eine mögliche Ausschüttung hat. Die DZ BANK macht derzeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen

Die auf der Ebene der DZ BANK Institutsgruppe geltenden **internen Schwellenwerte** und **externen Mindestziele** für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote wurden zum 31. Dezember 2021 auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK übertroffen. Die Höhe der internen Schwellenwerte ist aus Abb. 5 im Kapitel 2.2.2 ersichtlich.

Leverage Ratio

Die auch als Verschuldungsquote bezeichnete Leverage Ratio setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, bonitätsabhängigen Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen bei der Ermittlung der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet in der Gesamtrisikoposition berücksichtigt.

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelte Leverage Ratio der **DZ BANK Institutsgruppe** erhöhte sich von 5,7 Prozent zum 31. Dezember 2020 um 1,6 Prozentpunkte auf 7,3 Prozent zum 31. Dezember 2021. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die ab dem 28. Juni 2021 erstmals angewendeten CRR-II-Regelungen zurückzuführen. Haupttreiber war die Einführung der Ausnahmeregelung zu verbundinternen Risikopositionen in Bezug auf deren Anrechnung auf die Gesamtrisikoposition. Demnach müssen inländische Forderungen gegenüber Mitgliedern der Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken nicht mehr angerechnet werden. Der daraus resultierende Minderungseffekt belief sich auf 106,8 Mrd. €. Wesentliche gegenläufige Effekte waren Bestandserhöhungen der Reverse Repos auf Wertpapiere der DZ BANK und die Ausweitung des bilanziellen Geschäfts.

Der ausnahmefähige Betrag für Zentralbankguthaben erhöhte sich von 62,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 um 17,8 Mrd. € auf 79,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2021. Diese ursprünglich bis zum 27. Juni 2021 befristete Ausnahmeregelung wurde von der EZB bis zum 31. März 2022 verlängert. Die EZB hat in einer Pressemitteilung vom 10. Februar 2022 mitgeteilt, dass eine erneute Verlängerung dieser Regelung nicht erfolgen wird. Ohne die Privilegierung der Zentralbankguthaben würde sich die Leverage Ratio der DZ BANK Gruppe zum 31. Dezember 2021 auf 5,9 Prozent belaufen.

Für die **DZ BANK** wurde zum 31. Dezember 2021 eine Leverage Ratio von 9,2 Prozent (31. Dezember 2020: 4,1 Prozent) ermittelt. Die wesentliche Ursache für den Anstieg sind wie bei der DZ BANK Institutsgruppe die ab dem 28. Juni 2021 erstmals angewendeten CRR-II-Regelungen, insbesondere die Ausnahmeregelung zu verbundinternen Risikopositionen. Der die Gesamtrisikoposition mindernde Effekt belief sich bei der DZ BANK auf 234,0 Mrd. €. Zudem trug die Erhöhung des Kernkapitals um 577 Mio. € zum Anstieg der Leverage Ratio bei.

Zum 30. Juni 2021 hat die Bankenaufsicht im Zuge der CRR-II-Erstanwendung ein verbindliches **externes Mindestziel** von 3,0 Prozent eingeführt. Da sowohl die DZ BANK Institutsgruppe als auch die DZ BANK die zuvor genannte temporäre Ausnahmeregelung für Zentralbankguthaben in Anspruch nehmen, erhöht sich dieses externe Mindestziel bis zum Auslaufen dieser Regelung am 31. März 2022 auf 3,26 Prozent.

Sowohl der für die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe geltende **interne Schwellenwert** von 3,5 Prozent als auch das von der Bankenaufsicht seit dem 28. Juni 2021 vorgegebene **externe Mindestziel** von 3,26 Prozent wurden zum Berichtsstichtag übertroffen.

Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities

Mit der BRRD, der Verordnung zur Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, Durchführungsverordnung [EU] 806/2014) und der nationalen Umsetzung der BRRD im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz wurden auf europäischer beziehungsweise auf nationaler Ebene die rechtlichen Voraussetzungen für ein einheitliches Abwicklungsverfahren für Banken und die aufsichtsrechtliche Kennzahl MREL geschaffen.

Die MREL-Anforderungen sollen sicherstellen, dass Kreditinstitute zu jedem Zeitpunkt eine hinreichend große Masse an Eigenmitteln und an sogenannten Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten vorhalten, um eine Abwicklung geordnet durchführen zu können. Bail-in-fähige Verbindlichkeiten sind solche Verbindlichkeiten, die eine Beteiligung der Gläubiger an entstandenen Verlusten und der Rekapitalisierung des Kreditinstituts im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten vorsehen. Die neben dem Bail-in auch durch andere Instrumente durchzuführende Abwicklung soll ohne Inanspruchnahme von Staatshilfen und ohne Gefährdung der Stabilität des Finanzsystems erfolgen.

Die MREL-Quote der DZ BANK Institutsgruppe ergibt sich als Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten der DZ BANK im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmitteln – den Total Liabilities and Own Funds (TLOF) – der DZ BANK Institutsgruppe (sogenannter hybrider Ansatz).

Der Vorstand der DZ BANK hat den **internen Schwellenwert** für die MREL-Quote der **DZ BANK Institutsgruppe** für das Geschäftsjahr auf 8,3 Prozent festgelegt. Dies entspricht dem Vorjahreswert. Ein externes Mindestziel bestand bis zum 31. Dezember 2021 nicht.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe gemessene **MREL-Quote** in TLOF betrug zum 31. Dezember 2021 11,5 Prozent (31. Dezember 2020: 11,9 Prozent). Die Absenkung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahresresultat ist auf den Rückgang der Eigenmittel und auf eine deutliche Erhöhung der Bilanzsumme infolge besicherter Geldmarktaufnahmen zurückzuführen. Ein höheres Volumen MREL-fähiger Verbindlichkeiten konnte diese beiden Effekte nur teilweise kompensieren. Die MREL-Quote lag oberhalb des **internen Schwellenwerts** von 8,3 Prozent.

Zum 1. Januar 2022 wurde die Berechnung der MREL-Quote umgestellt. Die MREL-Quote wird nunmehr als Verhältnis der Summe der regulatorischen Eigenmittel und der anrechenbaren Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten zum Total Risk Exposure Amount (TREA) beziehungsweise zum Leverage Ratio Exposure (LRE) der DZ BANK Institutsgruppe berechnet. Zudem werden die TLOF ausschließlich als Referenzgröße zur Kalibrierung der Nachranganforderungen verwendet. Neben den MREL-Quoten in TREA und LRE sind zusätzlich die MREL-Nachrangquoten in TREA und LRE verbindlich zu erfüllen. Diese Quoten dürfen lediglich die nachrangigen MREL-fähigen Verbindlichkeiten einschließlich Senior-Non-Preferred-Emissionen der DZ BANK und die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe im Zähler berücksichtigen.

7.3.4 R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe

Die aufsichtsrechtlichen Solvenzvorschriften für Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen stellen innerhalb der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe einen Ansatz zur Bewertung der Gesamtrisikolage dar.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

Mit dem Rückstellungstransitional und der Volatilitätsanpassung wendet die R+V seit dem Vorjahr für einzelne Personenversicherungsunternehmen zwei aufsichtsrechtlich vorgesehene Maßnahmen an, die eine positive Wirkung auf die aufsichtsrechtliche und die ökonomische Kapitaladäquanz haben. Weitere Angaben zu diesen Maßnahmen sind im Abschnitt Ökonomische Kapitaladäquanz des Kapitels 7.2.1 enthalten.

Für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wurde zum 31. Dezember 2021 eine vorläufige **aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit** in Höhe von 232,1 Prozent ermittelt. Der Bedeckungssatz lag damit oberhalb des externen Mindestziels in Höhe von 100,0 Prozent. Der endgültige Wert zum 31. Dezember 2020 belief sich auf 182,8 Prozent (im Risikobericht 2020 ausgewiesener vorläufiger Wert: 173,2 Prozent). In Abb. 19 wird die Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen mit aufsichtsrechtlich zulässigen Eigenmitteln dargestellt.

ABB. 19 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DER R+V VERSICHERUNG AG VERSICHERUNGSGRUPPE¹

	31.12.2021 ¹	31.12.2020 ²
Eigenmittel (in Mio. €)	17.499	15.161
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	7.539	8.295
Bedeckungssatz (in %)	232,1	182,8

¹ Vorläufige Werte.

² Endgültige Werte. Im Risikobericht 2020 wurden die vorläufigen Werte ausgewiesen.

Der Anstieg der **Eigenmittel** ist vor allem auf die Erhöhung des Rückstellungstransitionals zurückzuführen. Die mit der BaFin abgestimmte Neubewertung des Rückstellungstransitionals erfolgte aufgrund der im Geschäftsjahr durchgeführten Verschmelzung der R+V Luxembourg S.A. auf die R+V Lebensversicherung AG.

Der Rückgang der **Solvabilitätsanforderungen** resultiert insbesondere aus der Absenkung des versicherungstechnischen Risikos Leben und des Marktrisikos. Angaben zu den Ursachen sind in den Kapiteln 16.7 beziehungsweise 17.5 enthalten.

Die im Kapitel 7.2.3 für die ökonomische Risikotragfähigkeit dargestellte **Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs** betrifft gleichermaßen die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe und führte zu nachträglichen Veränderungen der Solvabilitätsanforderungen zum Vorjahresresultimo. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Vorjahreswerte zum 31. Dezember 2020 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Risikobericht 2020 vergleichbar.

7.4 Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten

7.4.1 Adverse Stresstests

Mittels adverser Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher **Krisenszenarien** mit besonderer Relevanz für die Wert- und Risikotreiber der DZ BANK Gruppe auf das Kapital und das Risiko untersucht. Hierbei werden die **Steuerungskennzahlen** der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz betrachtet. Die Stresstests bilden darüber hinaus auch Ereignisse ab, die über die für die Berechnung der Kapitaladäquanz etablierten Methoden hinausgehen. Unter dem Begriff adverse Stresstests werden diejenigen Stressszenarien zusammengefasst, die für die DZ BANK Gruppe negative makroökonomische Entwicklungen oder Ereignisse abbilden. Der Begriff advers bedeutet in diesem Kontext somit „nachteilig“ oder auch „schädlich“.

Auf Basis der adversen Stresstests können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Kapitalausstattung – insbesondere der für Krisenfälle vorgehaltene Puffer – auch mittleren bis schweren Krisenszenarien unterschiedlicher Art standhalten kann. Darüber hinaus ermöglichen die Stresstestergebnisse eine Abschätzung der Materialität der untersuchten Wert- und Risikotreiber für die DZ BANK Gruppe.

Die verwendeten Methoden sind so konzipiert, dass die Spezifika des Geschäftsmodells und der Risiko- und Kapitalsteuerung der R+V bei der Ermittlung der Stresstestergebnisse für die DZ BANK Gruppe berücksichtigt werden.

Die DZ BANK hat für die adversen Stresstests ein Schwellenwertkonzept als **Frühwarnmechanismus** implementiert. Die Schwellenwerte für die risikoartenübergreifenden Szenarien werden im laufenden Berichtswesen über-

wacht. In Abhängigkeit von diesen Frühwarnsignalen werden verschiedene Risikomanagementprozesse angestoßen, um frühzeitig auf die von den Stresstests aufgezeigten Gefährdungspotenziale reagieren zu können. Zur umfassenden, kritischen Bewertung der Stresstestergebnisse werden auch potenziell für den Krisenfall zur Verfügung stehende Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die adversen Stresstests werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss** des Aufsichtsrats der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Im Geschäftsjahr wurden als adverse Szenarien auch spezifische **COVID-19-Szenarien** betrachtet. Dabei handelte es sich um ein zweijähriges und ein dreijähriges Szenario. Das zweijährige Szenario, das zu den Stichtagen 31. März 2021 und 30. Juni 2021 berichtet worden ist, unterstellt schwere ökonomische Verwerfungen während weiterer Pandemiewellen. Das dreijährige, zum Berichtsstichtag 30. September 2021 eingeführte Szenario betrachtete die Folgeeffekte aus der Pandemie unter der Annahme, dass das anhaltende globale Infektionsgeschehen inklusive neuer Varianten eine wirtschaftliche Erholung im Euro-Raum verhindert und dies schließlich in eine schwere europäische Wirtschafts- und Kapitalmarktkrise mündet.

7.4.2 Inverse Stresstests

Inverse Stresstests ergänzen die adversen Stresstests um die Untersuchung der Fragestellung, welche hypothetischen Szenarien von hinreichender Plausibilität und Relevanz denkbar sind, die die **Überlebensfähigkeit** der DZ BANK Gruppe gefährden könnten.

Der Begriff invers bedeutet „umgekehrt“ und weist auch auf den Unterschied zu den adversen Stresstests hin. In den adversen Stresstests werden Szenarien definiert und die entsprechenden Steuerungsgrößen ermittelt, um zu prüfen, ob die Kapitalausstattung in mittleren oder schweren Krisenszenarien ausreichend gegeben ist. In den inversen Stresstests wird dagegen umgekehrt vorgegangen und untersucht, welche Szenarien eintreffen müssten, um die Überlebensfähigkeit der Bank zu gefährden.

Bei inversen Stresstests wird die Gefährdung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Steuerungsgrößen mit Szenarien simuliert, bei denen sich die **Fortführung des Geschäftsmodells** als nicht mehr durchführbar beziehungsweise sich das Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist. Somit stehen bei den inversen Stresstests folgende Aspekte im Vordergrund: erstens die Identifizierung relevanter Szenarioansätze, die grundsätzlich das Potenzial haben, die Überlebensfähigkeit zu gefährden, und zweitens die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit beziehungsweise der Plausibilität eines derartigen konkreten, hinreichend schweren Szenarios.

Die inversen Stresstests werden grundsätzlich jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

7.4.3 Szenarioanalysen in den Risikoarten

Der vierteljährliche Bericht über die Stresstests der DZ BANK Gruppe wird in der normativ-internen Perspektive um einen Kreditrisiko-Stresstest und in der ökonomischen Perspektive durch verschiedene Szenarioanalysen in den Risikoarten ergänzt. Diese dienen als verbindendes Element sowohl zwischen Risikotreibern und Sensitivitäten als auch zwischen potenziellen Ereignissen und adversen Szenarien. Zusätzlich erweitern die Szenarioanalysen die Risikoquantifizierung der jeweiligen Risikoart um eine alternative Perspektive.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden je Risikoart spezifische Risikotreiber, Risikokonzentrationen oder Ereignisse näher untersucht, indem ökonomische Verluste simuliert und dem jeweiligen Risikolimit gegenübergestellt werden.

Die Szenarioanalysen in den Risikoarten werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Sektor Bank

8 Kreditrisiko

8.1 Definition

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Unter **Handelsgeschäft** werden im Kontext des Kreditrisikomanagements Wertpapiergeschäfte und unbesicherte Geldmarktgeschäfte verstanden. Das Wertpapiergeschäft setzt sich aus Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs, Schuldscheindarlehen, Derivategeschäften und besicherten Geldmarktgeschäften (zum Beispiel Repo-Geschäfte) zusammen.

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfall- und Migrationsrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann. Es behandelt auch Risiken aus Eventualverbindlichkeiten (unter anderem vergebene Avale und Garantien). In die Exposure-Berechnung gehen neben bereits in Anspruch genommenen Krediten auch extern zugesagte Kreditlinien und eventuell bestehende Überziehungen ein. Das Migrationsrisiko als Risikounterart des klassischen Kreditrisikos bildet Wertänderungen bei Exposure-Typen des klassischen Kreditrisikos ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kreditnehmers entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die – je nach Geschäftsart – in Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt werden.

Emittentenrisiken bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuldbeziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsbestandteilen entstehen.

Wiedereindeckungsrisiken aus Derivaten bezeichnen die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt.

Das Abwicklungsrisiko ist ein Bestandteil der Risikounterart Ausfallrisiko des Wiedereindeckungsrisikos und wird als „verlängertes“ Wiedereindeckungsrisiko angesehen. Es geht daher auch als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Das Abwicklungsrisiko entsteht sowohl bei der sogenannten Zug-um-Zug-Abwicklung als auch bei einseitigen Leistungen im Rahmen eines Handelsgeschäfts (beispielsweise bei Zinsswaps). Das Abwicklungsrisiko resultiert daraus, dass der Kontrahent eines Handelsgeschäfts seine Leistung nicht erbringt. Für Zwecke der ökonomischen Kapitalrechnung ergibt sich das Abwicklungsrisiko als Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen zu Gunsten der Unternehmen des Sektors Bank.

Das **Verwertungsrisiko** ist Bestandteil des Kreditrisikos. Es lässt sich nicht als Exposure-Größe bestimmen, sondern erhöht den Risikokapitalbedarf für das klassische Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Wiedereindeckungsrisiko. Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote für unbesicherte Forderungen oder Forderungsteile sowie über die Gesundungsrate nach dem Ausfall von Gegenparteien.

Erfüllungsrisiken entstehen, wenn zwei sich bedingende Zahlungen bestehen und nicht sichergestellt ist, dass bei eigener Zahlung die Gegenleistung erfolgt. Das Erfüllungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Im Kreditrisiko wird auch das **Länderrisiko** berücksichtigt. Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (KTZM = Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst das Risiko, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Länderrisiken im weiteren Sinn wie Sovereign Risk (Exposure gegenüber dem Staat selbst) oder das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesweite Ereignisse negativ beeinflusst wird (länderbedingtes Schuldnerisiko), werden nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern sind bereits Bestandteile des Kreditrisikos und werden somit im klassischen Kreditrisiko, im Emittentenrisiko und im Wiedereindeckungsrisiko erfasst.

8.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar. Als Zentralbank deckt die DZ BANK gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken oder im Direktgeschäft das **gesamte Spektrum des Kreditgeschäfts** ab und stellt ihren Kunden Finanzierungslösungen zur Verfügung. Zu den Kunden zählen die Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst, Firmenkunden, Privatkunden, öffentliche Kunden, internationale Konzerne sowie Banken und Institutionen im In- und Ausland.

Kreditausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH der DZ HYP und der TeamBank. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Steuerungseinheit und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften entstehen hinsichtlich der Emittentenrisiken insbesondere aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK und der DZ HYP. Wiedereindeckungsrisiken treten im Wesentlichen bei der DZ BANK auf.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine streng subsidiäre Geschäftspolitik zur Förderung der Genossenschaftsbanken und fühlen sich dem zentralen strategischen Leitmotiv „**Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe**“ verpflichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Geschäfts- und Risikopolitik für die kreditrisikotragenden Kerngeschäftsbereiche der Gruppe formuliert. Damit bildet die Kreditrisikostategie die Grundlage für ein gruppenübergreifendes Kreditrisikomanagement und -berichtswesen und stellt den einheitlichen Umgang mit Kreditrisiken innerhalb der Gruppe sicher. Dabei werden die jeweiligen Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten berücksichtigt.

Die Kreditvergabe orientiert sich gruppenweit überwiegend am sogenannten **VR-Rating**, einem Verfahren zur Bonitätseinschätzung, das die DZ BANK in Zusammenarbeit mit dem BVR entwickelt hat.

Die Steuerungseinheiten streben eine **jederzeit gute Bonitäts- beziehungsweise Risikostruktur** in ihren Kreditportfolios an. Die Portfolios sollen auch künftig von einem hohen Diversifizierungsgrad geprägt sein.

Der Vorstand der DZ BANK stellt mit unterjährigen Beschlüssen sicher, dass die Regelungen der mittel- und langfristig ausgerichteten Kreditrisikostategie im Bedarfsfall an sich ändernde Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

8.3 Risikofaktoren

8.3.1 Allgemeine Kreditrisikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Kreditrisikos sind einerseits Konzentrationen des Kreditvolumens hinsichtlich Adressen, Branchen, Ländergruppen und Restlaufzeiten und andererseits die Bonitätsstruktur des Kreditportfolios. **Erhöhte Volumenkonzentrationen** bei Adressen, Branchen oder Ländern vergrößern die Gefahr, dass Kreditrisiken gehäuft schlagend werden, beispielsweise bei einem Ausfall der Adressen mit erhöhten Konzentrationen oder bei wirtschaftlichen Krisen in den Branchen oder Ländern mit signifikanten Konzentrationen im Kreditportfolio.

Darüber hinaus ist die Laufzeit von Kreditverträgen ein wesentlicher Kreditrisikofaktor, da in der Regel die Wahrscheinlichkeit für eine Bonitätsverschlechterung und damit für einen Ausfall der Gegenpartei während der Vertragslaufzeit im Zeitablauf ansteigt. Insbesondere bei **Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit**, die eine Bonitätseinstufung unterhalb des Investment Grade aufweisen, besteht die Gefahr, dass Kreditrisiken zum Tragen kommen und Abschreibungen erforderlich werden.

8.3.2 Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren

Abgrenzung

Über die allgemeinen Risikofaktoren hinaus können die nachfolgend dargestellten **gesamtwirtschaftlichen und umweltbezogenen Entwicklungen** zu steigenden Kreditrisiken, zu vermehrten Ausfällen einzelner Adressen und damit zu steigendem Wertkorrekturbedarf im Kreditgeschäft führen.

Im Folgenden werden Risikofaktoren erläutert, die unmittelbar für abgrenzbare Teilportfolios des Kreditgeschäfts relevant sind und dort wesentliche messbare Wirkungen entfalten. Des Weiteren wird auf solche Risikofaktoren hingewiesen, die potenziell für das gesamte Kreditportfolio von Bedeutung sind, jedoch noch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Portfolioqualität haben.

Kreditrisikofaktoren mit wesentlicher Bedeutung für einzelne Kreditportfolios

Die DZ BANK und die DZ HYP sind in italienischen, spanischen und portugiesischen Anleihen investiert. Darüber hinaus bestehen bei der DZ BANK Kredit-, Derivate- und Geldmarktgeschäfte mit italienischen und spanischen Adressen. Daher führen die weiter andauernden **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** in Verbindung mit der expansiven Geldpolitik der EZB zu erhöhten Risiken im Kreditgeschäft des Sektors Bank. Die gesamtwirtschaftlichen Hintergründe dieses Risikofaktors werden im Kapitel 5.2.3. dargestellt. Angaben zum Kreditvolumen und zum Kreditrisikokapitalbedarf in Bezug auf das Engagement in Italien, Spanien und Portugal sind im Kapitel 8.8.2 beziehungsweise im Kapitel 8.9.2 enthalten.

Die DZ BANK finanziert den Bau, Erwerb und Betrieb von Kreuzfahrtschiffen. Dieses Geschäftsfeld ist unmittelbar von der **COVID-19-Pandemie** betroffen. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für diesen Risikofaktor werden in den Kapiteln V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts erläutert. Das Kreditvolumen aus der Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen und des Kreuzfahrtschiffbaus sowie der damit verbundene Kreditrisikokapitalbedarf werden in den Kapiteln 8.8.3 beziehungsweise 8.9.2 behandelt.

Kreditrisikofaktoren mit potenziellen Auswirkungen für das gesamte Kreditgeschäft

Die COVID-19-Pandemie, die internationalen Handelskonflikte und der Russland-Ukraine-Konflikt stellen **Gefahren für die globale Konjunktur** dar. Die Hintergründe dieser Risikofaktoren werden in den Kapiteln V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts aufgezeigt. Sofern die Pandemie noch länger andauert, die internationalen Handelskonflikte nicht gelöst werden können oder die militärische Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine sich fortsetzt, besteht die Gefahr einer signifikanten Erhöhung der Kreditrisiken im Sektor Bank.

Im Geschäftsjahr hat sich das **Stagflationsrisiko** in der Euro-Zone und damit das Risiko einer gesamtwirtschaftlichen Rezession erhöht. Sollte diese Entwicklung weiter andauern oder sich verstärken, könnte die Kreditqualität von Unternehmensfinanzierungen schrittweise erodieren. Eine nachhaltige Verfestigung der Stagflation könnte

zudem Zinserhöhungen nach sich ziehen, die sich negativ auf den Immobilien- und Refinanzierungssektor auswirken. Insgesamt könnten diese Effekte zu einem deutlichen Anstieg der Kreditrisiken im Sektor Bank führen. Der gesamtwirtschaftliche Kontext dieses Risikofaktors wird im Kapitel 5.2.4 erläutert.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass die Werthaltigkeit von Sicherheiten für Kreditengagements im Falle des Eintritts **physischer Klima- und Umweltrisiken** beeinträchtigt wird. Zudem kann die Ertragskraft der Kreditnehmer bei Unternehmensfinanzierungen (insbesondere der DZ BANK) und Immobilienfinanzierungen (insbesondere der BSH und der DZ HYP) aufgrund **transitorischer Effekte**, wie des Wandels zu einer klimaneutralen Wirtschaft, geschmälert werden. Eine daraus resultierende Verschlechterung der Bonität der betroffenen Kreditnehmer kann zu steigendem Wertberichtigungsbedarf führen.

8.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis zur Beendigung einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse festgelegt und in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen **Kompetenzregelungen** festgelegt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren.

Etablierte **Berichts- und Überwachungsprozesse** tragen zur Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur der Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für die Steuerung der Kreditrisiken.

Auf Basis des **Kreditrisikoberichts** werden der Gesamtvorstand, das Group Risk and Finance Committee und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats über den ökonomischen Kapitalbedarf für Kreditrisiken informiert. Neben Handlungsempfehlungen an das Management umfasst die interne Berichterstattung eine tiefer gehende Analyse der Portfoliostruktur hinsichtlich der Risikokonzentrationen anhand wesentlicher Risikomerkmale wie Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen sowie des Kreditvolumens einzelner Adressen. Der Bericht enthält zudem Angaben zu Einzelengagements. Darüber hinaus ist der Kreditrisikokapitalbedarf im Kontext des Risikolimits Gegenstand des Kreditrisikoberichts.

8.5 Risikomanagement

8.5.1 Ratingsysteme

Verwendung und Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem verbundeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** sollen ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht werden.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Investmentfonds und Projektfinanzierungen (Slotting-Approach) ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** beziehungsweise nach dem **Slotting-Ansatz** zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Länder, Objektfinanzierungen, Akquisitionsfinanzierungen, Agrarunternehmen, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Unternehmen, ausländische mittelständische Unternehmen und Versicherungen.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großkunden. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen Ratingsysteme validiert. Die aufsichtsrechtliche Prüfung des Ratingsystems für Großunternehmen hat im Dezember des Geschäftsjahres begonnen und war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernlageberichts durch den Vorstand noch nicht abgeschlossen.

Rating-Masterskala der DZ BANK

Die Rating-Masterskala dient dazu, die in den Unternehmen des Sektors Bank aufgrund von unterschiedlichen Geschäftsschwerpunkten eingesetzten spezifischen Ratingsysteme auf einen gruppenweit gültigen Ratingmaßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller Steuerungseinheiten auf die Bonität von Geschäftspartnern herzustellen.

Die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch Ratings wird in Abb. 20 dargestellt. Aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala können einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden. Für Verbriefungspositionen bestehen diverse abweichende Zuordnungen zu den externen Ratings in Abhängigkeit von Assetklasse und Region.

Während bei der Masterskala der DZ BANK die Ausfallbänder zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf unverändert bleiben, sind bei den externen Ratings schwankende Ausfallraten zu beobachten. Daher ist eine direkte Überleitung der internen Ratingklassen zu den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen nicht möglich. Die Darstellung kann infolgedessen lediglich als Anhaltspunkt für einen Vergleich zwischen den internen und den externen Bonitätseinstufungen dienen.

Rating Desk der DZ BANK

Die VR-Ratingsysteme Banken und Länder stehen auch den Tochterunternehmen der DZ BANK und den Genossenschaftsbanken zur Verfügung. Nach Abschluss eines Rahmenvertrags kann der Nutzer die kostenpflichtigen Ratings über eine verbundweit angebotene IT-Anwendung (Rating Desk) abrufen. Dem Abruf der Ratings schließt sich eine Plausibilisierung durch die Unternehmen des Sektors Bank beziehungsweise die Genossenschaftsbanken an, bevor die Ratings im Kreditprozess des Nutzers verwendet werden.

8.5.2 Preisermittlung für Kreditgeschäfte

Die Steuerungseinheiten des Sektors Bank ziehen bei der Kreditvergabe die risikoadjustierte Preisermittlung einer Finanzierung als ein Entscheidungskriterium heran. Dabei werden sowohl adäquate Standardrisikokosten als auch risikogerechte Kapitalkosten berücksichtigt. Die von den Steuerungseinheiten verwendeten Konzepte der Geschäftssteuerung entsprechen ihren produkt- und geschäftsbezogenen Besonderheiten.

Zur Sicherstellung der Rentabilität im Kreditgeschäft werden bei der Einzelgeschäftssteuerung in weiten Teilen des **Sektors Bank Standardrisikokosten** ermittelt. Sie dienen der Abdeckung der durchschnittlich erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften. Damit soll sichergestellt werden, dass die gebildete Nettorisikovorsorge durch die vereinnahmten Standardrisikokosten im Sinne einer versicherungsmathematischen Betrachtung im langfristigen Durchschnitt gedeckt wird.

Neben Standardrisikokosten werden **ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalkosten** auf Basis des Kapitalbedarfs in die Deckungsbeitragskalkulation der Unternehmen des Sektors Bank integriert. Auf diese Weise wird eine risikoadäquate Verzinsung des gebundenen Kapitals ermöglicht, das zur Abdeckung der unerwarteten Verluste aus dem Kreditgeschäft dient.

ABB. 20 – SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN

Interne Ratingklasse	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit	Externe Ratingklassen			Bonitäts- kategorie
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch	
1A	0,01 %	Aaa bis Aa2	AAA bis AA	AAA bis AA	Investment Grade
1B	0,02 %	Aa3	AA-	AA-	
1C	0,03 %				
1D	0,04 %	A1	A+	A+	
1E	0,05 %				
2A	0,07 %	A2	A	A	
2B	0,10 %	A3	A-	A-	
2C	0,15 %	Baa1	BBB+	BBB+	
2D	0,23 %	Baa2	BBB	BBB	
2E	0,35 %				
3A	0,50 %	Baa3	BBB-	BBB-	Non-Investment Grade
3B	0,75 %	Ba1	BB+	BB+	
3C	1,10 %	Ba2	BB	BB	
3D	1,70 %				
3E	2,60 %	Ba3	BB-	BB-	
4A	4,00 %	B1	B+	B+	
4B	6,00 %	B2	B	B	
4C	9,00 %	B3	B-	B-	
4D	13,50 %				
4E	30,00 %	Caa1 und schlechter	CCC+ und schlechter	CCC+ und schlechter	
5A	Verzugsausfall				Default
5B	Einzelwertberichtigung/interne Zinsneutralstellung/ bonitätsbedingter Verkauf mit wesentlichem Verlust/ weitere institutsinterne Kriterien				
5C	Krisenbedingte Restrukturierung				
5D	Insolvenz				
5E	Direktabschreibung/Abwicklung				
NR	Nicht geratet				

8.5.3 Management des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Messung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Die Steuerung einzelner Kreditengagements erfolgt auf Basis der Analyse des Bruttokreditexposures. Der Betrachtungszeitraum entspricht hier grundsätzlich dem Überwachungszyklus von einem Jahr. Das volumenorientierte Kreditrisikomanagement ist neben dem risikobezogenen Kreditportfoliomanagement ein Baustein des Managements von Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft.

Das Kreditexposure beziehungsweise Kreditvolumen ist im klassischen Kreditgeschäft grundsätzlich gleichbedeutend mit dem nominellen Wert der gesamten Kreditforderung und spiegelt das maximale ausfallgefährdete Volumen wider. Das Kreditexposure stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungen und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden.

Im Bauspargeschäft werden Nominalwerte als Bemessungsgrundlage für das Bruttokreditvolumen verwendet. Zudem werden die Forderungen an Kunden im Bauspargeschäft um die zugehörigen Einlagen gekürzt. Das maximale Kreditexposure umfasst die gesamten extern zugesagten Linien beziehungsweise, im Falle von Überziehungen, die höheren Inanspruchnahmen.

Limitsteuerung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Für die einzelnen Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden sind in den relevanten Unternehmen des Sektors Bank **Limite** eingerichtet. Zudem erfolgt die Steuerung von Adressen auf Ebene des Sektors Bank zentral in Abhängigkeit von Limithöhe und Bonität.

Als Voraussetzung für eine zeitnahe Limitüberwachung sind in den Steuerungseinheiten mit wesentlicher Bedeutung für das Kreditrisiko des Sektors Bank **Frühwarnprozesse** implementiert. In diesem Zusammenhang werden Nebenabreden in Kreditverträgen (sogenannte Financial Covenants) regelmäßig als Frühwarnindikator für Bonitätsveränderungen eingesetzt. Sie stellen ein Instrument des aktiven Risikomanagements von Kreditengagements dar.

Ferner sind im Sektor Bank Prozesse zur Behandlung von **Überziehungen** festgelegt. Überziehungen sind von den jeweiligen Steuerungseinheiten nach den jeweils geltenden internen Vorgaben kompetenzgerecht zu genehmigen und gegebenenfalls zurückzuführen.

Das Management des Länderexposures aus klassischen Kreditgeschäften wird durch die **Länderlimitierung** für Industrieländer und Emerging Markets auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

8.5.4 Management des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Messung des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken sind exposureorientierte Maßgrößen für den potenziellen Verlust aus Handelsgeschäften. Sie werden ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls ermittelt. Zur Bestimmung des Kreditexposures werden bei Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs überwiegend Marktwerte (im Bauspargeschäft Nominalwerte) und bei Derivategeschäften auf Marktwerten sowie (beim Erfüllungsrisiko) auf Zahlungsströmen basierende Anrechnungswerte verwendet.

Zur Ermittlung des **Emittentenrisikos** wird grundsätzlich der Marktwert einer Wertpapierposition angesetzt. Die Underlying-Risiken aus derivativen Positionen werden ebenfalls im Emittentenrisiko berücksichtigt.

Auf Ebene des **Sektors Bank** wird das **Wiedereindeckungsrisiko** grundsätzlich marktwertbasiert unter Berücksichtigung geeigneter Add-ons ermittelt. In der für das Wiedereindeckungsrisiko maßgeblichen **DZ BANK** werden diese überwiegend im Rahmen einer Portfoliosimulation einzelgeschäftsspezifisch ermittelt. Die Portfoliosimulation modelliert hierfür zukünftige Exposures unter der Berücksichtigung einer großen Anzahl von Risikofaktoren. Für die verbleibenden, nicht durch die Portfoliosimulation abgebildeten Derivate erfolgt die Bestimmung der Add-ons auf Basis einer produktspezifischen Zuordnung, wobei auch hier spezifische Risikofaktoren und Restlaufzeiten berücksichtigt werden. Zusätzlich geht das Abwicklungsrisiko als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch den Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen bestimmt.

Für börsengehandelte Derivate setzt sich das Wiedereindeckungsrisiko gegenüber Kunden im Kundenkommissiongeschäft grundsätzlich aus den tatsächlich ausgetauschten Sicherheiten (Variation Margin zum täglichen Gewinn- und Verlustausgleich und Initial Margin als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung zur Abdeckung von Verlustrisiken), dem Marktwert sowie zusätzlichen Sicherheitenanforderungen zusammen. Zur Berechnung des gegenüber Börsen bestehenden Wiedereindeckungsrisikos werden zusätzlich Wertänderungspotenziale oder Einzelgeschäfts-Add-ons berücksichtigt. Auf Kontrahentenebene werden für alle Derivate Netting-Vereinbarungen und Besicherungsverträge zur Exposure-Reduzierung eingesetzt, sofern sie rechtlich durchsetzbar sind. Für Repo- und Wertpapierleihegeschäfte werden anstelle der Add-ons Wertabschläge beziehungsweise Wertzuschläge (Haircuts) angerechnet. Die Anrechnung von unbesicherten Geldmarktgeschäften erfolgt zum Marktwert.

Bezogen auf das **Erfüllungsrisiko** ist der Anrechnungsbetrag die erwartete geschuldete Zahlung. Das Erfüllungsrisiko wird dabei auf einen festgelegten Erfüllungszeitraum angerechnet. Es berücksichtigt die Höhe und die Zeitpunkte ausstehender Zahlungsströme zur Steuerung des Risikos der beiderseitigen Erfüllung zu Zeitpunkten in

der Zukunft. Diese künftigen Zahlungsströme gehen bereits über die Marktwertermittlung in das Wiedereindeckungsrisiko und somit in die Unterlegung mit Risikokapital ein. Daher ist das Erfüllungsrisiko nicht zusätzlich zu den anderen handelsgeschäftsbezogenen Kreditrisikoarten mit Risikokapital zu unterlegen.

Limitsteuerung des Exposures aus Handelsgeschäften

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos aus Handelsgeschäften hat die DZ BANK ein exposureorientiertes, bonitätsabhängiges **Limitsystem** eingerichtet. Die Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos erfolgt durch eine in Laufzeitenbänder gegliederte Limitstruktur. Unbesichertes Geldmarktgeschäft wird hierbei separat limitiert. Das Abwicklungsrisiko als Teil des Wiedereindeckungsrisikos wird jeweils im kürzesten Laufzeitenband berücksichtigt. Zur Steuerung des Erfüllungsrisikos wird ein Tageslimit eingeräumt. Für das Emittentenrisiko wird pro Emittent ein Einzellimit oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Pauschallimit vergeben. Gedeckte Schuldverschreibungen werden separat limitiert. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Limitsysteme.

Die Emittentenrisiken des sogenannten Investitionsbuchs des Bereichs Treasury werden neben der Einzelemittentenlimitierung zusätzlich durch Portfoliolimite beschränkt.

Die methodisch einheitliche Messung und Überwachung des Exposures aus Handelsgeschäften der DZ BANK (**Nachgeschäftskontrolle**) wurde im Berichtsjahr vollständig von zwei IT-gestützten Limitüberwachungssystemen in ein IT-System überführt. An dieses IT-System sind alle relevanten Handelssysteme direkt oder indirekt angeschlossen. Lediglich die **Vorgeschäftskontrolle** erfolgt überwiegend über das noch bestehende zweite IT-System. Darüber hinaus erfolgt das Management des Exposures aus Handelsgeschäften im Sektor Bank auf Ebene der Steuerungseinheiten dezentral.

Wie im klassischen Kreditgeschäft sind auch für das Handelsgeschäft adäquate **Frühwarn- und Überziehungsprozesse** etabliert. Der für die Risikoüberwachung zuständige Vorstand erhält täglich eine Aufstellung zu den bedeutenden Überschreitungen der Handelslimite. Monatlich wird ein Bericht über die Auslastungen der Wiedereindeckungs- und Emittentenrisiken aus Handelsgeschäften erstellt.

Das Management des Länderexposures aus Handelsgeschäften wird analog zum Vorgehen für das klassische Kreditgeschäft durch die **Länderlimitierung** auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

8.5.5 Management von Risikokonzentrationen und von Korrelationsrisiken

Identifizierung von Risikokonzentrationen

Ein zentrales Element der Kreditrisikosteuerung im Sektor Bank ist die Vermeidung von unerwünschten Konzentrationen und korrelierten Risiken im Kreditportfolio. Dazu bestehen Vorgaben in Form von Kreditrisikostراتيجien, -policies und -grundsätzen für die verschiedenen Geschäftsfelder. Auf dieser Grundlage erfolgt die Steuerung der wesentlichen Strukturelemente mit dem Ziel der Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation des Kreditportfolios. Zu den Strukturelementen zählen insbesondere Vorgaben für ratingbezogene maximale Engagementgrößen, strategische Limitierungen für Kreditnehmer, Begrenzung von Geschäftsfeldern auf definierte Länder beziehungsweise Regionen, Laufzeitbeschränkungen, spezifische Vorgaben für ausgewählte Segmente und Branchen, Anforderungen an Sicherheiten, Kreditvertragsklauseln und Vorgaben für kreditrisikobezogene Kennzahlen.

Überwachung und Messung von Risikokonzentrationen

Die Strukturvorgaben beinhalten die Rahmenparameter für eine umfassende Diversifikation des Kreditportfolios des Sektors Bank. Sie sind somit wesentliche Leitplanken für die Neugeschäftssteuerung. Daneben kommt der laufenden Überwachung von möglicherweise bestehenden Risikokonzentrationen eine zentrale Bedeutung zu. Zu diesem Zweck wird das Kreditportfolio des Sektors Bank laufend im Hinblick auf Assetklassen, Geschäftsfelder, Branchen, Länder, Ländergruppen, Restlaufzeiten, Größenklassen und Bonitätsklassen überwacht. Darüber

hinaus kommt der Überwachung von einzelkreditnehmerbezogenen Konzentrationen eine wesentliche Bedeutung zu. Die Engagements werden auf Basis der Überwachungslisten insbesondere im Hinblick auf die Überschreitung definierter Volumengrenzen analysiert und gesteuert (siehe auch Kapitel 8.5.7).

Neben volumenorientierten Größen stellt der Kreditrisikokapitalbedarf einzelner Engagements und Kreditnehmer eine zentrale Größe zur Modellierung von Konzentrationsrisiken dar. Dabei ist insbesondere der gemeinsame Ausfall mehrerer Kreditnehmer, die übereinstimmende Merkmale aufweisen, maßgeblich. Deshalb ist die Ermittlung des korrelierten Verlustrisikos bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wesentlich für das Management von Risikokonzentrationen. Im Juli des Geschäftsjahres wurde eine Verbesserung der Abbildung dieser Risikokonzentrationen unter Zuhilfenahme der aufsichtsrechtlich definierten Gruppen verbundener Kunden umgesetzt.

Risikokonzentrationen im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Im Management des klassischen Kreditgeschäfts und des Handelsgeschäfts berücksichtigt die DZ BANK die Wechselwirkungen zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, beziehungsweise zwischen einer Sicherheit und dem Kontrahenten, dessen Wiedereindeckungsrisiko die Sicherheit mindern soll. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer beziehungsweise dem Kontrahenten, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein oder ein geminderter Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ohne die Stellung einer objektiven und wertstabilen Sicherheitsleistung (beispielsweise Guthabenverpfändung und Grundpfandrechte) Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer beziehungsweise mit dem Kontrahenten eine Gruppe verbundener Kunden oder eine vergleichbare wirtschaftliche Einheit bilden.

Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft (Wrong-way Risk)

Aufgrund der Handelstätigkeiten der DZ BANK können sogenannte **allgemeine Korrelationsrisiken** (General Wrong-way Risk) auftreten. Darunter wird das Risiko verstanden, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund einer Veränderung der makroökonomischen Marktfaktoren des gehandelten Underlyings (zum Beispiel Preisveränderungen bei Wechselkursen) besteht.

Darüber hinaus können **spezifische Korrelationsrisiken** (Specific Wrong-way Risk) auftreten. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund eines Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten des gehandelten Underlyings besteht. Insbesondere sind hiervon außerbörslich gehandelte Aktien- und Kreditderivate betroffen, deren Underlying ein (Referenz-)Wertpapier beziehungsweise ein (Referenz-)Emittent ist.

Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Konzentrations- und Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft

Zur Vermeidung unerwünschter Risiken, die aus Konzentrationen und Korrelationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft sowie aufgrund allgemeiner Korrelationsrisiken entstehen können, hat die DZ BANK eine **Collateral Policy** und die bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** in Kraft gesetzt. Beide Richtlinien werden im Abschnitt zum Collateral Management des Kapitels 8.5.6 erläutert.

Sollten wesentliche spezifische Korrelationsrisiken aufgrund eines bilateralen OTC-Handelsgeschäfts entstehen, werden diese bei der Ermittlung des Exposures berücksichtigt.

Das **Risiko Komitee** wird vierteljährlich über die relevanten Korrelations- und Konzentrationsrisiken aus Derivaten und Securities Financing inklusive eventuell notwendiger Exposure-Anpassungen informiert.

8.5.6 Minderung von Kreditrisiken

Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte

Entsprechend der Kreditrisikostategie stellt die Kundenbonität die wesentliche Grundlage für die Kreditentscheidung dar. Sicherheiten haben keinen Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. In Abhängigkeit von der Struktur eines Geschäfts können Sicherheiten aber wesentlich für die **Risikobeurteilung** einer Transaktion sein. Erhaltene Sicherheiten verringern insbesondere die Höhe des Credit Value at Risk (siehe Kapitel 8.5.8 Kreditportfoliomanagement).

Bei mittel- oder langfristigen Finanzierungen wird grundsätzlich eine risikoadäquate Besicherung angestrebt. Insbesondere für das Neugeschäft mit Mittelstandskunden wird ab der Bonitätsklasse 3E der Rating-Masterskala eine werthaltige Besicherung in Höhe von 50 Prozent des Finanzierungsvolumens vorausgesetzt.

Bei Exportfinanzierungen oder bei strukturierten Handelsfinanzierungen werden Sicherheiten als adäquates Instrument zur Risikosteuerung der Transaktionen eingesetzt. Bei Projektfinanzierungen dienen typischerweise das finanzierte Projekt selbst sowie die Abtretung der Rechte aus den zugrundeliegenden Verträgen als Sicherheit.

Die **gesicherten Grundgeschäfte** im klassischen Kreditgeschäft umfassen das kommerzielle Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Um Ausfälle dieser Grundgeschäfte zu begrenzen, werden im Rahmen von Einzelfallentscheidungen klassische Sicherheiten eingeworben.

Sicherheitenarten

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche **klassischen Kreditsicherheiten** zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Für die aufsichtsrechtliche Anerkennung nach der CRR werden vorwiegend privilegierte Grundpfandrechte, Registerpfandrechte, Garantien und finanzielle Sicherheiten herangezogen.

Als **Sicherheiten für Handelsgeschäfte**, die aus den zur Verringerung des Risikos aus OTC-Derivaten abgeschlossenen Sicherheitenverträgen resultieren, werden entsprechend der Collateral Policy der DZ BANK in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko aus OTC-Derivaten durch den Abschluss von Netting-Vereinbarungen reduziert. Eine zeitnahe Bewertung der Sicherheiten innerhalb der vereinbarten Margining-Perioden trägt zur Risikobegrenzung bei.

Zur Verringerung des Emittentenrisikos von Anleihen und Derivaten kommen Kreditderivate wie beispielsweise Credit Default Swaps zum Einsatz. Dabei wird die Absicherung gegen Underlying- sowie Spread- und Migrationsrisiken in der Regel in Form eines Makro-Hedges dynamisch vorgenommen. In einzelnen Fällen werden auch sogenannte Back-to-back-Transaktionen abgeschlossen. Die Sicherungswirkung des Kreditderivats wird zu Steuerungszwecken bezüglich der besicherten Einheit (Reference Entity) risikomindernd angerechnet. Als Garantiegeber beziehungsweise als Gegenpartei fungieren bei Kreditderivaten hauptsächlich Finanzinstitutionen, wobei es sich überwiegend um Kreditinstitute der VR-Ratingklassen 1A bis 2C innerhalb des Investment Grade handelt.

Management klassischer Kreditsicherheiten

Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements werden grundsätzlich außerhalb der Marktbereiche und überwiegend durch **spezialisierte Einheiten** wahrgenommen. Zu deren Kernaufgaben gehören die Bestellung, Prüfung und Bewertung der Sicherheiten, deren Erfassung und Verwaltung sowie die diesbezügliche Beratung aller Unternehmensbereiche.

Für die Sicherheitenbestellung und die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen werden weitgehend standardisierte Verträge verwendet. Sofern individuelle Sicherheitenverträge zu schließen sind, werden fachkundige Stellen eingeschaltet. Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in eigenen IT-Systemen.

Die **Bewertung** der Sicherheiten erfolgt nach internen Richtlinien und ist grundsätzlich Aufgabe der Marktfolgeeinheiten. Die Überprüfung der Wertansätze wird im Regelfall mindestens jährlich oder zu den vereinbarten Einreichungsterminen für die bewertungsrelevanten Unterlagen vorgenommen. Kürzere Überwachungsintervalle können bei kritischen Engagements festgelegt werden. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden.

Die Zuständigkeit für die **Verwertung von Sicherheiten** liegt bei den Workout-Einheiten. Bei Abwicklungskrediten können die Sicherheiten, abweichend von den allgemeinen Bewertungsrichtlinien, in Abhängigkeit von ihrem voraussichtlichen Realisierungswert und Realisierungszeitpunkt bewertet werden. In Abweichung von den generellen Beleihungsgrundsätzen können bei Sanierungsengagements Marktwerte beziehungsweise die voraussichtlichen Liquidationserlöse als Sicherungswert angesetzt werden.

Collateral Management

Als Instrument zur Reduktion des Kreditexposures aus OTC-Geschäften werden neben **Netting-Vereinbarungen** (ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) sowohl Besicherungsanhänge für die Variation Margin (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) als auch Besicherungsanhänge für die Initial Margin abgeschlossen.

Der Inhalt der Besicherungsverträge sowie die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen zur internen Umsetzung der daraus erwachsenden Rechte und Pflichten werden in der **Collateral Policy** der DZ BANK geregelt. Dabei werden insbesondere Vertragsparameter wie Qualität der Sicherheit, Frequenz des Austauschs sowie Mindestaustausch- und Freibeträge vorgegeben. Für die Absicherung von OTC-Derivaten auf der Basis des Credit Support Annex beziehungsweise des deutschen Besicherungsanhangs zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte werden gemäß der Collateral Policy Barsicherheiten (vor allem Euro und US-Dollar), erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Ausnahmen von dieser Regel sind insbesondere für Volksbanken und Raiffeisenbanken zulässig, wobei ein sehr gutes Rating (mindestens 2B auf der Rating-Masterskala der DZ BANK) für die entsprechenden Wertpapiersicherheiten gefordert wird. Zudem müssen die Sicherheiten bei der EZB hinterlegungsfähig sein.

Im Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäft werden auf Basis allgemein anerkannter Rahmenverträge und der bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** ebenfalls hochwertige Sicherheiten eingefordert, wobei hier das Sicherheitenspektrum etwas größer ist als bei OTC-Derivaten. Einzelne Ausnahmen bestehen mit Verbundbanken.

Darüber hinaus schließen die in der DZ BANK geltenden Mindestanforderungen unerlaubte Korrelationen aus und legen die Güte der Sicherheiten abhängig vom Rating der Kontrahenten fest. Zusätzlich zu der täglichen Überwachung der entsprechenden Regelungen erfolgt monatlich eine Meldung der Verstöße an das Risiko Komitee.

Die DZ BANK setzt regelmäßig **beidseitige Collateral-Verträge** ein. Ausnahmen bestehen für Deckungsstöcke und Zweckgesellschaften, da hier wegen der besonderen rechtlichen Stellung des Kontrahenten nur unilaterale Sicherheitenverträge sinnvoll durchsetzbar sind, sowie für supranationale oder staatliche Unternehmen. Wenn für Geschäftspartner, die nicht unter die Regelungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) fallen, auf die Beidseitigkeit verzichtet werden soll, ist dies ein Kompetenzvorgang, der entsprechend genehmigt werden muss.

Netting und Besicherung führen in der Regel zu einer signifikanten Reduzierung des Exposures aus Handelsgeschäften. Die Bewertung des Exposures und der Sicherheiten erfolgt systemunterstützt. Gemäß den Vorgaben

der Collateral Policy wird das **Margining** bei der weit überwiegenden Zahl der Sicherheitenverträge täglich durchgeführt.

Besicherungsverträge weisen in der Regel Mindesttransferbeträge und teilweise auch ratingunabhängige Freibeträge (**Thresholds**) auf. Darüber hinaus existieren einige Verträge mit Trigger-Vereinbarungen, die in Abhängigkeit vom Rating geregelt sind. Bei diesen Vereinbarungen wird zum Beispiel der unbesicherte Teil des Exposures im Falle von Bonitätsverschlechterungen reduziert oder es sind zusätzliche Zahlungen zu leisten (beispielsweise sogenannte Independent Amounts). Für EMIR-konforme Verträge werden diese Vertragsparameter von den Aufsichtsbehörden standardisiert vorgegeben.

Die EU-Verordnung EMIR fordert, neben der Variation Margin zusätzlich eine Initial Margin im bilateralen außerbörslichen Derivategeschäft auszutauschen. Die Unternehmen des Sektors Bank kommen dieser Verpflichtung seit dem 1. September 2021 für alle relevanten Neugeschäfte nach. Der Initial-Margin-Austausch erfolgt unter Berücksichtigung von kontrahentenspezifischen Thresholds.

Zentrale Gegenparteien

Die EU-Verordnung EMIR verpflichtet die Marktteilnehmer, alle börsengehandelten Derivate und OTC-Derivate an zentrale Transaktionsregister zu melden sowie bestimmte standardisierte OTC-Derivate gemäß vordefinierten Umsetzungsstufen schrittweise über zentrale Gegenparteien, sogenannte Clearing-Häuser, abzuwickeln. Darüber hinaus sind für nicht zentral über ein Clearing-Haus abgewickelte OTC-Derivate Risikominderungstechniken anzuwenden. Damit sollen Kontrahentenrisiken minimiert werden.

Marktteilnehmer, die keiner Befreiung von dieser neuen Clearing-Pflicht unterliegen, bedürfen eines Anschlusses an eine zentrale Gegenpartei. Dies kann über eine direkte Mitgliedschaft bei einem Clearing-Haus erfolgen oder über die Abwicklung des Derivategeschäfts über ein Kreditinstitut, das Teilnehmer einer zentralen Gegenpartei ist.

Die DZ BANK ist Direktmitglied beim größten europäischen Clearing-Haus für Zinsderivate, dem London Clearing House, und bei der Eurex Clearing AG. Die DZ BANK verfügt damit über direkte Zugänge zu zentralen Kontrahenten für Derivategeschäfte. Zusätzlich besteht für Kreditderivate über den Clearing Broker Deutsche Bank ein indirekter Zugang zum Clearing-Haus Intercontinental Exchange.

8.5.7 Management intensiv überwachter und notleidender Kreditengagements

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die **DZ BANK**. In den wesentlichen **Tochterunternehmen** bestehen – soweit erforderlich – vergleichbare, an die Risikocharakteristika des jeweiligen Geschäfts angepasste Verfahren.

Steuerung und Überwachung

Die Risikofrüherkennung ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung und Überwachung des klassischen Kreditgeschäfts. Mit Hilfe der Risikofrüherkennung sollen leistungsstörungsnahe und leistungsgestörte Kreditengagements rechtzeitig identifiziert werden. Die Steuerung und Überwachung hat die Aufgabe, die identifizierten Kredite in eine akzeptierte Risikoqualität zurückzuführen und Schäden aus Forderungsausfällen zu minimieren.

Die Risikofrüherkennung erfolgt durch ein **Risikoklassifizierungsverfahren**, das Kriterien festlegt, ab wann Engagements einer gesonderten Beobachtung (Intensivbetreuung) unterzogen werden und ab welchem Zeitpunkt die Betreuung auf die mit der Sanierung und der Abwicklung von Kreditengagements befassten Workout-Einheiten übergeht.

Zur intensiven Überwachung von leistungsstörungsnahe und leistungsgestörten Kreditengagements werden die folgenden Listen geführt:

- Die **Yellow List** umfasst latente Risiken. Es besteht noch keine unmittelbare Gefährdung der Kreditengagements.

- Die **Watch List** hat erhöhte Risiken zum Gegenstand. Die Kreditengagements bewegen sich bereits im leistungsstörungen nahen Bereich.
- Die **Default List** enthält Engagements, die aufgrund akut erhöhter Risiken als notleidend eingestuft werden.

Ein Kredit wird als **notleidend** klassifiziert, wenn er auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft worden ist. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Die notleidenden Kreditengagements werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet. Ihre Steuerung erfolgt anhand der folgenden Kennzahlen:

- **Coverage Ratio** (Anteil des Einzelrisikovorsorgebestands zuzüglich Sicherheiten am Volumen notleidender Kredite)
- **NPL-Quote** (Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen)

Die Einbindung der **Workout-Einheiten** erfolgt in einem frühen Krisenstadium. Diese Spezialeinheiten sollen durch eine intensive Betreuung der kritischen Engagements und durch die Anwendung von Problemlösungskonzepten die Voraussetzungen zur Sicherung und Optimierung von Positionen mit erhöhtem Risiko schaffen.

Kreditengagements mit erhöhtem Risiko werden grundsätzlich in einem vierteljährlichen Zyklus geprüft, aktualisiert und berichtet. Anlassbezogen geschieht dies auch in kürzeren Zyklen. Dieser Prozess wird systemtechnisch unterstützt. Wesentlicher Baustein ist dabei eine zielgruppenorientierte und zeitnahe interne Berichterstattung.

Forbearance

Forbearance ist ein Instrument zur Steuerung leistungsstörungen naher und leistungsgestörter Kreditengagements. Forbearance-Maßnahmen beinhalten **Zugeständnisse** hinsichtlich der kreditvertraglichen Pflichten eines Schuldners. Solche Zugeständnisse können sich einerseits auf **Vertragsmodifikationen** beziehen, beispielsweise Anpassungen von Covenants und Änderungen von Zinssatz, Tilgungsstruktur oder Kreditlaufzeit. Andererseits kann es sich um **Refinanzierungsmaßnahmen** handeln, wie den Abschluss von Debt-Equity-Swaps, die Gewährung weiterer Kreditlinien, die Einräumung von Sanierungs- und Überbrückungskrediten oder Umschuldungen. Mit diesen Zugeständnissen sollen Schuldner, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, die Bedingungen und Konditionen des Kreditvertrages zu erfüllen, in die Lage versetzt werden, die von der DZ BANK gewährten Kredite zurückzuzahlen.

Die Anwendung von Forbearance-Maßnahmen kann in Erwägung gezogen werden, wenn der Kreditnehmer im Rahmen der Kreditrisikoüberwachung eines der folgende **Merkmale** aufweist:

- Bestandteil der Default List, der Watch List oder der Yellow List mit der Ratingklasse 4A
- Einstufung in eine Ratingklasse von 4B oder schlechter, unabhängig von der Listenzuordnung
- Einstufung in die Ratingklasse 4A und Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten vor dem Zugeständnis

Für den **Austritt aus dem Forbearance-Status** gelten die folgenden Voraussetzungen, die vom Schuldner kumulativ zu erfüllen sind:

- Der Kreditnehmer wird als „performing“ eingestuft.
- Der Kreditnehmer hat eine Bewährungsphase von mindestens zwei Jahren eingehalten. Bei Kreditnehmern, die aus dem Ausfall wiedergesundet sind, beginnt die Bewährungsphase mit ihrer Reklassifizierung als wiedergesundet. Bei Kreditnehmern ohne vorherigen Ausfallstatus ist der Start der Bewährungsphase an den Beginn der Forbearance-Maßnahmen gekoppelt.
- Der Kreditnehmer hat mindestens während der Hälfte der Bewährungsphase regelmäßige Zins- oder Tilgungszahlungen erbracht.

Bildung von Risikovorsorge

Die gemäß DRS 20.A1.7(c) erforderliche Beschreibung der Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge ist im Abschnitt 5 des Konzernanhangs enthalten.

8.5.8 Kreditportfoliomanagement

Mithilfe von dezentral in den wesentlichen Steuerungseinheiten betriebenen **internen Kreditportfoliomodel-len** werden auf Basis von Value-at-Risk-Ansätzen unerwartete Verluste aus Kredit- und Handelsgeschäften quantifiziert. Der um den erwarteten Verlust (Expected Loss) verminderte **Credit Value at Risk** wird als Risikokapitalbedarf für kreditrisikobehaftete Geschäfte bezeichnet. Der Risikokapitalbedarf quantifiziert die Gefahr unerwarteter Verluste im Fall des Eintritts von Ausfall- oder Migrationsereignissen.

Der **erwartete Verlust** ist das Produkt aus der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default), der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default). Die **Forderungshöhe bei Ausfall** entspricht der erwarteten ausstehenden Forderung beziehungsweise dem ökonomischen Verlustpotenzial gegenüber einer Adresse bei deren Ausfall, wobei Sicherheiten nicht in Anrechnung gebracht werden. Die **Verlustquote bei Ausfall** gibt den erwarteten prozentualen Verlust bei Ausfall eines Kreditnehmers an, wobei erwartete Erlöse aus der Veräußerung von **Sicherheiten** verlustmindernd angerechnet werden. Bei der **Ausfallwahrscheinlichkeit** handelt es sich um die anhand historischer Daten ermittelte Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb eines bestimmten, zukünftigen Zeitraums nicht nachkommen kann. Dieser Zeitraum beträgt für das Kreditportfoliomanagement im Sektor Bank ein Jahr. Die Ausfallwahrscheinlichkeit entspricht dem aktuellen Rating des Schuldners und berücksichtigt in Einzelfällen geschäftsspezifische Besonderheiten.

Das **Verwertungsrisiko** wird bei der Ermittlung des Kreditrisikokapitalbedarfs als Schwankung des tatsächlichen Verlusts um die erwartete Wiedereinbringungsquote beziehungsweise – für bereits ausgefallene Geschäfte – um die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. In die Bemessung des ausfallrisikobehafteten Exposures von Handelsgeschäften fließen bestehende Netting-Verträge ein.

Die für die Steuerungseinheiten ermittelten Kreditrisikokapitalbedarfe werden durch die DZ BANK auf der Ebene des **Sektors Bank** aggregiert.

Zur **Steuerung** des Kreditportfolios werden der Kreditrisikokapitalbedarf und der dezentrale Pufferkapitalbedarf durch das **Kreditrisikolimit** begrenzt. Die Ermittlung des dezentralen Pufferkapitalbedarfs wird im Kapitel 7.2.1 erläutert. Die Einhaltung der für das Kreditrisiko festgelegten Limite durch die Steuerungseinheiten im Sektor Bank wird mit einem **Ampelsystem** überwacht.

8.6 Kreditvolumen

8.6.1 Definition des Kreditvolumens

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt unter anderem auf Basis des **Kreditvolumens**. Im klassischen Kreditgeschäft stellt das Maximum aus Inanspruchnahme und externer Zusage das Kreditvolumen dar. Im Handelsgeschäft (Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft) entspricht das Kreditvolumen im Wesentlichen dem Exposure at Default.

8.6.2 Überleitung des Kreditvolumens zum Konzernabschluss

Zur Überleitung des auf der Ebene des Sektors Bank gesteuerten Kreditvolumens zum bilanziellen Kreditvolumen erfolgt eine Unterscheidung nach klassischem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft, da diese Aufteilung den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen entspricht.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Bruttokreditvolumen wird in Abb. 21 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung bei einigen Produkten ab. Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung liegen darüber hinaus in abweichenden Konsolidierungskreisen sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

ABB. 21 – SEKTOR BANK: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €			Überleitung								
Kreditvolumen der internen Steuerung			Konsolidierungskreis		Ansatz und Bewertung						
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021		31.12.2020		
Klassisches Kreditgeschäft	337,2	321,5	4,6	3,8	26,6	24,2	368,4	96,5	349,5	87,6	
								96,5		87,6	
								-		-	
								189,3		184,6	
								191,2		186,9	
								-1,9		-2,2	
								82,6		77,3	
Wertpapiergeschäft	75,4	83,0	-	0,3	-14,6	-15,0	60,8	60,8	68,2	68,2	
								10,8		10,1	
								1,3		1,2	
								48,6		56,9	
Derivategeschäft	11,0	12,4	-0,1	-0,2	-11,4	-12,5	-0,5	-0,5	-0,3	-0,3	
								0,4		0,2	
								16,2		22,3	
								-1,7		-2,6	
Geldmarktgeschäft	7,1	5,8	-	-	26,3	21,4	33,3	-15,4	27,2	-20,1	
								33,3		27,2	
								11,2		15,4	
								4,4		3,4	
								0,1		0,4	
								17,1		7,4	
0,5	0,5										
Summe	430,7	422,6	4,5	3,9	26,9	18,0	462,0		444,5		
							Unterschiedsbetrag 31.12.2021		31,3	7,3 %	
							Unterschiedsbetrag 31.12.2020		21,9	5,2 %	

nicht relevant

Die Unterschiede in den **Konsolidierungskreisen** liegen darin begründet, dass in der internen Kreditrisikosteuerung lediglich jene Unternehmen des Sektors Bank berücksichtigt werden, die einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtrisiko dieses Sektors leisten.

Der aus abweichenden Wertansätzen resultierende Unterschiedsbetrag im **Wertpapiergeschäft** ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Kreditderivate in der internen Steuerung grundsätzlich auf die mit den Underlyings verbundenen Emittentenrisiken angerechnet werden, während Kreditderivate im Konzernabschluss als derivative Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert in die Bilanzposten Handelsaktiva oder Handelspassiva eingehen.

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem **Derivategeschäft** und dem **Geldmarktgeschäft** resultieren aus einer unterschiedlichen Behandlung gegenläufiger Positionen in der internen Risikosteuerung und in der externen Rechnungslegung. Während gegenläufige Positionen für die Zwecke der Risikosteuerung aufgerechnet werden, darf im Konzernabschluss kein derartiges Netting vorgenommen werden. Des Weiteren werden den gegenwärtigen Marktwerten derivativer Positionen in der internen Steuerung sogenannte Add-ons zugeschlagen, mit denen mögliche zukünftige Marktwertveränderungen berücksichtigt werden. Dagegen zielt die externe (Konzern-)Rechnungslegung ausschließlich auf die zum Bewertungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte ab. Zudem dürfen im Konzernabschluss Sicherheiten im Gegensatz zur internen Vorgehensweise nicht risikomindernd verrechnet werden.

Kreditvolumen des Konzernabschlusses	Abschnitt im Konzernanhang
Forderungen an Kreditinstitute	
davon: Forderungen an Kreditinstitute ohne Geldmarktgeschäfte	52
davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	61
Forderungen an Kunden	
Forderungen an Kunden ohne Geldmarktgeschäfte	53
davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	61
Finanzgarantien und Kreditzusagen	92
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	
davon: Handelsaktiva/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	55
davon: Handelsaktiva/Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Forderungen	55
davon: Finanzanlagen/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	56
Derivative Finanzinstrumente	
davon: positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	54
davon: Handelsaktiva/positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	55
davon: negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	67
davon: Handelspassiva/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	68
Geldmarktgeschäfte	
davon: Forderungen an Kreditinstitute/Geldmarktgeschäfte	52
davon: Forderungen an Kunden/Geldmarktgeschäfte	53
davon: Handelsaktiva/Geldmarktpapiere	55
davon: Handelsaktiva/Forderungen aus Geldmarktgeschäften	55
davon: Finanzanlagen/Geldmarktpapiere	56

Darüber hinaus treten im **Geldmarktgeschäft** bei der Berücksichtigung von Repo-Geschäften Abweichungen zwischen Konzernabschluss und interner Risikosteuerung auf. Im Unterschied zur bilanziellen Behandlung werden die gelieferten oder erhaltenen Wertpapiersicherheiten in der internen Betrachtung mit den jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten verrechnet.

8.6.3 Assetklassenstruktur des Kreditportfolios

Gegenstand der Vorstandsberichterstattung über Kreditrisikokonzentrationen ist unter anderem eine Darstellung des Kreditportfolios nach sogenannten Assetklassen. Dazu wird das Kreditportfolio anhand von Merkmalen wie Wirtschaftszweigschlüssel zur Abbildung von Branchen, Produktart und zur Bonitätseinstufung verwendetem Ratingverfahren in geschäftsnahe, homogene Segmente unterteilt. Die Merkmale werden so ausgewählt, dass die Segmente einheitlichen Risikotreibern unterliegen. Die Assetklassendarstellung ersetzt in diesem Abschnitt die im Risikobericht 2020 verwendete Branchendarstellung, die ausschließlich auf der Wirtschaftszweigsystematik beruhte.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen des Sektors Bank und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die der Assetklasse **Verbundunternehmen** zugeordneten Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der DZ BANK Gruppe.

Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden. Engagements mit Firmenkunden umfassen das Geschäft mit gewerblichen Kunden, die vor allem den Assetklassen Corporates, gewerbliche Immobilienkunden und Asset-based Lending/Projektfinanzierung zugeordnet

werden. Das aus dem Firmenkundenkreditgeschäft resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, das Immobilienkreditgeschäft der DZ HYP und der BSH sowie das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Zusammensetzung der Assetklassen des restlichen Portfolios.

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des gesamten Kreditvolumens im **Sektor Bank** um 2 Prozent von 422,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 auf 430,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 zu verzeichnen. Der Anstieg des Kreditvolumens betraf insbesondere die Assetklassen Verbundunternehmen und Immobilien mit einer Ausweitung gegenüber dem Vorjahresresultimo um 8,5 Mrd. € beziehungsweise 6,2 Mrd. €. Zu der Erhöhung hat vor allem die DZ BANK beigetragen, wobei das Kreditgeschäft mit Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (vor allem das Fördermittelgeschäft) und die Geschäftsentwicklung in den Unternehmensbereichen Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung die treibenden Faktoren waren. Der Anstieg in der Assetklasse Immobilien resultiert im Wesentlichen aus Immobilienfinanzierungen mit privaten Kunden der BSH und der DZ HYP. Dagegen verminderte sich das Kreditvolumen in der Assetklasse Öffentliche Hand. Dies betrifft vor allem die dort enthaltenen Bondbestände. Aufgrund der Amortisationsstrategie der DVB war zudem ein Rückgang in der Assetklasse Asset-based Lending/Projektfinanzierung zu verzeichnen.

Das Kreditvolumen des Sektors Bank war zum 31. Dezember 2021 mit 38 Prozent (31. Dezember 2020: 37 Prozent) durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich außer aus den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen.

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Assetklassen geht aus Abb. 22 hervor.

ABB. 22 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Verbundunternehmen	123,6	115,1	123,2	114,6
Financials	40,6	40,3	30,2	30,9
Corporates	67,1	65,2	61,8	60,0
Asset-based Lending/Projektfinanzierung	11,9	13,5	10,4	9,7
Öffentliche Hand	43,5	51,7	10,4	15,0
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	117,9	111,7	-	0,6
Privatkundengeschäft (ohne Immobilienkunden)	16,7	15,8	-	-
ABS ¹ und ABCP	7,4	7,5	7,1	7,2
Sonstige	1,9	1,7	0,8	0,9
Summe	430,7	422,6	244,0	238,8

¹ Asset-backed Securities.

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2021 mit 63 Prozent (31. Dezember 2020: 61 Prozent) ebenfalls eine hohe Konzentration des an **Financials** ausgereichten Kreditvolumens, wobei die Zusammensetzung dieser Assetklasse der des Sektors Bank entsprach.

8.6.4 Geografische Struktur des Kreditportfolios

In Abb. 23 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Dabei erfolgt die Zuordnung des Kreditvolumens zu den einzelnen Ländergruppen grundsätzlich anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds. Dabei ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt.

ABB. 23 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	362,4	351,6	194,8	189,1
Sonstige Industrieländer	53,9	57,4	36,3	38,2
davon: Vereinigte Staaten	8,5	8,7	7,6	7,4
davon: Frankreich	6,5	7,1	4,0	4,9
davon: Österreich	5,2	4,7	2,8	2,6
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	2,5	2,2	2,1	1,7
Emerging Markets	9,0	8,3	8,6	7,6
Supranationale Institutionen	2,9	3,0	2,2	2,2
Summe	430,7	422,6	244,0	238,8

Zum 31. Dezember 2021 konzentrierten sich die Ausleihungen im Sektor Bank und in der DZ BANK mit 97 Prozent beziehungsweise 95 Prozent (jeweils unverändert zum Vorjahresresultimo) des gesamten Kreditvolumens auf Deutschland und die sonstigen Industrieländer.

8.6.5 Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios

Die Betrachtung des Kreditportfolios nach Restlaufzeiten in Abb. 24 zeigt für den 31. Dezember 2021 im Vergleich zum 31. Dezember 2020 einen Anstieg des Kreditvolumens um 1,3 Mrd. € im **kurzen Laufzeitenband**, der auf die BSH und die DZ HYP zurückzuführen ist.

Im **mittelfristigen Laufzeitenband** war ein Anstieg um 10,8 Mrd. € zu verzeichnen, der maßgeblich von der BSH und von der DZ BANK verursacht wurde.

Dagegen ermäßigte sich das Kreditvolumen im **langen Laufzeitenband** um 4,0 Mrd. €, wozu insbesondere die BSH und die DZ BANK beigetragen haben.

ABB. 24 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
≤ 1 Jahr	103,0	101,7	82,6	83,4
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	114,6	103,8	65,6	64,0
> 5 Jahre	213,1	217,2	95,9	91,4
Summe	430,7	422,6	244,0	238,8

8.6.6 Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Abb. 25 zeigt das Kreditvolumen im Sektor Bank und in der DZ BANK nach den Bonitätsklassen der VR-Rating-Masterskala.

Im **Sektor Bank** belief sich der Anteil der Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) am Gesamtkreditvolumen zum 31. Dezember 2021 auf 85 Prozent (31. Dezember 2020: 79 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) lag zum Berichtsstichtag bei 14 Prozent (31. Dezember 2020: 19 Prozent). Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E repräsentierten ausgefallenen Forderungen hatten zum 31. Dezember 2021 einen Anteil von unter einem Prozent (31. Dezember 2020: 1,0 Prozent) am gesamten Kreditvolumen des Sektors Bank.

ABB. 25 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		Sektor Bank		DZ BANK	
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Investment Grade	1A	32,7	39,8	11,5	16,3
	1B	7,6	5,3	4,1	2,8
	1C	135,8	127,2	127,3	119,6
	1D	13,4	12,7	6,7	6,6
	1E	14,4	15,9	3,4	4,8
	2A	16,7	15,3	7,0	5,9
	2B	25,7	24,2	9,5	9,0
	2C	23,3	17,6	10,0	9,3
	2D	30,8	21,1	10,9	10,4
	2E	39,7	27,5	14,4	13,5
	3A	25,8	27,3	9,8	10,9
Non-Investment Grade	3B	17,4	25,4	7,5	7,6
	3C	14,7	22,2	5,8	5,0
	3D	9,6	14,5	5,3	6,1
	3E	6,2	7,4	2,5	2,9
	4A	2,9	4,6	1,0	2,1
	4B	3,5	3,5	2,1	1,5
	4C	1,2	1,5	0,5	0,5
	4D	1,7	0,7	1,4	0,3
	4E	1,6	1,8	0,6	0,5
Default		3,4	4,4	1,8	2,1
Nicht geratet		2,6	2,7	1,0	1,3
Summe		430,7	422,6	244,0	238,8

Der Anstieg des Investment-Grade-Anteils ist im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung der Ratingsysteme der BSH zurückzuführen. Die Methodenänderung hatte eine Verminderung der Ausfallraten und damit eine Verbesserung der Ratings im Kreditportfolio der BSH zur Folge. Gegenläufig wirkte eine Weiterentwicklung des von der BSH zur Ermittlung der Verlustquoten im Falle des Kreditnehmersausfalls eingesetzten Modells, die zur Erhöhung der LGD-Quoten führte. Beide Effekte kompensierten sich zu einem wesentlichen Teil auf der Ebene des erwarteten Verlusts.

Auch in der **DZ BANK** dominierten die Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) mit einem Anteil von 88 Prozent am Gesamtkreditvolumen (31. Dezember 2020: 88 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) lag zum Berichtsstichtag bei 11 Prozent (31. Dezember 2020: 11 Prozent). Wie bereits zum Vorjahresresultimo hatten die ausgefallenen Forderungen (Ratingklassen 5A bis 5E) zum 31. Dezember 2021 einen Anteil von unter einem Prozent am gesamten Kreditvolumen.

Bei der Betrachtung von Einzelkonzentrationen im **Sektor Bank** entfielen zum 31. Dezember 2021 5 Prozent (31. Dezember 2020: 6 Prozent) des gesamten Kreditvolumens auf die **zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen**. In der **DZ BANK** lag dieser Anteil bei 6 Prozent, was dem Wert zum Vorjahresresultimo entspricht. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Kreditnehmer der öffentlichen Hand mit Sitz in Deutschland und aus dem Finanzsektor (inklusive der Genossenschaftsbanken), die Ratingeinstufungen im Bereich des Investment Grade aufweisen.

8.6.7 Verbriefungsportfolio

Das Verbriefungsexposure des Sektors Bank konnte seit dem Beginn der Finanzkrise des Jahres 2007 signifikant zurückgeführt werden. Während zum 31. Dezember 2007 ein Verbriefungsvolumen in Höhe von 31,2 Mrd. € (Fair Value) zu verzeichnen war, belief sich das Exposure zum 31. Dezember 2021 auf 2,1 Mrd. € (Nominalwert). Die verbleibenden Engagements weisen ganz überwiegend eine gute Bonität auf, so dass die Intensität der Überwachung im Geschäftsjahr auf ein Normalniveau reduziert worden ist. Damit einhergehend erfolgt im internen

Berichtswesen keine gesonderte Betrachtung des Verbriefungsportfolios mehr. In Anbetracht dessen wird in diesem Risikobericht auf die bisher üblichen Angaben zum Verbriefungsportfolio verzichtet. Das Verbriefungsengagement ist in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel 8.6) enthalten.

8.6.8 Besichertes Kreditvolumen

Die Verteilung des besicherten Kreditvolumens auf Gesamtportfolioebene wird in Abb. 26 dargestellt. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Sicherheitenarten.

ABB. 26 – SEKTOR BANK: SICHERUNGSWERTE NACH SICHERHEITENARTEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bürgschaften, Garantien, Risiko-Unterbeteiligungen	7,3	7,4	1,9	1,9
Kreditversicherungen	4,9	4,2	4,9	4,2
Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechte	116,0	111,4	2,1	2,7
Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	2,3	2,8	1,4	1,8
Finanzielle Sicherheiten	1,8	1,9	1,1	1,3
Sonstige Sicherheiten	0,2	0,3	0,2	0,2
Summe Sicherungswerte	132,6	128,0	11,5	12,1
Kreditvolumen	355,3	339,6	201,7	191,2
Unbesichertes Kreditvolumen	222,7	211,6	190,2	179,1
Besicherungsquote (in %)	37,3	37,7	5,7	6,3

Für das **klassische Kreditgeschäft** wird der Ausweis des Bruttokreditvolumens grundsätzlich vor der Anwendung von Aufrechnungsvereinbarungen vorgenommen, während im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** das Bruttokreditvolumen auf genetteter Basis ausgewiesen wird. Für das Derivate- und Geldmarktgeschäft bestehen vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte in Form von persönlichen und finanziellen Sicherheiten. Im **Wertpapiergeschäft** werden über die bereits angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Daher werden Wertpapiergeschäfte bei der Darstellung des besicherten Kreditvolumens nicht berücksichtigt.

Die Summe der Sicherungswerte stieg im **Sektor Bank** von 128,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 auf 132,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 an. Die Besicherungsquote betrug zum Berichtsstichtag 37,3 Prozent (Vorjahresstichtag: 37,7 Prozent).

In der **DZ BANK** lag die Summe der Sicherungswerte zum 31. Dezember 2021 mit 11,5 Mrd. € unter dem Vorjahresniveau von 12,1 Mrd. €. Die Besicherungsquote reduzierte sich zum Berichtsstichtag auf 5,7 Prozent (31. Dezember 2020: 6,3 Prozent).

8.6.9 Intensiv überwacht und notleidendes Kreditvolumen

Intensiv überwachte Kredite und Forborne Exposure

Abb. 27 zeigt das auf den drei Überwachungslisten – Yellow List, Watch List und Default List – geführte Kreditvolumen sowie das in diese Listen eingegliederte Forborne Exposure. Darüber hinaus wird in der Tabelle das außerhalb der Intensivbetreuung gesteuerte Forborne Exposure dargestellt.

Das intensiv überwachte Kreditvolumen des **Sektors Bank** hat sich vom 31. Dezember 2020 zum 31. Dezember 2021 um 11 Prozent reduziert. Der Rückgang entfällt vor allem auf den Portfolioabbau bei der DVB im Rahmen ihrer Amortisationsstrategie. Damit ging auch ein Rückgang des intensiv überwachten Forborne Exposures um 6 Prozent einher. Unter Berücksichtigung des außerhalb der Überwachungslisten gesteuerten Forborne Exposures betrug der Rückgang des Forborne Exposures insgesamt ebenfalls 6 Prozent. In der **DZ BANK** hat sich das

intensiv überwachte Kreditvolumen um 4 Prozent reduziert. Der Rückgang verteilte sich auf diverse Kreditnehmer.

ABB. 27 – SEKTOR BANK: INTENSIV ÜBERWACHTES KREDITVOLUMEN UND FORBORNE EXPOSURE

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kreditvolumen der Yellow List	3.348	4.456	2.558	3.418
davon: Forborne Exposure	120	116	78	61
Kreditvolumen der Watch List	4.397	3.780	3.032	2.261
davon: Forborne Exposure	753	430	662	265
Kreditvolumen der Default List	3.363	4.284	1.827	2.078
davon: Forborne Exposure	1.878	2.381	972	1.086
Summe des Kreditvolumens auf Überwachungslisten	11.109	12.519	7.416	7.757
davon: Forborne Exposure	2.751	2.928	1.712	1.413
Forborne Exposure außerhalb der Überwachungslisten	461	496	-	6
Summe Forborne Exposure¹	3.213	3.424	1.712	1.419

1 Auf den und außerhalb der Überwachungslisten

Notleidende Kredite

Das Volumen notleidender Kredite im **Sektor Bank** ist von 4,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 auf 3,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 zurückgegangen. Die Verminderung, die vor allem auf den Portfolioabbau bei der DVV zurückzuführen ist, ging mit einer Ermäßigung der NPL-Quote von 1,0 Prozent auf 0,8 Prozent einher.

In der **DZ BANK** belief sich das Volumen notleidender Kredite zum 31. Dezember 2021 auf 1,8 Mrd. € (31. Dezember 2020: 2,1 Mrd. €). In Verbindung mit einer Erhöhung des Gesamtkreditvolumens von 238,8 Mrd. € auf 244,0 Mrd. € sank die NPL-Quote auf 0,7 Prozent (31. Dezember 2020: 0,9 Prozent).

In Abb. 28 werden die Kennzahlen zum Volumen notleidender Kredite dargestellt.

ABB. 28 – SEKTOR BANK: KENNZAHLEN ZU NOTLEIDENDEN KREDITEN

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtes Kreditvolumen (in Mrd. €)	430,7	422,6	244,0	238,8
Volumen notleidender Kredite (in Mrd. €) ¹	3,4	4,4	1,8	2,1
Risikovorsorgebestand (in Mrd. €) ²	1,5	2,0	0,8	1,0
Coverage Ratio (in %) ³	75,7	81,3	67,6	76,2
NPL-Quote (in %) ⁴	0,8	1,0	0,7	0,9

1 Volumen notleidender Kredite ohne Berücksichtigung von Sicherheiten.

2 IFRS-Einzelrisikovorsorgebestand gemäß der Stufe 3 inklusive Rückstellungen.

3 Anteil des Risikovorsorgebestands gemäß Fußnote 2, zuzüglich Sicherheiten, am Volumen notleidender Kredite.

4 Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen.

8.7 Kreditportfolios mit besonderer COVID-19-Betroffenheit

Im Folgenden werden Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Die in diesen Portfolios enthaltenen Engagements wiesen zum Berichtsstichtag jedoch noch kein wesentlich erhöhtes Risiko auf. Die gesonderte Darstellung

erfolgt daher lediglich aus Transparenzgründen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel 8.6) enthalten.

Die **Automobilbranche** befindet sich im Umbruch und ist unter anderem durch niedrige Margen und hohe Kapitalintensität geprägt. Die COVID-19-Pandemie verstärkt den Druck aus dem Transformationsprozess. So führen Lieferengpässe in vielen Werken aktuell zu Produktionsausfällen. Trotz pandemiebedingter Bonitätsherabstufungen einzelner Adressen und einer vergleichsweise hohen NPL-Quote zum 31. Dezember 2021 von 5,9 Prozent (DZ BANK insgesamt: 0,7 Prozent) wird das dem Corporate-Segment zugeordnete Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK noch als stabil bei weiterhin guter Kreditqualität eingestuft. Dies ist auch auf die stabilisierende Wirkung von Staatshilfen und Kaufprämien für einzelne Segmente der Automobilbranche sowie auf eine allgemeine Erholung der Nachfrage zurückzuführen. Das Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK umfasste zum 31. Dezember 2021 ein Kreditvolumen von im Vergleich zum Vorjahresresultimo unveränderten 4,5 Mrd. €.

Im Rahmen ihres Kreditgeschäfts mit Corporates finanziert die DZ HYP unter anderem **Hotels, Warenhäuser und Shoppingcenter**. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und der staatlich initiierten Schutzmaßnahmen sowie angesichts potenziell nachhaltiger struktureller Veränderungen wurde für diese Assetklassen im Geschäftsjahr ein erhöhter Grad an Unsicherheit identifiziert. Insgesamt ist die Portfolioqualität der Hotel-, Warenhaus- und Shoppingcenterfinanzierungen der DZ HYP jedoch weiterhin stabil. Auf der Ebene der Einzelengagements sind bisher keine nennenswerten Risiken schlagend geworden. Das Volumen der von der DZ HYP ausgereichten Firmenkundenkredite belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 47,6 Mrd. € (31. Dezember 2020: 46,4 Mrd. €). Davon entfielen 2,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 2,8 Mrd. €) auf Hotelfinanzierungen, 0,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 0,6 Mrd. €) auf Warenhausfinanzierungen und 2,9 Mrd. € (31. Dezember 2020: 3,5 Mrd. €) auf Shoppingcenterfinanzierungen.

Des Weiteren ist die von der **DZ BANK** finanzierte **Kreuzfahrtindustrie** – bestehend aus Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen und Finanzierungen des Kreuzfahrtschiffbaus – in erheblichem Umfang von der COVID-19-Pandemie betroffen. Anders als die zuvor genannten Portfolios sind die Finanzierungen der Kreuzfahrtindustrie jedoch den Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt zugeordnet (siehe Kapitel 8.8.3).

Aufgrund der im Geschäftsjahr zu verzeichnenden Verbesserung der pandemischen Situation war das Volumen an **Liquiditätshilfen** stark rückläufig, so dass hierzu keine Angaben mehr offengelegt werden.

8.8 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

8.8.1 Berichtskonzept und Änderungen in der Berichterstattung

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Risikolage werden die Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditvolumens (siehe Kapitel 8.6) enthalten.

Die Einstufung von Kreditportfolios als erhöht risikobehaftet leitet sich aus den in Kapitel 8.3.2 dargestellten **Kreditrisikofaktoren mit wesentlicher Bedeutung für einzelne Kreditportfolios** wie folgt ab:

- Der Risikofaktor „Wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum“ ist für die Forderungen an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten maßgeblich.
- Der Risikofaktor „COVID-19-Pandemie“ ist für die Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen und des Kreuzfahrtschiffbaus bedeutsam.

Angesichts der Erholung des Fracht- und Chartersaturniveaus und aufgrund des gestiegenen Ölpreises ist im Laufe des Geschäftsjahres auf den **Schiffsmärkten** eine Entspannung eingetreten. Aufgrund dieser Entwicklung wird die Situation auf den Schiffsmärkten nicht mehr als Kreditrisikofaktor für den Sektor Bank der DZ BANK Gruppe eingestuft. Gleichzeitig konnte das Kreditexposure der DVB aus Schiffsfinanzierungen im Rahmen der Amortisationsstrategie, die eine geordnete Rückführung des gesamten Schiffsfinanzierungsportfolios gemäß den Fälligkeiten der Engagements vorsieht, weiter reduziert werden. Auch das Schiffsfinanzierungsportfolio der DZ BANK entwickelte sich leicht rückläufig bei einer insgesamt verbesserten Bonitätsstruktur. Dies führt dazu,

dass Schiffsfinanzierungen nicht länger als ein Kreditportfolio mit erhöhtem Risikogehalt betrachtet werden. An den **Offshore-Märkten** ist die wirtschaftliche Lage weiterhin angespannt. Da die Offshore-Finanzierungen der DVB aufgrund des im Rahmen der Amortisationsstrategie realisierten Portfolioabbaus inzwischen keine signifikante Größenordnung mehr aufweisen, bestehen auch für dieses Portfolio keine erhöhten Kreditrisiken mehr. Folglich entfallen die noch im Risikobericht 2020 enthaltenen Angaben zum Schiffsfinanzierungs- und zum Offshore-Portfolio in dem vorliegenden Risikobericht.

8.8.2 Forderungen an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten

Die Forderungen an Adressen in den von den **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** unmittelbar betroffenen Ländern beliefen sich zum 31. Dezember 2021 im **Sektor Bank** auf 6.465 Mio. € (31. Dezember 2020: 7.276 Mio. €) und in der **DZ BANK** auf 2.057 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.956 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiergeschäft. Der Rückgang resultiert überwiegend aus Marktwertrückgängen sowie aus Verkäufen und Fälligkeiten bei der DZ HYP.

Abb. 29 zeigt die Schuldnerstrukturen für das Kreditvolumen in den europäischen Peripheriestaaten.

ABB. 29 – SEKTOR BANK: FORDERUNGEN AN KREDITNEHMER IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN¹

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Portugal	917	1.150	153	144
davon: öffentliche Hand	827	1.057	76	67
davon: nichtöffentliche Hand	90	93	77	77
davon: Finanzsektor	-	-	-	-
Italien	3.002	3.181	856	888
davon: öffentliche Hand	2.548	2.929	415	649
davon: nichtöffentliche Hand	454	252	441	239
davon: Finanzsektor	144	100	144	100
Spanien	2.547	2.945	1.049	923
davon: öffentliche Hand	1.625	2.022	272	323
davon: nichtöffentliche Hand	922	922	777	601
davon: Finanzsektor	273	321	242	140
Summe	6.465	7.276	2.057	1.956
davon: öffentliche Hand	4.999	6.008	764	1.039
davon: nichtöffentliche Hand	1.466	1.268	1.294	917
davon: Finanzsektor	417	421	386	240

¹ Klassisches Kreditgeschäft im Unterschied zu den sonstigen Darstellungen des Kreditvolumens inklusive Beteiligungen.

8.8.3 Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen und des Kreuzfahrtschiffbaus

Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen

Die Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen des Sektors Bank sind in der **DZ BANK** gebündelt. Aufgrund des andauernden, nahezu vollständigen Stillstands des weltweiten Kreuzfahrtbetriebs infolge der COVID-19-Pandemie war die Bonität der Kreditnehmer während des Geschäftsjahres weiter rückläufig. Die Ratings der Kreditnehmer wurden nochmals herabgestuft. In einem branchenweiten Memorandum wurde die ursprünglich bis März 2021 befristete Aussetzung der Tilgungen von Darlehen, die durch Exportkreditversicherungen gedeckt sind, bis März 2022 verlängert. Infolge der zunehmenden Eindämmung der Pandemie durch Impfungen hellten sich die Branchenaussichten im dritten und vierten Quartal des Geschäftsjahres langsam auf. Der Anstieg der Infektionszahlen und die Ausbreitung der Omikron-Variante gefährden aktuell die Erholung des operativen Geschäfts und drohen die Krise der Branche nachhaltig zu verlängern.

Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen sind überwiegend durch Exportkreditversicherungen gedeckt. Die verbleibenden Risiken resultieren im Wesentlichen aus Betriebsmittellinien und dem Underwriting für eine Übernahmefinanzierung.

Das Finanzierungsvolumen von Kreuzfahrtschiffen belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.099 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.099 Mio. €). Davon waren zum 31. Dezember 2021 678 Mio. € (31. Dezember 2020: 645 Mio. €) durch Exportkreditversicherungen gedeckt. Der ungedeckte Teil des Kreditvolumens bestand im Wesentlichen aus Betriebsmittellinien und der Begleitung einer Übernahmefinanzierung.

Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus

Von der Kreuzfahrtschiffsfinanzierung abzugrenzen ist die Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus. Dieser Teilbereich, der im Sektor Bank ebenfalls nur die **DZ BANK** betrifft, befindet sich derzeit in der Konsolidierung. In Absprache mit den Bestellern von Kreuzfahrtschiffen wurde durch die Streckung des Orderbuchs zwar die Grundauslastung für die nächsten Jahre gesichert, jedoch stehen die mit dem Bau von Kreuzfahrtschiffen befassten Werften vor der Herausforderung, eine deutliche Reduzierung der Produktions- und Mitarbeiterkapazitäten vorzunehmen. Es wird erwartet, dass dies auch im kommenden Geschäftsjahr die Kundenbonitäten belastet, weshalb das Teilportfolio als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt eingestuft wird. Das Kreditvolumen aus der Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus lag zum 31. Dezember 2021 bei 341 Mio. € (31. Dezember 2020: 410 Mio. €). Die Verminderung resultiert aus einem Rückgang des klassischen Kreditgeschäfts.

8.9 Risikolage

8.9.1 Risiken des gesamten Kreditportfolios

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wird unter anderem vom Umfang des Kreditvolumens der einzelnen Adressen, von den Bonitätseinschätzungen, den Sicherheiten und von der Branchenzugehörigkeit der Engagements bestimmt.

Der Kreditrisikokapitalbedarf im **Sektor Bank** belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 5.037 Mio. € (31. Dezember 2020: 5.496 Mio. €). Den Kreditrisiken stand ein Limit von 7.188 Mio. € (31. Dezember 2020: 6.978 Mio. €) gegenüber. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den fortgesetzten Portfolioabbau der DVB zurückzuführen.

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2021 ein Kreditrisikokapitalbedarf in Höhe von 2.134 Mio. € (31. Dezember 2020: 2.227 Mio. €). Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahresresultat ist im Wesentlichen auf methodische Weiterentwicklungen in der Kreditrisikomodellierung zurückzuführen. Das entsprechende Limit belief sich auf 2.750 Mio. € (31. Dezember 2020: 2.730 Mio. €).

Abb. 30 zeigt den Kreditrisikokapitalbedarf im Zusammenhang mit der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit und dem erwarteten Verlust.

8.9.2 Risiken der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Der Risikokapitalbedarf für Kreditportfolios im **Sektor Bank** und in der **DZ BANK**, die erhöhten Kreditrisiken ausgesetzt waren, geht aus Abb. 31 hervor.

Der Rückgang des Kreditrisikokapitalbedarfs für Engagements der Unternehmen des Sektors Bank in den **europäischen Peripheriestaaten** erfolgte im Gleichlauf mit der Entwicklung der Forderungen an Kreditnehmer in diesen Ländern.

Der Kreditrisikokapitalbedarf für Finanzierungen von **Kreuzfahrtschiffen** und des **Kreuzfahrtschiffbaus** betrug zum 31. Dezember 2021 13 Mio. € (31. Dezember 2020: 15 Mio. €) beziehungsweise 4 Mio. € (31. Dezember 2020: 2 Mio. €) und stammt vollständig von der DZ BANK. Der Kreditrisikokapitalbedarf für den Kreuzfahrtschiffbau erhöhte sich infolge von Ratingverschlechterungen bei den Kreditnehmern.

ABB. 30 – SEKTOR BANK: BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KREDITRISIKOKAPITALBEDARFS

	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)				Erwarteter Verlust (in Mio. €)				Kreditrisikokapitalbedarf ¹ (in Mio. €)			
	Sektor Bank		DZ BANK		Sektor Bank		DZ BANK		Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020
Klassisches Kreditgeschäft	0,5	0,5	0,2	0,2	432	430	166	142	2.448	2.547	1.150	1.118
Wertpapiergeschäft	0,2	0,2	0,2	0,2	44	48	28	30	1.498	1.757	268	331
Derivate- und Geldmarktgeschäft	0,2	0,2	0,2	0,2	13	14	12	13	238	262	158	192
Summe					489	492	206	185	4.184	4.565	1.576	1.641
Durchschnitt	0,4	0,4	0,2	0,2								

 nicht relevant

¹ Da bei Betrachtung der kreditrisikotragenden Instrumente eine Darstellung des Risikokapitalbedarfs inklusive Pufferkapitalbedarf nicht möglich ist, erfolgt der Ausweis des Risikokapitalbedarfs ohne dezentralen Pufferkapitalbedarf.

ABB. 31 – SEKTOR BANK: KREDITRISIKOKAPITALBEDARF¹ FÜR KREDITPORTFOLIOS MIT ERHÖHTEM RISIKOGEHALT

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Europäische Peripheriestaaten	1.109	1.255	12	22
Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen	13	15	13	15
Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus	4	2	4	2

¹ Ohne dezentralen Pufferkapitalbedarf.

9 Beteiligungsrisiko

9.1 Definition und Geschäftshintergrund

Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands, durch die Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften einzelner Immobilien (zum Beispiel Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Im Sektor Bank entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der UMH.

Die Unternehmen des Sektors Bank halten Beteiligungen im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen, insbesondere um Märkte, Marktsegmente oder Wertschöpfungsstufen abzudecken, in denen sie selbst oder die Genossenschaftsbanken nicht tätig sind. Damit unterstützen diese Beteiligungen Vertriebsaktivitäten der Genossenschaftsbanken oder tragen durch Bündelung von Aufgaben zur Kostenentlastung bei. Die Beteiligungsstrategie wird laufend auf die verbundpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet.

9.2 Risikostrategie, Verantwortung und Berichtswesen

Bei dem Management von Beteiligungen sind die **risikostrategischen Vorgaben** zu beachten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Beteiligungsrisiken, gemessen als Risikokapitalbedarf, nur im Rahmen der bestehenden Limite zulässig ist.

Die Entscheidung über das Eingehen oder Auflösen von **Beteiligungspositionen** treffen die Vorstände der Unternehmen des Sektors Bank in Abstimmung mit den zuständigen Gremien.

Für die **Mandatsbetreuung** ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich Konzern-Financen verantwortlich. In der BSH obliegt diese Aufgabe dem Bereich Vorstandsstab/Politik/Ausland sowie dem Bereich Finanzcontrolling. In der UMH ist die Mandatsbetreuung im Wesentlichen der Abteilung Vorstandsstab zugeordnet.

Die Beteiligungsrisiken des Sektors Bank werden durch die DZ BANK **gemessen und überwacht**. Über die Ergebnisse wird der Vorstand im Rahmen der Gesamtrisikoberichte informiert.

9.3 Risikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Beteiligungsrisikos sind die Branchenzugehörigkeit, der Sitz der Beteiligung und die nominale Höhe des Beteiligungsvolumens. Es ist nicht auszuschließen, dass es bei einer zukünftigen Werthaltigkeitsprüfung der von den Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Beteiligungen zu einer signifikanten Minderung der in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätze der Beteiligungen kommt. Bei Minderheitsbeteiligungen besteht darüber hinaus die Gefahr, dass wesentliche Informationen aufgrund der Minderheitenposition nicht zeitnah zur Verfügung stehen oder beschafft werden können und somit Abschreibungen erforderlich werden.

9.4 Risikomanagement

Die Wertansätze der Beteiligungsunternehmen werden regelmäßig im letzten Quartal eines Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest auch häufiger durchgeführt. Mit dem Werthaltigkeitstest wird der Buchwert der Beteiligungsunternehmen mit dem Betrag verglichen, der zu diesem Zeitpunkt am Markt erzielt werden könnte.

Der Risikokapitalbedarf wird für den überwiegenden Teil der Beteiligungen des **Sektors Bank** auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Mit diesem Verfahren werden Portfoliokonzentrationen bei Branchen und Einzeladressen durch eine Simulation von branchenweiten und beteiligungsindividuellen Risikofaktoren berücksichtigt.

Der Risikokapitalbedarf wird insbesondere durch die Marktwerte der Beteiligungen, die Volatilitäten dieser Marktwerte und die Korrelationen zwischen den Marktwerten beeinflusst. Die Marktwertschwankungen werden überwiegend aus börsennotierten Referenzgrößen abgeleitet.

Bei der Messung des Beteiligungsrisikos werden neben den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen auch die vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen betrachtet. Die Beteiligungsbuchwerte der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden bei der Kapitalkonsolidierung des Konzernabschlusses mit dem jeweils anteiligen Eigenkapital verrechnet. Folglich sind die im Konzernanhang angegebenen Beteiligungsbuchwerte erheblich geringer als die zur Risikoermittlung verwendeten Buchwerte.

9.5 Beteiligungsbuchwerte und Risikolage

Die für die Messung des Beteiligungsrisikos maßgeblichen **Beteiligungsbuchwerte** im **Sektor Bank** beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 2.953 Mio. € (31. Dezember 2020: 2.893 Mio. €). Die Beteiligungsbuchwerte der **DZ BANK** betrugen zum 31. Dezember 2021 1.815 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.930 Mio. €).

Für das Beteiligungsrisiko im **Sektor Bank** wurde zum Berichtsstichtag ein **Risikokapitalbedarf** in Höhe von 996 Mio. € (31. Dezember 2020: 936 Mio. €) ermittelt. Das Limit betrug 1.220 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.090 Mio. €). Der entsprechende Wert für die **DZ BANK** betrug zum 31. Dezember 2021 636 Mio. € (31. Dezember 2020: 634 Mio. €). Dem stand zum 31. Dezember 2021 ein Limit von 700 Mio. € (31. Dezember 2020: 725 Mio. €) gegenüber.

Der Anstieg des Risikokapitalbedarfs ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Buchwerts und des Risikokapitalbedarfs bei der SCHUFA Holding AG zurückzuführen.

10 Marktpreisrisiko

10.1 Definition

Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Das **Marktpreisrisiko im engeren Sinne** – im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet – ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten kann. Unter das Marktpreisrisiko werden insbesondere Zinsrisiko (Zinsrisiko im Anlagebuch, Zinsrisiko im Handelsbuch), Spreadrisiko (kontinuierlich beobachteter Teil) und Migrationsrisiko (als diskontinuierliches Spreadrisiko), Währungsrisiko, Aktienrisiko, Fondspreisrisiko, Rohwarenrisiko und Asset-Management-Risiko subsumiert. Zu den das Marktpreisrisiko beeinflussenden Parametern zählt auch die Klasse der sogenannten opaken Risikofaktoren. Hierunter sind bewertungsrelevante Parameter zu verstehen, die sich einer direkten Beobachtung entziehen und daher mittels Modellen aus quotierten Marktpreisen abgeleitet werden. Im Hinblick auf die Risikomessung und die Risikosteuerung wird das Marktpreisrisiko in das Spread- und Migrationsrisiko, das Asset-Management-Risiko und das allgemeine Marktpreisrisiko bestehend aus den übrigen Risikounterarten untergliedert.

Das **Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

10.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

10.2.1 Geschäftshintergrund

Die DZ BANK Gruppe ist im Sektor Bank erheblichen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Das Marktpreisrisiko wird außer von der DZ BANK im Wesentlichen von der BSH, der DZ HYP und der UMH bestimmt. Die Übernahme von Marktpreisrisiken durch diese Unternehmen des Sektors Bank ist hauptsächlich auf die verbundfokussierte strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe zurückzuführen. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung erfolgt eine Spezialisierung jedes Unternehmens der DZ BANK Gruppe auf bestimmte Produkttypen, wodurch das jeweilige Risikoprofil maßgeblich determiniert wird.

Marktpreisrisiken entstehen im Sektor Bank insbesondere aufgrund folgender Geschäftsaktivitäten:

- **DZ BANK:** eigene Handelsaktivitäten; klassisches Kreditgeschäft mit Nichtprivatkunden
- **BSH:** klassisches Kreditgeschäft; Bauspargeschäft zur Finanzierung privater Immobilien; Wertpapierbestände
- **DZ HYP:** Finanzierung von Immobilien und Kommunen; für die Liquiditäts- und Deckungsmassensteuerung gehaltene Wertpapierbestände
- **UMH:** Anlage eigener Mittel; aus in Garantiefonds und Riester-Fondssparplänen enthaltene Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden

Darüber hinaus stellen Verbindlichkeiten und – sofern in einem Gruppenunternehmen vorhanden – Vermögenswerte direkter Pensionszusagen eine Quelle von Marktpreisrisiken dar. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

10.2.2 Risikostrategie

Für die Unternehmen des **Sektors Bank** gelten die folgenden Grundsätze für das Management von Marktpreisrisiken:

- Marktpreisrisiken werden nur in dem Maß eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist.
- Die Übernahme von Marktpreisrisiken ist nur innerhalb der bestehenden Limite zulässig.
- Gesetzliche, satzungsmäßige oder weitere in der Risikostrategie verankerte Restriktionen, die für einzelne Steuerungseinheiten das Eingehen bestimmter Marktpreisrisikoarten nicht zulassen, werden beachtet.

Bezüglich der einzelnen **Marktpreisrisikoarten** verfolgen die Unternehmen des Sektors Bank folgende Strategien:

- Spread- und Migrationsrisiken werden übernommen.
- Zinsrisiken, die mit dem originären Geschäftszweck der Steuerungseinheiten verbunden sind, werden im Rahmen vorhandener Limite ausgesteuert.
- Dagegen werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen übernommen und bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.
- Währungsrisiken werden nahezu gänzlich ausgesteuert.
- Rohwarenrisiken werden nur in sehr geringem Umfang eingegangen.

Marktliquiditätsrisiken werden unter dem Aspekt der gegebenen Liquidität betrachtet und bewusst eingegangen.

10.3 Risikofaktoren

10.3.1 Allgemeine Marktpreisrisikofaktoren

Zinsrisiken, Spread- und Migrationsrisiken, Aktienrisiken, Fondspreisrisiken sowie Währungsrisiken werden durch Veränderungen der **Zinsstrukturkurve**, der **Bonitäts-Spreads**, der **Wechselkurse** und der **Aktienkurse** verursacht. Für das gesamte Marktpreisrisiko des Sektors Bank sind die Bonitäts-Spreads der ausschlaggebende Risikofaktor.

Das Spread-Risiko einschließlich des Migrationsrisikos ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die Unternehmen des Sektors Bank. Ein Teil des Spread- und Migrationsrisikos entfällt auf Emissionen südeuropäischer Peripheriestaaten, die von den Unternehmen des Sektors Bank gehalten werden. **Höhere Bonitäts-Spreads** spiegeln eine in der Markteinschätzung geringere Bonität wider. Eine Ausweitung der Bonitätsaufschläge würde daher zu einer Verringerung des Werts der betroffenen Staats- und Unternehmensanleihen führen. Solche Marktwertverluste könnten temporäre oder dauerhafte Eigenkapitalbelastungen zur Folge haben.

10.3.2 Anlassbezogene Marktpreisrisikofaktoren

Für die in der UMH gebündelten Asset-Management-Aktivitäten besteht aufgrund des anhaltenden **Niedrigzinsumfelds** die Herausforderung, die gegenüber den Kunden geleisteten Garantiezusagen einzelner Produkte aus den darin enthaltenen Anlageinstrumenten heraus sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Altersvorsorgeprodukte und die Produktklasse der Garantiefonds. Bei den Altersvorsorgeprodukten handelt es sich insbesondere um die UniProfiRente, eine staatlich geförderte und zertifizierte Altersvorsorgelösung. Dabei werden dem Anleger die während der Ansparphase eingezahlten Beträge und erhaltenen staatlichen Zulagen zum Rentenbeginn garantiert und dann in Form eines Auszahlungsplans mit anschließender lebenslanger Leibrente ausgezahlt. Bei Garantiefonds handelt es sich um Produkte, bei denen die UMH je nach genauer Produktspezifikation einen zumindest anteiligen Kapitalerhalt garantiert. Sofern die UMH auf Teile der Verwaltungsvergütung verzichten oder Kapital nachschießen muss, um die Garantiezusagen zu erfüllen, könnten erhebliche negative Auswirkungen für die Ertragslage der DZ BANK Gruppe die Folge sein. Informationen zum für diesen Risikofaktor ursächlichen gesamtwirtschaftlichen Umfeld sind im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts enthalten.

Auslöser für die Ausweitung von Bonitäts-Spreads können gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren sein. Dabei handelt es sich um **Gefahren für die globale Konjunktur**, die aus der COVID-19-Pandemie, den internationalen Handelskonflikten sowie der militärischen Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine resultieren (siehe die Kapitel V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts).

10.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** wird dezentral durch die einzelnen Steuerungseinheiten im Rahmen zentral vorgegebener Limite des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken gesteuert. Jede Einheit trägt die Verantwortung für Risiko und Performance des jeweiligen Bestands. Innerhalb einer Steuerungseinheit ist die Kompetenz zur Risikosteuerung in der Regel bei einer lokalen Treasury-Einheit gebündelt.

Eine Ausnahme bildet die **DZ BANK**, deren Portfoliomanagement auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten (Gruppe, Abteilung, Bereich) angesiedelt ist. Hier tragen die jeweiligen Händler unmittelbar die Verantwortung für Risiko und Performance. Dabei sind die Organisationseinheiten so strukturiert, dass der Marktauftritt für bestimmte Produkttypen einem jeweils produktzuständigen Handelsbereich obliegt.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird über die Kennzahlen des Marktpreisrisikos auf Sektorebene und für die DZ BANK im Rahmen des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts informiert.

10.5 Management des Marktpreisrisikos

10.5.1 Zentrale Marktpreisrisikomessung

Zentrale Marktpreisrisikomessung im Gesamtportfolio

Zur Quantifizierung von Marktpreisrisiken des Sektors Bank in einer barwertigen Perspektive werden verschiedene Komponenten eingesetzt, die in engem Zusammenspiel den aggregierten Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermitteln. Dabei werden auch die Risiken aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten direkter Pensionszusagen berücksichtigt. Die Modelle werden zentral in der DZ BANK betrieben und über handelstägliche Zulieferungen von den Steuerungseinheiten mit Eingangsdaten versorgt. Sektorweit gültige Standards und Vorgaben sollen dabei eine angemessene Modellierung sicherstellen.

Die erste Komponente des Messansatzes bildet ein Spread- und Migrationsrisikomodell, das auf dem Verfahren der **Monte-Carlo-Simulation** beruht. Es bestimmt das kombinierte Spread- und Migrationsrisiko in einer längerfristigen (strategischen) Sicht von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Während das Spread-Risiko bonitätsinduzierte Verluste aus Finanzinstrumenten in einer kurzfristigen Sicht des Value at Risk quantifiziert, tritt es in der längerfristigen Perspektive als kombiniertes Spread- und Migrationsrisiko im Risikokapitalbedarf auf. Aus diesem Grund werden Migrationsrisiken nicht im Rahmen der tabellarischen Value-at-Risk-Darstellung in Abb. 32 ausgewiesen.

Als zweite Komponente kommt ein Value-at-Risk-Modell auf Basis einer **historischen Simulation** zum Einsatz, mit dem das allgemeine Marktpreisrisiko in einer kurzfristigen (operativen) Sichtweise von 1 Tag bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,0 Prozent bestimmt wird. Das täglich rechnende Modell legt einen historischen Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen zugrunde und umfasst eine Vielzahl von Risikofaktoren. Zu den wichtigsten Risikofaktorgruppen gehören Zinsstrukturkurven, Basis- und Bonitäts-Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Rohstoffpreise. Darüber hinaus bezieht das Modell implizite Volatilitäten in die Risikomessung ein. Ein sogenanntes Transformationsmodell, das auf den Ergebnissen der Value-at-Risk-Messung aufbaut, transformiert operative Risikokennzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressereignissen ebenfalls in eine strategische Perspektive, wobei eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent unterstellt werden.

Im letzten Schritt werden die Resultate des Spread- und Migrationsrisikomodells und des Transformationsmodells zum **aggregierten Risikokapitalbedarf** des Marktpreisrisikos zusammengefasst.

Zentrale Marktpreisrisikomessung für Zinsrisiken im Anlagebuch

In der internen sektorweiten Steuerung werden die Anlage- und Handelsportfolios im Hinblick auf die verwendeten Modelle und Risikokennzahlen, die Frequenz der Risikomessung und wesentliche Parameter der Risikomessung gleichbehandelt. Ergänzend zu dieser holistischen Risikomessung, die Anlage- und Handelsportfolios in ihrer Gesamtheit betrachtet, werden Zinsrisiken in den aufsichtsrechtlichen Anlagebüchern der Unternehmen des Sektors Bank separat aus einer barwertigen Perspektive gesteuert.

Darüber hinaus betreibt die DZ BANK stellvertretend für die weiteren Steuerungseinheiten des Sektors Bank ein partiell zentralisiertes Modell zur Quantifizierung des periodischen Zinsrisikos. Insgesamt wird auf diese Weise die

Wirkung von Zinsänderungen sowohl aus einer ökonomischen, den Barwert betreffenden Perspektive als auch unter dem Blickwinkel des Zinsergebnisses erfasst.

Konzentrationen von Marktpreisrisiken

Konzentrationen im marktpreisrisikobehafteten Portfolio werden durch die Zuordnung des Exposures zu korrespondierenden Risikofaktoren im Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenbereich abgebildet. Dabei werden Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Risikofaktoren insbesondere in Stressphasen berücksichtigt.

10.5.2 Dezentrale Marktpreisrisikomessung

Dezentrale Messung der allgemeinen Marktpreisrisiken und der Spread-Risiken

Zusätzlich zu den im Kapitel 10.5.1 genannten Modellen betreiben die wesentlichen **Steuerungseinheiten** eigene Risikomodelle zur Erfüllung von ICAAP-Anforderungen in einer Einzelinstitutssichtweise. Die mit diesen Modellen ermittelten Ergebnisse werden mit Ausnahme des Asset-Management-Risikos der UMH nicht zur barwertigen Marktpreisrisikosteuerung des Sektors Bank verwendet und sind daher auch nicht Bestandteil dieses Risikoberichts.

Dezentrale Messung der Asset-Management-Risiken

Der Risikokapitalbedarf für das Asset-Management-Risiko wird dezentral von der **UMH** bestimmt und zum Risikokapitalbedarf des für den Sektor Bank zentral ermittelten allgemeinen Marktpreisrisikos und Spread-Risikos addiert. Analog zum Vorgehen bei den zentral gemessenen Marktpreisrisiken erfolgt die Berechnung des Risikokapitalbedarfs von Asset-Management-Risiken für eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Bei der Risikoermittlung wird zwischen den Produkten Garantiefonds und Riester-Rente unterschieden. Für das nach Risikokapitalbedarf bedeutendste Produkt Riester-Rente basiert die Risikomessung auf einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Spezifika der in den Kundendepots getroffenen Kapitalanlageauswahl.

10.5.3 Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien- und Währungsrisiken betrachtet.

10.5.4 Limitsteuerung von Marktpreisrisiken

Ausgangspunkt der Limitierung von Marktpreisrisiken ist ein in der operativen Planung festgelegtes Limit für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken im **Sektor Bank**. Dieses Limit wird für jede Steuerungseinheit auf eine individuelle Obergrenze für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken heruntergebrochen.

Innerhalb der **DZ BANK** wird dieses Limit in ein Limitsystem auf Ebene der Bereiche, Abteilungen und Gruppen untergliedert, um der dort verankerten dezentralen Portfolioverantwortung und dem Charakter der Bank als aufsichtsrechtliches Handelsbuchinstitut angemessen Rechnung zu tragen. Die Limitüberwachung erfolgt handels-täglich.

10.5.5 Minderung von Marktpreisrisiken

Zur Minderung von Marktpreisrisiken setzen die Unternehmen des Sektors Bank verschiedene Verfahren ein. So werden Marktpreisrisiken aus aktivischen Geschäften (zum Beispiel klassisches Kreditgeschäft) oder aus passivischen Geschäften (zum Beispiel Bauspareinlagen) teilweise durch Eingehen geeigneter, gegenüberstehender Passiv- oder Aktivpositionen (zum Beispiel Eigenemissionen oder Wertpapiere) neutralisiert. Dies erfolgt im Rahmen des Asset Liability Management. In anderen Fällen kommen Finanzderivate zur Absicherung zum Einsatz.

Da die Marktpreisrisikomessung auf der Einbeziehung der marktpreisrisikobehafteten Einzelpositionen beruht, entfällt die Notwendigkeit einer Überwachung der ökonomischen Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

10.5.6 Management der Marktpreisrisikoarten

Management von Spread- und Migrationsrisiken

Der größte Teil der Spread- und Migrationsrisiken im **Sektor Bank** resultiert aus Nichthandelsportfolios und wird entsprechend der damit verbundenen langfristigen Anlagestrategie innerhalb der eingerichteten Limite bewusst übernommen. In ausgewählten Portfolios des Handelsbuchs kommen zudem Hedge-Instrumente zur Absicherung zum Einsatz. Aufgrund der zentralen Messung dieser Risiken besteht handelstäglich Transparenz bezüglich ihrer Höhe. Sofern sich eine Gefährdung der Tragfähigkeit von Spread- und Migrationsrisiken abzeichnet, veranlasst das Konzern-Treasury der DZ BANK sektorweit Gegensteuerungsmaßnahmen.

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der **DZ BANK** und der **DZ HYP** werden vorrangig auf der Grundlage von einzelgeschäftsbezogenen oder portfolioweiten Absicherungen mithilfe von Zinsderivaten gemindert. In der **BSH** wird das Zinsrisiko aus dem Bausparkollektiv und dem klassischen Kreditgeschäft einschließlich der Zinsrisiken aus den direkten Pensionszusagen vorwiegend auf der Grundlage eines Asset-Liability-Management-Ansatzes über die Fristigkeit des Wertpapierportfolios gesteuert. Zinsderivate spielen eine untergeordnete Rolle.

Neben den Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen insbesondere in der **DZ BANK** wesentliche **Zinsrisiken aus direkten Pensionszusagen**. Sie werden innerhalb der bestehenden Limite bewusst übernommen.

Management von Aktienrisiken und Fondspreisrisiken

Aktienrisiken und Fondspreisrisiken aus den Nichthandelsportfolios werden in erster Linie durch unmittelbare Veränderung der zugrundeliegenden Position gesteuert. Innerhalb der Handelsportfolios kommen darüber hinaus derivative Produkte zur Anwendung, um die Risikoart innerhalb der allokierten Limite zu halten. Zur Risikomessung werden Fonds teilweise in ihre Konstituenten zerlegt. In diesem Fall sind sie nicht Bestandteil des Fondspreisrisikos, sondern werden innerhalb der für die Konstituenten ermittelten Marktpreisrisikoarten gesteuert.

Management von Asset-Management-Risiken

Asset-Management-Risiken entstehen durch Mindestzahlungszusagen der **UMH** beziehungsweise ihrer Tochterunternehmen bei Garantieprodukten. Die Risiken aus diesen Garantieprodukten werden im Wesentlichen über die Asset Allocation gesteuert. Die Asset-Management-Risiken sind Gegenstand einer gesonderten internen Berichterstattung und werden regelmäßig von der UMH überwacht.

10.6 Management des Marktliquiditätsrisikos

Dem Marktliquiditätsrisiko wird bei der Ermittlung des allgemeinen Marktpreisrisikos im Sektor Bank durch das Transformationsmodell sowie das Spread- und Migrationsrisikomodell Rechnung getragen.

Innerhalb des Transformationsmodells werden bei der Übertragung des Marktpreisrisikos aus einer operativen in eine strategische Perspektive explizit Stressereignisse integriert. Die Veränderung von Risikofaktoren in diesen Ereignissen beruht auf der Annahme, dass Positionsveränderungen im Portfolio des Sektors Bank über einen vorgegebenen Zeitraum hinweg nicht möglich sind.

Das Spread- und Migrationsrisikomodell berücksichtigt Phasen sich vermindender Marktliquidität implizit über die Kalibrierung der in das Modell einfließenden Bonitäts-Spread-Volatilitäten. Bei der Schätzung der Volatilitäten aus Marktdaten der jüngeren Vergangenheit wird eine aus längerfristigen Daten extrahierte Untergrenze verwendet. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich eine gegebenenfalls geringe Schwankungsbreite von Bonitäts-Spreads in einem ruhigen, von normaler Liquidität gekennzeichneten Marktumfeld unmittelbar auf die Parameter des Modells überträgt.

10.7 Risikolage

10.7.1 Value at Risk

Abb. 32 zeigt den im Verlauf des Geschäftsjahres für den **Sektor Bank** und die **DZ BANK** gemessenen durchschnittlichen, maximalen und minimalen Value at Risk, wobei eine Unterscheidung nach Marktpreisrisikoarten erfolgt. Ergänzend veranschaulicht Abb. 33 die handelstägliche Marktpreisrisikoentwicklung des **Sektors Bank** im Berichtszeitraum. In beiden Darstellungen bezieht sich der Value at Risk auf die aufsichtsrechtlichen Handels- und Anlagebücher.

Der Value at Risk des **Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch** betrug zum 31. Dezember 2021 (Vorjahreswerte in Klammern):

- **Sektor Bank:** 10 Mio. € (19 Mio. €)
- **DZ BANK:** 10 Mio. € (12 Mio. €)

Der Value at Risk des Zinsrisikos für die Gesamtheit der Portfolios (bestehend aus den in Abb. 32 dargestellten Handels- und Nichthandelsbüchern) und der Value at Risk des Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch werden mit identischen Risikomodellen ermittelt. Abweichende Risikowerte ergeben sich unmittelbar aus der unterschiedlichen Grundgesamtheit der einbezogenen Portfolios. Rundungen der in diesem Risikobericht ausgewiesenen Kennzahlen führen dazu, dass zum Berichtsstichtag beide Value-at-Risk-Angaben des Zinsrisikos eine identische Höhe aufweisen.

Der Rückgang des Marktpreisrisikos resultiert vorwiegend aus dem Herausfallen der im Frühjahr 2020 im Rahmen der COVID-19-Pandemie aufgetretenen Marktszenarien aus dem historischen Betrachtungszeitraum der Risikorechnung.

ABB. 32 – SEKTOR BANK: ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRIKOS NACH UNTERRISIKOARTEN^{1, 2}

	Zinsrisiko		Spread-Risiko		Aktienrisiko ³		Währungsrisiko		Rohwarenrisiko		Diversifikationseffekt ^{4, 5}		Gesamtrisiko	
	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK
in Mio. €														
31.12.2021	10	10	43	14	14	4	2	2	2	1	-22	-13	48	18
Durchschnitt	11	9	89	28	13	3	3	2	2	1	-28	-13	90	30
Maximum	20	13	291	103	32	13	4	4	3	2			290	107
Minimum	7	6	41	10	7	2	1	1	2	2			43	12
31.12.2020	17	12	283	93	29	4	3	2	3	2	-52	-21	282	92

nicht relevant

¹ Die Angaben beziehen sich auf das allgemeine Marktpreisrisiko und das Spread-Risiko. Das Asset-Management-Risiko ist nicht enthalten.

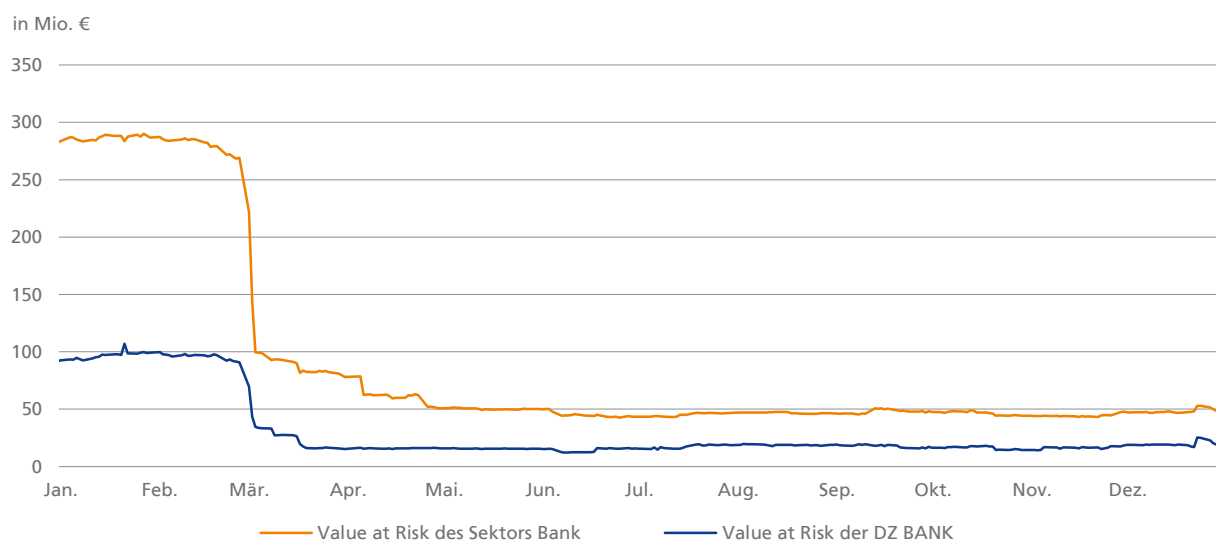
² Value at Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

³ Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten.

⁴ Summe der Diversifikationseffekte zwischen den Marktpreisrisikoarten aller einbezogenen Steuerungseinheiten.

⁵ Die Angaben zum Minimum und Maximum können für die verschiedenen Unterarten des Marktpreisrisikos von unterschiedlichen Zeitpunkten aus der Berichtsperiode stammen. Sie lassen sich daher mit dem Diversifikationseffekt nicht additiv zum Minimum oder Maximum des Gesamtrisikos zusammenfassen.

ABB. 33 – SEKTOR BANK: HANDELSTÄGLICHE ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS¹



¹ Value at Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

10.7.2 Risikokapitalbedarf

Die **Risikokapitalbedarfe** für das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 3.713 Mio. € (31. Dezember 2020: 4.310 Mio. €) beziehungsweise 1.517 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.908 Mio. €) bei **Limiten** von 5.725 Mio. € (31. Dezember 2020: 5.725 Mio. €) beziehungsweise 2.400 Mio. € (31. Dezember 2020: 2.600 Mio. €). Auch hier ist das niedrigere Marktpreisrisiko auf das Herausfallen der im Frühjahr 2020 im Rahmen der COVID-19-Pandemie aufgetretenen Marktszenarien aus dem historischen Betrachtungszeitraum der Risikorechnung zurückzuführen.

Im Risikokapitalbedarf des Sektors Bank ist das **Asset-Management-Risiko der UMH** enthalten. Das Asset-Management-Risiko des Sektors Bank betrug zum 31. Dezember 2021 347 Mio. € (31. Dezember 2020: 319 Mio. €). Der Risikoanstieg ist vor allem auf eine veränderte Risikoermittlung zurückzuführen. Die DZ BANK ist keinem Asset-Management-Risiko ausgesetzt.

11 Bauspartechnisches Risiko

11.1 Definition

Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim **Neugeschäftsrisiko** handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das **Kollektivrisiko** bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkkollektivs ergeben können.

Das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko der BSH sind im bauspartechnischen Risiko enthalten.

11.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Im Sektor Bank entstehen bauspartechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der BSH. Das bauspartechnische Risiko bildet das unternehmensspezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab. Bausparen basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem. Der Kunde schließt einen Bausparvertrag mit festem Guthaben- und Darlehenszins ab, um später – nach der gegebenenfalls gesetzlich geförderten Sparphase – bei Zuteilung des Vertrags ein zinsgünstiges Bauspardarlehen zu erhalten. Bausparen ist damit ein kombiniertes Passiv-Aktiv-Produkt mit langer Laufzeit.

Das baupartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die **Risikostrategie** darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen.

11.3 Risikofaktoren

Weicht das tatsächliche von dem geplanten Neugeschäftsvolumen ab (**Neugeschäftsrisiko**), kann dies kurz- bis mittelfristig geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zur Folge haben. Mittel- bis langfristig können sich durch das geringere Neugeschäft auch die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden reduzieren. Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden (**Kollektivrisiko**) können ebenfalls zu verringerten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden führen. Mittel- bis langfristig besteht die Gefahr, dass verringertes Neugeschäft und verändertes Kundenverhalten zu einer Verringerung des Ergebnisses und somit zu einem Rückgang der Eigenmittel führen könnten.

11.4 Verantwortung, Berichtswesen und Risikomanagement

Innerhalb des Sektors Bank obliegt der BSH die **Verantwortung** für das Management des baupartechnischen Risikos. Dies umfasst die Risikomessung und die Kommunikation der Risiken an die Risikomanagementgremien der BSH sowie an den Vorstand und den Aufsichtsrat der BSH. Das baupartechnische Risiko ist in die interne **Risikoberichterstattung** der DZ BANK Gruppe eingebunden.

Die **Messung des baupartechnischen Risikos** erfolgt quartalsweise auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang integriert abgebildet werden. Die Ergebnisse der Kollektivsimulation für das baupartechnische Risiko werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basisvariante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Diskontierung bestimmt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das baupartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar. **Konzentrationen** im baupartechnischen Risiko können sich vor allem aus dem Neugeschäftsrisiko ergeben.

Die **Steuerung** des baupartechnischen Risikos erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über entsprechende Marketingmaßnahmen und die Vertriebssteuerung.

11.5 Risikolage

Der **Kapitalbedarf** für das baupartechnische Risiko betrug zum 31. Dezember 2021 639 Mio. € (31. Dezember 2020: 545 Mio. €) bei einem **Limit** in Höhe von 706 Mio. € (31. Dezember 2020: 550 Mio. €). Der Risikoanstieg ist insbesondere auf eine veränderte Risikoermittlung zurückzuführen.

12 Geschäftsrisiko

12.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) beziehungsweise aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung Verlusten nicht begegnet werden kann.

Vom Geschäftsrisiko sind insbesondere die DZ BANK und die DVB betroffen. Die DZ BANK ist mit ihren Kernfunktionen als **Verbund- und Geschäftsbank** sowie **Holding** auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und

Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund können Geschäftsrisiken aus dem Firmenkundengeschäft, dem Privatkundengeschäft, dem Kapitalmarktgeschäft und dem Transaction Banking entstehen.

12.2 Risikostrategie

Zielsetzung der Geschäftsrisikostategie ist die Festlegung der Steuerung des Geschäftsrisikos unter Berücksichtigung der jeweiligen **Geschäftstreiber**. Damit soll ein Beitrag zur Realisierung der Ziele, die in der Geschäftsstrategie formuliert sind, geleistet werden. Im Fokus steht dabei die Vermeidung einer ungeplanten Risikoausweitung und potenzieller Verluste aufgrund von Ertragseinbrüchen oder Steigerungen von Personal- oder Sachkosten.

Zur Zielerreichung werden die folgenden **Instrumente** eingesetzt:

- vorausschauende Beurteilung von Erfolgsfaktoren und Ableitung von Zielgrößen im Rahmen des strategischen Planungsprozesses
- gruppenweite Koordination des Risikomanagements, der Kapitalallokation und der strategischen Ausrichtung sowie die Realisierung von Synergien
- Limitierung und Überwachung

12.3 Risikofaktoren

Die Umsetzung der aus den **regulatorischen Gesetzgebungsinitiativen** resultierenden Anforderungen wird in der DZ BANK Gruppe in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin zu **erhöhten Kosten** und damit zu Ergebnisbelastungen führen.

Aufgrund eines verschärften **Preis- und Konditionenwettbewerbs im Privat- und Firmenkundengeschäft** können Margen entstehen, die für die Unternehmen des Sektors Bank wirtschaftlich nicht attraktiv sind beziehungsweise das Risiko der entsprechenden Geschäfte nicht adäquat abdecken.

12.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist originäre Aufgabe des **Vorstands der DZ BANK** und erfolgt in Abstimmung mit den Geschäftsleitern der wesentlichen Tochterunternehmen und den Leitern der betroffenen Geschäftsbereiche der DZ BANK. Die Gruppensteuerung ist in eine Gremienstruktur eingebettet, an deren Spitze der **Konzern-Koordinationskreis** steht. Der Bereich Konzern-Financen unterstützt den Vorstand im Rahmen der Mandatsbetreuung von Tochterunternehmen. Einzelheiten zur Gremien- und Mandatssteuerung sind im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts enthalten.

Die **Berichterstattung** zum Geschäftsrisiko an den Vorstand erfolgt in vierteljährlichem Turnus im Rahmen des Gesamtrisikoberichts. Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich über die handelsrechtliche Ertragssituation informiert.

12.5 Risikomanagement

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist eng mit dem Instrumentarium des **strategischen Planungsprozesses** verknüpft. Sie basiert auf der Ableitung von Zielgrößen für die in die aktive Steuerung eingebundenen Tochterunternehmen und für die Geschäftsbereiche der DZ BANK. Der strategische Planungsprozess wird im Kapitel I.2.4 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts erläutert.

Zur Identifikation aufsichtsrechtlicher Regulierungsinitiativen mit wesentlichen Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe und ihre Unternehmen wurde in der DZ BANK eine **zentrale Regulatoriksteuerung** eingerichtet. Diese Stelle etabliert direkte Schnittstellen zu den relevanten Einheiten in der DZ BANK und den weiteren Steuerungseinheiten und organisiert den regelmäßigen bank- und gruppenweiten Austausch zu identifizierten und neuen strategischen Regulierungsinitiativen. Darüber hinaus berichtet die zentrale Regulatoriksteuerung mittels einer sogenannten regulatorischen Landkarte an die zuständigen Steuerungsgremien, den Vorstand und den Aufsichtsrat der DZ BANK.

Die **Quantifizierung** des Geschäftsrisikos des Sektors Bank erfolgt anhand eines von der DZ BANK betriebenen Risikomodells unter Verwendung einer zentralen Datengrundlage auf Ebene der DZ BANK Gruppe. Das Risikomodell basiert auf einem Earnings-at-Risk-Ansatz unter Beachtung der Definition der ökonomischen Risikodeckungsmasse. Mittels Monte-Carlo-Simulation wird eine Wahrscheinlichkeitsverteilung für das geschäftsrisikorelevante Ergebnis, das sich aus ausgewählten Ertrags- und Kostenpositionen der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, bei einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr modelliert. Aus der Verteilung ergibt sich der Risikokapitalbedarf in Höhe des tatsächlichen Verlusts.

Durch breite Diversifikation und Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der Unternehmen im Sektor Bank sollen überhöhte **Ertragskonzentrationen** vermieden werden. Die Identifikation und Materialitätsprüfung von Ertragskonzentrationen findet jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikokonzentrationsanalyse als Teil der Risikoinventur sowie anlassbezogen statt. Damit sollen Ertragskonzentrationen bei der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt werden.

12.6 Risikolage

Der **Risikokapitalbedarf** für das Geschäftsrisiko des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 407 Mio. € (31. Dezember 2020: 382 Mio. €) beziehungsweise 295 Mio. € (31. Dezember 2020: 356 Mio. €). Die **Limite** betrugen zum Berichtsstichtag 640 Mio. € (31. Dezember 2020: 550 Mio. €) beziehungsweise 445 Mio. € (31. Dezember 2020: 500 Mio. €). Das Reputationsrisiko ist in den dargestellten Werten enthalten. Der Risikoanstieg und die Limiterhöhung resultieren im Wesentlichen aus der Überführung des Risikos der DVB vom zentralen in den dezentralen Pufferkapitalbedarf.

13 Reputationsrisiko

13.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (sekundäres Reputationsrisiko).

Reputationsrisiken können im Zusammenhang mit allen Geschäftsaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank entstehen.

13.2 Risikostrategie

Dem Reputationsrisiko wird in der Reputationsrisikostategie Rechnung getragen, indem folgende **Zielbilder** verfolgt werden:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch präventive Maßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für (potenzielle) Reputationsrisiken innerhalb des Sektors Bank, unter anderem durch die Festlegung von Risikoverantwortlichen sowie die Etablierung eines sektorweit gültigen Rahmenwerks und eines Berichtswesens über Reputationsrisiken

Diese Zielbilder sind sowohl auf Ebene des Sektors Bank als auch für die Steuerungseinheiten gültig. Dabei sind die Steuerungseinheiten für die Einhaltung der Leitlinien sowie die angemessene Ausgestaltung der präventiven und reaktiven Maßnahmen verantwortlich.

Die Reputationsrisikostategie baut auf den **Geschäftsstrategien** der jeweiligen Steuerungseinheiten auf. Sie wird in diesem Rahmen mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

13.3 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation einzelner Steuerungseinheiten oder des Sektors Bank insgesamt besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende **Geschäftsbeziehungen** gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche **Rückhalt** von Stakeholdern, wie Anteilseignern oder Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der ESG-Risikofaktoren betrachteten sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen. Diese Risikofaktoren werden im Kapitel 5.3.3 dargestellt.

13.4 Verantwortung und Risikomanagement

Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten, wobei die im Rahmenwerk zum Reputationsrisiko definierten Vorgaben einzuhalten sind. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise. In diesem Sinne liegt die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken bei den jeweiligen Unternehmensbereichen unter Einbeziehung weiterer Funktionseinheiten wie Kommunikation & Marketing, Unternehmenssicherheit und Compliance.

Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist grundsätzlich über das **Geschäftsrisiko** implizit in die Risikomessung und Kapitalabdeckung einbezogen. Bei der BSH erfolgt die Messung und Kapitalisierung des Reputationsrisikos im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem baupartechnischen Risiko.

Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Liquiditätsrisikomanagement explizit berücksichtigt. Die Steuerungseinheiten verfolgen eine Vorgehensweise, die sich auf die Anspruchsgruppen (Stakeholder) bezieht. Das Reputationsrisiko wird folglich in Abhängigkeit vom Stakeholder identifiziert und qualitativ bewertet.

14 Operationelles Risiko

14.1 Definition

Operationelles Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse.

Die folgenden Unterarten des operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr für den Sektor Bank von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko einschließlich des I(K)T-Risikos
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Weitere Unterarten operationeller Risiken, die bei Einzelbetrachtung jeweils unwesentlich sind, werden in der Kategorie „Anderes operationelles Risiko“ zusammengefasst. Hierunter werden operationelle Risiken gefasst, die nicht den sonstigen Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können und – gemessen am Risikoprofil – von nachgelagerter Bedeutung sind.

14.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen im Sektor Bank auftreten. Neben der DZ BANK sind die DZ HYP, DZ PRIVATBANK und UMH besonders von dem Eintritt operationeller Risiken betroffen.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen das Ziel eines effizienten Managements operationeller Risiken. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Stärkung des Risikobewusstseins
- offener und weitgehend sanktionsfreier Umgang mit operationellen Risiken
- Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Risikoakzeptanz als Handlungsalternativen
- dezentrale Steuerung des operationellen Risikos unter Einhaltung der im Rahmenwerk zum operationellen Risiko definierten Vorgaben
- Berücksichtigung der Auswirkungen von unternehmenspolitischen Entscheidungen auf das operationelle Risiko

14.3 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise.

Das **Rahmenwerk zum operationellen Risiko** dient unter anderem der sektorweiten Harmonisierung der Risikosteuerung. Darüber hinaus wird die sektorweit abgestimmte Behandlung des operationellen Risikos durch ein **Gremium** gesteuert, das dem Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung zugeordnet ist.

Eine in der **DZ BANK** für das Controlling operationeller Risiken zuständige und im Konzern-Risikocontrolling angesiedelte Organisationseinheit entwickelt die für den Sektor Bank geltenden Steuerungs- und Controlling-Methoden auf Basis aufsichtsrechtlicher Anforderungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse. Diese Organisationseinheit stellt die unabhängige Überwachung der operationellen Risiken sicher und ist für das zentrale Berichtswesen über die operationellen Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK verantwortlich. Vergleichbare Organisationseinheiten sind in den weiteren wesentlichen Unternehmen des **Sektors Bank** eingerichtet.

Zusätzlich nehmen sogenannte **Spezialbereiche mit zentraler Risikomanagementfunktion** Aufgaben des Managements operationeller Risiken wahr. Gemäß ihrer übergreifenden Verantwortung erfüllen diese Spezialbereiche in den jeweiligen Unternehmen des Sektors Bank eine beratende beziehungsweise steuernde Funktion für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Themen.

Da operationelle Risiken alle Unternehmensbereiche der Steuerungseinheiten betreffen können, sind in jedem Unternehmensbereich **dezentrale Koordinatoren für das operationelle Risiko** als Schnittstelle zum zentralen Risikocontrolling eingesetzt.

Regelmäßige **Berichte** über Verlustdaten, Risk Self-Assessments, Risikoindikatoren und Risikokapital an den Vorstand, das Group Risk and Finance Committee, das Risiko Komitee und das operative Management sollen eine zeitnahe und effektive Steuerung des operationellen Risikos erlauben.

14.4 Zentrales Risikomanagement

14.4.1 Identifikation operationeller Risiken

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Instrumente für das Management und Controlling operationeller Risiken eingesetzt.

Verlustdatensammlung

Die Sammlung von Verlustdaten in einer zentralen Datenbank ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können. Unter anderem werden Bruttoverlustdaten ab einem Schwellenwert von 1.000 € erfasst, die aus eingetretenen operationellen Risiken resultieren.

Risk Self-Assessment

Um alle wesentlichen operationellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und eine größtmögliche Transparenz der Risikolage zu schaffen, beurteilen alle Steuerungseinheiten das operationelle Risiko mittels eines szenariogestützten Risk Self-Assessments. Auf Basis von Risikoszenarien werden dabei die wesentlichen Risikopotenziale für

alle Ereigniskategorien der ersten Ebene gemäß der CRR ermittelt und in Form von Szenarien beschrieben. Zudem ermöglichen die Szenarien das Erkennen von Risikokonzentrationen.

Risikoindikatoren

Als Ergänzung zur Verlustdatensammlung und zum Risk Self-Assessment ermöglichen Risikoindikatoren frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb des Sektors Bank in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

14.4.2 Messung operationeller Risiken

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken im Sektor Bank wird ein **Internes Portfoliomodell** verwendet, das Verlustdaten und die Resultate der Risk Self-Assessments berücksichtigt. Innerhalb des Portfoliomodells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt. Dabei wird ermittelt, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Instrumenten zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen. Neben dem ökonomischen Risikokapitalbedarf werden durch das Modell auch spezifische Risikobeiträge für jede Steuerungseinheit berechnet.

Zusätzlich werden **Risikokonzentrationen** unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien und Geschäftsfelder durch gesonderte modellgestützte Analysen identifiziert. Diese Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

Darüber hinaus kommt zur Identifikation von **Risikotreibern** ein vereinfachtes, an den Allokationsmechanismus des Kapitalmodells angelehntes Verfahren zum Einsatz. Die Risikotreiberanalyse findet entlang der sogenannten Standardszenarien statt. Der Katalog der Standardszenarien wird gruppenweit gepflegt und enthält eine Liste allgemeiner Szenariobeschreibungen, die für die operationellen Risiken der Unternehmen des Sektors Bank relevant sind.

14.4.3 Limitierung operationeller Risiken

Die zentrale Überwachung des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Sektors Bank erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Um eine zentrale Überwachung der Steuerungseinheiten im Sektor Bank zu ermöglichen, wird der Risikokapitalbedarf des Sektors Bank durch ein risikosensitives Allokationsverfahren in Risikobeiträge je Steuerungseinheit zerlegt. Die zentrale Überwachung dieser Risikobeiträge erfolgt auf Basis von Limiten für jede Steuerungseinheit.

14.4.4 Minderung und Vermeidung operationeller Risiken

Die **Minderung** operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder durch Auslagerungen unter Beachtung der Haftungsregelungen.

Eine **Vermeidung** operationeller Risiken wird beispielsweise durch den Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht, die über den sogenannten Neue-Produkte-Prozess identifiziert werden sollen.

14.5 Unterarten des operationellen Risikos

14.5.1 Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko

Risikofaktoren

Sofern die in den Unternehmen des Sektors Bank implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechts-

vorschriften (Gesetze, Verordnungen) sowie unternehmensextern und -intern getroffene Vereinbarungen verstanden. Beispiele sind der Missbrauch vertraulicher Informationen, die Missachtung von Sanktions- und Embargovorgaben, Datenschutzverstöße oder die Unterstützung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen. Das Fehlverhalten von Mitarbeitern (Verhaltensrisiko) ist Teil des Compliance-Risikos.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Verstöße gegen interne oder gesetzliche Bestimmungen können die Nichtigkeit von Verträgen zur Folge haben sowie zu rechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeiter führen. Dies kann beispielsweise Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter nach sich ziehen. Zudem kann die Reputation einzelner Unternehmen des Sektors Bank und der DZ BANK Gruppe insgesamt hierunter leiden. Diese Effekte können die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen und aufgrund dessen zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden im Kapitel 4.5.5 dargestellt. Dort werden auch die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert. Durch Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberechtigungen zu Gebäuden sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungsmodell sollen insbesondere Risiken aufgrund interner Betrugsgefahr eingegrenzt werden.

14.5.2 Rechtsrisiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Verletzungen oder der fehlerhaften Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen entstehen. Rechtsrisiken können ferner aus einer geänderten Rechtslage (Gesetze oder Rechtsprechung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Im Falle ihrer Realisierung können Rechtsrisiken hoheitliche Sanktionen oder Schadenersatzleistungen zur Folge haben. Außerdem ist es möglich, dass bestehende vertragliche Ansprüche nachträglich wegfallen oder anderweitig aus rechtlichen Gründen nicht geltend gemacht werden können. Diese Effekte können Verluste nach sich ziehen sowie die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen.

Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine Strategie der Vermeidung rechtlicher Risiken. Identifizierte Risiken werden durch rechtliche beziehungsweise prozessuale Gestaltungsmaßnahmen begrenzt und gemindert. Im Falle einer unsicheren Rechtslage verhalten sich die Steuerungseinheiten grundsätzlich defensiv.

In den Unternehmen des Sektors Bank liegt die Verantwortung für das Management rechtlicher Auseinandersetzungen im Regelfall bei den jeweiligen mit Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten. Sie verfolgen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben und die Entwicklung der Rechtsprechung. In den Unternehmen des Sektors Bank übernehmen die Rechtsbereiche die Prüfung und Bewertung von Sachverhalten unter rechtlichen Gesichtspunkten und koordinieren auch etwaige Prozessverfahren. Letzteres gilt sowohl hinsichtlich der Abwehr von gegenüber den Unternehmen des Sektors Bank geltend gemachten Ansprüchen als auch hinsichtlich der Durchsetzung von Ansprüchen der Steuerungseinheiten gegenüber Dritten. Bei Feststellung rechtlicher Risiken erfolgt in den betroffenen Steuerungseinheiten eine Beurteilung der Risikoparameter hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen.

Die Rechtsbereiche der Unternehmen des Sektors Bank berichten unabhängig von der institutionalisierten regelmäßigen Berichterstattung über rechtshängige Gerichtsverfahren risikorelevante Aspekte auch an den oder die zuständigen Vorstandsdezernenten.

Bilanzielle Risikovorsorge

Soweit identifizierte Rechtsrisiken nicht ausgeschlossen werden können, werden die damit verbundenen potenziellen Verluste durch die Bildung von Risikovorsorge oder Rückstellungen bilanziell berücksichtigt. Dabei finden die maßgeblichen (Konzern-)Rechnungslegungsvorschriften Anwendung. Angaben zu den gebildeten Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Kapitalmarkt- und Kreditprodukten sowie Risiken aus dem allgemeinen Bankbetrieb, sind in Abschnitt 69 des Konzernanhangs unter „Andere Rückstellungen“ enthalten.

14.5.3 Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken entstehen aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationswerten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Beim Auftreten von Informationsrisiken kann es durch die Verletzung oder den Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationswerten zu Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen sowie zu missbräuchlicher oder manipulativer Nutzung von IT-Systemen (zum Beispiel Hackerangriffe oder die Einschleusung schädlicher Software) kommen. Dies könnte die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse beeinträchtigen. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust oder zur unberechtigten Veränderung, Einsichtnahme oder Veröffentlichung von Informationswerten führen. Auch in diesen Fällen wären Einschränkungen der Geschäftstätigkeit eine mögliche Folge, was zu negativen Reputationseffekten führen könnte.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements der Informationssicherheit werden im Kapitel 4.5.6 dargestellt. Im Folgenden wird die Ausgestaltung dieser Grundsätze erläutert.

Die Unternehmen des Sektors Bank nutzen Computer und IT-Systeme zur Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit. Nahezu sämtliche Geschäftsvorfälle und Aktivitäten werden elektronisch mittels entsprechender IT-Verfahren abgewickelt. Die unterstützenden IT-Systeme sind miteinander vernetzt und im Betrieb voneinander abhängig.

Um ein angemessenes Management von Informationsrisiken zu gewährleisten, werden die Abläufe in den IT-Bereichen der Unternehmen des Sektors Bank im Hinblick auf Risikogesichtspunkte ausgestaltet und mit ausgewählten Kontrollhandlungen überwacht. Ausgangspunkt ist die Festlegung, welche Risiken in bestimmten Themenfeldern der IT eingegangen werden dürfen. Daraus leiten sich detaillierte Vorgaben ab, die wiederum die Intensität der durchzuführenden Kontrollhandlungen bestimmen und die sicherstellen sollen, dass die zuvor definierte Risikoneigung eingehalten wird.

Die IT-Bereiche gewährleisten durch umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. So wird beispielsweise der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von IT-Systemen unter anderem durch getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderen Zutrittssicherungen, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate begegnet. Definierte Wiederanlaufverfahren für den Not- oder Krisenfall werden durch turnusmäßige Übungen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen jeweils in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen.

Ergänzende Angaben zum Management der Informationssicherheit sind im Kapitel 4.5.6 enthalten.

Die Risikobewertungsmethoden der DZ BANK für Informationsrisiken werden zentral vom Informationssicherheitsmanagement bereitgestellt und dezentral von den jeweils Verantwortlichen der verschiedenen IT-Systeme im

Rahmen Tool-gestützter Kontrollprozesse angewendet. Alle im Rahmen dieser Prozesse identifizierten Abweichungen werden hinsichtlich der damit verbundenen Risiken beurteilt. Alle als wesentlich definierten Informationsrisiken sind Gegenstand der regelmäßigen Risikoberichterstattung zur Informationssicherheit an den Vorstand.

14.5.4 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsstätten aufgrund von Naturkatastrophen oder Demonstrationen oder die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Der Eintritt von Sicherheitsrisiken könnte zu Personalengpässen oder zu Nutzungseinschränkungen bis hin zum Nutzungsausfall von Gebäuden und Betriebsmitteln wie IT-Systemen und Drittbezügen führen. In diesen Fällen wären geschäftskritische Prozesse möglicherweise nicht oder nicht fristgerecht durchführbar, was Geschäftsausfälle und Schadenersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen könnte. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Die in den Steuerungseinheiten verantwortlichen Organisationseinheiten erstellen Vorgaben zum Schutz von zeitkritischen Geschäftsprozessen, von Personen, von Liegenschaften und von Sachwerten. Diese Vorgaben werden von den zuständigen Fachbereichen umgesetzt. Zur Sicherung der Betriebsfortführung im Falle von Prozessbeeinträchtigungen und IT-Systemausfällen ist in allen relevanten Steuerungseinheiten ein umfassendes Notfall- und Krisenmanagement mit Notfallplänen für die zeitkritischen Aktivitäten und Prozesse in Kraft gesetzt. Die Notfallpläne werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und getestet.

Ergänzende Angaben zum Notfall- und Krisenmanagement sind im Kapitel 4.5.6 enthalten.

14.5.5 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die Unternehmen des Sektors Bank haben in erheblichem Umfang Tätigkeiten und Prozesse an externe Dienstleister verlagert. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von den Steuerungseinheiten verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder deren operative Vorgaben verletzt werden.

Dies kann die folgenden Ursachen haben:

- Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch den zuständigen Dienstleister
- fehlende Transparenz über die Erbringung der Dienstleistungen und die fehlende Durchgriffsmöglichkeit bei Auslagerungen außerhalb des Heimatmarktes
- hohe Komplexität ausgelagerter Prozesse, die keiner Standarddienstleistung entsprechen
- Notwendigkeit der Auslagerung von Kernkompetenzen beziehungsweise von Wissensprozessen aufgrund von potenziellen Know-how-Verlusten
- Leistungsstörungen durch den Ausfall beziehungsweise die Schlechtleistung von Dienstleistern
- unzureichende Steuerung oder Überwachung von Dienstleistern, insbesondere aufgrund fehlender Transparenz über die Leistungserbringung

Auswirkungen bei Risikorealisation

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten negative Reputationseffekte auftreten.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze zum Auslagerungsmanagement werden im Kapitel 4.5.7 dargestellt.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit einer Auslagerung und die Risikoeinschätzung werden im Rahmen der Analyse von Auslagerungsrisiken vom auslagernden Unternehmensbereich unter Einbeziehung der Unternehmensbeziehungsweise Prüfeinheiten wie beispielsweise Compliance, Recht, Informationssicherheit und Notfall- und Krisenmanagement sowie der dezentralen Koordinatoren für das operationelle Risiko vorgenommen. Im Rahmen ihrer Aufgaben wird auch die Interne Revision beteiligt.

Die Steuerung der externen Dienstleister erfolgt in der DZ BANK nach Maßgabe der geltenden Richtlinie für das Drittbezugsmanagement durch den auslagernden Fachbereich. Zur Kommunikation und Abstimmung der extern erbrachten Dienstleistungen beziehungsweise IT-Serviceleistungen werden regelmäßige Servicemeetings mit den Dienstleistern durchgeführt. Die Überwachung der Einhaltung der vertraglich festgelegten Service-Level-Agreements erfolgt anhand von Statusberichten und Verfügbarkeitsstatistiken. Die externen Dienstleister legen jährlich Prüfungsberichte vor, mit denen sie die Wirksamkeit der allgemeinen Kontrollen und Verfahren beurteilen und bestätigen.

Zur Reduzierung von Auslagerungsrisiken bestehen unter anderem Notfallpläne, explizite vertragliche Haftungsregelungen und Exit-Strategien.

14.5.6 Projektrisiko

Risikofaktoren

Das Projektrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht planmäßigen Fertigstellung von Projektergebnissen. Projektrisiken können beispielsweise aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Schlagend werdende Projektrisiken können einerseits außergewöhnlichen Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung hervorrufen (primäres Projektrisiko). Andererseits können Folgekosten entstehen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind (sekundäres Projektrisiko). Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie, außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen oder Strafzahlungen.

Risikomanagement

Die Projektorganisation bildet gemäß den zu beachtenden gesetzlichen Anforderungen den Ordnungsrahmen für die Durchführung von Projekten. Um eine zielgerichtete und effiziente Steuerung zu ermöglichen, wird die Gesamtheit der Projekte in thematisch definierte Portfolios gegliedert. Eine Gremienstruktur mit den definierten Rollen und Verantwortlichkeiten soll die inhaltliche Steuerung der Portfolios und der jeweils zugeordneten Projekte sicherstellen.

Das Management von Projektrisiken ist ein fortlaufender Prozess im Lebenszyklus eines Projekts und Bestandteil des Projektportfolio-Managements. Die Akzeptanz eines Projektrisikos ist eine valide Option, wenn aus Sicht des Projektauftraggebers die Maßnahmen zur Eliminierung, Minderung oder Mitigation eines Risikos nicht in vertretbarer Relation zum erwarteten Nutzen dieser Maßnahmen stehen.

14.6 Verluste

Die Entwicklung der Verluste aus operationellen Risiken verläuft nicht stetig. Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich aus dem langjährigen Verlustaufkommen und ist von wenigen großen Verlusten geprägt. Aufgrund von im Einzelfall sehr geringen Eintrittshäufigkeiten für größere Schäden sind regelmäßig Schwankungen der Schadenverläufe im Zeitablauf zu beobachten. Eine aussagekräftige Darstellung der Verlustentwicklung erfordert daher die Festlegung eines ausreichend langen und gleichbleibenden Zeithorizonts für die Berichterstattung. Die Datenselektion erfolgt aus diesem Grund aus der Verlusthistorie der letzten vier Quartale und auf Basis des Datums der Erfolgswirksamkeit.

Die in den letzten vier Quartalen, also im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 gemeldeten und nach Unterarten des operationellen Risikos klassifizierten Nettoverluste aus Schadenfällen werden in Abb. 34 ausgewiesen und dem jeweiligen langjährigen Mittelwert gegenübergestellt.

ABB. 34 – SEKTOR BANK: NETTOVERLUSTE NACH UNTERARTEN DES OPERATIONELLEN RISIKOS

	Sektor Bank		DZ BANK	
	01.01.2021– 31.12.2021	Langjähriger Mittelwert ¹	01.01.2021– 31.12.2021	Langjähriger Mittelwert ¹
Anteil am Gesamtnettoverlustaufkommen in %				
Compliance-Risiko	39,8	44,9	42,0	46,7
Rechtsrisiko	43,4	37,1	44,3	39,9
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	1,9	5,6	2,4	4,3
Sicherheitsrisiko	0,9	1,9	1,0	0,9
Auslagerungsrisiko	1,8	0,6	3,9	0,5
Projektrisiko	6,0	0,8	0,4	0,5
Anderes operationelles Risiko	6,2	9,2	6,0	7,0

¹ Die langjährigen Mittelwerte beziehen sich auf eine Verlustdatenerfassung ab dem Geschäftsjahr 2006.

Im **Sektor Bank** wurde in den letzten vier Quartalen – dem relevanten Betrachtungszeitraum für die Analyse der Nettoverluste – das interne Verlustaufkommen vom **Compliance-Risiko** und vom **Rechtsrisiko** dominiert. Während das interne Verlustaufkommen in diesen Risikounterarten zum 31. Dezember 2020 noch deutlich unter dem jeweiligen Jahresdurchschnitt lag, führten Rückstellungen im Zusammenhang mit dem allgemeinen Bankbetrieb dazu, dass sich das interne Verlustaufkommen in den Risikounterarten Compliance-Risiko und Rechtsrisiko erhöhte und der zum 31. Dezember 2021 festgestellte langjährige Mittelwert beim Rechtsrisiko überschritten wurde.

Das Nettoverlustaufkommen im **Projektrisiko** ist im Vergleich zum 31. Dezember 2020 angestiegen und lag über dem zum 31. Dezember 2021 festgestellten langjährigen Mittelwert. Der Anstieg ist insbesondere auf Verluste in Großprojekten zurückzuführen.

Demgegenüber lag das Nettoverlustaufkommen der **weiteren Risikounterarten** zum 31. Dezember 2021 auf dem Niveau des Vorjahresresultimos, wobei der relative Anteil dieser Risikounterarten am gesamten internen Verlustaufkommen aufgrund der Verlustentwicklung beim Compliance-Risiko und beim Rechtsrisiko zurückgegangen ist.

In der **DZ BANK** lag der Schwerpunkt der Nettoverluste in den letzten vier Quartalen mit 44,3 Prozent ebenfalls auf dem **Rechtsrisiko**, gefolgt vom **Compliance-Risiko** (42,0 Prozent) und vom **Anderen operationellen Risiko** (6,0 Prozent).

Der Schadenverlauf war im Geschäftsjahr in Bezug auf den erwarteten Verlust aus operationellen Risiken sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK zu jeder Zeit unkritisch.

14.7 Risikolage

Zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Ebene des **Sektors Bank** ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken in Höhe von 941 Mio. € (31. Dezember 2020: 844 Mio. €) ermittelt. Dem stand ein Limit in Höhe von 1.102 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.020 Mio. €) gegenüber.

Der entsprechende Risikowert der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 515 Mio. € (31. Dezember 2020: 467 Mio. €). Das Limit betrug zum 31. Dezember 2021 596 Mio. € (31. Dezember 2020: 547 Mio. €).

Abb. 35 zeigt die Struktur des Risikoprofils für operationelle Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK anhand der **Risikounterarten**.

ABB. 35 – SEKTOR BANK: VERTEILUNG DES RISIKOKAPITALBEDARFS FÜR OPERATIONELLE RISIKEN AUF DIE RISIKOUNTERARTEN

in Prozent	Sektor Bank ¹		DZ BANK ²	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Compliance-Risiko	32,5	32,4	15,1	15,2
Rechtsrisiko	20,6	19,2	9,5	10,4
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	14,3	14,4	4,8	5,5
Sicherheitsrisiko	5,5	5,7	1,6	1,5
Auslagerungsrisiko	6,5	6,9	2,1	2,3
Projektrisiko	7,4	7,8	2,8	3,0
Anderes operationelles Risiko	13,3	13,6	6,8	6,2

¹ Relative Anteile der Risikounterarten am Risikokapitalbedarf des Sektors Bank.

² Relative Anteile der DZ BANK je Risikounterart am Risikokapitalbedarf des Sektors Bank.

Im Vergleich zum Vorjahresresultat war die Verteilung des Risikokapitalbedarfs auf die Unterarten des operationellen Risikos des Sektors Bank und der DZ BANK zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen unverändert. Sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK wurde der Risikokapitalbedarf im Geschäftsjahr am stärksten durch das **Compliance-Risiko** und das **Rechtsrisiko** getrieben. Bei diesen beiden Risikounterarten bestimmten die registrierten Verlustfälle und die hypothetischen Risikoszenarien im Zusammenhang mit Risiken aus Kapitalmarkt- und Kreditprodukten sowie mit Risiken aus dem allgemeinen Bankbetrieb den Anteil am Risikokapitalbedarf. Den drittgrößten Anteil trug das **Informationsrisiko einschließlich des I(K)T-Risikos**, dessen Risikobeitrag für den Sektor Bank und die DZ BANK wesentlich durch „Hackerangriff“-Szenarien dominiert wurde. Das Andere operationelle Risiko, das vor allem Personal-, Bilanzierungs- und Modellrisiken umfasst, sowie die Risikounterarten Projektrisiko, Auslagerungsrisiko und Sicherheitsrisiko waren in Bezug auf ihre Beiträge zum Risikokapital ebenfalls durch hypothetische Risikoszenarien geprägt.

Sektor Versicherung

15 Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung

15.1 Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements im Sektor Versicherung basieren auf der Risikostrategie der DZ BANK Gruppe für den Sektor Versicherung, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** verfolgt die Zielsetzung des Vorhaltens eines

breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolios nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollprodukthanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus der R+V auf nationalem Geschäft.

Auch im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt die R+V das Ziel der Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation sowie eine Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten.

Mit der Steuerung des **Marktrisikos** sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung erforderlicher Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stressszenarien und der Sicherstellung eines Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen.

Aufgrund der für das **Gegenparteiausfallrisiko** geltenden Risikostrategie werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Ziel der **Reputationsrisikostrategie** ist, das Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

15.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Der Risikomanagementprozess gemäß der sogenannten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit erfolgt mindestens vierteljährlich und umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet.

Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand der R+V vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien der R+V vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

16 Versicherungstechnisches Risiko

16.1 Definition und Geschäftshintergrund

16.1.1 Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen ergibt.
- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgenden Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

16.1.2 Geschäftshintergrund

In der DZ BANK Gruppe entstehen versicherungstechnische Risiken in erheblichem Umfang aus den Geschäftstätigkeiten der R+V. Sie resultieren aus dem selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

16.2 Risikofaktoren

Im **selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft** der R+V besteht bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands ausmachen, aufgrund der langen Vertragsdauern die Gefahr negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen sowie überproportionale Kostensteigerungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Invalidisierung und Kosten von den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss in der Lebensversicherung reduziert.

In der **Krankenversicherung** der R+V als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen besteht für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen, wobei sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und angepasst werden können. Starke Beitragsanpassungen können negative Auswirkungen auf das zukünftige Neugeschäft haben, wenn die Tarife aufgrund hoher Beiträge an Attraktivität verlieren. Ebenso kann es im Bestand zu vermehrtem Storno kommen.

Zusätzliche Risikofaktoren für die **versicherungstechnischen Risiken Leben und Gesundheit** stellen Umweltverschmutzung und Klimawandel dar, die sich negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen können.

Das **selbst abgeschlossene und übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** der R+V hat die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen zusätzlichen Risikofaktor dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

Durch die fortschreitende Digitalisierung wächst die Bedeutung von Cyber-Risiken innerhalb der Versicherungstechnik. Es besteht die Gefahr, dass Cyber-Risiken als Schadenursache nicht oder nur unvollständig in den Versicherungsbedingungen erwähnt oder nicht explizit ein- oder ausgeschlossen werden (sogenanntes Silent-Cyber-Risiko).

16.3 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

16.3.1 Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Sterblichkeit um 15 Prozent abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Langlebigkeit um 20 Prozent abgebildet.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornostieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 Prozent, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 Prozent sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 Prozent der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stressszenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 Prozent und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um 1 Prozentpunkt.

16.3.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen. Dies erfolgt durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten sollten. Mittels aktuarieller Controlling-Systeme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird bei der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, werden eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des **Sterblichkeitsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit hat beispielsweise negative Effekte bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positive Effekte auf das **Langlebigkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos** erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen **Überschussbeteiligung** ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

16.4 Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

16.4.1 Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den für das versicherungstechnische Risiko Leben (Kapitel 16.3) beziehungsweise für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben (Kapitel 16.5) geltenden Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

16.4.2 Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

Risikomanagement im Krankenversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung soll den versicherungstechnischen Risiken durch eine **Annahmepolitik**, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet werden. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Aufgrund der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die **Tarifbeiträge** angepasst. Dabei erfolgt die Überprüfung und Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag soll zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf sorgen.

In der Krankenversicherung enthält die **Ausscheideordnung** Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen **Stornowahrscheinlichkeiten** werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei **Beitragsanpassungen**, die zum 1. Januar 2021 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel des Jahres 2021 eingesetzt.

Im **Neugeschäft** der R+V werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Risikomanagement im Unfallversicherungsgeschäft

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt. Folglich ist die maximale Leistung je versicherter Person durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist eine Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

16.5 Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

16.5.1 Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das **Prämienrisiko** sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieneinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das **Reserverisiko** sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nichtproportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden aufgrund der internen Risikobetrachtung für Teile des Bestands empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen, wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden), generiert. Damit kann der Value at Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen wird auf den historischen Bestandsdaten und deren Plandaten vorgenommen. Sie soll damit die tatsächliche Risikolage des Unternehmens widerspiegeln.

Für das Katastrophenrisiko des Erstversicherungsgeschäfts erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basischäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleineren Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten. Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitsbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt die R+V ein Simulationstool zur stochastischen Risikomodellierung des Katastrophenrisikos ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **von Menschen verursachte Katastrophenrisiko** wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

16.5.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche

Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Naturkatastrophenrisiko** wird ergänzt durch Analysen des Versicherungsbestands. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehaltmodelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

16.5.3 Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem **Prämien- und Reserverisiko** begegnet die R+V mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und einer Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Im Geschäftsjahr wurden Cyber- und Pandemieausschlüsse in die Vertragsbedingungen aufgenommen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung liegen in den **Katastrophenrisiken**, Long-Tail-Risiken, dem Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte. Die tatsächliche und mögliche Belastung aus Höhe und Frequenz von Naturkatastrophenschäden wird mittels einer marktüblichen Software und zusätzlich durch eigene Verifizierungen erfasst und beurteilt. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken aus einzelnen Naturgefahren werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite für Naturkatastrophenrisiken. Bei der Limitüberwachung und -steuerung erfolgen gegebenenfalls Kapazitätsumverteilungen oder -erweiterungen. Die modellierten Exponierungen bewegten sich innerhalb der genehmigten Limite.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Selbstbehalts und der Retrozession unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der effektiven Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Spitzenrisiken bei Naturkatastrophen in Europa besteht für das übernommene Rückversicherungsgeschäft ein Retrozessionsvertrag. Darüber hinaus erfolgte in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres der Einkauf einer Retroschutzdeckung zur Absicherung gegen Hurrikans in den Vereinigten Staaten.

Eine permanente und zeitnahe Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

16.6 Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** führten mehrere Unwetterereignisse zu einer Überschreitung des Jahresplanbudgets für Elementarschäden. Von den Bruttoschäden für Elementarschadenereignisse in Höhe von 1.088 Mio. € entfielen allein 730 Mio. € auf das **Unwetter Bernd**. Durch die Inanspruchnahme der bestehenden Rückversicherungslösung für Naturkatastrophenereignisse konnten die Auswirkungen auf das versicherungstechnische Nettoergebnis begrenzt werden. Der Nettobelastung aus Elementarschäden standen pandemiebedingte Entlastungseffekte in der Sparte **Kraftfahrtversicherung** gegenüber. Jenseits der Elementarschadenereignisse und Auswirkungen der Corona-Pandemie verlief die Entwicklung sonstiger Großschäden unauffällig innerhalb der Planbudgets. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen stieg die bilanzielle Netto-Schadenquote im erwarteten Rahmen von 73,3 Prozent zum Vorjahresresultimo auf 74,0 Prozent zum Ende des Geschäftsjahres.

Auch im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** wurde das Planbudget für Groß- und Naturkatastrophenschäden aufgrund mehrerer Unwetterereignisse überschritten. Das **Unwetter Bernd**, der extreme Winterereinbruch in mehreren Bundesstaaten des mittleren Westens der Vereinigten Staaten (**Texas Freeze**) sowie weitere Naturkatastrophenereignisse verursachten Bruttoschäden von insgesamt 453 Mio. €. Aufgrund mehrerer Rückversicherungslösungen zur Absicherung von Naturkatastrophenrisiken wurde die finanzielle Belastung für die R+V begrenzt. Unter Berücksichtigung von Abwicklungsergebnissen der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen ist die bilanzielle Netto-Schadenquote von 83,2 Prozent zum Vorjahresstichtag auf 73,5 Prozent zum Berichtsstichtag gesunken.

Die Entwicklung der Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse (nach Rückversicherung) im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft geht aus Abb. 36 hervor.

ABB. 36 – SEKTOR VERSICHERUNG: SCHADENQUOTEN UND ABWICKLUNGSERGEBNISSE (NACH RÜCKVERSICHERUNG)¹

	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Schadenquoten (netto) in Prozent der verdienten Beiträge										
mit Groß- und Katastrophenschäden	73,8	76,5	76,3	76,2	76,6	76,1	76,2	75,5	78,2	75,6
ohne Groß- und Katastrophenschäden	68,0	70,4	72,7	71,1	72,8	72,3	74,0	73,8	69,1	72,7
Abwicklungsergebnisse (netto) in Prozent der Eingangsschadenrückstellung										
Schaden/Unfall	2,9	1,9	0,6	1,1	3,1	3,6	1,6	2,1	0,5	0,3

¹ Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

16.7 Risikolage

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 328 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.070 Mio. €). Dem Risiko stand ein Limit von 600 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.400 Mio. €) gegenüber.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** betrug zum Berichtsstichtag 240 Mio. € (31. Dezember 2020: 293 Mio. €) bei einem Limit von 350 Mio. € (31. Dezember 2020: 700 Mio. €) gemessen.

Die Risikorückgänge der vorgenannten Ausprägungen des versicherungstechnischen Risikos resultieren aus dem höheren Risikominderungspotenzial der für die Zukunft erwarteten höheren Überschussbeteiligung. Der Anstieg der Überschussbeteiligung ist auf die im Geschäftsjahr erfolgte Verschmelzung der R+V Luxembourg S.A., Luxembourg-Strassen, mit der R+V Lebensversicherung AG zurückzuführen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** betrug zum 31. Dezember 2021 1.762 Mio. € (31. Dezember 2020: 3.780 Mio. €). Dem stand ein Limit von 4.600 Mio. € (31. Dezember 2020: 4.500 Mio. €) gegenüber. Die Gründe für die Risikoabsenkung liegen im Wesentlichen in der Einführung einer internen Modellierung des Prämien- und Reserverisikos im aktiven Rückversicherungsgeschäft sowie in einer Anpassung der Rückversicherungsstruktur.

17 Marktrisiko

17.1 Definition und Geschäftshintergrund

17.1.1 Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit wider. Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spread-Risiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Bonitäts-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Bonitäts-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Bonitätsaufschläge führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder durch in Fremdwährungen gehaltene Kapitalanlagen oder bei Bestehen eines Währungsungleichgewichts zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen.
- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder aus allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel bei einer Immobilienkrise) resultieren.
- Das **Konzentrationsrisiko** beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

17.1.2 Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

17.2 Risikofaktoren

Bei einem **langfristig anhaltenden Zinstief** bis hin zu Negativzinsen sowie im Falle **enger Bonitäts-Spreads der Kapitalanlagen** können sich für die R+V zusätzliche Herausforderungen im Hinblick auf den im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftenden Garantiezins dadurch ergeben, dass in der Neuanlage geringere Erträge erzielt werden. Während das Niedrigzinsumfeld im Wesentlichen durch die expansive Geldpolitik der EZB verursacht wird, können geringere Spreads unter anderem eine in der Markteinschätzung höhere Bonität der Emittenten von Kapitalanlagen widerspiegeln. Informationen zu den Erwartungen an die Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 sind im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts enthalten.

Sollten demgegenüber die **Zinsen kurzfristig deutlich steigen** oder sich die **Risikoaufschläge für Anleihen im Markt ausweiten**, würde dies zu einem erheblichen Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen der R+V führen. Auslöser für die Ausweitung von Spreads können gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren sein. Dabei handelt es sich um **Gefahren für die globale Konjunktur**, die aus der COVID-19-Pandemie, den internationalen Handelskonflikten sowie der militärischen Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine resultieren (siehe die Kapitel V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts). Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spread-Ausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veräußerung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen bei der R+V zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Solvenzsituation der R+V negativ beeinflussen.

Weitere Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Kapitalanlagetätigkeit können sich aufgrund von **Nachhaltigkeitsrisiken** ergeben. Negative Auswirkungen auf den Kurs von Unternehmensanleihen oder auf den Aktienkurs von Unternehmen, die im Portfolio der R+V enthalten und einem transitorischen Risiko ausgesetzt sind, können sich beispielsweise durch politische Maßnahmen, Gerichtsprozesse oder den Entzug von Lizenzen ergeben. Auch kann der Wert des Portfolios aufgrund steigender Inflation infolge erhöhter Energie- und CO₂-Preise negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Reputation der R+V durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

17.3 Risikomanagement

17.3.1 Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den **Solvency-II-Vorgaben** übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg sowie für einen Zinsrückgang dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet die R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Zusätzlich wird ein Kapitalpuffer gebildet, der auch Zinsdrehungen berücksichtigt.

Die Kapitalanforderungen für das **Spread-Risiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titeldating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche rating-

abhängige Schockfaktoren herangezogen. Die R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren und insbesondere das Konzentrationsrisiko berücksichtigen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD). Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio der R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stressszenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

Eine separate Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Konzentrationsrisiko** erfolgt nicht, da dieses Risiko bei den Berechnungen für das Aktienrisiko, das Spread-Risiko und das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt wird.

17.3.2 Grundsätze des Managements von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt innerhalb der von der EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien (Einzelheiten siehe Marktrisikostategie im Kapitel 15.1). Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen soll bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten und Assetklassen Limitierungen eingesetzt.

In der R+V werden Untersuchungen zum Asset Liability Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft. Die R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

17.3.3 Management einzelner Marktrisikokategorien

Beim Management von **Zinsrisiken** befolgt die R+V den Grundsatz der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikopraxis in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstärkung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestands gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von **Spread-Risiken** achtet die R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investment Grade-Bereich investiert ist (siehe dazu auch Abb. 42 im Kapitel 17.4.2). Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinschätzungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand interner Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert das Aktienexposure vermindern oder erhöhen. Bei der R+V werden Aktien gemäß einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt und es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere in der granularen Aufstellung bei den Emittenten im Portfolio.

Der Kapitalanlagebestand der R+V wird regelmäßig mit Hilfe von **Nachhaltigkeitskennzahlen** (unter anderem ESG-Score, Reports zu Kontroversen) beurteilt. Die Kennzahlen hierzu werden von externen Datenanbietern bezogen. Zur Minderung von ESG-Risiken können Engagement-Prozesse bei Emittenten vorgenommen werden, bei denen ESG-Kontroversen auftreten.

17.3.4 Management von Risikokonzentrationen

Das Anlageverhalten der R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Risikokonzentrationen werden mindestens jährlich auf ihre Materialität hin untersucht. Die grundsätzlich möglichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Kombination der zu untersuchenden Risikoart mit der Konzentrationsdimension, wie etwa Einzelname, Branche, Land oder Region. Das Augenmerk der Untersuchung liegt dabei auf der risikoadjustierten Sicht, das heißt nach Berücksichtigung der Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Aktuell treten hierbei die Bestände an italienischen Staatsanleihen mit den geschäftspolitisch bedingten Anteilen der italienischen Assimoco-Gesellschaften sowie Zinsrisiken im Langfristbereich durch langlaufende Altersvorsorgeprodukte hervor. Diese werden bewusst eingegangen.

17.3.5 Besonderheiten des Marktrisikomanagements im Personenversicherungsgeschäft

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein langanhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen. Im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts werden die Erwartungen an die Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 dargestellt.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, zum anderen die folgenden Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen als Bestandteile des Asset Liability Management wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung für die (Konzern-)Rechnungslegung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passivseite reduziert wird. Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurden diese zusätzlichen Reserven im Geschäftsjahr um insgesamt 750 Mio. € auf 5.408 Mio. € aufgestockt. Für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr erfolgte eine Aufstockung um 3 Mio. € auf 43 Mio. €.

Darüber hinaus stellen die zukünftigen Deklarationen der Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der Deckungsrückstellungen nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Abb. 37 dargestellt.

Eine Übersicht über die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist im Abschnitt 11 des Konzernanhangs bei den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Bilanzpostens Deckungsrückstellung dargestellt.

Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Aufgrund dieser Berechnungen erfolgte im Geschäftsjahr für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2021 eine Absenkung des Rechnungszinses.

17.3.6 Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei den Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes, Langlebkeitsrisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der (Konzern-)Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen der R+V betrifft Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und Pensionskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

ABB. 37 – SEKTOR VERSICHERUNG: DECKUNGSRÜCKSTELLUNGEN NACH RECHNUNGSZINSEN FÜR DIE WESENTLICHEN VERSICHERUNGSBESTÄNDE¹

Rechnungszins	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2021 ²		Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2020 ²	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
0,00 %	6.897	9,3	6.254	8,9
0,01 %	98	0,1	-	-
0,08 %	5	-	4	-
0,10 %	21	-	46	0,1
0,25 %	1.453	2,0	928	1,3
0,30 %	159	0,2	159	0,2
0,35 %	956	1,3	308	0,4
0,40 %	44	0,1	18	-
0,50 %	213	0,3	163	0,2
0,75 %	-	-	8	-
0,90 %	8.545	11,5	7.555	10,7
1,00 %	121	0,2	116	0,2
1,10 %	225	0,3	59	0,1
1,25 %	2.721	3,7	2.589	3,7
1,50 %	12	-	31	-
1,55 %	14	-	22	-
1,75 %	6.403	8,6	5.999	8,5
1,80 %	1.054	1,4	361	0,5
2,00 %	610	0,8	765	1,1
2,25 %	11.640	15,7	11.791	16,7
2,50 %	96	0,1	92	0,1
2,75 %	8.962	12,1	8.675	12,3
3,00 %	1.974	2,7	2.004	2,8
3,25 %	7.159	9,6	7.310	10,4
3,50 %	3.108	4,2	3.321	4,7
3,75 %	3	-	182	0,3
4,00 %	7.102	9,6	7.233	10,3

¹ Die Darstellung umfasst die folgenden Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie:

- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr
- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung
- Rentenversicherungen
- kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionsplänen mit versicherungsförmig garantierten Leistungen
- Kapitalisierungsprodukte

² Die Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

17.4 Kreditvolumen

17.4.1 Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird in Abb. 38 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung bei einigen Beständen ab. Weitere wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der beiden Steuerungskreise liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen, in unterschiedlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

ABB. 38 – SEKTOR VERSICHERUNG: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung						Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Abgrenzung des Kreditvolumens		Ansatz und Bewertung				
31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen (Abschnitt 57 im Konzernanhang)
								13,0	10,9	davon: Hypothekendarlehen
								7,2	7,0	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen
								8,5	9,1	davon: Namensschuldverschreibungen
								1,0	0,9	davon: sonstige Darlehen
								13,7	11,6	davon: nicht festverzinsliche Wertpapiere
								61,4	61,5	davon: festverzinsliche Wertpapiere
								0,2	0,6	davon: positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
								0,5	0,6	davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
104,5	103,0	-1,4	-1,2	-0,3	0,5	2,8	-0,1	105,6	102,2	Summe
Unterschiedsbetrag 31.12.2021								1,1	1,1 %	
Unterschiedsbetrag 31.12.2020								-0,8	-0,8 %	

 nicht relevant

17.4.2 Entwicklung des Kreditvolumens

Im Geschäftsjahr war eine Erhöhung des **gesamten Kreditvolumens** der R+V um 1 Prozent von 103,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 auf 104,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 zu verzeichnen. Der Anstieg resultiert aus der Ausweitung der Anlagebestände aufgrund des Wachstums des Versicherungsgeschäfts.

Zum 31. Dezember 2021 bestand bei **Baufinanzierungen** ein Kreditvolumen von 13,1 Mrd. € (31. Dezember 2020: 11,9 Mrd. €). Davon entfielen 87 Prozent (31. Dezember 2020: 88 Prozent) auf Ausleihungen von unter 60 Prozent des Objektwerts.

Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich zum Berichtsstichtag auf die folgenden Finanzierungsformen auf (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2020):

- private Wohnbaufinanzierung: 11,9 Mrd. € (10,8 Mrd. €)
- gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 0,1 Mrd. € (0,1 Mrd. €)
- Gewerbefinanzierung: 1,1 Mrd. € (1,0 Mrd. €)

Bei Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Assetklassen** hatten zum 31. Dezember 2021 einen Anteil von insgesamt 67 Prozent (31. Dezember 2020: 69 Prozent) am gesamten Kreditvolumen. Die Erläuterungen zum Assetklassenkonzept des Sektors Bank (siehe Kapitel 8.6.3) gelten analog für den Sektor Versicherung. Die Assetklassenstruktur des Kreditvolumens geht aus Abb. 39 hervor.

Bei Betrachtung der **geografischen Struktur** des Kreditvolumens in Abb. 40 repräsentierten Deutschland und die sonstigen Industrieländer zum 31. Dezember 2021 mit 90 Prozent (31. Dezember 2020: 91 Prozent) den wesentlichen Anteil am Kreditvolumen.

ABB. 39 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020
Financials	46,7	47,1
Corporates	16,3	15,7
Öffentliche Hand	22,9	23,7
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	16,3	15,1
ABS und ABCP	1,5	1,4
Sonstige	0,8	-
Summe	104,5	103,0

ABB. 40 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	37,8	37,8
Sonstige Industrieländer	56,6	55,5
davon: Frankreich	12,6	12,6
davon: Vereinigte Staaten	7,5	6,6
davon: Niederlande	6,0	5,3
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1,3	1,3
Emerging Markets	5,2	5,1
Supranationale Institutionen	3,7	3,3
Summe	104,5	103,0

Die Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft erfordern Investitionen in lange Laufzeiten. Dies spiegelt sich auch in der in Abb. 41 dargestellten Verteilung der **Restlaufzeiten** wider. So hatten zum 31. Dezember 2021 86 Prozent (31. Dezember 2020: 84 Prozent) des gesamten Kreditvolumens eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Zum 31. Dezember 2021 waren, unverändert zum Vorjahresresultimo, 3 Prozent des gesamten Kreditvolumens mit einer Frist von bis zu einem Jahr fällig.

ABB. 41 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020
≤ 1 Jahr	2,6	2,7
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	12,3	13,5
> 5 Jahre	89,5	86,8
Summe	104,5	103,0

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens im Sektor Versicherung wird in Abb. 42 aufgezeigt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2021 79 Prozent (31. Dezember 2020: 80 Prozent) auf den Investment Grade-Bereich. Die nicht eingestuftes Kreditvolumina in Höhe von, unverändert zum Vorjahresresultimo, 19 Prozent des gesamten Kreditvolumens umfassen im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Das nicht eingestufte Kreditvolumen ist aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

ABB. 42 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		31.12.2021	31.12.2020
Investment Grade	1A	27,0	27,4
	1B	11,7	14,8
	1C	-	-
	1D	12,6	10,2
	1E	-	-
	2A	11,1	9,2
	2B	6,2	7,3
	2C	7,3	6,5
	2D	3,2	3,2
	2E	-	-
	3A	3,5	3,7
Non-Investment Grade	3B	0,3	0,4
	3C	0,5	0,3
	3D	-	-
	3E	0,2	0,4
	4A	0,1	0,1
	4B	0,5	0,3
	4C	0,1	0,1
	4D	-	-
	4E	-	-
Default		-	-
Nicht eingestuft		20,2	19,1
Summe		104,5	103,0

Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung des Kreditvolumens generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der Credit Rating Agency Regulation III interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der in Abb. 20 (Kapitel 8.5.1) dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Auf die **zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen** entfielen zum 31. Dezember 2021 18 Prozent des gesamten Kreditvolumens der R+V. Dies entspricht dem Wert zum Vorjahresstichtag.

17.4.3 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund der Bedeutung für die Risikolage des Sektors Versicherung wird das Engagement der R+V in Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die hier genannten Werte sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditvolumens enthalten.

Die Investments in den **europäischen Peripheriestaaten** beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 5.822 Mio. € (31. Dezember 2020: 6.328 Mio. €). Das entspricht einem Rückgang um 8 Prozent, der auf Markwertrückgänge und Verkäufe zurückzuführen ist.

Abb. 43 gibt Aufschluss über die Länderzuordnung des Engagements.

ABB. 43 – SEKTOR VERSICHERUNG: EXPOSURE IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Portugal	49	46
davon: öffentliche Hand	40	42
davon: nichtöffentliche Hand	9	4
davon: Finanzsektor	4	4
Italien	2.844	3.190
davon: öffentliche Hand	1.866	2.104
davon: nichtöffentliche Hand	978	1.086
davon: Finanzsektor	838	826
Spanien	2.929	3.092
davon: öffentliche Hand	1.607	1.562
davon: nichtöffentliche Hand	1.322	1.529
davon: Finanzsektor	1.080	1.295
Summe	5.822	6.328
davon: öffentliche Hand	3.513	3.708
davon: nichtöffentliche Hand	2.309	2.620
davon: Finanzsektor	1.922	2.125

17.5 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Marktrisiko betrug zum 31. Dezember 2021 3.127 Mio. € (31. Dezember 2020: 3.511 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 4.400 Mio. € (31. Dezember 2020: 5.750 Mio. €) gegenüber. Der Risikorückgang ist auf die im Kapitel 16.7 dargestellten Verschmelzungswirkungen und auf Zinsanstiegseffekte zurückzuführen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos ist aus Abb. 44 ersichtlich.

ABB. 44 – SEKTOR VERSICHERUNG: GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO NACH UNTERRISIKOARTEN

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Zinsrisiko	1.218	951
Spread-Risiko	1.388	1.622
Aktienrisiko	1.258	1.561
Währungsrisiko	354	277
Immobilienrisiko	432	442
Summe (nach Diversifikation)	3.127	3.511

Im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko ist ein **dezentraler Pufferkapitalbedarf** enthalten, der einerseits das aus Teilbeständen italienischer Staatsanleihen resultierende Spread- und Migrationsrisiko abdeckt. Andererseits werden in diesem Pufferkapitalbedarf erhöhte Marktrisiken abgebildet, die aus einer Weiterentwicklung der Modellierung des Aktienrisikos erwachsen könnten.

Der dezentrale Pufferkapitalbedarf für das Marktrisiko belief sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 212 Mio. € (31. Dezember 2020: 127 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus der Neubildung von Pufferkapitalbedarf für das Aktienrisiko.

18 Gegenparteiausfallrisiko

18.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben können. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

18.2 Risikofaktoren

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

18.3 Risikomanagement

18.3.1 Messung und Limitsteuerung von Gegenparteiausfallrisiken

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent. Die R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen.

Für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten gelten Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherungsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

18.3.2 Minderung von Gegenparteiausfallrisiken

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch pauschalisierte Wertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit bemessen sind. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich unverändert zum Vorjahresultimo auf 0,1 Prozent.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die Nutzung von sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

18.4 Risikolage

Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft bestanden zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 121 Mio. € (31. Dezember 2020: 19 Mio. €). Davon entfielen nahezu 100 Prozent (31. Dezember 2020: 95 Prozent) auf Unternehmen mit einem externen Rating von A oder besser. Wie bereits zum Vorjahresultimo beliefen sich die Forderungen gegenüber Unternehmen mit einem externen Rating von BBB oder schlechter auf unter 1 Prozent des gesamten Forderungsvolumens. Die restlichen Forderungen betrafen Unternehmen ohne Ratingbewertung.

Die **ausstehenden Forderungen** an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler, deren Fälligkeitszeitpunkt zum Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurücklag, hatten zum 31. Dezember 2021 ein Volumen von 149 Mio. € (31. Dezember 2020: 174 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2021 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Gegenparteiausfallrisiko 222 Mio. € (31. Dezember 2020: 178 Mio. €) bei einem **Limit** von 350 Mio. € (31. Dezember 2020: 220 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus höheren Außenständen und aus der Ausweitung der Rückversicherungsdeckung.

19 Reputationsrisiko

19.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben können.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

19.2 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass eine negative Reputation der R+V auf die Unternehmen des Sektors Bank übertragen wird und der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Verbundpartnern oder Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der ESG-Risikofaktoren betrachteten sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen. Diese Risikofaktoren werden im Kapitel 5.3.3 dargestellt.

19.3 Risikomanagement

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die R+V im Besonderen wird über alle Ressorts der R+V hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Das Reputationsrisiko der R+V wird im Rahmen von Solvency II nicht explizit quantifiziert. Es wird jedoch implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

20 Operationelles Risiko

20.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder von mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen.

Das operationelle Risiko des Sektors Versicherung wird in die folgenden Komponenten untergliedert:

- Rechts- und Compliance-Risiko
- Informationsrisiko einschließlich IT-Risiko
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der R+V auftreten.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein. Die Beschreibung der Risikofaktoren erfolgt im Rahmen der jeweiligen Komponente des operationellen Risikos.

20.2 Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des **Risikokapitalbedarfs** für operationelle Risiken im Sektor Versicherung erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II. Dabei wird ein Faktoransatz verwendet, der bei der Risikoermittlung Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, Kosten berücksichtigt.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren ein. Mittels der **Risk Self-Assessments** werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und es erlauben, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der **Rahmenrichtlinie** für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument der R+V zur **Begrenzung der operationellen Risiken** stellt das **Interne Kontrollsystem** dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems durch die Konzern-Revision der R+V soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

20.3 Komponenten des operationellen Risikos

20.3.1 Rechts- und Compliance-Risiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Risiken bestehen insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Beispiele relevanter Vorfälle sind meldepflichtige Datenschutzverstöße, Verstöße gegen Berichts- und Meldepflichten an die Aufsichts- oder Steuerbehörden sowie Verstöße gegen sanktions- und embargobezogene Vorschriften.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für die R+V beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeiter führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Diese Effekte könnten die Attraktivität der R+V als Geschäftspartner beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden im Kapitel 4.5.5 dargestellt. Dort werden auch die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert.

In der R+V sind Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operativen Risikos. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

20.3.2 Informationsrisiko einschließlich IT-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken können aufgrund eines Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten entstehen. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als IT-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Fehlfunktionen oder Störungen der Datenverarbeitungssysteme oder der darauf genutzten Programme, einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware –, könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen. Dies kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit und negative Reputationseffekte zur Folge haben.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements der Informationssicherheit werden im Kapitel 4.5.6 dargestellt.

Ein Kernpunkt der IT-Risikostrategie der R+V ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme. Dies wird erreicht durch eine hohe Fertigungstiefe in Entwicklung und Betrieb von IT-Lösungen, systematische Schutzbedarfsfeststellungen, adäquate Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards sowie Notfallkonzepte.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best-Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophen-

fall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

20.3.3 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung oder infolge von Naturkatastrophen. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein sogenanntes Business-Continuity-Management-System (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in einer unternehmensinternen Leitlinie dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz der R+V mit Vertretern aus allen Ressorts und Standorten unterstützt in strategischen und fachlichen Themenstellungen und soll die Vernetzung der Aktivitäten im R+V-Teilkonzern sicherstellen. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission der R+V.

Durch das BCM-System soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der R+V im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der Krisenstab und das Lagezentrum der R+V sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Ergänzende Angaben zum Notfall- und Krisenmanagement sind im Kapitel 4.5.6 enthalten.

20.3.4 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die R+V verfolgt die Zielsetzung, durch eine effiziente Binnenorganisation der Geschäftstätigkeit eine hohe Leistungsqualität zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Die Ausgliederung von Tätigkeiten an externe Dienstleister kann hierbei Qualitäts- und Kostenvorteile bieten. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von der R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden. So kann die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Sofern die Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten sich negative Reputationseffekte einstellen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze zum Auslagerungsmanagement werden im Kapitel 4.5.7 dargestellt.

Darauf aufbauend hat die R+V die folgenden Maßnahmen zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken getroffen:

- strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen
- Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse
- Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarender Standardinhalte und deren Einbindung in das Notfall- und Krisenmanagement

20.3.5 Projektrisiko

Risikofaktoren

Projektrisiken können aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Im Falle des Eintretens von Projektrisiken könnte einerseits Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung entstehen. Andererseits könnte dies zu Folgekosten führen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie oder außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen.

Risikomanagement

Als Ordnungsrahmen für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft. Die Investitionskommission wird über Anpassungen von Projektzielen informiert und kann durch die Mitgestaltung von Zieldiskussionen steuernd eingreifen.

20.4 Risikolage

Für das operationelle Risiko wurde zum 31. Dezember 2021 ein **Gesamtsolvabilitätsbedarf** in Höhe von 715 Mio. € (31. Dezember 2020: 694 Mio. €) ermittelt. Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Anstieg resultiert in erster Linie aus dem Geschäftswachstum. Das **Limit** lag zum Berichtsstichtag bei 1.000 Mio. € (31. Dezember 2020: 800 Mio. €).

21 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge. Deren **Risikofaktoren** entsprechen grundsätzlich den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II.

Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität I angesetzt werden, die sich im

Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen.

Die **R+V Pensionskasse AG** ist Risiken ausgesetzt, die mit denen der Lebensversicherungsunternehmen im R+V Teilkonzern vergleichbar sind. Insbesondere werden hier die Maßnahmen des Risikomanagements für das versicherungstechnische Risiko Leben (siehe Kapitel 16.3.2), das Marktrisiko (siehe Kapitel 17.3), das Gegenparteiausfallrisiko (siehe Kapitel 18.3) und das operationelle Risiko (siehe Kapitel 20.2) angewendet. Am 1. Januar 2021 wurde das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse AG weitgehend eingestellt. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die Risikosituation eines **Pensionsfonds** ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Bei Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Auch hier kommen die Maßnahmen für das Risikomanagement des versicherungstechnischen Risikos Leben, des Marktrisikos, des Gegenparteiausfallrisikos und des operationellen Risikos zum Einsatz. Die R+V strebt an, in den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge vorzuhalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Zum 31. Dezember 2021 belief sich der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für Risiken nicht beherrschter Versicherungsunternehmen und von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren auf 124 Mio. € (31. Dezember 2020: 126 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 180 Mio. € (31. Dezember 2020: 140 Mio. €) gegenüber.

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	190	» 25 Verbriefte Verbindlichkeiten	235
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	191	» 26 Rückstellungen	235
Bilanz zum 31. Dezember 2021	192	» 27 Nachrangkapital	238
Eigenkapitalveränderungsrechnung	193	» 28 Eventualschulden	239
Kapitalflussrechnung	194		
Anhang			
A Allgemeine Angaben		B Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	
» 01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses	196	» 29 Anteile an Tochterunternehmen	240
» 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen	196	» 30 Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen	245
» 03 Konsolidierungskreis	208	» 31 Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	248
» 04 Konsolidierungsgrundsätze	208	» 32 Förderung von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	253
» 05 Finanzinstrumente	210		
» 06 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	219	C Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung	
» 07 Währungsumrechnung	220	» 33 Segmentberichterstattung	254
» 08 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	221	» 34 Zinsüberschuss	260
» 09 Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte	221	» 35 Provisionsüberschuss	261
» 10 Sicherheiten	221	» 36 Handelsergebnis	261
» 11 Versicherungsgeschäft	222	» 37 Ergebnis aus Finanzanlagen	262
» 12 Leasingverhältnisse	227	» 38 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	262
» 13 Erträge	228	» 39 Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	263
» 14 Barreserve	230	» 40 Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	263
» 15 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	230	» 41 Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	263
» 16 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	231	» 42 Versicherungsleistungen	264
» 17 Handelsaktiva und -passiva	231	» 43 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	267
» 18 Finanzanlagen	231	» 44 Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	267
» 19 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	232	» 45 Risikovorsorge	268
» 20 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	233	» 46 Verwaltungsaufwendungen	269
» 21 Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva	233	» 47 Sonstiges betriebliches Ergebnis	269
» 22 Risikovorsorge	234	» 48 Ertragsteuern	270
» 23 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden	234	» 49 Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	271
» 24 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	235	» 50 Erfolgsneutrale Ertragsteuern	271

D Angaben zur Bilanz

» 51 Barreserve	272
» 52 Forderungen an Kreditinstitute	272
» 53 Forderungen an Kunden	272
» 54 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	273
» 55 Handelsaktiva	273
» 56 Finanzanlagen	274
» 57 Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	274
» 58 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	275
» 59 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	275
» 60 Sonstige Aktiva	277
» 61 Risikoversorge	279
» 62 Anlagespiegel	280
» 63 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden	283
» 64 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	284
» 65 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	284
» 66 Verbriefte Verbindlichkeiten	285
» 67 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	285
» 68 Handelspassiva	285
» 69 Rückstellungen	286
» 70 Versicherungstechnische Rückstellungen	294
» 71 Sonstige Passiva	296
» 72 Nachrangkapital	299
» 73 Eigenkapital	300

E Angaben zu Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten

» 74 Klassen, Kategorien und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten	306
» 75 Nicht erfasste Unterschiedsbeträge bei erstmaligem Ansatz	308
» 76 Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Eigenkapitalinstrumente	308
» 77 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden	309
» 78 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden	319

» 79 Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten	321
» 80 Reklassifizierungen	322
» 81 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	323
» 82 Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte	324
» 83 Sicherheiten	327
» 84 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten	328
» 85 Derivative Finanzinstrumente	330
» 86 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	331
» 87 Reform der Referenzzinssätze	334
» 88 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben	337
» 89 Fälligkeitsanalyse	357
» 90 Emissionstätigkeit	359

F Sonstige Angaben

» 91 Eventualschulden	360
» 92 Finanzgarantien und Kreditzusagen	360
» 93 Treuhandgeschäft	361
» 94 Unternehmenszusammenschlüsse	361
» 95 Leasingverhältnisse	362
» 96 Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden	366
» 97 Zuwendungen der öffentlichen Hand	371
» 98 Patronatserklärungen	371
» 99 Beschäftigte	372
» 100 Abschlussprüferhonorar	372
» 101 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der DZ BANK	372
» 102 Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	373
» 103 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	378
» 104 Vorstand	380
» 105 Aufsichtsrat	381
» 106 Mandate von Vorständen und Mitarbeitern	384
» 107 Liste des Anteilsbesitzes	392

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in Mio. €	(Anhang)	2021	2020
Zinsüberschuss	(34)	2.785	2.686
Zinserträge		4.174	4.978
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		4.362	4.795
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet		-189	183
Laufendes Ergebnis		62	82
Zinsaufwendungen		-1.451	-2.373
Provisionsüberschuss	(35)	2.935	2.121
Provisionserträge		5.521	4.267
Provisionsaufwendungen		-2.586	-2.146
Handelsergebnis	(36)	152	693
Ergebnis aus Finanzanlagen	(37)	245	166
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	(38)	242	-62
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	(39)	-	-2
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	(40)	18.994	18.741
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	(41)	5.251	2.047
davon Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.515	1.474
Versicherungsleistungen	(42)	-20.356	-17.499
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	(43)	-3.047	-2.922
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	(44)	-	-20
Risikovorsorge	(45)	120	-678
Verwaltungsaufwendungen	(46)	-4.265	-4.036
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(47)	41	210
Konzernergebnis vor Steuern		3.096	1.445
Ertragsteuern	(48)	-920	-472
Konzernergebnis		2.176	973
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der DZ BANK		1.996	865
Nicht beherrschende Anteile		180	108

GEWINNVERWENDUNG

in Mio. €	2021	2020
Konzernergebnis	2.176	973
Nicht beherrschende Anteile	-180	-108
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-1.632	-293
Konzerngewinn	364	572

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in Mio. €	(Anhang)	2021	2020
Konzernergebnis		2.176	973
Erfolgsneutrales Konzernergebnis		-400	521
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können		-941	748
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen			
Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	(49)	-1.389	1.143
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	(49)	-16	-32
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische			
Geschäftsbetriebe	(49)	5	3
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten			
Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	(49)	15	-6
Ertragsteuern	(50)	445	-360
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können		541	-227
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die			
Fair Value OCI Option ausgeübt wurde		473	-97
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen			
Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde		39	-60
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen		90	-119
Ertragsteuern	(50)	-62	49
Gesamtkonzernergebnis		1.776	1.494
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der DZ BANK		1.629	1.339
Nicht beherrschende Anteile		148	155

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

in Mio. €	(Anhang)	31.12.2021	31.12.2020
Barreserve	(14, 51)	86.029	68.354
Forderungen an Kreditinstitute	(15, 52)	107.659	103.020
Forderungen an Kunden	(15, 53)	195.665	190.294
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(16, 54)	389	161
Handelsaktiva	(17, 55)	47.321	42.788
Finanzanlagen	(18, 56)	52.440	60.232
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	(57, 62)	129.131	121.668
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	(19, 58, 62)	1.881	1.744
Ertragsteueransprüche	(20, 59)	1.141	898
Sonstige Aktiva	(21, 60, 62)	6.490	5.516
Risikovorsorge	(22, 61)	-1.956	-2.320
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(23, 63)	164	199
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten		920	1.980
Summe der Aktiva		627.273	594.535

PASSIVA

in Mio. €	(Anhang)	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(24, 64)	196.562	177.852
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(24, 65)	138.975	133.925
Verbriefte Verbindlichkeiten	(25, 66)	79.652	70.500
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(16, 67)	1.678	2.638
Handelspassiva	(17, 68)	43.411	50.410
Rückstellungen	(26, 69)	3.992	4.003
Versicherungstechnische Rückstellungen	(11, 70)	118.863	111.213
Ertragsteuerverpflichtungen	(20, 59)	1.456	1.229
Sonstige Passiva	(21, 71)	10.797	10.243
Nachrangkapital	(27, 72)	3.074	3.090
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	(23, 63)	2	2
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten		150	315
Eigenkapital	(73)	28.661	29.116
Eigenkapital der Anteilseigner		26.860	26.024
Gezeichnetes Kapital		4.926	4.926
Kapitalrücklage		5.551	5.551
Gewinnrücklagen		12.217	10.517
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis		1.651	2.212
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		2.150	2.245
Konzerngewinn		364	572
Nicht beherrschende Anteile		1.801	3.093
Summe der Passiva		627.273	594.535

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Erwirt- schaf- tetes Eigen- kapital	Rücklage aus dem erfolgs- neutralen Konzern- ergebnis	Zusätz- liche Eigen- kapital- bestand- teile	Eigen- kapital der Anteils- eigner	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital insge- samt
in Mio. €								
Eigenkapital zum 01.01.2020	4.926	5.551	10.379	1.686	2.245	24.787	3.009	27.796
Anpassungen gemäß IAS 8	-	-	-36	-	-	-36	-	-36
Angepasstes Eigenkapital zum 01.01.2020	4.926	5.551	10.343	1.686	2.245	24.751	3.009	27.760
Konzernergebnis	-	-	865	-	-	865	108	973
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-	-	-95	569	-	474	47	521
Gesamtkonzernergebnis	-	-	770	569	-	1.339	155	1.494
Kapitalerhöhung/-rückzahlung	-	-	-	-	-	-	-22	-22
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	5	5
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	3	-1	-	2	-12	-10
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	42	-42	-	-	-	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-	-	-	-42	-42
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-	-	-69	-	-	-69	-	-69
Eigenkapital zum 31.12.2020	4.926	5.551	11.089	2.212	2.245	26.024	3.093	29.116
Konzernergebnis	-	-	1.996	-	-	1.996	180	2.176
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-	-	70	-438	-	-368	-32	-400
Gesamtkonzernergebnis	-	-	2.067	-438	-	1.629	148	1.776
Kapitalerhöhung/-rückzahlung	-	-	-29	-	-95	-124	-1.363	-1.487
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	1	-	-	1	-2	-1
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	6	-2	-	4	-25	-21
Veränderung aufgrund Verschmelzung	-	-	-20	-	-	-20	-	-20
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	122	-122	-	-	-	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-573	-	-	-573	-47	-621
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-	-	-81	-	-	-81	-	-81
Eigenkapital zum 31.12.2021	4.926	5.551	12.581	1.651	2.150	26.860	1.801	28.661

Weitere Informationen zum Eigenkapital werden in Abschnitt 73 dargestellt.

Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2021	2020
Konzernergebnis	2.176	973
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-3.738	823
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	640	633
Veränderungen der Versicherungstechnischen Rückstellungen	8.681	6.612
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	287	784
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	-116	-419
Saldo sonstige Anpassungen	-3.510	-2.039
Zwischensumme	4.420	7.367
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute	-4.649	-5.487
Forderungen an Kunden	-6.202	-4.677
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	-2.393	1.341
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	995	-1.342
Handelsaktiva und -passiva	-11.208	2.085
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.904	36.768
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.469	2.525
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.431	-14.701
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	-1.000	717
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Einzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen	5.336	5.775
Gezahlte Zinsen	-2.082	-2.444
Ertragsteuerzahlungen	-373	-394
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	16.648	27.533
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	17.784	9.949
Einzahlungen aus Abgängen von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	23.571	21.297
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und Investment Property (ohne Leasinggegenstände)	1	37
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-	3
Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen	-10.151	-13.188
Auszahlungen für Zugänge von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	-27.815	-30.044
Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen und Investment Property (ohne Leasinggegenstände)	-78	-88
Auszahlungen für Zugänge des immateriellen Anlagevermögens	-131	-316
Veränderungen des Konsolidierungskreises	70	-85
davon Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen abzüglich veräußerter Zahlungsmittel	70	-
davon Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-	-85
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.251	-12.435
Dividendenzahlungen an Anteilseigner der DZ BANK	-573	-
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-47	-42
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-81	-69
Sonstige Auszahlungen an Anteilseigner der DZ BANK	-124	-
Sonstige Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile	-1.363	-22
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (inklusive Nachrangkapital)	-36	844
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.224	711

in Mio. €	2021	2020
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	68.354	52.545
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	16.648	27.533
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.251	-12.435
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.224	711
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	86.029	68.354

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands im Geschäftsjahr dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten

zum Erwerbszeitpunkt mehr als 3 Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des Konzerns stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit, insbesondere aus Nachrangkapital.

Die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthaltenen Auszahlungen von Leasingnehmern zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen betragen 109 Mio. € (Vorjahr: 99 Mio. €).

Durch Erstkonsolidierungen von Tochterunternehmen wurden wie im Vorjahr keine Zahlungsmittel übernommen.

Anhang

A Allgemeine Angaben

» 01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) für das Geschäftsjahr 2021 ist gemäß der *Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002* nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Des Weiteren werden die in § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) genannten Vorschriften für kapitalmarkt-orientierte Unternehmen im Konzernabschluss der DZ BANK angewendet. Daneben werden grundsätzlich weitere vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. verabschiedete Standards beachtet, sofern sie vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gemäß § 342 Abs. 2 HGB im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden.

Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung und in der Bilanz zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben im Anhang ergänzt. Sofern nicht abweichend gekennzeichnet, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) dargestellt. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der DZ BANK erfolgt durch den Vorstand nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat am 24. März 2022.

» 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2021 erstmals berücksichtigte Änderungen der IFRS

Im Konzernabschluss der DZ BANK für das Geschäftsjahr 2021 werden die folgenden Änderungen an den IFRS erstmals berücksichtigt:

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – *Reform der Referenzzinssätze – Phase 2*,
- Änderungen an IFRS 4 *Versicherungsverträge – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9*,
- Änderungen an IFRS 16 *Leasingverhältnisse – COVID-19-bezogene Mietkonzessionen*.

Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 *Reform der Referenzzinssätze – Phase 2* schließen an die Änderungen aus dem Jahr 2019 an und greifen, wenn ein berichtendes Unternehmen einen Referenzzinssatz aufgrund der Reform durch einen alternativen, nahezu risikofreien Zinssatz ersetzt. Die Änderungen sehen eine praktische Erleichterung bei Vertragsänderungen oder Änderungen der Cashflows vor, die direkt durch die

IBOR-Reform erforderlich sind und auf einer wirtschaftlich äquivalenten Basis erfolgen. Unter diesen Voraussetzungen ist die durch die IBOR-Reform bedingte Änderung als Änderung eines variablen Zinssatzes entsprechend IFRS 9.B5.4.5 zu bilanzieren und nicht im Modifikationsergebnis abzubilden. Stattdessen erlaubt die Anwendung des IFRS 9.B5.4.5 eine Folgebewertung auf Basis des aktualisierten Effektivzinssatzes und somit eine Erfassung des Effekts aus der wirtschaftlich äquivalenten Anpassung über die Restlaufzeit. Für alle anderen Änderungen, die zur gleichen Zeit vorgenommen werden und nicht direkt durch die IBOR-Reform bedingt sind, ist eine Analyse hinsichtlich der Ausbuchungswirkung der Änderungen erforderlich. Bei substantiellen Modifikationen erfolgt eine Ausbuchung. Bei nicht substantiellen Modifikationen wird der aktualisierte Effektivzinssatz zur Neuberechnung des Buchwerts des Finanzinstruments verwendet und die Änderung im Modifikationsergebnis abgebildet.

Weiterhin sind temporäre Erleichterungen vorgesehen, die die Fortführung bilanzieller Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nach Übergang auf die neuen Referenzzinssätze ermöglichen, wenn die Änderungen allein aus der Reform des Referenzzinssatzes resultieren. Erleichterungen wurden auch für den Fall separat identifizierbarer Risikokomponenten aufgenommen. Für durch die IBOR-Reform bedingte Ineffektivitäten der bilanziellen Sicherungsbeziehungen sehen die Änderungen keine Erleichterungen vor. Sie sind nach IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Ferner beinhalten die Änderungen geringfügige Anpassungen an IFRS 16 und IFRS 4 sowie zusätzliche Angabepflichten nach IFRS 7.

Im DZ BANK Konzern werden ausschließlich Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken (Absicherungen der beizulegenden Zeitwerte) bilanziert. Dabei werden auf Sicherungsbeziehungen auf Portfolio-basis die Regelungen des IAS 39 angewandt. Die Sicherungsinstrumente referenzieren auf Zinssätze der EURIBOR- und LIBOR-Gruppe. Der EURIBOR bleibt in seiner derzeitigen Form auf absehbare Zeit als Referenzzinssatz bestehen und der LIBOR wurde zum 1. Januar 2022 grundsätzlich ersetzt. Erwartungsgemäß werden USD LIBOR Tenors Overnight sowie 1, 3, 6 und 12 Monate erst bis Juni 2023 ersetzt. Weitere Angaben zur IBOR-Reform erfolgen in Abschnitt 87.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend rückwirkend anzuwenden. Eine Sicherungsbeziehung muss wieder aufgenommen werden, wenn sie allein aufgrund von Änderungen, die durch die Reform der Referenzzinssätze erforderlich wurden, eingestellt wurde und nicht eingestellt worden wäre, wenn zu diesem Zeitpunkt die Änderungen der Phase 2 angewandt worden wären. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Mit den Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge – *Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9* sollen die durch den unterschiedlichen Geltungsbeginn des IFRS 9 Finanzinstrumente und des künftigen IFRS 17 Versicherungsverträge bedingten, vorübergehend auftretenden Bilanzierungsfragen geregelt werden.

Nach der für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2021 geltenden Übernahmeverordnung der EU können Unternehmen, die vorwiegend im Versicherungsgeschäft tätig sind, einschließlich der Versicherungssparte eines Finanzkonglomerats, die optionale Befreiung von IFRS 9 bis zum 1. Januar 2023 in Anspruch nehmen. Die Versicherungsunternehmen des DZ BANK Konzerns machen von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Das IASB veröffentlichte am 31. März 2021 einen Änderungsstandard, der die COVID-19-Pandemie-bezogenen Erleichterungen für Leasingnehmer bei der Anwendung des IFRS 16 um ein Jahr verlängert. Die Unternehmen sollen die Änderungen ab dem 1. April 2021 rückwirkend für Geschäftsjahre anwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Im DZ BANK Konzern wird von den Erleichterungen kein Gebrauch gemacht.

Nicht vorzeitig angewendete von der EU übernommene Änderungen der IFRS

Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung des folgenden neuen Rechnungslegungsstandards, sowie der aufgeführten Änderungen mehrerer Rechnungslegungsstandards und Verbesserungen der IFRS wird abgesehen:

- IFRS 17 *Versicherungsverträge*,
- Änderungen an IFRS 17 *Versicherungsverträge*,

- Änderungen an IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse*,
- Änderungen an IAS 16 *Sachanlagen*,
- Änderungen an IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen*,
- *Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2018-2020.*

Das IASB hat am 18. Mai 2017 IFRS 17 *Versicherungsverträge* veröffentlicht. Der neue Standard verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung von Versicherungsverträgen und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlicheren Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge. IFRS 17 ersetzt IFRS 4 *Versicherungsverträge*.

Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge entweder nach dem allgemeinen Modell oder nach einer vereinfachten Methode, dem Premium Allocation Approach (PAA), bewertet. Das allgemeine Modell legt fest, dass ein Unternehmen eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz als die Summe aus (a) dem Betrag des Erfüllungswerts (Fulfillment Cashflows, FCF) und (b) der vertraglichen Servicemarge (Contractual Service Margin, CSM) zu ermitteln hat. Die FCF setzen sich zusammen aus der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme, einer Anpassung hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes und den finanziellen Risiken, die mit den zukünftigen Zahlungsströmen verbunden sind, sowie einer risikobedingten Anpassung in Bezug auf die nichtfinanziellen Risiken.

Bei der Folgebewertung ergibt sich der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen zum Ende einer Berichtsperiode als Summe aus der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz und der Verbindlichkeit für eingetretene Schäden. Die Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz bilden die FCF, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen, und die CSM der Gruppe zu diesem Zeitpunkt ab. Die Verbindlichkeit für eingetretene Schäden umfasst die FCF, die sich auf vergangene Leistungen beziehen und der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurden.

Die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien durch die Anwendung des PAA vereinfacht werden. Diese Vereinfachung kann bei erstmaligem Ansatz einer Gruppe in Anspruch genommen werden, wenn ein Unternehmen vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass die Anwendung des PAA zu einer Bewertung der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz führt, die sich nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus dem allgemeinen Modell hervorgehen würde, oder wenn der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe nicht mehr als ein Jahr beträgt.

IFRS 17 ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung von IFRS 17 ist gestattet, sofern IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden und IFRS 9 Finanzinstrumente ebenfalls angewendet werden. Am 23. November 2021 wurde die Verordnung zur Übernahme des IFRS 17 verkündet und damit das Indossierungsverfahren der EU finalisiert.

Für die Umsetzung der Anforderungen aus IFRS 17 wurde im R+V Teilkonzern ein Projekt aufgesetzt. Die Auswirkungen des IFRS 17 auf den Konzernabschluss der DZ BANK werden gegenwärtig von den Konzernunternehmen untersucht.

Aus den weiteren oben aufgeführten Änderungen beziehungsweise Verbesserungen der IFRS sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DZ BANK zu erwarten.

Bislang von der EU nicht übernommene verabschiedete Änderungen der IFRS

Für die folgenden Änderungen mehrerer Rechnungslegungsstandards ist eine Übernahme durch die EU noch nicht erfolgt:

- Amendments to IAS 1 *Presentation of Financial Statements – Classification of Liabilities as Current or Non-Current*,
- Amendments to IAS 1 *Presentation of Financial Statements* and IFRS Practice Statement 2 – *Disclosure of Accounting Policies*,
- Amendments to IAS 8 *Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors – Definition of Accounting Estimates*,
- Amendments to IAS 12 *Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction*,
- Amendments to IFRS 17 *Insurance contracts – Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9: Comparative Information*.

Die Änderung des IFRS 17 erlaubt es Erstanwendern des Standards, finanzielle Vermögenswerte in der Vergleichsperiode so darzustellen, als ob die Klassifizierungs- und Bewertungsregelungen des IFRS 9 auf diese finanziellen Vermögenswerte angewendet worden wären (Klassifizierungsüberlagerung). Außerdem kann die Änderung auch von solchen Bilanzierenden angewendet werden, die IFRS 9 bereits vor dem Übergang auf IFRS 17 umgesetzt haben. Diese Unternehmen können die Klassifizierungsüberlagerung auf in der Vergleichsperiode ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte anwenden, soweit sie die in IFRS 17 vorgesehenen Regelungen zur Neubeurteilung der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten beim Übergang auf IFRS 17 nutzen. Die Auswirkungen der Änderungen an IFRS 17 auf den Konzernabschluss der DZ BANK werden gegenwärtig von den Konzernunternehmen untersucht.

Derzeit werden auch die Auswirkungen aus den übrigen oben genannten Änderungen der IFRS auf den Konzernabschluss der DZ BANK geprüft.

Die Erstanwendungszeitpunkte der verabschiedeten Änderungen der IFRS gelten vorbehaltlich ihrer Übernahme in das EU-Recht.

Änderung der Darstellung

Zur Bereitstellung von zuverlässigen und relevanteren Informationen werden ab dem Geschäftsjahr 2021 in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz bisher als unwesentlich eingestufte Beträge aus beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten identifizierten Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Fair Value (Day-One Profit or Loss), die aus nicht beobachtbaren Bewertungsparametern resultieren, über die Restlaufzeit des zugrundeliegenden Geschäfts abgegrenzt und nicht mehr sofort erfolgswirksam vereinnahmt. Aus der retrospektiven Änderung ergeben sich folgende Anpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und der Kapitalflussrechnung. Des Weiteren wird innerhalb der Eigenkapitalveränderungsrechnung das Konzernergebnis im erwirtschafteten Eigenkapital um -7 Mio. € angepasst.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in Mio. €	2020 vor Anpassung	Anpassungs- betrag	2020 nach Anpassung
(...)			
Handelsergebnis	552	-10	542
(...)			
Konzernergebnis vor Steuern	1.455	-10	1.445
Ertragsteuern	-475	3	-472
Konzernergebnis	980	-7	973

Bilanz zum 1. Januar 2020

AKTIVA

in Mio. €	01.01.2020 vor Anpassung	Anpassungs- betrag	01.01.2020 nach Anpassung
(...)			
Handelsaktiva	44.771	-49	44.722
(...)			
Ertragsteueransprüche	1.018	16	1.034
(...)			
Summe der Aktiva	559.472	-33	559.439

PASSIVA

in Mio. €	01.01.2020 vor Anpassung	Anpassungs- betrag	01.01.2020 nach Anpassung
(...)			
Handelspassiva	51.050	3	51.053
(...)			
Eigenkapital	27.796	-36	27.760
Eigenkapital der Anteilseigner	24.787	-36	24.751
(...)			
Gewinnrücklagen	10.055	-36	10.019
(...)			
Summe der Passiva	559.472	-33	559.439

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

in Mio. €	31.12.2020 vor Anpassung	Anpassungs- betrag	31.12.2020 nach Anpassung
(...)			
Handelsaktiva	42.846	-57	42.788
(...)			
Ertragsteueransprüche	879	19	898
(...)			
Summe der Aktiva	594.573	-38	594.535

PASSIVA

in Mio. €	31.12.2020 vor Anpassung	Anpassungs- betrag	31.12.2020 nach Anpassung
(...)			
Handelsspassiva	50.404	5	50.409
(...)			
Eigenkapital	29.159	-43	29.116
Eigenkapital der Anteilseigner	26.066	-43	26.023
(...)			
Gewinnrücklagen	10.553	-36	10.517
(...)			
Konzerngewinn	579	-7	572
(...)			
Summe der Passiva	594.573	-38	594.535

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in Mio. €	2020 vor Anpassung	Anpassungs- betrag	2020 nach Anpassung
Konzernergebnis	980	-7	973
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	879	10	889
(...)			
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	837	-19	818
(...)			
Zwischensumme	6.933	-16	6.917
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit			
(...)			
Handelsaktiva und -passiva	1.763	52	1.815
(...)			
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	26.902	36	26.938
(...)			
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (inklusive Nachrangkapital)	784	-36	748
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	651	-36	615

in Mio. €	2020 Anpassung vor	Anpassungs- betrag	2020 nach Anpassung
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	52.545	-	52.545
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	26.902	36	26.938
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.744	-	-11.744
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	651	-36	615
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	68.354	-	68.354

Zur Bereitstellung von zuverlässigen und relevanteren Informationen im Zusammenhang mit der Beseitigung oder erheblichen Verringerung von Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) durch die Anwendung der Fair Value Option werden ab dem Geschäftsjahr 2021 in der Gewinn- und Verlustrechnung bisher innerhalb des Postens Handelsergebnis ausgewiesene Bonitätseffekte aus der Bewertung von FVO-Grundgeschäften künftig im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen, da den Bonitätseffekten aus den FVO-Grundgeschäften keine korrespondierenden Effekte aus den Sicherungsgeschäften gegenüberstehen. Aus der retrospektiven Änderung ergeben sich folgende Anpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in Mio. €	2020 Anpassung vor	Anpassungs- betrag	2020 nach Anpassung
(...)			
Handelsergebnis	552	40	592
(...)			
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-22	-40	-62
(...)			
Konzernergebnis vor Steuern	1.455	-	1.455
Ertragsteuern	-475	-	-475
Konzernergebnis	980	-	980

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in Mio. €	2020 Anpassung vor	Anpassungs- betrag	2020 nach Anpassung
Konzernergebnis	980	-	980
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit			
(...)			
Zwischensumme	6.933	-	6.933
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit			
Forderungen an Kreditinstitute	-5.389	-99	-5.488
Forderungen an Kunden	-4.637	-37	-4.674
(...)			
Handelsaktiva und -passiva	1.763	204	1.967
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.739	38	36.777
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.617	-106	2.511
Verbriefte Verbindlichkeiten	-14.732	2	-14.730
(...)			
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	26.902	2	26.904
(...)			
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (inklusive Nachrangkapital)	784	-2	782
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	651	-2	649

in Mio. €	2020 Anpassung	Anpassungs- vor betrag	2020 nach Anpassung
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	52.545	-	52.545
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	26.902	2	26.904
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.744	-	-11.744
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	651	-2	649
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	68.354	-	68.354

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. wird ab dem Geschäftsjahr 2021 innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung die Ermittlung von Umgliederungsbeträgen aus dem Posten Handelsergebnis in den Posten Zinsüberschuss angepasst. Aus der retrospektiven Änderung ergeben sich folgende Anpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in Mio. €	2020 Anpassung	Anpassungs- vor betrag	2020 nach Anpassung
Zinsüberschuss	2.797	-111	2.686
Zinserträge	5.111	-133	4.978
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet	5.087	-292	4.795
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet	24	159	183
(...)			
Zinsaufwendungen	-2.396	23	-2.373
(...)			
Handelsergebnis	552	111	663
(...)			
Konzernergebnis vor Steuern	1.455	-	1.455
Ertragsteuern	-475	-	-475
Konzernergebnis	980	-	980

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in Mio. €	2020 Anpassung	Anpassungs- vor betrag	2020 nach Anpassung
Konzernergebnis	980	-	980
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	879	-66	813
(...)			
Saldo sonstige Anpassungen	-2.686	66	-2.620
Zwischensumme	6.933	-	6.933
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit			
(...)			
Handelsaktiva und -passiva	1.763	66	1.829
(...)			
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Einzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen	5.864	-89	5.775
Gezahlte Zinsen	-2.578	23	-2.555
(...)			
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	26.902	-	26.902

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. werden in der Kapitalflussrechnung bisher als zahlungswirksame Veränderungen erfasste Beträge künftig in die zahlungsunwirksamen Veränderungen umgliedert. Die angepassten Beträge sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in Mio. €	2020 Anpassung	Anpassungs- vor betrag	2020 nach Anpassung
Konzernergebnis	980	-	980
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit			
(...)			
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	730	-97	633
(...)			
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	837	-34	803
Saldo sonstige Anpassungen	-2.686	581	-2.105
(...)			
Zwischensumme	6.933	450	7.383
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit			
Forderungen an Kreditinstitute	-5.389	1	-5.388
Forderungen an Kunden	-4.637	-3	-4.640
(...)			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.739	-9	36.730
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.617	14	2.631
Verbriefte Verbindlichkeiten	-14.732	29	-14.703
(...)			
Gezahlte Zinsen	-2.578	111	-2.467
(...)			
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	26.902	593	27.495
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	10.483	-534	9.949
Einzahlungen aus Abgängen von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	21.454	-157	21.297
(...)			
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.744	-691	-12.435
(...)			
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (inklusive Nachrangkapital)	784	98	882
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	651	98	749

in Mio. €	2020 Anpassung	Anpassungs- vor betrag	2020 nach Anpassung
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	52.545	-	52.545
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	26.902	593	27.495
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.744	-691	-12.435
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	651	98	749
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	68.354	-	68.354

Aus den voranstehenden Änderungen der Darstellung ergeben sich entsprechende Anpassungen bei den dazugehörigen Angaben in Abschnitt 33 Segmentberichterstattung, Abschnitt 34 Zinsüberschuss, Abschnitt 36 Handelsergebnis, Abschnitt 38 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten, Abschnitt 48 Ertragsteuern, Abschnitt 55 Handelsaktiva, Abschnitt 59 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen, Abschnitt 68 Handelspassiva, Abschnitt 74 Klassen, Kategorien und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten, Abschnitt 81 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, Abschnitt 84 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten, Abschnitt 85 Derivative Finanzinstrumente, Abschnitt 88 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben und dort innerhalb der Angaben zum maximalen Ausfallrisiko und Abschnitt 89 Fälligkeitsanalyse.

Zur Bereitstellung von zuverlässigen und relevanteren Informationen werden in Abschnitt 92 Finanzgarantien und Kreditzusagen die Beträge innerhalb der Aufgliederung der Kreditzusagen nach Produktarten angepasst.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. ergeben sich zudem Änderungen der Darstellung in den folgenden Abschnitten.

In Abschnitt 29 Anteile an Tochterunternehmen und dort in der Tabelle, die Wesensart und Umfang maßgeblicher Beschränkungen zeigt, werden die Beträge aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen angepasst. Des Weiteren wird in Abschnitt 57 Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen der Betrag der bestehenden Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen bei Investment Property angepasst sowie in Abschnitt 60 Sonstige Aktiva und dort bei den sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen der Betrag der in Sachanlagen enthaltenen Grundstücke und Gebäude der Personenversicherungsgesellschaften, die gemäß IAS 16.74 (a) beschränkt verfügbar sind, erstmalig angegeben.

In Abschnitt 65 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden die Beträge innerhalb der Geschäftsartenaufgliederung bei den Geldmarktgeschäften sowie den übrigen Verbindlichkeiten angepasst.

In Abschnitt 77 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden und dort innerhalb der Ausführungen zu Umgruppierungen wurden sowohl die Umgruppierungen der Kapitalanlagen von Level 1 nach Level 2 als auch von Level 2 nach Level 1 angepasst. Außerdem wurden in der Tabelle mit den Beizulegenden Zeitwerten in Level 3 der Bemessungshierarchie die Beträge bei der Darstellung der Entwicklung der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen angepasst.

In Abschnitt 87 Reform der Referenzzinssätze werden in der Tabelle, die das Risiko in Bezug auf den LIBOR, dem die Sicherungsbeziehungen unterliegen, zeigt, die Beträge der Nominalwerte der Sicherungsinstrumente und die gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren angepasst.

In Abschnitt 88 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben und dort innerhalb der Angaben zum maximalen Ausfallrisiko wurden bei zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Vermögenswerten die im Geschäftsjahr bzw. kumuliert angefallenen Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte, die auf die Änderung des Ausfallrisikos entfallen, angepasst.

In Abschnitt 88 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben und dort innerhalb der Angaben zu Ausfallrisikokonzentrationen wurden die Bruttobuchwerte und Nominalbeträge für die Corporates, Emerging Markets und den Finanzsektor sowie der geografischen Aufgliederung angepasst.

In Abschnitt 102 Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen werden Ausführungen zur DVB aufgenommen.

Quellen von Schätzungsunsicherheiten

Für die Ermittlung der Buchwerte der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen sind in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards teilweise Annahmen und Schätzungen vorzunehmen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen, Planungen und Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse.

Annahmen und Schätzungen kommen vor allem bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Erhebung der Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte zur Anwendung. Darüber hinaus haben Schätzungen einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden. Annahmen und Schätzungen

wirken sich des Weiteren auf die Bewertung von Nutzungsrechten, von versicherungstechnischen Rückstellungen, von Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer, von Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen, von bausparspezifischen Rückstellungen und von anderen Rückstellungen sowie auf den Ansatz und die Bewertung von Ertragsteueransprüchen und Ertragsteuerverpflichtungen aus.

Beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten ist mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, wenn für die jeweiligen Finanzinstrumente keine Kurse aktiver Märkte verfügbar sind. Schätzungsunsicherheiten treten vor allem dann auf, wenn die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mittels Bewertungstechniken erfolgt, in die wesentliche nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter einfließen. Dies betrifft sowohl Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und deren beizulegende Zeitwerte im Anhang angegeben werden. Die der Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten zugrundeliegenden Annahmen zu verwendeten Bewertungsparametern und Bewertungsmethoden sind in den Angaben zu Finanzinstrumenten in den Abschnitten 77 und 78 dargestellt.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Bei der in Abschnitt 5 dargestellten Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs finanzieller Vermögenswerte, die Fremdkapitalinstrumente darstellen, sowie bei Kreditzusagen und Finanzgarantien sind die erwarteten künftigen Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie aus der Verwertung von Sicherheiten zu ermitteln. Unsicherheiten ergeben sich aus den hierfür erforderlichen Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich der Höhe sowie des zeitlichen Anfalls der künftigen Zahlungsströme. Zu den Einflussfaktoren auf den Wertberichtigungsbedarf, die durch Ermessensentscheidungen festgelegt werden, gehören beispielsweise wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die finanzielle Performance des Kontrahenten sowie der Wert gehaltener Sicherheiten. Im Rahmen der Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für Portfolios werden zudem mithilfe statistischer Modelle ermittelte Parameter, wie zum Beispiel die Ausfallwahrscheinlichkeit, in die Einschätzungen und Annahmen einbezogen.

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte

Der Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwerten basiert im Wesentlichen auf zukünftig erwarteten positiven Erträgen und Synergieeffekten sowie nicht ansetzbaren immateriellen Vermögenswerten, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben beziehungsweise im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben werden. Die Werthaltigkeit wird mittels Planungsrechnungen überprüft, die im Wesentlichen auf Schätzungen beruhen. Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene identifizierbare immaterielle Vermögenswerte werden auf Basis ihres künftigen wirtschaftlichen Nutzens angesetzt. Dieser wird aufgrund angemessener und begründeter Annahmen durch das Management beurteilt. Die für Unternehmenszusammenschlüsse angewendeten Schätzungen sind in Abschnitt 94 dargestellt.

Nutzungsrechte

Bei der in Abschnitt 12 dargestellten Bewertung von Nutzungsrechten kommen Schätzungen und Annahmen insbesondere in Bezug auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme, die Laufzeit und den Diskontierungssatz zur Anwendung. Darüber hinaus haben Schätzungen einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Werthaltigkeit von Nutzungsrechten.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen insbesondere in Bezug auf Sterblichkeit, Kapitalanlageverzinsung, Storno sowie Kosten vorgenommen. Es kommen aktuarielle Verfahren, statistische Schätzverfahren, Pauschalierungen und Bewertungen

anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit zum Einsatz. Die Bewertungsgrundlagen sind in den Angaben zum Versicherungsgeschäft in Abschnitt 11 dargestellt.

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen und andere Rückstellungen

Schätzungsunsicherheiten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer ergeben sich vor allem aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, auf deren Bewertung versicherungsmathematische Annahmen wesentlichen Einfluss haben. Die versicherungsmathematischen Annahmen beinhalten zahlreiche langfristige, zukunftsorientierte Faktoren wie Gehalts- und Rententrends oder durchschnittliche künftige Lebenserwartungen.

Bei den Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen ergeben sich Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Dieser berücksichtigt Annahmen zur Auszahlungshöhe in Abhängigkeit von der Entwicklung der in den zugrunde liegenden Vereinbarungen festgelegten Variablen.

Für die Bewertung der baupartechnischen Rückstellung werden baupartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die zur Bewertung der Optionen zur Verfügung stehen und das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Zu diesen Optionen, die dem Bausparer zustehen, zählen zum Beispiel die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens, ein Darlehensverzicht nach der Zuteilung oder die Fortführung des Bausparvertrags. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien und Managementmaßnahmen in der Zukunft zutreffen werden. Die wesentlichen Inputparameter der Kollektivsimulationen werden in Abschnitt 26 dargestellt.

Zukünftig tatsächlich eintretende Mittelabflüsse aufgrund von Sachverhalten, für die andere Rückstellungen erfasst wurden, können von der erwarteten Inanspruchnahme abweichen.

Die Bewertungsgrundlagen sowie die der Ermittlung der Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen werden in Abschnitt 26 dargestellt.

Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Der Ermittlung der in Abschnitt 59 dargestellten latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen liegen Schätzungen zukünftiger zu versteuernder Einkommen der Steuersubjekte zugrunde, welche sich insbesondere auf die Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Ertragsteueransprüche auswirken. Weiterhin erfordert die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen zum Zeitpunkt der Erstellung der handelsrechtlichen Abschlüsse Einschätzungen ertragsteuerrelevanter Sachverhalte.

COVID-19 Pandemie

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie treten keine zusätzlichen Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auf. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wirken insbesondere auf die bekannten Annahmen und Schätzungen, welche für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Forderungen an Kunden, Finanzanlagen, Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, Handelsaktiva und Handelspassiva sowie für die Ermittlung der Risikovorsorge und Rückstellungen genutzt werden. Die Auswirkungen von COVID-19 auf die Ermittlung der Risikovorsorge und die dafür genutzten Annahmen und Schätzungen sind in Abschnitt 88 dargestellt.

Klimabezogene Sachverhalte

Klimabezogene Sachverhalte wirken auf die bekannten Annahmen und Schätzungen. Es treten keine zusätzlichen Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auf. Schätzunsicherheiten sowie damit einhergehende Ermessensentscheidungen bei klimabezogenen Sachverhalten ergeben sich grundsätzlich bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, der Erhebung der Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sowie der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie für Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sind im Geschäftsjahr keine expliziten Anpassungen aufgrund von klimabezogenen Sachverhalten erfolgt. Teilweise werden klimabezogene Sachverhalte jedoch implizit in den einschlägigen Modellen berücksichtigt. Bei der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen werden klimabezogene Sachverhalte durch eine vorsichtige Dotierung der Schadenrückstellungen und ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm, das bei Überschreitung einer definierten Schadenhöhe greift und die finanziellen Risiken limitiert, berücksichtigt.

» 03 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sind neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 17 Tochterunternehmen (Vorjahr: 26) und 6 Teilkonzerne (Vorjahr: 6) mit insgesamt 128 Tochterunternehmen (Vorjahr: 151) einbezogen.

Im Geschäftsjahr veränderte sich der Konsolidierungskreis im Wesentlichen durch den Abgang der zum Zwecke der Erhöhung der Eigenmittel gemäß § 10a des Kreditwesengesetzes gegründeten Gesellschaften. Die von der DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey, begebenen Schuldverschreibungen beziehungsweise die von der DZ BANK Capital Funding Trust I, DZ BANK Capital Funding Trust II und DZ BANK Capital Funding Trust III, jeweils Delaware, USA, begebenen nichtkumulativen Trust-Vorzugsanteile waren am 12. Januar 2021 gekündigt und im Laufe des Geschäftsjahres vollständig zurückbezahlt worden. Zum Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung der begebenen Schuldverschreibungen beziehungsweise der begebenen nichtkumulativen Trust-Vorzugsanteile wurden die genannten Gesellschaften sowie die damit verbundenen Gesellschaften DZ BANK Capital Funding LLC I, DZ BANK Capital Funding LLC II und DZ BANK Capital Funding LLC III, jeweils Wilmington, Delaware, und die DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey, entkonsolidiert.

Im Konzernabschluss werden 5 unter gemeinschaftlicher Führung mit mindestens einem konzernfremden Unternehmen stehende gemeinschaftliche Vereinbarungen als Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 6) und 24 assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 25), auf die die DZ BANK maßgeblichen Einfluss ausübt, nach der Equity-Methode bilanziert. Gemeinschaftliche Vereinbarungen, die als gemeinschaftliche Tätigkeiten zu klassifizieren sind, liegen derzeit nicht vor.

Die vollständige Liste des Anteilsbesitzes des DZ BANK Konzerns ist in Abschnitt 107 dargestellt.

» 04 Konsolidierungsgrundsätze

Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten des Mutterunternehmens inklusive dessen konsolidierter Tochterunternehmen, dargestellt als wirtschaftliche Einheit.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis als Tochterunternehmen erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die DZ BANK die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Die DZ BANK beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie direkt oder indirekt die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen besitzt, hierdurch erheblich schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist

und mittels dieser Verfügungsgewalt die Höhe der schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann. Beherrschung an einem Unternehmen liegt vor, soweit durch vertragliche Abreden nichts anderes vereinbart wurde, wenn die DZ BANK mehr als die Hälfte der direkt oder indirekt gehaltenen Stimmrechte besitzt. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden ebenfalls potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ebenfalls beurteilt die DZ BANK das Vorliegen einer Beherrschung von Unternehmen als gegeben, an denen nicht die Mehrheit der Stimmrechte gehalten wird, aber die Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Unternehmenstätigkeit besteht. Dabei sind teilweise Ermessensausübungen erforderlich, wobei alle relevanten Sachverhalte und Umstände berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung von Prinzipal-Agenten-Beziehungen, die eine Einschätzung erfordern, ob die DZ BANK oder andere Parteien mit Entscheidungsrechten als Prinzipal oder als Agent einzustufen sind. Maßgebliche Ermessensausübungen im Zusammenhang mit Prinzipal-Agenten-Beziehungen umfassen die Beurteilung der Angemessenheit von vertraglich vereinbarten Vergütungen sowie den Umfang der damit erhaltenen variablen Rückflüsse.

Der Umfang der einzubeziehenden Tochterunternehmen wird mindestens halbjährlich geprüft.

Die Abschlüsse der in den DZ BANK Konzern einbezogenen Unternehmen (DZ BANK Gruppe) werden nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellt. Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung werden für gleichartige Geschäftsvorfälle einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet.

Die konsolidierten Tochterunternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind mit 18 (Vorjahr: 20) Ausnahmen zum Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt. Da die Auswirkungen bei den Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen jeweils unwesentlich sind, wird auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen verzichtet.

Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aufgrund konzerninterner Umsätze werden eliminiert.

Bei der Konsolidierung von Tochterunternehmen im Konzernabschluss wird der Buchwert von Anteilen an Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Nicht dem Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Aktivische Unterschiedsbeträge aus erstmaliger Verrechnung der Anschaffungskosten eines Tochterunternehmens mit dem zum Erwerbszeitpunkt neu bewerteten Eigenkapital werden im Rahmen der Anwendung der Erwerbsmethode als Geschäfts- oder Firmenwerte angesetzt. Der Ausweis erfolgt in den Sonstigen Aktiva. Mindestens einmal jährlich werden die Geschäfts- oder Firmenwerte einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Passivische Unterschiedsbeträge werden zum Erwerbszeitpunkt erfolgswirksam erfasst.

Zu dem Zeitpunkt, an dem die DZ BANK die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens sowie der Buchwert eventueller nicht beherrschender Anteile an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht. Gleichzeitig wird der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Der Gewinn oder Verlust, der im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung entsteht, wird erfolgswirksam erfasst.

Im Konzernabschluss werden Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung mit mindestens einem konzernfremden Unternehmen als Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Die DZ BANK ist an der gemeinschaftlichen Führung über eine Vereinbarung beteiligt, wenn vertraglich festgelegt ist, dass Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten der Vereinbarung die einstimmige Zustimmung aller an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Einen maßgeblichen Einfluss übt die DZ BANK auf ein Beteiligungsunternehmen aus, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne die Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung zu besitzen. Dies wird bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent widerlegbar vermutet.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert und in den Bilanzposten Finanzanlagen beziehungsweise Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ausgewiesen.

Nach der Equity-Methode werden die im DZ BANK Konzern gehaltenen Anteile an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach Akquisition anfallenden Jahresergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens erhöht oder vermindert.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen wird der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung erfolgswirksam erfasst.

» 05 Finanzinstrumente

Kategorien von Finanzinstrumenten

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value PL) („Financial assets measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren. Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ umfasst finanzielle Vermögenswerte, welche die Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 nicht erfüllen oder mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Vermögenswerte Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie werden bedingte Gegenleistungen zugeordnet, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Vermögenswerte klassifiziert hat.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ dürfen durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Vermögenswerte zugeordnet werden, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich vermindert werden. Die Fair Value Option wird zur Beseitigung oder erheblichen Verringerung von Rechnungslegungsanomalien eingesetzt, die aus der abweichenden Bewertung von nicht derivativen Finanzinstrumenten und zu deren Absicherung abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten resultieren. Derivative Finanzinstrumente sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, während bei nicht derivativen Finanzinstrumenten die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt oder Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden können. Erfolgt keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, führt dies zu Rechnungslegungsanomalien, die durch die Ausübung der Fair Value Option in erheblichem Umfang vermindert werden. Im Zusammenhang mit der Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien erfolgt die Ausübung der Fair Value Option bei finanziellen Vermögenswerten für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie für auf den Inhaber lautende Anleihen und Schuldverschreibungen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value OCI) („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“)

Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“)

Eine Klassifizierung in diese Unterkategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Diese finanziellen Vermögenswerte bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Schuldinstrumenten. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge und Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Unterschiede zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert werden im erfolgsneutralen Konzernergebnis berücksichtigt. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value OCI Option“)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Zugang das unwiderrufliche Wahlrecht der Designation als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value OCI Option). Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, bis auf nicht kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Eine spätere Umgliederung (Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – erfolgt nicht. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgt die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinnrücklagen. Das generelle Wahlrecht zur Ausübung

der Fair Value OCI Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt wird, darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) („Financial assets measured at amortised cost“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Fremdkapitalinstrumenten. Sie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode zu bewerten. Sowohl Zinserträge und Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value PL) („Financial liabilities measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zu kategorisieren. Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ umfasst finanzielle Verbindlichkeiten, die mit der Absicht zur kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Verbindlichkeiten Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestanden, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen designiert sind.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie werden bedingte Gegenleistungen zugeordnet, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert hat.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“ dürfen durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet werden, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich vermindert werden, diese als Portfolio auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden oder ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten sind. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option zur Beseitigung oder erheblichen Verminderung von Rechnungslegungsanomalien ausgeübt wird, handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, auf den Namen oder den Inhaber lautende emittierte Pfandbriefe, sonstige Schuldverschreibungen und

Geldmarktpapiere sowie auf den Namen oder den Inhaber lautende nachrangige Verbindlichkeiten. Bei den emittierten Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen handelt es sich teilweise um strukturierte Finanzinstrumente, die nicht trennungspflichtige derivative Finanzinstrumente in Form von Caps, Floors, Collars und Kündigungsrechten enthalten. Die derivativen Komponenten dieser Finanzinstrumente unterliegen einer wirtschaftlichen Absicherung, die für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht geeignet ist.

Darüber hinaus kommt die Fair Value Option bei strukturierten finanziellen Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten zur Anwendung, sofern eine gesonderte Bewertung der eingebetteten derivativen Finanzinstrumente nicht möglich ist und die finanziellen Verbindlichkeiten nicht als zu Handelszwecken gehalten eingestuft sind. Bei den emittierten Finanzinstrumenten handelt es sich vor allem um Garantie-, Discount- und Partizipationszertifikate, Vario-Zins-Anleihen, Inflation-linked Notes, Collateralized Loan Obligations sowie Credit-linked Notes.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die als zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft sind, ist ein Ergebnis, resultierend aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeit, das auf Änderungen des Ausfallrisikos dieser Verbindlichkeit zurückzuführen ist, im erfolgsneutralen Konzernergebnis zu erfassen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verbindlichkeit ist erfolgswirksam zu erfassen. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge werden bei Abgang der relevanten finanziellen Verbindlichkeiten in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) („Financial liabilities measured at amortised cost“)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zu kategorisieren. Davon ausgenommen sind: „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt, Finanzgarantien, Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und bedingte Gegenleistungen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt werden.

Gemäß den Vorschriften des IAS 32 sind Anteile an Personengesellschaften in der Regel als Fremdkapitalinstrumente zu kategorisieren. Aufgrund ihres nachrangigen Charakters gegenüber den Verbindlichkeiten der jeweiligen Personengesellschaften werden nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften als Nachrangkapital ausgewiesen. Auf nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften entfallende noch nicht ausgeschüttete Ergebnisse werden grundsätzlich in den Sonstigen Passiva erfasst, sofern das hieraus resultierende Passivum keinen nachrangigen Charakter aufweist. Das auf nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften entfallende Kapital und Ergebnis von Personengesellschaften wird im Nachrangkapital beziehungsweise in den Sonstigen Passiva als „Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital“ bezeichnet und der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen dieser Kategorie zugeordnet. Diese Verbindlichkeiten entstehen, wenn die DZ BANK oder ein anderes von der DZ BANK beherrschtes Unternehmen einen Gewinnabführungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei welchem nicht beherrschende Anteile existieren. Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen werden in Höhe des auf den Abschlussstichtag diskontierten Betrags der Verpflichtung bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die nicht den fondsgebundenen Versicherungen zuzuordnen sind, sind ebenfalls der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

ten“ zugeordnet. Mangels Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos erfüllen diese Kapitalisierungsverträge nicht die Kriterien eines Versicherungsvertrags nach IFRS 4 und sind infolgedessen als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 zu bilanzieren.

Weitere Finanzinstrumente

Sicherungsinstrumente

Die Designation von derivativen und nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente wird durch IFRS 9 geregelt. Bilanzierung und Bewertung dieser Sicherungsinstrumente werden im Abschnitt 16 dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien

Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien, die nach den Vorschriften des IFRS 9 bewertet werden, sind beim Garantiegeber zum Zeitpunkt der Zusage bilanziell in Höhe des beizulegenden Zeitwerts als Verbindlichkeit zu erfassen. Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Betrag aus Wertberichtigung und dem ursprünglich erfassten Betrag gegebenenfalls abzüglich der nach den Grundsätzen von IFRS 15 erfassten kumulierten Erträge zu bewerten. Für den Ausweis von Finanzgarantien werden die Forderungen auf die vom Garantiennehmer an den DZ BANK Konzern als Garantiegeber zu zahlenden Avalprovisionen mit den resultierenden Garantieverpflichtungen saldiert (Nettomethode).

Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 16.

Versicherungsspezifische finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Neben Finanzinstrumenten im Anwendungsbereich des IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten, die in Übereinstimmung mit IFRS 4.25(c) entsprechend den nationalen Vorschriften des HGB sowie anderen zusätzlich für Versicherungsunternehmen geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften bilanziert und bewertet werden.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalwerten ausgewiesen. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit den Nominalwerten abzüglich geleisteter Zahlungen bilanziert. Wertberichtigungen von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und von Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden direkt im Buchwert erfasst. Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice wird erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrunde liegenden Kapitalanlagen bewertet.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit den Nominalwerten angesetzt.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sowie Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice werden in der Bilanz unter den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ausgewiesen. Der Ausweis von Depot-

verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft erfolgt unter den Sonstigen Aktiva beziehungsweise den Sonstigen Passiva.

Erstmaliger Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz und der Abgang von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen am Handelstag. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich am Erfüllungstag bilanziert. Bei konsolidierten Investmentfonds und Emissionen von bestimmten Wertpapieren erfolgt die Bilanzierung ebenfalls am Handelstag. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen Handelstag und Erfüllungstag werden entsprechend der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte erfasst.

Grundsätzlich werden alle Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die bei der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt der Ansatz zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten werden beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die beizulegenden Zeitwerte dem in einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert beziehungsweise für eine identische Schuld entsprechen oder auf einer Bewertungstechnik basieren, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet. Soweit der beizulegende Zeitwert zum Zugangszeitpunkt aus Transaktionspreisen abgeleitet wird und dieser darüber hinaus als Bewertungsmaßstab im Rahmen der Folgebewertung zur Anwendung kommt, werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts nur dann erfolgswirksam erfasst, wenn sie auf die Veränderung von beobachtbaren Marktdaten zurückgeführt werden können. Beim erstmaligen Ansatz nicht erfasste Unterschiedsbeträge werden über die Laufzeit der betreffenden Finanzinstrumente verteilt und entsprechend vereinnahmt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substantiellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Werden Chancen und Risiken nur teilweise übertragen und ein Teil der Verfügungsmacht zurückbehalten, wird der finanzielle Vermögenswert nur bis zur Höhe seines anhaltenden Engagements ausgebucht. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, wird die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

Das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertberichtigungen nach IFRS 9 fallen bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen, sowie bei Kreditzusagen und Finanzgarantien. Eigenkapitalinstrumente fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von Wertberichtigungen nach IFRS 9. Wertberichtigungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- Finanzielle Vermögenswerte der IFRS 9-Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- Finanzielle Vermögenswerte (nur Schuldinstrumente) der IFRS 9-Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- Offene Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertet werden,
- Finanzgarantien, soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Bei Zugang werden alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet. Eine Ausnahme bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI). Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Bemessungsgröße für die Risikovorsorge dar. Die Risikovorsorge wird für „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ in der Bilanz auf der Aktivseite im Posten Risikovorsorge ausgewiesen. Für „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ erfolgt die Erfassung auf der Passivseite in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis.

Zu jedem Abschlussstichtag werden diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zugeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, jedoch keine objektiven Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, sind direkt der Stufe 2 zuzuordnen (sogenannter simplified approach).

Vereinfachend kann davon ausgegangen werden, dass sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei dem betreffenden Finanzinstrument zum Abschlussstichtag aufgrund von Investment Grade Ratings ein niedriges Ausfallrisiko besteht (sogenannte low credit risk exemption). Die low credit risk exemption findet für Wertpapiere und Forderungen sowie für offene Kreditzusagen und Finanzgarantien Anwendung.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte eingetreten sind.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen. Weitergehende Ausführungen zur Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten finden sich in Abschnitt 88.

Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist Bestandteil eines hybriden Vertrags, der auch ein nicht derivatives Finanzinstrument (Basisvertrag) enthält, mit dem Ergebnis, dass ein Teil der Zahlungsströme des zusammengesetzten Finanzinstruments ähnlichen Schwankungen unterliegt wie ein alleinstehendes Derivat. Ein Derivat, das mit einem Finanzinstrument verbunden, aber unabhängig von diesem vertraglich übertragbar ist oder mit einer anderen Vertragspartei geschlossen wurde, ist kein eingebettetes Derivat, sondern ein eigenständiges Finanzinstrument.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um einen finanziellen Vermögenswert handelt, sind die Vorschriften der Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte auf den gesamten hybriden Vertrag anzuwenden.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um eine finanzielle Verbindlichkeit handelt, ist ein eingebettetes Derivat dann vom Basisvertrag zu trennen und separat zu bilanzieren, wenn:

- die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind,
- ein eigenständiges Instrument mit gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und
- der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Sind diese Voraussetzungen nicht kumulativ erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden. Wird ein eingebettetes Derivat getrennt, so ist der Basisvertrag nach den einschlägigen Standards zu bilanzieren.

Sofern ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält und der Basisvertrag kein finanzieller Vermögenswert ist, kann der gesamte hybride Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen eingebettete Derivate die vertraglich vorgeschriebenen Zahlungsströme nur insignifikant verändern oder bei erstmaliger Beurteilung mit vergleichbaren hybriden Instrumenten ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine Abtrennung der eingebetteten Derivate unzulässig ist.

Klassen von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7 werden für Angaben zur Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den im Folgenden dargestellten 7 Klassen von Finanzinstrumenten zugeordnet.

Klassen finanzieller Vermögenswerte

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien des IFRS 9:

- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through profit or loss“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through

- profit or loss“), „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ („Contingent considerations“) und „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair Value Option“) und
- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“) und „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair Value OCI Option“).

Neben den finanziellen Vermögenswerten der genannten Kategorien umfasst die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte auch die Positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zählen insbesondere die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Klasse der Finanzierungs-Leasingverhältnisse besteht ausschließlich aus Forderungen im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

Klassen finanzieller Verbindlichkeiten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities measured at fair value through profit or loss“) mit den Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“), „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ („Contingent considerations“), „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Fair Value Option“) sowie Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten bilden die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ist identisch mit der gleichnamigen Kategorie finanzieller Verbindlichkeiten.

Leasingverhältnisse

Die Klasse der Leasingverhältnisse besteht ausschließlich aus Verbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverhältnissen.

Finanzgarantien und Kreditzusagen

In der Klasse der Finanzgarantien und Kreditzusagen werden Rückstellungen für Finanzgarantien und Rückstellungen für Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 zusammengefasst.

» 06 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden Absicherungen gegen Risiken aus Finanzinstrumenten vorgenommen.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der Bilanzierung Rechnungslegungsanomalien zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden gemäß dem Wahlrecht des IFRS 9.6.1.3 weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert.

Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts

Durch die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu werden die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern Eigenkapitalinstrumente abgesichert werden, bei welchen die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden, werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente ebenfalls im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Die Absicherungen erfolgen sowohl durch Designation individueller Sicherungsbeziehungen als auch durch Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen für diese Finanzinstrumente bewertet und jeweils um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nur über die gesicherten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hinausgehende Änderungen im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss erfasst.

Soweit Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfoliobasis erfolgen, werden die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für Portfolios finanzieller Vermögenswerte im Bilanzposten Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten und für Portfolios finanzieller Verbindlichkeiten im Bilanzposten Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam amortisiert.

Absicherungen von Zahlungsströmen

Durch Absicherungen von Zahlungsströmen sollen Änderungen ungewisser künftiger Zahlungsströme aus den gesicherten Grundgeschäften durch gegenläufige Änderungen von Zahlungsströmen aus den Sicherungsinstrumenten ausgeglichen werden.

Die Bewertung der Sicherungsinstrumente erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, werden erfolgsneutral erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, werden erfolgswirksam erfasst. Die Bilanzierung und Bewertung der gesicherten Grundgeschäfte erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen der zugeordneten Bewertungskategorie. Nach der Beendigung einer Sicherungsbeziehung werden die erfolgsneutral gebuchten Wertänderungen zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam, zu dem die gesicherten Grundgeschäfte oder Transaktionen die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe dienen der Kompensation von Währungsumrechnungsdifferenzen, die aus Nettoinvestitionen in fremder Währung resultieren.

Die Bilanzierung von Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entspricht der Bilanzierung von Absicherungen von Zahlungsströmen.

» 07 Währungsumrechnung

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden mit dem Stichtagskurs in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des DZ BANK Konzerns umgerechnet. Sorten werden mit dem Sortenankaufskurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden richtet sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben. Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste werden zum Zeitpunkt ihrer erfolgswirksamen oder erfolgsneutralen Erfassung umgerechnet.

Falls die funktionale Währung der in den Abschluss des DZ BANK Konzerns einbezogenen Tochterunternehmen von der Konzernberichtswährung Euro abweicht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die Umrechnung des Eigenkapitals (mit Ausnahme der Neubewertungsrücklage) erfolgt mit historischen Kursen. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum jeweiligen Kassakurs am Tag der Transaktion oder vereinfachend mit dem Durchschnittskurs. Sofern sich keine wesentlichen Auswirkungen gegenüber der Anwendung von Durchschnittskursen ergeben, kann auch der Kurs am Abschlussstichtag verwendet werden. Aus dieser Vorgehensweise resultierende Unterschiedsbeträge werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht überwiegend der Konzernberichtswährung Euro.

» 08 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Der Rechtsanspruch auf Saldierung darf nicht von einem künftigen Ereignis abhängen und muss im normalen Geschäftsverlauf, im Falle eines Ausfalls sowie im Falle einer Insolvenz des Unternehmens und sämtlicher Gegenparteien durchsetzbar sein.

» 09 Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind Transaktionen, bei denen Pensionsgeber und -nehmer einen Verkauf und einen späteren Rückkauf von Wertpapieren zu einem festgelegten Preis und Zeitpunkt vereinbaren. Die Chancen und Risiken aus in Pension gegebenen Wertpapieren verbleiben vollständig beim Pensionsgeber, sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsgeber (Repo-Geschäfte) bleiben veräußerte Wertpapiere aufgrund der Nichterfüllung der Ausbuchungskriterien des IFRS 9.3 ff. in der Konzernbilanz erfasst. In Höhe des erhaltenen Kaufpreises wird eine entsprechende Verbindlichkeit angesetzt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsnehmer (Reverse-Repo-Geschäfte) erworbene Wertpapiere dürfen in der Konzernbilanz nicht angesetzt werden. In Höhe des gezahlten Kaufpreises wird eine Forderung erfasst.

Wertpapierleihegeschäfte sind Transaktionen, bei denen der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit zur Nutzung überlässt. Im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehene Wertpapiere bleiben bilanziell angesetzt. Für in diesem Zusammenhang erhaltene Barsicherheiten werden Verbindlichkeiten erfasst. Entliehene Wertpapiere erfüllen nicht die Ansatzkriterien des IFRS 9.1 ff. und dürfen somit nicht bilanziell erfasst werden. Im Rahmen der Wertpapierentleihe gestellte Barsicherheiten werden als Forderungen ausgewiesen.

Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte führen zu Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit bilanziert bleiben. Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte nach der Maßgabe ihres anhaltenden Engagements bilanziert werden, oder Übertragungen finanzieller Vermögenswerte mit anhaltendem Engagement, die in ihrer Gesamtheit ausgebucht sind, liegen im DZ BANK Konzern nicht vor.

» 10 Sicherheiten

Als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte in Form von Barsicherheiten führen zum Ansatz von Forderungen. Sonstige als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte bleiben unverändert bilanziell erfasst. Für erhaltene Barsicherheiten werden in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten angesetzt. Sonstige als Sicherheiten erhaltene finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte werden nicht in der Bilanz erfasst, soweit sie nicht in Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten oder im Rahmen von Rettungserwerben übernommen werden.

» 11 Versicherungsgeschäft

Allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung des Versicherungsgeschäfts

Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts des DZ BANK Konzerns werden Versicherungsverträge, Kapitalisierungsgeschäfte (Versicherungsverträge ohne wesentliche Risikoübernahme) und Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Darüber hinaus werden Finanzgarantien an Versicherungsnehmer gestellt.

Versicherungsverträge regeln die Übernahme signifikanter Versicherungsrisiken von einem Versicherungsnehmer durch Vereinbarung der Zahlung einer Entschädigung für den Fall, dass ein ungewisses zukünftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Versicherungsverträge werden gemäß den Vorschriften des IFRS 4 bilanziert. Bei Kapitalisierungsgeschäften handelt es sich insbesondere um Verträge der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung ohne Überschussbeteiligung, Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne und Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen. Kapitalisierungsgeschäfte werden als Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9 eingestuft. Dienstleistungsverträge sind insbesondere separierbare Bestandteile für die Übernahme der Verwaltung von Versicherungs- und Kapitalisierungsverträgen. Für diese gelten die Vorschriften des IFRS 15 zur Ertragsvereinnahmung. Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts abgeschlossene Verträge über Finanzgarantien werden nach den für Versicherungsverträge geltenden Vorschriften bilanziert.

Das Versicherungsgeschäft des DZ BANK Konzerns wird grundsätzlich in den versicherungsspezifischen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz ausgewiesen. Wesentliche Bestandteile der versicherungsspezifischen Posten werden im Folgenden beschrieben.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten oder eingegangen werden, erfolgt nach den in Abschnitt 5 dargestellten Rechnungslegungsmethoden für Finanzinstrumente. Der Ausweis der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, den Sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen und den Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen. Wertberichtigungen von in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und den Sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen erfassten finanziellen Vermögenswerten werden für die Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ gebildet und sind aktivisch abgesetzt. Innerhalb der Bilanzposten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen gilt die Nettodarstellung, im Anhang zu den Bilanzposten erfolgt der Ausweis der Risikovorsorge separat (Bruttodarstellung).

In den Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen sind die Leistungsverpflichtungen aus Kapitalisierungsverträgen enthalten, bei denen im Rahmen des Versicherungsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird. Sie sind unter den Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften ausgewiesen. Die diesen Verträgen zugrundeliegenden Finanzinstrumente sind im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen unter den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ausgewiesen.

Investment Property

Das in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthaltene Investment Property wird nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. In den folgenden Geschäftsjahren erfolgt die Abschreibung auf Basis der Anschaffungskosten linear über die Nutzungsdauer.

Werterhöhende Ausgaben, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer oder zu einer erheblichen Verbesserung der Gebäudesubstanz führen, werden aktiviert. Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturen werden als Aufwendungen erfasst.

Die erzielbaren Werte von Immobilien werden im Rahmen von Werthaltigkeitstests sowie für die erforderlichen Anhangangaben gemäß den Regelungen des IFRS 13 ermittelt. Hierzu werden in der Regel normierte Bewertungsverfahren angewendet, die auf den Vorschriften der Wertermittlungsrichtlinie und des Baugesetzbuchs basieren. Demgemäß werden die Verkehrswerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie anhand der Bestimmungen der abgeschlossenen Verträge ermittelt.

Vorteile aus niedrigverzinslichen, nichtverzinslichen und erlassbaren Darlehen sowie Förderdarlehen werden wie Zuwendungen der öffentlichen Hand bilanziert. Der Umfang der Förderung beziehungsweise die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abgezogen und mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Dauer der Förderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungsunternehmen können während einer Übergangsphase die versicherungstechnischen Posten nach den bisher angewendeten Rechnungslegungsvorschriften bilanzieren und bewerten. Demgemäß werden die Versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den nationalen Vorschriften des HGB sowie anderen zusätzlich für Versicherungsunternehmen geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften bilanziert und bewertet. Der Ansatz der Versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt vor Abzug des als Vermögenswert ausgewiesenen Anteils der Rückversicherer.

Beitragsüberträge

Die Rückstellung für Beitragsüberträge repräsentiert bereits vereinnahmte Beiträge, die auf zukünftige Perioden entfallen.

Die Beitragsüberträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung werden grundsätzlich aus den gebuchten Bruttobeiträgen nach dem 360stel-System berechnet. Die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile werden angemessen berücksichtigt.

Die Beitragsüberträge in der Lebensversicherung werden unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile werden angemessen berücksichtigt.

Die Beitragsüberträge der Krankenversicherung betreffen überwiegend das Auslandsreisekrankenversicherungsgeschäft.

Der Anteil der Beitragsüberträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird gemäß den vertraglichen Vereinbarungen der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung dient der dauernden Erfüllbarkeit der garantierten Ansprüche auf künftige Versicherungsleistungen. Hier werden garantierte Ansprüche der Versicherten in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sowie die Alterungsrückstellung in der Krankenversicherung ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird in Deutschland gemäß genehmigten Geschäftsplänen beziehungsweise den Grundsätzen, die den zuständigen Aufsichtsbehörden dargelegt wurden, generell einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginntermine ermittelt. Dabei kommt in der Lebensversicherung mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen und der Kontoführungstarife sowie in der Unfallversicherung mit Ausnahme der beitragspflichtigen Verträge mit Beginn vor 1982 die prospektive Methode zur Anwendung, in den übrigen Tarifen die retrospektive Methode. Einzelvertraglich negative Deckungsrückstellungen werden in der Regel bilanziell mit null Euro angesetzt.

Die Rechnungsgrundlagen bestimmen sich nach den aktuellen Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Köln, (DAV) und der Aufsichtsbehörde sowie anderen nationalen Rechtsvorschriften und Regelungen. Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegen wie im Vorjahr im Allgemeinen Zinssätze zwischen 0,0 Prozent und 4,0 Prozent zugrunde. Die Zinssätze richten sich in der Regel nach den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstrechnungszinsen. Die Rechnungsgrundlagen gelten grundsätzlich vom Vertragsabschluss bis zum Ablauf des Vertrags.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung kam für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Seit dem Lebensversicherungsreformgesetz wird im Neugeschäft seit dem Geschäftsjahr 2015 größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet. Insbesondere werden nach dem Altersvermögensgesetz förderfähige Rentenversicherungen und Rentenversicherungen zu in Rückdeckung übernommenen Pensionsplänen nicht gezillmert.

Aufwendungen für die Verwaltung werden in der Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Beitragszahlung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen und bei einem Teil des Altbestands wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Deckungsrückstellungen in der Krankenversicherung werden einzelvertraglich und prospektiv auf Basis der technischen Rechnungsgrundlagen der Tarife berechnet. Negative Deckungsrückstellungen werden gegen positive Deckungsrückstellungen aufgerechnet. In die Berechnung gehen als Rechnungsgrundlagen insbesondere Annahmen in Bezug auf Kapitalanlageverzinsung, Sterblichkeit, Storno und sonstige Kosten ein. Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der actuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2020 erfolgt eine Absenkung des Rechnungszinses. Der Grund für die Maßnahme ist das weiterhin anhaltende Niedrigzinsniveau. Es werden die Sterbetafeln des Verbands der Privaten Krankenversicherung e.V., Köln, (PKV) sowie unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschadenprofile verwendet. Diese Annahmen werden in regelmäßigen Abständen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Im Allgemeinen werden bei der Berechnung der prospektiv ermittelten Deckungsrückstellungen die Rechnungsgrundlagen über die gesamte Vertragslaufzeit beibehalten. Falls die jährlich durchgeführten actuariellen Analysen ein zu geringes Sicherheitsniveau bezüglich Biometrie oder Zins offenlegen, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen orientieren sich vor allem an den von der DAV veröffentlichten Sterbe- und Invalidisierungstafeln.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestands mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes Zinszusatzrückstellungen gebildet. Für Verträge des Altbestands wird mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn, (BaFin) eine Zinsverstärkung vorgenommen. Dabei werden sowohl für den Neu- als auch für den Altbestand unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle repräsentiert Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, bei denen die Höhe und/oder der Zeitpunkt der Zahlung noch nicht verlässlich ermittelt werden können. Die Rückstellung wird für gemeldete, aber auch für bereits eingetretene, noch nicht gemeldete Versicherungsfälle gebildet. Einbezogen werden sowohl interne als auch externe Aufwendungen sowie Schadenregulierungskosten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts wird für bekannte Schadenfälle grundsätzlich individuell ermittelt. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden verrechnet. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen oder verursachten, aber zum Abschlussstichtag noch nicht gemeldeten Schäden ist basierend auf den in Vorjahren beobachteten Nachmeldungen die Rückstellung um eine Spätschadenrückstellung erhöht worden. Bei der Ermittlung kommen statistische Schätzverfahren zur Anwendung. Abgesehen von der Rentendeckungsrückstellung findet keine Abzinsung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle statt. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltenen Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen werden unter Einbezug von Spätschäden angemessen ermittelt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt individuell. Sie wird für bis zum Abschlussstichtag bereits eingetretene und gemeldete, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle gebildet.

In der Krankenversicherung wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis der im Geschäftsjahr gezahlten Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ermittelt. Dabei werden Erfahrungswerte der 3 vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Forderungen aus Regressen sowie anstehende Erstattungen gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz werden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. In der bilanzierten Rückstellung sind Schadenregulierungskosten enthalten. Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Für rückversicherungsrelevante Versicherungsfälle werden gegebenenfalls fallbezogene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) repräsentiert am Abschlussstichtag noch nicht fällige Verpflichtungen für Beitragsrückerstattungen an die Versicherten. Sie enthält Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden. Zusätzlich enthält die RfB die aus zeitlich begrenzten kumulierten Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen den Abschlussposten nach IFRS und HGB resultierende latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung (latente RfB). Für erfolgsneutrale Bewertungsunterschiede, wie zum Beispiel unrealisierte Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, wird die korrespondierende latente RfB erfolgsneutral gebildet, andernfalls werden die Veränderungen der Rückstellung erfolgswirksam berücksichtigt.

Die latente RfB im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird in Höhe von 90 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Die RfB in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds wird für Ansprüche der Versicherungsnehmer auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung gebildet. Die dadurch gebundenen Mittel stehen also grundsätzlich für eine künftige einzelvertragliche Zuteilung von Überschüssen an die Versicherungsnehmer zur Verfügung. Innerhalb der RfB wird zwischen Rückstellungen, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Überschussanteile (einschließlich der Beteiligung an Bewertungsreserven nach HGB) entfallen, dem Fonds, durch den künftige Schlusszahlungen finanziert werden, und der freien RfB unterschieden. Nach § 140 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) kann die RfB, soweit sie nicht auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Überschussanteile entfällt, zur Abwendung eines drohenden Notstands herangezogen werden und hat somit risikomindernden Charakter. Die latente RfB wird in Höhe von 90 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Die RfB in der Krankenversicherung enthält Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden. Die latente RfB wird in Höhe von 80 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung werden die Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e.V., Berlin, entsprechend der Aufgabe des Vereins angesetzt und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen einzelvertraglich ermittelt. Die Stornorückstellung wird aufgrund von Erfahrungssätzen der Vergangenheit errechnet. Die Berechnung der Drohverlustrückstellung erfolgt aufgrund von Vorjahreswerten und einer Prognose des versicherungstechnischen Ergebnisses und unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Restlaufzeiten.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden im Bereich der Lebensversicherung einzelvertraglich aus schon fälligen, aber noch nicht gezahlten Beiträgen ermittelt, die noch nicht in die versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung eingeflossen sind, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung ist eine Stornorückstellung enthalten. Sie beinhaltet unter anderem die erwarteten Verluste aus dem überrechnungsmäßigen vorzeitigen Abgang der negativen Teile der Alterungsrückstellung.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich nach den Angaben der Zedenten bilanziert. Sofern zum Abschlussstichtag keine Angaben vorliegen, wird die Rückstellung für das Geschäftsjahr geschätzt. Maßgebend hierfür sind die vertraglichen Bedingungen und der bisherige Geschäftsverlauf. Bei einigen erfahrungsgemäß zu niedrig angesetzten Schadenrückstellungen der Zedenten werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, nach aktuariellen Verfahren und nach Erfahrungswerten der Vergangenheit angemessene Erhöhungen vorgenommen.

Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird

Die pensionsfondstechnischen und versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird, repräsentieren einen weitgehend mit dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice korrespondierenden Posten. Hier sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer an

ihren jeweiligen Fondsanteilen ausgewiesen, sofern es sich um Kapitalanlagen aus Verträgen handelt, die gemäß IFRS 4 zu bilanzieren sind. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrundeliegenden Finanzanlagen bewertet. Gewinne und Verluste des Fondsvermögens ziehen entsprechende Veränderungen der Passivseite nach sich.

Angemessenheitstest für versicherungstechnische Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Verpflichtungen müssen regelmäßig mithilfe eines Angemessenheitstests für Verbindlichkeiten überprüft werden. Der Angemessenheitstest ermittelt, ob der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund eines Vergleichs mit den erwarteten künftigen Zahlungsströmen erhöht werden muss.

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen werden regelmäßig die Barwerte erwarteter künftiger Versicherungsleistungen und Kosten den Barwerten erwarteter künftiger Beitragszahlungen gegenübergestellt. Sollten sich Defizite ergeben, hat das Versicherungsunternehmen die Möglichkeit zur Beitragsanpassung.

» 12 Leasingverhältnisse

DZ BANK Konzern als Leasinggeber

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Chancen und Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Bei einer Klassifizierung als Finanzierungs-Leasingverhältnis ist eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer anzusetzen. Die Forderung wird mit dem Nettoinvestitionswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bewertet. Die vereinnahmten Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes des Leasingvertrags bei periodisch gleichbleibender Rendite als Zinsertrag vereinnahmt wird, mindert der Tilgungsanteil die angesetzte Forderung.

Soweit ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand bei den Gesellschaften des DZ BANK Konzerns. Leasinggegenstände werden als Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von Leasinggegenständen erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Leasingraten werden – sofern nicht eine andere Art der Verteilung den Verlauf des Ertragsprozesses besser abbildet – gleichmäßig über die Vertragslaufzeit vereinnahmt und gehen in die im Zinsüberschuss ausgewiesenen laufenden Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen ein. Darüber hinaus werden in den laufenden Erträgen aus Operating-Leasingverhältnissen Veräußerungsgewinne, Wertaufholungen, Abschreibungen, Veräußerungsverluste und Wertberichtigungen der zugrunde liegenden verleasten Vermögenswerte erfasst.

DZ BANK Konzern als Leasingnehmer

Der Leasingnehmer setzt für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit an. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit ab Bereitstellungsdatum von weniger als einem Jahr sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte mit einem Neuanschaffungswert von bis zu 5.000 € netto, bei denen die Leasingzahlungen als Aufwand erfasst werden.

Die Höhe des Nutzungsrechts entspricht im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die gesamte Laufzeit und wird in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen und wird in den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes oder des Grenzfremdkapitalzinssatzes als Zinsaufwand erfasst wird, mindert der Tilgungsanteil die Verbindlichkeit.

Von der Möglichkeit der Erleichterung, auf die Aufteilung zwischen den einzelnen Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten und den Vertrag insgesamt als ein Leasingverhältnis zu bilanzieren, wird Gebrauch gemacht.

» 13 Erträge

Zinsen und Dividenden

Zinsen werden abgegrenzt und periodengerecht erfasst. Soweit für die Abgrenzung von Zinserträgen die Effektivzinsmethode angewandt wird, werden diese unter den nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträgen ausgewiesen.

Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen Zahlungsströme berücksichtigen vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit den jeweiligen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

Agien und Disagien werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente effektivzinskonstant aufgelöst. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten werden in die Berechnung des Effektivzinses einbezogen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen unter anderem vereinnahmte Abschlussgebühren, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen, sowie Bereitstellungsprovisionen für Kredite.

Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung vereinnahmt.

Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die mit Handelsabsicht abgeschlossen wurden, werden im Handelsergebnis ausgewiesen.

Ausweis von Bewertungsergebnissen bei Anwendung der Fair Value Option

Werden Grundgeschäfte zur Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet (FVO-Grundgeschäfte), werden die Marktpreisänderungseffekte grundsätzlich im Posten Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen, es sei denn, die Marktpreisänderungseffekte stehen in Beziehung zu Derivaten, deren Ergebnisse im Posten Handelsergebnis ausgewiesen werden. In diesem Fall erfolgt der Ausweis der Marktpreisänderungseffekte der betroffenen Finanzinstrumente im Posten Handelsergebnis. Bonitätseffekte aus FVO-Grundgeschäften werden generell im Posten Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Die Bewertungsergebnisse von FVO-Grundgeschäften zugeordneten Derivaten, die nicht im Handelsergebnis ausgewiesen werden, sind grundsätzlich im Posten Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten erfasst. Ansonsten werden die Bewertungsergebnisse von FVO-Grundgeschäften zugeordneten Derivaten im Handelsergebnis ausgewiesen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden berücksichtigt, wenn die zugrundeliegende Dienstleistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird, und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann.

Im Wesentlichen handelt es sich im DZ BANK Konzern bei den Erlösen aus Verträgen mit Kunden um Provisionserträge. Außerdem werden Erlöse aus Verträgen mit Kunden noch im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen sowie im Sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt. Zu den wesentlichen Provisionserträgen zählen Provisionserträge aus Wertpapiergeschäft, Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft, Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäft sowie Provisionserträge aus Vermögensverwaltung.

Provisionserträge aus Wertpapiergeschäft fallen im Fondsgeschäft sowie im Kommissionsgeschäft an und enthalten darüber hinaus Depotgebühren. Die Vereinnahmung erfolgt in der Regel sofort nach Erbringung der Dienstleistung. Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft sowie Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäft werden sofort nach Erbringung der Dienstleistung vereinnahmt.

Zu den Provisionen, die über den Zeitraum der Leistungserbringung verdient werden, gehören bestimmte Entgelte für Verwaltung und Verwahrung im Rahmen des Wertpapiergeschäfts und der Vermögensverwaltung sowie für die Bereitstellung von Finanzgarantien. Im Falle von erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütungen erfolgt die Ertragsvereinnahmung, wenn die vertraglich vereinbarten leistungsabhängigen Kriterien erfüllt sind. Dies ist entweder bei Abschluss der Dienstleistung (Vermittlung von Lebensversicherungen beziehungsweise Fondsverträgen sowie Vermittlung von Bauspardarlehen) oder bei Erbringung der Dienstleistung (Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft) gegeben.

Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinses darstellen, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen und werden unabhängig davon, ob die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, nach IFRS 9 bilanziert.

Die praktischen Behelfe Portfoliobildung, Verzicht auf Anpassung der Gegenleistung um Auswirkungen aus einer Finanzierungskomponente, Erfassung von Vertragsanbahnungskosten als Aufwand und Verzicht auf Angaben zu Leistungsverpflichtungen werden angewendet.

Versicherungsgeschäft

Gebuchte Bruttobeiträge werden für jeden Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung des Versicherungsbeginns zeitanteilig taggenau berechnet. Hierbei handelt es sich um im Geschäftsjahr fällig gewordene Beiträge und Beitragsraten sowie Einmalbeiträge für das selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft. Beiträge aus fondsgebundenen Lebensversicherungen, soweit es sich nicht um Kapitalisierungsverträge ohne Überschussbeteiligung handelt, werden ebenfalls als gebuchte Bruttobeiträge erfasst.

Die Beitragsanteile für Verwaltungsleistungen werden zeitanteilig als Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für indexgebundene Policen und Dienstleistungsverträge werden Kostenzuschläge für Verwaltungsleistungen und Provisionen aus dem Dienstleistungs- und Vermittlungsgeschäft gemäß IFRS 15 abgegrenzt und periodengerecht entsprechend der Leistungserbringung realisiert.

» 14 Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Der Kassenbestand umfasst auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände, die mit dem Nominalwert bewertet beziehungsweise zum Sortenankaufkurs umgerechnet werden. Guthaben bei Zentralnotenbanken werden der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten der Barreserve werden als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst.

» 15 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind sämtliche auf den Namen lautende Forderungen erfasst, die als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ kategorisiert sind. Zur Beseitigung oder signifikanten Verringerung von Rechnungslegungsanomalien erfolgt für bestimmte Forderungen eine Designation als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“. Neben täglich fälligen und befristeten Forderungen aus dem Kredit-, Leasing- und Geldmarktgeschäft werden unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden auch Schuld-scheindarlehen und Namensschuldverschreibungen bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden überwiegend zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Im Rahmen der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts werden die Buchwerte gesicherter Forderungen um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts adjustiert. Die daraus resultierenden Buchwertanpassungen werden als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst. Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen werden nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen angesetzt und bewertet.

Wertberichtigungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 ermittelt und abhängig davon als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt oder in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen. Für Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen gelten ebenfalls die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst. Diese umfassen auch die Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts. Realisierte Gewinne und Verluste von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten.

» 16 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Als positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten werden die Buchwerte der Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Rahmen von effektiven und dokumentierten Sicherungsbeziehungen als Sicherungsinstrumente designiert sind.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ausgewiesen. Handelt es sich bei dem gesicherten Grundgeschäft um ein Eigenkapitalinstrument, bei dem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen werden, werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente ebenfalls im erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Bei Finanzinstrumenten, die den Absicherungen von Zahlungsströmen beziehungsweise Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe dienen, werden die auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral erfasst. Der Ausweis erfolgt im Eigenkapital in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis. Die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen enthalten.

» 17 Handelsaktiva und -passiva

Handelsaktiva und -passiva umfassen ausschließlich finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Derivative Finanzinstrumente mit positiven beizulegenden Zeitwerten werden den Handelsaktiva zugeordnet, wenn diese mit Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder trotz Sicherungsabsicht die Voraussetzungen zu einer Bilanzierung als Sicherungsinstrument nicht erfüllen. Weiterhin beinhalten die Handelsaktiva Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen, die mit Handelsabsicht gehalten werden.

Die Handelspassiva umfassen Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen, begebene Schuldverschreibungen und andere verbrieft Verbindlichkeiten sowie mit Handelsabsicht eingegangene Verbindlichkeiten. Die Zuordnung von derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten zu den Handelspassiva entspricht der Vorgehensweise bei den Handelsaktiva.

In den Handelsaktiva und Handelspassiva ausgewiesene Finanzinstrumente werden stets erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ergebnisse aus der Bewertung, Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividenden aus Handelsaktiva und -passiva werden im Handelsergebnis erfasst, sofern bei den jeweiligen Instrumenten eine tatsächliche Handelsabsicht besteht.

» 18 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen werden auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie auf den Inhaber oder den Namen lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, bei denen kein maßgeblicher Einfluss besteht, ausgewiesen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Darüber hinaus umfassen die Finanzanlagen Anteile an Tochterunternehmen sowie Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden beim Zugang mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet sind. Bei Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen wird die Folgebewertung grundsätzlich nach der Equity-Methode vorgenommen.

Wertberichtigungen von Finanzanlagen werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 beziehungsweise nach den für die finanziellen Vermögenswerte einschlägigen Rechnungslegungsstandards ermittelt und werden grundsätzlich als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Zinsen sowie über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen werden im Zinsüberschuss erfasst. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten gehen in die laufenden Erträge im Zinsüberschuss ein. Laufende Ergebnisse aus der Anwendung der Equity-Methode werden ebenfalls im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei Veräußerungen realisierte Gewinne und Verluste von Finanzanlagen, die nicht der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ angehören, sowie Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Anteilen an assoziierten Unternehmen und von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden im Ergebnis aus Finanzanlagen berücksichtigt. Realisierte Gewinne und Verluste von Finanzanlagen, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten.

Bewertungsergebnisse von Finanzanlagen, die verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisiert wurden, sind im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

» 19 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

Im Bilanzposten Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte werden durch die Unternehmen des DZ BANK Konzerns genutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr erfasst. Darüber hinaus werden Vermögenswerte als Leasinggegenstände ausgewiesen, die im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen gehalten werden, sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Das Investment Property umfasst Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen dienen oder mit der Absicht der Wertsteigerung gehalten werden.

Sachanlagen und Investment Property werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die nachfolgend um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertberichtigungen reduziert werden. Die Abschreibungen erfolgen im Wesentlichen linear über die Nutzungsdauer. Die Bewertung der Werthaltigkeit erfolgt überwiegend durch externe Wertgutachten.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen angesetzt und in den folgenden Geschäftsjahren um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertberichtigungen reduziert. Die Abschreibungen erfolgen im Wesentlichen linear über die Nutzungsdauer.

Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung auf Vermögenswerte, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist, zu dem der Vermögenswert bilanziert wird. Der erzielbare Betrag bemisst sich als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten für Sachanlagen und Investment Property, bei denen es sich um qualifizierte Vermögenswerte handelt, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Abschreibungen auf Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst. Wertminderungen und Wertaufholungen gehen in das Sonstige betriebliche Ergebnis ein.

» 20 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten Ertragsteueransprüche, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten Ertragsteuerverpflichtungen ausgewiesen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden in der Höhe angesetzt, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögenswerte oder Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung Gültigkeit haben wird. Für Konzerngesellschaften, die in einem ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis zur DZ BANK stehen, kommt ein einheitlicher Organschaftsteuersatz zur Anwendung.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht diskontiert. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, werden die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ertragsteuern berücksichtigt.

» 21 Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva werden jeweils Vermögenswerte und Verpflichtungen ausgewiesen, die nicht einem der übrigen Aktiv- beziehungsweise Passivposten zuzuordnen sind.

Die Sonstigen Aktiva beinhalten auch immaterielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte. Die immateriellen Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Software, erworbene Kundenbeziehungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht abgeschrieben, sondern mindestens einmal innerhalb des Geschäftsjahres auf Wertminderungen überprüft.

Hat der Konzern seine Leistungsverpflichtung gegenüber einem Kunden erfüllt, der Kunde aber seine Gegenleistung noch nicht erbracht, dann weist der Konzern anstelle einer Forderung einen Vertragsvermögenswert in der Bilanz aus, sofern die Erfüllung der Gegenleistung noch von einer anderen Bedingung als der Fälligkeit abhängig ist. Im Zeitpunkt des Eintretens eines unbedingten Anspruchs erfolgt eine Umbuchung in die Position Forderungen. Vertragsvermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern in die Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9 einbezogen.

Die Sonstigen Passiva umfassen unter anderem die Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen, abgegrenzte Schulden und Leasingverbindlichkeiten.

» 22 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert beziehungsweise als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden, wird als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisierte Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen wird innerhalb der Bilanzposten Kapitalanlagen der Versicherung und Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen mit den Buchwerten dieser Vermögenswerte verrechnet. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen erfasst.

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, welche zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, wird nicht aktivisch abgesetzt, sondern in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Darüber hinaus werden die Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien und sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

» 23 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden, deren Veräußerung geplant ist, realisieren ihren Buchwert überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft und nicht durch ihre fortgesetzte Nutzung. Sie sind daher bei Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren.

Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen wurde und die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben. Des Weiteren muss der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht. Der Vorgang der Veräußerung muss erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung abgeschlossen werden.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wird die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte eingestellt.

Der Ausweis der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen erfolgt gesondert in den Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Zur Veräußerung gehaltene Schulden. Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung

dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Sofern es sich um Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen aufgegebenen Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis aus diesen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen separat in einem Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zu zeigen.

» 24 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden sämtliche auf den Namen lautende Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht als „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ eingestuft werden. Neben täglich fälligen und befristeten Verbindlichkeiten aus dem Einlagen-, Bauspar- und Geldmarktgeschäft zählen hierzu insbesondere emittierte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden als gesichertes Grundgeschäft in einer effektiven Absicherung des beizulegenden Zeitwerts designiert sind, wird ihr Buchwert um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, für die zur Beseitigung oder signifikanten Verringerung von Rechnungslegungsanomalien die Fair Value Option ausgeübt wird, werden am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden gesondert im Zinsüberschuss erfasst. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus der vorzeitigen Tilgung sowie die Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts. Aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Anpassungen des Buchwerts werden innerhalb des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfasst.

» 25 Verbriefte Verbindlichkeiten

In den Verbrieften Verbindlichkeiten werden Pfandbriefe, sonstige Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere ausgewiesen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die Bewertung verbriefter Verbindlichkeiten erfolgt analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

» 26 Rückstellungen

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die mit den Arbeitnehmern der Unternehmen des DZ BANK Konzerns vereinbarte betriebliche Altersvorsorge beruht auf verschiedenen Arten von Versorgungssystemen, die von den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes abhängen und sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungspläne umfassen.

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die

Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen beim Versorgungsträger. Für diese beitragsorientierten Versorgungszusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die geleisteten Beiträge werden in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei werden insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung getroffen. Die Annahme zum Gehaltstrend stützt sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigt Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts; die Annahme zum Rententrend orientiert sich an der Entwicklung der Inflationsrate. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen (Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck). Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit. Die Ableitung des Zinssatzes erfolgt entsprechend der Verpflichtungsstruktur (Duration) anhand eines Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen, die festgelegte Qualitätsmerkmale erfüllen müssen. Als Qualitätsmerkmal gilt insbesondere ein AA-Rating von mindestens einer der beiden Ratingagenturen mit der größten Abdeckung je Währungszone. Dies sind für die Eurozone Moody's Investors Service und Standard & Poor's, beide New York. Anleihen mit bestehenden Kündigungsrechten in Form eingebetteter Derivate werden hierbei nicht berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten neben den Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne außerdem Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer.

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden insbesondere für Altersteilzeitregelungen sowie für Zuwendungen anlässlich Dienstjubiläen gebildet. Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen werden den Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugeordnet.

Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen von Restrukturierungen werden getrennt von den übrigen Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen. Die den Rückstellungen für Leistungen an die Arbeitnehmer zugeordneten Restrukturierungsrückstellungen basieren unter anderem auf der Zukunftsagenda Verbund First 4.0 der DZ BANK, auf dem Transformationsprogramm der VR Smart Finanz hin zum „Digitalen Gewerbekundenfinanzierer“ sowie auf der im April 2021 verkündeten Verschmelzung der DVB auf die DZ BANK AG.

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden grundsätzlich zulasten der Verwaltungsaufwendungen gebildet und zugunsten des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses aufgelöst. Abweichend davon erfolgt die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen

Die Unternehmen des DZ BANK Konzerns haben mit Vorstandsmitgliedern sowie ausgewählten Angestellten verschiedene Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen, deren Höhe und Auszahlung

unter anderem von der Entwicklung des Werts des jeweiligen Unternehmens abhängen. Diese Vereinbarungen werden als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich klassifiziert.

Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen werden angesetzt und mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine künftige Auszahlung der Vergütung hinreichend wahrscheinlich ist. Somit liegt der Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung vor dem Zeitpunkt der Gewährung sowie der Auszahlung in den Folgejahren. Hieraus resultieren entsprechende Abweichungen zu den in Höhe ihrer Nominalbeträge in Abschnitt 102 angegebenen gewährten, nicht ausbezahlten anteilsbasierten Vergütungen.

Die Folgebewertung der Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen erfolgt ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt und bewertet. Dabei werden die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse berücksichtigt. In die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen fließen neben Erfahrungswerten aus der Vergangenheit auch Erwartungen und Prognosen hinsichtlich der künftigen Entwicklung ein.

Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen und Rückstellungen für Finanzgarantien werden in Höhe der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Basis des gleichen Modells wie bei den finanziellen Vermögenswerten gebildet.

Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft berücksichtigen in branchenüblichem Umfang vorliegende Unsicherheiten.

Die Tarifbedingungen der Bausparkasse sehen bei Vorliegen verschiedener Voraussetzungen Bonifikationen für den Bausparer in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen auf die Einlagen vor. Die Bonifikationen stellen eigenständige Zahlungsverpflichtungen dar und werden in Anwendung von IAS 37 bewertet und bilanziert. Die Gewährung der Bonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie zum Beispiel die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugeteilten Bauspardarlehens. Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellung werden zur Bewertung dieser Optionen bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Die Parametrisierung der Kollektivsimulation, unter anderem der Ausübungswahrscheinlichkeiten der Optionen der Bausparer, erfolgt anhand der Ausübungsquote aus bereits beobachtetem Kundenverhalten. Als Ergebnis der Kollektivsimulationen ergeben sich Cashflow-Projektionen, die zur Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen herangezogen werden. Diese Cashflow-Projektionen werden für einen Projektionszeitraum von 15 Jahren auf Portfolioebene vorgenommen. Zur Plausibilisierung wird ein zusätzliches Verfahren verwendet und dem Bewertungsverfahren gegenübergestellt. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien und Managementmaßnahmen in der Zukunft zutreffen werden. Unbedingte

Bonifikationen in Form von zusätzlichen Zinsgutschriften werden als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten der Bauspareinlagen gemäß IFRS 9.5.3.1 in Verbindung mit IFRS 9.4.2.1 bilanziert.

Für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten werden Rückstellungen gebildet, die mögliche daraus resultierende Verluste decken. Diese Rückstellungen werden gebildet, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass sich aus dem jeweiligen Rechtsstreit eine Zahlungspflicht für ein Unternehmen des DZ BANK Konzerns ergibt. Etwaige Konzentrationsrisiken aufgrund der Vergleichbarkeit von Einzelfällen werden dabei berücksichtigt.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten basiert jeweils auf den verfügbaren Informationen und ist Gegenstand von Beurteilungsspielräumen und Annahmen. Diese können zum Beispiel darin begründet sein, dass insbesondere in einem frühen Verfahrensstadium den Unternehmen des DZ BANK Konzerns noch nicht sämtliche Informationen zur abschließenden Beurteilung des Rechtsrisikos zur Verfügung stehen. Zudem können sich Prognosen der Unternehmen des DZ BANK Konzerns zu Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen und Veränderungen behördlicher Auslegungen sowie – im Rahmen von Gerichtsverfahren – zu verfahrensleitenden Verfügungen oder Entscheidungen der Gerichte oder dem zu erwartenden prozessualen Vortrag der Prozessgegner später als unzutreffend herausstellen.

Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen werden als Zinsaufwendungen im Zinsüberschuss erfasst.

» 27 Nachrangkapital

Als Nachrangkapital werden sämtliche auf den Namen oder den Inhaber lautende Fremdkapitalinstrumente erfasst, die im Insolvenz- oder Liquidationsfall erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, jedoch vor Verteilung des Insolvenz- oder Liquidationserlöses an die Gesellschafter zurückgezahlt werden.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen nachrangige Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Das Genussrechtskapital setzt sich aus begebenen Inhaber- und Namensgenussscheinen zusammen. Als sonstiges Hybridkapital wird aufsichtsrechtliches Kernkapital erfasst, welches die Eigenkapitalkriterien der IFRS nicht erfüllt. Das auf Verlangen rückzahlbare Anteilskapital umfasst als nachrangig einzustufende nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften, die durch Unternehmen des DZ BANK Konzerns beherrscht werden.

Die Bewertung des Nachrangkapitals erfolgt analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

» 28 Eventualschulden

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch zukünftige Ereignisse noch bestätigt wird, die nicht unter der Kontrolle der Unternehmen des DZ BANK Konzerns stehen. Darüber hinaus stellen gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch aufgrund eines unwahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht als Rückstellungen erfasst werden oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, ebenfalls Eventualschulden dar.

Die Angabe der Höhe der Eventualschulden erfolgt im Anhang, es sei denn, die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist äußerst gering. Eventualschulden werden mit der bestmöglichen Schätzung der möglichen künftigen Inanspruchnahme bewertet.

Eventualschulden für Prozessrisiken werden ausgewiesen, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass keine gegenwärtige Verpflichtung besteht, jedoch die Möglichkeit, dass sich aus dem jeweiligen Rechtsstreit eine Zahlungspflicht für ein Unternehmen des DZ BANK Konzerns ergibt, nicht unwahrscheinlich ist. Risiken aus Rechtsstreitigkeiten werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

B Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

» 29 Anteile an Tochterunternehmen

Anteil, den nicht beherrschende Anteile an den Tätigkeiten des DZ BANK Konzerns und den Cashflows ausmachen

Bei den folgenden Tochterunternehmen bestehen im DZ BANK Konzern wesentliche nicht beherrschende Anteile am Kapital und am Ergebnis:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Teilkonzern Bausparkasse Schwäbisch Hall	204	239
DZ PRIVATBANK	66	64
Teilkonzern R+V Versicherung	1.304	1.237
Teilkonzern Union Asset Management Holding	90	62
DZ BANK Capital Funding Trust I	-	285
DZ BANK Capital Funding Trust II	-	490
DZ BANK Capital Funding Trust III	-	348
DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited	-	240
Sonstige	137	128
Insgesamt	1.801	3.093

Bausparkasse Schwäbisch Hall

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall, (BSH) ist das Mutterunternehmen des Teilkonzerns BSH. Die Hauptniederlassung der BSH ist in Schwäbisch Hall. Die DZ BANK hält direkt 97,6 Prozent (Vorjahr: 97,1 Prozent) der Anteile an der BSH. Die Stimmrechtsquote entspricht der Beteiligungsquote. Auf nicht beherrschende Anteile entfallen 2,4 Prozent (Vorjahr: 2,9 Prozent) der Stimmrechts- und Beteiligungsquote. Diese werden wie im Vorjahr im Wesentlichen von Volksbanken und Raiffeisenbanken gehalten.

Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 10 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €). Dieser enthält den anteiligen Jahresüberschuss der nicht beherrschenden Anteile im Teilkonzern BSH in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile im DZ BANK Konzern beläuft sich auf 204 Mio. € (Vorjahr: 239 Mio. €). Davon entfallen 81 Mio. € (Vorjahr: 74 Mio. €) auf nicht beherrschende Anteile des Teilkonzerns BSH. Die DZ BANK hat mit der BSH einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Dieser garantiert den außenstehenden Aktionären der BSH bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 6,97 € (nach Körperschaftsteuerbelastung und Nebensteuern) je Stückaktie. Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2025 verlängert sich der Gewinnabführungsvertrag automatisch unverändert um jeweils ein Jahr bis längstens 31. Dezember 2030, wenn der Vertrag nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 galt ein Gewinnabführungsvertrag, der außenstehenden Aktionären der BSH eine Ausgleichszahlung in Höhe von 6,97 € (nach Körperschaftsteuerbelastung und Nebensteuern) je Stückaktie garantierte. Im Geschäftsjahr wurden an außenstehende Aktionäre der BSH Garantiedividenden in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) ausgeschüttet. Im Teilkonzern BSH wurden Dividenden in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) an nicht beherrschende Anteile ausbezahlt.

Zusammengefasste Finanzinformationen über den Teilkonzern BSH:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte	85.371	81.673
Schulden	79.653	75.608

in Mio. €	2021	2020
Zins- und Provisionserträge	1.530	1.606
Erfolgswirksames Ergebnis	78	51
Erfolgsneutrales Ergebnis	-425	318
Gesamtergebnis	-347	369
Cashflow	455	405

DZ PRIVATBANK

Die DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg, (DZ PRIVATBANK S.A.) ist mit ihrer Hauptniederlassung in Luxemburg sowie ihren 100-prozentigen Tochterunternehmen DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz, IPConcept (Luxemburg) S.A., Strassen, Luxemburg, und IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Private Banking der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland.

Die DZ BANK hält direkt 91,8 Prozent (Vorjahr: 91,7 Prozent) der Anteile an der DZ PRIVATBANK S.A. Die Stimmrechtsquote entspricht der Beteiligungsquote. Die übrigen Anteile werden durch Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie durch genossenschaftliche Beteiligungsgesellschaften gehalten.

Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile beträgt 66 Mio. € (Vorjahr: 64 Mio. €). Die Dividendenausschüttung an die nicht beherrschenden Anteile beläuft sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Zusammengefasste Finanzinformationen über die DZ PRIVATBANK:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte	21.611	17.691
Schulden	20.718	16.836

in Mio. €	2021	2020
Zins- und Provisionserträge	609	519
Erfolgswirksames Ergebnis	32	28
Erfolgsneutrales Ergebnis	17	-4
Gesamtergebnis	49	24
Cashflow	4.038	-1.914

R+V Versicherung

Der R+V Konzern ist als Teilkonzern des DZ BANK Konzerns mit seinen Einzelgesellschaften in allen Versicherungsarten und -sparten des Schaden-, Unfall-, Lebens- sowie Krankenversicherungsgeschäfts tätig. Darüber hinaus wird auch übernommenes Rückversicherungsgeschäft am internationalen Markt gezeichnet.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V) ist das Mutterunternehmen des Teilkonzerns R+V. Die Hauptniederlassung der R+V ist in Wiesbaden. Die DZ BANK hält direkt 92,2 Prozent (Vorjahr: 92,2 Prozent) der Anteile

an der R+V. Die Stimmrechtsquote entspricht der Beteiligungsquote. Auf nicht beherrschende Anteile entfallen 7,8 Prozent (Vorjahr: 7,8 Prozent) der Stimmrechts- und Beteiligungsquote. Diese werden zu 6,0 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent) durch Volksbanken und Raiffeisenbanken gehalten. Die übrigen Anteile von 1,8 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) liegen bei sonstigen Unternehmen der Genossenschaftsorganisation.

Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 106 Mio. € (Vorjahr: 35 Mio. €). Dieser enthält den anteiligen Jahresüberschuss der nicht beherrschenden Anteile im Teilkonzern R+V in Höhe von 66 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile im DZ BANK Konzern beläuft sich auf 1.304 Mio. € (Vorjahr: 1.237 Mio. €). Davon entfallen 673 Mio. € (Vorjahr: 631 Mio. €) auf die nicht beherrschenden Anteile des Teilkonzerns R+V. Die DZ BANK hat mit der R+V einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Dieser garantiert den außenstehenden Aktionären der R+V bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 6,30 € (nach Körperschaftsteuerbelastung und Nebensteuern) je Stückaktie. Im Geschäftsjahr wurden an außenstehende Aktionäre der R+V Garantiedividenden in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) ausgeschüttet. Im Teilkonzern R+V wurden Dividenden in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) an nicht beherrschende Anteile ausbezahlt.

Zusammengefasste Finanzinformationen über den Teilkonzern R+V:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte	137.390	130.027
Schulden	128.571	121.539

in Mio. €	2021	2020
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	18.994	18.741
Erfolgswirksames Ergebnis	497	43
Erfolgsneutrales Ergebnis	-143	241
Gesamtergebnis	354	284

Union Asset Management Holding

Die Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (UMH) ist das Mutterunternehmen des Teilkonzerns UMH. Die Hauptniederlassung der UMH ist in Frankfurt am Main. Weitere wesentliche Standorte befinden sich in Hamburg und in Luxemburg. Die additive Beteiligungsquote der DZ BANK beträgt 96,6 Prozent (Vorjahr: 96,6 Prozent) der Anteile an der UMH. Die Stimmrechtsquote entspricht der additiven Beteiligungsquote. Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallen 3,4 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent). Diese werden im Wesentlichen von Volksbanken und Raiffeisenbanken gehalten. Der durchgerechnete Anteil der DZ BANK beläuft sich auf 95,8 Prozent (Vorjahr: 95,8 Prozent).

Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile im DZ BANK Konzern beläuft sich auf 90 Mio. € (Vorjahr: 62 Mio. €) und bezieht sich auf den multiplikativen Anteil am Kapital der UMH. Davon entfallen 34 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €) auf nicht beherrschende Anteile im Teilkonzern UMH. Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 41 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €). Dieser enthält den anteiligen Jahresüberschuss der nicht beherrschenden Anteile im Teilkonzern UMH in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €). Die Dividendenausschüttung an die nicht beherrschenden Anteile beläuft sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 13 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €). Im Teilkonzern UMH wurden davon Dividenden in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) an nicht beherrschende Anteile ausbezahlt.

Zusammengefasste Finanzinformationen über den Teilkonzern UMH:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte	4.665	3.561
Schulden	2.181	1.721

in Mio. €	2021	2020
Zins- und Provisionserträge	3.809	2.791
Erfolgswirksames Ergebnis	859	460
Erfolgsneutrales Ergebnis	26	-22
Gesamtergebnis	884	438

DZ BANK Capital Funding Trust I, II und III und DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited

Die DZ BANK hatte zum Zwecke der Erhöhung der Eigenmittel gemäß § 10a des Kreditwesengesetzes (KWG) Gesellschaften in Delaware, USA, und Jersey, Kanalinseln, gegründet, deren Geschäftstätigkeit sich auf die Ausgabe von Eigenmittelinstrumenten, die unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen, beschränkte. Diese begebenen Eigenmittelinstrumente wurden durch stimmrechtslose nicht beherrschende Anteile am DZ BANK Konzern gehalten. Hierbei handelte es sich um die folgenden Gesellschaften:

- DZ BANK Capital Funding Trust I, Wilmington, Delaware,
- DZ BANK Capital Funding Trust II, Wilmington, Delaware,
- DZ BANK Capital Funding Trust III, Wilmington, Delaware,
- DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey.

Die von der DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey, begebenen Schuldverschreibungen beziehungsweise die von der DZ BANK Capital Funding Trust I, DZ BANK Capital Funding Trust II und DZ BANK Capital Funding Trust III, jeweils Delaware, USA, begebenen nicht kumulativen Trust-Vorzugsanteile sind am 12. Januar 2021 gekündigt und im Laufe des Geschäftsjahres vollständig zurückbezahlt worden.

Die Gesellschaften wurden an ihrem rechtlichen Sitz gegründet. Die Hauptniederlassung der Gesellschaften in Delaware war in New York, USA. Die Hauptniederlassung der auf den Kanalinseln beheimateten Gesellschaft lag in Frankfurt am Main. Auf die stimmrechtslosen nicht beherrschenden Anteile entfielen bei sämtlichen Gesellschaften nahezu 100 Prozent des begebenen Gesellschaftskapitals, während die Stimmrechte bei den Gesellschaften nur durch unwesentliche Kapitalanteile verbrieft waren. Somit entfielen nahezu sämtliche Gewinne und Verluste der Gesellschaften auf die nicht beherrschenden Anteile.

Die Jahresüberschüsse der Gesellschaften sind in folgender Übersicht dargestellt:

in Mio. €	2021	2020
DZ BANK Capital Funding Trust I	3	6
DZ BANK Capital Funding Trust II	1	6
DZ BANK Capital Funding Trust III	1	4
DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited	-	1

Dividendenausschüttungen an die nicht beherrschenden Anteile erfolgten grundsätzlich in Form einer variablen beziehungsweise festen Verzinsung, deren tatsächliche Auszahlung keiner vertraglichen Verpflichtung unterlag.

Die im Geschäftsjahr an die nicht beherrschenden Anteile ausbezahlten Dividenden sind im Folgenden dargestellt:

in Mio. €	2021	2020
DZ BANK Capital Funding Trust I	-	6
DZ BANK Capital Funding Trust II	-	6
DZ BANK Capital Funding Trust III	-	4
DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited	-	1

Zusammengefasste Finanzinformationen über die DZ BANK Capital Funding Trust Gesellschaften und die DZ BANK Perpetual Funding Issuer Gesellschaft:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte	-	1.410
Schulden	-	-

in Mio. €	2021	2020
Zins- und Provisionserträge	6	17
Erfolgswirksames Ergebnis	6	17
Gesamtergebnis	6	17

Wesensart und Umfang maßgeblicher Beschränkungen

Nationale regulatorische Anforderungen sowie vertragliche und gesellschaftsrechtliche Bestimmungen schränken die Fähigkeit des DZ BANK Konzerns ein, Vermögenswerte innerhalb des Konzerns zu transferieren. Sofern Beschränkungen konkret einzelnen Bilanzposten zuordenbar sind, können die Buchwerte der am Abschlussstichtag Beschränkungen unterliegenden Vermögenswerte und Schulden folgender Tabelle entnommen werden:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte	108.619	100.934
Forderungen an Kreditinstitute	1.870	2.490
Forderungen an Kunden	5.327	2.717
Finanzanlagen	1.882	2.014
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	99.074	93.204
Sonstige Aktiva	467	509
Schulden	162.897	156.385
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.755	1.799
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	66.222	64.709
Rückstellungen	1.398	1.443
Versicherungstechnische Rückstellungen	93.522	88.434

Wesensart der Risiken, die mit Anteilen an konsolidierten strukturierten Unternehmen einhergehen

Risiken aus Anteilen an konsolidierten strukturierten Unternehmen ergeben sich im Wesentlichen aus Krediten an vollkonsolidierte Fonds, die teilweise in Form von Nachrangdarlehen (Junior Loans) vergeben werden.

» 30 Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen

Prvá stavebná sporiteľňa

Die Prvá stavebná sporiteľňa a.s., Bratislava, Slowakei, (PSS) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der BSH mit den Partnern Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH, Wien, Österreich, Slovenská sporiteľňa a.s., Bratislava, Slowakei, und der Erste Group Bank AG, Wien, Österreich. Die Hauptniederlassung der PSS ist in Bratislava, Slowakei. Die PSS ist Marktführer im Bauspargeschäft in der Slowakei. Die Beteiligungsquote der BSH an der PSS beläuft sich am Abschlussstichtag wie im Vorjahr auf 32,5 Prozent. Die Anteile an der PSS werden im DZ BANK Konzern nach der Equity-Methode bilanziert. Im Geschäftsjahr hat die PSS keine Dividende (Vorjahr: keine Dividende) an die BSH ausgeschüttet.

Zusammengefasste Finanzinformationen über die PSS:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte	549	570
davon Barreserve	22	76
Langfristige Vermögenswerte	2.399	2.413
Kurzfristige Schulden	652	664
davon finanzielle Verbindlichkeiten	637	650
Langfristige Schulden	2.011	2.053
davon finanzielle Verbindlichkeiten	1.985	2.042

in Mio. €	2021	2020
Zinserträge	92	95
Zinsaufwendungen	-28	-33
Provisionserträge	12	13
Provisionsaufwendungen	-1	-1
Verwaltungsaufwendungen	-40	-36
Ertragsteuern	-5	-3
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	17	8
Gesamtergebnis	17	8

Überleitungsrechnung von den zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile an der PSS:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzielles Nettovermögen	284	266
Anteiliges Nettovermögen	92	87
Kumulierte Wertberichtigungen des Beteiligungsbuchwerts	-20	-11
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	72	76

Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse)

Die Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse), Tianjin, China, (SGB) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der BSH mit der China Construction Bank Corporation, Beijing, China. Die Hauptniederlassung der SGB ist in Tianjin, China. Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der SGB liegen in den Regionen

Tianjin mit rund 13 Millionen Einwohnern und Chongqing mit rund 30 Millionen Einwohnern. Die Beteiligungsquote der BSH an der chinesischen Bausparkasse beläuft sich wie im Vorjahr auf 24,9 Prozent. Die Anteile an der SGB werden im DZ BANK Konzern nach der Equity-Methode bilanziert. Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr hat die SGB keine Dividende ausgeschüttet.

Zusammengefasste Finanzinformationen über die SGB:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte	1.596	1.105
davon Barreserve	574	417
Langfristige Vermögenswerte	2.747	2.017
Kurzfristige Schulden	2.986	2.062
davon finanzielle Verbindlichkeiten	2.775	1.883
Langfristige Schulden	954	685
davon finanzielle Verbindlichkeiten	954	680

in Mio. €	2021	2020
Zinserträge	137	107
Zinsaufwendungen	-67	-44
Provisionserträge	8	5
Provisionsaufwendungen	-17	-14
Verwaltungsaufwendungen	-43	-34
Ertragsteuern	-4	-3
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	13	8
Erfolgsneutrales Ergebnis	42	-10
Gesamtergebnis	55	-2

Überleitungsrechnung von den zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile an der SGB:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzielles Nettovermögen	404	375
Anteiliges Nettovermögen	101	93
Kumulierte Wertberichtigungen des Beteiligungsbuchwerts	-59	-63
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	42	30

Deutsche WertpapierService Bank

Die Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main, (dwpbank) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der DZ BANK mit dem Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband, Münster, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, sowie weiteren 3 Banken und wird nach der Equity-Methode in den DZ BANK Konzern einbezogen. Die Hauptniederlassung der dwpbank ist in Frankfurt am Main. Das Kapital der dwpbank ist eingeteilt in 20.000.000 Stück stimmberechtigte vinkulierte Namensaktien. Die DZ BANK hält an der dwpbank wie im Vorjahr 50,0 Prozent. Grundlage der Anwendung der Equity-Methode bei der dwpbank ist ein nach HGB erstellter Abschluss, da die Abweichung zu einem Abschluss, der nach IFRS erstellt wird, von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Anteile der dwpbank werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt. Im Geschäftsjahr hat die dwpbank keine Dividende an die DZ BANK ausbezahlt (Vorjahr: keine Dividende).

Zusammengefasste Finanzinformationen über die dwpbank:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte	682	693
Schulden	392	423
davon finanzielle Verbindlichkeiten	186	208

Über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verfügt die dwpbank in nur geringfügigem Umfang.

in Mio. €	2021	2020
Zinserträge	3	3
Zinsaufwendungen	-3	-3
Provisionserträge	416	400
Provisionsaufwendungen	-101	-90
Verwaltungsaufwendungen	-252	-228
Ertragsteuern	-28	-11
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	20	60
Gesamtergebnis	20	60

Überleitungsrechnung von den zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile an der dwpbank:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzielles Nettovermögen	290	270
Anteiliges Nettovermögen	145	135
Aktivierung von Geschäfts- oder Firmenwerten	29	29
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	174	164

Sonstige Gemeinschaftsunternehmen

Der Buchwert der einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt am Abschlussstichtag 61 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €).

Zusammengefasste Finanzinformationen über einzeln nicht wesentliche Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden:

in Mio. €	2021	2020
Anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	4	5
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis	-	8
Anteiliges Gesamtergebnis	4	13

Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der Anteile an assoziierten Unternehmen

Sonstige assoziierte Unternehmen

Der Buchwert der einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt am Abschlussstichtag 72 Mio. € (Vorjahr: 112 Mio. €).

Zusammengefasste Finanzinformationen über einzeln nicht wesentliche assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden:

in Mio. €	2021	2020
Anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-3	-2
Anteiliges Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	1
Anteiliges Gesamtergebnis	-3	-1

» 31 Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder diesen vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor für die Frage der Beherrschung über das Unternehmen sind. Im DZ BANK Konzern werden ausgehend von deren Ausgestaltung sowie den damit verbundenen Risiken die folgenden Arten von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen unterschieden:

- Anteile an vom DZ BANK Konzern aufgelegten Investmentvermögen,
- Anteile an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen,
- Anteile an Verbriefungsvehikeln.

Anteile an vom DZ BANK Konzern aufgelegten Investmentvermögen

Die Anteile an vom DZ BANK Konzern aufgelegten Investmentvermögen umfassen im Wesentlichen Investmentvermögen, die von Unternehmen der Union Investment Gruppe nach dem Vertragsform-Modell ohne Stimmrechte und in geringerem Umfang in Gesellschaftsstrukturen mit eigener Rechtspersönlichkeit aufgelegt wurden. Die Anzahl der Anteilsscheingattungen und das Volumen der vom Teilkonzern UMH aufgelegten und verwalteten Investmentvermögen verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl
Publikumsfonds	238.934	339	198.732	341
davon Garantiefonds	361	9	790	14
Spezialfonds	144.554	494	125.070	426
Insgesamt	383.488	833	323.802	767

Zur Finanzierung von Transportmitteln stellt die DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB) darüber hinaus voll-konsolidierten Fonds Nachrangdarlehen zur Verfügung, die wiederum Nachrangdarlehen oder direkte Eigenkapitalbeteiligungen an nicht konsolidierte Unternehmen zur Verfügung stellen.

Die Höchstexponierung der vom DZ BANK Konzern aufgelegten und verwalteten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten aus den folgenden Tabellen:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €	Publikums- fonds	davon Garantie- fonds	Spezial- fonds	Insgesamt
Vermögenswerte	2.448	-	5.778	8.226
Forderungen an Kunden	4	-	11	14
Finanzanlagen	2.019	-	7	2.026
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	162	-	5.726	5.887
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	61	-	-	61
Sonstige Aktiva	203	-	26	229
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	8	8
Schulden	73	11	-	73
Handelspassiva	11	11	-	11
Sonstige Passiva	62	-	-	62
Bilanzielle Nettoexponierung	2.375	-11	5.778	8.153
Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen	352	352	-	352
Sonstige Verpflichtungen	352	352	-	352
Tatsächliche Höchstexponierung	2.727	340	5.778	8.505

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020

in Mio. €	Publikums- fonds	davon Garantie- fonds	Spezial- fonds	Insgesamt
Vermögenswerte	2.077	-	5.241	7.318
Forderungen an Kunden	3	-	5	8
Finanzanlagen	1.673	-	6	1.679
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	136	-	5.128	5.264
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	71	-	-	71
Sonstige Aktiva	155	-	22	177
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	39	-	80	119
Schulden	84	12	-	84
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	12	12	-	12
Sonstige Passiva	72	-	-	72
Bilanzielle Nettoexponierung	1.993	-12	5.241	7.234
Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen	745	745	-	745
Sonstige Verpflichtungen	745	745	-	745
Tatsächliche Höchstexponierung	2.738	733	5.241	7.979

In Bezug auf die Angabe der Höchstexponierung ist zu berücksichtigen, dass in oben stehender Tabelle unter den sonstigen Verpflichtungen Marktpreisgarantien in Höhe der Nominalwerte der Garantiezusagen für Garantiefonds von 363 Mio. € (Vorjahr: 757 Mio. €) abzüglich 11 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) passivierter negativer Marktwerte für die in diesen Produkten eingebetteten Put-Optionen enthalten sind. Die Höchstexponierung für die Marktpreisgarantien der Garantiefonds stellt nicht das ökonomische Risiko dieser Produktgattung dar, da bei diesem auch das zum Abschlussstichtag vorhandene Nettovermögen (Net Asset Value) dieser Garantiefonds in Höhe von 361 Mio. € (Vorjahr: 790 Mio. €) sowie das zur Sicherung der Mindestzahlungszusagen verwendete Steuerungsmodell dieser Produkte zu berücksichtigen sind. Die Leistung unter einer Marktpreisgarantie wird ausgelöst, wenn der Marktwert der betroffenen Anteilsscheine die garantierten Vorgaben an bestimmten Terminen nicht erreicht. Die in den Garantiefonds eingebetteten Put-Optionen wurden als negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Aus Anteilen an vom DZ BANK Konzern aufgelegten und verwalteten Investmentvermögen sind im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von -24 Mio. € (Vorjahr: -66 Mio. €) entstanden. Bei der Ermittlung der erlittenen Verluste pro Investmentvermögen wurden im Geschäftsjahr für dieses Investmentvermögen bezogene Ausschüttungen abgesetzt.

Es wurden die folgenden Erträge aus vom DZ BANK Konzern aufgelegten Investmentvermögen erzielt:

GESCHÄFTSJAHR 2021

in Mio. €	Publikums- fonds	davon Garantie- fonds	Spezial- fonds	Insgesamt
Zinserträge und laufendes Ergebnis	3	-	1	4
Provisionserträge	3.231	3	252	3.483
Ergebnis aus Finanzanlagen	2	-	-	2
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	7	-	-3	4
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	-	34	34
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	14	14
Insgesamt	3.243	2	298	3.541

GESCHÄFTSJAHR 2020

in Mio. €	Publikums- fonds	davon Garantie- fonds	Spezial- fonds	Insgesamt
Zinserträge und laufendes Ergebnis	7	-	2	9
Provisionserträge	2.309	7	199	2.508
Ergebnis aus Finanzanlagen	-5	-	-	-5
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	16	-	2	18
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	-	29	29
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	2	2
Insgesamt	2.327	7	234	2.561

Im Geschäftsjahr wurden Erträge in Höhe von 5 Mio. € erzielt, die sich im Erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewirkt haben (Vorjahr: 0 Mio. €).

Anteile an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen

Die Anteile an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen umfassen insbesondere von Unternehmen der Union Investment Gruppe im Rahmen eigener Entscheidungskompetenz verwaltete und von konzernfremden Unternehmen aufgelegte Investmentvermögen beziehungsweise Teile von Investmentvermögen mit einem Volumen von 44.013 Mio. € (Vorjahr: 39.836 Mio. €). Darüber hinaus werden im DZ BANK Konzern Darlehen an Investmentvermögen vergeben, um Zinserträge zu generieren.

Zusätzlich bestehen von Konzernfremden aufgelegte Investmentvermögen im Zusammenhang mit der fondsgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 13.678 Mio. € (Vorjahr: 10.056 Mio. €), aus denen jedoch keine Höchstexponierung resultiert.

Die Höchstexponierung aus den vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten. Im Zusammenhang mit Anteilen an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen werden in der Bilanz des DZ BANK Konzerns folgende Vermögenswerte und Schulden erfasst:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte	7.358	7.051
Forderungen an Kunden	7.358	7.051
Bilanzielle Nettoexponierung	7.358	7.051
Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen	488	267
Finanzgarantien	37	37
Kreditzusagen	451	230
Höchstexponierung	7.846	7.318

Es wurden die folgenden Erträge aus Anteilen an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen erzielt:

in Mio. €	2021	2020
Zinserträge und laufende Erträge	110	117
Provisionserträge	85	78
Insgesamt	195	195

Anteile an Verbriefungsvehikeln

Bei den Anteilen an Verbriefungsvehikeln handelt es sich um Anteile an Vehikeln, an denen der DZ BANK Konzern über die Investorenposition hinausgehend beteiligt ist. Im Zusammenhang mit diesen Anteilen werden in der Bilanz des DZ BANK Konzerns die unten aufgeführten Vermögenswerte und Schulden erfasst. Überdies ergibt sich eine sonstige Exponierung aus Eventualschulden sowie Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstigen Verpflichtungen, die mit ihren Nominalwerten angegeben werden. Dabei werden nur Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen berücksichtigt, für die keine Schulden oder Eventualschulden erfasst sind. Die Höchstexponierung wird als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten ermittelt.

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte	1.316	1.658
Forderungen an Kunden	1.208	1.498
Handelsaktiva	23	86
Finanzanlagen	85	74
Schulden	16	7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5	4
Handelspassiva	8	1
Rückstellungen	4	2
Bilanzielle Nettoexponierung	1.300	1.651
Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen	3.609	2.932
Finanzgarantien	20	-
Kreditzusagen	3.590	2.932
Höchstexponierung	4.909	4.583

Es wurden die folgenden Erträge aus Anteilen an Verbriefungsvehikeln erzielt:

in Mio. €	2021	2020
Zinserträge	5	6
Provisionserträge	62	45
Handelsergebnis	-7	8
Insgesamt	60	59

Die wesentlichen Anteile an Verbriefungsvehikeln erstrecken sich auf die beiden Multiseller Asset-Backed-Commercial-Paper-Programme (ABCP-Programme) CORAL und AUTOBAHN.

Die DZ BANK tritt bei beiden Programmen als Sponsor und Programm Agent auf. Bei AUTOBAHN übt sie zusätzlich die Funktion des Programm Administrators aus. Als Sponsor war die DZ BANK an der Errichtung der strukturierten Einheiten beteiligt und erbringt unterschiedliche Dienstleistungen für diese. Im Rahmen des CORAL-Programms verkaufen Kunden der Bank Forderungen an separate Zweckgesellschaften. Der Forderungsankauf umfasst im Wesentlichen Handels-, Kredit- und Leasingforderungen. Bei AUTOBAHN werden Forderungen nordamerikanischer Kunden an eigens gegründete Zweckgesellschaften verkauft und über die Emissionsgesellschaft durch die Emission von ABCP refinanziert.

Bei den Zweckgesellschaften handelt es sich um nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen. Aufgrund der zellularen Struktur der Transaktionen liegen keine zu beurteilenden Beteiligungsunternehmen vor. Die DZ BANK verfügt bei den einzelnen Silos über keine Beherrschung, da sie die Agentenfunktion einnimmt und keine Prinzipalstellung ausübt.

Die Refinanzierung des Forderungsankaufs erfolgt über Liquiditätslinien und durch die Emission von geldmarktnahen ABCP. Die DZ BANK ist Liquidity Agent des Programms und stellt in diesem Zusammenhang Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung.

Die DZ BANK stellte beiden Programmen im Geschäftsjahr keine nicht vertragliche Unterstützung zur Verfügung. Des Weiteren verfolgt sie derzeit auch nicht die Absicht, eine finanzielle oder sonstige Unterstützung zu gewähren. Da die ABCP-Programme als Fully Supported Program ausgestattet sind, trägt die DZ BANK das gesamte Ausfallrisiko.

» 32 Förderung von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Der DZ BANK Konzern fördert ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen im Sinne des IFRS 12, wenn eine Beteiligung an der Gründung des strukturierten Unternehmens vorliegt oder eine namentliche Verbundenheit des strukturierten Unternehmens mit der DZ BANK oder einem Tochterunternehmen des DZ BANK Konzerns existiert und keine Anteile im Sinne des IFRS 12 an dem strukturierten Unternehmen bestehen.

Der DZ BANK Konzern trat bis zur Übernahme der Mehrheit der Anteile im Oktober 2020 für ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen als Sponsor auf, da eine namentliche Verbundenheit und kein Anteil im Sinne des IFRS 12 vorlag. Hierbei handelte es sich um einen offenen Immobilienfonds, für den der DZ BANK Konzern eine Vergütung für den Vertrieb und für Dienstleistungen erhielt. Die Vergütung belief sich im Vorjahr auf 24 Mio. € im Provisionsergebnis und auf 1 Mio. € im Sonstigen betrieblichen Ergebnis.

C Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

» 33 Segmentberichterstattung

Angaben zu Geschäftssegmenten

GESCHÄFTSJAHR 2021

	BSH	R+V	TeamBank	UMH
in Mio. €				
Zinsüberschuss	581	-	492	17
Provisionsüberschuss	12	-	-1	2.293
Handelsergebnis	-	-	-	-
Ergebnis aus Finanzanlagen	22	-	-	2
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-	-	1	40
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	2	-	-	-
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	-	18.994	-	-
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	5.280	-	-
Versicherungsleistungen	-	-20.356	-	-
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-	-3.183	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-	-	-	-
Risikovorsorge	-14	-	-57	-
Verwaltungsaufwendungen	-515	-	-289	-1.118
Sonstiges betriebliches Ergebnis	42	37	5	-
Konzernergebnis vor Steuern	130	772	151	1.233
Aufwand-Ertrags-Relation in %	78,1	-	58,1	47,5
RORAC regulatorisch in %	10,0	7,7	26,1	>100,0
Durchschnittliche Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung	1.298	9.978	581	547
Bilanzsumme 31.12.2021	85.371	137.390	10.022	4.665

	DZ BANK – VuGB	DZ HYP	DZ PRIVAT- BANK	VR Smart Finanz	DVB	DZ BANK – Holding- funktion	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
	1.026	721	59	125	-21	-32	-183	2.785
	471	18	212	-30	9	-	-49	2.935
	67	-6	21	-	5	-	65	152
	75	42	-	-	-	-	104	245
	58	63	-3	-	44	-	39	242
	29	-	-	-	-	-	-31	-
	-	-	-	-	-	-	-	18.994
	-	-	-	-	-	-	-29	5.251
	-	-	-	-	-	-	-	-20.356
	-	-	-	-	-	-	136	-3.047
	-	-	-	-	-	-	-	-
	89	-24	-	-14	140	-	-	120
	-1.292	-247	-251	-80	-118	-208	-147	-4.265
	-58	21	4	-9	-36	-	35	41
	465	588	41	-9	23	-240	-58	3.096
	77,5	28,8	85,7	93,0	>100,0	-	-	58,9
	8,8	41,6	12,1	-5,2	25,3	-	-	15,7
	5.287	1.412	341	181	93	-	-	19.716
	335.254	91.362	21.611	3.352	7.097	19.675	-88.526	627.273

GESCHÄFTSJAHR 2020

	BSH	R+V	TeamBank	UMH
in Mio. €				
Zinsüberschuss	531	-	492	10
Provisionsüberschuss	-9	-	-30	1.566
Handelsergebnis	-	-	-	-
Ergebnis aus Finanzanlagen	56	-	-	44
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	5	-	-1	-83
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	15	-	-	-
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	-	18.741	-	-
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	2.091	-	-
Versicherungsleistungen	-	-17.499	-	-
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-	-3.046	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-	-19	-	-
Risikovorsorge	-29	-	-59	-
Verwaltungsaufwendungen	-526	-	-256	-919
Sonstiges betriebliches Ergebnis	38	9	8	31
Konzernergebnis vor Steuern	81	277	154	649
Aufwand-Ertrags-Relation in %	82,7	-	54,6	58,6
RORAC regulatorisch in %	6,6	2,6	27,0	>100,0
Durchschnittliche Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung	1.216	10.473	569	432
Bilanzsumme 31.12.2020	81.673	130.027	9.285	3.561

	DZ BANK – VuGB	DZ HYP	DZ PRIVAT- BANK	VR Smart Finanz	DVB	DZ BANK – Holding- funktion	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
	832	714	69	138	30	-50	-80	2.686
	441	6	188	-24	25	-	-42	2.121
	518	9	17	-	26	-	123	693
	15	1	-	-	-1	-	51	166
	1	118	-2	-	-81	-	-19	-62
	-3	-	-	-	-	-	-14	-2
	-	-	-	-	-	-	-	18.741
	-	-	-	-	-	-	-44	2.047
	-	-	-	-	-	-	-	-17.499
	-	-	-	-	-	-	124	-2.922
	-	-	-	-	-	-	-1	-20
	-337	-47	-1	-49	-153	-	-3	-678
	-1.272	-237	-235	-102	-154	-188	-147	-4.036
	39	18	2	-8	23	-	50	210
	234	582	38	-45	-285	-238	-2	1.445
	69,0	27,4	85,8	96,2	>100,0	-	-	65,5
	4,4	36,7	10,8	-17,5	>-100,0	-	-	7,1
	5.298	1.586	352	255	154	-	-	20.336
	314.574	94.486	17.691	3.684	10.247	21.264	-91.957	594.535

Allgemeine Angaben zu Geschäftssegmenten

Die Angaben zu Geschäftssegmenten werden gemäß IFRS 8 entsprechend dem Management Approach erstellt. Danach sind in der externen Berichterstattung diejenigen Segmentinformationen zu berichten, die intern für die Steuerung des Unternehmens und die quantitative Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Unternehmens verwendet werden. Die Angaben zu Geschäftssegmenten werden somit auf der Grundlage des internen Managementberichtssystems erstellt.

Abgrenzung der Geschäftssegmente

Die Segmentierung orientiert sich grundsätzlich an der Integrierten Risiko- und Kapitalsteuerung, welche die Funktion hat, Transparenz unter anderem über die Risikostruktur sowie die Risikotragfähigkeit der einzelnen Steuerungseinheiten herzustellen. In der Segmentberichterstattung werden die Steuerungseinheiten DZ HYP AG, Hamburg/Münster, (DZ HYP), TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank), DZ PRIVATBANK sowie die Teilkonzerne BSH, DVB, R+V, UMH und VR Smart Finanz separat dargestellt. Die DZ BANK wird entsprechend der internen Finanzberichterstattung in die Verbund- und Geschäftsbank (DZ BANK - VuGB) sowie die Konzernsteuerungsfunktion (DZ BANK - Holdingfunktion) aufgeteilt. Das Segment DZ BANK - VuGB beinhaltet die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volks- und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank sowie die Funktion der Geschäftsbank. Die DZ BANK - Holdingfunktion bildet im Wesentlichen aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für den DZ BANK Konzern ab. Die Bilanzsumme der DZ BANK - Holdingfunktion beinhaltet neben dem Eigenkapital unter anderem einen fiktiven Beteiligungsbuchwert an der DZ BANK - VuGB sowie die Beteiligungsbuchwerte der weiteren Steuerungseinheiten. Die Bewertung der fiktiven Beteiligung an der DZ BANK - VuGB entspricht 11 Prozent der risikogewichteten Aktiva der DZ BANK - VuGB. Die DZ BANK - Holdingfunktion stellt kein eigenständiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8.5 dar, wird aber entsprechend der internen Berichterstattung separat abgebildet. Alle weiteren Gesellschaften des DZ BANK Konzerns, die keiner regelmäßigen quantitativen Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger unterliegen, sowie die Konsolidierungen werden als „Sonstige/Konsolidierung“ zusammengefasst berichtet.

Darstellung der Geschäftssegmente

Die von den Geschäftssegmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in den Angaben zu Geschäftssegmenten saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen, da die Steuerung der Geschäftssegmente aus Konzernsicht ausschließlich auf dieser Nettogröße basiert.

Bewertungsmaßstäbe

Die interne Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger basiert im Wesentlichen auf den für den DZ BANK Konzern geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsmethoden.

Geschäftssegmentübergreifende konzerninterne Transaktionen sowie unternehmensinterne Transaktionen im Geschäftssegment DZ BANK - VuGB werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Ihre Abbildung in der internen Berichterstattung erfolgt im Wesentlichen ebenfalls auf Basis der Rechnungslegungsmethoden der externen Rechnungslegung.

Der wesentliche Maßstab für die Beurteilung des Erfolgs der Geschäftssegmente sind das Konzernergebnis vor Steuern, die Aufwand-Ertrags-Relation sowie der Return On Risk-Adjusted Capital (RORAC regulatorisch).

Die Aufwand-Ertrags-Relation zeigt das Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwendungen und operativen Erträgen und spiegelt die wirtschaftliche Effizienz der Segmente wider.

Die operativen Erträge beinhalten den Zins- und Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis, das Ergebnis aus Finanzanlagen, das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft und das Sonstige betriebliche Ergebnis.

Der regulatorische RORAC ist ein risikoadjustiertes Performance-Maß. Er spiegelt das Verhältnis von Ergebnis vor Steuern zu dem auf Quartalsbasis ermittelten Durchschnittswert eines Jahres für die Eigenmittel gemäß Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung des Finanzkonglomerats wider. Damit bringt der regulatorische RORAC die Verzinsung des eingesetzten aufsichtsrechtlichen Risikokapitals zum Ausdruck.

Sonstige/Konsolidierung

Die unter Sonstige/Konsolidierung ausgewiesenen konsolidierungsbedingten Anpassungen der Geschäftsergebnisse vor Steuern auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen sowie aus der Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Darüber hinaus werden Ausweisunterschiede zwischen der internen Managementberichterstattung und der Konzernberichterstattung eliminiert, welche sich aus der Berücksichtigung von unternehmensinternen Transaktionen im Geschäftssegment DZ BANK - VuGB ergeben.

Die auf den Zinsüberschuss entfallenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierung konzerninterner Dividendenzahlungen und Ausschüttungen auf konzerninterne Anteile stiller Gesellschafter sowie der vorzeitigen Tilgung von ausgegebenen Schuldverschreibungen und Geldmarktpapieren, die durch vom Emittenten abweichende Unternehmen des DZ BANK Konzerns erworben wurden. Darüber hinaus werden im Zinsüberschuss und gegenläufig im Handelsergebnis unternehmensinterne Transaktionen des Geschäftssegments DZ BANK - VuGB eliminiert.

Die Konsolidierungen im Provisionsüberschuss betreffen insbesondere das Provisionsgeschäft der TeamBank und des Teilkonzerns BSH mit dem Teilkonzern R+V.

Die übrigen Anpassungen sind im Wesentlichen ebenfalls auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zurückzuführen.

Angaben auf Ebene des DZ BANK Konzerns

Informationen über geografische Bereiche

Die operativen Erträge entfallen auf die folgenden geografischen Bereiche:

in Mio. €	2021	2020
Deutschland	6.394	5.320
Übriges Europa	837	786
Übrige Welt	192	206
Konsolidierung/Überleitung	-182	-153
Insgesamt	7.241	6.159

Die Darstellung der Informationen über geografische Bereiche basiert auf dem Sitzlandprinzip der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Auf die gesonderte Angabe bestimmter langfristiger – im Wesentlichen materieller – Vermögenswerte wird aufgrund deren untergeordneter Bedeutung für das Geschäftsmodell des DZ BANK Konzerns verzichtet.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Die Informationen über Produkte und Dienstleistungen sind in den nachfolgenden Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

» 34 Zinsüberschuss

in Mio. €	2021	2020
ZINSERTRÄGE UND LAUFENDES ERGEBNIS	4.236	5.059
Zinserträge aus	4.174	4.978
Kredit- und Geldmarktgeschäften	4.523	5.067
davon aus Hypothekendarlehen	950	975
davon aus Baudarlehen der Bausparkasse	1.064	1.067
davon aus Durchleitungskrediten	565	608
davon aus Namenspapieren	254	310
davon aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	33	47
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	341	519
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-381	-414
finanziellen Vermögenswerten mit negativer Effektivverzinsung	-308	-188
Sonstigen Aktiva	-1	-7
Laufendes Ergebnis aus	62	82
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen	26	22
davon Erträge aus sonstigem Anteilsbesitz	16	13
Anteilen an Tochterunternehmen	8	7
Anteilen an assoziierten Unternehmen	1	1
Operating-Leasingverhältnissen	-	-3
Bilanzierung nach der Equity-Methode	19	49
davon aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	28	39
davon aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	-9	10
Erträgen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	7	6
ZINSAUFWENDUNGEN FÜR	-1.451	-2.373
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-1.934	-2.251
davon für Bauspareinlagen	-846	-984
Verbriefte Verbindlichkeiten	-209	-453
Nachrangkapital	-71	-62
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	50	45
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	717	357
Rückstellungen und Sonstige Passiva	-5	-9
Insgesamt	2.785	2.686

In den Zinserträgen aus Sonstigen Aktiva sind Gewinne aus nicht bonitätsinduzierten Modifikationen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) und Verluste aus nicht bonitätsinduzierten Modifikationen in Höhe von -4 Mio. € (Vorjahr: -7 Mio. €) enthalten, die sich aus finanziellen Vermögenswerten ergeben. In den Zinsaufwendungen für Rückstellungen und Sonstige Passiva sind -3 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €) Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten enthalten.

» 35 Provisionsüberschuss

in Mio. €	2021	2020
Provisionserträge	5.521	4.267
Wertpapiergeschäft	4.410	3.307
Vermögensverwaltung	394	287
Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	295	281
Kredit- und Treuhandgeschäft	128	125
Finanzgarantien und Kreditzusagen	67	60
Auslandsgeschäft	12	12
Bauspargeschäft	43	39
Sonstiges	171	156
Provisionsaufwendungen	-2.586	-2.146
Wertpapiergeschäft	-1.798	-1.456
Vermögensverwaltung	-280	-194
Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	-144	-134
Kreditgeschäft	-74	-85
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-10	-10
Bauspargeschäft	-66	-72
Sonstiges	-212	-195
Insgesamt	2.935	2.121

In den Provisionserträgen sind im Berichtszeitraum Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 in Höhe von 5.512 Mio. € enthalten (Vorjahr: 4.258 Mio. €), siehe Abschnitt 96.

» 36 Handelsergebnis

in Mio. €	2021	2020
Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten	-298	116
davon Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten, die mit Derivaten aus dem Handelsbestand in Beziehung stehen	326	204
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	310	592
Devisenergebnis	141	-15
Insgesamt	152	693

Im Devisenergebnis sind Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von 44 Mio. € (Vorjahr: -44 Mio. €) enthalten.

» 37 Ergebnis aus Finanzanlagen

in Mio. €	2021	2020
Ergebnis aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	139	71
Ergebnis aus der Veräußerung von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	2	-2
Ergebnis aus der Veräußerung von Anteilen an Tochterunternehmen	-	6
Ergebnis aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	-5	6
Veräußerungen	-	-1
Übergangsbilanzierung	-	7
Wertberichtigungen	-9	-33
Wertaufholungen	4	33
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	109	85
Veräußerungen	128	37
Übergangsbilanzierung	-	48
Wertberichtigungen	-20	-4
Wertaufholungen	-	4
Insgesamt	245	166

Im Vorjahr wurden im Rahmen eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses weitere Anteile an dem damals nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen ZBI GmbH, Erlangen, ehemals ZBI Partnerschaftsholding GmbH, Erlangen, erworben. Seit Erlangung der Beherrschung wird die Gesellschaft vollkonsolidiert. Das aus der Übergangsbilanzierung resultierende Ergebnis betrug 48 Mio. €. Darüber hinaus wurden im Vorjahr weitere Anteile an der GMS Holding GmbH, Paderborn, erworben. Die damals nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden seit Erlangung der Beherrschung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Daraus resultierte ein Ergebnis aus der Übergangsbilanzierung in Höhe von 7 Mio. €.

» 38 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten

in Mio. €	2021	2020
Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	20	41
Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten	58	-173
Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten	111	70
Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten, die nicht in Beziehung mit Handelsderivaten stehen	136	30
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	-25	40
Ergebnis aus verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten finanziellen Vermögenswerten	52	-
Insgesamt	242	-62

Das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten resultiert aus der Bewertung und Realisierung derivativer Finanzinstrumente, die in ökonomischen Sicherungsbeziehungen stehen, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften einbezogen sind beziehungsweise nicht im Zusammenhang mit zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten stehen.

» 39 Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten

in Mio. €	2021	2020
Gewinne aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	16	12
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	4	5
Finanzanlagen	11	7
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	1	-
Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-16	-14
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-2	-
Finanzanlagen	-2	-2
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-12	-12
Insgesamt	-	-2

Die Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ist überwiegend auf die Veräußerung wertberichteter Kundenforderungen sowie vorzeitige Rückzahlungen auf Kundenwunsch zurückzuführen.

» 40 Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft

in Mio. €	2021	2020
Gebuchte Nettobeiträge	18.982	18.754
Gebuchte Bruttobeiträge	19.184	18.952
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-202	-198
Veränderung der Beitragsüberträge	11	-13
Bruttobeträge	21	-14
Anteil der Rückversicherer	-10	1
Insgesamt	18.994	18.741

» 41 Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen

in Mio. €	2021	2020
Erträge aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	8.471	8.691
Zinserträge und laufende Erträge	2.266	2.270
Erträge aus Wertaufholungen und aus Auflösungen von Risikovorsorge sowie nicht realisierte Gewinne	1.133	346
Bewertungsgewinne aus erfolgswirksamer Bewertung	4.389	4.857
Gewinne aus Veräußerungen	683	1.218
Aufwendungen für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	-3.035	-6.962
Aufwendungen für Verwaltung	-203	-179
Aufwendungen für Abschreibungen, Zuführung zur Risikovorsorge sowie Verluste aus Wertberichtigungen und nicht realisierte Verluste	-448	-1.252
Bewertungsverluste aus erfolgswirksamer Bewertung	-1.768	-4.310
Verluste aus Veräußerungen	-617	-1.220
Aufwendungen für Verlustübernahmen	-	-1
Sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-184	318
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	355	296
Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-539	22
Insgesamt	5.251	2.047

Im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis sind Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -1 Mio. € (Vorjahr: -1 Mio. €) enthalten.

In den Erträgen aus und den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie im sonstigen Ergebnis sind Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von -206 Mio. € (Vorjahr: 139 Mio. €) enthalten.

In den Erträgen aus und den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind Zuführungen zur Risikovorsorge in Höhe von -69 Mio. € (Vorjahr: -82 Mio. €) und Auflösungen in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €) enthalten.

Rund 8 Mio. € (Vorjahr: Zuführung von -46 Mio. €) der Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge resultieren aus den im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie berücksichtigten erwarteten makroökonomischen Entwicklungen, welche insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren) abgebildet werden und damit bei der Ermittlung der erwarteten Verluste einfließen. Bei einer Extremgewichtung von jeweils 100 Prozent des für die Berechnung der Risikovorsorge zugrundeliegenden Basis- beziehungsweise Risikoszenarios würde sich der Auflösungsbedarf von Risikovorsorge aufgrund der COVID-19-Pandemie um circa 5 Prozent erhöhen (Vorjahr: Reduzierung des Zuführungsbedarfs um 0 Prozent) beziehungsweise um circa 26 Prozent reduzieren (Vorjahr: Erhöhung des Zuführungsbedarfs um 2 Prozent).

» 42 Versicherungsleistungen

in Mio. €	2021	2020
AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE	-12.412	-12.122
Zahlungen für Versicherungsfälle	-11.481	-10.745
Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-11.679	-10.807
Anteil der Rückversicherer	198	62
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-931	-1.377
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto	-1.576	-1.394
Anteil der Rückversicherer	645	17
VERÄNDERUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG UND DER SONSTIGEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN	-7.291	-5.107
Veränderung der Deckungsrückstellung	-7.282	-5.116
Veränderung der Deckungsrückstellung brutto	-7.290	-5.130
Anteil der Rückversicherer	8	14
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-9	9
AUFWENDUNGEN FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG	-653	-270
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung brutto	-588	-503
Latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-64	233
Insgesamt	-20.356	-17.499

Das Rückversicherungsergebnis beträgt 670 Mio. € (Vorjahr: -78 Mio. €).

Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft inklusive Schadenregulierungskosten

Brutto-Schadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. €	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
am Ende des Jahres	5.782	4.845	4.716	4.551	4.276	4.173	3.856	3.634	3.901	3.345	3.341
1 Jahr später		4.507	4.606	4.471	4.142	4.103	3.767	3.523	3.847	3.336	3.359
2 Jahre später			4.519	4.405	4.067	4.046	3.682	3.457	3.769	3.247	3.279
3 Jahre später				4.409	4.021	4.020	3.647	3.389	3.731	3.220	3.254
4 Jahre später					4.017	3.980	3.625	3.382	3.696	3.189	3.241
5 Jahre später						3.980	3.624	3.389	3.691	3.198	3.250
6 Jahre später							3.549	3.329	3.626	3.126	3.183
7 Jahre später								3.310	3.616	3.118	3.172
8 Jahre später									3.603	3.108	3.165
9 Jahre später										3.098	3.153
10 Jahre später											3.144
Abwicklungsergebnis	-	338	197	142	259	193	307	324	298	247	197

Netto-Schadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. €	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
am Ende des Jahres	5.750	4.787	4.702	4.518	4.255	4.110	3.827	3.574	3.669	3.313	3.298
1 Jahr später		4.455	4.589	4.438	4.118	4.050	3.736	3.460	3.613	3.300	3.317
2 Jahre später			4.502	4.373	4.044	3.994	3.655	3.393	3.533	3.211	3.236
3 Jahre später				4.376	3.999	3.965	3.624	3.331	3.490	3.180	3.208
4 Jahre später					3.995	3.928	3.601	3.361	3.465	3.139	3.194
5 Jahre später						3.929	3.602	3.369	3.670	3.166	3.191
6 Jahre später							3.526	3.309	3.605	3.095	3.144
7 Jahre später								3.290	3.594	3.087	3.134
8 Jahre später									3.581	3.076	3.127
9 Jahre später										3.066	3.115
10 Jahre später											3.106
Abwicklungsergebnis	-	332	200	142	260	181	301	284	88	247	192

Schadenentwicklung für das übernommene Rückversicherungsgeschäft

Brutto-Schadenrückstellungen im übernommenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. €	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Brutto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.704	5.009	4.411	3.642	3.197	2.718	2.433	1.976	1.710	1.506	1.409
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und für Vorjahre											
1 Jahr später		1.240	1.082	955	852	569	622	464	481	385	463
2 Jahre später			1.627	1.396	1.237	852	867	783	685	630	640
3 Jahre später				1.674	1.482	1.062	1.022	919	897	764	345
4 Jahre später					1.660	1.189	1.154	1.026	987	930	891
5 Jahre später						1.294	1.249	1.117	1.051	996	1.029
6 Jahre später							1.315	1.171	1.114	1.035	1.072
7 Jahre später								1.214	1.155	1.085	1.103
8 Jahre später									1.185	1.117	1.140
9 Jahre später										1.139	1.161
10 Jahre später											1.177
Brutto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	5.704	5.009	4.411	3.642	3.197	2.718	2.433	1.976	1.710	1.506	1.409
1 Jahr später		5.373	4.313	3.951	3.392	2.654	2.434	2.157	1.840	1.593	1.536
2 Jahre später			4.373	3.651	3.315	2.561	2.271	2.004	1.859	1.569	1.472
3 Jahre später				3.733	3.131	2.486	2.224	1.915	1.779	1.628	1.014
4 Jahre später					3.166	2.361	2.179	1.887	1.720	1.580	1.528
5 Jahre später						2.363	2.088	1.848	1.699	1.550	1.501
6 Jahre später							2.096	1.779	1.677	1.536	1.486
7 Jahre später								1.794	1.627	1.526	1.481
8 Jahre später									1.636	1.490	1.468
9 Jahre später										1.499	1.444
10 Jahre später											1.452
Abwicklungsergebnis	-	-364	38	-91	31	355	337	182	74	7	-43

Netto-Schadenrückstellungen im übernommenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. €	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Netto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.587	5.001	4.408	3.639	3.193	2.710	2.428	1.970	1.695	1.491	1.389
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und für Vorjahre											
1 Jahr später		1.235	1.082	955	851	567	622	464	473	383	461
2 Jahre später			1.626	1.396	1.236	849	866	782	677	620	636
3 Jahre später				1.674	1.480	1.058	1.020	918	888	754	333
4 Jahre später					1.658	1.186	1.153	1.025	978	919	878
5 Jahre später						1.290	1.247	1.115	1.042	985	1.016
6 Jahre später							1.313	1.170	1.105	1.024	1.059
7 Jahre später								1.212	1.146	1.074	1.090
8 Jahre später									1.175	1.105	1.126
9 Jahre später										1.128	1.147
10 Jahre später											1.163
Netto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung am Ende des Jahres	5.587	5.001	4.408	3.639	3.193	2.710	2.428	1.970	1.695	1.491	1.389
1 Jahr später		5.365	4.310	3.950	3.388	2.648	2.429	2.152	1.827	1.576	1.519
2 Jahre später			4.370	3.649	3.312	2.555	2.267	1.999	1.845	1.554	1.454
3 Jahre später				3.732	3.129	2.482	2.219	1.911	1.766	1.612	997
4 Jahre später					3.163	2.356	2.176	1.883	1.708	1.566	1.510
5 Jahre später						2.358	2.086	1.845	1.687	1.536	1.484
6 Jahre später							2.093	1.777	1.666	1.522	1.470
7 Jahre später								1.791	1.616	1.513	1.464
8 Jahre später									1.625	1.477	1.453
9 Jahre später										1.486	1.429
10 Jahre später											1.437
Abwicklungsergebnis	-	-364	38	-93	30	352	335	179	70	5	-48

» 43 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen brutto	-3.079	-2.945
Anteil der Rückversicherer	32	23
Insgesamt	-3.047	-2.922

» 44 Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Für finanzielle Vermögenswerte, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ausgebucht wurden, ergeben sich Gewinne in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) und Verluste in Höhe von -2 Mio. € (Vorjahr: -28 Mio. €).

» 45 Risikovorsorge

in Mio. €	2021	2020
Risikovorsorge für Barreserve	-	1
Zuführungen	-	-8
Auflösungen	-	9
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	22	-12
Zuführungen	-32	-30
Auflösungen	31	18
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kreditinstitute	23	-
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	71	-610
Zuführungen	-2.110	-2.419
Auflösungen	2.087	1.756
Direkte Wertberichtigungen	-38	-41
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kunden	83	68
Sonstiges	49	26
Risikovorsorge für Finanzanlagen	25	-2
Zuführungen	-26	-38
Auflösungen	50	36
Risikovorsorge für Sonstige Aktiva	1	-2
Zuführungen	-	-1
Direkte Wertberichtigungen	-	-1
Eingänge auf direkt wertberichtigte Sonstige Aktiva	1	-
Sonstige Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1	-53
Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen	-18	-36
Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Finanzgarantien	19	-4
Zuführungen zu und Auflösungen von sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-13
Insgesamt	120	-678

Das Ergebnis aus bonitätsinduzierten Modifikationen sowie das sonstige Ergebnis aus POCI werden unter Sonstiges ausgewiesen. Das sonstige Ergebnis aus POCI umfasst dabei die Veränderung der Risikovorsorge innerhalb des Berichtszeitraums.

Durch die Anpassung des quantitativen Transferkriteriums auf einen Maximalwert von 200 Prozent für Vermögenswerte, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2), jedoch keine objektiven Hinweise auf Wertminderung vorliegen, erfolgt eine Zuführung zur Risikovorsorge in Höhe von 25 Mio. €.

Innerhalb der Risikovorsorge für Forderungen an Kunden ergibt sich eine Zuführung in Höhe von 19 Mio. € aufgrund von Schätzungsänderungen bei den Risikoparametern für die Bemessung der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Verlustquote bei den Darlehen im Bauspargeschäft.

Des Weiteren erfolgt innerhalb der Risikovorsorge für Forderungen an Kunden in Bezug auf das Ratenkreditgeschäft eine Auflösung in Höhe von 105 Mio. € aufgrund von Schätzungsänderungen bei der Ausfallverlustquote.

Von der Nettoauflösung an Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen sowie das sonstige Kreditgeschäft in Höhe von 120 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung von -678 Mio. €) resultieren 10 Mio. € (Vorjahr: Zuführung von -220 Mio. €) aus den im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie berücksichtigten erwarteten makroökonomischen Entwicklungen, welche insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren) abgebildet werden und damit bei der Ermittlung der erwarteten Verluste einfließen. Bei einer Extremgewichtung von jeweils 100 Prozent des für die Berechnung der Risikovorsorge zugrundeliegenden Basis- beziehungsweise Risikoszenarios würde sich der Auflösungsbedarf der Risikovorsorge aufgrund der COVID-19-Pandemie um circa 2 Prozent erhöhen (Vorjahr: Reduzierung des Zuführungsbedarfs um circa 3 Prozent) beziehungsweise um circa 7 Prozent reduzieren (Vorjahr: Erhöhung des Zuführungsbedarfs um circa 11 Prozent).

» 46 Verwaltungsaufwendungen

in Mio. €	2021	2020
Personalaufwendungen	-2.021	-1.910
Löhne und Gehälter	-1.692	-1.590
Soziale Abgaben	-217	-201
Aufwendungen für Altersversorgung	-101	-108
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	-10	-11
Sachaufwendungen	-1.941	-1.838
Aufwendungen für Mietpersonal	-24	-22
Beiträge und Gebühren	-288	-212
davon Beiträge an den Abwicklungsfonds für CRR-Kreditinstitute	-134	-68
Beratung	-439	-465
Bürobetrieb	-163	-166
IT-Kosten	-552	-523
Grundstücks- und Raumkosten	-103	-113
Informationsbeschaffung	-88	-85
Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	-165	-143
Sonstige sachliche Aufwendungen	-115	-104
Verwaltungsorgane	-5	-5
Abschreibungen	-303	-288
Sachanlagen und Investment Property	-86	-85
Nutzungsrechte	-84	-76
Sonstige Aktiva	-134	-127
Insgesamt	-4.265	-4.036

» 47 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. €	2021	2020
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	86	116
Aufwendungen für Restrukturierungen	-78	-27
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	70	49
Aufwendungen für sonstige Steuern	-20	-5
Wertberichtigungen von Geschäfts- oder Firmenwerten	-2	-
Übriges sonstiges betriebliches Ergebnis	-15	77
Insgesamt	42	210

Das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthält realisierte Veräußerungsgewinne in Höhe von 83 Mio. € (Vorjahr: 104 Mio. €), Wertberichtigungen in Höhe von -14 Mio. € (Vorjahr: -81 Mio. €) und keine Wertaufholungen (Vorjahr: 26 Mio. €).

Die Aufwendungen für Restrukturierungen enthalten Zuführungen zu Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen von Restrukturierungen in Höhe von -36 Mio. € (Vorjahr: -13 Mio. €).

Im übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnis sind Mieteinnahmen aus Investment Property in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) und direkt zurechenbare Aufwendungen für die Verwaltung von Investment Property in Höhe von -3 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €) enthalten.

» 48 Ertragsteuern

in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern	-894	-529
Aufwendungen für/Erträge aus latenten Ertragsteuern	-26	57
Insgesamt	-920	-472

In den tatsächlichen Ertragsteuern sind Erträge in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €) enthalten, die Vorjahre betreffen. In den latenten Ertragsteuern sind Aufwendungen in Höhe von -29 Mio. € (Vorjahr: Erträge in Höhe von 86 Mio. €) auf das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr wird ausgehend von einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteuern bei inländischen Kapitalgesellschaften ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,825 Prozent angewendet. Der zugrunde gelegte effektive Gewerbesteuersatz beträgt bei der DZ BANK und ihren Organgesellschaften unverändert 15,435 Prozent.

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in Kraft getreten sind. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig sind oder angekündigt wurden.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – erwarteten und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

in Mio. €	2021	2020
Konzernergebnis vor Steuern	3.096	1.445
Konzernertragsteuersatz	31,260%	31,260%
Erwartete Ertragsteuern	-968	-452
Ertragsteuereffekte	48	-20
Auswirkungen aus steuerfreien Erträgen und nicht abzugsfähigen Aufwendungen	4	-6
Abweichungen aufgrund anderer Ertragsteuerarten oder Gewerbesteuerhebesätze sowie Steuersatzänderungen	11	20
Steuersatzdifferenzen auf Ergebnisbestandteile, die in anderen Ländern der Besteuerung unterliegen	13	-1
Tatsächliche und latente Ertragsteuern, die Vorjahre betreffen	-6	19
Veränderung der Wertberichtigungen von latenten Ertragsteueransprüchen	42	-30
Sonstige Effekte	-17	-22
Ausgewiesene Ertragsteuern	-920	-472

» 49 Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung

Folgende Beträge wurden im Berichtszeitraum im Erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst oder aus dem Erfolgsneutralen Konzernergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert:

in Mio. €	2021	2020
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-1.389	1.143
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	-1.175	1.391
Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+)	-213	-248
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-16	-32
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	15	-32
Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+)	-30	-
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	5	3
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	-	3
Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+)	5	-
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	15	-6
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	15	-6

» 50 Erfolgsneutrale Ertragsteuern

Auf die Bestandteile des Erfolgsneutralen Konzernergebnisses entfallen die folgenden Ertragsteuern:

in Mio. €	2021			2020		
	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	-1.385	445	-941	1.108	-360	748
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-1.389	448	-941	1.143	-362	781
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-16	-3	-19	-32	3	-29
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	5	-	5	3	-1	2
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	15	-	15	-6	-	-6
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	603	-62	541	-276	49	-227
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	473	-33	440	-97	9	-88
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	39	-12	27	-60	18	-42
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	90	-17	73	-119	22	-97
Insgesamt	-782	382	-400	832	-311	521

D Angaben zur Bilanz

» 51 Barreserve

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand	266	206
Guthaben bei Zentralnotenbanken	85.763	68.148
Insgesamt	86.029	68.354

Das durchschnittliche Mindestreserve-Soll des Geschäftsjahres betrug 3.869 Mio. € (Vorjahr: 3.829 Mio. €).

» 52 Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	Täglich fällig		Andere Forderungen		Insgesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Inländische Kreditinstitute	3.310	4.488	96.627	89.789	99.937	94.277
Angeschlossene Kreditinstitute	1.506	1.667	92.528	84.711	94.034	86.378
Andere Kreditinstitute	1.804	2.821	4.099	5.078	5.903	7.899
Ausländische Kreditinstitute	3.973	5.290	3.750	3.453	7.723	8.743
Insgesamt	7.284	9.778	100.375	93.242	107.659	103.020

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Hypothekendarlehen	126	131
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	1	-
Namenspapiere	9.649	9.094
Durchleitungskredite	65.690	58.733
Sonstige Bankkredite	17.450	16.103
Geldmarktgeschäfte	11.156	15.413
Kontokorrentforderungen	2.905	2.896
Übrige Forderungen	684	650
Insgesamt	107.659	103.020

» 53 Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an inländische Kunden	169.717	164.071
Forderungen an ausländische Kunden	25.948	26.223
Insgesamt	195.665	190.294

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Hypothekendarlehen	56.192	53.784
Schiffshypothekendarlehen	54	341
Baudarlehen der Bausparkasse	60.439	55.698
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	751	1.096
Namenspapiere	8.319	9.604
Durchleitungskredite	7.532	7.147
Sonstige Bankkredite	43.032	43.307
Geldmarktgeschäfte	4.431	3.439
Kontokorrentforderungen	5.259	4.703
Übrige Forderungen	9.655	11.175
Insgesamt	195.665	190.294

» 54 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten betragen 389 Mio. € (Vorjahr: 161 Mio. €) und resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus derivativen Sicherungsinstrumenten für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts.

» 55 Handelsaktiva

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
POSITIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN	16.188	22.246
Zinsbezogene Geschäfte	13.478	19.431
Währungsbezogene Geschäfte	1.481	1.758
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	847	719
Sonstige Geschäfte	2	1
Kreditderivate	380	337
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	10.964	10.488
Geldmarktpapiere	140	373
Anleihen und Schuldverschreibungen	10.824	10.115
AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	1.752	1.444
Aktien	1.750	1.444
Investmentanteile	2	-
FORDERUNGEN	18.417	8.611
davon an angeschlossene Kreditinstitute	24	152
davon an andere Kreditinstitute	17.325	7.821
Forderungen aus Geldmarktgeschäften	17.127	7.412
an Kreditinstitute	16.575	7.197
an Kunden	553	215
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1.290	1.199
an Kreditinstitute	774	776
an Kunden	516	423
Insgesamt	47.321	42.788

» 56 Finanzanlagen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	49.125	57.423
Geldmarktpapiere	488	519
Anleihen und Schuldverschreibungen	48.637	56.904
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.587	2.071
Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	494	324
Investmentanteile	2.080	1.735
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13	12
Anteile an Tochterunternehmen	305	297
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	349	329
Anteile an assoziierten Unternehmen	75	112
Insgesamt	52.440	60.232

Der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Gemeinschaftsunternehmen beträgt 349 Mio. € (Vorjahr: 329 Mio. €). Von den Anteilen an assoziierten Unternehmen sind 72 Mio. € (Vorjahr: 112 Mio. €) nach der Equity-Methode bilanziert.

» 57 Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Investment Property	3.813	3.835
Anteile an Tochterunternehmen	901	831
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	21	19
Anteile an assoziierten Unternehmen	1	-
Hypothekendarlehen	13.005	10.882
Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.202	7.050
Namensschuldverschreibungen	8.510	9.081
Sonstige Darlehen	968	863
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.742	11.639
Festverzinsliche Wertpapiere	61.445	61.540
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	199	553
Risikovorsorge	-	-23
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und sonstige Kapitalanlagen	594	578
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	18.730	14.820
Insgesamt	129.131	121.668

Der beizulegende Zeitwert des Investment Property beträgt 5.342 Mio. € (Vorjahr: 5.178 Mio. €).

Hinsichtlich der Bereitstellung von Investment Property als dingliche Sicherheiten bestehen Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen in Höhe von 1.397 Mio. € (Vorjahr: 1.438 Mio. €). Es bestehen Investitionsverpflichtungen in Höhe von 87 Mio. € (Vorjahr: 119 Mio. €). Für Reparaturen und Instandhaltungen von Investment Property wurden im Geschäftsjahr -35 Mio. € (Vorjahr: -38 Mio. €) aufgewendet. Aus Leerständen resultieren Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von -3 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €).

Im Geschäftsjahr entwickelt sich die Risikovorsorge für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen wie folgt:

in Mio. €	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen			Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Stand zum 01.01.2020	2	-	1	3
Zuführungen	19	4	-	23
Auflösungen	-3	-	-	-3
Sonstige Veränderungen	1	-1	-	-
Stand zum 31.12.2020	19	3	1	23
Auflösungen	-20	-3	-	-23
Stand zum 31.12.2021	-	-	-	-

» 58 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke und Gebäude	888	884
Betriebs- und Geschäftsausstattung	178	179
Investment Property	279	235
Nutzungsrechte	537	446
Insgesamt	1.881	1.744

Der beizulegende Zeitwert des Investment Property beträgt 346 Mio. € (Vorjahr: 302 Mio. €). Geleistete Anzahlungen sind den betreffenden Sachanlagen zugeordnet.

» 59 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Ertragsteueransprüche	1.141	898
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	361	368
Latente Ertragsteueransprüche	780	531
Ertragsteuerverpflichtungen	1.456	1.229
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	645	308
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	811	921

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen der folgenden Sachverhalte sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet:

in Mio. €	Latente Ertragsteuer- ansprüche		Latente Ertragsteuer- verpflichtungen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Steuerliche Verlustvorträge	17	14		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	74	86	816	965
Handelsaktiva/-passiva sowie positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	719	809	4	89
Finanzanlagen	12	15	666	1.150
Risikovorsorge	205	229	-	2
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	140	109	1.086	1.248
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	14	24	213	197
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	669	917	136	158
Verbriefte Verbindlichkeiten	80	210	23	-
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer und für anteilsbasierte Vergütungs-transaktionen	722	727	61	70
Andere Rückstellungen	220	202	31	29
Versicherungstechnische Rückstellungen	83	74	52	49
Sonstige Bilanzposten	271	291	167	140
Insgesamt (Bruttowert)	3.224	3.707	3.255	4.098
Saldierung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen	-2.444	-3.177	-2.444	-3.177
Insgesamt (Nettowert)	780	531	811	921

Latente Ertragsteueransprüche für temporäre Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, sofern ihre Realisierung in der Zukunft hinreichend wahrscheinlich ist. Für zeitlich unbegrenzt vortragbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 261 Mio. € (Vorjahr: 332 Mio. €) und für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 211 Mio. € (Vorjahr: 211 Mio. €) werden keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt. Weiterhin bestehen ausländische Verlustvorträge in Höhe von 672 Mio. € (Vorjahr: 1.043 Mio. €), für die keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt werden. Bis zum Jahr 2031 verfallen davon 320 Mio. €, unbegrenzt nutzbar sind 352 Mio. €.

Insgesamt besteht ein passiver latenter Steuerüberhang in Höhe von 337 Mio. € (Vorjahr: 717 Mio. €), der erfolgsneutral gebildet wurde.

Latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 243 Mio. € (Vorjahr: 254 Mio. €) und latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 254 Mio. € (Vorjahr: 487 Mio. €) werden erwartungsgemäß erst nach Ablauf von 12 Monaten realisiert.

Im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2021 auf temporäre Differenzen in Höhe von 243 Mio. € (Vorjahr: 307 Mio. €) keine latenten Ertragsteuerverpflichtungen gebildet.

» 60 Sonstige Aktiva

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen	4.481	3.416
Geschäfts- oder Firmenwerte	155	140
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	522	546
davon Software	419	442
davon erworbene Kundenbeziehungen	63	65
Sonstige Forderungen	459	360
Übrige sonstige Aktiva	874	1.054
Insgesamt	6.490	5.516

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte enthalten selbst geschaffene Vermögenswerte in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €).

Die Sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	151	157
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	782	149
Beitragsüberträge	2	12
Deckungsrückstellung	37	39
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	743	98
Forderungen	1.703	1.604
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	467	428
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	384	294
Sonstige Forderungen	851	882
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	702	357
Sachanlagen	408	427
Grundstücke und Gebäude	277	297
Betriebs- und Geschäftsausstattung	62	64
Nutzungsrechte der Versicherungsunternehmen	69	66
Übrige sonstige Aktiva	736	724
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	64	82
Andere Aktiva der Versicherungsunternehmen	673	642
Risikovorsorge	-2	-2
Insgesamt	4.481	3.416

Die immateriellen Vermögenswerte in den Sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen enthalten selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €).

Für Grundstücke und Gebäude der Personenversicherungsgesellschaften in Höhe von 153 Mio. € (Vorjahr: 165 Mio. €) sind Treuhändersperrvermerke im Grundbuch eingetragen.

Der jeweilige Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER BEITRAGSÜBERTRÄGE

in Mio. €	2021	2020
Stand zum 01.01.	12	11
Zuführungen	9	18
Entnahmen/Auflösungen	-19	-17
Stand zum 31.12.	2	12

ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

in Mio. €	2021	2020
Stand zum 01.01.	39	38
Zuführungen	2	2
Entnahmen/Auflösungen	-4	-1
Stand zum 31.12.	37	39

ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

in Mio. €	2021	2020
Stand zum 01.01.	98	81
Schadenaufwendungen	833	72
Abzüglich Zahlungen	-188	-55
Stand zum 31.12.	743	98

Die Fälligkeiten der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr - 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Beitragsüberträge	1	-	1	-
Deckungsrückstellung	-	2	15	20
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	156	478	109	-
Insgesamt	157	480	125	20

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020

in Mio. €	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr - 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Beitragsüberträge	8	2	2	-
Deckungsrückstellung	-	2	13	24
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	40	28	30	-
Insgesamt	48	32	45	24

» 61 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden umfasst auch die Risikovorsorge, welche auf Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen gebildet wird.

Die aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge, verteilt auf die einzelnen Bilanzposten, entwickelt sich wie folgt:

	Barreserve	Forderungen an Kreditinstitute				Forderungen an Kunden			
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Stand zum 01.01.2020	1	7	-	5	202	203	1.807	1	
Zuführungen	8	22	5	3	314	732	1.355	16	
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-	-1	-604	-1	
Auflösungen	-9	-15	-1	-2	-412	-350	-977	-16	
Sonstige Veränderungen	-	-	-1	-	142	-248	80	7	
Stand zum 31.12.2020	-	14	3	6	246	336	1.661	7	
Zuführungen	-	24	1	7	281	697	1.113	19	
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-	-1	-438	-	
Auflösungen	-	-24	-3	-5	-455	-413	-1.202	-16	
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	192	-254	134	3	
Stand zum 31.12.2021	-	14	2	8	264	364	1.267	13	

in Mio. €	Finanzanlagen			Sonstige Aktiva	Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	
Stand zum 01.01.2020	6	26	18	1	2.277
Zuführungen	4	21	4	1	2.485
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-606
Auflösungen	-15	-12	-5	-	-1.814
Sonstige Veränderungen	11	-13	-	-	-22
Stand zum 31.12.2020	6	22	17	2	2.320
Zuführungen	6	14	-	-	2.162
Inanspruchnahmen	-	-	-1	-	-440
Auflösungen	-24	-8	-12	-	-2.162
Sonstige Veränderungen	14	-14	1	-	76
Stand zum 31.12.2021	4	13	5	2	1.956

» 62 Anlagespiegel

Die Entwicklung des in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthaltenen Investment Property, der Sachanlagen und des Investment Property sowie der in den Sonstigen Aktiva enthaltenen immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	
	Investment Property	
Buchwerte zum 01.01.2020	3.558	
Anschaffungskosten zum 01.01.2020	4.124	
Zugänge	393	
Zugänge aus kapitalisierten Fremdkapitalkosten	1	
Umbuchungen	-	
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-9	
Abgänge	-3	
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	
Anschaffungskosten zum 31.12.2020	4.506	
Wertaufholungen zum 01.01.2020	26	
Zugänge	1	
Abgänge	-	
Wertaufholungen zum 31.12.2020	27	
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2020	-592	
Zugänge aus Abschreibungen	-78	
Zugänge aus Wertberichtigungen	-29	
Umbuchungen	-	
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	
Abgänge	1	
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2020	-698	
Buchwerte zum 31.12.2020	3.835	
Anschaffungskosten zum 01.01.2021	4.506	
Zugänge	63	
Zugänge aus kapitalisierten Fremdkapitalkosten	1	
Umbuchungen	4	
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	
Abgänge	-3	
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	
Anschaffungskosten zum 31.12.2021	4.571	
Wertaufholungen zum 01.01.2021	27	
Zugänge	-	
Abgänge	-	
Wertaufholungen zum 31.12.2021	27	
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2021	-698	
Zugänge aus Abschreibungen	-85	
Zugänge aus Wertberichtigungen	-	
Umbuchungen	-3	
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	
Abgänge	1	
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2021	-785	
Buchwerte zum 31.12.2021	3.813	

Sachanlagen und Investment Property				Sonstige Aktiva	
Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Leasing- gegenstände	Investment Property	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
917	182	17	238	41	462
1.326	539	74	266	269	1.811
31	56	-	2	-	151
-	-	-	-	-	-
1	-	-	-1	-	-
-72	-3	-	-	-	-
-6	-46	-61	-	-	-15
-	-2	3	-	-	-3
-	4	-	-	99	66
1.280	548	16	267	368	2.010
13	-	81	5	-	5
-	-	-	-	-	1
-	-	-	-	-	-5
13	-	81	5	-	1
-422	-357	-138	-33	-228	-1.354
-24	-56	-5	-4	-	-127
-	-	-1	-	-	-
-	-	-	-	-	-
31	2	-	-	-	-
6	43	49	-	-	16
-	1	-2	-	-	1
-	-2	-	-	-	-1
-409	-369	-97	-37	-228	-1.465
884	179	-	235	140	546
1.280	548	16	267	368	2.010
27	57	-	52	-	112
-	-	-	-	-	-
1	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-3	-33	-	-	-	-46
-	-	-	-	-	-
-	-1	-	-	17	2
1.305	571	16	319	385	2.078
13	-	81	5	-	1
-	-	-	-	-	3
-	-	-	-	-	-
13	-	81	5	-	4
-409	-369	-97	-37	-228	-1.465
-25	-56	-	-5	-	-137
-	-	-	-2	-2	-1
1	-	-	-1	-	-
-	-	-	-	-	-
3	31	-	-	-	44
-	-	-	-	-	-1
-	1	-	-	-	-
-430	-393	-97	-45	-230	-1.560
888	178	-	279	155	522

in Mio. €	Sonstige Aktiva		
	davon sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen		
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	immaterielle Vermögenswerte
Buchwerte zum 01.01.2020	308	61	157
Anschaffungskosten zum 01.01.2020	523	183	675
Zugänge	1	24	45
Zugänge aus kapitalisierten Fremdkapitalkosten	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-
Abgänge	-	-10	-3
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	-	-
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-
Anschaffungskosten zum 31.12.2020	523	196	717
Wertaufholungen zum 01.01.2020	10	-	-
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Wertaufholungen zum 31.12.2020	10	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2020	-225	-122	-518
Zugänge aus Abschreibungen	-11	-20	-44
Zugänge aus Wertberichtigungen	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-
Abgänge	-	10	2
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	-	-
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2020	-236	-132	-560
Buchwerte zum 31.12.2020	297	64	157
Anschaffungskosten zum 01.01.2021	523	196	717
Zugänge	3	19	38
Zugänge aus kapitalisierten Fremdkapitalkosten	-	-	-
Umbuchungen	-4	-	-
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-22	-	-
Abgänge	-	-6	-21
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	-	-
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-
Anschaffungskosten zum 31.12.2021	500	209	734
Wertaufholungen zum 01.01.2021	10	-	-
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Wertaufholungen zum 31.12.2021	10	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2021	-236	-132	-560
Zugänge aus Abschreibungen	-11	-21	-44
Zugänge aus Wertberichtigungen	-	-	-
Umbuchungen	3	-	-
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	12	-	-
Abgänge	-	5	21
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	-	-
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2021	-233	-148	-583
Buchwerte zum 31.12.2021	277	62	151

Die Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 4 bis 59 Jahre (Vorjahr: 2 bis 60 Jahre), bei Betriebs- und Geschäftsausstattung 1 bis 25 Jahre (Vorjahr: 1 bis 25 Jahre). Bei Investment Property beträgt die Nutzungsdauer 2 bis 80 Jahre (Vorjahr: 3 bis 80 Jahre). Die Abschreibung der in den sonstigen immateriellen Vermögenswerten enthaltenen Software erfolgt über eine Nutzungsdauer von 1 bis 12 Jahre (Vorjahr: 1 bis 12 Jahre) und die der erworbenen Kundenbeziehungen über 10 bis 20 Jahre (Vorjahr: 10 bis 20 Jahre). Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Bei den Leasinggegenständen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Geleistete Anzahlungen sind den betreffenden Sachanlagen zugeordnet.

Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten bei Investment Property der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen in Höhe von 1 Mio. € aktiviert (Vorjahr: 1 Mio. €). Der für die Fremdkapitalkosten zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz bei Investment Property der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen beträgt 1,06 Prozent (Vorjahr: 1,33 Prozent).

In Abschnitt 94 werden die Veränderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte erläutert.

In den sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind erworbene Kundenbeziehungen in Höhe von 63 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €) enthalten. Darauf entfallen Abschreibungen in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Die Entwicklung der Nutzungsrechte wird in Abschnitt 95 gezeigt.

» 63 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden beinhalten Veräußerungsgruppen ohne Geschäftsfeldqualität, die im Folgenden dargestellt werden. Auftretende Gewinne und Verluste aus der Einstufung von Vermögenswerten sowie Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Auf Ebene des DVB Teilkonzerns wurden im Geschäftsjahr geringfügige Teile des Kreditportfolios des bereits bisher als Veräußerungsgruppe ohne Geschäftsfeldqualität eingestuftes Aviation Finance-Geschäfts verkauft. Aus der Veräußerung entstand ein Ergebnis in Höhe von 15 Mio. €, das im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen ist. Der in dieser Veräußerungsgruppe entstandene Wertberichtigungsbedarf in Höhe von -5 Mio. € wurde ebenfalls im Sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2021 werden in dieser Veräußerungsgruppe noch Vermögenswerte in Höhe von 8 Mio. € ausgewiesen. Der Abgang der verbleibenden Vermögenswerte soll innerhalb des Geschäftsjahres 2022 erfolgen.

Weiterhin wurde im Geschäftsjahr 2021 ein bisher vollkonsolidiertes Tochterunternehmen als Veräußerungsgruppe ohne Geschäftsfeldqualität eingestuft. In dieser Veräußerungsgruppe werden Vermögenswerte in Höhe von 131 Mio. € sowie Schulden in Höhe von 2 Mio. € ausgewiesen. Der Verkauf dieser Veräußerungsgruppe soll im Geschäftsjahr 2022 erfolgen.

Die seit dem Geschäftsjahr 2019 klassifizierte Veräußerungsgruppe ohne Geschäftsfeldqualität, bestehend aus assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und vollkonsolidierten Tochterunternehmen des DVB Teilkonzerns, ist im Geschäftsjahr veräußert worden. Aus der Veräußerung entstand ein Ergebnis in Höhe von 13 Mio. €, das im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen ist.

Außerdem wurde die zum 31. Dezember 2020 im DVB Teilkonzern als einzeln zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert ausgewiesene Forderung veräußert. Der Ertrag aus dem Verkauf in Höhe von 6 Mio. € wird im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Eine weitere Veräußerungsgruppe ohne Geschäftsfeldqualität beinhaltet Forderungen und ein assoziiertes Unternehmen. Der Verkauf dieser Veräußerungsgruppe soll im Geschäftsjahr 2022 erfolgen.

Die zum 31. Dezember 2020 einzelnen zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr veräußert. Der daraus entstandene Ertrag in Höhe von 49 Mio. € wird im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

» 64 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	Täglich fällig		Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		Insgesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Inländische Kreditinstitute	56.372	59.958	131.426	109.573	187.798	169.531
Angeschlossene Kreditinstitute	52.196	56.001	22.254	21.285	74.450	77.286
Andere Kreditinstitute	4.176	3.957	109.172	88.288	113.348	92.245
Ausländische Kreditinstitute	3.290	2.974	5.474	5.347	8.764	8.321
Insgesamt	59.662	62.932	136.900	114.920	196.562	177.852

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bauspareinlagen	1.567	1.576
Geldmarktgeschäfte	49.072	34.140
Übrige Verbindlichkeiten	145.923	142.136
Insgesamt	196.562	177.852

» 65 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	Täglich fällig		Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		Insgesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Inländische Kunden	24.628	21.522	91.030	94.680	115.658	116.202
Ausländische Kunden	13.262	11.563	10.055	6.160	23.317	17.723
Insgesamt	37.889	33.085	101.086	100.840	138.975	133.925

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bauspareinlagen	66.194	64.673
Geldmarktgeschäfte	14.886	13.407
Übrige Verbindlichkeiten	57.895	55.845
Insgesamt	138.975	133.925

» 66 Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Begebene Schuldverschreibungen	67.086	62.838
Hypothekendarlehen	27.472	25.364
Öffentliche Pfandbriefe	1.657	1.764
Sonstige Schuldverschreibungen	37.957	35.710
Andere verbiefte Verbindlichkeiten	12.566	7.662
Insgesamt	79.652	70.500

Die anderen verbiefte Verbindlichkeiten entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf Geldmarktpapiere.

» 67 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Negativen Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten betragen 1.678 Mio. € (Vorjahr: 2.638 Mio. €) und resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus derivativen Sicherungsinstrumenten für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts.

» 68 Handelspassiva

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
NEGATIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN	15.402	20.144
Zinsbezogene Geschäfte	11.911	16.506
Währungsbezogene Geschäfte	1.682	1.806
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	1.577	1.550
Sonstige Geschäfte	150	188
Kreditderivate	82	94
LIEFERVERBINDLICHKEITEN AUS WERTPAPIERLEERVERKÄUFEN	1.548	604
BEGEBENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	22.245	22.224
VERBINDLICHKEITEN	4.216	7.438
davon gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	3.412	3.660
davon gegenüber anderen Kreditinstituten	613	3.516
Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften	4.031	7.279
gegenüber Kreditinstituten	3.934	7.078
gegenüber Kunden	97	201
Begebene Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	185	159
gegenüber Kreditinstituten	91	98
gegenüber Kunden	94	61
Insgesamt	43.411	50.410

Die begebenen Schuldverschreibungen umfassen wie im Vorjahr im Wesentlichen Aktien- und Indexzertifikate.

» 69 Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	1.772	1.835
Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne	1.251	1.321
Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	206	186
davon für Altersteilzeitregelungen	59	43
Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	276	295
davon für Vorruhestandsregelungen	27	19
davon im Rahmen von Restrukturierungen	201	224
Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	38	33
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	42	46
Andere Rückstellungen	2.178	2.122
Rückstellungen für belastende Verträge	25	10
Rückstellungen für Restrukturierungen	41	14
Rückstellungen für Kreditzusagen	125	107
Rückstellungen für Finanzgarantien	88	123
Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	38	37
Bausparspezifische Rückstellungen	1.398	1.444
Übrige Rückstellungen	462	387
Insgesamt	3.992	4.003

Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne resultieren überwiegend aus Plänen mit Versorgungszusagen, in die keine weiteren Mitarbeitenden mehr aufgenommen werden (geschlossene Pläne). Darüber hinaus bestehen leistungsorientierte Versorgungszusagen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitenden in Deutschland wurden bisher überwiegend beitragsorientierte Versorgungspläne angeboten, für die eine Rückstellung generell nicht anzusetzen ist. Nach dem 31. Dezember 2021 werden es mehrheitlich leistungsorientierte Pensionspläne sein, für die eine Rückstellung anzusetzen ist. Im Ausland bestehen unverändert sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pläne für Neuzugänge. Der Anteil der ausländischen Zusagen am Verpflichtungsumfang ist von untergeordneter Bedeutung. Der Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne beträgt im Geschäftsjahr -21 Mio. € (Vorjahr: -20 Mio. €).

Als Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe führen auch Gesellschaften des Konzerns Versorgungszusagen aus dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung unter anderem über die R+V Pensionsversicherung a.G. durch. Gemäß IAS 24.9.b.v. handelt es sich bei der R+V Pensionsversicherung a.G., die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wird, um ein nahestehendes Unternehmen.

Im Zuge der andauernden Niedrigzinsphase hat die R+V Pensionsversicherung a.G. einen erweiterten Gründungsstock nach § 178 Abs. 5 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) eingerichtet, an dem sich auch Gesellschaften des DZ BANK Konzerns beteiligt haben. Für die bislang nach IAS 19.46 als beitragsorientierter Plan behandelte Versorgungszusage (treat as a defined contribution plan) hat sich im Zusammenhang mit der Niedrigzinsphase und der damit verbundenen Gewährung des Gründungsstockdarlehens eine Neueinschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme der Versorgungsträger aus deren Subsidiärhaftung ergeben. Aufgrund der Neueinschätzung der Wahrscheinlichkeit als nicht mehr nur „remote“ (gering) werden die Versorgungszusagen nun als leistungsorientierte Pläne bilanziert und in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 50 - IAS 19 - M1 erfolgsneutral im Geschäftsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 eingebucht.

Die R+V Pensionsversicherung a.G. verfügt zudem über Planvermögen, das nach IAS 19.57 (a) (iii) mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen saldiert wird. Im Planvermögen sind Vermögenswerte mit einem Zeitwert in Höhe von insgesamt 2.136 Mio. € enthalten, die den Barwert der Pensionsverpflichtungen um 141 Mio. € übersteigen. Da das Planvermögen grundsätzlich nicht an die Trägergesellschaften des erweiterten Gründungsstocks zurückfließen kann und die Bilanzierung der Leistungsverpflichtung mit Unsicherheiten verbun-

den ist, wird der rechnerische Überschuss nicht aktiviert, sondern im Rahmen des Asset Ceiling (Vermögensobergrenze) auf 0 € begrenzt. Aus der erstmaligen Erfassung als leistungsorientierter Plan resultieren somit keine Auswirkungen auf das bilanzielle Eigenkapital.

Auf die Gesellschaften des Konzerns ohne R+V entfällt ein anteiliger Barwert der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 325 Mio. € und Planvermögen in Höhe von 348 Mio. €, das in Höhe von 23 Mio. € begrenzt ist. Auf die Gesellschaften des R+V-Teilkonzerns entfällt ein anteiliger Barwert der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.670 Mio. € und Planvermögen in Höhe von 1.788 Mio. €, das in Höhe von 118 Mio. € begrenzt ist.

Für Angaben zu den Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne der Gesellschaften des R+V-Teilkonzerns siehe Abschnitt 71.

Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen lässt sich in folgende Risikoklassen einteilen:

in Mio. €	Deutschland		Ausland		Insgesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Endgehaltsabhängige Pläne	2.676	2.792	136	129	2.812	2.921
Leistungsorientierte Beitragspläne	966	605	262	256	1.228	861
Akzessorische Pläne	77	74	-	-	77	74
Insgesamt	3.719	3.471	398	385	4.117	3.856

Die Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in der Risikoklasse der leistungsorientierten Beitragspläne in Deutschland resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Bilanzierung der über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführten Versorgungszusagen als leistungsorientierte Pensionspläne.

Einen für alle Pläne der Konzernunternehmen bedeutenden Risikofaktor stellt das Marktzinsniveau für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen dar, da der daraus abgeleitete Zins die Höhe der Verpflichtungen maßgeblich beeinflusst.

Bei den endgehaltsabhängigen Plänen handelt es sich um Rentenzusagen an Arbeitnehmer, deren Höhe vom letzten Entgelt vor Eintritt des Versorgungsfalls abhängt und bei denen überwiegend von einer lebenslangen Zahlungsverpflichtung auszugehen ist. Gemäß § 16 Absatz 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) sind Arbeitgeber in Deutschland verpflichtet, alle 3 Jahre zu prüfen, ob die Höhe der Rente an die Entwicklung der Verbraucherpreise oder der Nettolöhne anzupassen ist (Anpassungsprüfungspflicht). Wesentliche Risikofaktoren bei der Bewertung von endgehaltsabhängigen Versorgungsplänen stellen die Langlebigkeit, die Gehaltsdynamik, das Inflationsrisiko sowie der Abzinsungssatz dar. Langlebigkeit, Gehaltsdynamik und Inflationsrisiko wirken sich auf die Höhe der Leistungen aus.

Bei den leistungsorientierten Beitragsplänen handelt es sich mehrheitlich um Zusagen auf feste Kapitalbeiträge oder festverzinsten Beiträge. Bei rund der Hälfte der Zusagen besteht eine Verrentungsoption. Somit können neben Einmalbeiträgen und Ratenzahlungen auch lebenslange Zahlungsverpflichtungen bestehen. Bei den meisten Verpflichtungen sind die Beiträge bezügedynamisch. Der überwiegende Teil dieser Pläne ist geschlossen.

Bei akzessorischen Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu, die im Wesentlichen derjenigen Leistung entspricht, die sich bei einer Investition der Beiträge in ein Finanzprodukt eines externen Versorgungsträgers oder Versicherers im Versorgungsfall ergibt. Die Höhe der Versorgungsleistungen hängt somit von der Zusage des

externen Versorgungsträgers ab, der direkt den Risikofaktoren Langlebigkeit, Gehaltsdynamik und Marktzinsrisiko ausgesetzt ist. Unter günstig verlaufenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind akzessorische Pläne für den Arbeitgeber nahezu risikofrei.

Die in Deutschland vereinbarten Versorgungszusagen unterliegen keinen Mindestfinanzierungsanforderungen. Bei einem Teil der im Ausland vereinbarten Versorgungszusagen ist eine Mindestdotierung aufgrund nationaler Bestimmungen erforderlich.

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	2021	2020
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 01.01.	3.856	3.663
Laufender Dienstzeitaufwand	65	63
Zinsaufwendungen	29	37
Beiträge der Arbeitnehmer	6	6
Erbrachte Pensionsleistungen einschließlich der Planabgeltungen	-123	-123
davon im Rahmen von Planabgeltungen	-4	-7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1	2
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	268	207
davon aus Veränderungen von demographischen Annahmen	-3	40
davon aus Veränderungen von finanziellen Annahmen	205	153
davon erfahrungsbedingt	66	14
Planübernahmen	4	6
Veränderungen aus Währungsumrechnung	12	-5
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	4.117	3.856

Die versicherungsmathematischen Verluste aus der Veränderung finanzieller Annahmen resultieren in Höhe von 325 Mio. € aus der erstmaligen Bilanzierung der über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführten Versorgungszusagen als leistungsorientierte Pensionspläne sowie in Höhe von rund 69 Mio. € aus der Anpassung des Rententrends. Dem stehen versicherungsmathematische Gewinne aus der Erhöhung des zugrunde gelegten Abzinsungssatzes von 0,75 Prozent zum 31. Dezember 2020 auf 1,10 Prozent zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 190 Mio. € gegenüber.

Seit 30. Juni 2021 erfolgt bei der Festlegung des für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Abzinsungssatzes eine Rundung auf 10 Basispunkte anstatt wie bisher auf 25 Basispunkte. Bei Beibehaltung der ursprünglichen Rundungsmethode ergäbe sich ein um 0,1 Prozent niedrigerer Abzinsungssatz von 1,00 Prozent. Dadurch würden die Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne zum 31. Dezember 2021 um rund 62 Mio. € höher ausfallen. Darüber hinaus haben alle deutschen Gesellschaften des Konzerns, welche nicht in eigener Verantwortung einen abweichenden Rententrend ermitteln, eine Anpassung des Rententrends von 1,60 Prozent zum 31. Dezember 2020 auf 1,80 Prozent zum 31. Dezember 2021 vorgenommen.

Bei der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen werden neben den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck als Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung folgende versicherungsmathematische Annahmen angewendet:

in %	31.12.2021	31.12.2020
Abzinsungssatz	1,10	0,75
Gewichtete Gehaltssteigerung	2,03	1,98
Gewichtete Rentenerhöhung	1,84	1,67

Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen bei Veränderung der versicherungsmathematischen Parameter. Die dargestellten Effekte beruhen auf einer isolierten Betrachtung der Veränderung eines Parameters, während die übrigen Parameter konstant bleiben. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern werden nicht berücksichtigt.

	31.12.2021		31.12.2020	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Anderung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Stichtag, wenn				
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte höher wäre	-278	-6,75	-270	-7,00
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte niedriger wäre	319	7,75	305	7,91
die künftige Gehaltssteigerung um 50 Basispunkte höher wäre	35	0,85	39	1,01
die künftige Gehaltssteigerung um 50 Basispunkte niedriger wäre	-33	-0,80	-38	-0,99
die künftige Rentensteigerung um 25 Basispunkte höher wäre	88	2,14	89	2,31
die künftige Rentensteigerung um 25 Basispunkte niedriger wäre	-84	-2,04	-87	-2,26
die Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes um 1 Jahr höher wäre	152	3,69	158	4,10
die Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes um 1 Jahr geringer wäre	-147	-3,57	-150	-3,89

Die Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 15,11 Jahre (Vorjahr: 15,50 Jahre).

Planvermögen

Den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen steht Planvermögen gegenüber. Davon entfallen 1.886 Mio. € (Vorjahr: 1.952 Mio. €) auf die Contractual Trust Arrangements (CTAs) der DZ BANK und der BSH, welche als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e.V., Frankfurt am Main, verwaltet werden. Die Anlagerichtlinie und -strategie wird der Kapitalanlagegesellschaft von den jeweiligen CTA-Anlageausschüssen vorgegeben. Für Verpflichtungen in den USA und Großbritannien wird Planvermögen ebenfalls in unabhängigen Trusts verwaltet. In Luxemburg wurden die Mittel auf einen Pensionsfonds, in der Schweiz auf eine Stiftung übertragen. Treuhänder beziehungsweise Verwalter sind für Verwaltung und Steuerung der Pensionspläne sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zuständig.

Der Anstieg der Planvermögen hängt im Wesentlichen mit der erstmaligen Bilanzierung der über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführten Versorgungszusagen als leistungsorientierte Pensionspläne zusammen. Im Planvermögen sind Vermögenswerte mit einem Zeitwert von 348 Mio. € enthalten, die den Barwert der Pensionsverpflichtungen um 23 Mio. € übersteigen. Der rechnerische Überschuss wird nicht aktiviert, sondern im Rahmen des Asset Ceiling auf 0 € begrenzt.

Der Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der über Planvermögen finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	3.469	3.188
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	647	668
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	4.117	3.856
Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens	-2.891	-2.535
Vermögensobergrenze (Asset Ceiling)	23	-
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)	1.248	1.321
Aktivierte Überdeckung	3	-
Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne	1.251	1.321
Als Vermögenswerte angesetzte Erstattungsansprüche	4	3

Die Vermögensobergrenze (Asset Ceiling) betrifft das Planvermögen, das in Zusammenhang mit der erstmaligen Bilanzierung der über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführten Versorgungszusagen als leistungsorientierte Pensionspläne steht. Bei Berücksichtigung der Vermögensobergrenze sind versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 23 Mio. € angefallen.

Das Planvermögen entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	2021	2020
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	2.535	2.466
Zinserträge	19	25
Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	369	95
Beiträge zu Planvermögen	30	23
davon Beiträge der Arbeitgeber	24	17
davon Beiträge der Arbeitnehmer	6	6
Gezahlte Pensionsleistungen	-75	-73
Veränderungen aus der Übernahme von leistungsorientierten Verpflichtungen	3	6
Veränderungen aus Währungsumrechnung	10	-7
Umbuchungen	1	-
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	2.891	2.535

Unter den Erträgen/Aufwendungen aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge) werden die auf Planvermögen entfallenden erfolgsneutralen Neubewertungseffekte ausgewiesen. Diese betreffen in Höhe von 348 Mio. € erfolgsneutral zu berücksichtigende Gewinne aus der erstmaligen Bilanzierung der über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführten Versorgungszusagen als leistungsorientierte Pensionspläne.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 72 Mio. € (Geschäftsjahr 2021: 21 Mio. €) geplant.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

	31.12.2021			31.12.2020		
	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Insgesamt	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Insgesamt
in Mio. €						
Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen	-	46	46	-	47	47
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.466	-	1.466	1.563	-	1.563
Aktien	183	-	183	158	-	158
Investmentanteile	237	291	528	210	250	460
Sonstiger Anteilsbesitz	-	28	28	-	29	29
Derivative Finanzinstrumente	-1	-	-1	1	-	1
Grundstücke und Gebäude	-	5	5	-	5	5
Ansprüche aus Versicherungsverträgen	-	162	162	-	160	160
Sonstige Vermögenswerte	-	474	474	-	112	112
Insgesamt	1.885	1.006	2.891	1.932	603	2.535

Die aus der erstmaligen Bilanzierung der über die R+V Pensionsversicherung a.G. resultierenden Zugänge zum Planvermögen in Höhe von 348 Mio. € werden unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um festverzinsliche Vermögenswerte.

Auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere entfallen 51 Prozent (Vorjahr: 62 Prozent) des Planvermögens. Steigen die Zinsen am Markt an, so fallen die Kurse der festverzinslichen Vermögenswerte, fallen die Zinsen, so steigen die Kurse der festverzinslichen Vermögenswerte. Damit wird der Richtung der jeweiligen Zinssensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprochen und das Risiko in gewissen Teilen verringert. Die festverzinslichen Anlagen in Form von Pfandbriefen, Staats- und Unternehmensanleihen sind generell von hoher Qualität. Zu einem geringen Teil werden Unternehmensanleihen unterhalb des Investment-Grade-Bereiches gehalten. Der Großteil der Anlagen (insbesondere Pfandbriefe und Staatsanleihen) weist eine erstklassige Qualität auf (AAA bis AA). Im Wesentlichen bestehen die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und das Planvermögen in den Währungsräumen des Euro, US-Dollar und britischen Pfund. Soweit keine Währungskongruenz zwischen den Pensionsverpflichtungen und den Vermögenswerten des Planvermögens besteht, werden zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos derivative Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Das Planvermögen umfasst zum Ende des Geschäftsjahres eigene, übertragbare Finanzinstrumente in Höhe von 227 Mio. € (Vorjahr: 248 Mio. €). Bei den im Planvermögen enthaltenen Immobilien sowie anderen Vermögenswerten handelt es sich nicht um von den Unternehmen selbst genutzte Werte. Die übrigen Anlagen entfallen überwiegend auf weltweit gestreute nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktien und Investmentanteile) sowie Ansprüche aus Versicherungsverträgen, kurzfristige Geldanlagen und Immobilienvermögen.

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (netto)

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (netto) bestehend aus dem Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, Planvermögen und den Veränderungen der Vermögensobergrenze (Asset Ceiling) entwickeln sich wie folgt:

in Mio. €	2021	2020
Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (netto) zum 01.01.	1.321	1.197
Laufender Dienstzeitaufwand	65	63
Nettozinsaufwendungen	10	12
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1	2
abzüglich Erträge/Aufwendungen aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	-369	-95
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	268	207
Veränderungen der Vermögensobergrenze (Asset Ceiling)	23	-
Beiträge von Arbeitnehmern	6	6
Beiträge zu Planvermögen	-30	-23
Gezahlte Pensionsleistungen	-48	-50
Planübernahmen	1	-
Veränderungen aus Währungsumrechnung	2	2
Umbuchungen	-1	-
Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (netto) zum 31.12.	1.248	1.321

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Unternehmen des Konzerns sind zudem mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin, (BVV), der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin, (BVVeV) sowie der Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen VGU e.V., Wiesbaden, (VGUEV). Diese Versorgungsträger erbringen Altersversorgungsleistungen an berechtigte Mitarbeitende in Deutschland. Darunter sind Pläne, bei denen sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer regelmäßige Beiträge leisten, die sich im Regelfall aus der Anwendung eines prozentualen Beitragssatzes auf das monatliche Bruttoeinkommen der aktiven Mitarbeitenden ergeben. Die Tarife der Versorgungsträger sehen sowohl feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen als auch Kapitalzahlungen vor. Entsprechende Vermögenswerte beziehungsweise die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeitenden bezogenen Pensionsverpflichtungen werden dabei nicht den einzelnen Mitgliedsunternehmen zugeordnet. Dies liegt maßgeblich in der Tatsache begründet, dass die Versorgungsträger ihre Vermögensanlagen weder den Leistungsberechtigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnen. Daher klassifizieren die Konzernunternehmen die aufgeführten Pläne als leistungsorientierte gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber und behandeln diese in der Rechnungslegung als beitragsorientierte Pläne.

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Rückstellungen für belastende Verträge	Rückstellungen für Restrukturierungen	Rückstellungen für Kreditzusagen	Rückstellungen für Finanzgarantien	Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	Bauspar-spezifische Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Insgesamt
in Mio. €								
Stand zum 01.01.2021	10	14	107	123	37	1.444	387	2.122
Zuführungen	18	43	414	79	26	210	382	1.173
Inanspruchnahmen	-	-14	-	-	-	-254	-277	-546
Auflösungen	-2	-4	-396	-98	-26	-1	-35	-563
Zinsaufwendungen/ Änderungen des Abzinsungssatzes	-	-	-	1	1	-	-	1
Sonstige Veränderungen	-	1	-	-16	-	-	4	-11
Stand zum 31.12.2021	25	41	125	88	38	1.398	462	2.178

Die übrigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen in Höhe von insgesamt 71 Mio. € für Prozessrisiken (Vorjahr: 28 Mio. €). Diese stehen im Zusammenhang mit Kapitalmarkt- und Kreditprodukten sowie dem allgemeinen Bankbetrieb. Hierzu zählen auch Klagen im Zusammenhang mit Dienstleistungen aus vorgenannten Geschäftsfeldern (Streitwerte insgesamt unter 0,3 Mrd. €). Die Kläger behaupten, dass obliegende Pflichten aus den zugrundeliegenden Rechtsbeziehungen pflichtwidrig nicht erfüllt wurden. Es wird davon ausgegangen, geltend gemachte Ansprüche weitgehend abwehren zu können. Die weiteren normalerweise nach IAS 37 erforderlichen Angaben werden nicht gemacht, da damit gerechnet werden kann, dass sie den Ausgang der Rechtsstreite ernsthaft beeinträchtigen würden.

Die erwarteten Fälligkeiten der anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

	≤ 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
in Mio. €					
Rückstellungen für belastende Verträge	-	-	-	25	-
Rückstellungen für Restrukturierungen	-	5	37	-	-
Rückstellungen für Kreditzusagen	13	14	69	24	6
Rückstellungen für Finanzgarantien	10	15	53	10	-
Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	31	5	1	-
Bausparspezifische Rückstellungen	6	331	551	510	-
Übrige Rückstellungen	78	205	102	68	9
Insgesamt	107	601	816	639	15

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020

	≤ 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
in Mio. €					
Rückstellungen für belastende Verträge	-	-	-	10	-
Rückstellungen für Restrukturierungen	-	5	9	-	-
Rückstellungen für Kreditzusagen	5	14	63	22	3
Rückstellungen für Finanzgarantien	24	7	80	12	-
Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	34	1	2	-
Bausparspezifische Rückstellungen	5	950	426	63	-
Übrige Rückstellungen	51	150	65	108	13
Insgesamt	85	1.160	644	217	16

Die unter den Rückstellungen für Kreditzusagen und den Rückstellungen für Finanzgarantien ausgewiesene Risikovorsorge entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	Risikovorsorge für Kreditzusagen				Risikovorsorge für Finanzgarantien			Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Stand zum 01.01.2020	40	8	23	-	5	2	117	195
Zuführungen	119	68	66	4	15	11	61	344
Auflösungen	-105	-48	-65	-3	-9	-3	-71	-304
Sonstige Veränderungen	-	-2	2	-	-2	1	-4	-5
Stand zum 31.12.2020	54	26	26	1	9	11	103	230
Zuführungen	159	201	52	2	10	11	57	492
Auflösungen	-179	-173	-41	-3	-12	-12	-74	-494
Sonstige Veränderungen	23	-24	1	-	-	-2	-14	-16
Stand zum 31.12.2021	56	31	38	1	7	9	72	213

» 70 Versicherungstechnische Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Beitragsüberträge	1.179	1.194
Deckungsrückstellung	74.167	70.470
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	16.429	14.627
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	11.237	12.569
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	53	50
Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird	15.799	12.303
Insgesamt	118.863	111.213

ENTWICKLUNG DER BEITRAGSÜBERTRÄGE

in Mio. €	2021	2020
Stand zum 01.01.	1.194	1.188
Zuführungen	1.238	1.253
Entnahmen/Auflösungen	-1.259	-1.239
Veränderungen aus Währungsumrechnung	6	-8
Stand zum 31.12.	1.179	1.194

ENTWICKLUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

in Mio. €	2021	2020
Stand zum 01.01.	70.470	65.502
Zuführungen	7.268	8.093
Zinsanteil	918	982
Entnahmen/Auflösungen	-4.516	-4.106
Sonstige Bewertungsänderungen	6	-
Veränderungen aus Währungsumrechnung	1	-1
Veränderungen des Konsolidierungskreises	20	-
Stand zum 31.12.	74.167	70.470

Für Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb des in der DeckRV definierten Referenzzinssatzes wurden Zinszusatzrückstellungen in Höhe von insgesamt 5.451 Mio. € gebildet (Vorjahr: 4.698 Mio. €).

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

in Mio. €	2021	2020
Stand zum 01.01.	14.627	13.415
Schadenaufwendungen	8.424	7.821
Abzüglich Zahlungen	-6.847	-6.427
Veränderungen aus Währungsumrechnung	225	-182
Stand zum 31.12.	16.429	14.627

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

in Mio. €	2021	2020
Stand zum 01.01.	12.569	12.149
Zuführungen	599	516
Entnahmen/Auflösungen	-820	-759
Sonstige Bewertungsänderungen	1.767	-
Veränderungen aufgrund unrealisierter Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen (erfolgsneutral)	-2.947	919
Veränderungen aufgrund sonstiger Umbewertungen (erfolgswirksam)	49	-233
Veränderungen aus Währungsumrechnung	20	-23
Stand zum 31.12.	11.237	12.569

Die Fälligkeiten der Versicherungstechnischen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr - 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit
Beitragsüberträge	967	164	48	-
Deckungsrückstellung	1.624	5.144	13.366	54.033
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.986	6.378	4.065	-
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	911	686	637	9.003
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	26	10	14	3
Insgesamt	9.514	12.382	18.130	63.039

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020

in Mio. €	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr - 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit
Beitragsüberträge	967	182	45	-
Deckungsrückstellung	2.040	5.205	13.917	49.308
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.262	5.437	3.928	-
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	857	664	649	10.399
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	29	6	11	4
Insgesamt	9.155	11.494	18.550	59.711

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgte für die Erstversicherungsunternehmen im Geschäftsbereich Schaden/Unfall eine Zuführung zu den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 215 Mio. €). Diese entfallen vollständig auf bereits gemeldete Schäden (Vorjahr: 52 Mio. €). Von der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Spätschäden, sogenannte IBNR (incurred but not reported), in Höhe von 163 Mio. € wurden zum Bilanzstichtag noch 50 Mio. € als Risikovorsorge beibehalten. Zusätzlich bestehen Teilschadenrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle in Höhe von 20 Mio. €.

Im Rückversicherungsgeschäft entstanden im Geschäftsjahr keine Ergebnisauswirkungen durch COVID-19, da die im laufenden Geschäftsjahr anfallenden COVID-19-Aufwendungen durch die im Vorjahr gestellte Rückstel-

lung ausreichend gedeckt waren. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beträgt der Anteil an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der auf Schadenbelastungen im Kontext der COVID-19-Pandemie entfällt, insgesamt noch 270 Mio. €.

» 71 Sonstige Passiva

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Passiva der Versicherungsunternehmen	7.796	7.472
Abgegrenzte Schulden	1.526	1.279
Sonstige Verbindlichkeiten	170	226
Leasingverbindlichkeiten	547	454
Übrige sonstige Passiva	758	812
Insgesamt	10.797	10.243

Die Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Rückstellungen	426	436
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	391	403
davon Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne	203	226
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	3	3
Andere Rückstellungen	31	30
Verbindlichkeiten und übrige sonstige Passiva	7.371	7.036
Nachrangkapital	80	75
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	36	41
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	1.398	1.525
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	597	566
Verbriefte Verbindlichkeiten	31	31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	563	606
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	103	23
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	3.592	3.053
Leasingverbindlichkeiten der Versicherung	86	68
Sonstige Verbindlichkeiten	318	293
Übrige sonstige Passiva	567	755
Insgesamt	7.796	7.472

Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne

Im Folgenden werden in den sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen enthaltene Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne dargestellt.

Entwicklung der Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne

in Mio. €	2021	2020
Stand zum 01.01.	226	231
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-13	7
davon Ertrag aus Planvermögen	-2	-1
davon aus Veränderungen bei den demografischen Annahmen	-	10
davon aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	-11	-2
Zinsaufwendungen (+) und -erträge (-)	2	2
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen abzüglich Zuführungen zum Planvermögen	-3	-5
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-9	-9
Stand zum 31.12.	203	226

Barwert der erdienten Ansprüche der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. €	2021	2020
Stand zum 01.01.	443	444
Übergang bei Neueinschätzung eines leistungsorientierten Plans, der bisher als beitragsorientiert behandelt wurde	1.670	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-11	8
davon aus Veränderungen bei den demografischen Annahmen	-	10
davon aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	-11	-2
Laufender Dienstzeitaufwand	6	6
Zinsaufwendungen	3	5
Beiträge zum Pensionsplan - Arbeitnehmer	1	1
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-21	-21
Stand zum 31.12.	2.091	443

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 14 Jahre (Vorjahr: 15 Jahre).

Fälligkeiten der erdienten Ansprüche der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. €	2021	2020
Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	259	10
Restlaufzeit 5 Jahre und mehr	1.773	371
Insgesamt	2.032	381

Die Angabe der Fälligkeiten betrifft lediglich die arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen.

Sensitivitätsanalyse für leistungsorientierte Pensionspläne

in Mio. €	2021	2020
Rechnungszins - 0,50%	2.216	409
Rechnungszins + 0,50%	1.871	356
erwarteter Gehaltstrend - 0,25%	2.031	380
erwarteter Gehaltstrend + 0,25%	2.033	382
erwarteter Rententrend - 0,25%	2.022	370
erwarteter Rententrend + 0,25%	2.042	392

Die hier genannten Beträge zeigen jeweils die Gesamtsumme der Barwerte der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten, arbeitgeberfinanzierten Pensionsplänen und Pensionsplänen über die R+V Pensionsversicherung a.G.

Bei der Berechnung der Sensitivitäten werden grundsätzlich die gleichen Methoden und Annahmen verwendet, die auch der Berechnung des Barwerts der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten Pensionsplänen zugrunde liegen.

Bei der Festlegung des für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Rechnungszinses erfolgt eine Rundung auf 10 Basispunkte anstatt wie bisher auf 25 Basispunkte. Bei einem Abzinsungssatz von 1,0 Prozent anstatt 1,1 Prozent würde die Rückstellung um 22 Mio. € höher ausfallen.

Planvermögen für leistungsorientierte Pensionspläne

in Mio. €	2021	2020
Stand zum 01.01.	217	213
Übergang bei Neueinschätzung eines leistungsorientierten Plans, der bisher als beitragsorientiert behandelt wurde	1.670*	-
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	2	2
Zinserträge	1	2
Beiträge zum Pensionsplan - Arbeitnehmer	10	12
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-12	-12
Stand zum 31.12.	1.888	217
Barwert der erdienten Ansprüche abzüglich Planvermögen	203	226
Bilanzwert der Pensionsrückstellungen zum 31.12.	203	226

* nach asset ceiling

Die tatsächlichen Erträge aus Planvermögen ergeben sich als Saldo aus den Zinserträgen und den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten.

Die geplanten Einzahlungen in das Planvermögen innerhalb der folgenden Berichtsperiode betragen 6 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

Die Vermögenswerte des Planvermögens sind Vermögen bei Pensionsversicherungen und rückgedeckten Unterstützungskassen.

Das mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen zu saldierende Planvermögen der R+V Pensionsversicherung a.G. setzt sich insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren zusammen.

Erstattungsansprüche für leistungsorientierte Pensionspläne bestehen unverändert zum Vorjahr in Höhe von 3 Mio. €.

Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. €	2021	2020
1. Über Planvermögen finanzierte Pensionszusagen		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	2.031	381
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-1.888	-217
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	143	164
2. Über Erstattungsansprüche finanzierte Pensionszusagen		
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche	3	3
Finanzierungsstatus	140	161
3. Nicht über externes Vermögen finanzierte Pensionszusagen		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	60	62
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	60	62
davon gesamte bilanzierte Nettoverbindlichkeit	203	226
Insgesamt	200	223

Im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasste Beträge aus leistungsorientierten Pensionsplänen

in Mio. €	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand	-6	-6
Zinsaufwendungen	-3	-5
Zinserträge aus dem Planvermögen	1	2
Insgesamt	-8	-9

Die dargestellten ergebniswirksam erfassten Beträge sind Bestandteil des Personalaufwands und damit in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, in den Schadenaufwendungen, in den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

Versicherungsmathematische Annahmen

	2021	2020
Rechnungszinsfuß	1,10%	0,75%
Erwartete Rendite auf das Planvermögen	1,10%	0,75%
Erwartete Erträge aus Erstattungsansprüchen	1,10%	0,75%
Erwartete Gehaltsdynamik	2,25%	2,50%
Erwartete Rentendynamik	1,80%	1,60%
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,00%	0,70%

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen dienen für die Pensionsverpflichtungen der deutschen Konzerngesellschaften die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Die zu erwartende Rendite der Vermögenswerte des Planvermögens sowie der Erstattungsansprüche wurde gemäß IAS 19.125 durch Multiplikation der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte mit dem verwendeten Diskontierungszinssatz ermittelt.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste betrugen -151 Mio. € (Vorjahr: -164 Mio. €). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten des Geschäftsjahres.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei den beitragsorientierten Pensionsplänen zahlt R+V aufgrund vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis Beiträge an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. sowie die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein Aufwand in Höhe von -17 Mio. € (Vorjahr: -25 Mio. €) erfasst. Des Weiteren wurden im Laufe des Jahres 9 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) Beiträge an die R+V Pensionsversicherung a.G. entrichtet. Allerdings wurde dieser Plan aufgrund einer Neueinschätzung zum 31. Dezember 2021 als leistungsorientierter Plan eingebucht (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Mit Zahlung der Beiträge an die Versorgungs- und Unterstützungskassen bestehen für R+V keine weiteren Verpflichtungen.

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung des Geschäftsjahres betrugen 88 Mio. € (Vorjahr: 85 Mio. €).

Für Angaben zu den Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne der übrigen Gesellschaften des DZ BANK Konzerns siehe Abschnitt 69.

» 72 Nachrangkapital

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.062	3.077
Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital	12	13
Insgesamt	3.074	3.090

» 73 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DZ BANK besteht aus 1.791.344.757 auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Wert von jeweils 2,75 €. Alle ausgegebenen Aktien sind im Umlauf befindlich und voll einbezahlt.

Im Geschäftsjahr wurde für das Jahr 2020 durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 eine Dividende von 0,16 € je Aktie ausgeschüttet. Dieser Beschlussfassung lagen die zu diesem Zeitpunkt geltenden Empfehlungen der Europäischen Zentralbank zum restriktiven Umgang mit Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie zugrunde. Mit einer Veröffentlichung vom 23. Juli 2021 ermöglichte die Europäische Zentralbank den von ihr beaufsichtigten Instituten, ab dem 1. Oktober 2021 ihre Ausschüttungspolitik unter Berücksichtigung der bankindividuellen Situation wieder eigenverantwortlich zu gestalten. Dementsprechend wurde in einer außerordentlichen Hauptversammlung am 4. November 2021 eine zusätzliche Dividendenausschüttung in Höhe von weiteren 0,16 € beschlossen. Im Vorjahr wurde keine Dividende ausgeschüttet. Für das Jahr 2021 wird der Hauptversammlung eine Dividende von 0,20 € je Aktie vorgeschlagen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der DZ BANK ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30. Juni 2026 durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 200 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre sowohl bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen als auch bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke

- der Ausgabe von neuen Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft (Belegschaftsaktien),
- des Erwerbs von Unternehmen, von Beteiligungen an Unternehmen oder zur Einräumung von Beteiligungen an der Gesellschaft zur Unterlegung strategischer Partnerschaften erfolgt.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen („Genehmigtes Kapital I“).

Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30. Juni 2026 durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 600 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen („Genehmigtes Kapital II“).

Die neuen Aktien, die unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I oder des Genehmigten Kapitals II ausgegeben werden, können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Im Geschäftsjahr hat der Vorstand keinen Gebrauch von seinen Ermächtigungen gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Satzung der DZ BANK AG sieht in § 5b vor, dass das Grundkapital um bis zu 52.859.413,75 € durch Ausgabe von bis zu 19.221.605 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht werden kann (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung diene der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien (Bezugsaktien) zur Erfüllung entsprechender Wandlungsrechte und/oder Wandlungspflichten der Gläubiger von Wandelanleihen beziehungsweise Teilschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank vom 24. Juni 2014 bis zum 24. Juni 2015 gegen Bareinlage ausgegeben wurden.

Die begebene Namensschuldverschreibung mit Wandlungsrecht über nominal 128 Mio. € wurde am 3. Dezember 2021 zurückgezahlt. Vom Wandlungsrecht wurde kein Gebrauch gemacht.

Angaben zum Aktionärskreis

Der Anteil der genossenschaftlichen Unternehmen am Grundkapital beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 99,5 Prozent (Vorjahr: 99,5 Prozent). Zu den genossenschaftlichen Unternehmen zählen die Genossenschaften sowie andere juristische Personen und Handelsgesellschaften, die mit dem Genossenschaftswesen oder der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft wirtschaftlich verbunden sind.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind die Beträge enthalten, um die der rechnerische Wert der Aktien der DZ BANK bei deren Ausgabe überschritten wurde.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital des Konzerns sowie die Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen nach Berücksichtigung latenter Steuern. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen belaufen sich auf -707 Mio. € (Vorjahr: -777 Mio. €).

Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis

Rücklage aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde

In der Rücklage aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde, sind die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Bei einer Veräußerung findet eine Umgliederung der Rücklage in die Gewinnrücklagen statt.

Zum Ende des Geschäftsjahres entfallen keine Beträge auf die Rücklage aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (Vorjahr: 10 Mio. €).

Rücklage aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde

Der Anteil der Wertänderungen von als „Zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“, der auf Änderungen des eigenen Ausfallrisikos zurückzuführen ist, wird

ebenfalls in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Bei Abgang der Verbindlichkeiten erfolgt eine Umgliederung des kumulierten erfolgsneutral erfassten Ergebnisses in die Gewinnrücklagen.

Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten

In der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten sind die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt bei Fremdkapitalinstrumenten erst, wenn der entsprechende Vermögenswert veräußert wird. Für diese Vermögenswerte wird eine Risikovorsorge entsprechend des IFRS 9 gebildet.

Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung resultiert aus der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen von Tochterunternehmen in die Konzernberichtswährung Euro. Zudem enthält sie die Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe sowie die Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile

Additional Tier1-Notes

In den Vorjahren begab die DZ BANK in 2 Emissionen Tranchen von Additional Tier1-Notes (AT1-Anleihen) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt 2.150 Mio. €. In beiden Emissionen sind die AT1-Anleihen in Abhängigkeit von der Zinsausgestaltung in 4 Typen unterteilt (Typ A bis Typ D). Alle Zinszahlungen sind jährlich zahlbar, der Zinszahlungszeitpunkt wurde für beide Emissionen auf den 1. August eines Jahres festgelegt. Gemäß den Anleihebedingungen liegen die Zinszahlungen im freien Ermessen des Emittenten. So können diese in Abhängigkeit von den ausschüttungsfähigen Posten oder durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde ganz oder teilweise entfallen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ und werden in Folgeperioden nicht nachgeholt, um ausgefallene oder reduzierte Zahlungen zu kompensieren.

Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum und unterliegen den im jeweiligen Prospekt aufgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die DZ BANK die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen. In jedem Fall erfordert eine Kündigung die Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die emittierten Tranchen an AT1-Anleihen werden im Unterposten zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ausgewiesen. Nach den Vorschriften des IAS 32 erfüllen die AT1-Anleihen den Charakter von Eigenkapital. Die AT1-Anleihen stellen unbesicherte und nachrangige Inhaberschuldverschreibungen der DZ BANK dar.

Sonstiges Hybridkapital

Durch die Verschmelzung der DZ BANK mit der WGZ BANK wurde die von der WGZ BANK ausgegebene Wandelanleihe von der DZ BANK als Rechtsnachfolger übernommen. Zum Zeitpunkt der Übernahme der Wandelanleihe waren die Bestandteile beim erstmaligen Ansatz der Wandelanleihe als finanzielle Verbindlichkeit oder als Eigenkapitalinstrument zu bestimmen. Der Teil der Wandelanleihe, der nicht als Eigenkapitalbestandteil zu klassifizieren war, wurde im Nachrangkapital ausgewiesen. Der Eigenkapitalbestandteil in Höhe von 95 Mio. € war in den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen im Eigenkapital des DZ BANK Konzerns enthalten und wurde am 3. Dezember 2021 zurückgezahlt, da vom Wandlungsrecht kein Gebrauch gemacht wurde.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile beinhalten die nicht der DZ BANK zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

Im Geschäftsjahr reduzierten sich die Nicht beherrschenden Anteile im Wesentlichen aufgrund der Kündigung und anschließenden vollständigen Kapitalrückzahlung der begebenen Schuldverschreibungen beziehungsweise der nichtkumulativen Trust-Vorzugsanteile der zum Zwecke der Erhöhung der Eigenmittel gemäß § 10a des Kreditwesengesetzes gegründeten Gesellschaften.

Veränderung des Eigenkapitals durch erfolgsneutrale Ergebniskomponenten

GESCHÄFTSJAHR 2021

in Mio. €	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	Nicht beherrschende Anteile
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-	-863	-78
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	-19	-
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	-	5	-
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	-	398	42
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	27	-
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	70	-	3
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	-	14	-
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	70	-438	-32

GESCHÄFTSJAHR 2020

in Mio. €	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	Nicht beherrschende Anteile
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-	710	71
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	-22	-7
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	-	2	-
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	-	-73	-15
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	-42	-
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-95	-	-2
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	-	-6	-
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-95	569	47

Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis gliedert sich wie folgt auf:

	keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	
	Rücklage aus Eigenkapital- instrumen- ten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	Rücklage aus Verände- rungen des eigenen Ausfall- risikos von finanziellen Verbindlich- keiten, für die die Fair Value Option ausge- übt wurde	Rücklage aus zum beizu- legenden Zeitwert im erfolgs- neutralen Konzern- ergebnis bewerteten Fremdkapital- instrumenten	Rücklage aus der Währungs- umrechnung
in Mio. €				
Eigenkapital zum 01.01.2020	463	-42	1.180	85
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-73	-42	710	-26
Gesamtkonzernergebnis	-73	-42	710	-26
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-1	-
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-50	8	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2020	340	-76	1.889	59
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	398	27	-863	-
Gesamtkonzernergebnis	398	27	-863	-
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-1	-1
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-117	-5	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2021	621	-54	1.025	58

Die in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis enthaltene Risikovorsorge, verteilt auf die einzelnen Bilanzposten, entwickelt sich wie folgt:

	Forderungen an Kunden			Finanzanlagen		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
in Mio. €						
Stand zum 01.01.2020	1	-	-	4	1	30
Zuführungen	1	1	-	9	-	-
Inanspruchnahmen	-	-	-	-1	-	-8
Auflösungen	-	-1	-	-3	-1	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-1	-	2
Stand zum 31.12.2020	2	-	-	8	-	24
Zuführungen	-	-	-	5	-	-
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-	-
Auflösungen	-1	-1	-	-6	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2021	-	-	-	7	-	24

	Kapitalanlagen der Versicherungs- unternehmen			Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
in Mio. €				
Stand zum 01.01.2020	4	-	-	40
Zuführungen	9	3	-	23
Inanspruchnahmen	-	-	-	-9
Auflösungen	-4	-	-	-9
Sonstige Veränderungen	1	-1	-	1
Stand zum 31.12.2020	10	2	-	46
Zuführungen	57	7	2	71
Inanspruchnahmen	-	-	-1	-1
Auflösungen	-50	-2	-	-60
Sonstige Veränderungen	1	-5	-	-4
Stand zum 31.12.2021	19	2	1	53

Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Die Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital sowie Kapitalmanagement gemäß IAS 1.134-136, die gleichzeitig Bestandteil dieses IFRS-Konzernabschlusses sind, befinden sich im Konzernlagebericht unter VII Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK im Kapitel 7 Kapitaladäquanz.

E Angaben zu Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten

» 74 Klassen, Kategorien und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die Netto-Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten verteilen sich auf die in den folgenden Tabellen angegebenen Klassen gemäß IFRS 7 und Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9:

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	218.618	218.674	196.447	196.505
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	89.650	89.706	83.415	83.473
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	80.935	80.991	73.945	74.003
Forderungen an Kunden	168	168	241	241
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	389	389	161	161
Handelsaktiva	47.321	47.378	42.788	42.846
Finanzanlagen	3.129	3.129	2.720	2.720
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	29.928	29.928	28.035	28.035
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	8.715	8.715	9.470	9.470
Forderungen an Kreditinstitute	1.854	1.854	1.967	1.967
Forderungen an Kunden	1.033	1.033	1.213	1.213
Finanzanlagen	5.829	5.829	6.290	6.290
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	128.805	128.805	112.857	112.857
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	122.068	122.068	106.935	106.935
Forderungen an Kreditinstitute	68	68	116	116
Forderungen an Kunden	2.781	2.781	3.436	3.436
Finanzanlagen	30.779	30.779	35.450	35.450
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	88.439	88.439	67.933	67.933
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	6.737	6.737	5.922	5.922
Finanzanlagen	528	528	393	393
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	6.209	6.209	5.529	5.529
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	163	163	175	175
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	395.328	398.831	385.370	394.481
Barreserve	85.763	85.763	68.148	68.148
Forderungen an Kreditinstitute	105.713	107.307	100.913	104.646
Forderungen an Kunden	189.044	191.230	182.079	185.968
Finanzanlagen	11.733	12.387	14.894	15.838
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	147	135	15.757	18.282
Sonstige Aktiva	2.009	2.009	1.595	1.595
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	920		1.980	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	4	4
FINANZIERUNGS-LEASINGVERHÄLTNISSE	731	736	1.076	1.091
Forderungen an Kreditinstitute	1	1	-	-
Forderungen an Kunden	730	735	1.076	1.091

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	74.519	74.505	84.974	84.968
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten	45.192	45.178	53.071	53.065
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.678	1.678	2.638	2.638
Handelspassiva	43.411	43.397	50.410	50.404
Sonstige Passiva	103	103	23	23
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten	29.327	29.327	31.903	31.903
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.953	3.953	4.564	4.564
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.259	8.259	9.511	9.511
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.975	16.975	17.589	17.589
Nachrangkapital	140	140	239	239
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	391.013	394.457	355.644	363.304
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	192.609	194.467	173.288	177.515
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	130.716	132.062	124.413	126.803
Verbriefte Verbindlichkeiten	62.677	62.995	52.911	54.117
Sonstige Passiva	1.926	1.927	1.865	1.867
Nachrangkapital	2.934	3.006	2.851	3.001
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	150		315	
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	-	1	1
LEASINGVERHÄLTNISSE	632	632	522	522
Sonstige Passiva	632	632	522	522
FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN	213	213	230	230
Finanzgarantien	88	88	123	123
Rückstellungen	88	88	123	123
Kreditzusagen	125	125	107	107
Rückstellungen	125	125	107	107

Aufgrund der komplexen Struktur eines Bausparvertrags und der Vielzahl der Tarifkonstruktionen gibt es derzeit keine geeigneten Verfahren zur Berechnung eines beizulegenden Zeitwerts auf Einzelvertragsbasis entsprechend dem Abschlussstichtagsprinzip. Folglich können beizulegende Zeitwerte gemäß IFRS 7.25 weder unter Zuhilfenahme von Vergleichsmarktwerten noch durch Anwendung von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt werden. Für aus dem Bauspargeschäft resultierende finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt die Angabe der beizulegenden Zeitwerte daher vereinfacht mit den Buchwerten. Auf Basis der Gesamtbanksteuerungsmodelle der Bausparkasse, die sowohl das kollektive als auch das außerkollektive Geschäft einschließlich Geldanlagen umfassen, ergab sich aus dem Bauspargeschäft im Berichtszeitraum insgesamt ein positiver Gesamtbetrag.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen umfassen sowohl den Anteil der beizulegenden Zeitwerte, der den Versicherungsnehmern zuzurechnen ist, als auch den Anteil, der den Anteilseignern des DZ BANK Konzerns zufällt. Der den Anteilseignern des DZ BANK Konzerns zuzurechnende beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen beträgt 105 Mio. € (Vorjahr: 16.505 Mio. €).

Die Abweichungen zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert bei den Handelsaktiva sowie Handelspassiva innerhalb der Klasse Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten resultieren aus der Abgrenzung von Day-One Profit or Loss, der auf nicht beobachtbaren Bewertungsparametern beruht.

Aufgrund einer Schätzungsänderung durch eine Modellanpassung ändert sich der beizulegende Zeitwert für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden um -416 Mio. €.

» 75 Nicht erfasste Unterschiedsbeträge bei erstmaligem Ansatz

Nicht erfasste Unterschiedsbeträge beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten (Day-One Profit or Loss) entstehen im DZ BANK Konzern, sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments im Zugangszeitpunkt von seinem Transaktionspreis abweicht und die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht durch den in einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert beziehungsweise eine identische Schuld belegt wird oder nicht auf einer Bewertungstechnik, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet, basiert. Der Ansatz solcher Transaktionen erfolgt in der Bilanz zum Fair Value mit einer Anpassung um den abzugrenzenden Unterschiedsbetrag zwischen Fair Value im Zugangszeitpunkt und dem Transaktionspreis. Der nicht erfasste Unterschiedsbetrag wird über die Laufzeit der Transaktion erfolgswirksam erfasst. Die im DZ BANK Konzern abgegrenzten nicht erfassten Unterschiedsbeträge sind in der folgenden Tabelle nach Klassen gemäß IFRS 7 aufgegliedert.

in Mio. €	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	
	finanzielle Vermögenswerte	finanzielle Verbindlichkeiten
Stand zum 01.01.2020	-	-
Anpassungen gemäß IAS 8	49	3
Zugänge durch Transaktionen	13	2
Erfolgswirksam aufgelöste Differenzen	-5	-
Stand zum 31.12.2020	57	5
Zugänge durch Transaktionen	12	4
Erfolgswirksam aufgelöste Differenzen	-6	-1
Umbuchungen	-7	7
Stand zum 31.12.2021	57	14

» 76 Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Eigenkapitalinstrumente

Die Finanzanlagen und die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthalten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ausgeübt wurde. Diese Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen werden ohne Handelsabsicht und ohne Gewinnerzielungsabsicht gehalten. Ein erfolgswirksamer Ausweis von Gewinnen und Verlusten wird als unangemessen erachtet.

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Finanzanlagen	528	393
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	409	262
Anteile an Tochterunternehmen	116	131
Anteile an assoziierten Unternehmen	3	-
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	6.209	5.529
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.779	5.109
Anteile an Tochterunternehmen	408	402
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	21	18
Anteile an assoziierten Unternehmen	1	-
Insgesamt	6.737	5.922

Für am Abschlussstichtag gehaltene Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, für die das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ausgeübt wurde, wurden im Geschäftsjahr Dividenden in Höhe von 83 Mio. € (Vorjahr: 74 Mio. €) vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr sind Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, für die das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ausgeübt wurde, mit einem Buchwert in Höhe von 1.538 Mio. € (Vorjahr: 576 Mio. €) abgegangen. Die Abgänge sind auf Kapitalrückzahlungen, Liquidationen und Verkäufe zurückzuführen. Es werden keine laufenden Gewinne und Verluste aus diesen Vermögenswerten mehr erwartet. Aus diesen Abgängen resultieren kumulierte Gewinne und Verluste in Höhe von 248 Mio. € (Vorjahr: 54 Mio. €), welche im Geschäftsjahr in die Gewinnrücklagen beziehungsweise in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung umgegliedert wurden. Für veräußerte Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen sind im Geschäftsjahr Dividenden in Höhe von 109 Mio. € (Vorjahr: 80 Mio. €) vereinnahmt worden.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, die zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft waren, mit einem Buchwert in Höhe von 60 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) veräußert. Kumulierte Gewinne und Verluste in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) wurden in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

» 77 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Bemessungshierarchie

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts werden wie folgt in die Level der Bemessungshierarchie eingeordnet:

in Mio. €	Level 1		Level 2		Level 3	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte	92.040	89.438	101.882	97.616	24.753	9.451
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	1.922	2.083	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	3.303	4.029	679	861
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	-	-	389	161	-	-
Handelsaktiva	2.477	2.032	44.256	40.045	645	769
Finanzanlagen	19.466	20.421	18.898	22.726	1.900	1.705
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	70.097	66.935	33.114	28.532	21.365	6.030
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	50	-	39	163	86
davon nicht wiederkehrende Bemessung	-	50	-	-	7	2
Schulden	4.510	4.451	88.027	94.466	595	774
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	3.953	4.564	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	8.259	9.511	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.331	3.416	13.218	13.691	427	482
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	-	-	1.678	2.638	-	-
Handelspassiva	1.178	1.032	42.071	49.101	148	271
Finanzpassiva aus fondsgebundenen Versicherungsverträgen	-	-	18.627	14.722	-	-
Sonstige Passiva	2	3	101	20	-	-
Nachrangkapital	-	-	120	219	20	20

In den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ist Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice enthalten. Diesem stehen auf der Passivseite die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzpassiva aus fondsgebundenen Versicherungsverträgen gegenüber, die sich aus pensionsfondstechnischen und versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird, sowie Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die der fondsgebundenen Lebensversicherung zuzuordnen sind, zusammensetzen.

Umgruppierungen

Bei am Abschlussstichtag gehaltenen Vermögenswerten und Schulden, deren beizulegender Zeitwert auf wiederkehrender Basis bemessen wird, wurden die folgenden Umgruppierungen zwischen Level 1 und 2 der Bemessungshierarchie vorgenommen:

in Mio. €	Umgruppierungen von Level 1 nach Level 2		Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1	
	2021	2020	2021	2020
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.000	603	922	1.947
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	1.000	603	922	1.947

Die Umgruppierungen von Level 1 nach Level 2 resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte beziehungsweise Schulden. Die Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1 ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

Umgruppierungen zwischen Level 1 und Level 2 finden zu dem Zeitpunkt statt, an dem sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist.

Bemessungen der beizulegenden Zeitwerte der Level 2 und 3

Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 2 der Bemessungshierarchie werden entweder anhand von Kursen aktiver Märkte für vergleichbare, aber nicht identische Finanzinstrumente ermittelt oder anhand von Bewertungstechniken bestimmt, die überwiegend auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Bei Anwendung von Bewertungstechniken, in die ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt, erfolgt die Zuordnung der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts zu Level 3 der Bemessungshierarchie.

Im Allgemeinen erfolgt die modellhafte Bemessung des beizulegenden Zeitwerts bei Finanzinstrumenten ohne Optionalitäten durch die Verwendung von Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF-Verfahren). Die Modellierung der Zinskurven erfolgt in einem sogenannten Multikurven-Ansatz mit besicherungsabhängiger Diskontierung. Einfache optionsbehaftete Produkte werden unter Anwendung marktüblicher Standardmodelle bewertet, bei denen die Inputparameter an aktiven Märkten quotiert werden. Für strukturierte optionsbehaftete Produkte werden differenzierte marktgängige Bewertungstechniken verwendet. Bewertungsmodelle werden an verfügbare Marktpreise kalibriert und regelmäßig validiert. Beizulegende Zeitwerte strukturierter Produkte können durch Zerlegung dieser Produkte in ihre Bestandteile bemessen werden und folgen in ihrer Bewertungslogik den nachfolgend aufgeführten Bewertungsansätzen.

Die Basis der Bewertung bildet die Auswahl adäquater Zinskurven, welche instrumentenspezifisch vorgenommen wird. Dabei erfolgt die Bewertung grundsätzlich über eine differenzierte Auswahl an tenorspezifischen Forwardkurven zur Projektion variabler Zahlungsströme. Die Diskontierung erfolgt abhängig von der Art und Besicherung des Geschäfts über Zinskurven, die unter Verwendung relevanter Spreads adjustiert werden können.

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Forderungen sowie nicht strukturierten Anleihen erfolgen im DZ BANK Konzern anhand von Kursen aktiver Märkte, soweit diese Kurse vorhanden sind. Ansonsten kommen im Wesentlichen DCF-Verfahren zum Einsatz. Die Diskontierung erfolgt über Zinskurven, die um die relevanten liquiditäts- beziehungsweise bonitätskosteninduzierten Komponenten durch die Verwendung von Spreads adjustiert werden. Für auf den Namen lautende Verbindlichkeiten, Verbriefte Verbindlichkeiten sowie Nachrangkapital werden produktabhängige Fundingspreads auf die Zinskurve aufgeschlagen. Bei gehaltenen

Schuldtiteln erfolgt eine Adjustierung mit emittentenspezifischen Spreads oder abgeleiteten Spreads, resultierend aus internen und externen Ratings pro Sektor und Risikoklasse des Emittenten. Bei Darlehen werden im Rahmen der Anwendung des DCF-Verfahrens kundenadäquate Spreads sowie Besicherungsquoten berücksichtigt. Sollten im Rahmen der Bewertung wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet werden und keine Hinweise vorliegen, dass der Transaktionspreis nicht mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung identisch ist, wird das Bewertungsverfahren so kalibriert, dass der Modellpreis bei Zugang dem Transaktionspreis entspricht. In Ausnahmefällen stellt der Nominalbetrag des betreffenden Fremdkapitalinstruments den besten Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert dar.

Bei Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie von nach IFRS 9 bilanzierten Beteiligungen kommen sowohl Ertragswertverfahren als auch die Beobachtung von Transaktionspreisen zur Anwendung. Der beste Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert sind die Transaktionspreise für Geschäftsvorfälle der jeweiligen Finanzinstrumente in der jüngeren Vergangenheit, sofern diese vorliegen. Ansonsten erfolgt die Bewertung anhand von Ertragswertverfahren, bei denen auf Planwerten und Schätzungen basierende künftige Erträge beziehungsweise Dividenden unter Anwendung von Risikoparametern diskontiert werden.

Bei Investmentanteilen erfolgen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts mit dem anteiligen Nettovermögen (Net Asset Value). Dieses wird um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche des Fondsmanagements bereinigt, zusätzlich werden Risikoabschläge berücksichtigt. Einige Beteiligungen an Immobiliengesellschaften werden ebenfalls mit dem Net Asset Value bewertet. Hierbei werden von den beizulegenden Zeitwerten der in der Gesellschaft gebundenen Immobilien die Schulden subtrahiert und das Ergebnis mit der Beteiligungsquote multipliziert. Die Preise von Anteilen an konzernextern verwalteten Immobilienfonds werden von der betreffenden Kapitalanlagegesellschaft übernommen. Als Bewertungsgrundlage dient bei diesen regelmäßig der Net Asset Value. Darüber hinaus werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts Wertgutachten, Verkehrswerte und Preise von Transaktionen der jüngeren Vergangenheit herangezogen.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts standardisierter und an liquiden Märkten gehandelter Derivate erfolgt auf Basis beobachtbarer Börsenpreise beziehungsweise über branchenübliche Standardmodelle unter Verwendung beobachtbarer Inputparameter. Zur Diskontierung der Cashflows der derivativen Finanzinstrumente wird bei Verwendung der Zinskurven zwischen unbesicherten und besicherten Geschäften differenziert, um den spezifischen Fundingkosten Rechnung zu tragen. Weiterhin erfordert die Ermittlung der Modellpreise für optionsbehaftete Produkte meist den Input von weiteren Marktdaten (zum Beispiel Volatilitäten, Korrelationen, Repo-Raten). Diese werden so weit wie möglich implizit aus verfügbaren Marktquotierungen abgeleitet. Sind keine oder nur in geringem Umfang beobachtbare Marktquotierungen verfügbar, werden marktübliche Inter- und Extrapolationsmechanismen, historische Zeitreihenanalysen sowie Fundamentaldatenanalysen wirtschaftlicher Einflussgrößen beziehungsweise in geringem Umfang Expertenschätzungen zur Generierung der benötigten Inputfaktoren genutzt.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts derivativer OTC-Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung des Wahlrechts in IFRS 13.48, welches eine Bemessung des Nettogesamt Betrags ermöglicht. Im ersten Schritt wird das Ausfallrisiko nicht berücksichtigt. Kontrahentenspezifische Ausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten werden nach Feststellung des Nettogesamt Betrags erfasst. Dabei werden zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos der Gegenparteien Credit Valuation Adjustments (CVA) und zur Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos Debt Valuation Adjustments (DVA) gebildet. Diese werden unter zusätzlicher Berücksichtigung von Sicherheiten unter Verwendung von laufzeitadäquaten marktimpliziten beziehungsweise internen Parametern für die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote errechnet.

Zusätzlich werden bei der Bewertung von Finanzinstrumenten in geeignetem Umfang Bewertungsanpassungen vorgenommen. Diese beinhalten unter anderem Modellreserven, durch welche Unsicherheiten in Bezug auf Modellwahl, Modellparameter und Modellkonfiguration berücksichtigt werden. Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu dem Preis bewertet, zu dem diese Finanzinstrumente am Markt realisiert werden können.

Sollte die Bewertung der Einzelinstrumente hiervon abweichen (zum Beispiel bei einer Bewertung zu Mittelkursen), so werden unter Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß IFRS 13.48 Geld-Brief-Anpassungen (sogenannte Closeout-Reserven) auf Nettobasis ermittelt. Eine Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsstruktur des Konzerns.

In folgender Übersicht werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechniken, die nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie deren Spannen zum 31. Dezember 2021 dargestellt.

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Spanne der nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Prozent
Forderungen an Kunden		455	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjustment	-4,0 bis 5,3
	Darlehen	56	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,0 bis 0,2
	Genussscheine	26	DCF-Verfahren	Interne Ratings	3,8 bis 11,6
	Gesellschafterdarlehen	81	DCF-Verfahren	Interne Ratings	3,8 bis 11,6
	Gründungsstockdarlehen	13	DCF-Verfahren	Ausfallwahrscheinlichkeit	0,8
	Forderungen aus stillen Beteiligungen	48	DCF-Verfahren	Interne Ratings	3,8 bis 11,6
	ABS	3	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	6,7
Handelsaktiva				Korrelation der berücksichtigten Risikofaktoren	17,3 bis 91,0
	Aktien-/Commodity-Basketprodukte	2	Local Volatility Model		
	Forderungen an ausgefallene Emittenten	3	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	-
	Collateralized Loan Obligations	104	Gauss Copula Model	Liquiditäts-Spread	1,3 bis 3,7
	Inhaberwertpapiere	315	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjustment	0,2 bis 1,5
	Namenspapiere	217	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjustment	-4,0 bis 5,3
	Option in Zusammenhang mit Beteiligungserwerb	1	Black Scholes Model	Ertragskennziffern	-
Finanzanlagen	ABS	67	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,5 bis 7,9
	Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10	DCF-Verfahren	Prämissen für Bemessung von Risikoparametern	10,0 bis 12,5
	Anteile an assoziierten Unternehmen	3	Ertragswertverfahren	Künftige Erträge	-
		83	DCF-Verfahren	Prämissen für Bemessung von Risikoparametern	10,0 bis 12,5
	Anteile an Tochterunternehmen	221	Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren	Künftige Erträge	-
	Collateralized Loan Obligations	1	Gauss Copula Model	Liquiditäts-Spread	1,7 bis 2,4
	Forderungen an ausgefallene Emittenten	6	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	-
	Inhaberwertpapiere	308	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjustment	-0,5 bis 134,1
	Investmentanteile	15	Net Asset Value	-	-
		251	DCF-Verfahren	Duration	-
	Mortgage-backed Securities	16	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	0,0 bis 73,0
		249	DCF-Verfahren	Kapitalisierungszins, Wachstumsfaktor	1,5 bis 12,5
	Sonstiger Anteilsbesitz	243	Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren	Künftige Erträge	-
	VR Circle	427	DCF-Verfahren	Mehrjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten	0,0 bis 100,0

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Spanne der nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Prozent
Kapitalanlagen der Versiche- rungsunternehmen	ABS	1.533	Preisbildungs- information Dritter	-	-
	Anteile an Tochterunter- nehmen, assoziierten Un- ternehmen und Gemein- schaftsunternehmen, Im- mobiliensfonds, Genuss- scheine und				
	sonstige Beteiligungen	3.975	Net Asset Value	-	-
	Anteile an Tochterunter- nehmen, assoziierten Un- ternehmen und Gemein- schaftsunternehmen, sonstige Beteiligungen und Genossenschaftsan- teile	312	Ertragswert- verfahren	Künftige Erträge	7,6 bis 7,8
	Festverzinsliche Wertpa- piere, Wandelanleihen, Aktien, Investment- und Genossenschaftsanteile	755	Preisbildungs- information Dritter	-	-
	Genussscheine und Schuldscheindarlehen	14.708	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,6 bis 11,4
	Gründungsstockdarlehen	69	DCF-Verfahren	Ausfallwahrscheinlich- keit	0,8
	Sonstiger Anteilsbesitz	13	Approximation	-	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	Darlehen	163	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,0 bis 23,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	VR Circle	427	DCF-Verfahren	Mehrjährige Ausfall- wahrscheinlichkeiten	0,0 bis 100,0
Handelsspassiva	Aktien-/Commodity- Basketprodukte	139	Local Volatility Model	Korrelation der be- rücksichtigten Risiko- faktoren	15,9 bis 91,0
	Produkte mit Commodity- Volatilität abgeleitet aus Vergleichsinstrumenten	9	Local Volatility Model	Volatilität	7,0 bis 73,6
Nachrangkapital	Darlehen	20	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,3 bis 0,6

In folgender Übersicht werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechniken, die nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie deren Spannen zum 31. Dezember 2020 dargestellt.

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizulegender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Spanne der nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Prozent
Forderungen an Kunden		580	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjustment	-4,0 bis 4,9
	Darlehen	79	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,1 bis 8,3
	Genussscheine	28	DCF-Verfahren	Interne Ratings	4,0 bis 24,2
	Gesellschafterdarlehen	112	DCF-Verfahren	Interne Ratings	4,0 bis 24,2
	Forderungen aus stillen Beteiligungen	62	DCF-Verfahren	Interne Ratings	4,0 bis 24,2
	ABS	4	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	7,7
Handelsaktiva				Korrelation der berücksichtigten Risikofaktoren	9,9 bis 85,3
	Aktien-/Commodity- Basketprodukte	3	Local Volatility Model		
	Forderungen an aus- gefallene Emittenten	6	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	-
	Collateralized Loan Obligations	121	Gauss Copula Model	Liquiditäts-Spread	1,6 bis 3,3
	Inhaberwertpapiere	235	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjustment	0,2 bis 2,6
	Namenspapiere	400	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjustment	-4,0 bis 4,9
Finanzanlagen	ABS	93	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,6 bis 7,0
	Andere nicht festverzins- liche Wertpapiere	10	DCF-Verfahren	Prämissen für Bemessung von Risikoparametern	11,4 bis 14,5
		66	DCF-Verfahren	Prämissen für Bemessung von Risikoparametern	11,4 bis 14,5
	Anteile an Tochterunternehmen	231	Ertragswertverfahren, Substanzwert- verfahren	Künftige Erträge	-
	Collateralized Loan Obligations	3	Gauss Copula Model	Liquiditäts-Spread	0,0 bis 2,1
	Forderungen an aus- gefallene Emittenten	6	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	-
	Inhaberwertpapiere	164	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjustment	0,2 bis 132,7
	Investmentanteile	13	Net Asset Value	-	-
		276	DCF-Verfahren	Duration	-
	Mortgage-backed Securities	37	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	0,0 bis 94,3
		88	DCF-Verfahren	Kapitalisierungszins, Wachstumsfaktor	1,0 bis 10,3
	Sonstiger Anteilsbesitz	235	Ertragswertverfahren, Substanzwert- verfahren	Künftige Erträge	-
	VR Circle	483	DCF-Verfahren	Mehrjährige Ausfall- wahrscheinlichkeiten	0,0 bis 100,0

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Spanne der nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Prozent	
Kapitalanlagen der Versiche- rungsunternehmen	ABS	1.379	Preisbildungs- information Dritter	-	-	
	Anteile an Tochterunter- nehmen, assoziierten Un- ternehmen und Gemein- schaftsunternehmen, Im- mobiliensfonds, Genuss- scheine und sonstige Beteiligungen	2.923	Net Asset Value	-	-	
	Anteile an Tochterunter- nehmen, assoziierten Un- ternehmen und Gemein- schaftsunternehmen, sonstige Beteiligungen und Genossenschaftsan- teile	309	Ertragswert- verfahren	Künftige Erträge	6,5 bis 9,4	
	Festverzinsliche Wertpa- piere, Wandelanleihen, Aktien, Investment- und Genossenschaftsanteile	959	Preisbildungs- information Dritter	-	-	
	Genussscheine und Schuldscheindarlehen	451	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	5,0 bis 6,8	
	Sonstiger Anteilsbesitz	9	Approximation	-	-	
	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	Anteile an Kapitalgesell- schaften	29	Ertragswertverfahren	Künftige Erträge	0,0 bis 10,8
		Darlehen	57	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,1 bis 8,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	VR Circle	482	DCF-Verfahren	Mehrjährige Ausfall- wahrscheinlichkeiten Korrelation der be- rücksichtigten Risiko- faktoren	0,0 bis 100,0	
Handelsspassiva	Aktien-/Commodity- Basketprodukte	254	Local Volatility Model		9,9 bis 85,3	
	Produkte mit Commodity- Volatilität abgeleitet aus Vergleichsinstrumenten	17	Local Volatility Model	Volatilität	7,0 bis 72,1	
Nachrangkapital	Darlehen	20	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,3 bis 3,2	

Beizulegende Zeitwerte in Level 3 der Bemessungshierarchie

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten in Level 3 der Bemessungshierarchie entwickeln sich wie folgt:

	Forderungen an Kunden	Handels- aktiva	Finanz- anlagen	Kapital- anlagen der Versiche- rungsunter- nehmen	Zur Veräußerung gehaltene Vermögens- werte
in Mio. €					
Stand zum 01.01.2020	907	791	1.969	5.091	175
Zugänge (Käufe)	71	762	101	1.216	-
Umgruppierungen	-	376	-150	85	-
von Level 3 nach Level 1 und 2	-	-106	-442	-201	-
von Level 1 und 2 nach Level 3	-	482	292	286	-
Abgänge (Verkäufe)	-102	-1.155	-296	-292	-141
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	-25	-7	32	-44	-27
erfolgswirksam	-29	-7	-10	-131	-27
erfolgsneutral	4	-	42	87	-
Sonstige Veränderungen	9	2	49	-26	79
Stand zum 31.12.2020	861	769	1.705	6.030	86
Zugänge (Käufe)	67	288	99	4.343	-
Umgruppierungen	-11	445	128	-177	-
von Level 3 nach Level 1 und 2	-11	-67	-150	-264	-
von Level 1 und 2 nach Level 3	-	512	278	87	-
Abgänge (Verkäufe)	-176	-845	-251	-2.157	-123
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	-32	-14	207	-539	40
erfolgswirksam	-24	-14	52	276	40
erfolgsneutral	-8	-	155	-815	-
Sonstige Veränderungen	-30	2	13	13.865	160
Stand zum 31.12.2021	679	645	1.900	21.365	163

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Schulden in Level 3 der Bemessungshierarchie entwickeln sich wie folgt:

	Verbriefte Verbindlich- keiten	Handels- passiva	Sonstige Passiva	Nachrang- kapital
in Mio. €				
Stand zum 01.01.2020	608	515	5	44
Zugänge (Emissionen)	-	86	-	-
Umgruppierungen	-101	-192	-	-
von Level 3 nach Level 2	-101	-396	-	-
von Level 2 nach Level 3	-	204	-	-
Abgänge (Rückzahlungen)	-18	-140	-5	-21
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	-6	3	-	-2
erfolgswirksam	-5	3	-	-2
erfolgsneutral	-1	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-1
Stand zum 31.12.2020	482	271	-	20
Zugänge (Emissionen)	-	86	-	-
Umgruppierungen	-	-109	-	-
von Level 3 nach Level 2	-	-164	-	-
von Level 2 nach Level 3	-	55	-	-
Abgänge (Rückzahlungen)	-55	-104	-	-4
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	-1	3	-	4
erfolgswirksam	-1	3	-	5
erfolgsneutral	-	-	-	-1
Stand zum 31.12.2021	427	148	-	20

Im Rahmen der Prozesse zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird zu jedem Abschlussstichtag und somit mindestens halbjährlich überprüft, inwieweit die für die Bewertung eingesetzten Bewertungsmethoden

üblich und die in die Bewertungsmethoden eingehenden Bewertungsparameter am Markt beobachtbar sind. Auf Grundlage dieser Prüfung wird eine Zuordnung der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts zu den Levels der Bemessungshierarchie vorgenommen. Umgruppierungen zwischen den Levels finden im DZ BANK Konzern grundsätzlich statt, sobald sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist.

Bei allen Schritten dieser Prozesse werden sowohl die Besonderheiten der jeweiligen Produktart als auch die Besonderheiten in den Geschäftsmodellen der Konzernunternehmen berücksichtigt.

Umgruppierungen von Level 1 und 2 in Level 3 der Bemessungshierarchie der beizulegenden Zeitwerte resultieren im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus einer geänderten Einschätzung der Marktbeobachtbarkeit der in die Bewertungsverfahren eingehenden Bewertungsparameter. Umgruppierungen von Level 3 nach Level 1 und 2 beruhen grundsätzlich auf dem Vorliegen eines an einem aktiven Markt notierten Preises beziehungsweise auf dem Einbezug von wesentlichen am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern in das Bewertungsverfahren.

Der Betrag der erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste aus wiederkehrenden Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 von am Abschlussstichtag im Bestand befindlichen Vermögenswerten und Schulden beträgt im Geschäftsjahr 555 Mio. € (Vorjahr: -149 Mio. €). Die Gewinne und Verluste sind in den Posten Zinsüberschuss, Handelsergebnis, Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten, Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen, Risikovorsorge sowie im Sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Bei in Level 3 ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerten von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen würde ein Anstieg des Zinsniveaus um 1 Prozent zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -34 Mio. € (Vorjahr: -37 Mio. €) und zu einem erfolgsneutral zu erfassenden Verlust in Höhe von -1.409 Mio. € (Vorjahr: -1 Mio. €) führen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten und einem damit verbundenen Anstieg der in Level 3 ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte zurückzuführen.

Zum Abschlussstichtag wurden erstmals Bonitätssensitivitäten für beizulegende Zeitwerte der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen separat ermittelt. Eine Verschlechterung der Bonität um 1 Prozent würde bei diesen beizulegenden Zeitwerten zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -40 Mio. € und zu einem erfolgsneutral zu erfassenden Verlust in Höhe von -1.438 Mio. € führen.

Eine Verschlechterung der Bonität beziehungsweise ein Anstieg des Zinsniveaus um 1 Prozent würde bei den beizulegenden Zeitwerten von Forderungen an Kunden zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -6 Mio. € (Vorjahr: -11 Mio. €) führen. Bei beizulegenden Zeitwerten von Finanzanlagen würde sich ein erfolgsneutral zu erfassender Verlust in Höhe von -56 Mio. € (Vorjahr: -19 Mio. €) und ein erfolgswirksam zu erfassender Verlust in Höhe von -31 Mio. € (Vorjahr: -20 Mio. €) ergeben. Beizulegende Zeitwerte des Bilanzpostens Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte würden sich erfolgswirksam um -1 Mio. € verändern. Im Vorjahr hätte sich keine Veränderung ergeben.

Die beizulegenden Zeitwerte von in den Handelsaktiva, Finanzanlagen und Forderungen an Kunden ausgewiesenen Schuldverschreibungen ohne liquide Märkte werden mit einem individuellen Adjustment Spread versehen oder mit am Markt beobachtbaren Bloomberg-Valuation-Service-Preisen bewertet. Eine Erhöhung der jeweiligen Bewertungsannahmen um 1 Prozent würde ceteris paribus zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -13 Mio. € (Vorjahr: -24 Mio. €) und zu einem erfolgsneutral zu erfassenden Verlust in Höhe von -12 Mio. € (Vorjahr: -16 Mio. €) führen. Für im Nachrangkapital ausgewiesene Anleihen, deren Spread-Komponenten nicht mehr am Markt beobachtbar sind, werden historische Spreads verwendet. Die Erhöhung des Spreads um 1 Prozent würde ceteris paribus zu keiner wesentlichen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts führen. Im Vorjahr hätte sich eine erfolgswirksame Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 1 Mio. € ergeben.

Für einen Teil der in den Handelsaktiva und in den Finanzanlagen ausgewiesenen ABS könnte sich eine signifikante Veränderung der beizulegenden Zeitwerte aus einer alternativen Annahme für die verwendeten Bonitäts-Spreads ergeben. Eine Erhöhung dieser Spreads um 1 Prozent würde ceteris paribus zu einem erfolgsneutral zu erfassenden Verlust in Höhe von -1 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €) führen. Im Vorjahr hätte sich zudem ein erfolgswirksam zu erfassender Verlust in Höhe von -1 Mio. € ergeben.

Für in den Finanzanlagen und den Handelsaktiva ausgewiesene Collateralized Loan Obligations könnte sich eine signifikante Veränderung aus einer alternativen Annahme für die verwendeten Liquiditäts-Spreads ergeben. Die Erhöhung der Annahmen für Liquiditäts-Spreads um 1 Prozent würde ceteris paribus zu einer erfolgswirksamen Reduzierung der beizulegenden Zeitwerte dieser finanziellen Vermögenswerte um -4 Mio. € führen (Vorjahr: -4 Mio. €).

Die genannten Veränderungen der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts werden durch eine Sensitivitätsanalyse ermittelt. Notleidende Engagements, strategisch gehaltene Anteile an Tochterunternehmen und sonstiger Anteilsbesitz, Beteiligungen an Immobilienfonds, deren beizulegender Zeitwert anhand von Ertragswertverfahren beziehungsweise des Net Asset Values ermittelt wird, werden nicht in die Sensitivitätsbetrachtung einbezogen.

Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 13.48

Von der gemäß IFRS 13.48 bestehenden Möglichkeit zur Bewertung einer Nettorisikoposition für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten wird für Portfolios Gebrauch gemacht, deren Komponenten in den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Handelsaktiva, Finanzanlagen und Handelspassiva ausgewiesen werden. Die gegebenenfalls erforderliche Allokation der portfoliobasierten Bewertungsanpassungen auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich proportional zu den Nominalbeträgen der jeweiligen Finanzinstrumente.

» 78 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Bemessungshierarchie

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, aber für die der beizulegende Zeitwert angegeben wird, werden wie folgt in die Level der Bemessungshierarchie eingeordnet:

in Mio. €	Level 1		Level 2		Level 3	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte	280	486	240.953	226.890	163.286	172.600
Barreserve	-	-	85.763	68.148	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	103.797	100.553	3.510	4.093
Forderungen an Kunden	-	-	38.943	38.347	152.287	147.620
Finanzanlagen	279	486	11.781	14.959	327	393
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	-	-	60	4.369	5.416	19.091
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	-	-	152	154	194	148
Sonstige Aktiva	-	-	458	359	1.552	1.236
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-	19
Schulden	22.129	20.443	299.580	271.567	72.961	71.523
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	192.871	175.854	1.596	1.661
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	65.535	61.727	66.527	65.076
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.129	20.443	40.866	33.674	-	-
Rückstellungen	-	-	37	39	177	191
Sonstige Passiva	-	-	226	215	1.702	1.652
Nachrangkapital	-	-	46	58	2.960	2.943
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	-	-	1	-	-

Bemessungen der beizulegenden Zeitwerte der Level 2 und 3

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen im Wesentlichen den Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

In folgender Übersicht werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechniken sowie die in diese einfließenden nicht beobachtbaren Inputfaktoren zum 31. Dezember 2021 dargestellt.

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren
Forderungen an Kreditinstitute	Darlehen	3.510	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread, Recovery-Quote
	Baudarlehen	60.412	Fortgeführte Anschaffungskosten	-
Forderungen an Kunden	Darlehen	91.875	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread, Recovery-Quote, interner Spread
	ABS	45	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread
Finanzanlagen	Bonds mit Adjustment Spread	282	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjust- ment
		73	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	Investment Property	5.269	DCF-Verfahren	Zukünftige Mieten, Vergleichspreise am Markt
	Darlehen und Bankkonten	6	DCF-Verfahren	Zinsstrukturkurven, Bonitäts-Spread
	Darlehen	68	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Sachanlagen	Investment Property	194	Gutachten	-
Sonstige Aktiva	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	702	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Sonstige Forderungen	850	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bauspareinlagen	1.567	Anschaffungskosten	-
	Darlehen	29	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Bauspareinlagen	66.184	Anschaffungskosten	-
	Darlehen	321	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread
	Überzahlungen zu Ratenkrediten	22	Anschaffungskosten	-
Rückstellungen	Rückstellungen für Kreditzusagen	177	Erfüllungsbetrag	-
	Darlehen	564	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Fremdanteile Spezialfonds	178	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Nachrangige Verbindlichkeiten	22	DCF-Verfahren	Zinsstrukturkurven, Bonitäts-Spread
	Namenspapiere	31	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Sonstige Passiva	Sonstige Verbindlichkeiten	140	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Verbindlichkeiten aus aktivierter Mietsoftware	4	Buchwert	Annahmen zur Aus- übung der Verlänge- rungs- und Kündi- gungsoptionen
	Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	763	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Nachrangkapital	Bonds mit Adjustment Spread	2.960	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread

In folgender Übersicht werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechniken sowie die in diese einfließenden nicht beobachtbaren Inputfaktoren zum 31. Dezember 2020 dargestellt.

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren
Forderungen an Kreditinstitute	Darlehen	4.093	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread, Recovery-Quote
	Baudarlehen	55.517	Fortgeführte Anschaffungskosten	-
Forderungen an Kunden	Darlehen	92.103	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread, Recovery-Quote, interner Spread
	ABS	94	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread
Finanzanlagen	Bonds mit Adjustment Spread	299	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjust- ment
		160	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	Investment Property	5.018	DCF-Verfahren	Zukünftige Mieten, Vergleichspreise am Markt
	Darlehen und Bankkonten	13.848	DCF-Verfahren	Zinsstrukturkurven, Bonitäts-Spread
	Darlehen	65	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Sachanlagen	Investment Property	148	Gutachten	-
Sonstige Aktiva	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	356	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Sonstige Forderungen	880	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	Darlehen	4	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread
	Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	15	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bauspareinlagen	1.576	Anschaffungskosten	-
	Darlehen	85	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread
	Bauspareinlagen	64.673	Anschaffungskosten	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Darlehen	365	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread
	Überzahlungen zu Ratenkrediten	15	Anschaffungskosten	-
	Übrige Verbindlichkeiten	23	Anschaffungskosten	-
Rückstellungen	Rückstellungen für Kreditzusagen	191	Erfüllungsbetrag	-
	Bonds mit Adjustment Spread	68	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread
	Darlehen	605	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Fremdanteile Spezialfonds	153	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Nachrangige Verbindlichkeiten	14	DCF-Verfahren	Zinsstrukturkurven, Bonitäts-Spread
Sonstige Passiva	Namenspapiere	31	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Sonstige Verbindlichkeiten	141	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Verbindlichkeiten aus aktivierter Mietsoftware	6	Buchwert	Annahmen zur Aus- übung der Verlänge- rungs- und Kündi- gungsoptionen
	Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	634	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Nachrangkapital	Bonds mit Adjustment Spread	2.943	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread

» 79 Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten

Zur Ermittlung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des eigenen Ausfallrisikos zurückzuführen sind, wird eine Residualwertmethode angewandt. Dabei wird der eigenbonitätsinduzierte Bewertungseffekt aus der gesamten Änderung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich des Bewertungseffektes aufgrund von anderen Faktoren als Änderung des eigenen Ausfallrisikos abgeleitet. Die kumulierte, aus dem eigenen Ausfallrisiko resultierende Änderung des beizulegenden Zeitwerts beträgt im Geschäftsjahr -73 Mio. € (Vorjahr: -109 Mio. €). Durch die gewählte Vorgehensweise ist gewährleistet, dass die auf Veränderungen des

eigenen Ausfallrisikos zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht durch andere marktpreisrisikoinduzierte Effekte verzerrt werden.

Für zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Verbindlichkeiten, deren auf das eigene Ausfallrisiko zurückzuführende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral ausgewiesen werden, stellt folgende Übersicht die beizulegenden Zeitwerte den Beträgen, die vertragsgemäß bei Fälligkeit an die Gläubiger zu zahlen sind, gegenüber:

in Mio. €	Beizulegender Zeitwert		Rückzahlungsbetrag	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.953	4.564	3.891	4.441
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.259	9.511	7.892	8.965
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.975	17.589	16.912	17.161
Nachrangkapital	140	239	134	230
Insgesamt	29.327	31.903	28.829	30.797

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde bei der Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten ein Gewinn im Zusammenhang mit Bewertungseffekten aufgrund der Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos in Höhe von 5 Mio. € realisiert, welcher zuvor im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst wurde (Vorjahr: Verlust in Höhe von -3 Mio. €). Dieser Betrag wurde nach Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeiten innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen umgegliedert. Im Vorjahr wurde ein Betrag in Höhe von -8 Mio. € in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

» 80 Reklassifizierungen

Am 1. Januar 2021 wurden prospektiv finanzielle Vermögenswerte aufgrund einer Änderung des Geschäftsmodells aus den Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ in die Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ reklassifiziert.

Die Änderung des Geschäftsmodells beruht auf dem R+V-weiten Strategieprogramm Wachstum durch Wandel und fußt unter anderem auf der Säule eines ertragreichen Wachstums. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine Neuausrichtung und Optimierung der strategischen Asset Allokation beschlossen, die eine umfassende Änderung der Kapitalanlagesteuerung nach sich zog. Die beschlossenen Änderungen führen zu einer Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie und -steuerung von Finanzinstrumenten, so dass diese künftig dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ und nicht mehr dem Geschäftsmodell „Halten“ beziehungsweise dem Geschäftsmodell „Andere“ zugeordnet sind.

Bei der Reklassifizierung der bisher „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ in Höhe von 15.606 Mio. € werden stille Reserven in Höhe von 2.524 Mio. € erstmalig aufgedeckt und in der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten erfasst. Die bisher für diese Bestände gebildete Risikovorsorge in Höhe von 23 Mio. € wurde ebenfalls in diese Rücklage umgegliedert.

Des Weiteren werden Vermögenswerte, die bisher in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ ausgewiesen wurden, in Höhe von 3.139 Mio. € in die Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ reklassifiziert. In diesem Zuge wird erstmalig für die betroffenen Vermögenswerte eine Risikovorsorge in Höhe von 26 Mio. € in der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalin-

strumenten erfasst. Zum Reklassifizierungszeitpunkt weisen die reklassifizierten Vermögenswerte einen durchschnittlichen Effektivzinssatz von 2,25 Prozent aus. Per 31. Dezember 2021 beträgt der Marktwert der sich noch im Bestand befindlichen reklassifizierten Vermögenswerte 2.079 Mio. €. Im Geschäftsjahr entfallen auf diese Vermögenswerte Zinserträge in Höhe von 91 Mio. €. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von -116 Mio. € wären ohne die Reklassifizierung erfolgswirksam erfasst worden.

» 81 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten referenzieren grundsätzlich auf Standardrahmenverträge (wie beispielsweise ISDA-Master-Agreements und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte), wobei diese Standardrahmenverträge die Saldierungskriterien des IAS 32.42 in der Regel nicht erfüllen, da der Rechtsanspruch auf Saldierung nach diesen Vereinbarungen vom Eintritt eines in der Zukunft liegenden Ereignisses abhängig ist.

Die folgenden Tabellen zeigen finanzielle Vermögenswerte, die saldiert werden beziehungsweise einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

	Brutto- betrag finanzieller Vermö- genswerte vor Saldie- rung	Brutto- betrag saldierter finanzieller Verbind- lichkeiten	Netto- betrag finanzieller Vermögens- werte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Netto- betrag
in Mio. €				Finanz- instru- mente	Erhaltene Barsicher- heiten	
Derivative Finanzinstrumente	35.047	17.788	17.259	11.859	2.992	2.408
Wertpapierpensionsnehmergeschäfte/ Wertpapierentleihengeschäfte	18.191	-	18.191	18.104	-	87
Insgesamt	53.238	17.788	35.450	29.963	2.992	2.495

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020

	Brutto- betrag finanzieller Vermö- genswerte vor Saldie- rung	Brutto- betrag saldierter finanzieller Verbind- lichkeiten	Netto- betrag finanzieller Vermögens- werte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Netto- betrag
in Mio. €	Vermögens- werte vor Saldierung	finanzieller Verbind- lichkeiten	Vermögens- werte (Bilanzwert)	Finanz- instru- mente	Erhaltene Barsicher- heiten	
Derivative Finanzinstrumente	49.889	26.358	23.531	15.617	4.267	3.647
Wertpapierpensionsnehmergeschäfte/ Wertpapierentleihengeschäfte	8.453	-	8.453	8.424	-	29
Insgesamt	58.342	26.358	31.984	24.041	4.267	3.676

Die folgenden Tabellen zeigen finanzielle Verbindlichkeiten, die saldiert werden beziehungsweise einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

	Brutto- betrag finanzieller Verbind- lichkeiten vor Saldierung	Brutto- betrag saldierter finanzieller Vermögens- werte	Netto- betrag finanzieller Verbindlich- keiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Netto- betrag
in Mio. €				Finanz- instru- mente	Gestellte Barsicher- heiten	
Derivative Finanzinstrumente	36.123	19.389	16.734	11.478	4.786	470
Wertpapierpensionsgebergeschäfte/ Wertpapierverleihegeschäfte	977	-	977	795	28	154
Sonstige Finanzinstrumente	209	209	-	-	-	-
Insgesamt	37.309	19.598	17.711	12.273	4.814	624

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020

	Brutto- betrag finanzieller Verbind- lichkeiten vor Saldierung	Brutto- betrag saldierter finanzieller Vermögens- werte	Netto- betrag finanzieller Verbindlich- keiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Netto- betrag
in Mio. €				Finanz- instru- mente	Gestellte Barsicher- heiten	
Derivative Finanzinstrumente	51.897	29.906	21.991	14.633	7.045	313
Wertpapierpensionsgebergeschäfte/ Wertpapierverleihegeschäfte	4.198	-	4.198	4.176	8	14
Sonstige Finanzinstrumente	143	143	-	-	-	-
Insgesamt	56.238	30.049	26.189	18.809	7.053	327

» 82 Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte

Übertragungen finanzieller Vermögenswerte

Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit bilanziert bleiben, wurden im DZ BANK Konzern im Geschäftsjahr ausschließlich im Rahmen von Wertpapierpensionsgeber- und Wertpapierverleihegeschäften durchgeführt.

Wertpapierpensionsgeschäfte

Die Unternehmen des DZ BANK Konzerns schließen Wertpapierpensionsgeschäfte auf Grundlage branchenüblicher Rahmenverträge ab. Hier handelt es sich insbesondere um das Global Master Repurchase Agreement (GMRA) und den Rahmenvertrag der International Securities Market Association (ISMA). Diese sehen für den Pensionsnehmer die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Wertpapiere ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs des Kontrahenten sowie eine gattungsgleiche Rückgabe vor. Erhöht oder vermindert sich der beizulegende Zeitwert der im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erhaltenen oder übertragenen Wertpapiere, kann das betreffende Unternehmen zur Stellung weiterer Sicherheiten verpflichtet werden oder die Stellung weiterer Sicherheiten verlangen.

Bei den am Abschlussstichtag im Bestand befindlichen Geschäften handelt es sich ausschließlich um echte Wertpapierpensionsgeschäfte.

Wertpapierpensionsgebergeschäfte (Repo-Geschäfte)

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgebergeschäften werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere übertragen, die der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte angehören. Zum Abschlussstichtag betragen die Buchwerte der in Pension gegebenen Wertpapiere:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	100	544
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	100	400
<i>Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</i>	<i>100</i>	<i>400</i>
Handelsaktiva	100	400
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	144
<i>Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</i>	<i>-</i>	<i>52</i>
Finanzanlagen	-	52
<i>Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte</i>	<i>-</i>	<i>92</i>
Finanzanlagen	-	92
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	772	1.266
Finanzanlagen	772	1.266
Insgesamt	872	1.810

Im Rahmen der Wertpapierpensionsgebergeschäfte wurden am Abschlussstichtag zusätzliche Sicherheiten mit einem Buchwert in Höhe von 262 Mio. € gestellt, die in den Handelsaktiva erfasst sind und die ohne Ausfall durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden können (Vorjahr: 70 Mio. €).

Die Buchwerte der mit in Pension gegebenen Wertpapieren verbundenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
MIT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN	100	538
Mit zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten	100	400
<i>Mit verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten</i>	<i>100</i>	<i>400</i>
Mit Handelsaktiva verbundene Verbindlichkeiten	100	400
Mit zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten	-	138
<i>Mit verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten</i>	<i>-</i>	<i>45</i>
Mit Finanzanlagen verbundene Verbindlichkeiten	-	45
<i>Mit zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten</i>	<i>-</i>	<i>93</i>
Mit Finanzanlagen verbundene Verbindlichkeiten	-	93
MIT ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN	791	1.273
Mit Finanzanlagen verbundene Verbindlichkeiten	791	1.273
Insgesamt	891	1.811

Wertpapierpensionsnehmergeschäfte (Reverse-Repo-Geschäfte)

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Pension genommen. Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere beträgt am Abschlussstichtag 18.165 Mio. € (Vorjahr: 8.585 Mio. €).

Die in den Handelsaktiva und in den Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesenen Forderungen aus diesen Wertpapierpensionsnehmergeschäften betragen am Abschlussstichtag 18.028 Mio. € (Vorjahr: 8.580 Mio. €). Für Wertpapierpensionsgeschäfte, bei denen der beizulegende Zeitwert der in Pension genommenen Wertpapiere die Forderungen an den Wertpapierpensionsgeber unterschreitet, werden im Rahmen des Collateral Managements durch den Pensionsgeber zusätzliche Sicherheiten gestellt.

Wertpapierleihegeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte werden auf der Grundlage des Global Master Securities Lending Agreement (GMSLA) sowie auf Basis von individuellen vertraglichen Regelungen durchgeführt. Diese sehen jeweils für den Entleiher die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Wertpapiere und eine gattungsgleiche Rückgabe vor. Erhöht oder vermindert sich der beizulegende Zeitwert der im Rahmen der Wertpapierleihegeschäfte erhaltenen oder übertragenen Wertpapiere, kann das betreffende Unternehmen zur Stellung weiterer Sicherheiten verpflichtet werden oder die Stellung weiterer Sicherheiten verlangen.

Wertpapierverleihegeschäfte

Im Rahmen von Wertpapierverleihegeschäften werden Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere übertragen, die der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte angehören. Am Abschlussstichtag betragen die Buchwerte der im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehenen Wertpapiere:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	3.812	2.336
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.178	897
<i>Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</i>	<i>1.178</i>	<i>897</i>
Handelsaktiva	1.178	897
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.634	1.439
<i>Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</i>	<i>2.634</i>	<i>1.439</i>
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	2.634	1.439
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	-	3
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	-	3
Insgesamt	3.812	2.339

Verleihe Wertpapiere der Handelsaktiva und der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen werden im Rahmen des Collateral Managements besichert. Hierbei werden sämtliche Positionen mit dem jeweiligen Kontrahenten saldiert und hieraus wird die zu stellende oder zu erhaltende Sicherheit ermittelt.

Im Rahmen der Wertpapierverleihegeschäfte wurden am Abschlussstichtag zusätzliche Sicherheiten mit einem Buchwert in Höhe von 24 Mio. € gestellt, die in den Handelsaktiva erfasst sind und die ohne Ausfall durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden können (Vorjahr: 19 Mio. €).

Wertpapierentleihegeschäfte

Der beizulegende Zeitwert der entliehenen Wertpapiere beträgt:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.305	1.916
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26	27
Insgesamt	2.331	1.943

Neben den in Pension genommenen oder entliehenen Wertpapieren werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere als zusätzliche Sicherheiten angenommen. Diese dürfen ohne Ausfall durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden. Der beizulegende Zeitwert der zusätzlich erhaltenen Sicherheiten beträgt 65 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €).

In Pension gegebene oder verliehene Wertpapiere, die ohne Zahlungsverzug durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden können

Sämtliche durch die Unternehmen des DZ BANK Konzerns in Pension gegebene oder verliehene Wertpapiere dürfen durch den Empfänger uneingeschränkt verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden.

Die Buchwerte in den einzelnen Bilanzposten betragen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Handelsaktiva	1.278	1.297
Finanzanlagen	772	1.410
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	2.634	1.442
Insgesamt	4.684	4.149

» 83 Sicherheiten

Die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellten finanziellen Vermögenswerte weisen folgende Buchwerte auf:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	73.156	65.692
Forderungen an Kunden	189	247
Handelsaktiva	9.543	14.811
Finanzanlagen	29.175	14.851
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	1.290	1.311
Insgesamt	113.354	96.912

Von den als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellten finanziellen Vermögenswerten dürfen Handelsaktiva und Finanzanlagen mit einem Buchwert in Höhe von 4.999 Mio. € (Vorjahr: 5.229 Mio. €) durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegt.

Von den Förderbanken des Bundes und der Länder für Fördermittel- und Programmkredite erhaltene zweckgebundene Mittel werden insbesondere an angeschlossene Kreditinstitute weitergereicht. Die entsprechenden

Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute dienen als Sicherheit gegenüber den Förderbanken des Bundes und der Länder.

Bei den als Sicherheit gestellten Forderungen an Kunden handelt es sich überwiegend um im Rahmen von Fördermittel- und Programmkrediten der KfW ausgegebene Baudarlehen. Die Sicherung der Forderungen der KfW erfolgt durch die Abtretung der aus der Weiterleitung der zweckgebundenen Kredite entstandenen Forderungen sowie der hierfür gestellten Sicherheiten.

Für börsengehandelte Termingeschäfte sowie nicht börsengehandelte derivative Finanzinstrumente und Devisentermingeschäfte werden in den Handelsaktiva erfasste Wertpapiere und Forderungen aus Geldmarktgeschäften als Sicherheiten hinterlegt. Dies erfolgt im Rahmen von marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen.

Bei den als Sicherheit gestellten Finanzanlagen handelt es sich um hinterlegte Wertpapiere für Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Bei den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen handelt es sich überwiegend um Wertpapiere, die im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts als Sicherheit zu stellen sind und die ohne Verzug des Sicherungsgebers vom Empfänger nicht veräußert oder verpfändet werden dürfen.

» 84 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten

Nettogewinne und -verluste

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich in der jeweils angegebenen Höhe auf die Kategorien des IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten:

in Mio. €	2021	2020
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete Finanzinstrumente	492	1.571
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte Finanzinstrumente	195	1.520
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Finanzinstrumente	298	51
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.862	3.573
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	1.194	3.517
davon erfolgswirksam erfasste Gewinne und Verluste	2.156	1.878
davon im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste Gewinne und Verluste	-1.175	1.391
davon erfolgswirksam aus dem kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnis bei Ausbuchung umgegliederte Gewinne und Verluste	213	248
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	668	56
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.287	4.432
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-1.331	-2.224

Die Nettogewinne und -verluste umfassen Ergebnisse aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert beziehungsweise Wertberichtigungen und Wertaufholungen sowie Ergebnisse aus der Veräußerung und vorzeitigen Tilgung der jeweiligen Finanzinstrumente. Darüber hinaus sind darin Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie laufende Erträge, Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen beziehungsweise Aufwendungen für Verlustübernahmen enthalten.

Bei „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Verbindlichkeiten“ wird ein Gewinn in Höhe von 39 Mio. € (Vorjahr: Verlust von -60 Mio. €) im erfolgsneutralen Konzernergebnis und ein Gewinn in Höhe von 514 Mio. € (Vorjahr: Verlust von -475 Mio. €) im erfolgswirksamen Konzernergebnis ausgewiesen.

Zinserträge und -aufwendungen

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich folgende Gesamtzinserträge und -aufwendungen:

in Mio. €	2021	2020
Zinserträge	5.925	6.413
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen	4.199	5.115
aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1.726	1.298
Zinsaufwendungen	-1.335	-2.228

Ertrags- und Aufwandsposten aus Provisionen

Die Ertrags- und Aufwandsposten aus Provisionen entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	2021	2020
Provisionserträge		
aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	172	169
aus Treuhändertätigkeit und anderen treuhänderischen Funktionen	4.834	3.618
Provisionsaufwendungen		
für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	-219	-240
für Treuhändertätigkeit und andere treuhänderische Funktionen	-2.076	-1.647

» 85 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden überwiegend zur Sicherung von Marktpreisrisiken sowie zu Handelszwecken eingesetzt. Am Abschlussstichtag setzt sich der Bestand der derivativen Finanzinstrumente wie folgt zusammen:

in Mio. €	Nominalbetrag					Marktwert			
	Restlaufzeit			Gesamtbetrag		Positiv		Negativ	
	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	222.062	438.962	636.466	1.297.491	1.110.340	13.998	19.986	13.615	19.146
OTC-Produkte									
FRAs	31.006	-	-	31.006	22.515	-	-	-	-
Zinsswaps	169.302	394.824	609.751	1.173.877	998.500	12.777	17.916	11.710	15.853
Zinsoptionen – Käufe	6.504	17.708	11.333	35.546	38.758	844	1.462	86	77
Zinsoptionen – Verkäufe	6.455	24.502	15.383	46.339	45.170	251	234	1.794	3.214
Sonstige Zinskontrakte	647	270	-	917	1.291	126	374	24	1
Börsengehandelte Produkte									
Zinsfutures	8.141	1.658	-	9.800	4.105	-	-	-	-
Zinsoptionen	6	-	-	6	-	-	-	-	-
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	106.680	27.461	7.952	142.093	126.597	1.495	1.891	1.757	1.823
OTC-Produkte									
Cross-Currency Swaps (außer Portfolio-Absicherung)	8.323	16.899	7.868	33.090	32.714	391	653	743	668
Devisentermingeschäfte	84.886	9.160	59	94.105	75.657	1.011	1.024	944	1.003
Devisenoptionen – Käufe	5.803	170	-	5.973	8.144	27	68	19	42
Devisenoptionen – Verkäufe	7.445	1.232	4	8.681	9.845	65	146	50	106
Börsengehandelte Produkte									
Devisenfutures	163	-	-	163	138	1	-	-	-
Devisenoptionen	60	-	22	81	100	-	-	1	4
AKTIEN-/INDEXBEZOGENE GESCHÄFTE	19.298	11.747	2.558	33.603	32.464	900	744	1.578	1.553
OTC-Produkte									
Aktien-/Indexoptionen – Käufe	2.983	26	-	3.009	3.309	44	29	-	-
Aktien-/Indexoptionen – Verkäufe	345	193	-	538	319	-	-	22	18
Sonstige Aktien-/Indexkontrakte	534	3.229	2.043	5.805	6.096	53	56	246	378
Börsengehandelte Produkte									
Aktien-/Indexfutures	1.164	92	1	1.257	2.016	-	-	-	-
Aktien-/Indexoptionen	14.272	8.208	514	22.994	20.724	802	660	1.311	1.157
SONSTIGE GESCHÄFTE	2.885	3.144	11.712	17.740	17.099	2	1	150	188
OTC-Produkte									
Edelmetallgeschäfte (außer Goldderivate)	-	1	-	1	-	-	-	-	-
Rohstoff-/Warengeschäfte	-	-	-	-	9	-	-	-	1
Sonstige Kontrakte	2.704	3.136	11.681	17.521	16.870	1	-	141	180
Börsengehandelte Produkte									
Futures	80	1	-	81	108	1	-	1	-
Optionen	101	6	31	138	112	-	1	8	7
KREDITDERIVATE	2.399	10.442	4.774	17.614	17.474	380	337	82	94
Sicherungsnehmer									
Credit Default Swaps	581	1.919	370	2.870	3.366	4	6	58	63
Sicherungsgeber									
Credit Default Swaps	1.807	8.499	4.397	14.702	14.069	377	331	23	28
Total Return Swaps	11	24	7	42	38	-	-	-	3
Insgesamt	353.323	491.756	663.462	1.508.541	1.303.973	16.775	22.960	17.182	22.804

Die am Abschlussstichtag gehaltenen derivativen Finanzinstrumente wurden mit folgenden Kontrahenten abgeschlossen:

in Mio. €	Marktwert			
	Positiv		Negativ	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
OECD-Zentralregierungen	45	60	106	13
OECD-Banken	13.753	19.282	14.480	18.900
OECD-Finanzdienstleistungsinstitute	228	392	237	917
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	2.715	3.170	2.256	2.864
Nicht-OECD-Banken	33	57	103	110
Insgesamt	16.775	22.960	17.182	22.804

In der Union Investment Gruppe bestehen Kapitalerhaltungszusagen nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG) in Höhe von 17.157 Mio. € (Vorjahr: 16.113 Mio. €). Es handelt sich dabei um die Gesamtsumme der bisher von Anlegern in die einzelnen Produktvarianten *UniProfiRente* und *UniProfiRente Select* eingezahlten Altersvorsorgebeiträge, die nach den gesetzlichen Vorschriften zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens zur Verfügung gestellt werden müssen, sowie um die garantierten Auszahlungsbeträge für die Vertragsbestände, die sich bereits in der Depot-Auszahlungsphase befinden. Aus von konzernangehörigen Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgelegten echten Garantiefonds bestehen Mindestzahlungszusagen in Höhe von 363 Mio. € (Vorjahr: 757 Mio. €).

» 86 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Risikomanagementstrategie

Zur Beseitigung oder Verminderung von Rechnungslegungsanomalien werden im Rahmen der Risikomanagementstrategie Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts vorgenommen.

Gesicherte Grundgeschäfte

Die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Rahmen der Sicherung von Zinsänderungsrisiken. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet in diesem Zusammenhang das Risiko einer durch Markt-zinsänderung induzierten nachteiligen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts festverzinslicher Finanzinstrumente. Bei den gesicherten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden sowie Finanzanlagen, die als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ kategorisiert sind. Gesicherte finanzielle Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, Verbriefte Verbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Aktivische und passivische Zinsrisiko-Portfolios werden als gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Bilanzierung von Portfolio-Absicherungen identifiziert und designiert.

Sicherungsinstrumente

Für die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten werden Swaps und Swaptions als Sicherungsinstrumente designiert. Im DZ BANK Konzern werden Sicherungsinstrumente unter den Positiven Marktwerten aus Sicherungsinstrumenten und den Negativen Marktwerten aus Sicherungsinstrumenten ausgewiesen.

Effektivitätstest

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen setzt voraus, dass die Sicherungsbeziehung sowohl prospektiv als auch retrospektiv hocheffektiv ist. Hierfür müssen sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente nahezu ausgleichen. Für die im DZ BANK Konzern abgeschlossenen individuellen Sicherungsbeziehungen wird dies durch die Übereinstimmung der wesentlichen wertbeeinflussenden Ausstattungsmerkmale von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten sowie eine Absicherungsquote von 100 Prozent (1:1-Absicherung) sichergestellt. Bei Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis besteht kein direkter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten. Der annähernde Ausgleich der jeweiligen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte wird gewährleistet, indem eine individuelle Absicherungsquote auf Basis der Sensitivitäten von Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten ermittelt wird. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist mindestens zu jedem Abschlussstichtag zu prüfen und nachzuweisen.

Für die unter Anwendung der Regelungen des IFRS 9 bilanzierten individuellen Sicherungsbeziehungen werden Unwirksamkeiten retrospektiv quantifiziert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unter IFRS 9 ist dabei keine verpflichtende Effektivitätsbandbreite definiert. Falls eine Sicherungsbeziehung das Effektivitätskriterium in Bezug auf die Sicherungsquote nicht mehr erfüllt, ist eine Anpassung der Sicherungsquote erforderlich (Rekalibrierung). Falls eine Anpassung der Sicherungsquote nicht mehr möglich ist oder sich die Risikomanagementzielsetzung in Bezug auf die Sicherungsbeziehung verändert hat, muss die Sicherungsbeziehung dedesigniert werden.

Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis, die weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert werden, gelten als hocheffektiv, wenn sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente innerhalb der durch IAS 39 definierten Grenzen von 80 bis 125 Prozent ausgleichen. Wird im Rahmen dieser Prüfung festgestellt, dass die Sicherungsbeziehung die geforderte Effektivität nicht erreicht, ist sie retrospektiv auf den Stichtag der letzten effektiven Überprüfung aufzulösen.

Bei Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt die Prüfung der prospektiven Effektivität durch Sensitivitätsanalysen auf Grundlage der Basis-Point-Value-Methode, durch Regressionsanalysen sowie qualitativ mittels der Critical-Terms-Match-Methode. Die Prüfung der retrospektiven Effektivität wird vor allem mittels der Dollar-Offset-Methode und eines Noise-Schwellenwerts sowie der Regressionsanalyse vorgenommen. Hierbei werden die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente gegenübergestellt.

Ergebnis und Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen entstehen aus der gegenläufigen Wertentwicklung von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften, welche sich nicht vollständig aufheben. Die Unwirksamkeiten werden erfolgswirksam im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten erfasst.

Bei der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Zinsänderungsrisiken können sich Unwirksamkeiten ergeben. Diese können unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass sich die Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten aufgrund von Unterschieden in Laufzeiten, Zahlungsströmen und Diskontierungszinssätzen nicht vollständig ausgleichen.

Umfang der durch Sicherungsbeziehungen gesteuerten Risiken

Nachfolgend sind Informationen über das Volumen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten dargestellt, welche im Rahmen der Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Sicherungsbeziehungen designiert wurden:

STAND ZUM 31.12.2021

	Buchwert	Nominalwert von Sicherungsinstrumenten	Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Anpassungen aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts		Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode
			Bestehende Sicherungsbeziehungen	Aufgelöste Sicherungsbeziehungen	
in Mio. €					
Vermögenswerte	59.863	33.337	534	654	-1.139
Forderungen an Kreditinstitute	7		-	-	-
Forderungen an Kunden	1.579		70	72	-106
Finanzanlagen	2.521		12	18	-56
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	55.367		452	564	-1.299
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	389	33.337			322
Schulden	12.084	34.247	171	115	1.159
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	356		11	8	12
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.320		96	13	80
Verbriefte Verbindlichkeiten	251		3	4	10
Nachrangkapital	10		-	-	-
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	7.468		60	90	117
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.678	34.247			941

STAND ZUM 31.12.2020

	Buchwert	Nominalwert von Sicherungsinstrumenten	Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Anpassungen aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts		Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode
			Bestehende Sicherungsbeziehungen	Aufgelöste Sicherungsbeziehungen	
in Mio. €					
Vermögenswerte	53.390	8.628	2.079	917	1.552
Forderungen an Kreditinstitute	41		-	-	-1
Forderungen an Kunden	1.855		176	80	105
Finanzanlagen	2.485		71	30	14
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4		-	-	-
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	48.844		1.832	807	1.429
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	161	8.628			5
Schulden	10.622	51.769	264	324	-1.511
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	509		22	10	-4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.351		171	14	31
Verbriefte Verbindlichkeiten	371		49	7	-10
Nachrangkapital	10		-	-	-
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	3.743		22	293	-122
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.638	51.769			-1.406

Auswirkungen der Sicherungsinstrumente auf die Zahlungsströme

Nachfolgend werden die Restlaufzeiten der zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Sicherungsinstrumente dargestellt:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

	≤ 1 Monat	> 1 Monat – 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre
Nominalbetrag in Mio. €	56	1.967	8.085	33.986	23.491
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in %	0,62	-0,23	0,08	0,75	1,24

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020

	≤ 1 Monat	> 1 Monat – 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre
Nominalbetrag in Mio. €	170	354	3.567	28.913	27.391
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in %	1,42	1,48	1,48	0,81	1,24

Überleitung von Eigenkapitalbestandteilen je Risikoart

In der nachfolgenden Überleitung sind die Effekte aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen auf entsprechende Bestandteile des Eigenkapitals dargestellt. Relevant waren Effekte aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Diese Sicherungsbeziehungen wurden jeweils nur im Zusammenhang mit Währungsrisiken vorgenommen.

in Mio. €	2021	2020
Rücklage aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe zum 01.01.	-4	-7
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne	-	4
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne, da sich das Grundgeschäft auf die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewirkt hat	5	-
Ertragsteuern	-	-1
Rücklage aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe zum 31.12.	-	-4

Im Geschäftsjahr wurden die Anteile an ausländischen Geschäftsbetrieben, die ehemals in eine Sicherungsbeziehung zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe designiert waren, veräußert. Folglich wurde die nach Beendigung der Sicherungsbeziehung verbliebene Rücklage aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Bereits im Vorjahr resultierte die Rücklage ausschließlich aus ausgelaufenen Sicherungsbeziehungen.

» 87 Reform der Referenzzinssätze

Zur Umsetzung der EU-Benchmark-Verordnung und aufgrund internationaler Marktentwicklungen wird derzeit in der deutschen und europäischen Finanzwirtschaft die Ablösung der aktuellen Referenzzinssätze durch (nahezu) risikofreie Referenzzinssätze vorangetrieben. Der EURIBOR wurde reformiert und bleibt in seiner derzeitigen Form auf absehbare Zeit als Referenzzinssatz bestehen. EONIA sowie die LIBOR-Sätze in den Währungen Schweizer Franken, Britisches Pfund, Japanischer Yen und Euro wurden für den 31. Dezember 2021 letztmalig veröffentlicht. Im Falle des USD LIBORs ist die Umstellung zum 30. Juni 2023 geplant. Bis dahin ist eine Verwendung für das Bestandsgeschäft zulässig.

Analog zum Vorjahr werden im DZ BANK Konzern die vorübergehenden Erleichterungen aus den Vorschriften zur Reform der Referenzzinssätze - Phase 1 bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen angewandt. Im Rahmen von Projekten wurde zuerst beurteilt, inwiefern die Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten aufgrund der Reform der Referenzzinssätze mit Unsicherheit behaftet waren. Ursache für diese Unsicherheiten waren Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich des Vollzugs des Wechsels auf die alternativen Referenzzinssätze. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde die Umstellung der Sicherungsinstrumente von den zum Jahresende 2021 letztmalig veröffentlichten Referenzzinssätzen auf nahezu risikofreie Referenzzinssätze realisiert. Bisher nicht umgestellte Sicherungsinstrumente sind fast ausschließlich an den USD LIBOR gekoppelt. Ihre Laufzeiten erstrecken sich über das voraussichtliche Ende der Anwendbarkeit des USD LIBORs hinaus, was zu einer Unsicherheit bei diesen Sicherungsbeziehungen führt. Die Umstellung dieser Finanzinstrumente ist analog der erfolgreichen Umstellung der vormals auf GBP LIBOR und CHF LIBOR referenzierten Finanzinstrumente geplant. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass auch die Umstellung des USD LIBORs bei den Sicherungsinstrumenten nicht zu einer Dedesignation von bestehenden Sicherungsbeziehungen führen wird.

Das Risiko in Bezug auf den LIBOR, dem die Sicherungsbeziehungen unterliegen, zeigt sich anhand der nachfolgend angegebenen Nominalwerte der Sicherungsinstrumente:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

	CHF LIBOR 3M	CHF LIBOR 6M	USD LIBOR 3M	USD LIBOR 6M
Nominalbetrag in Mio. €	97	-	1.985	-
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren	0,5	-	6,5	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020

	CHF LIBOR 3M	CHF LIBOR 6M	USD LIBOR 3M	USD LIBOR 6M
Nominalbetrag in Mio. €	93	10	2.841	19
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren	1,5	7,0	7,3	3,8

Neben den Erleichterungen aus Phase 1 werden ab dem Geschäftsjahr 2021 die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 angewandt (für Erläuterungen der Standardänderungen siehe Abschnitt 2). Im DZ BANK Konzern ist neben der erfolgten Umstellung der Referenzzinssätze EONIA und LIBOR insbesondere auch die noch ausstehende Umstellung des USD LIBORs auf SOFR von Bedeutung. Die Übergangsphase bis zur geplanten Ablösung des USD LIBORs ist von zahlreichen Unsicherheiten und Risiken geprägt. Dies betrifft neben den neuen und sich teilweise noch entwickelnden Marktusancen sowie der Etablierung der alternativen Referenzzinssätze an den Märkten auch die nachfolgend beschriebenen Risiken.

Sollten die bilateralen Verhandlungen mit den Vertragspartnern vor der Einstellung des USD LIBORs nicht erfolgreich abgeschlossen werden, kann ein Zinsbasisrisiko entstehen. Es können dann Unsicherheiten hinsichtlich des anzuwendenden Zinssatzes bestehen, die bei Abschluss der Verträge nicht vorhersehbar waren. Ein Prozessrisiko kann auftreten, wenn keine Einigung über die Implementierung der IBOR-Reform in bestehenden Verträgen erzielt wird. Dies kann eventuell zu Rechtsstreitigkeiten führen.

Sollte die Umstellung der IT-Systeme und der betroffenen Verträge nicht zu den vorgegebenen Fristen abgeschlossen werden, besteht die Gefahr, dass die Handlungsfähigkeit bei den betroffenen Geschäften eingeschränkt ist. Dies könnte neben den Geschäftsrisiken, zum Beispiel Austritt aus profitablen Geschäftsfeldern, auch zu rechtlichen Risiken, zum Beispiel Schadensersatzforderungen, und zu Reputationsrisiken führen.

Weitere Risiken können sich ergeben, wenn der Übergang von USD LIBOR auf SOFR für bestimmte Kontrakte die Anwendung der in der Phase 2 eingeführten Erleichterungen nicht zulässt. Dies könnte zur Beendigung von Sicherungsbeziehungen führen sowie zu einer daraus resultierenden erhöhten Volatilität im Ergebnis.

Frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Gegenparteien sowie eine gerechte Umstellungsökonomie in der Rolle als Emittent beziehungsweise Darlehensgeber – angelehnt an sich etablierende Marktstandards – sind Strategien zur Minimierung des Zinsbasis- und des Prozessrisikos. Externe juristische Unterstützung und das Bestreben, Vertragsänderungen im Einklang mit den Phase 2-Regelungen zu vereinbaren, sollen ebenfalls die genannten Risiken reduzieren.

Im Geschäftsjahr wurden große Fortschritte bei der Umstellung der Referenzzinssätze erzielt. Der Wechsel von EONIA auf €STR sowie die Umstellung der LIBOR-Referenzzinssätze (mit Ausnahme des USD LIBORs und ausgewählter Finanzinstrumente) wurden realisiert. Um den Umfang und die Komplexität des Übergangs sowie die daraus resultierenden Risiken zu bewältigen, wurden im DZ BANK Konzern bereichsübergreifende Projekte aufgesetzt, in welchen die technischen und prozessualen Voraussetzungen geschaffen sowie die konkreten Geschäftsumstellungen geplant und durchgeführt wurden. Diese Vorhaben folgten einem risikobasierten Ansatz, um die auftretenden Risiken so schnell wie möglich zu identifizieren und zu lösen. Dies geschah beispielsweise durch Tests in den betroffenen IT-Systemen, ein enges Monitoring des Umsetzungsfortschritts und konsequent verfolgte Mitigationsstrategien. Alle relevanten Stakeholder wurden regelmäßig über den Fortschritt informiert. Damit auch die Umstellung der USD LIBOR-Geschäfte in Übereinstimmung mit den offiziellen Erwartungen und für den Bankensektor vorgegebenen Meilensteinen sichergestellt ist, werden weiterhin detaillierte Pläne und Prozesse vorbereitet.

Darüber hinaus ist der DZ BANK Konzern in währungsraumspezifischen Arbeitsgruppen vertreten, um einen geordneten Übergang innerhalb der erforderlichen Fristen zu unterstützen. Weiterhin werden im Konzern das ISDA 2020 IBOR Fallbacks Protokoll oder der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte des Bundesverbandes deutscher Banken angewendet.

Die für die Umstellung des USD LIBORs genannten Risiken sowie Maßnahmen zur Reduzierung dieser galten bis zu ihrer Umstellung ebenfalls für die zwischenzeitlich erfolgreich umgestellten Finanzinstrumente.

Nachfolgend werden die Buchwerte der nicht-derivativen Finanzinstrumente sowie die Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente gezeigt, bei denen die Umstellung auf alternative Referenzzinssätze zum Abschlussstichtag noch aussteht. Nicht enthalten sind Finanzinstrumente, die vor einer möglichen Umstellung bereits auslaufen werden.

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €	Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Derivative Finanzinstrumente
USD LIBOR	5.442	761	86.748
GBP LIBOR	822	23	265
CHF LIBOR	4	-	228
Sonstige LIBOR	60	-	-

Die nicht auf den USD LIBOR referenzierten Finanzinstrumente betreffen insbesondere schwer umzustellendes Bestandsgeschäft („Tough Legacy“). Als Übergangslösung für auf GBP LIBOR referenziertes Bestandsgeschäft hat die Financial Conduct Authority für das Jahr 2022 die Veröffentlichung eines synthetischen (nicht repräsentativen) GBP LIBORs beschlossen. Die EU hat für den CHF LIBOR eine Überleitungsverordnung erlassen, die den Compound SARON mit unterschiedlichen Spread-Anpassungen in den jeweiligen Laufzeiten als Ersatzzinssatz benennt. Für die meisten der zum Abschlussstichtag im DZ BANK Konzern gehaltenen derivativen Finanzinstrumente, die auf CHF LIBOR referenzieren, findet das ISDA 2020 IBOR Fallbacks Protokoll Anwendung.

» 88 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben

Die Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten (IFRS 7.31-42) und Versicherungsverträgen (IFRS 4.38-39A) ergeben, sind mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.35F(a)-36(b) im Kapitel VII Risikobericht des Konzernlageberichts in den Abschnitten 5 Liquiditätsadäquanz und 7 Kreditrisiko sowie für den Sektor Bank in Abschnitt 9 Marktpreisrisiko und für den Sektor Versicherung in Abschnitt 15 Versicherungstechnisches Risiko und 16 Marktpreisrisiko enthalten. Die Angaben gemäß IFRS 7.35F(a)-36(b) werden im Anhang des Konzernabschlusses in diesem Abschnitt offengelegt. Angaben zur Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39(a) und (b) beziehungsweise IFRS 4.39(d)(i), Angaben zur Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft sowie für das übernommene Rückversicherungsgeschäft gemäß IFRS 4.39(c)(iii) befinden sich im Anhang des Konzernabschlusses in den Abschnitten 42 und 89.

Ausfallrisikosteuerungspraktiken

Die Vorschriften für die Erfassung von Wertberichtigungen basieren auf der Ermittlung erwarteter Verluste im Kreditgeschäft, bei Finanzanlagen, bei Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und bei den Sonstigen Aktiva. Die Anwendung der Wertberichtigungsvorschriften beschränkt sich auf finanzielle Vermögenswerte, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierunter fallen:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und
- als finanzielle Vermögenswerte gehaltene Fremdkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden.

Darüber hinaus finden die Wertberichtigungsvorschriften Anwendung auf:

- Finanzgarantien und Kreditzusagen, die im Anwendungsbereich des IFRS 9 liegen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15.

Gemäß IFRS 9 wird der dreistufige Ansatz unter zusätzlicher Berücksichtigung von POCI zur Ermittlung der erwarteten Verluste angewandt:

- Stufe 1: Für finanzielle Vermögenswerte ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt, welche nicht bei Zugang einer Wertminderung unterlagen, wird der 12-Monats-Kreditverlust berücksichtigt. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.
- Stufe 2: Für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste der Vermögenswerte. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.
- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert und damit in Stufe 3 eingestuft, wenn diese gemäß Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) operationalisiert in der Ausfalldefinition des DZ BANK Konzerns als ausgefallen gelten. Aufgrund der deckungsgleichen Indikatoren und Ereignisse, die nach IFRS 9 als Stufe 3-Kriterien gelten und gleichzeitig zum Ausfall nach Artikel 178 CRR führen, ist ein Gleichlauf zwischen diesen Klassifizierungen gegeben. Sofern daher ein Ausfall vorliegt, erfolgt auch eine Zuordnung als wertgemindert zu Stufe 3. Die Risikovorsorge wird ebenfalls in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Daneben werden Zinseinnahmen mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge ermittelt.
- POCI: Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Zugang als wertgemindert eingestuft sind, werden nicht dem 3-stufigen Wertberichtigungsmodell zugeordnet, sondern werden separat ausgewiesen. Bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden nicht mit ihrem Bruttobuchwert ausgewiesen,

sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dementsprechend erfolgt die Zinsvereinnahmung für bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte mit Hilfe eines risikoadjustierten Effektivzinssatzes.

Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise der Finanzgarantien und Kreditzusagen gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt laufend. Die Beurteilung erfolgt sowohl für einzelne finanzielle Vermögenswerte als auch für Portfolios von Vermögenswerten mit Hilfe quantitativer und qualitativer Analysen. Die quantitativen Analysen erfolgen in der Regel mit Hilfe des erwarteten Ausfallrisikos über die gesamte Restlaufzeit der betrachteten Finanzinstrumente. Hierbei werden auch makroökonomische Informationen berücksichtigt, indem diese Inputfaktoren in sogenannte Shift-Faktoren für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit überführt werden. Grundsätzlich wird für das quantitative Transferkriterium das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag für die Restlaufzeit mit dem bei Zugang geschätzten, laufzeitadäquaten Ausfallrisiko der Vermögenswerte verglichen. Die Schwellenwerte, welche dabei auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten, werden für jedes Portfolio separat in Relation zu dessen historischen Migrationen der Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Hierzu kommen interne Risikomesssysteme, externe Kreditratings und Risikoprognosen zum Einsatz, um das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten zu beurteilen. Im Berichtsjahr 2021 wurde das quantitative Transferkriterium dahingehend verändert, dass ein Maximalwert für diese Schwellenwerte in Höhe von 200 Prozent der Erhöhung des Ausfallrisikos aufgenommen wurde.

Zudem finden 3 qualitative Transferkriterien Anwendung. Vermögenswerte, zu denen Forbearance-Maßnahmen vereinbart wurden, Vermögenswerte mit Geschäftspartnern, die der Risikofrüherkennungsliste „Watch List“ zugeordnet sind, oder Vermögenswerte, bei denen ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt, weisen ebenso eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos auf und werden der Stufe 2 zugeordnet. Der Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen gilt hierbei als ein Backstop-Kriterium, da in der Regel finanzielle Vermögenswerte aufgrund der anderen Transferkriterien deutlich vor einem mehr als 30-tägigen Zahlungsverzug in die Stufe 2 transferiert werden.

Für Vermögenswerte mit geringem Ausfallrisiko bzw. mit Investment Grade Rating findet ebenfalls die Messung der Erhöhung des Ausfallrisikos sowie die Überwachung von Ratingveränderungen statt. Das Überschreiten der quantitativen Transferschwelle führt jedoch im Rahmen der low credit risk exemption nicht zu einem Transfer in Stufe 2. Der Transfer in Stufe 2 erfolgt erst mit der Vergabe eines Ratings außerhalb des Investment-Grade-Bereiches oder sofern ein qualitatives Transferkriterium gegeben ist. Der Anwendungsbereich der low credit risk exemption wurde im Berichtsjahr 2021 von ausschließlich Wertpapiere um Kredite und Forderungen sowie offene Kreditzusagen und Finanzgarantien erweitert.

Wird am Abschlussstichtag festgestellt, dass gegenüber früheren Stichtagen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt, werden die betroffenen finanziellen Vermögenswerte wieder in Stufe 1 transferiert und die Risikovorsorge wieder auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts reduziert. Im Falle der Gesundung eines Finanzinstruments der Stufe 3 wird die Differenz zwischen den für den Zeitraum der Bonitätsbeeinträchtigung auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten ermittelten Zinserträgen und den tatsächlich für das Finanzinstrument für diesen Zeitraum erfassten Zinserträgen als Wertaufholung beziehungsweise Auflösung von Risikovorsorge ausgewiesen. Ein Rücktransfer aus Stufe 3 erfolgt sofern die Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität nicht mehr vorliegen. Dies erfolgt gleichzeitig mit der Aufhebung des aufsichtsrechtlichen Ausfallstatus sowie der Berücksichtigung von gegebenen Wohlverhaltensperioden.

Die Ermittlung erwarteter Verluste erfolgt als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert der erwarteten Ausfälle über die erwartete Restlaufzeit aus Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate für Vermögenswerte, welche der Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden, und aus Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit für Vermögenswerte, welche der Stufe 2 zugeordnet werden. Die erwarteten Verluste werden mit ihrem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontiert. Die Berechnung erfolgt hierzu grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modell aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit beinhaltet

hierzu nicht nur historische, sondern auch zukunftsorientierte Ausfallinformationen. Diese finden in der Risikovorsorgeermittlung in Form von Verschiebungen in den statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten Anwendung (sogenannte Shift-Faktoren). Für Einzelengagements der Stufe 3 wird der erwartete Verlust je nach Portfolio ebenfalls mittels dieser parameterbasierten Vorgehensweise oder auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt.

Als Basis für die Ermittlung erwarteter Verluste dienen Verlusthistorien, welche für die Prognose zukünftiger Ausfälle adjustiert werden. Hierbei werden zum Abschlussstichtag 3 makroökonomische Szenarien auf Basis erfahrungsbasierter Schätzungen berücksichtigt. Diese Szenarien beinhalten insbesondere die zukünftigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, die Zinsentwicklung am Geldmarkt, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, die Inflation und die Entwicklung der Preise für Immobilien. Zur Sicherstellung eines unverzerrten erwarteten Verlusts werden im DZ BANK Konzern mehrere Szenarien bei der Ermittlung von Risikoparametern gerechnet, welche anschließend wahrscheinlichkeitsgewichtet bei der Ermittlung der Risikovorsorgehöhe berücksichtigt werden. Die Methoden und Annahmen einschließlich der Prognosen werden regelmäßig validiert.

Für die Ermittlung von Wertberichtigungen für Portfolios werden diese anhand gemeinsamer Ausfallrisikocharakteristika, wie zum Beispiel nach dem Kreditrating, Zugangszeitpunkten, Restlaufzeiten, Branche und Herkunft der Kreditnehmer sowie der Art der Vermögenswerte, gruppiert.

Direkte Wertberichtigungen reduzieren die Buchwerte von Vermögenswerten unmittelbar. Im Gegensatz zur Risikovorsorge werden direkte Wertberichtigungen nicht geschätzt, sondern stehen in ihrer exakten Höhe fest, wenn dies durch die Uneinbringlichkeit der Forderung gerechtfertigt ist (beispielsweise durch Bekanntgabe einer Insolvenzquote). Abschreibungen können dabei als direkte Wertberichtigungen und/oder Verbrauch bestehender Risikovorsorge vorgenommen werden. Direkte Wertberichtigungen werden in der Regel nach Abschluss aller Verwertungs- und Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus werden direkte Wertberichtigungen für unwesentliche Kleinstbeträge gebildet.

Da bei verschiedenen Eingangsparametern im Risikovorsorgemodell davon ausgegangen wird, dass die in der Vergangenheit beobachtbaren Entwicklungen nicht mehr vollumfänglich repräsentativ für deren künftige Entwicklung sind, werden im Ratenkreditgeschäft zusätzlich zu der Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren) zum Berichtsstichtag Post-Model-Adjustments in Höhe von insgesamt 105 Mio. € vorgenommen. Diese dienen dazu, die noch nicht in den Modellen einschließlich der Shift-Faktoren berücksichtigten Erwartungen beim Kundenverhalten auf Grund neuer rechtlicher Rahmenbedingungen, der anhaltenden COVID-19-bedingten Sondersituation und bei einigen weiteren Risikotreibern zu reflektieren. Es ist vorgesehen, die veränderten Entwicklungen unmittelbar in den Risikomodellen zu berücksichtigen, sobald entsprechend aussagekräftige Datenreihen vorliegen. Bis dahin werden die Post-Model-Adjustments regelmäßig validiert und gegebenenfalls an die sich verändernden Umstände angepasst.

Auswirkungen von COVID-19

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurden die etablierten Modelle und Prozesse zur Ermittlung der erwarteten Verluste nach IFRS 9 grundsätzlich beibehalten.

Der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung in Zeiten von COVID-19 wird im Wesentlichen durch die Aktualisierung der Shift-Faktoren Rechnung getragen. Aufgrund der unverändert bestehenden makroökonomischen Unsicherheiten, die in der Vergangenheit in diesem Ausmaß nicht beobachtet werden konnten, sowie der umfangreichen staatlichen Stützungsmaßnahmen wurde für die von der Pandemie betroffenen Portfoliosegmente ein expertenbasierter Override der statistisch ermittelten Shift-Faktoren durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwendeten Shift-Faktoren den fachlichen Erwartungen sowie den Prognoseverläufen der makroökonomischen Faktoren für die Berechnung der erwarteten Verluste entsprechen.

Die erwarteten makroökonomischen Entwicklungen werden somit insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung berücksichtigt (sogenannte Shift-Faktoren). Mittels der Shift-Faktoren werden aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen (sogenannte Point-in-Time-Ausrichtung) sowie Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jahre innerhalb des makroökonomischen Prognosehorizonts in die Risikovorsorgeermittlung einbezogen. Diese Shift-Faktoren werden über für IFRS 9 entwickelte oder bestehende Modelle des Stresstestings aus makroökonomischen Inputfaktoren für verschiedene Niveaus der Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet. Grundlage für die zum Abschlussstichtag verwendeten Shift-Faktoren bilden die im November 2021 bereitgestellten makroökonomischen Prognosen des internen Volkswirtschaftlichen Round Tables. Zum Abschlussstichtag wurden 3 makroökonomische Szenarien (Basisszenario, Risikoszenario I und Risikoszenario II) in der Gewichtung 65 Prozent Basisszenario, 15 Prozent Risikoszenario I und 20 Prozent Risikoszenario II berücksichtigt.

Dem Basisszenario liegt die Annahme einer zunehmend dynamischen Erholung bei Konsum, Investitionen und Außenhandel zugrunde. In den Folgejahren kehren die Volkswirtschaften annahmegemäß zu ihrem Trendwachstum zurück.

Das Risikoszenario I („COVID-19-Pandemie spitzt sich erneut zu, globale Nachfrageschwäche“) unterliegt der Annahme, dass die COVID-19-Pandemie erneut aufflammt. Denkbar sind in diesem Zusammenhang neue aggressivere Virusmutationen, die nicht von den bestehenden Impfstoffen abgedeckt werden. In der Folge steigen sowohl die Inzidenzzahlen sowie die Auslastung der Krankbetten selbst in Ländern mit einer hohen Impfquote weltweit wieder stark an. Die Mitgliedsländer des Euro-Raums müssen in diesem Szenario die Restriktionen des öffentlichen Lebens wieder massiv verschärfen. Dadurch bricht die Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 temporär markant ein. Die Sorge vor dem wiederholten Auftreten neuer Virusvarianten verunsichert die Unternehmen und Verbraucher nachhaltig. Es kommt zu einer anhaltenden Nachfrageschwäche, wodurch die globale konjunkturelle Erholung in den Folgejahren merklich ausgebremst wird. Die Inflation notiert sichtbar niedriger als im Basisszenario.

Im Risikoszenario II („Konjunkturelle Überhitzung in den USA, Inflation verfestigt sich global“) geht die wirtschaftliche Erholung in den USA in eine konjunkturelle Überhitzung über. Ein unerwartet kräftiger und anhaltender Anstieg der Nachfrage wird durch die umfangreichen Fiskalprogramme oder durch das Auflösen der COVID-19-Ersparnisse der privaten Haushalte ausgelöst. Die Unternehmen versuchen, der starken Nachfrage durch eine Erhöhung der Kapazitäten gerecht zu werden, die der Arbeitsmarkt aber nicht bedienen kann. Es kommt zu einem ausgeprägten Fachkräftemangel, der mit einer starken Lohnsteigerung einhergeht. Eine Lohn-Preis-Spirale wird in Gang gesetzt. Die Inflationsrate steigt deutlich an. Der Überhitzungseffekt greift auch auf Europa über. Die Exportquote in die USA legt kräftig zu, die Rohstoffpreise steigen markant an und der Euro-Dollar-Wechselkurs schwächt sich deutlich ab. Der Inflationsdruck nimmt in der Folge auch in Europa merklich zu. Im Gegensatz zum Basisszenario ist der Inflationsanstieg im Risikoszenario II allerdings länger anhaltend. Die höhere Teuerungsrate verfestigt sich auch in den Folgejahren. Die Notenbanken gehen zunächst davon aus, dass der Inflationsanstieg temporär ist und reagieren auf die reale Entwicklung zu spät und in der Folge intensiver. Die Leitzinsen der US-Amerikanischen Notenbank Fed und der EZB werden in unerwartet großen Schritten angehoben, wobei die Geldmarktzinsen in den USA deutlich stärker steigen. Die Finanzmärkte sind auf diese Entwicklung nicht eingestellt und geraten in Turbulenzen. Es kommt zu adversen Finanzmarkteffekten. Die Renditen von Staatsanleihen in den USA und Europa verzeichnen einen markanten Anstieg und die Aktienmärkte brechen vorübergehend deutlich ein.

In die Ermittlung des erwarteten Verlusts zum Berichtsstichtag gehen insbesondere auch die folgenden makro-ökonomischen Prognosen der Geschäftsjahre 2022 bis 2025 ein:

		2022			2023			2024			2025		
		Basis	Risiko I	Risiko II	Basis	Risiko I	Risiko II	Basis	Risiko I	Risiko II	Basis	Risiko I	Risiko II
DAX 30, Deutschland	Index	16.540	12.720	15.900	17.370	13.990	14.310	18.240	14.550	15.740	18.970	15.130	16.530
EURO STOXX 50, EU	Index	4.370	3.360	4.200	4.550	3.700	3.780	4.730	3.850	4.160	4.870	4.000	4.370
Arbeitslosenquote, Deutschland	in %	5,25	6,50	4,50	5,00	6,25	4,25	4,75	6,00	4,00	4,50	5,75	3,75
Harmonisierte Arbeitslosenquoten, EU	in %	6,75	8,50	6,50	6,50	7,75	6,00	6,25	7,25	5,75	6,00	7,00	5,50
Reales BIP-Wachstum, Deutschland (saison- und kalenderbereinigt)	ggü. Vorjahr	4,50	0,00	5,00	1,75	1,50	3,00	1,25	2,00	2,50	1,00	1,50	1,00
Reales BIP-Wachstum, EU (saison- und kalenderbereinigt)	ggü. Vorjahr	4,75	0,00	5,00	2,25	1,50	3,00	1,50	2,50	2,00	1,25	2,00	1,25

Die Bedarfsvaluierung für einen Shift-Faktor-Override wurde unter Konsultation von Experten durchgeführt. Je nach Shift-Segment, das die Aggregation von Rating-Segmenten darstellt, sind für diese Aufgabe verschiedene Gruppenunternehmen zuständig. In konzernweiten Abstimmungsgesprächen konnte der Bedarf für einen Shift-Faktor-Override für die besonders von der COVID-19-Pandemie betroffenen Shift-Segmente festgestellt werden, da die Modelle weder die staatlichen Unterstützungsleistungen noch die aktuelle Marktsituation vollständig widerspiegeln können.

Die Methodik für den Override-Prozess der Modell-Shift-Faktoren auf Konzernebene ist unverändert zum 31. Dezember 2020.

Zur Abmilderung der Effekte aus COVID-19 wurden seit Beginn der Pandemie zwischen den Kreditnehmern und den Unternehmen des DZ BANK Konzerns individuelle Unterstützungsmaßnahmen vereinbart, die unter anderem eine zeitlich befristete Stundung von Tilgungszahlungen beinhalteten. Neben diesen individuellen Maßnahmen gab es auch Maßnahmen im Rahmen von allgemeinen Zahlungsmoratorien mit und ohne Gesetzesform. Im Wesentlichen sind diese Maßnahmen im Rahmen von Zahlungsmoratorien zum Berichtsstichtag ausgelaufen. Eine Ausnahme hiervon stellen die gesetzlichen Moratorien aus Ungarn dar, deren Geltungsdauer in kleinerem Umfang bis zum 30. Juni 2022 verlängert wurde. Die allgemeinen Zahlungsmoratorien mit und ohne Gesetzesform wurden entsprechend den „EBA-Richtlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise“ bei Vorliegen finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers in der Regel nicht als Forbearance-Maßnahmen gekennzeichnet und führten dann insofern zu keinem Forbearance-bedingten Stufentransfer innerhalb des Wertberichtigungsmodells. Bei Vorliegen anderer Transferkriterien erfolgte der Stufentransfer unverändert.

Bei den gehaltenen Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten an Immobilien ist durch die COVID-19-Pandemie gegenwärtig keine wesentliche Verschlechterung der Sicherheitenwerte zu beobachten. Die COVID-19-Pandemie wirkt sich insbesondere auf Immobilien der Bereiche Hotel und Non-Food des Einzelhandels, zum Beispiel Warenhäuser sowie Shoppingcenter, aus, da diese überproportional durch die COVID-19-Pandemie aufgrund von Schließungen infolge von Lockdowns betroffen sind. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Immobiliensicherheiten werden gegenwärtig zum Beispiel durch niedrige Zinsen, geringe Leerstände und eine konservative Finanzierungsstruktur abgefedert. Eventuelle Bewertungsabschläge von Immobilien, welche als Sicherheiten gehalten werden, werden unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der COVID-19-Pandemie laufend überwacht. Die COVID-19-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die Sicherheiten, welche im Rahmen von Schiffsfinanzierungen bereitgestellt wurden. Die COVID-19-Pandemie hat zu einer erheblichen Substitution der Nachfrage nach Dienstleistungen durch eine Nachfrage nach Gütern geführt. Die Güternachfrage wird durch die in Folge der Krise aufgelegten Konjunkturprogramme weiter getragen. Gleichzeitig sind die Logistikprozesse beispielsweise durch Anlegeverbote für Schiffe mit infiziertem Personal oder aufgrund von Infektionen bei Hafenpersonal

signifikant gestört. Infolgedessen sind die Schiffskapazitäten allgemein sehr hoch ausgelastet und Charrerraten auf sehr hohem Niveau. Die Wertansätze für die Sicherheiten werden regelmäßig mittels unabhängiger Marktdaten aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie auch die Folgen der COVID-19-Pandemie berücksichtigen. Diese aktualisierten Sicherheitenwerte wurden bei der Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Verluste innerhalb der Berichtsperiode berücksichtigt.

Die COVID-19-Pandemie führt im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Geschäftsjahr 2020 bei den Bruttobuchwerten der Finanzinstrumente für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Finanzierungs-Leasingverhältnisse“ sowie den Nominalbeträgen der Klasse „Finanzgarantien und Kreditzusagen“ zu Transfers zwischen den Stufen des Wertberichtigungsmodells. Verursacht wurden diese im Wesentlichen durch die Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile. Zudem wurde ein qualitativer Stufe 2-Transfer auf Sektorebene vorgenommen. Davon betroffen waren gewerbliche Immobilienfinanzierungen mit Hauptobjekt im Sektor „Shoppingcenter“.

Die Auflösung der Risikovorsorge im aktuellen Geschäftsjahr, resultierend aus der COVID-19-Pandemie für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzierungs-Leasingverhältnisse“ und „Finanzgarantien und Kreditzusagen“, ist auf die Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen, insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile, zurückzuführen. Diese Aktualisierung hat eine direkte Wirkung auf die Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente, welche sich sowohl im Stufentransfer als auch in der Auflösung der Risikovorsorge innerhalb der Stufen auswirkt. Im Geschäftsjahr 2020 führte die Berücksichtigung von erwarteten makroökonomischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu einer Zuführung zur Risikovorsorge.

Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Im DZ BANK Konzern wird eine Risikovorsorge für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzierungs-Leasingverhältnisse“ sowie „Finanzgarantien und Kreditzusagen“ in Höhe der erwarteten Kreditverluste gebildet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, sind Bestandteil der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risikovor- sorge	Beizule- gender Zeitwert	Risikovor- sorge	Beizule- gender Zeitwert	Risikovor- sorge	Beizule- gender Zeitwert
in Mio. €						
Stand zum 01.01.2020	9	95.779	1	59	30	19
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	4	21.832	-	32	-	-
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	1	-641	-1	641	-	-
Transfer aus Stufe 1	-	-759	-	759	-	-
Transfer aus Stufe 2	1	118	-1	-118	-	-
Verbrauch von Risikovor- sorge/Direkte Wertberichtigungen	-1	-	-	-	-8	-
Abgänge und Tilgungen	-2	-13.222	-	-45	-	-10
Änderungen an Modellen/Risikoparametern	10	-	3	-	-	-
Zuführungen	15	-	5	-	-	-
Auflösungen	-5	-	-2	-	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	2.546	-	14	-	9
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	-78	-	-	-1	-
Latente Steuern	-2	-	-	-	3	-
Stand zum 31.12.2020	19	106.216	3	701	24	18
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	42	44.214	1	171	-	15
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	5	53	-5	-68	-	15
Transfer aus Stufe 1	-	-404	-	401	-	3
Transfer aus Stufe 2	5	457	-5	-471	-	14
Transfer aus Stufe 3	-	-	-	2	-	-2
Verbrauch von Risikovor- sorge/Direkte Wertberichtigungen	-	-	-	-	-1	-4
Abgänge und Tilgungen	-9	-23.324	-1	-120	-	-10
Änderungen an Modellen/Risikoparametern	-27	-	5	-	2	-
Zuführungen	21	-	7	-	2	-
Auflösungen	-48	-	-2	-	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	-5.937	-	-12	-	-1
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	137	-	2	-	1
Latente Steuern	-4	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2021	26	121.359	3	674	25	34

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		POCI	
	Risikovor-sorge	Brutto-buchwert	Risikovor-sorge	Brutto-buchwert	Risikovor-sorge	Bruttobuch-wert	Risikovor-sorge	Brutto-buchwert
Stand zum 01.01.2020	218	348.217	224	8.229	1.823	3.885	1	31
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruch-nahme	180	7.541.364	92	14.385	618	1.989	7	70
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	155	-7.833	-254	6.588	103	1.239	-	-
Transfer aus Stufe 1	-71	-12.762	68	12.140	3	622	-	-
Transfer aus Stufe 2	211	4.810	-357	-5.707	146	891	-	-
Transfer aus Stufe 3	15	119	35	155	-46	-274	-	-
Verbrauch von Risikovor-sorge/Direkte Wertberichtigungen	-	-1	-1	-	-604	-37	-1	-4
Umbuchungen nach Zur Veräußerung ge-haltene Vermögenswerte	-	-51	-	-	-	-	-	-
Abgänge und Tilgungen	-141	-7.511.144	-120	-15.324	-557	-3.013	-11	-56
Änderungen an Modellen/ Risikoparametern	-122	-	423	-	309	-	4	-
Zuführungen	185	-	656	-	729	-	9	-
Auflösungen	-307	-	-233	-	-420	-	-5	-
Modifikationen	-	-6	-1	-2	-	-	-	-
Modifikationsverluste	-	-6	-1	-2	-	-	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	-1.347	-	-92	-	-297	-	-
Positive Wertänderung von POCI	-	-	-	-	-	-	-	26
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-4	-1.559	-4	430	-20	-19	7	2
Veränderungen des Konsolidierungs-kreises	-	37	-	3	-	-	-	-
Zugang von Tochterunternehmen	1	186	-	3	5	5	-	-
Abgang von Tochterunternehmen	-1	-149	-	-	-5	-5	-	-
Stand zum 31.12.2020	286	367.677	359	14.217	1.672	3.747	7	69
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruch-nahme	170	15.652.720	81	29.831	696	2.234	1	71
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	205	-3.371	-272	2.870	71	501	-	-
Transfer aus Stufe 1	-57	-10.526	55	10.450	2	76	-	-
Transfer aus Stufe 2	249	7.087	-359	-7.785	110	698	-	-
Transfer aus Stufe 3	13	68	32	205	-41	-273	-	-
Verbrauch von Risikovor-sorge/Direkte Wertberichtigungen	-	-	-1	-	-440	-33	-	-5
Umbuchungen nach Zur Veräußerung ge-haltene Schulden	-	-124	-	-	-	-15	-	-
Abgänge und Tilgungen	-186	-15.641.523	-159	-29.961	-829	-3.478	-10	-96
Änderungen an Modellen/ Risikoparametern	-193	-	363	-	27	-	12	-
Zuführungen	139	-	623	-	398	-	18	-
Auflösungen	-332	-	-260	-	-371	-	-6	-
Modifikationen	-	1	1	-1	-	-	-	-
Modifikationsgewinne	-	2	1	2	-	-	-	-
Modifikationsverluste	-	-1	-	-3	-	-	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	340	-	38	-	-100	-	-
Positive Wertänderung von POCI	-	-	-	-	-	-	-	49
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	489	2	-51	70	14	3	2
Veränderungen des Konsolidierungs-kreises	-	-	-	233	-	-	-	-
Zugang von Tochterunternehmen	-	-	-	233	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2021	282	376.209	374	17.176	1.267	2.870	13	90

Die Summe der undiskontierten erwarteten Kreditverluste von Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, welche im Berichtszeitraum erstmals angesetzt werden, beträgt 120 Mio. € (Vorjahr: 99 Mio. €).

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, die vormals unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wurden

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risikovor-sorge	Bruttobuch-wert	Risikovor-sorge	Bruttobuch-wert	Risikovor-sorge	Bruttobuch-wert
Stand zum 01.01.2020	-	194	-	-	3	7
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	-	24	-	-	-	16
Abgänge und Tilgungen	-	-215	-	-	-	-11
Änderungen an Modellen/Risikoparametern	-	-	-	-	-	-
Zuführungen	-	-	-	-	1	-
Auflösungen	-	-	-	-	-1	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	-	-	-	-	-204
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	1	-	-	-3	192
Stand zum 31.12.2020	-	4	-	-	-	-
Abgänge und Tilgungen	-	-4	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2021	-	-	-	-	-	-

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risikovor-sorge	Bruttobuch-wert	Risikovor-sorge	Bruttobuch-wert	Risikovor-sorge	Bruttobuch-wert
Stand zum 01.01.2020	3	1.374	5	148	8	25
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	2	133	13	6	15	2
Änderung von Finanzierungs-Leasingverhältnissen durch Stufen-transfer	3	-234	-3	204	-4	36
Transfer aus Stufe 1	-2	-398	2	382	-	16
Transfer aus Stufe 2	4	159	-9	-192	5	39
Transfer aus Stufe 3	1	5	4	14	-9	-19
Abgänge und Tilgungen	-6	-471	-10	-97	-7	-29
Änderungen an Modellen/Risikoparametern	-	-	1	-	-	-
Zuführungen	-	-	1	-	-	-
Stand zum 31.12.2020	2	802	6	261	12	34
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	3	109	8	6	26	2
Änderung von Finanzierungs-Leasingverhältnissen durch Stufen-transfer	2	-16	-	3	-6	13
Transfer aus Stufe 1	-1	-162	1	157	-	5
Transfer aus Stufe 2	2	142	-4	-165	2	23
Transfer aus Stufe 3	1	4	3	11	-8	-15
Abgänge und Tilgungen	-5	-347	-8	-94	-18	-20
Stand zum 31.12.2021	2	548	6	176	14	29

Finanzgarantien und Kreditzusagen

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		POCI	
	Risikovor-sorge	Nominal-betrag	Risikovor-sorge	Nominal-betrag	Risikovor-sorge	Nominal-betrag	Risikovor-sorge	Nominal-betrag
Stand zum 01.01.2020	45	64.937	10	575	140	282	-	-
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	92	78.042	25	2.175	54	279	4	27
Änderung von Finanzgarantien und Kreditzusagen durch Stufentransfer	-2	-1.993	-	1.853	2	140	-	-
Transfer aus Stufe 1	-10	-2.257	10	2.139	-	118	-	-
Transfer aus Stufe 2	8	262	-11	-294	3	32	-	-
Transfer aus Stufe 3	-	2	1	8	-1	-10	-	-
Abgänge und Tilgungen	-65	-65.755	-30	-2.539	-73	-443	-3	-18
Änderungen an Modellen/ Risikoparametern	-8	-	33	-	10	-	-	-
Zuführungen	42	-	54	-	73	-	-	-
Auflösungen	-50	-	-21	-	-63	-	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	-179	-	-1	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	-493	-	382	-4	2	-	-
Stand zum 31.12.2020	62	74.559	38	2.445	129	260	1	9
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	133	90.732	157	3.777	51	228	1	58
Änderung von Finanzgarantien und Kreditzusagen durch Stufentransfer	22	-930	-25	828	3	102	-	-
Transfer aus Stufe 1	-6	-1.742	6	1.738	-	4	-	-
Transfer aus Stufe 2	27	805	-32	-928	5	123	-	-
Transfer aus Stufe 3	1	7	1	18	-2	-25	-	-
Abgänge und Tilgungen	-88	-85.334	-49	-3.927	-72	-320	-1	-65
Änderungen an Modellen/ Risikoparametern	-66	-	-82	-	15	-	-	-
Zuführungen	36	-	54	-	58	-	1	-
Auflösungen	-102	-	-136	-	-43	-	-1	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	176	-	8	-	1	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	-27	-	24	-16	-	-	-
Stand zum 31.12.2021	63	79.176	39	3.155	110	271	1	2

Vertragliche Anpassungen und Ausbuchungen

Die Verhandlung beziehungsweise Anpassung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts führt zu einem modifizierten Vermögenswert. Die Anpassungen der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme können zur Ausbuchung des bestehenden und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts führen. Bei Modifikationen, die nicht zur Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts führen (nicht-substanziale Vertragsanpassungen), werden die Anpassungen der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als Modifikationsergebnis in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglich vereinbarten Zahlungsströmen und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten Zahlungsströmen erfasst. Werden bei finanziellen Vermögenswerten substanziale Vertragsanpassungen vorgenommen, werden diese ausgebucht und als Zugang eines neuen Vermögenswerts erfasst. Für wertgeminderte Vermögenswerte (Stufe 3) gelten die Regelungen für POCI. Haben Vertragsanpassungen von finanziellen Vermögenswerten keine substanzialen Auswirkungen, werden sie infolgedessen auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem ursprünglichen Zugangszeitpunkt überprüft. Die signifikante Verschlechterung der Kreditqualität bei modifizierten Vermögenswerten wird ermittelt, indem die Ausfallwahrscheinlichkeit, bezogen auf die Restlaufzeit zum Stichtag auf Basis der angepassten Zahlungsströme, verglichen wird mit der Ausfallwahrscheinlichkeit, bezogen auf die Restlaufzeit auf Basis der ursprünglichen Zahlungsströme bei Erstansatz.

Im Geschäftsjahr wurden vertraglich vereinbarte Zahlungen von finanziellen Vermögenswerten, die der Stufe 2 und Stufe 3 des Risikovororgemodells zugeordnet sind, mit fortgeführten Anschaffungskosten von 636 Mio. €

(Vorjahr: 323 Mio. €) in laufender Rechnung angepasst. Aus den Anpassungen entstand ein Modifikationsverlust in Höhe von -2 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €).

Der Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten, bei denen Anpassungen an den Zahlungsströmen vorgenommen wurden, die seit dem erstmaligen Ansatz der Stufe 2 des Risikovorsorgemodells zugeordnet waren, aber während der Berichtsperiode in die Stufe 1 des Risikovorsorgemodells umgestellt wurden, beträgt 36 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Maximales Ausfallrisiko

Der DZ BANK Konzern ist einem Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko stellen beizulegende Zeitwerte, fortgeführte Anschaffungskosten oder Nominalbeträge von Finanzinstrumenten dar. Um das maximale Ausfallrisiko abzusichern, werden folgende Sicherheiten gehalten:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €	Maximales Kreditrisiko
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	189.490
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	67.422
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	58.707
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	8.715
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	122.068
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	122.068
davon mit beeinträchtigter Bonität	
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	395.328
davon mit beeinträchtigter Bonität	
FINANZIERUNGS-LEASINGVERHÄLTNISSE	731
davon mit beeinträchtigter Bonität	
FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN	83.123
davon mit beeinträchtigter Bonität	

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €	Maximales Kreditrisiko
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	132

Davon besichert mit:					
Bürgschaften, Garantien, Risiko- unterbeteiligungen	Kreditversicherungen	Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechten	Sicherungsüber- eignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanziellen Sicherheiten	Sonstigen Sicherheiten
438	1	13.178	310	3.000	926
376	1	20	21	217	56
207	1	19	21	217	-
169	-	1	-	-	56
62	-	13.158	289	2.783	870
62	-	13.158	289	2.783	870
-	-	46	-	-	-
7.667	3.269	108.872	1.381	8.884	4.403
113	228	585	100	79	128
6	-	-	2	-	-
-	-	-	1	-	-
255	1.658	5.857	690	10	56
2	4	11	15	-	18

Davon besichert mit:					
Bürgschaften, Garantien, Risiko- unterbeteiligungen	Kreditversicherungen	Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechten	Sicherungsüber- eignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanziellen Sicherheiten	Sonstigen Sicherheiten
-	-	-	-	-	131

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020

Maximales Kreditrisiko

in Mio. €

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	172.163	
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	65.228	
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	55.758	
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	9.470	
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	106.935	
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	106.935	
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	385.366	
davon mit beeinträchtigter Bonität		
FINANZIERUNGS-LEASINGVERHÄLTNISSE	1.076	
davon mit beeinträchtigter Bonität		
FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN	77.747	
davon mit beeinträchtigter Bonität		

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020

Maximales Kreditrisiko

in Mio. €

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	95	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	4	

Davon besichert mit:					
Bürgschaften, Garantien, Risiko- unterbeteiligungen	Kreditversicherungen	Grundsschulden, Hypotheken, Registerpfandrechten	Sicherungsüber- eignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanziellen Sicherheiten	Sonstigen Sicherheiten
834	2	206	331	2.756	825
566	2	24	26	1.297	79
364	2	23	26	1.296	39
202	-	1	-	1	40
268	-	182	305	1.459	746
268	-	182	305	1.459	746
6.894	2.729	113.950	2.343	8.265	6.283
71	265	1.344	126	151	398
10	-	-	5	-	1
-	-	-	4	-	1
389	1.450	5.972	786	2	56
3	6	2	11	-	12

Davon besichert mit:					
Bürgschaften, Garantien, Risiko- unterbeteiligungen	Kreditversicherungen	Grundsschulden, Hypotheken, Registerpfandrechten	Sicherungsüber- eignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanziellen Sicherheiten	Sonstigen Sicherheiten
-	-	-	-	-	55
-	-	-	-	-	-

Im Rahmen des klassischen Kreditgeschäfts wird eine Vielzahl unterschiedlicher Sicherheiten gehalten, um das maximale Ausfallrisiko abzusichern. Diese Sicherheiten umfassen im Speziellen Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte auf Schiffe und Flugzeuge, Garantien (einschließlich Bürgschaften und Kreditversicherungen), finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel spezielle festverzinsliche Wertpapiere, Aktien oder Investmentanteile), Global- und Einzelzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie diverse Sach- und Objektsicherheiten. Im Handelsgeschäft werden entsprechend der Collateral Policy in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen sowie Pfandbriefe gehalten, um das Risiko aus OTC-Derivaten zu verringern. Teilweise werden Finanzinstrumente in Stufe 3 aufgrund vollständiger Besicherung nicht wertberichtigt.

Zur Ermittlung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Ausfallrisikos zurückzuführen sind, wird eine Residualwertmethode angewandt. Der beizulegende Zeitwert der zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Vermögenswerte hat sich aufgrund von Veränderungen des Ausfallrisikos im Geschäftsjahr um 137 Mio. € erhöht (Vorjahr: 47 Mio. €). Das kumulierte Ergebnis aus der Änderung der beizulegenden Zeitwerte, die auf Änderungen des Ausfallrisikos entfällt, beträgt am Abschlussstichtag 54 Mio. € (Vorjahr: -82 Mio. €).

Das Ausfallrisiko von zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Vermögenswerten wird in Höhe von 139 Mio. € (Vorjahr: 163 Mio. €) durch Finanzgarantien abgesichert, die durch angeschlossene Kreditinstitute gestellt werden.

Ausfallrisikokonzentrationen

Das Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten, welchem der DZ BANK Konzern ausgesetzt ist, wird nach Branchen der Wirtschaftszweigschlüssel der Deutschen Bundesbank und geografisch anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilung des Internationalen Währungsfonds (IWF) gegliedert. Das Volumen, gemessen anhand von beizulegenden Zeitwerten und Bruttobuchwerten finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise des Ausfallrisikos aus Finanzgarantien und Kreditzusagen, wird basierend auf den folgenden Ratingklassen gegliedert:

- Investment Grade: entspricht den internen Ratingklassen 1A-3A
- Non-Investment Grade: entspricht den internen Ratingklassen 3B-4E
- Default: entspricht den internen Ratingklassen 5A-5E
- Nicht eingestuft: kein Rating notwendig oder nicht eingestuft

Die Rubrik „Nicht eingestuft“ setzt sich aus Geschäftspartnern zusammen, für die eine Ratingeinstufung nicht erforderlich ist.

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

		Finanz- sektor	Öffentliche Hand (Verwal- tung/Staat)	Corporates	Retail	Branchen- konglo- merate	Sonstige
in Mio. €							
Investment Grade							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	53.483	31.829	17.332	12.098	1.851	977
	Stufe 2	265	6	127	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	196.936	16.121	59.828	54.451	7.385	30
	Stufe 2	383	7	72	1.380	7.379	-
Nominalbetrag	Stufe 1	29.134	166	22.450	6.725	2.953	-
	Stufe 2	-	-	283	3	11	-
Non-Investment Grade							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	81	1.040	652	203	-	187
	Stufe 2	20	146	86	23	1	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	1.694	135	12.244	14.575	18	-
	Stufe 2	231	143	3.079	2.415	32	-
	Stufe 3	-	-	-	7	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	645	399	6.810	3.068	-	-
	Stufe 2	172	-	2.222	44	57	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020

		Finanz- sektor	Öffentliche Hand (Verwal- tung/Staat)	Corporates	Retail	Branchen- konglo- merate	Sonstige
in Mio. €							
Investment Grade							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	52.952	33.115	15.413	-	1.682	267
	Stufe 2	169	-	423	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	178.638	19.976	60.614	36.695	7.188	480
	Stufe 2	105	13	282	467	3.744	-
Nominalbetrag	Stufe 1	27.499	186	21.971	8.133	2.501	-
	Stufe 2	5	-	331	-	100	-
Non-Investment Grade							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	176	262	94	-	-	-
	Stufe 2	18	73	17	-	1	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	1.517	120	12.203	36.190	57	-
	Stufe 2	298	139	3.361	3.830	22	-
	Stufe 3	-	-	1	5	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	447	255	7.840	176	-	-
	Stufe 2	95	-	1.749	2	53	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

		Finanz- sektor	Öffentliche Hand (Verwal- tung/Staat)	Corporates	Retail	Branchen- konglo- merate	Sonstige
in Mio. €							
Default							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 3	16	-	11	7	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 2	-	-	1	-	-	-
	Stufe 3	210	7	1.537	724	102	-
	POCI	-	-	30	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 2	-	-	3	-	-	-
	Stufe 3	15	-	240	15	-	-
	POCI	-	-	2	-	-	-
Nicht eingestuft							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	918	454	19	1	232	2
Bruttobuchwert	Stufe 1	1.639	325	2.085	8.136	1.155	-
	Stufe 2	829	42	240	832	258	28
	Stufe 3	-	-	7	305	-	-
	POCI	-	-	5	55	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	1.216	9	1.493	2.751	1.356	-
	Stufe 2	257	-	41	52	10	-
	Stufe 3	-	-	-	1	-	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020

		Finanz- sektor	Öffentliche Hand (Verwal- tung/Staat)	Corporates	Retail	Branchen- konglo- merate	Sonstige
in Mio. €							
Default							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 3	17	-	-	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 2	-	-	1	-	-	-
	Stufe 3	265	7	2.228	737	119	-
	POCI	-	-	38	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 3	-	-	257	2	-	-
	POCI	-	-	8	-	-	-
Nicht eingestuft							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	850	1.117	70	-	217	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	2.051	619	2.533	8.090	1.508	-
	Stufe 2	447	42	738	713	245	30
	Stufe 3	1	-	99	319	-	-
	POCI	-	-	3	29	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	1.116	9	1.136	2.290	998	-
	Stufe 2	3	-	58	22	27	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fortgeschrit- tene Volks- wirtschaften	Emerging Markets	Supra- nationale Institutionen
in Mio. €						
Investment Grade						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	44.314	62.837	1.480	3.943	4.996
	Stufe 2	69	110	219	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	299.115	32.459	944	1.531	702
	Stufe 2	8.748	407	62	4	-
Nominalbetrag	Stufe 1	54.283	6.511	115	519	-
	Stufe 2	297	-	-	-	-
Non-Investment Grade						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	329	724	15	1.095	-
	Stufe 2	69	144	-	63	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	23.084	1.493	152	3.937	-
	Stufe 2	4.427	904	99	470	-
	Stufe 3	-	7	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	8.826	535	242	1.319	-
	Stufe 2	1.518	799	38	140	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020

		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fortgeschrit- tene Volks- wirtschaften	Emerging Markets	Supra- nationale Institutionen
in Mio. €						
Investment Grade						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	32.823	61.883	1.398	3.061	4.264
	Stufe 2	98	325	169	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	273.595	26.591	922	1.622	861
	Stufe 2	4.401	178	1	31	-
Nominalbetrag	Stufe 1	53.711	6.068	118	394	-
	Stufe 2	338	88	-	10	-
Non-Investment Grade						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	88	281	-	163	-
	Stufe 2	3	106	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	43.393	2.476	291	3.927	-
	Stufe 2	6.179	628	73	770	-
	Stufe 3	1	5	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	6.490	1.035	47	1.147	-
	Stufe 2	1.427	373	23	76	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fortgeschrit- tene Volks- wirtschaften	Emerging Markets	Supra- nationale Institutionen
in Mio. €						
Default						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 3	7	27	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 2	1	-	-	-	-
	Stufe 3	1.678	415	75	412	-
	POCI	30	-	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 2	3	-	-	-	-
	Stufe 3	223	27	1	19	-
	POCI	2	-	-	-	-
Nicht eingestuft						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	431	1.195	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	10.863	2.007	3	432	35
	Stufe 2	1.598	527	1	103	-
	Stufe 3	273	39	-	-	-
	POCI	57	3	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	5.885	746	-	194	-
	Stufe 2	355	5	-	-	-
	Stufe 3	1	-	-	-	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020

		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fortgeschrit- tene Volks- wirtschaften	Emerging Markets	Supra- nationale Institutionen
in Mio. €						
Default						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 3	-	17	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 2	1	-	-	-	-
	Stufe 3	1.882	703	147	623	-
	POCI	38	-	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 3	154	83	-	22	-
	POCI	8	-	-	-	-
Nicht eingestuft						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	736	1.235	2	-	281
Bruttobuchwert	Stufe 1	12.542	1.852	3	269	136
	Stufe 2	1.603	503	1	108	-
	Stufe 3	358	61	-	-	-
	POCI	30	2	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	4.598	772	-	179	-
	Stufe 2	99	11	-	-	-

» 89 Fälligkeitsanalyse

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

	≤ 1 Monat	> 1 Monat – 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit
in Mio. €						
Finanzielle Vermögenswerte	124.578	23.023	40.711	162.820	252.739	26.074
Barreserve	85.763	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	9.818	4.338	12.259	42.689	41.453	-
Forderungen an Kunden	17.338	6.349	19.507	74.420	91.707	18
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1	11	75	182	201	-
Handelsaktiva	7.505	10.230	1.545	7.012	18.916	3.182
davon Nicht derivative Handelsaktiva	7.157	9.856	436	2.847	7.669	3.182
davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	348	374	1.109	4.165	11.247	-
Finanzanlagen	887	1.043	4.345	19.798	26.115	2.866
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	625	1.027	2.868	18.654	74.346	19.979
davon Nicht derivative Kapitalanlagen der Versiche- rungsunternehmen	470	1.026	2.852	18.642	74.345	19.978
davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	155	1	16	12	1	1
Sonstige Aktiva	2.641	25	112	65	1	29
Finanzielle Verbindlichkeiten	-122.045	-17.568	-20.955	-131.240	-114.949	-71.895
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-67.303	-9.350	-8.256	-73.503	-38.772	-1.567
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-45.293	-2.029	-2.443	-7.504	-19.429	-66.779
Verbriefte Verbindlichkeiten	-7.717	-4.269	-5.503	-28.975	-34.208	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	-18	-30	-153	-637	-857	-
Handelspassiva	-561	-1.393	-4.145	-18.071	-18.772	-502
davon Nicht derivative Handelspassiva	-261	-919	-3.065	-13.115	-10.147	-502
davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzin- strumenten	-300	-474	-1.080	-4.956	-8.625	-
Sonstige Passiva	-1.103	-437	-246	-1.483	-922	-3.022
davon Nicht derivative Sonstige Passiva	-1.079	-403	-213	-1.400	-846	-3.020
davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzin- strumenten	-24	-34	-33	-83	-76	-2
Nachrangkapital	-50	-60	-209	-1.067	-1.989	-25
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-78.212	-124	-481	-253	-23	-3.510
Finanzgarantien	-9.548	-59	-9	-86	-21	-27
Kreditzusagen	-68.664	-65	-472	-167	-2	-3.483

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2020

in Mio. €	≤ 1 Monat	> 1 Monat – 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit
Finanzielle Vermögenswerte	105.984	16.115	40.108	164.113	250.805	22.194
Barreserve	68.148	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	13.517	4.189	11.761	39.315	35.476	-
Forderungen an Kunden	16.018	6.675	17.796	73.898	92.052	18
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1	5	19	94	38	-
Handelsaktiva	4.564	2.833	3.203	9.092	22.819	1.964
davon Nicht derivative Handelsaktiva	4.258	2.247	1.808	3.626	6.644	1.964
davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	306	586	1.395	5.466	16.175	-
Finanzanlagen	996	1.240	4.459	21.757	31.338	2.375
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	631	1.147	2.799	19.853	69.081	17.802
davon Nicht derivative Kapitalanlagen der Versicherungs- unternehmen	350	1.070	2.791	19.829	69.068	17.787
davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	281	77	8	24	13	15
Sonstige Aktiva	2.109	26	71	104	1	35
Finanzielle Verbindlichkeiten	-117.376	-11.869	-24.899	-114.000	-114.877	-69.878
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-72.724	-3.556	-9.824	-56.314	-35.823	-1.576
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-37.829	-2.172	-3.134	-7.523	-22.823	-64.761
Verbriefte Verbindlichkeiten	-2.524	-3.628	-6.753	-26.359	-32.180	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	-10	-32	-152	-883	-1.542	-
Handelspassiva	-2.982	-1.926	-4.622	-19.010	-20.774	-931
davon Nicht derivative Handelspassiva	-2.801	-1.001	-2.413	-13.100	-10.020	-931
davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	-181	-925	-2.209	-5.910	-10.754	-
Sonstige Passiva	-1.207	-530	-235	-1.402	-1.094	-2.585
davon Nicht derivative Sonstige Passiva	-1.188	-504	-230	-1.300	-953	-2.579
davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	-19	-26	-5	-102	-141	-6
Nachrangkapital	-100	-25	-179	-2.509	-641	-25
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-74.528	-85	-333	-241	-35	-2.050
Finanzgarantien	-8.233	-53	-3	-146	-10	-52
Kreditzusagen	-66.295	-32	-330	-95	-25	-1.998

In der Fälligkeitsanalyse werden vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelzuflüsse mit positivem, vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelabflüsse mit negativem Vorzeichen abgebildet. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen wird der potenzielle Zahlungsmittelabfluss angegeben.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen – insbesondere im Falle der Finanzgarantien und Kreditzusagen – nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Das Management des Liquiditätsrisikos, das auf den erwarteten und unerwarteten Zahlungsströmen basiert, wird im Risikobericht des Konzernlageberichts in Kapitel 5.2.5 dargestellt.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16.58 wird in Abschnitt 95 dargestellt.

» 90 Emissionstätigkeit

Die im Rahmen der Emissionstätigkeit durchgeführten Emissionen, vorzeitigen Rückkäufe und Rückzahlungen bei Fälligkeit werden je Bilanzposten für nicht auf den Namen lautende Papiere dargestellt.

in Mio. €	2021			2020		
	Emissionen	Rückkäufe	Rück- zahlungen	Emissionen	Rückkäufe	Rück- zahlungen
VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN	37.340	-3.973	-24.570	31.738	-1.563	-45.970
Begebene Schuldverschreibungen	12.958	-3.331	-5.714	21.252	-859	-10.282
Hypothekenpfandbriefe	4.741	-1	-2.474	4.708	-12	-2.080
Öffentliche Pfandbriefe	-	-10	-197	252	-	-786
Sonstige Schuldverschreibungen	8.217	-3.320	-3.043	16.292	-847	-7.416
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	24.382	-642	-18.856	10.486	-704	-35.688
HANDELPASSIVA	9.690	-8.569	-1.178	7.014	-1.450	-5.544
NACHRANGKAPITAL	215	-353	-118	1.376	-22	-263
Insgesamt	47.245	-12.895	-25.866	40.128	-3.035	-51.777

Die Transaktionen unter den anderen verbrieften Verbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Geldmarktpapiere. Die in den Handelspassiva gezeigten Transaktionen erfolgten mit begebenen Schuldverschreibungen einschließlich Aktien- und Indexzertifikaten und anderen verbrieften Verbindlichkeiten. Transaktionen innerhalb des Nachrangkapitals wurden mit nachrangigen Verbindlichkeiten durchgeführt.

F Sonstige Angaben

» 91 Eventualschulden

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Eventualschulden aus Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	41
Eventualschulden aus Beiträgen an den Abwicklungsfonds für CRR-Kreditinstitute	111	88
Eventualschulden für Prozessrisiken	22	39
Insgesamt	134	168

Die Eventualschulden aus Beiträgen an den Abwicklungsfonds für CRR-Kreditinstitute beinhalten unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen (Irrevocable Payment Commitments, IPC), die das Single Resolution Board (SRB) aufgrund von Anträgen auf Leistung einer Besicherung zur teilweisen Begleichung des Beitrags der europäischen Bankenabgabe bewilligt hat.

Die Eventualschulden für Prozessrisiken bilden im Wesentlichen im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Krankenversicherung des Teilkonzerns R+V das nicht unwahrscheinliche Risiko ab, dass es aufgrund der möglichen Unwirksamkeit von bestimmten Beitragsanpassungen zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen kommt. Darüber hinaus setzen sich die Eventualschulden für Prozessrisiken aus einer geringen Anzahl von Gerichtsverfahren zusammen, die auf unterschiedlichen Prozesssachverhalten beruhen. Wenn für bestimmte Ansprüche Rückstellungen gebildet wurden, sind keine Eventualschulden erfasst worden.

Die zum 31. Dezember 2020 offengelegten Übernahmeverpflichtungen in Bezug auf eine Verpflichtungserklärung der DZ BANK AG im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Finanzierung eines Kraftwerkprojekts als Teil einer Initiative zur Förderung des Wirtschaftswachstums in weniger entwickelten Regionen Saudi-Arabiens sind ausgelaufen, so dass zum 31. Dezember 2021 keine Eventualschulden aus Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen mehr bestehen.

» 92 Finanzgarantien und Kreditzusagen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Finanzgarantien	9.750	8.497
Kreditbürgschaften und -garantien	4.776	4.681
Akkreditive	965	636
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	4.010	3.180
Kreditzusagen	72.854	68.775
Buchkredite an Kreditinstitute	24.900	23.695
Buchkredite an Kunden	37.326	34.042
Avalkredite	1.059	1.538
Akkreditive	147	145
Globallimite	9.422	9.356
Insgesamt	82.604	77.272

Die Angabe der Finanzgarantien und Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der jeweils eingegangenen Verpflichtungen.

» 93 Treuhandgeschäft

Im Rahmen von Treuhandgeschäften gehaltene Vermögenswerte und eingegangene Verbindlichkeiten erfüllen nicht die Kriterien für den Ansatz in der Bilanz. Das Volumen des Treuhandgeschäfts setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Treuhandvermögen	2.312	2.094
Forderungen an Kreditinstitute	2.049	1.570
Forderungen an Kunden	10	12
Finanzanlagen	252	512
Treuhandverbindlichkeiten	2.312	2.094
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.031	1.530
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	281	564

Das Treuhandvermögen beziehungsweise die Treuhandverbindlichkeiten beinhalten jeweils Treuhandkredite in Höhe von 2.031 Mio. € (Vorjahr: 1.530 Mio. €).

» 94 Unternehmenszusammenschlüsse

Im Vorjahr wurden die ZBI GmbH, Erlangen, ehemals ZBI Partnerschafts-Holding GmbH und 3 ihrer Tochtergesellschaften nach einem Unternehmenszusammenschluss erstmals vollkonsolidiert (ZBI Gruppe). Die übertragene Gegenleistung für die ZBI Gruppe belief sich insgesamt auf 199 Mio. €. Das Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert betrug zum Erwerbszeitpunkt 105 Mio. €, davon entfielen 5 Mio. € auf nicht beherrschende Anteile. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 99 Mio. € zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem anteiligen Neubewerteten Nettovermögen wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Die ZBI Immobilienmanagement GmbH, Erlangen ehemals ZBI Projektentwicklungs GmbH, die im Rahmen des stattgefundenen Unternehmenszusammenschlusses mit der ZBI Gruppe miterworben wurde, ist im Vorjahr aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen worden. Durch interne Umstrukturierungsmaßnahmen hat sich die Bedeutung der Gesellschaft für den DZ BANK Konzern erhöht, so dass eine nachträgliche Konsolidierung zu Beginn des Geschäftsjahres vorgenommen wurde. Die erstmalige Konsolidierung erfolgte prospektiv zum 1. Januar 2021 ohne Anpassung der Vorjahreswerte. Im Rahmen einer Kaufpreisallokation wurden zusätzlich zu den bereits im Vorjahr identifizierten Vermögenswerten aus dem Erwerb der ZBI Gruppe ein Kundenstamm mit einem Wert von 2 Mio. € und darauf entfallende passive latente Steuern identifiziert und angesetzt. Durch die Konsolidierung des Beteiligungsbuchwerts mit dem Neubewerteten Eigenkapital der Gesellschaft hat sich der Geschäfts- oder Firmenwert um 17 Mio. € erhöht.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden entsprechend den Geschäftssegmenten des DZ BANK Konzerns zugeordnet, welche jeweils zahlungsmittelgenerierende Einheiten darstellen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen am Abschlussstichtag mit 155 Mio. € auf das Segment Teilkonzern UMH (Vorjahr: 138 Mio. €). Auf das Segment TeamBank entfällt kein Geschäfts- oder Firmenwert (Vorjahr: 2 Mio. €).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden regelmäßig im letzten Quartal des Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Sofern Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest häufiger durchgeführt. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Einheiten mit dem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Der Buchwert entspricht dem auf die Geschäfts- oder Firmenwert tragende Einheit entfallenden Eigenkapital. Für diese Betrachtung werden die Geschäfts- oder Firmenwerte jeweils fiktiv um den auf die nicht beherrschenden Anteile entfallenden Betrag erhöht. Sofern der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt, besteht kein Wertberichtigungsbedarf für die Geschäfts- oder Firmenwerte. Als erzielbarer Betrag wird jeweils der Nutzungswert der Geschäfts-

oder Firmenwert tragenden Einheit ermittelt. Basis hierfür ist die 4-Jahres-Planung für den DZ BANK Konzern, aus der erwartete zukünftige Zahlungsströme abgeleitet werden.

Der Bestimmung der Grundannahmen liegt eine Gesamtwürdigung aus vergangenen Erfahrungen, aktuellen Markt- und Wirtschaftsverhältnissen sowie Einschätzungen künftiger Marktentwicklungen zugrunde. In dem der 4-Jahres-Planung zugrundeliegenden makroökonomischen Szenario führen COVID-19-bedingte neue und schärfere Lockdowns in Deutschland zu einer erneuten Rezession, die im Jahresverlauf von einer zunehmend dynamischen Erholung abgelöst wird. In dem Szenario wird sowohl für den Euro-Raum als auch für den US-Dollar-Raum eine zunächst zunehmende Inflation unterstellt, wobei im Euro-Raum das EZB-Ziel von 2,0 Prozent nicht nachhaltig überschritten werden dürfte, jedoch im Jahr 2021 über 2,0 Prozent liegt. Die US-Inflationsrate steigt temporär über die Marke von 2,0 Prozent, beschleunigt sich jedoch nicht weiter. Die Geldpolitik der amerikanischen und europäischen Notenbanken bleibt auf absehbare Zeit sehr expansiv, die Leitzinsen dürften daher über mehrere Jahre auf einem sehr niedrigen Niveau bleiben. Die COVID-19-bedingten Notfallmaßnahmen der EZB werden jedoch schrittweise aufgehoben. Für Staatsanleihen der Euro-Peripheriestaaten wird in dem Szenario von nahezu unveränderten Risikoaufschlägen ausgegangen.

Bei der Schätzung der über den 4-Jahres-Zeitraum hinausgehenden Zahlungsströme wurden konstante Wachstumsraten in Höhe von 0,5 Prozent (Vorjahr: 0,75 Prozent) für das Segment Teilkonzern UMH sowie das Segment TeamBank berücksichtigt. Der Nutzungswert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Einheit ergibt sich durch Abzinsung dieser Zahlungsströme auf den Zeitpunkt des Werthaltigkeitstests. Auf Basis des Capital Asset Pricing Model wurde im Geschäftsjahr für das Segment Teilkonzern UMH ein Diskontierungsfaktor vor Steuern in Höhe von 13,38 Prozent (Vorjahr: 13,53 Prozent) verwendet. Für das Segment TeamBank wurde ein Diskontierungsfaktor vor Steuern in Höhe von 14,47 Prozent (Vorjahr: 14,10 Prozent) herangezogen.

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres ergaben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung des auf dem Segment TeamBank allokierten Geschäfts- oder Firmenwerts. Der daraufhin durchgeführte Werthaltigkeitstest führte zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 2 Mio. €. Die Wertminderung wurde im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Im Vorjahr ergaben sich keine Wertminderungen.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden die für die Ermittlung der Nutzungswerte besonders relevanten Parameter innerhalb plausibler Bandbreiten verändert. Die besonders relevanten Parameter für den DZ BANK Konzern sind die prognostizierten Zahlungsströme und die Diskontierungsfaktoren. Für das Segment Teilkonzern UMH ergäbe sich in keinem der Szenarien ein Wertberichtigungsbedarf.

» 95 Leasingverhältnisse

DZ BANK Konzern als Leasinggeber

Die Leasingobjektklassen der Leasinggeberverhältnisse unterteilen sich in Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterielle Vermögenswerte.

Die Objektklasse Grundstücke und Gebäude beinhaltet zum überwiegenden Teil Gewerbeimmobilien inklusive Stellplätzen. Ein geringerer Teil entfällt auf Wohnimmobilien. Leasingobjekte der Klasse Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten Kraftfahrzeuge sowie IT- und Büroausstattung, Maschinen für die Produktion, Medizintechnik und Photovoltaik. Software bildet den Schwerpunkt der Objektklasse immaterielle Vermögenswerte.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Im DZ BANK Konzern ist der Teilkonzern VR Smart Finanz als Leasinggeber tätig. Die Gesellschaften des Teilkonzerns VR Smart Finanz schließen mit Kunden Leasingverträge über Kraftfahrzeuge, Maschinen für die Produktion sowie Photovoltaik ab. Neben Büroausstattung wird auch Software verleast. Die Leasingverträge werden teilweise mit Kaufoptionen sowie Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ausgestattet und haben Laufzeiten von 1 bis 21 Jahren bei Betriebs- und Geschäftsausstattung und 2 bis 7 Jahren bei immateriellen Vermögenswerten.

Zusätzlich zu den zu finanzierenden Leasinggegenständen selbst werden weitere Sicherheiten wie Bürgschaften, Rückkaufvereinbarungen und Restwertgarantien zur Reduzierung des Risikos vertraglich vereinbart. Darüber hinaus wird das Leasingobjekt beispielsweise durch Vor-Ort-Besichtigungen überwacht.

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bruttoinvestitionswert	789	1.154
Bis zu 1 Jahr	314	431
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	207	308
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	125	195
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	68	110
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	40	53
Länger als 5 Jahre	34	57
Abzüglich noch nicht realisierten Finanzertrags	-37	-58
Nettoinvestitionswert	752	1.096
Abzüglich Barwert der nicht garantierten Restwerte	-17	-30
Barwert der Forderungen aus Mindestleasingzahlungen	735	1.066

Die Veränderung des Barwerts der Forderungen aus Mindestleasingzahlungen resultiert im Wesentlichen aus auslaufenden Finanzierungsleasingverträgen und Teilablösungen auf Kundenwunsch.

Im Geschäftsjahr sind Veräußerungsgewinne in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) angefallen. Die Veräußerungsverluste betragen -2 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €). Der Ausweis erfolgt in Abschnitt 34 in den Zinserträgen gemeinsam mit dem Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis.

Operating-Leasingverhältnisse

Es bestehen Leasingverträge über Geschäfts- und Wohnimmobilien inklusive Stellplätzen. Die Verträge sind in der Regel mit Verlängerungsoptionen ausgestattet. Darüber hinaus werden in geringem Umfang Leasingverträge über Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen.

Die Buchwerte der den Leasingverträgen zugrundeliegenden Investment Property und Sachanlagen, getrennt nach Objektklassen, stellen sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke und Gebäude	3.808	3.790
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9	8
Insgesamt	3.817	3.798

Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 268 Mio. € (Vorjahr: 275 Mio. €) und enthalten zum überwiegenden Teil Mieteinnahmen aus Investment Property der Versicherungsunternehmen.

Der Gesamtbetrag der künftig zu vereinnahmenden Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtbetrag der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Leasingverhältnissen	1.107	1.099
Bis zu 1 Jahr	237	241
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	147	141
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	123	123
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	111	108
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	98	96
Länger als 5 Jahre	391	390

DZ BANK Konzern als Leasingnehmer

Die Objektklassen der Leasingnehmerverhältnisse unterteilen sich in Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Leasingnehmerverhältnisse der Objektklasse Grundstücke und Gebäude beziehen sich auf die Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen inklusive Stellplätzen für den eigenen Geschäftsbetrieb und beinhalten teilweise Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Die Laufzeiten betragen bis zu 20 Jahre. Darüber hinaus bestehen in geringem Umfang Leasingvereinbarungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese beinhalten die Anmietung von Kraftfahrzeugen und Arbeitsplatzausstattung. Die Laufzeiten betragen bis zu 5 Jahre.

In den Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte sowie in den Sonstigen Aktiva sind Nutzungsrechte an Leasinggegenständen enthalten. Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte entwickeln sich wie folgt:

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Buchwerte zum 01.01.2020	307	27
Zugänge	208	24
Neubewertung	41	-
Abschreibungen	-75	-17
Abgänge	-18	-3
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-1	-
Veränderungen des Konsolidierungskreises	19	-
Buchwerte zum 31.12.2020	481	31
Zugänge	165	21
Neubewertung	20	1
Abschreibungen	-86	-18
Abgänge	-11	-1
Veränderungen aus Währungsumrechnung	3	-
Veränderungen des Konsolidierungskreises	1	-
Buchwerte zum 31.12.2021	573	33

In den Sonstigen Passiva sowie in den sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 632 Mio. € (Vorjahr: 522 Mio. €) erfasst.

Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten werden in den Abschnitten 34 und 41 ausgewiesen.

Die vertraglichen Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bis zu 1 Jahr	93	80
Länger als 1 Jahr und bis zu 3 Jahre	160	133
Länger als 3 Jahre und bis zu 5 Jahre	140	115
Länger als 5 Jahre	257	215

Die gesamten Mittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf 140 Mio. € (Vorjahr: 129 Mio. €).

Folgende Aufwendungen und Erträge werden für Nutzungsrechte aus Leasinggegenständen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-2	-5
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	-20	-18
Aufwendungen aus in der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigten variablen Leasingzahlungen	-8	-5
Erträge aus Unterleasingverhältnissen von Nutzungsrechten	11	10
Gewinne und Verluste aus Sale-and-Lease-Back-Transaktionen	22	4

Die Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen beziehen sich hauptsächlich auf Leasingverträge für Kraftfahrzeuge sowie Immobilien, die Laufzeiten zwischen 2 und 12 Monaten aufweisen. Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte betreffen insbesondere die Objektklasse Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Aus den Leasingverpflichtungen können potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen entstehen. Diese potenziellen Mittelabflüsse sind bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben, da zum heutigen Stand nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann, ob und in welchem Umfang die variablen Komponenten in Anspruch genommen werden. Innerhalb des DZ BANK Konzerns bestehen solche variablen Leasingzahlungen für Mietnebenkosten bei Immobilienmietverträgen. Die Gesellschaften des DZ BANK Konzerns schätzen, dass aus vertraglich eingeräumten variablen Leasingzahlungen, Verlängerungsoptionen und Kündigungsrechten zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von 446 Mio. € (Vorjahr: 392 Mio. €) entstehen können.

Darüber hinaus bestehen zum Stichtag zukünftige Verpflichtungen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 189 Mio. €) aus Leasingverhältnissen, welche die Gesellschaften des DZ BANK Konzerns eingegangen sind, die aber noch nicht begonnen haben. Dabei handelte es sich im Vorjahr im Wesentlichen um Immobilienmietverträge beispielsweise für Geschäftsstellen und Stellflächen für Geldausgabeautomaten.

Im Geschäftsjahr wurden 2 Sale-and-Lease-Back-Transaktionen über Gewerbeimmobilien abgeschlossen. Die Laufzeit der Sale-and-Lease-Back-Transaktionen beträgt 8 Jahre, die Verträge beinhalten eine Verlängerungsoption. Im Vorjahr wurde eine Sale-and-Lease-Back-Transaktion über Büro- und Geschäftsräume abgeschlossen. Die Laufzeit dieser Sale-and-Lease-Back-Transaktion beträgt 10,5 Jahre, der Vertrag beinhaltet eine Verlängerungsoption.

Die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes erfolgt überwiegend auf Basis beobachtbarer risikoloser Zinskurven, ergänzt um Liquiditäts- und Creditspreads sowie gegebenenfalls um einen Währungsaufschlag unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragslaufzeit. Die Laufzeit der Leasingverbindlichkeiten orientiert sich an der vertraglichen Grundmietzeit. Sofern Leasingverträge Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen enthalten, erfolgt eine Beurteilung der Ausübungswahrscheinlichkeit dieser Optionen anhand von objektiven Kriterien oder durch Expertenschätzung.

» 96 Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden

Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden nach Geschäftssegmenten

GESCHÄFTSJAHR 2021

in Mio. €	BSH	R+V	TeamBank
Erlösarten			
Provisionserträge aus Wertpapiergeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Vermögensverwaltung	-	-	-
Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäften	-	-	4
Provisionserträge aus Finanzgarantien und Kreditzusagen	-	-	-
Provisionserträge aus Auslandsgeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Bauspargeschäft	43	-	-
Sonstige Provisionserträge	77	-	140
Provisionserträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	73	-
Weitere Erträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	71	-
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	8
Insgesamt	120	144	153
Geografische Hauptmärkte			
Deutschland	110	144	153
Übriges Europa	10	-	-
Übrige Welt	-	-	-
Insgesamt	120	144	153
Art der Umsatzverrechnung			
Zeitpunktbezogen	120	7	153
Zeitraumbezogen	-	137	-
Insgesamt	120	144	153

	UMH	DZ BANK – VuGB	DZ HYP	DZ PRIVAT- BANK	VR Smart Finanz	DVB	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
	3.774	490	-	239	-	-	-93	4.410
	16	-	-	384	-	-	-6	394
	-	244	-	2	-	1	49	295
	-	82	7	-	-	10	25	128
	-	62	8	-	-	1	-4	67
	-	12	-	-	-	-	-	12
	-	-	-	-	-	-	-	43
	-	64	18	2	4	1	-144	162
	-	-	-	-	-	-	-	73
	-	-	-	-	-	-	-	71
	8	-	-	-	-	-	36	53
	3.799	954	33	627	4	12	-137	5.708
	2.906	954	33	258	4	2	-156	4.408
	893	-	-	365	-	10	19	1.297
	-	-	-	3	-	-	-	3
	3.799	954	33	627	4	12	-137	5.708
	559	343	29	165	4	2	-220	1.162
	3.239	611	4	462	-	10	83	4.546
	3.799	954	33	627	4	12	-137	5.708

GESCHÄFTSJAHR 2020

in Mio. €	BSH	R+V	TeamBank
Erlösarten			
Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Vermögensverwaltung	-	-	-
Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäften	-	-	4
Provisionserträge aus Finanzgarantien und Kreditzusagen	-	-	-
Provisionserträge aus Auslandsgeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	39	-	-
Sonstige Provisionserträge	64	-	116
Provisionserträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	39	-
Weitere Erträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	65	-
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	10
Insgesamt	103	104	130
Geografische Hauptmärkte			
Deutschland	94	104	130
Übriges Europa	9	-	-
Übrige Welt	-	-	-
Insgesamt	103	104	130
Art der Umsatzvereinnahmung			
Zeitpunktbezogen	103	2	130
Zeitraumbezogen	-	102	-
Insgesamt	103	104	130

	UMH	DZ BANK – VuGB	DZ HYP	DZ PRIVAT- BANK	VR Smart Finanz	DVB	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
	2.768	427	-	194	-	-	-83	3.306
	12	-	-	280	-	-	-5	287
	-	232	-	1	-	1	47	281
	-	69	8	-	-	22	22	125
	-	54	8	-	-	2	-4	60
	-	12	-	-	-	-	-	12
	-	-	-	-	-	-	-	39
	-	55	-	3	15	3	-108	148
	-	-	-	-	-	-	-	39
	-	-	-	-	-	-	-	65
	8	-	-	-	-	-	34	52
	2.788	849	16	478	15	28	-97	4.414
	2.147	849	16	143	15	3	-111	3.390
	641	-	-	333	-	23	14	1.020
	-	-	-	2	-	2	-	4
	2.788	849	16	478	15	28	-97	4.414
	448	306	12	186	15	5	-262	945
	2.340	543	4	292	-	23	165	3.469
	2.788	849	16	478	15	28	-97	4.414

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 3 Mio. € erfasst, die zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren (Vorjahr: 4 Mio. €).

Effekte in der Bilanz

Forderungen sowie aktive und passive Vertragsposten

Forderungen aus Verträgen mit Kunden, bei denen die vereinnahmten Erträge nicht der Effektivverzinsung unterliegen, werden unter Anwendung der Regelungen des IFRS 15 bilanziert. Darüber hinaus werden aktive und passive Vertragsposten für Sachverhalte, bei denen die Erfüllung der Gegenleistung noch von einer anderen Bedingung als der Fälligkeit abhängig ist, erfasst.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Vertragsverbindlichkeiten (Vorjahr: 3 Mio. €). Die im Vorjahr erfassten Vertragsverbindlichkeiten resultierten aus dem Dienstleistungsgeschäft.

Entwicklung der Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

in Mio. €	Forderungen an Kredit- institute	Forderungen an Kunden	Sonstige Forderungen (Sonstige Aktiva)	Vertrags- verbindlich- keiten
Stand zum 01.01.2020	4	137	168	19
Zugänge	48	427	2.358	3
Abgänge	-46	-453	-2.349	-19
Sonstiges	-	1	1	-
Stand zum 31.12.2020	6	112	178	3
Zugänge	95	527	3.366	-
Abgänge	-88	-501	-3.313	-3
Sonstiges	-	1	-	-
Stand zum 31.12.2021	12	139	231	-

Sonstige Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden

Leistungsverpflichtungen

Leistungsverpflichtungen werden überwiegend zeitraumbezogen über den Zeitablauf erfüllt. Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen werden innerhalb eines Jahres überwiegend monatlich beziehungsweise quartalsweise in Rechnung gestellt. Zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtungen werden mit der Erbringung der Dienstleistung erfüllt. Die Vergütung ist üblicherweise fällig, nachdem die Dienstleistung erbracht wurde. Im Bauträgerbereich findet eine sukzessive Erfüllung der Leistungsverpflichtung mit der Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte statt. Im Wesentlichen liegt keine Variabilität der Gegenleistungen vor.

Bei Vorabzahlungen werden Vertragsverbindlichkeiten gebildet, die über die Vertragslaufzeit wieder aufgelöst werden.

» 97 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Um die Kreditbereitstellung an private Haushalte und Unternehmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, hat die EZB im Rahmen des TLTRO-III-Programms zusätzliche Liquidität bereitgestellt. Der DZ BANK Konzern nahm mit insgesamt 32.416 Mio. € (Vorjahr: 17.837 Mio. €) an diesem Programm teil. Die ursprünglich aus DZ BANK AG und TeamBank bestehende Bietergruppe wurde per 18. Februar 2021 um die DZ HYP erweitert. Diese Erweiterung gilt für Neugeschäft ab der Tranche 7 des TLTRO-III-Programms und zudem rückwirkend hinsichtlich der Prüfung der Erfüllung der Nettokreditvergabe zur Erreichung des Zinsvorteils. Das gesamte Volumen der erweiterten Bietergruppe in Höhe von 32.416 Mio. € wird in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Laufzeit beträgt pro Tranche maximal 3 Jahre. Eine vorzeitige freiwillige anteilige oder vollständige Rückzahlung ist 12 Monate nach Valutierung in einem vierteljährlichen Rhythmus möglich.

Die Verzinsung für die bereitgestellte Liquidität hängt entsprechend den Regelungen des TLTRO-III-Programms von der Nettokreditvergabe in den vorgegebenen Vergleichsperioden ab. Die marktgerechte Basisverzinsung im Jahr 2021 beträgt -0,5 Prozent. Diese wird gemäß IFRS 9 bilanziert und ist in Höhe von 149 Mio. € zeitan- teilig im Zinsüberschuss unter den Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektiv- verzinsung erfasst. Für den Zeitraum vom 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021 konnte ein um -0,5 Prozentpunkte geringerer Zinssatz erreicht werden, da die Nettokreditvergabe der anrechenbaren Kredite (Kredite an den nichtfinanziellen Sektor im Euro-Raum ohne private Baufinanzierungen) in der erweiterten Bietergruppe zwi- schen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 positiv war und somit über der erforderlichen Referenz- gröÙe lag. Da die Nettokreditvergabe der Bietergruppe zudem zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2021 über der erforderlichen ReferenzgröÙe lag, gilt auch für den Zeitraum vom 24. Juni 2021 bis zum 23. Juni 2022 ein um -0,5 Prozentpunkte geringerer Zinssatz. Aufgrund der Erfüllung dieser beiden Bedingungen ergibt sich für das Jahr 2021 ein Zinssatz von -1,0 Prozent. Da somit ein zusätzlicher Zinsvorteil von der EZB gewährt wird und es sich bei dieser um eine Institution mit hoheitlichen Aufgaben im Sinne des IAS 20.3 handelt, wird dieser zusätzlich realisierte Zinsvorteil gemäß IAS 20 als Zuwendung der öffentlichen Hand bilanziert. Dadurch wurden im Berichtszeitraum 183 Mio. € als zusätzlicher Ertrag im Zinsüberschuss un- ter den Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung erfasst. Davon ent- fallen 35 Mio. € anteilig auf den Zeitraum vom 24. Juni 2020 bis 31. Dezember 2020, da zum 31. Dezem- ber 2020 noch keine angemessene Sicherheit zur Erfüllung der Bedingung und somit zur ergebniswirksamen Vereinnahmung der Zuwendung der öffentlichen Hand vorlag.

Neben dem TLTRO-III-Programm werden vom Buchwert der Investment Property der Kapitalanlagen der Versi- cherungsunternehmen Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 23 Mio. € abgesetzt (Vorjahr: 17 Mio. €). Bei den Zuwendungen handelt es sich um un- und niedrigverzinsliche beziehungsweise erlassbare Darlehen. Darüber hinaus wurden Ertragszuschüsse in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

» 98 Patronatserklärungen

Die DZ BANK trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, im Rahmen ihrer Anteilsquote für die in den Konzernabschluss einbezogene DZ PRIVATBANK S.A. sowie gesamthaft für die DZ HYP dafür Sorge, dass diese Gesellschaften ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können. Diese Unternehmen sind in der in Ab- schnitt 107 dargestellten Liste des Anteilsbesitzes des DZ BANK Konzerns als unter die Patronatserklärung fal- lend gekennzeichnet. Die nachrangigen Patronatserklärungen gegenüber der DZ BANK Capital Funding LLC I, der DZ BANK Capital Funding LLC II und der DZ BANK Capital Funding LLC III, jeweils Wilmington, sowie die 5 nachrangigen Patronatserklärungen gegenüber der DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey, in Bezug auf jeweils verschiedene Klassen von Vorzugsanteilen wurden im Geschäftsjahr mittels Aufhe- bungsvereinbarung beendet.

» 99 Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand beträgt nach Gruppen:

	2021	2020
Mitarbeiterinnen	14.705	14.282
Vollzeitbeschäftigte	9.152	8.750
Teilzeitbeschäftigte	5.552	5.532
Mitarbeiter	17.566	17.128
Vollzeitbeschäftigte	16.405	15.962
Teilzeitbeschäftigte	1.160	1.166
Insgesamt	32.271	31.410

» 100 Abschlussprüferhonorar

Das vom Konzernabschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (Vorjahr: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart), berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr setzt sich getrennt nach Dienstleistungsarten wie folgt zusammen:

in Mio. €	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	12,2	12,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,6	0,8
Steuerberatungsleistungen	0,2	0,6
Sonstige Leistungen	1,0	0,6
Insgesamt	13,9	14,3

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der DZ BANK sowie für die Prüfungen der Jahresabschlüsse und Lageberichte der DZ BANK und der in den Konzernabschluss einbezogenen und vom Konzernabschlussprüfer geprüften Tochterunternehmen. Darüber hinaus umfassen die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen die Aufwendungen für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts. In den anderen Bestätigungsleistungen sind berechnete Honorare für die Prüfung nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz sowie für Leistungen, bei denen das Berufssiegel geführt wird oder geführt werden kann, enthalten. Die sonstigen Leistungen enthalten überwiegend Honorare für Beratungsleistungen.

» 101 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der DZ BANK

Die Vergütungen des Vorstands der DZ BANK im Konzern betragen gemäß IAS 24.17 im Geschäftsjahr 14,6 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €). Diese untergliedern sich in kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 9,1 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €), Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) sowie anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €). In den Vergütungen des Vorstands des Geschäftsjahres und des Vorjahres ist der dem Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Gesamtbonus enthalten. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat belaufen sich auf 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) und stellen kurzfristig fällige Leistungen dar.

In den Vergütungen für den Vorstand sind 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) Beiträge für beitragsorientierte Versorgungspläne enthalten. Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder in Höhe von 36,0 Mio. € (Vorjahr: 38,2 Mio. €).

Die für die Wahrnehmung der Aufgaben in der DZ BANK und den Tochterunternehmen gewährten Gesamtbezüge des Vorstands der DZ BANK gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB belaufen sich im Geschäftsjahr auf 11,1 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €) und für den Aufsichtsrat auf 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstände und ihrer Hinterbliebenen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB betragen 9,9 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €). Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstände und ihre Hinterbliebenen in Höhe von 177,0 Mio. € (Vorjahr: 176,4 Mio. €).

» 102 Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen

Die Unternehmen des DZ BANK Konzerns haben mit ihren Vorstandsmitgliedern sowie mit bestimmten anderen Angestellten anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen getroffen.

Die BSH hat mit ihren Vorstandsmitgliedern, den Geschäftsführern der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, den Bereichsleitern und ausgewählten Führungskräften (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer anteilsbasierten variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse. Erreicht oder übersteigt die variable Vergütung 50.000 €, werden 20 Prozent der variablen Vergütung unmittelbar im Folgejahr und 20 Prozent nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 Prozent der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu 5 Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des Unternehmenswerts der Bausparkasse gekoppelt. Der Unternehmenswert wird jährlich mittels einer Unternehmensbewertung festgestellt. Die Reduktion des Unternehmenswerts hat im Rahmen festgelegter Bandbreiten ein Abschmelzen der zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung zur Folge. Bei einer positiven Wertentwicklung erfolgt keine Erhöhung der zurückbehaltenen Anteile. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der BSH wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2020	1,7	0,4
Gewährte Vergütung	0,7	0,1
Auszahlung im Geschäftsjahr 2019 gewährter Vergütung	-0,2	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,5	-0,2
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2020	1,7	0,3
Gewährte Vergütung	0,6	0,1
Auszahlung im Geschäftsjahr 2020 gewährter Vergütung	-0,2	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,4	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2021	1,7	0,3

Die R+V hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Erreichen vereinbarter Ziele ab. Für Vorstandsmitglieder stehen 60 Prozent, für die ausgewählten Angestellten 40 Prozent der variablen Vergütung in Abhängigkeit zur Entwicklung des Aktienwerts der R+V Versicherung AG. Dabei entspricht der Aktienwert dem gemeinen Wert der nicht notierten Aktien der R+V Versicherung AG zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Die Auszahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Bonus erfolgt nach 3 Jahren ungekürzt, wenn der Aktienwert größer als 85 Prozent des Werts zum

Ende des Basisjahres ist. Liegt er zwischen 75 Prozent und 85 Prozent, mindert sich der unter Auszahlungsvorbehalt stehende Bonus um die Hälfte. Unterschreitet er 75 Prozent, so entfällt die Zahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Teils des Bonus vollständig.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der R+V wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2020	2,1	0,3
Gewährte Vergütung	0,9	0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,6	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2020	2,4	0,3
Gewährte Vergütung	0,9	0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,6	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2021	2,7	0,3

Die TeamBank hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und Risk Takern Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. 20 Prozent der variablen Vergütung werden unmittelbar im Folgejahr nach Festsetzung ausbezahlt, weitere 20 Prozent sind mit einer Sperrfrist von einem Kalenderjahr versehen, beide Tranchen sind je zu 50 Prozent abhängig von einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmenswerts der TeamBank. Die verbleibenden 60 Prozent werden innerhalb von 5 Kalenderjahren in 5 Tranchen zu jeweils 12 Prozent ausbezahlt. Die Nachhaltigkeit wird anhand der Entwicklung des Unternehmenswerts der TeamBank ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt nach dem Ertragswertverfahren.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der TeamBank wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2020	1,4	-
Gewährte Vergütung	0,4	-
Auszahlung im Geschäftsjahr 2019 gewährter Vergütung	-0,1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,4	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2020	1,3	-
Gewährte Vergütung	0,3	0,1
Auszahlung im Geschäftsjahr 2020 gewährter Vergütung	-0,1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,3	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2021	1,2	0,1

Die DZ BANK hat mit ihren Vorstandsmitgliedern, Bereichsleitern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Für Vorstände und Bereichsleiter werden 80 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren nach der Bonusfestsetzung zurückbehalten. Für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterebene mit variablen Vergütungen über 130.000 € werden 80 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren nach Bonusfestsetzung zurückbehalten. Für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterebene mit einer variablen Vergütung von über 50.000 € bis 130.000 € werden 70 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren nach Bonusfestsetzung zurückbehalten. Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung kann bei negativer Entwicklung des Aktienwerts der DZ BANK oder bei negativen Erfolgsbeiträgen der DZ BANK, einzelner Bereiche oder bei individuellen negativen Erfolgsbeiträgen reduziert oder ganz abgeschmolzen werden. Bei einer positiven Aktienwertermittlung erfolgt keine Erhöhung der zurückbehaltenen Anteile. Der Wert der Aktie wird jährlich mittels einer unabhängigen Unternehmensbewertung festgestellt. Für Vorstände wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung um 50 Prozent reduziert, falls der Aktienkurs zwischen 7,5 Prozent und

12,5 Prozent sinkt. Bei einem Absinken des Aktienwerts über 12,5 Prozent wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung gestrichen. Für Bereichsleiter und Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterebene wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung um 25 Prozent reduziert, falls der Aktienkurs zwischen 15 Prozent und 20 Prozent sinkt. Bei einem Absinken des Aktienwerts zwischen 20 Prozent und 25 Prozent wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung um 50 Prozent reduziert. Bei einem Absinken des Aktienwerts über 25 Prozent wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung komplett gestrichen. Falls die Entwicklung des Aktienwerts die genannten Schwellenwerte nicht erreicht, erfolgt keine Kürzung der zurückbehaltenen variablen Vergütung aufgrund der Entwicklung des Aktienwerts. Ausgehend von dem Wert je Aktie in Höhe von 8,65 € aus der Unternehmensbewertung zum 31. Dezember 2017 (geänderter Aktienwert nach Fusion), einem Wert in Höhe von 8,65 € zum 31. Dezember 2018, einem Wert in Höhe von 8,35 € zum 31. Dezember 2019, einem Wert in Höhe von 8,05 € zum 31. Dezember 2020 sowie einem Wert in Höhe von 8,80 € zum 31. Dezember 2021 ist von einer Auszahlung in voller Höhe auszugehen. Optionen wurden für diese Mitarbeitergruppen nicht gewährt. Die Gewährung der anteilsbasierten Vergütung erfolgt jeweils im Folgejahr der Erdienung.

In folgender Übersicht wird die Entwicklung nicht ausbezahlter anteilsbasierter Vergütungsbestandteile bei der DZ BANK dargestellt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2020	2,9	18,5
Gewährte Vergütung	1,6	5,8
Auszahlung im Geschäftsjahr 2019 gewährter Vergütung	-0,4	-2,2
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-1,3	-5,3
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2020	2,8	16,8
Gewährte Vergütung	1,7	5,4
Auszahlung im Geschäftsjahr 2020 gewährter Vergütung	-0,4	-2,9
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,9	-4,4
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2021	3,2	14,9

Die DZ HYP hat mit ihren Vorständen und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Erfolgsvergütung bemisst sich an der Erreichung von quantitativen und qualitativen Zielen aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen. 20 Prozent der variablen Vergütung werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausbezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu 6 Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Aktienwerts an eine nachhaltige Wertentwicklung der DZ HYP gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einer Streichung der variablen Vergütung führen.

Die Bereichsleiter sind als Risikoträger eingestuft. Mit ihnen wurden zur variablen Erfolgsvergütung individualvertragliche Vereinbarungen getroffen. Dabei bemisst sich die variable Erfolgsvergütung an einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet und bewertet. Sofern die variable Erfolgsvergütung einen Betrag von 50.000 € erreicht oder übersteigt, werden 20 Prozent der variablen Vergütung unmittelbar im Folgejahr ausbezahlt. Die Auszahlung der weiteren 80 Prozent des festgesetzten Bonus erfolgt gestreckt über einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren. Dabei sind 50 Prozent des festgesetzten Betrags durch Kopplung an eine nachhaltige Wertentwicklung der DZ HYP gebunden. Die Ermittlung der nachhaltigen Wertentwicklung wird anhand des Unternehmenswerts bestimmt. Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei den anteiligen Deferrals berücksichtigt.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der DZ HYP wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2020	1,2	0,5
Gewährte Vergütung	0,4	0,2
Auszahlung im Geschäftsjahr 2019 gewährter Vergütung	-0,2	-0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,3	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2020	1,1	0,5
Gewährte Vergütung	0,4	0,2
Auszahlung im Geschäftsjahr 2020 gewährter Vergütung	-0,1	-0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,3	-0,2
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2021	1,1	0,4

Bei der DZ PRIVATBANK wurde mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern eine Vereinbarung über variable Vergütungsbestandteile geschlossen. Der Höhe der variablen Vergütung werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen zugrunde gelegt. Die Auszahlung der variablen Vergütung wird über 6 Jahre gestreckt. Der erste Auszahlungsbetrag von 20 Prozent wird unmittelbar nach Festsetzung ausbezahlt. Weitere 20 Prozent sind mit einer Sperrfrist von einem Jahr versehen. Die restlichen 60 Prozent werden über einen Zeitraum von 5 Jahren gestreckt. Der zurückbehaltene Anteil wird hierfür in 5 gleiche Teile unterteilt. Sämtliche zeitverzögerte Auszahlungen sind dabei an die nachhaltige Entwicklung des Unternehmenswerts der DZ PRIVATBANK gekoppelt. Der Unternehmenswert wird jährlich mittels einer unabhängigen Unternehmensbewertung festgestellt. Die Reduktion des Unternehmenswerts hat im Rahmen festgelegter Spannen ein Abschmelzen der zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung zur Folge.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der DZ PRIVATBANK wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Vorstand
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2020	1,7
Gewährte Vergütung	0,4
Auszahlung im Geschäftsjahr 2019 gewährter Vergütung	-0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,3
Kürzung anteilsbasierter Vergütung	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2020	1,6
Gewährte Vergütung	0,6
Auszahlung im Geschäftsjahr 2020 gewährter Vergütung	-0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,3
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2021	1,8

Bei der VR Smart Finanz ist im Vergütungssystem der Vorstände neben dem Grundgehalt eine variable Vergütung vorgesehen. Bei der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Die Erreichung der Ziele wird auf der Grundlage einer dreijährigen Bemessungsgrundlage ermittelt. Die maximale variable Vergütung wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Unternehmenswerts an die nachhaltige Wertentwicklung der VR Smart Finanz gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Festsetzung der Höhe der variablen Vergütung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einer Streichung der variablen Vergütung führen.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der VR Smart Finanz wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Vorstand
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2020	1,9
Gewährte Vergütung	0,3
Auszahlung im Geschäftsjahr 2019 gewährter Vergütung	-0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,5
Kürzung anteilsbasierter Vergütung	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2020	1,5
Gewährte Vergütung	0,4
Auszahlung im Geschäftsjahr 2020 gewährter Vergütung	-0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,4
Kürzung anteilsbasierter Vergütung	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2021	1,3

Bei der DVB wird die an Vorstand und Risk Taker gewährte variable Vergütung, sofern diese 50.000 € für ein Geschäftsjahr übersteigt, nicht direkt ausgezahlt, sondern unterliegt bestimmten Zurückhaltungsperioden und zusätzlichen Haltefristen. Auf 40 Prozent der gewährten variablen Vergütung erwirbt der Mitarbeiter unmittelbar im Folgejahr nach Festsetzung einen Anspruch. Davon werden lediglich 50 Prozent sofort ausbezahlt, die verbleibenden 50 Prozent unterliegen einer zusätzlichen Haltefrist von einem weiteren Jahr und sind währenddessen an die Entwicklung des Unternehmenswerts der DVB Bank Gruppe gekoppelt. Die restlichen 60 Prozent der variablen Vergütung werden in 5 Tranchen zu je 12 Prozent aufgeteilt und über einen Zeitraum von 1 bis 5 Jahren zurückgehalten. Jeweils 50 Prozent jeder Tranche unterliegen nach Ablauf der Zurückhaltungsperiode einer ergänzenden einjährigen Haltefrist und sind sowohl während der Zurückhaltungsperiode als auch der Haltefrist an die Entwicklung des Unternehmenswerts der DVB Bank Gruppe gekoppelt. Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Geschäftsfelder Aviation Asset Management und Aviation Investment Management in 2021 wurden auch Ansprüche aus zurückbehaltenen variabler Vergütung veräußert. Der Anteil der veräußerten zurückbehaltenen variablen Vergütung, der auf die anteilsbasierte Vergütung entfällt, wird als Abgang anteilsbasierte Vergütung aufgeführt.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der DVB wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2020	0,2	2,7
Gewährte Vergütung	0,2	2,1
Auszahlung im Geschäftsjahr 2019 gewährter Vergütung	-0,1	-0,7
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-	-0,5
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2020	0,3	3,6
Gewährte Vergütung	0,2	0,9
Auszahlung im Geschäftsjahr 2020 gewährter Vergütung	-0,1	-0,9
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-	-0,4
Abgang anteilsbasierte Vergütung	-	-1,0
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2021	0,4	2,2

Auf Grundlage der oben dargestellten Vereinbarungen ergeben sich für den DZ BANK Konzern im Geschäftsjahr Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen in Höhe von -10,3 Mio. € (Vorjahr: -10,9 Mio. €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen belaufen sich im DZ BANK Konzern zum Ende des Geschäftsjahres auf 44,9 Mio. € (Vorjahr: 49,3 Mio. €).

» 103 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen. Sämtliche Geschäfte werden zu marktüblichen Konditionen getätigt. Bei diesen Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um typische Bankprodukte und Finanzdienstleistungen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	22	60
an Gemeinschaftsunternehmen	22	60
Forderungen an Kunden	154	193
an Tochterunternehmen	43	47
an Gemeinschaftsunternehmen	10	9
an assoziierte Unternehmen	50	81
an Versorgungspläne zugunsten der Arbeitnehmer	13	-
an sonstige nahestehende Unternehmen	38	56
Finanzanlagen	5	5
von Gemeinschaftsunternehmen	5	5
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	200	104
von Tochterunternehmen	131	104
von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	69	-
Sachanlagen und Investment Property	-	1
von Tochterunternehmen	-	1
Sonstige Aktiva	41	78
von Tochterunternehmen	22	26
von assoziierten Unternehmen	1	-
von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	18	52
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	25	-
von assoziierten Unternehmen	25	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74	169
gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	74	169
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	219	203
gegenüber Tochterunternehmen	173	161
gegenüber assoziierten Unternehmen	3	4
gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen	43	38
Handelspassiva	6	7
von sonstigen nahestehenden Unternehmen	6	7
Sonstige Passiva	33	17
von Tochterunternehmen	23	10
von Gemeinschaftsunternehmen	3	2
von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	7	5
Nachrangkapital	19	19
von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	18	18
von sonstigen nahestehenden Unternehmen	1	1

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Finanzgarantien	1	7
gegenüber Tochterunternehmen	1	7
Kreditzusagen	743	58
an Tochterunternehmen	60	46
an Gemeinschaftsunternehmen	10	10
an assoziierte Unternehmen	2	2
an Versorgungspläne zugunsten der Arbeitnehmer	672	-

Die Veränderungen bei Geschäften mit Versorgungsplänen zugunsten Arbeitnehmer stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines erweiterten Gründungsstocks der R+V Pensionsversicherung a.G., siehe Abschnitt 69.

Aus Geschäften mit nahestehenden Unternehmen sind im Zinsüberschuss Erträge in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €), im Provisionsüberschuss Aufwendungen in Höhe von -3 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €) und im Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft Aufwendungen in Höhe von -14 Mio. € (Vorjahr: -28 Mio. €) enthalten.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der DZ BANK direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im DZ BANK Konzern werden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen gezählt. Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen im DZ BANK Konzern Kredite, Darlehen und Kreditzusagen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) an nahestehende Personen.

Darüber hinaus haben Personen in Schlüsselpositionen und deren nahe Familienangehörige ebenso wie nicht nahestehende Personen die Möglichkeit, weitere Finanzdienstleistungen des DZ BANK Konzerns, zum Beispiel in Form von Versicherungs-, Bauspar- und Leasingverträgen, in Anspruch zu nehmen. Soweit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, wurden die Geschäfte zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

» 104 Vorstand

Uwe Fröhlich

(Co-Vorsitzender des Vorstands)

Dezernent für GenoBanken/Verbund;
Kommunikation & Marketing; Research und
Volkswirtschaft; Strategie & Konzernentwicklung;
Strukturierte Finanzierung

Uwe Berghaus

Dezernent für Firmenkundengeschäft Baden-
Württemberg; Firmenkundengeschäft Bayern;
Firmenkundengeschäft Nord und Ost;
Firmenkundengeschäft West/Mitte; Investitionsförderung;
Zentralbereich Firmenkunden

Ulrike Brouzi

Dezernentin für Bank-Financen; Compliance;
Konzern-Financen; Konzern-Finanz-Services

Michael Speth

Dezernent für Konzern-Risikocontrolling;
Kredit; Kredit Service

Dr. Cornelius Riese

(Co-Vorsitzender des Vorstands)

Dezernent für Konzern-Revision; Recht;
Strategie & Konzernentwicklung

Dr. Christian Brauckmann

Dezernent für IT; Services & Organisation

Wolfgang Köhler

Dezernent für Kapitalmärkte Handel;
Kapitalmärkte Institutionelle Kunden;
Kapitalmärkte Privatkunden; Konzern-Treasury

Thomas Ullrich

Dezernent für Konzern-Personal;
Operations; Payments & Accounts;
Transaction Management

» 105 Aufsichtsrat

Henning Deneke-Jöhrens

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen

Ulrich Birkenstock

(Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats)
Versicherungsangestellter
R+V Allgemeine Versicherung AG

Martin Eul

(Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
bis 19. Mai 2021)
Vorsitzender des Vorstands
Dortmunder Volksbank eG

Ingo Stockhausen

(Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
seit 19. Mai 2021)
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Oberberg eG

Uwe Barth

Sprecher des Vorstands
Volksbank Freiburg eG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 19. Mai 2021)

Heiner Beckmann

Leitender Angestellter
R+V Allgemeine Versicherung AG

Timm Häberle

Co-Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Ludwigsburg eG

Dr. Peter Hanker

Sprecher des Vorstands
Volksbank Mittelhessen eG

Andrea Hartmann

Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Pilar Herrero Lerma

Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Dr. Dierk Hirschel

Bereichsleiter Wirtschaftspolitik
ver.di Bundesverwaltung

Josef Hodrus

Sprecher des Vorstands
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 19. Mai 2021)

Marija Kolak

Präsidentin
Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)

Renate Mack

Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Rainer Mangels

Versicherungsangestellter
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 15. September 2021)

Sascha Monschauer

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank RheinAhrEifel eG

Wolfgang Nett

Vertriebsdirektor
Union Investment Privatfonds GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. September 2021)

Rolf Dieter Pogacar

Versicherungsangestellter
R+V Allgemeine Versicherung AG

Stephan Schack

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank eG, Itzehoe

Gregor Scheller

Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Bamberg-Forchheim eG
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 19. Mai 2021)

Uwe Spitzbarth

Ressortkoordinator
ver.di Bundesverwaltung

Sigrid Stenzel

Gewerkschaftssekretärin
Fachbereich Sozialversicherungen
ver.di Niedersachsen-Bremen

Dr. Wolfgang Thomasberger

Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Rhein-Neckar eG
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 19. Mai 2021)

Dr. Gerhard Walther

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Mittelfranken West eG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 19. Mai 2021)

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Nominierungsausschuss

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender
Ulrich Birkenstock, Stellvertretender Vorsitzender*
Martin Eul, Mitglied bis 19. Mai 2021
Timm Häberle, Mitglied seit 19. Mai 2021
Pilar Herrero Lerma, Mitglied bis 15. September 2021*
Renate Mack*
Wolfgang Nett, Mitglied seit 23. September 2021*
Ingo Stockhausen, Mitglied seit 19. Mai 2021
Dr. Wolfgang Thomasberger, Mitglied bis 19. Mai 2021

Vergütungskontrollausschuss

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender
Ulrich Birkenstock, Stellvertretender Vorsitzender*
Martin Eul, Mitglied bis 19. Mai 2021
Dr. Peter Hanker, Mitglied seit 19. Mai 2021
Pilar Herrero Lerma, Mitglied bis 15. September 2021*
Renate Mack*
Wolfgang Nett, Mitglied seit 23. September 2021*
Ingo Stockhausen, Mitglied seit 19. Mai 2021
Dr. Wolfgang Thomasberger, Mitglied bis 19. Mai 2021

Vermittlungsausschuss

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender
Ulrich Birkenstock, Stellvertretender Vorsitzender*
Martin Eul, Mitglied bis 19. Mai 2021
Uwe Spitzbarth*
Ingo Stockhausen, Mitglied seit 19. Mai 2021

Prüfungsausschuss

Timm Häberle, Vorsitzender
Henning Deneke-Jöhrens
Martin Eul, Mitglied bis 19. Mai 2021
Dr. Peter Hanker, Mitglied seit 19. Mai 2021
Andrea Hartmann*
Marija Kolak
Renate Mack*
Rolf Dieter Pogacar*
Stephan Schack
Ingo Stockhausen, Mitglied seit 19. Mai 2021
Dr. Wolfgang Thomasberger, Mitglied bis 19. Mai 2021

Risikoausschuss

Dr. Wolfgang Thomasberger, Vorsitzender bis 19. Mai 2021
Dr. Peter Hanker, Vorsitzender seit 17. Juni 2021
Heiner Beckmann*
Henning Deneke-Jöhrens
Martin Eul, Mitglied bis 19. Mai 2021
Timm Häberle
Pilar Herrero Lerma, Mitglied bis 15. September 2021*
Dr. Dierk Hirschel, Mitglied seit 23. September 2021*
Renate Mack*
Sascha Monschauer, Mitglied seit 19. Mai 2021
Gregor Scheller, Mitglied bis 19. Mai 2021
Ingo Stockhausen, Mitglied seit 19. Mai 2021
Dr. Gerhard Walther, Mitglied seit 19. Mai 2021

*Arbeitnehmersvertreterinnen und -vertreter

» 106 Mandate von Vorständen und Mitarbeitern

In der DZ BANK:

Zum 31. Dezember 2021 wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. In den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

Mitglieder des Vorstands

Uwe Fröhlich
(Co-Vorsitzender)

DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DZ PRIVATBANK S.A., Strassen (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

VR Smart Finanz AG, Eschborn (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Cornelius Riese
(Co-Vorsitzender)

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Uwe Berghaus

DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

EDEKABANK AG, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Christian Brauckmann

Atruvia AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats

Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats

DZ PRIVATBANK S.A., Strassen (*)
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Ulrike Brouzi

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Salzgitter AG, Salzgitter
Mitglied des Aufsichtsrats

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Wolfgang Köhler

DVB Bank SE, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Michael Speth

BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm
Mitglied des Aufsichtsrats

DVB Bank SE, Frankfurt am Main (*)
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

VR Smart Finanz AG, Eschborn (*)
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Thomas Ullrich

Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (*)
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

VR Payment GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Beschäftigte der DZ BANK

Arnd Volker Bernbeck	DVB Bank SE, Frankfurt am Main (*) Mitglied des Aufsichtsrats
Rolf Büscher	DVB Bank SE, Frankfurt am Main (*) Mitglied des Aufsichtsrats ReiseBank AG, Frankfurt am Main (*) Mitglied des Aufsichtsrats
Johannes Koch	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Winfried Münch	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Jochen Philipp	Banco Cooperativo Español S.A., Madrid Member, Board of Directors
Claudio Ramsperger	Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano S.p.A., Trento Member, Board of Directors
Gregor Roth	ReiseBank AG, Frankfurt am Main (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats VR Payment GmbH, Frankfurt am Main (*) Mitglied des Aufsichtsrats
Peter Tenbohlen	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Ulrich Walter	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Dagmar Werner	Banco Cooperativo Español S.A., Madrid Member, Board of Directors

Ergänzend im Konzern:

Zum 31. Dezember 2021 wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen. In den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

Reinhard Klein

Vorsitzender des Vorstands
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Peter Magel

Mitglied des Vorstands
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Claudia Klug

Generalbevollmächtigte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Norbert Rollinger

Vorsitzender des Vorstands
R+V Versicherung AG

Condor Lebensversicherungs-AG, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Raiffeisendruckerei GmbH, Neuwied
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Service Center GmbH, Wiesbaden
Vorsitzender des Aufsichtsrats

SECURITAS HOLDING GmbH, Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Claudia Andersch

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

CHEMIE Pensionsfonds AG, München (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Condor Lebensversicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden (*)
Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Jens Hasselbächer

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

R+V Direktversicherung AG, Wiesbaden (*)
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden (*)
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

Condor Allgemeine Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Extremus Versicherungs-AG, Köln
Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Tillmann Lukosch

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

Condor Allgemeine Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Direktversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Edgar Martin

Mitglied des Vorstands

R+V Versicherung AG

GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg

Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Direktversicherung AG, Wiesbaden (*)

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sprint Sanierung GmbH, Köln (*)

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Julia Merkel

Mitglied des Vorstands

R+V Versicherung AG

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)

Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden (*)

Mitglied des Aufsichtsrats

Südzucker AG, Mannheim

Mitglied des Aufsichtsrats

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands

R+V Versicherung AG

CHEMIE Pensionsfonds AG, München (*)

Mitglied des Aufsichtsrats

Condor Allgemeine Versicherungs-AG, Hamburg (*)

Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Condor Lebensversicherungs-AG, Hamburg (*)

Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG, Stuttgart (*)

Vorsitzender des Aufsichtsrats

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)

Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)

Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden (*)

Mitglied des Aufsichtsrats

Christian Polenz

Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstands
TeamBank AG Nürnberg

SCHUFA Holding AG, Wiesbaden
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Hans Joachim Reinke

Vorsitzender des Vorstands
Union Asset Management Holding AG

Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt am Main (*)
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Real Estate GmbH, Hamburg (*)
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Alexander Lichtenberg

Mitglied des Vorstands
Union Asset Management Holding AG

Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Alexander Schindler

Mitglied des Vorstands
Union Asset Management Holding AG

Quoniam Asset Management GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Institutional Property GmbH, Hamburg (*)
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Jens Wilhelm

Mitglied des Vorstands
Union Asset Management Holding AG

Union Investment Institutional Property GmbH, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main (*)
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Union Investment Real Estate GmbH, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sonja Albers

Mitarbeiterin
Union Asset Management Holding AG

Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (*)
Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Dr. Daniel Günnewig

Mitarbeiter
Union Asset Management Holding AG

Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

André Haagmann

Mitglied der Geschäftsführung
Union Investment Institutional GmbH

Quoniam Asset Management GmbH, Frankfurt am Main (*)
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Jörg Kotzenbauer

Vorsitzender der Geschäftsführung
ZBI GmbH

ZBI Fondsmanagement AG, Erlangen (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Bernd Ital

Mitglied der Geschäftsführung
ZBI GmbH

ZBI Fondsmanagement AG, Erlangen (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

» 107 Liste des Anteilsbesitzes

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
AER Holding N.V. 1)	Willemstad, Curaçao	100,00		-	20
APZ Beteiligungs GmbH 1)	Darmstadt	81,70		4.943	1.903 *
APZ CarMotion GmbH 1)	Fischamend, Österreich	100,00		444	-273 *
APZ GmbH 1)	Darmstadt	100,00		7.135	- *
APZ Mobilty GmbH 1)	Darmstadt	100,00		-133	-158 *
Aquila Aircraft Leasing Ltd. 1)	Dublin, Irland	-		-21	1
Assimoco S.p.A. 1)	Milano, Italien	68,94		235.238	27.428
Assimoco Vita S.p.A. 1)	Milano, Italien	82,14		212.585	25.880
Attrax Financial Services S.A. 1)	Luxembourg, Luxemburg	100,00		85.026	36.466
Aufbau und Handelsgesellschaft mbH 1)	Stuttgart	94,90		525	- *
AXICA Kongress- und Tagungszentrum Pariser Platz 3 GmbH 4)	Berlin	100,00		26	- *
BankingGuide GmbH	Düsseldorf	60,00		198	-967 *
BAUFINEX GmbH 1)	Schwäbisch Hall	70,00		1.856	197 *
BAUFINEX Service GmbH 1)	Berlin	50,00	75,00	25	- *
Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - 4)	Schwäbisch Hall	97,58		1.812.302	-
Beteiligungsgesellschaft Westend 1 mbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	94,90		18.256	771
BGP Asset Management GmbH i.L. 1)	Berlin	100,00		1.750	-54 *
BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossenschaften mbH 1)	Stuttgart	94,78		9.965	- *
Canadian Iron Ore Railcar Leasing LP 1)	Toronto, Kanada	-		-	-
Canadian Iron Ore Railcar Partner Ltd 1)	Toronto, Kanada	-		-	-
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH 1)	Walluf	60,00		4.485	14 *
CHEMIE Pensionsfonds AG 1)	Wiesbaden	100,00		31.518	1.200
Chiefs Aircraft Holding (Malta) Limited 1)	Floriana, Malta	-		2.436	174
CI CONDOR Immobilien GmbH 1)	Hamburg	100,00		20.100	- *
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH 1)	Wiesbaden	100,00		4.724	969 *
COMPLINA GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		140	25 *
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft 1) 4)	Hamburg	100,00		41.762	-
Condor Dienstleistungs GmbH 1)	Hamburg	100,00		405	49 *
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	94,98		51.742	-
DCAL Aircraft Malta Ltd. 1)	Floriana, Malta	-		-99	-15.219
DEGEKONZEPT Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH 1)	Eschborn	100,00		101	11
Deucalion Capital I (UK) Ltd. 1)	London, Großbritannien	-		532	41
Deucalion Capital II (MALTA) Limited 1)	Valletta, Malta	-		20	17
Deucalion Capital II (UK) Ltd. 1)	London, Großbritannien	-		-	-
Deucalion Capital II Limited 1)	George Town, Cayman Islands	-		-609	1.463
Deucalion Capital VI Limited 1)	George Town, Cayman Islands	-		-247	-13
Deucalion Capital VIII Limited 1)	George Town, Cayman Islands	-		-74	-6.698
Deucalion Ltd. 1)	George Town, Cayman Islands	-		28.883	1.709
DEVIF-Fonds Nr. 150 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 2 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 250 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 500 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 528 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 60 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
DG Participacoes Ltda. 1)	Sao Paulo, Brasilien	100,00		-	- *
Dilax Beteiligungs Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Berlin	100,00		25	- *
Dilax Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG 1)	Berlin	92,39		2.381	- *
Dilax France SAS 1)	Valence, Frankreich	100,00		1.035	476
Dilax Intelcom AG 1)	Ermatingen, Schweiz	100,00		479	170
Dilax Intelcom GmbH 1)	Berlin	97,01		668	-1.055
Dilax Intelcom Iberica S.L.U. 1)	Madrid, Spanien	100,00		365	6
Dilax Management Investment Reserve GmbH 1)	Berlin	100,00		227	-3 *
Dilax Management Investment Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Berlin	100,00		18	-1 *
Dilax Management Investmentgesellschaft mbH & Co. KG 1)	Berlin	99,50		179	- *
Dilax Systems Inc. 1)	Saint Lambert, Kanada	100,00		778	233
Dilax Systems UK Ltd. 1)	London, Großbritannien	100,00		94	2.580
DILAX Systems US Inc 1)	Wilmington, USA	100,00		129	120

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
DVB Asia Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		189.879	111
DVB Bank America N.V. 1)	Willemstad, Curaçao	100,00		172.475	62.086
DVB Bank SE 4)	Frankfurt am Main	100,00		516.146	-
DVB Transport Finance Limited 1)	London, Großbritannien	100,00		4.907	419
DVG Deutsche Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4)	Frankfurt am Main	100,00		82	- *
DZ BANK Kunststiftung gGmbH	Frankfurt am Main	100,00		25	- *
DZ BANK Sao Paulo Representacao Ltda. 2)	Sao Paulo, Brasilien	100,00		441	46 *
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 11 4)	Frankfurt am Main	100,00		6.620	- *
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 14 4)	Frankfurt am Main	100,00		51	- *
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18 4)	Frankfurt am Main	100,00		60.726	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 21 4)	Frankfurt am Main	100,00		25	- *
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 22	Frankfurt am Main	100,00		17	-1 *
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 23 4)	Frankfurt am Main	100,00		25	- *
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 24	Frankfurt am Main	100,00		17	- *
DZ CompliancePartner GmbH 4)	Neu-Isenburg	100,00		3.086	- *
DZ FINANCIAL MARKETS LLC	New York, USA	100,00		6.032	2.338 *
DZ Gesellschaft für Grundstücke und Beteiligungen mbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		1.461	- *
DZ HYP AG 3) 4)	Hamburg/Münster	96,42		1.762.331	-
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG 1)	Zürich, Schweiz	100,00		200.872	21.673
DZ PRIVATBANK S.A. 3)	Strassen, Luxemburg	91,78		850.312	23.368
DZ Versicherungsvermittlung Gesellschaft mbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		51	- *
DZ Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		249.687	-
Englische Straße 5 GmbH 1)	Wiesbaden	90,00		16.129	469 *
Evolit Consulting GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		1.881	1.399 *
Fischer Privatkunden Makler GmbH 1)	Herrenberg	90,00		k.A.	k.A.
FKS-NAVIGIUM GmbH 1)	Eschborn	100,00		-5.093	-1.926
FPAC (Malta) Limited 1)	Floriana, Malta	100,00		5	-3.499
fragWILHELM GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		206	-1.328 *
Fundamenta Ertekianc Inगतलंकözvetítő és Szolgáltatató Kft. 1)	Budapest, Ungarn	100,00		-1.135	-445
Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt. 1)	Budapest, Ungarn	51,25		156.136	15.071
Fundamenta-Lakáskassza Pénzügyi Közvetítő Kft. 1)	Budapest, Ungarn	100,00		8.618	823
GAF Active Life 1 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG 1)	Nidderau	96,56		65.354	7.616 *
GAF Active Life 2 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG 1)	Nidderau	95,03		71.393	-4.377 *
Gartner, Keil & Co. Klima- und Kältetechnik GmbH 1)	Neulußheim	100,00		783	546 *
GENO Broker GmbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		10.000	- *
GENO-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	100,00		1.096	-38 *
Genoflex GmbH 1)	Nürnberg	70,00		1	- *
GMS Development - Gesellschaft für Softwareentwicklung m.b.H 1)	Paderborn	100,00		-	- *
GMS Holding GmbH 1)	Paderborn	88,89	75,00	15.448	2.455 *
GMS Management und Service GmbH 1)	Nidderau	100,00		102	25 *
Günther Kältetechnik GmbH 1)	Plüderhausen	60,00		940	243 *
GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		2.000	1.076 *
GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		3.000	839 *
GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		7.000	1.504 *
GWG 4. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		9.000	1.213 *
GWG Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Stuttgart	100,00		28	1 *
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG 1)	Stuttgart	91,57		375.106	15.585
GWG Hausbau GmbH 1)	Stuttgart	94,48		2.750	- *
GWG Immobilien GmbH 1)	Stuttgart	94,90		10.817	1.799 *
GWG Wohnpark Sendling GmbH 1)	Stuttgart	94,00		4.028	- *
HMDV Hausmeisterservice GmbH i.L. 1)	Berlin	100,00		303	63 *
HMV GmbH 1)	Erlangen	100,00		55	- *
HumanProtect Consulting GmbH 1)	Köln	100,00		382	116 *
Ihr Autoputzmeister Service GmbH 1)	Graz, Österreich	100,00		280	172 *
Immobilien-Gesellschaft "DG Bank-Turm, Frankfurt am Main, Westend" mbH & Co. KG des genossenschaftlichen Verbundes 2)	Frankfurt am Main	95,97		193.808	16.352
Immobilien-Verwaltungsgesellschaft "DG BANK-Turm, Frankfurt am Main, Westend" mbH	Frankfurt am Main	100,00		60	25 *
IMPETUS Bietergesellschaft mbH 4)	Düsseldorf	100,00		37.963	-
INFINDO Development GmbH 1)	Düsseldorf	100,00		k.A.	k.A.
IPConcept (Luxemburg) S.A. 1)	Strassen, Luxemburg	100,00		22.635	12.555
IPConcept (Schweiz) AG 1)	Zürich, Schweiz	100,00		6.400	623
Iron Maple Rail Ltd. 1)	Vancouver, Kanada	100,00		-1.600	-1.218
IZD-Beteiligung S.à.r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		50	-107 *
K2 Aircraft Malta Ltd 1)	Floriana, Malta	100,00		55	10
Kalsubai Shipping and Offshore Private Ltd. 1)	Mumbai, Indien	-		-	-

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Kälte Eckert GmbH 1)	Markgröningen	70,00		7.066	-210 *
KBIH Beteiligungsgesellschaft für Industrie und Handel mbH	Frankfurt am Main	100,00		35.712	387
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH 1)	Hamburg	100,00		323	21 *
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	100,00		107.507	36.699
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	51,00		287.520	39.100
KV MSN 27602 Aircraft Ltd. 1)	Dublin, Irland	-		-	-
Lantana Aircraft Leasing Limited 1)	Floriana, Malta	-		-176	2.916
Maple Leaf Shipping Holdco LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-		-	-
MD Aviation Capital Pte. Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		-19.705	14
MDAC 1 Pte Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		1.378	-119
MDAC 11 Pte Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		-40	-97
MDAC 2 Pte Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		-100	-377
MDAC 3 Pte Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		23	-192
MDAC 4 Pte Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		-95	-23
MDAC 5 Pte. Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		-169	-201
MDAC 6 Pte Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		-241	-549
MDAC 8 Pte Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		-94	18
MDAC 9 Pte Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		-114	-54
MDAC Malta Ltd. 1)	Floriana, Malta	-		-	-25
MI-Fonds 384 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds 388 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds 391 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds 392 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F 57 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F 59 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F43 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F44 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F45 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F46 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F47 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds J01 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds J03 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MIRADOR Development GmbH 1)	Düsseldorf	100,00		k.A.	k.A.
MSN1164 Freighter Ltd. 1)	Dublin, Irland	-		-	-
MSU Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH 1)	Landau in der Pfalz	60,00		919	159 *
NTK Immobilien GmbH 1)	Hamburg	100,00		44	- *
NTK Immobilien GmbH & Co. Management KG 1)	Hamburg	100,00		-	-409 *
Okoye Beteiligungsverwaltungs GmbH 1)	Wien, Österreich	80,00		7.994	1.076 *
Pascon GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		36	4 *
payfree GmbH 1)	Düsseldorf	60,00		2.694	-831
PCAM Issuance II SA Issue RV AVL 001 1)	Luxembourg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
PDZ Personaldienste & Zeitarbeit GmbH 4)	Darmstadt	100,00		60	- *
Pension Consult-Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH 1)	Wiesbaden	100,00		724	-883 *
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH 4)	Düsseldorf	100,00		5.849	-
Quoniam Asset Management GmbH 1)	Frankfurt am Main	93,79	100,00	29.016	13.171
R+V AIFM S.à.r.l. 1)	Luxembourg, Luxemburg	100,00		506	-356 *
R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft 1) 4)	Wiesbaden	95,00		774.177	-
R+V Deutschland Real (RDR) 1)	Hamburg	-		k.A.	k.A.
R+V Dienstleistungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		650	8 *
R+V Direktversicherung AG 1) 4)	Wiesbaden	100,00		13.320	-
R+V Erste Anlage GmbH i.L. 1)	Wiesbaden	100,00		290	- *
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd., Dublin 1)	Dublin, Irland	100,00		1.347	115 *
R+V KOMPOSIT Holding GmbH 1) 4)	Wiesbaden	100,00		1.832.272	-
R+V Krankenversicherung AG 1)	Wiesbaden	100,00		148.985	25.000
R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft 1)	Wiesbaden	100,00		1.206.933	-
R+V Mannheim P2 GmbH 1)	Wiesbaden	94,00		57.343	1.855 *
R+V Pensionsfonds AG 1)	Wiesbaden	100,00		37.173	2.560
R+V Pensionskasse AG 1)	Wiesbaden	100,00		104.033	800
R+V Personen Holding GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		1.184.523	-7.388
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		326	49 *
R+V Service Center GmbH 1) 4)	Wiesbaden	100,00		2.869	- *
R+V Service Holding GmbH 1) 4)	Wiesbaden	100,00		196.695	-
R+V Treuhand GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		58	7 *
R+V Versicherung AG 4)	Wiesbaden	92,21		2.149.774	-
RC II S.a.r.l. 1)	Munsbach, Luxemburg	90,00		8.833	71 *
ReiseBank Aktiengesellschaft 1)	Frankfurt am Main	100,00		19.267	-
RUV Agenturberatungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		333	67 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,00		10	- *

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt 1)	Luxembourg, Luxemburg	97,55		411.014	6.035 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II 1)	Luxembourg, Luxemburg	98,40		30.500	- *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 7 Private Equity 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,01		30.500	- *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing 1)	Luxembourg, Luxemburg	98,67		156.509	2.136 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 3 Primaries 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,25		k.A.	k.A.
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 4 Secondaries 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,25		k.A.	k.A.
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 5 Co-Investments 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,25		k.A.	k.A.
RV Securitisation I S.à.r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		k.A.	k.A.
RV Securitisation I S.à.r.l. - Aviation Opportunities I 1)	Senningerberg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
S2 Shipping and Offshore Ptd Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		-	-6.516
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH 1)	Schwäbisch Hall	100,00		5.248	-1.572
Schwäbisch Hall Kreditervice GmbH 1) 4)	Schwäbisch Hall	100,00		18.775	-
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH 1)	Schwäbisch Hall	100,00		3.303	-2.497
Shipping and Intermodal Investment Management Fund I LLC 1)	Majuro, Marshallinseln	-		-7.785	-4.266
SHT Schwäbisch Hall Training GmbH 1)	Schwäbisch Hall	100,00		4.671	362 *
SOS Kältetechnik GmbH 1)	Königsdorf	100,00		705	465 *
Sprint Italia S.r.l. 1)	Bolzano, Italien	51,00		k.A.	k.A.
Sprint Sanierung GmbH 1)	Köln	100,00		29.973	-3.449 *
SRF III Ltd. 1)	Floriana, Malta	-		15	1.069
Stephenson Capital Limited 1)	George Town, Cayman Islands	-		-196	848
TeamBank AG Nürnberg 2) 4)	Nürnberg	92,60		539.699	-
Tiger Aircraft Leasing (UK) Limited 1)	London, Großbritannien	-		-	-
Twenty Holding Private Limited 1)	Singapore, Singapur	-		-	-
UI Infrastruktur Management SARL 1)	Luxembourg, Luxemburg	100,00		28	8 *
UI Management S.a.r.l. 1)	Luxembourg, Luxemburg	100,00		15	1 *
UI Private Debt Management S.à r.l. 1)	Luxembourg, Luxemburg	100,00		k.A.	k.A.
UI Vario: 2 aufgelegt von Union Investment Luxembourg S.A. 1)	Luxembourg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
UII Anzinger Straße 29 Verwaltung LP GmbH 1)	Hamburg	100,00		k.A.	k.A.
UII Issy 3 Moulins SARL 1)	Paris, Frankreich	100,00		7	- *
UII MS Immobilien GP GmbH 1)	Hamburg	100,00		26	1
UII MS Immobilien Verwaltung LP GmbH 1)	Hamburg	100,00		k.A.	k.A.
UII PSD KN ImmoInvest GP GmbH 1)	Hamburg	100,00		85	17 *
UII SCE Management GP GmbH 1)	Hamburg	100,00		62	19 *
UII Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Hamburg	100,00		20	-2 *
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1039 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1041 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1059 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 560 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 578 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 635 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 669 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 715 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 716 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 772 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817 1)	Frankfurt am Main	-		3.282.176	-2.175
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 825 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 833 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 834 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 839 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 913 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIR Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Hamburg	100,00		91	-5
UIW Austria Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		24	-1 *
UMB Unternehmens-Managementberatungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		5.055	1.301 *
Union Asset Management Holding AG 2)	Frankfurt am Main	96,59		1.722.827	730.949
Union Investment Austria GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		20.405	3.456
Union Investment Institutional GmbH 1) 5)	Frankfurt am Main	100,00		103.970	-
Union Investment Institutional Property GmbH 1) 5)	Hamburg	90,00		45.862	23.454
Union Investment Luxembourg S.A. 1)	Luxembourg, Luxemburg	100,00		305.438	121.448
Union Investment Privatfonds GmbH 1) 5)	Frankfurt am Main	100,00		860.942	-
Union Investment Real Estate Asia Pacific Pte. Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		875	149 *
Union Investment Real Estate Austria AG 1)	Wien, Österreich	94,50		9.371	1.791
Union Investment Real Estate Digital GmbH 1) 5)	Hamburg	100,00		10.225	-
Union Investment Real Estate France S.A.S. 1)	Paris, Frankreich	100,00		3.457	1.229 *
Union Investment Real Estate GmbH 2) 5)	Hamburg	94,50		194.477	60.339
Union Investment Service Bank AG 1) 5)	Frankfurt am Main	100,00		103.115	-
Union IT-Services GmbH 1) 5)	Frankfurt am Main	100,00		7.634	-
Union Service-Gesellschaft mbH 1) 5)	Frankfurt am Main	100,00		12.660	-

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH 1)	Hamburg	66,67		26	- *
URA Verwaltung GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		41	1 *
VisualVest GmbH 1) 5)	Frankfurt am Main	100,00		25.525	-
VR Consultingpartner GmbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		1.078	- *
VR Equity Gesellschaft für regionale Entwicklung in Bayern mbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		5.177	-20
VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG 2)	Frankfurt am Main	100,00		36.021	2.757
VR Equitypartner GmbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		69.070	-
VR Equitypartner Management GmbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		348	-7
VR Factoring GmbH 4)	Eschborn	100,00		39.385	-
VR GbR 2)	Frankfurt am Main	100,00		229.212	84.244
VR HYP GmbH 1)	Hamburg	100,00		25	- *
VR Kreditservice GmbH 1) 4)	Hamburg	100,00		25	- *
VR Makler GmbH 1)	Hannover	100,00		428	-1.485 *
VR Mittelstandskapital Unternehmensbeteiligungs GmbH 2)	Düsseldorf	100,00		7.789	761
VR Payment GmbH	Frankfurt am Main	90,00		57.392	10.629
VR Real Estate GmbH 1)	Hamburg	100,00		25	- *
VR Smart Finanz AG 4)	Eschborn	100,00		211.070	-
VR Smart Finanz Bank GmbH 1) 4)	Eschborn	100,00		250.147	-
VR Smart Guide GmbH 1)	Eschborn	100,00		1.182	199
VR WERT Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH 1) 4)	Hamburg	100,00		50	- *
VR-Leasing Beteiligungs GmbH 1)	Eschborn	100,00		98.643	-11
WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH 1)	Stuttgart	94,90		23.878	3.894
ZBI Beteiligungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		46	-104 *
ZBI Fondsmanagement GmbH 1)	Erlangen	100,00		10.401	-
ZBI Fondsverwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		1.219	-59 *
ZBI GmbH 1)	Erlangen	94,90		9.365	-973
ZBI Immobilienmanagement GmbH 1)	Erlangen	100,00		745	- *
ZBI Professional Fondsverwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		5.225	5.073 *
ZBI Regiofonds Wohnen GF GmbH 1)	Erlangen	100,00		8	-3 *
ZBI Regiofonds Wohnen GmbH 1)	Erlangen	100,00		14	- *
ZBI Vertriebskoordinations GmbH i.L. 1)	Erlangen	100,00		807	782 *
ZBI Vorsorge - Plan Wohnen GF GmbH 1)	Erlangen	100,00		20	- *
ZBI Vorsorge - Plan Wohnen GmbH 1)	Erlangen	100,00		21	-1 *
ZBI Wohnen Plus Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		20	1 *
ZBI WohnWert Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		16	-1 *
ZBVV Zentral Boden Vermietung und Verwaltung GmbH 1)	Erlangen	100,00		6.061	-

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
BAU + HAUS Management GmbH 1)	Wiesbaden	50,00		10.014	855 *
BEA Union Investment Management Limited 1)	Hongkong, Hongkong	49,00		57.973	11.198 *
Deutsche WertpapierService Bank AG	Frankfurt am Main	50,00		296.008	37.216
DZ BANK Galerie im Stadel Kunstverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	50,00		22	-2 *
IZD-Holding S.à.r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	50,30	50,00	9	-61 *
Norafin Verwaltungs GmbH 1)	Mildenaue	44,72	45,63	24.786	754 *
Prvá stavebná sporiteľ'na, a.s. 1)	Bratislava, Slowakei	32,50		284.075	17.224
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig 1)	Wiesbaden	50,00		7.024	168 *
TrustBills GmbH i.L.	Hamburg	25,00		-	- *
Trustlog GmbH 1)	Hamburg	50,00		k.A.	k.A.
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH 1)	Dresden	50,00		215	1 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VVB) 1)	Neubrandenburg	50,00		204	11 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Brandenburg (VVB) 1)	Teltow	50,00		33	4 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) 1)	Magdeburg	50,00		72	4 *
Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse) Ltd. 1)	Tianjin, China	24,90		403.665	12.589

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
adorsys GmbH & Co. KG 1)	Nürnberg	25,89		2.073	831
adorsys Verwaltungs GmbH 1)	Nürnberg	25,90		29	1
aku.beteiligung GmbH 1)	Aalen	46,04		7.322	-417 *
Bankenkonsortium der Zenit GmbH, GbR	Düsseldorf	33,30		-	- *
bbv-service Versicherungsmakler GmbH 1)	München	25,20		2.251	377 *
Berlin-AI Management S.à r.l. 1)	Luxembourg, Luxemburg	20,00		k.A.	k.A.
Blitz SKB GmbH 1)	Gießen	41,76		k.A.	k.A.
Bookwire Holding GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,00		11.679	-591 *
DITTRICH + CO Holding GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,85		9.941	-18 *
Dr. Förster Holding GmbH 1)	Neu-Isenburg	20,06		-12.858	-1.280 *
European Convenience Food GmbH 1)	Garrel	41,16	41,52	3.366	-1.747 *
GBS Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Bayreuth	42,33		7.326	1.220 *
GGB-Beratungsgruppe GmbH	Stuttgart	23,13		-1.123	-1.858 *
GHM Holding GmbH 1)	Remscheid	40,00		17.471	-10 *
GHM MPP Reserve GmbH 1)	Remscheid	50,00		346	-3 *
GHM MPP Verwaltungs GmbH 1)	Remscheid	50,00		21	2 *
Glas Strack Holding GmbH 1)	Bochum	51,06	49,90	k.A.	k.A.
Goldeck Zetti Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Leipzig	39,23		33.749	2.673 *
Groneweg Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Greven	48,00		19.745	1.753 *
Hör Technologie GmbH 1)	Weiden i.d.OPf.	62,78	49,99	20.063	-2.250 *
Hudson Chemical Tankers Ltd 1)	Middlesex, Großbritannien	25,00		-	-
Impleco GmbH 1)	Berlin	50,00		1.929	-1.820
Informatik Consulting Systems Holding GmbH 1)	Stuttgart	49,83	49,43	9.543	1.475 *
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mbH - KBG -	Neuss	23,60		5.331	783 *
KCM Bulkers Ltd. 1)	Tortola, Virgin Islands	49,00		-	-
KTP Holding GmbH 1)	Bous	37,36		41.585	770 *
MSN 1272&1278 Aircraft Leasing 1)	Grand Cayman, Cayman Is- lands	20,00		k.A.	k.A.
N3K Group GmbH 1)	Heilbronn	25,10		15.546	1.448 *
Ostertag DeTeWe Group GmbH 1)	Walddorfhäslach	58,52	49,90	60	-25 *
Pesca Management GmbH 1)	München	49,30		k.A.	k.A.
SCL GmbH 1)	Butzbach	49,00		4.948	1.085
Signet Wohnmöbel GmbH 1)	Hochstadt am Main	49,80		2.256	266 *
Solectrix Holding GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,90		k.A.	k.A.
Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bau- wirtschaft mit beschränkter Haftung. Treufinanz	Düsseldorf	33,14		1.626	191 *
TREVA Entertainment GmbH i. L. 1)	Hamburg	32,70		-	- *
Votronic Elektronik-Systeme GmbH 1)	Lauterbach	49,80		2.582	1.708 *
Weisshaar Holding GmbH 1)	Deißlingen	84,94	49,92	-	- *

KAPITALANTEIL 20% ODER MEHR

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
AMP Capital Infrastructure Debt Fund IV (EUR), L.P. 1)	Luxembourg, Luxemburg	39,84		223.130	1.929 *
AMP Capital Infrastructure Debt Fund V (EUR), L.P. 1)	Luxembourg, Luxemburg	89,49		k.A.	k.A.
Assiconf S.r.l. 1)	Torino, Italien	20,00		88	2 *
ASSICRA Servizi Assisurativi Banche di Credito Cooperativo Abruzzo e Molise S.r.l. 1)	Pescara, Italien	25,00		516	29 *
BRASIL FLOWERS S.A. 1)	Barbacena, Brasilien	45,00		k.A.	k.A.
BREDS IV Aggregator SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	90,91		k.A.	k.A.
Burghofspiele GmbH 1)	Eltville	20,00		-	-21 *
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	Potsdam	25,31		32.101	1.077 *
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin	30,38		17.161	262 *
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg	29,73		16.577	141 *
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt	22,13		27.285	65 *
Cheyne Real Estate Credit (CRECH) Fund IV Loans SCS SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	20,83		332.487	7.677 *
Cheyne Real Estate Credit Holdings VII 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,84		k.A.	k.A.
CMMT Partners L.P. 1)	Camden, USA	47,07		534.089	35.893 *
Credit Suisse Global Infrastructure SCA SICAR 1)	Luxembourg, Luxemburg	30,09		25.353	8.249 *
Digital Colony II Foreign Feeder-MV, SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	68,10		k.A.	k.A.
DZ BANK Mikrofinanzfonds eG i.L. 2)	Frankfurt am Main	30,90	0,45	259	- *
EIG Global Project Fund V-A, L.P. 1)	Wilmington, USA	51,28		k.A.	k.A.
Finattem II GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	20,20		12.519	2.908 *
FREUNDE DER EINTRACHT FRANKFURT Aktiengesellschaft 1)	Frankfurt am Main	32,05	19,84	6.525	257 *
GENOPACE GmbH 1) 5)	Berlin	27,49		200	- *
Global Energy & Power Infrastructure Fund III E, SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	35,34		42.005	3.365 *
Global Infrastructure Partners III-C2, L.P. 1)	New York, USA	27,97		416.466	54.075 *
Golding Mezzanine SICAV IV Teilfonds 2 i.L. 1)	Luxembourg, Luxemburg	49,98		2.323	-745 *
GTIS Brazil II S-Feeder LP 1)	Edinburgh, Großbritannien	100,00		30.431	-83 *
KKR North America Fund XIII EEA Feeder SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	95,32		k.A.	k.A.
Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	20,00		1.023	- *
Macquarie Asia Infrastructure Fund 2 SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	50,48		161.028	10.981 *
Macquarie Asia Infrastructure Fund EU Feeder L.P. 1)	London, Großbritannien	100,00		96.458	10.174 *
MB Asia Real Estate Feeder (Scot.) L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	34,80		1.304	-341 *
Medico 12 GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	99,98		648	-178 *
Partners Group Direct Infrastructure 2020 (EUR), L.P.S.C.Sp. 1)	Luxembourg, Luxemburg	21,00		k.A.	k.A.
paydirekt GmbH	Frankfurt am Main	33,33		18.019	5.062 *
RV-CVIII Holdings, LLC 1)	Camden, USA	100,00		73.103	-7.933 *
Schroder Italien Fonds GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	23,08	19,74	728	28 *
Schroder Property Services B.V. S.à.r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	30,00		345	4 *
Swiss Life ESG Health Care Germany V S.C.S., SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	41,33		k.A.	k.A.
Swiss Life Health Care III SICAV-FIS 1)	Luxembourg, Luxemburg	33,33		138.442	11.251 *
Swiss Life Health Care IV SICAV-FIS 1)	Luxembourg, Luxemburg	46,51		73.288	3.748 *
Technology DZ Venture Capital Fund I GmbH & Co. KG i.L. 1)	München	34,33		8.752	-51 *
TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haf- tung	Wiesbaden	25,00		6.957	-45 *
TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit be- schränkter Haftung (TF H GmbH) i.L.	Wiesbaden	33,33		529	-23 *
Tishman Speyer Brazil Feeder (Scots/D), L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	100,00		9.741	-8.442 *
Tishman Speyer European Real Estate Venture VIII Parallel SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	55,88		-9.205	-6.708 *
Tishman Speyer European Strategic Office Fund Feeder, L.P. 1)	London, Großbritannien	97,18		1.287	515 *
TXS GmbH 1)	Hamburg	24,50		200	59 *
VAD Beteiligungen GmbH	Berlin	33,33		k.A.	k.A.
VBI Beteiligungs GmbH 1)	Wien, Österreich	24,50		2.624	2.203 *
VR-NetWorld GmbH 2)	Bonn	43,48		6.045	148 *

STIMMANTEIL VON ÜBER 5% (GROSSE KAPITALGESELLSCHAFTEN)

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Banco Cooperativo Español S.A.	Madrid, Spanien	12,03		584.868	42.265 *
EDEKABANK Aktiengesellschaft	Hamburg	8,35		168.479	7.610 *
EURO Kartensysteme GmbH	Frankfurt am Main	19,60		12.292	105 *
PANELINIA BANK SOCIETE ANONYME (under special liquidation)	Athen, Griechenland	8,42	5,28	-	- *
Protektor Lebensversicherungs-AG 1)	Berlin	5,27		7.853	2 *
Raiffeisendruckerei GmbH 1)	Neuwied	7,88		36.656	2.738 *
SCHUFA Holding AG 1)	Wiesbaden	17,94		127.985	40.247 *

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
aam2cred Debt Investments GmbH 1)	Frankfurt am Main	10,00		2.287	-603 *
ABE Clearing S.A.S a Capital Variable	Paris, Frankreich	1,92		36.533	5.354 *
AERS Consortio AG 1)	Stuttgart	16,50		114	-18 *
AgroRisk Polska Spółka z ograniczona odpowiedzialnoscia 1)	Poznan, Polen	15,00		k.A.	k.A.
Airport Garden Services and Business Center S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	0,33		2.081	1.808 *
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main	0,31		261.565	8.372 *
Akademie Badischer Volksbanken und Raiffeisenbanken GmbH 1)	Karlsruhe	0,03		k.A.	k.A. *
Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH 1)	Wien, Österreich	0,57	1,61	k.A.	k.A.
Architrave GmbH 1)	Berlin	12,04		k.A.	k.A. *
ARDIAN Infrastructure Fund V B S.C.S., SICAV-RAIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	13,58		55.128	-10.738 *
Assicoop-Assicurazioni Cooperative S.r.l. 1)	Catania, Italien	0,41		k.A.	k.A.
assistance partner GmbH & Co. KG 1)	München	5,01		1.102	102 *
Atruvia AG 2)	Frankfurt am Main	0,35		447.672	24.679 *
Bank Polskiej Spółdzielczosci Spolka Akcyjna	Warszawa, Polen	1,00		179.726	6.355.881 *
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	München	9,38		244.646	2.274 *
Bayerische Raiffeisen- Beteiligungsgesellschaft 2)	Beilngries	1,85		855.534	10.818 *
Berliner Volksbank eG 1)	Berlin	-	0,10	-	- *
Beteiligungs-Aktiengesellschaft der bayerischen Volksbanken 1)	Pöcking	1,14		232.160	159 *
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen	München	13,15		57.390	2.016 *
Blackrock Renewable Income Europe Fund 1)	Dublin, Irland	7,69		474.768	34.794 *
Blackstone Real Estate Partners Europe III L.P. 1)	New York, USA	1,62		579.252	5.229 *
Blackstone Real Estate Partners International I.E. L.P. 1)	New York, USA	9,77		-26.468	30.572 *
BLHV Versicherungs-Service GmbH 1)	Freiburg	9,00		124	99 *
BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	Hamburg	10,00		5.007	-134 *
Bürgschaftsbank Bremen GmbH	Bremen	4,86		8.395	136 *
Bürgschaftsbank Hessen GmbH	Wiesbaden	15,87		22.806	982 *
Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiege- sellschaft	Neuss	15,75		39.244	1.022 *
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	Mainz	14,31		17.224	40 *
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden	14,66	16,59	44.260	175 *
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel	11,79		41.909	84 *
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	Hamburg	6,36		26.939	156 *
Caprese S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	-		3.154	-594 *
Cash Logistik Security AG 1)	Düsseldorf	4,10		6.230	1.041 *
CASSA CENTRALE BANCA - CREDITO COOPERATIVO ITALIANO S.P.A.	Trento, Italien	3,69		1.133.926	35.868 *
CLS Group Holdings AG	Luzern, Schweiz	0,69		397.709	-33.271 *
Coop System S.p.A. 1)	Roma, Italien	1,97		k.A.	k.A.
Copenhagen Infrastructure III K/S 1)	Kopenhagen K, Dänemark	5,94		k.A.	k.A.
Copenhagen Infrastructure III US AIV Non-QFPF Blocker K/S 1)	Kopenhagen K, Dänemark	13,20		k.A.	k.A.
Copenhagen Infrastructure III-A K/S 1)	Kopenhagen K, Dänemark	5,87		k.A.	k.A.
Copenhagen Infrastructure IV K/S 1)	Kopenhagen K, Dänemark	7,15		k.A.	k.A.
Copenhagen Infrastructure IV US AIV Non-QFPF K/S 1)	Kopenhagen K, Dänemark	15,24		k.A.	k.A.
Crown Secondaries Special Opportunities II S.C.S. 1)	Luxembourg, Luxemburg	7,71		k.A.	k.A.
Curzon Capital Partners III LP 1)	London, Großbritannien	11,99		k.A.	k.A.
Curzon Capital Partners IV LP 1)	London, Großbritannien	10,73		287.011	40.641 *
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwic- lung (DGL) mbH 1)	Frankfurt am Main	16,26		-	- *
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main	16,20	14,48	10.370	6.955 *
DG IMMOBILIEN MANAGEMENT Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	5,01		20.600	1.211 *
DG IMMOBILIEN-Objektgesellschaft "Stuttgart, Industriestraße" Kreft & Dr. Neumann KG (DGI 49) i.L.	Frankfurt am Main	0,98		-	- *
DG Nexolution eG 2)	Wiesbaden	1,54	1,58	69.442	1.948 *
DI Rathaus-Center Pankow Nr.35 KG 1)	Düren	3,86		27.574	2.303 *
Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH Ber- lin 1)	Berlin	14,13		30	-2 *
EIG Energy Fund XVI (Scotland) L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	14,02		432.903	7.146 *
EIG Energy Fund XVII (Scotland) L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	15,61		302.603	28.351 *
EPI Interim Company SE	Sint-Jans Molenbeek, Belgien	4,55		k.A.	k.A.
Euro Capital S.A.S. 1)	Metz, Frankreich	4,44		30.557	-1.689 *
European Property Investors Special Opportunities, L.P. 1)	London, Großbritannien	6,35		136.153	-56.671 *
European Property Investors, L. P. 1)	London, Großbritannien	6,50		5.349	-80 *
EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Köln	5,00		64.219	119 *
FIDUCIA Mailing Services eG 2)	Karlsruhe	0,13		76	- *
GAD Beteiligungs GmbH & Co. KG 2)	Münster	2,49		119.597	3.020 *
GBK Holding GmbH & Co. KG 1)	Kassel	0,02		468.549	11.365 *
GDV Dienstleistungs-GmbH 1)	Hamburg	2,82		28.941	1.511 *

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
GI Data Infrastructure Fund-A LP 1)	Wilmington, USA	13,60		k.A.	k.A.
GIP Capital Solutions Feeder Fund II (EEA) 1)	Luxembourg, Luxemburg	15,00		-1.665	-1.087 *
GLADBACHER BANK Aktiengesellschaft von 1922	Mönchengladbach	17,53		39.878	749 *
Global Infrastructure Partners IV-C2, L.P. 1)	Luxembourg, Luxemburg	17,17		-2.969	-48.952 *
Global Renewable Power Infrastructure Fund III (C), SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	6,40		k.A.	k.A.
GMB Systems GmbH & Co. KG 1)	Hamburg	10,75		k.A.	k.A.
GMS Mitarbeiter Beteiligungsgesellschaft UG & Co.KG 1)	Paderborn	4,00		986	-8 *
Golding Mezzanine SICAV III i.L. 1)	Luxembourg, Luxemburg	1,30		38.200	-10.642 *
Grand Hotel Heiligendamm GmbH & Co. KG Fundus Fonds Nr. 34 1)	Vettweiß-Disternich	1,90		-9.257	-31 *
Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG 1)	Essen	7,25		9.183	-647 *
HANDWERKSBAU NIEDERRHEIN AKTIENGESELLSCHAFT	Düsseldorf	10,15		28.056	1.807 *
heal.capital I GmbH & Co. KG 1)	Berlin	0,99		-	-1.010 *
Hines European Value Fund SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	13,87		488.081	27.341 *
Immigon portfolioabbau ag i.A.	Wien, Österreich	3,79		717.881	-4.903 *
Immo Feest en Cultuurpaleis Oostende SA 1)	Brüssel, Belgien	-		16.010	-631 *
Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH	Frankfurt am Main	7,01		24.359	8.677 *
IVS Immobilien GmbH 1)	Schiffweiler	6,00		26	- *
K in Kortrijk S.A. 1)	Brüssel, Belgien	-		90.880	-5.560 *
KLAAS MESSTECHNIK GmbH 1)	Seelze-Harenberg	15,00		28	- *
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH	Karlsruhe	10,00		251	9 *
Konsortium der Absatzfinanzierungsinstitute plettac-assco GbR	Wuppertal	-	7,08	k.A.	k.A.
Kreditgarantiegemeinschaft der Freien Berufe Baden-Württemberg Verwaltungs GmbH	Stuttgart	4,76		153	- *
Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	15,28		1.300	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Gartenbaues GmbH	München	9,07		649	- *
Kredit-Garantiegemeinschaft des bayerischen Handwerks Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München	12,00		4.846	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaues Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	12,00		138	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Ver- waltungs-GmbH	Stuttgart	10,05		1.022	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	10,05		1.001	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH	München	9,66		4.359	- *
Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH	München	7,19		6.317	- *
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH 1)	Stuttgart	0,50		-	- *
Les Grands Pres S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	-	0,11	52.074	2.864 *
Macquarie European Infrastructure Fund 4 L.P. 1)	St. Peter, Guernsey	5,70		2.765.494	405.131 *
Macquarie European Infrastructure Fund 6 SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	4,15		-19.959	-19.961 *
MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH	Wiesbaden	16,26		10.881	393 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Stuttgart	9,94	8,33	83.352	2.056 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	Mainz	9,80	11,11	16.353	362 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Kiel	14,59	15,22	44.210	724 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH	Potsdam	8,89		24.155	1.263 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Schwerin	16,00		17.962	1.344 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung	Hannover	19,92		15.097	366 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	Dresden	9,38		49.446	277 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH	Magdeburg	19,84		24.270	21 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	Erfurt	10,28		27.422	580 *
Münchener Hypothekenbank eG 2)	München	1,18		1.546.756	37.701 *
Munster S.A. 1)	Luxembourg, Luxemburg	0,11		1.923	-505 *
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränk- ter Haftung	Hannover	17,68		30.140	39 *
North Haven Infrastructure Partners III Feeder A L.P. 1)	Kitchener, Kanada	3,05		k.A.	k.A.
North Haven Infrastructure Partners III SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	0,61		k.A.	k.A.
Opción Jamantab S. A. DE C. V. 1)	Mexico, Mexiko	-		9.957	-171 *
Partners Group Direct Equity IV (EUR) S.C.A., SICAV-RAIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	6,84		55.128	-10.738 *
Partners Group Global Mezzanine 2007 S.C.A., SICAR 1)	Luxembourg, Luxemburg	2,24		45.799	1.580 *
PRIVATE EQUITY SCS SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
Prosa Beteiligungs GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	15,63		587	-408 *
Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG	Köln	2,00		114.597	6.882 *
Raiffeisen-Kassel A-Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kassel	8,22		172.763	7.065 *

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Raiffeisen-Kassel B-Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kassel	8,22		172.763	7.065 *
Royale 120 New Building S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	-		43.841	1.049 *
Royale 120 S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	0,01		1.011	-38 *
RPD Real Property Development GmbH 1)	Langenwang, Österreich	10,00		1.208	521
RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG 1)	Eschborn	17,70		348.880	-116 *
S.W.I.F.T. Society for Worldwide International Financial Telecommuni- cation 2)	La Hulpe, Belgien	0,24		493.915	-137 *
Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH	Saarbrücken	2,59		8.267	110 *
SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH 1)	Magdeburg	1,15		13.842	378 *
Sana Kliniken AG 1)	Ismaning	0,69		1.017.094	66.685 *
Schulze-Delitzsch-Haus, eingetragene Genossenschaft 1)	Bonn	0,97		1.503	195 *
SGB-Bank Spółka Akcyjna	Poznan, Polen	0,28		153.307	5.973 *
SIGNA Development Selection AG 1)	Innsbruck, Österreich	5,00		674.359	125.995 *
SIGNA Prime Selection AG 1)	Innsbruck, Österreich	5,00		3.283.737	497.973 *
Société de la Bourse de Luxembourg S.A. 1)	Luxembourg, Luxemburg	0,04		128.838	7.611 *
Splash Investment GmbH 1)	München	11,69		k.A.	k.A.
Strategie Invest SICAV 1)	Zürich, Schweiz	0,07		k.A.	k.A.
Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG	Ochsenfurt	4,44	4,55	201.688	7.555 *
Target Partners Capital GmbH & Co. KG 1)	München	10,00	10,01	278	-7 *
Technologiezentrum Schwäbisch Hall GmbH 1)	Schwäbisch Hall	4,17	5,56	-	- *
Teko - Technisches Kontor für Versicherungen Gesellschaft mit be- schränkter Haftung 1)	Düsseldorf	10,00		142	31 *
True Sale International GmbH	Frankfurt am Main	7,69		4.624	-240 *
Ufficio Centrale Italiano di Assistenza Assicurativa Automobilisti in Circolazione Internazionale -U.C.I. Societe consortie a R.L. 1)	Milano, Italien	0,09		1.330	16 *
UII Anzinger Straße 29 GmbH & Co. KG 1)	Hamburg	0,01		k.A.	k.A.
UII MS Immobilien GmbH & Co. geschlossene InvKG 1)	Hamburg	0,01		k.A.	k.A.
UIR Belgique 1 S.A. 1)	Brüssel, Belgien	0,13		68.492	1.877 *
UIR Le Président 1 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	-	0,06	3.539	-175 *
UIR MU III S.A. de C.V. 1)	Mexico-City, Mexiko	-		6.628	-183 *
UnilInstitutional Private Debt SCS SICAV-SIF 1)	Senningerberg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
UnilInstitutional Sachwerte SCS SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
Visa Inc.	San Francisco, USA	-		30.890.631	10.758.817 *
VNT Automotive GmbH 1)	Langenwang, Österreich	10,00		9.416	467 *
VR-Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG 1)	Schwäbisch Hall	-	0,01	123.808	4.516 *
VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH 1)	Eschborn	6,00		14.470	1.362 *
WESTFLEISCH Finanz AG 1)	Münster	0,36		243.902	8.080 *
WRW Wohnungswirtschaftliche Treuhand Rheinland-Westfalen Ge- sellschaft mit beschränkter Haftung i.L.	Düsseldorf	2,73		k.A.	k.A.
ZBI Regiofonds Wohnen 1 GmbH & Co. geschlossene Investmentkom- manditgesellschaft 1)	Erlangen	0,02		k.A.	k.A.
ZBI Vorsorge-Plan Wohnen 1 GmbH & Co. KG 1)	Erlangen	0,48		k.A.	k.A.
ZBI Zentral Boden Immobilien GmbH & Co. KG WohnWert 1 Geschlos- sene Investmentkommanditgesellschaft 1)	Erlangen	-		k.A.	k.A.
ZG Raiffeisen eG	Karlsruhe	1,01	0,02	81.627	3.639 *

1) Mittelbar gehalten

2) Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile

3) Es besteht eine Patronatserklärung.

4) Ergebnisabführungsvertrag mit der DZ BANK (unmittelbar oder mittelbar)

5) Von § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB wurde Gebrauch gemacht.

k.A. = Es liegen keine Angaben vor.

* Vorjahreswerte

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 1. März 2022

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Der Vorstand



Fröhlich



Dr. Riese



Berghaus



Dr. Brauckmann



Brouzi



Köhler



Speth



Ullrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlagebe-

richts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden**
- ② Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten, bei denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung von Bewertungstechniken erfolgt, in die mindestens ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt**
- ③ Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen**
- ④ Bewertung der in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle**
- ⑤ Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebens- und Krankenversicherung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden

- ① Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden in Höhe von € 189.044 Mio (30,1% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2021 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Portfoliowertberichtigungen von insgesamt € 1.908 Mio. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, die gesamtwirtschaftlichen Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie auf das Kundenkreditgeschäft bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem Barwert der aus dem Engagement noch zu erwartenden Rückflüsse. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Portfoliowertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft gebildet. Dazu werden für nicht einzelwertberichtigte Kredite Portfoliowertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn, das Kreditausfallrisiko ist signifikant erhöht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird eine Portfoliowertberichtigung für die vorhersehbaren Verluste über die Restlaufzeit des betreffenden Kredits gebildet. Zur Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund der Corona-Pandemie hat der Konzern die makroökonomischen Prognosen aktualisiert und expertenbasierte Anpassungen der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren) vorgenommen. Bei der Bildung der Risikovorsorge hat der Konzern zudem erstmals sog. Post Model Adjustments für das Ratenkreditgeschäft gebildet. Diese dienen dazu, die noch nicht in den Modellen einschließlich der Shift-Faktoren berücksichtigten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf die anhaltende Corona-Pandemie und einige weitere Risikotreiber zu berücksichtigen.

Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der makroökonomischen Prognosen, der verwendeten Shift-Faktoren und der Post Model Adjustments sowie der aus einzelwertberichtigten Kreditengagements noch erwarteten Zahlungsströme verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der IT-Systeme zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft und die Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem des Konzerns beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsdatenerfassung, die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, die Ermittlung der Risikovorsorge und die Validierung der Bewertungsmodelle. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der sachgerechten Anwendung der Bewertungsmethoden und der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis einer risikoorientierten Auswahl von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen des Konzerns bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Wir haben dabei auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Forderungen nachvollzogen und beurteilt. Hinsichtlich der Bewertung von Immobilien-, Schiffs- und Windkraft-Finanzierungen haben wir unter Einbezug unserer Spezialisten für die Bewertung von Immobilien und Schiffen sowie für erneuerbare Energien die Anwendung der Bewertungsmodelle nachvollzogen und die Angemessenheit der Inputfaktoren und zukunftsgerichteten Annahmen gewürdigt.

Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Wertberichtigungen die von dem Konzern angewandten Bewertungsmethoden, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen nachvollzogen und beurteilt. Wir haben dabei insbesondere auch unter Einbezug unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik die expertenbasierten Anpassungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren beurteilt. Wir haben zudem die Notwendigkeit der Bildung von Post Model Adjustments hinterfragt und deren betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kundenkreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen des Konzerns überzeugen.

- ③ Die Angaben des Konzerns zur Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden sind im Anhang des Konzernabschlusses in den Abschnitten 05 „Finanzinstrumente“, 22 „Risikovorsorge“, 45 „Risikovorsorge“, 61 „Risikovorsorge“ und 88 „Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben“ enthalten.

② Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten, bei denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung von Bewertungstechniken erfolgt, in die mindestens ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt

- ① Im Konzernabschluss werden unter den Bilanzposten „Forderungen an Kunden“, „Handelsaktiva“, „Finanzanlagen“, „Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen“ und „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ Vermögenswerte in Höhe von € 24.753 Mio (3,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, bei denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung von Bewertungstechniken erfolgt, in die mindestens ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt (sogenannte Level 3-Vermögenswerte).

Bei der Bewertung von Level 3-Vermögenswerten besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen und von wesentlichen nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Modelle können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Vermögenswerte haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Level 3-Vermögenswerte für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Level 3-Vermögenswerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die vom Konzern für die Bewertung der Level 3-Vermögenswerte verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Finanzinstrumente, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Bewertung der Level 3-Vermögenswerte und deren Erfassung in der Gesamtergebnisrechnung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsverfahren und deren konsistente Anwendung, die Würdigung der getroffenen Annahmen sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir in einer risikoorientierten Auswahl die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung von Level 3-Vermögenswerten begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Hinsichtlich der angewandten Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen des Konzerns im Anhang des Konzernabschlusses im Abschnitt 77 „Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden“.

③ Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen

- ① Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ bausparspezifische Rückstellungen in Höhe von € 1.398 Mio ausgewiesen. Diese enthalten bauspartechnische Rückstellungen, die Verpflichtungen des Konzerns aus Zinsbonifikationen (insbesondere Treueprämien) auf Bauspareinlagen betreffen. Die Gewährung der Bonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie z.B. die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugeteilten Bauspardarlebens. Die Bonifikationen stellen Verpflichtungen dar, die bezüglich ihrer Höhe und Fälligkeit ungewiss sind und mit dem Betrag, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist, bewertet werden. Grundlage der Schätzung bilden die Ergebnisse bauspartechnischer Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen). Im Rahmen der Parametrisierung dieser Simulationsrechnungen werden durch die gesetzlichen Vertreter Annahmen zum Neugeschäft, zum künftigen Verhalten der Bausparer, das aus historischen Daten und dem prognostizierten Kapitalmarktzins abgeleitet wird, und zum Prognosezeitraum getroffen. Über ein Bandbreitenverfahren wird die Simulationsrechnung ermittelt, die der Rückstellungsbildung zugrunde gelegt wird und damit von den gesetzlichen Vertretern als bestmögliche Schätzung angesehen wird. Die Prognosequalität des eingesetzten Modells für die bauspartechnische Simulationsrechnung wird jährlich validiert. Die Ermittlung der Höhe der bauspartechnischen Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen in dem verwendeten Modell für die bauspartechnische Simulationsrechnung können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen für Zinsbonifikationen haben.

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der damit verbundenen Schätzunsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter war die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der bauspartechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Bausparmathematik die von dem Konzern verwendete Methodik für die bauspartechnische Simulationsrechnung und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir den Prozess des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung der bauspartechnischen Rückstellungen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Prognosequalität des eingesetzten Modells anhand der Prognosestreue in der Vergangenheit beurteilt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen nachvollzogen und die stetige Anwendung des Modells überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zu den bauspartechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten 26 „Rückstellungen“ und 69 „Rückstellungen“ im Anhang des Konzernabschlusses enthalten.

④ **Bewertung der in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle**

- ① Im Konzernabschluss wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (sog. „Brutto-Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 16.429 Mio (2,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Der Konzern bildet die Schadenrückstellungen gemäß IFRS 4.13 nach den Vorgaben des § 341g HGB. Danach sind die Schadenrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Versicherungsmathematikern die vom Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle vorgenommen. Wir haben unter anderem die Schätzung der Reserve für einzelne Schadenereignisse in einer risikoorientierten Auswahl anhand der Schadenakten nachvollzogen und beurteilt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die betroffenen Sparten gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zu den Brutto-Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten 11 „Versicherungsgeschäft“ und 70 „Versicherungstechnische Rückstellungen“ im Anhang des Konzernabschlusses enthalten.

5 Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebens- und Krankenversicherung

- ① Im Konzernabschluss wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt € 74.167 Mio (11,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Der Konzern bildet die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß IFRS 4.13 nach den Vorgaben des § 341g HGB. Danach sind die versicherungstechnischen Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei ist neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung des Konzerns umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen sowie Kranken- und Pflegeleistungen. Die Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung setzt sich zusammen aus der einzelvertraglich ermittelten tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt veranlasste der Gesetzgeber für Lebensversicherungsverträge am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die vom Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch in einer risikoorientierten Auswahl die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt. Für die Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung haben wir darüber hinaus die Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zur Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten 11 „Versicherungsgeschäft“ und 70 „Versicherungstechnische Rückstellungen“ im Anhang des Konzernabschlusses enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei dzbankag-2021-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Kleinschmidt.

Frankfurt am Main, den 4. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schmitz
Wirtschaftsprüfer



Kleinschmidt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates



Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender des Aufsichtsrates der DZ BANK AG

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Im Zuge dessen hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei insbesondere mit der strategischen Ausrichtung der DZ BANK als verbundfokussierte Zentralbank und Holdinggesellschaft einer Allfinanzgruppe sowie ihrer Kapitalsituation beschäftigt. Er befasste sich auch intensiv mit aktuellen regulatorischen Herausforderungen, mit der Risikosituation der Bank und des Konzerns sowie der Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle der wesentlichen Risiken des Sektors Bank und des Sektors Versicherung. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die DZ BANK relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Vergütungssysteme, der Regulatorik, der (Informations-)Technik und Organisation sowie der Compliance, informiert.

Trotz der andauernden Corona-Pandemie hat die DZ BANK Gruppe auch im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Anpassungen ihrer strategischen Ausrichtung vornehmen müssen, die unter dem 2018 etablierten Strategieprogramm Verbund First 4.0 verankert wurde. Ein besonderer Fokus der strategischen Aktivitäten lag im Geschäftsjahr auf dem Thema Nachhaltigkeit, das für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowohl in ihrem Kerngeschäft als auch im eigenen Betrieb eine große Rolle spielt. Wesentliche Stoßrichtungen des Strategieprogramms Verbund First 4.0 bilden im Übrigen nach wie vor die Weiterentwicklung des Marktantritts, der Steuerungs- und Produktionsprozesse sowie der Unternehmenskultur. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten in den vorgenannten Bereichen maßgebliche positive Effekte im Rahmen der Strategie verzeichnet werden.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2021 haben fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung, zur Kapitalsituation und zur Rentabilität der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe entgegengenommen und erörtert. Im Zuge dessen wurde neben der bereits erwähnten strategischen Weiterentwicklung der DZ BANK Gruppe beim Thema Nachhaltigkeit auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäfts-, Liquiditäts- und Kapitalentwicklung der DZ BANK Gruppe, die Auswirkungen der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen vom Juli 2021 auf das Versicherungsergebnis, die Herausforderungen des Niedrigzinsumfeldes u.a. für die Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie den Portfolioabbau und die strukturelle Rückführung der DVB Bank eingegangen. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig Berichte der Ausschussvorsitzenden zur Arbeit der Ausschüsse entgegengenommen und diese erörtert. Während seiner Sitzungen sowie im Rahmen von schriftlichen Verfahren hat der Aufsichtsrat zudem auch Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften wie z.B. zu Beteiligungsengagements und zu Krediten gefasst. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit Personalthemen des Geschäftsjahres 2020 der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe befasst. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit Nominierungs- und Vergütungsfragen beschäftigt und hierüber Beschlüsse entsprechend den Empfehlungen des Nominierungsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses bzw. des Risikoausschusses gefasst. Weiterhin hat der Aufsichtsrat den Bericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart (EY), über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der DZ BANK AG sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2020 entgegengenommen, diesem nach eigener Prüfung zugestimmt und den Jahresabschluss der DZ BANK AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht 2020 der DZ BANK Gruppe, der die nichtfinanzielle Berichterstattung der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe enthält, sowie das Ergebnis der durch ihn beauftragten Prüfung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts der DZ BANK AG und DZ BANK Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 durch den Abschlussprüfer zur Erlangung begrenzter Sicherheit („limited assurance“) zur Kenntnis genommen und ist auf dieser Basis und nach eigener Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der oben genannte Bericht für das Geschäftsjahr 2020 den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß Empfehlung des Prüfungsausschusses den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung sowie die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 verabschiedet. Hiermit ging – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – der Vorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung einher, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (PwC), zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns zum 30. Juni 2021 und ggf. weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der AG, die für Zeiträume bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2022 aufgestellt werden, zu wählen.

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und der von der Hauptversammlung zu beschließenden Verwendung des Bilanzgewinns setzte sich der Aufsichtsrat mit der restriktiven Dividendenpolitik der EZB während der Corona-Pandemie auseinander. Die EZB hatte den von ihr direkt beaufsichtigten Banken in der Eurozone empfohlen, die Dividendenzahlungen aus den Bilanzgewinnen der Geschäftsjahre 2019 und 2020 zu begrenzen. Dementsprechend hatte der Aufsichtsrat der Hauptversammlung der DZ BANK am 19. Mai 2021 vorgeschlagen, die im Rahmen dieser Beschränkungen höchstmögliche Ausschüttung von 16 Cent je Aktie zu beschließen. Nachdem die EZB sodann am 23. Juli 2021 veröffentlichte, dass sie nach dem 30. September 2021 nicht länger an ihren Dividendenrestriktionen festhalten würde, hat der Vorstand der DZ BANK eine weitere Hauptversammlung einberufen. Der Aufsichtsrat hat dieser zweiten Hauptversammlung der DZ BANK am 4. November 2021 vorgeschlagen, abermals eine Ausschüttung von 16 Cent je Aktie zu beschließen.

Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat – sowohl nach der ordentlichen Hauptversammlung als auch anlässlich der Wahlen der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat – unter anderem mit der Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter, nahm Zuwahlen in die Ausschüsse vor und fasste Empfehlungsbeschlüsse bezüglich der Ernennung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden von Ausschüssen des Aufsichtsrates.

Turnusgemäß hat sich der Aufsichtsrat im 3. und 4. Quartal 2021 mit der strategischen und der operativen Planung der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe für das Jahr 2022 befasst. In diesem Rahmen hat sich der Aufsichtsrat auch mit der gesetzlich geforderten Sanierungsplanung beschäftigt und diese sowie die strategische und die operative Planung in den Sitzungen erörtert.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit einem Vortrag der EZB zur Risikoanalyse und den Prioritäten der Aufsicht für das Jahr 2021, zum SREP 2021 der DZ BANK Gruppe, d.h. dem Supervisory Review and Evaluation Process 2021 inkl. wesentlicher Anliegen der Aufsicht mit Blick auf die DZ BANK Gruppe, zu den seitens der Aufsicht an die DZ BANK Gruppe gerichteten quantitativen Kapitalanforderungen/-empfehlungen, zum Stresstest-Ergebnis und zur Pillar 2 Guidance, zum Status der SREP 2020-Maßnahmen sowie zu den wichtigsten aufsichtlichen Aktivitäten bezüglich der DZ BANK Gruppe auseinandergesetzt und diesen mit den Vertretern der Aufsicht diskutiert.

Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Auch die Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten im Geschäftsjahr 2021 jeweils mehrmals. So sind in diesem Zeitraum der Nominierungsausschuss zu zwei Sitzungen, der Vergütungskontrollausschuss zu drei Sitzungen, der Prüfungsausschuss zu vier Sitzungen und der Risikoausschuss zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Seitens des Vermittlungsausschusses war keine Sitzung erforderlich.

Der **Nominierungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2021 mit der jährlichen Neubewertung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst und hierzu einen Empfehlungsbeschluss gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit der Wahl und Eignungsbewertung neuer Aufsichtsratsmitglieder sowie mit der Nachfolgeplanung des Vorstands beschäftigt.

Ferner hat der Ausschuss in Umsetzung der Anpassungen der EBA Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2021/06) Änderungen der diesbezüglichen internen Rahmenrichtlinie und weiterer Dokumente mit Bezug zum Thema ‚Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat‘ beschlossen.

Im Nachgang zu den Konstituierungen des Aufsichtsrates am 19. Mai und am 23. September 2021 hat der Nominierungsausschuss auf Empfehlung des Aufsichtsrates abermals Herrn Henning Deneke-Jöhrens zum Vorsitzenden und Herrn Ullrich Birkenstock zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Nominierungsausschusses ernannt.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich in seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 mit Vergütungsfragen aller Art sowie mit Vertragsangelegenheiten des Vorstands beschäftigt. Hierzu gehörten die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, deren Höhe für das Geschäftsjahr 2020 festgelegt wurde, sowie die Unternehmens- und individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021. Zudem hat sich der Ausschuss in diesem Kontext mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der DZ BANK AG bzw. DZ BANK Gruppe gemäß § 7 InstitutsVergV auseinandergesetzt.

Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit einem Neukonzept der betrieblichen Altersversorgung für künftige Vorstandsmitglieder beschäftigt, eine Angemessenheitsprüfung hinsichtlich der Vorstandsvergütung durchgeführt und turnusgemäß eine Überprüfung der Vorstandsgehälter zum 1. Januar 2022 vorgenommen. Des Weiteren hat sich der Vergütungskontrollausschuss mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, der Angemessenheit der Vergütungssysteme, der Analyse der Risikoträger für 2021 und dem Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten befasst. Ferner hat der Vergütungskontrollausschuss Berichte des Vergütungsbeauftragten zur Angemessenheit der Vergütungssysteme und zur aktuellen Vergütungsregulatorik entgegengenommen. Soweit erforderlich, hat der Vergütungskontrollausschuss zu den genannten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Im Nachgang zu den Konstituierungen des Aufsichtsrates am 19. Mai und am 23. September 2021 hat der Vergütungskontrollausschuss auf Empfehlung des Aufsichtsrates abermals Herrn Henning Deneke-Jöhrens zum Vorsitzenden und Herrn Ullrich Birkenstock zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses ernannt.

Der **Prüfungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2021 mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der DZ BANK AG sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2020 durch EY beschäftigt. Er hat dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss der DZ BANK AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wie vorgelegt zu billigen.

Zudem hat sich der Ausschuss mit dem für das vergangene Geschäftsjahr geplanten Prüferwechsel und entsprechend der Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns und ggf. weiterer Zwischenabschlüsse beschäftigt. Aus diesem Anlass hat sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers befasst. Auch die vorgesehene Vergütung für den Abschlussprüfer wurde hierbei berücksichtigt. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung der DZ BANK am 19. Mai 2021 vorzuschlagen, PwC oder die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns zum 30. Juni 2021 und ggf. weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der AG, die für Zeiträume bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2022 aufgestellt werden, zu wählen. Er hat hierbei angegeben, dass er PwC präferiert.

Gegenstand der Befassung des Prüfungsausschusses waren darüber hinaus der Halbjahresfinanzbericht der DZ BANK Gruppe zum 30. Juni 2021 sowie die Berichte von PwC zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und zur Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäftes und der Verwahrstellenfunktion 2020/2021. Ferner hat sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2021 durch PwC beschäftigt, die für 2021 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und wichtige Erkenntnisse aus der laufenden Prüfung erörtert sowie den Rechnungslegungsprozess überwacht.

Weitergehend hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung befasst und die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe für das Geschäftsjahr 2020 durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Hierbei hat er sich mit dem Ergebnis der durch den Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen externen Überprüfung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts durch EY eingehend beschäftigt. Zu beiden Themen hat der Ausschuss Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäfts-, Kapital- und Rentabilitätsentwicklung in der DZ BANK Gruppe beschäftigt und diese erörtert. Ferner hat sich der Ausschuss regelmäßig mit aufsichtsrechtlichen Prüfungen in der DZ BANK Gruppe, aktuellen regulatorischen Themen sowie nichtfinanziellen Risiken und dem Projektportfolio der DZ BANK AG befasst und diese mit dem Vorstand diskutiert. Zudem hat sich der Ausschuss mit dem Bericht zum 31. Dezember 2020 und den Quartalsberichten der Konzern-Revision, dem Compliance-Jahresbericht 2020, der Konzern-IT-Strategie der DZ BANK Gruppe sowie der IT-Strategie der DZ BANK AG und IT-/Cyberrisiken auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss auch die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision überprüft. Zudem hat der Prüfungsausschuss die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen geprüft und die Leitlinien zu deren Billigung zum Jahresende aktualisiert. Ferner hat sich der Ausschuss mit den finalen Regelungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes befasst und Handlungsempfehlungen hierzu diskutiert.

Im Nachgang zur Konstituierung des Aufsichtsrates am 19. Mai 2021 hat der Prüfungsausschuss auf Empfehlung des Aufsichtsrates Herrn Timm Häberle zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wiederernannt.

Der **Risikoausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2021 – in Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses der DZ BANK AG und des Konzernjahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 – mit den Ergebnissen der vorgezogenen Prüfung des Kreditgeschäftes, mit aufsichtsrechtlichen und organisatorischen Themen sowie mit dem Anteilsbesitz befasst. Darüber hinaus hat der Ausschuss den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DZ BANK Gruppe beraten. Er hat ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie unterstützt. Im Zuge dessen hat sich der Risikoausschuss regelmäßig mit den Quartalsberichten zum Gesamtrisiko (inkl. Risikoindikatoren) und zum Kreditrisiko sowie turnusgemäß zum Jahresende mit der Group Governance Policy, dem Risikoappetitstatement und den Risikostrategien 2022 der DZ BANK Gruppe beschäftigt und diese zur Kenntnis genommen. Die Befassung mit den Risikoreports und -strategien stellte einen wichtigen Bestandteil der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems in der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe dar.

Zudem hat sich der Risikoausschuss mit einem EZB-Schreiben zur Identifizierung und Messung von Kreditrisiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und einem EZB-Guide zu klima- und umweltbezogenen Risiken der DZ BANK Gruppe sowie weiteren aktuellen Risikovorgängen in der DZ BANK AG auseinandergesetzt.

Des Weiteren hat der Risikoausschuss Berichte des Vorstands zu den Ergebnissen der Stresstests im DZ BANK Konzern erörtert und zur Kenntnis genommen. Außerdem wurden diverse Beteiligungsthemen und Kreditanträge behandelt und hierzu – soweit erforderlich – Beschlüsse bzw. Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit den Konditionen im Kundengeschäft befasst. Zudem hat sich der Ausschuss mit der Auslagerungsstrategie beschäftigt und diese zur Kenntnis genommen sowie die Vergütungssysteme der DZ BANK gemäß § 25d Abs. 8 Satz 4 KWG geprüft und dem Aufsichtsrat empfohlen, die Feststellung, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Instituts sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen, zur Kenntnis zu nehmen. Ferner hat sich der Risikoausschuss mit dem Arbeitsprogramm 2021ff der Abwicklungsplanung 2021 gemäß den Anforderungen des Single Resolution Board befasst.

Im Nachgang zur Konstituierung des Aufsichtsrates am 19. Mai 2021 hat der Risikoausschuss auf Empfehlung des Aufsichtsrates als Nachfolger für den aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Herrn Dr. Wolfgang Thomasberger Herrn Dr. Peter Hanker zum Vorsitzenden des Risikoausschusses ernannt.

Corporate Governance

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes führte der Aufsichtsrat im ersten Quartal 2021 eine Evaluation des Vorstands und des Aufsichtsrates durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daher sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils die kollektive Eignung des Vorstands und des Aufsichtsrates festgestellt und in diesem Zusammenhang sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat eine aktualisierte Kompetenzmatrix verabschiedet.

Dem Aufsichtsrat standen nach seiner Einschätzung im Berichtsjahr angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig war. So bot und bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme externer Anbieter an. Zudem wurden neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitgliedern im Rahmen ihres Onboarding-Prozesses individuelle, interne Schulungen bzw. Informationsgespräche zur Unterstützung bei der Vorbereitung auf ihre Aufgaben im Aufsichtsrat der DZ BANK angeboten und von diesen wahrgenommen. Ferner fand im Geschäftsjahr 2021 eine interne Schulung des Aufsichtsrates zu diversen aufsichtsratsbezogenen Themen des Geschäftes der DZ BANK statt.

Anhaltspunkte für grundsätzliche und tiefgreifende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Das Jahr 2021 war geprägt durch den Wechsel zum neuen Abschlussprüfer PwC, der – in der Bilanzsitzung am 24. März 2021 noch als Beobachter – an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen hat. Der verkürzte Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2021 war der erste Abschluss, der von PwC prüferisch durchgesehen und mit einer Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht versehen wurde.

Der Prüfungsausschuss ließ sich über die Überleitung des Prüfungsmandats berichten und erörterte mit PwC den Prüfungsplan sowie die (vorläufigen) Key Audit Matters für den Jahres- und Konzernabschluss 2021. Ferner informierte sich der Prüfungsausschuss über die gemäß § 30 KWG von der BaFin festgelegten sowie von PwC selbst festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Der Prüfungsausschuss nahm die Ausführungen von PwC zu den Änderungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) entgegen und erörterte diese. Ausgehend von der im AktG erstmalig ausdrücklich kodifizierten Verpflichtung zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit geeigneten Beurteilungskriterien und verabschiedete in seiner Sitzung am 23. März 2022 entsprechende Leitlinien, die der Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung im zurückliegenden Geschäftsjahr 2021 zugrunde gelegt wurden.

Zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung im Geschäftsjahr 2021 hat der Prüfungsausschuss PwC um einen Qualitätsbericht gebeten, in dem die von der Prüfungsgesellschaft getroffenen Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, u.a. zur Auftragsannahme und -fortführung sowie zur unabhängigen auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, erläutert werden. Außerdem beurteilte er selbst die Qualität der Abschlussprüfung anhand der von ihm zuvor beschlossenen Indikatoren.

PwC hat als Abschlussprüfer den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss – unter Einbeziehung der Buchführung – und den Lagebericht der DZ BANK AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2021 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. PwC hat hierüber jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugegangen und wurden in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse haben darüber hinaus regelmäßig in intensivem Austausch mit den Abschlussprüfern gestanden. Dabei wurde auch der Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB thematisiert (inkl. der Key Audit Matters). Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Der Vorstand der DZ BANK AG hat einen gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für die DZ BANK AG und die DZ BANK Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, diesen einer freiwilligen externen Überprüfung zu unterziehen und den Abschlussprüfer hiermit zu beauftragen. PwC sind dabei keine Sachverhalte bekannt geworden, welche die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für die DZ BANK AG und die DZ BANK Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt worden ist. Auf dieser Basis ist der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung und entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu dem Ergebnis gekommen, dass der nichtfinanzielle Bericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat daher den nichtfinanziellen Bericht 2021 der DZ BANK in seiner Sitzung vom 24. März 2022 gebilligt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK AG einschließlich des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2021 in ihren jeweiligen Sitzungen eingehend geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses betreffend den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht unterrichtet. An der Sitzung des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie den vorbereitenden Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses nahmen Vertreter der Prüfungsgesellschaft teil, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu berichten. Darüber hinaus standen sie den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Einwände des Aufsichtsrates ergaben sich nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner Sitzung vom 24. März 2022 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 25. Mai 2022 hinsichtlich der Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von 364.413.470,58 € eine Dividendenausschüttung von 20 Cent pro Stückaktie vor. Der Ausschüttungsbetrag beträgt 358.268.951,40 €. Der Gewinnvortrag beträgt 6.144.519,18 €.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Auf Seiten der Anteilseignervertreter sind am 19. Mai 2021 Herr Martin Eul, Herr Gregor Scheller und Herr Dr. Wolfgang Thomasberger aus dem Aufsichtsrat der DZ BANK AG ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt den Herren Eul, Scheller und Dr. Thomasberger für ihr hohes Engagement und ihre große Erfahrung, die sie in die Arbeit des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse eingebracht und somit zur erfolgreichen Entwicklung der DZ BANK maßgeblich beigetragen haben. Am 19. Mai 2021 neu in den Aufsichtsrat eingetreten sind die Herren Uwe Barth, Josef Hodrus und Dr. Gerhard Walther.

Seitens der Arbeitnehmervertreter ist Herr Rainer Mangels am 25. September 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Mangels für sein langjähriges Engagement. Am 15. September 2021 neu in den Aufsichtsrat eingetreten ist Herr Wolfgang Nett.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DZ BANK Gruppe für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 24. März 2022

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main



Henning Deneke-Jöhrens
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Impressum

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01
Telefax +49 69 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender)
Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender)
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Wolfgang Köhler
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Dieser Geschäftsbericht ist im Internet
unter www.geschaeftsbericht.dzbank.de
elektronisch abrufbar.

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

www.dzbank.de